Digitized by Google

4° Bav. 3039 (1811

F.

Digitized by Google

<36601510440016

<36601510440016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baierische

Eichstätter Intelligenz-Blätter

vom Jahre

1811.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

Eichstätt,
gedruckt in der Brönnerschen Buchdruckerey.

Wbg/65/739

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

I. Stück. Eichstätt, Samstag den 5ten Januar 1811.

Verordnungen.

An sämmtliche königliche Rentämter des obern Donaukreises.

(Die Grundlage der Schuldentilgungssteuer, und anderer Umlagen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Um allen Irrungen, und Anständen, die sich wegen Einhebung der Schuldentilgungssteuer oder anderer Umlagen aus der allgemeinen Steuerausschreibung vom 18ten Nov. dieß Jahres ergeben könnten, wird allen königl. Rentämtern des obern Donaukreises hiermit eröffnet, daß derlei Extrasteuern noch ganz nach dem frühern Fuß, und durch alle Rubriken der noch gangbaren Steuerarten erhoben werden müssen.

Finanzdirektion des obern Danaukreises.

Schöberl, Finanzdirektor.

Mittl, Sekretär.

An sämmtliche königl. Rezepturämter des obern Donaukreises.

(Die Bescheinigungen, und Quittungen der allgemeinen Stiftungs-Administrationen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc ꝛc.

Die Bescheinigungen, und Quittungen der allgemeinen Stiftungs-Administrationen, welche sie an ärarialische Kassen, und Aemter, wo sie zur Verrechnung kommen, und als Belege den Rechnungen angelegt werden, für empfangene Zinse, Gilten, oder andere Bezüge auszustellen haben, sind zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 14ten dieses Monats von der Stempelschuldigkeit nicht ausgenommen.

Eichstätt am 28ten Dec. 1810.

Finanzdirektion des obern Donaukreises.

Schöberl, Finanzdirektor.

Mittl, Sekretär.

Digitized by Google

Vergantungen.

Auf dem Grunde der ergangenen resolutiven Bestimmungen einer königl. baier. gräflich. pappenheimischen Justizkanzley dahier, soll zur Herstellung des Aktiv- und Paßivstandes in der Griesmeyer- und Feldnerischen Vermögens- und Erbsonderungssache zu Zimmern, der förmliche Liquidationsprozeß eröffnet, und deshalb ordentliche Edictales erlassen werden.

Dieser Verfügung zu Folge werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der Griesmeyer- und Feldnerischen Vermögensmasse, zu Zimmern, machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Ediktstäge

Donnerstag den 31ten Jan. k. Jahres ad liquidandum;

Donnerstag den 28ten Febr. ad excipiendum, und

Donnerstag den 28ten März ad concludendum

mit der Bemerkung anberaumt, daß sämmtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe, daß sie hernach nicht mehr damit gehört zu werden, solche nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des

§. 10. Cap. XIX. Cod. iur. bav. iudic.

vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben.

Pappenheim am 20ten Dec. 1810.

Königl. baier. gräfl. Pappenheimisches Mediatgericht.

Es ist mittelst Resolution des Königl. Appellations-Gerichts des obern Donaukreises vom 28ten Sept. publicirt den 5ten Oktober d. J., das, unterm 20ten Juni gefällte, und am 6ten Juli d. J. publicirte, über das Vermögen des Nadelverlegers Xaver Kirchbaur zu Röglingen, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, den Conkurs eröffnende Dekret des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, bestättigt, und deshalb von diesem ad liquidandum Termin auf

den 17ten Jäner 1811. vormittags 9 Uhr

ad excipiendum Termin auf

den 14ten Februar 1811. vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

ad concludendum. Termin auf

den 14ten März 1811 Vormittags 8 Uhr

vor dem deputirten Aſſeſſor Wedekind, angeſetzt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an die Kirchbauriſche Konkurs-Maſſa glauben machen zu können, hiemit aufgefodert, ſich in den anberaumten 3 Terminen perſönlich, oder durch gerichtliche Bevollmächtigte, und gehörig inſtruirte Anwälte dahier vor Gericht einzufinden, alle über ihre Foderungen, und Anſprüche redende Beweismittel im Original und Abſchrift gehörig vorzulegen, und überhaupt alles Rechtserforderliche zum Protokoll zu verhandeln. Im Falle des Ausbleibens, oder Mangels gehöriger Legitimation, wird der Säumige von der Conkurs-Maſſa ausgeſchloſſen, und ihm ewiges Stillſchweigen aufgelegt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa von dem gedachten Kirchbaur Fauſtpfänder oder ſonſt Sachen in Händen oder auch Zahlungen an ihn zu leiſten haben, hiemit aufgefodert, die Fauſtpfänder und ſonſtige Sachen binnen 8 Tagen mit Vorbehalt ihrer Rechte, an das unterzeichnete Königl. Landgericht abzuliefern, und die Zahlungen eben dahin zu leiſten.

Diejenigen, welche dawider handeln, werden ihrer Rechte an den Pfändern für verluſtig erklärt, und zur Einlieferung derſelben, ſo wie zu nochmaligen Zahlung des etwa Gezahlten, durch Amtszwang angehalten werden.

Monheim den 19ten November. 1810.

Königl. Baier. Landgericht Graisbach.

In Abweſenheit des Königl. Landrichters.

Wedekind.

Vorladung.

Zur Begründung des öffentlichen Kredits iſt der vollkommene Zuſtand der gerichtlichen Hypotheken-Bücher die erſte Bedingung.

Dieſem Grundſatze gemäß, und da bisher die Realbeſitzungen des königl. baieriſch. Herrn Oberſten Grafen Ferdinand zu Pappenheim nicht in das Hypothekenbuch des unterzogenen Gerichts eingetragen waren; ſo erheiſcht es die Nothwendigkeit, vor deren wirklichen Aufnahme die geſetzliche Hypothekenrecherche darüber gerichtlich eintreten zu laſſen.

Es werden daher alle diejenigen Realprätendenten, welche auf ſämmtliche Grundbeſitzun-

Digitized by Google

gen des gedachten Herrn Obersten Grafen Ferdinand zu Pappenheim, dahier, insbesondere aber auf den Altheimersberger Hofe Ansprüche oder Unterpfandsrechte begründet haben, hierdurch von unterzeichneten Gerichts wegen vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen, insbesondere aber in dem hiezu präfigirten Schluße, und respect. Präjudizialtermin,

Donnerstags den 14ten März kommenden Jahres

zu melden, und solche geltend zu machen, damit sie mit ihren Ansprüchen, Unterpfandsrechten, und Vorzügen in dem Hypothekenbuche des unterzogenen Gerichts in gehöriger Ordnung vorgemerkt und eingetragen werden können.

Diejenigen, welche auf diese Aufforderung nicht erscheinen, werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn in der Folge gerichtliche Handlungen eintreten, die ihren Ansprüchen und Vorzugsrechten in jeder Hinsicht präjudizierlich seyn müssen.

Pappenheim, am 28ten Dec. 1810.

Königlich Baier. Gräfl. Pappenheim. Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Güter-Verkäufe.

Auf dem Grunde der höchsten Aufträge eines königl. General-Kommißariats als Stiftungs- und Communal-Curatel vom 30ten Sept. und 15. Okt. d. J. werden im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehende der Stadt-Commune Spalt zustehende Realitäten salva ratificatione und unter Festsetzung der in der allerhöchsten Verordnung vom 1ten Febr. 1808. Regblt. St. 8. ausgesprochenen Bedingnisse an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar

1 Viertl aus 5 ½ Tagw. Espan hinter der Säg auf . . . . . 100 fl.

7 Tagw. Espan beim neuen Weiher, das Huzenespann genannt . . . 300 fl.

1 ½ Tagw. aus 2 ½ Tagw. beim Koppen oder Bleichespann . . . 300 fl.

1 Tagw. aus 5 ½ Tagw. Espan in der Gaisruck . . . 300 fl.

2 Mrgn. gegen Guisselsdorf zu liegendes Holz und Oedung . . 100 fl.

½ Mrgn. Oedung im Nächstenbach 150 fl.

und endlich

½ Morgen im Kalkofen oder vormaligen Schäfersgarten . . . 150 fl.

geschätzt.

Digitized by Google

Ueber die Lage und die Grenzen, wird der Burgermeister Baader in Spalt Auskunft geben, an welchen sich daher zu wenden ist. Die Versteigerung wird am 21ten Jäner 1811. früh 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause in Spalt abgehalten werden.

Pleinfeld den 26ten Nov. 1810.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

Reuper.

Auf den Antrag der Realgläubiger des Johann Georg Huber zu Wolfsbrun sollen die von demselben bisher besessenen Immobilien bestehend

A.) in einem ¾ Meierhof, wozu 1 Haus, 1 Scheune, 1 Wohnhaus, ½ Tagwerk Garten, 4 ½ Tagwerk Wiesen, 19 Morgen Aecker, 8 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören, welcher Hof auf 4283 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, ferner

B.) in 1 Morgen handlöhnigen Acker in der Pennt, welcher auf 213 fl.

C.) und in ½ Morgen freieigenen Acker im Haagfeld, welcher auf 80 fl. geschätzt worden ist,

deren Lasten täglich in der Landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, öffentlich Schuldenhalber veräußert werden;

die Bietungstermine sind auf den,
27ten Dezember 1810.
25ten Januar, und
25ten Februar 1811.,

welcher letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 9 Uhr coram Deputato Landrichter Schneider festgesetzt und werden die Immobilien dem Meistbiethenden, in soferne derselbe Zahlungs- und Besitzfähig ist, ohnfehlbar zugeschlagen werden.

Heidenheim den 22ten November 1810.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Versteigerungen.

Aus besonders vorwaltenden Umständen wird das schon mehrmal öffentlich ausgebothene Georg Brännische Krammers Anwesen in der äussern Westen-Vorstadt, worauf dermal ein Angeboth pr. 843 fl. steht, nochmal auf Mittwoch den 9ten dieß jedoch mit der Zusicherung in die Versteigerung gebracht, daß solches dem Meistbiethenden sogleich gegen hinlängliche Zahlungs-

Ausweiß zugeschlagen, und eingewiesen werden wird.

Conclusum Eichstätt den 2ten Jän. 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht der Hauptstadt des obern Donaukreises.

Gerstner, Stadtrichter u. Hofrath.

In den Forstorten Streckfuß, Streichert, Brand und Mandelschlag Forstreviers Weingarten, sollen am 7ten k. M. Jänner 82 Klafter weiches Brennholz verkauft werden. Die Zusammenkunft ist früh um 9 Uhr auf der Birkenmühle.

Gunzenhausen den 26ten Dec. 1810.

Königl. Baierisches Forstamt.

Das halbe Söldenhaus des Adam Kleemann zu Dittenheim, wozu Gemeinde-Recht, nebst einigen abgetheilten Gemeinds-Grundstücken gehören, wie man das nähere hievon in der hiesigen Amts-Registratur einsehen kann, wird zur Befriedigung einer dringenden Real-Gläubigerin zum öffentlichen Kaufe hiemit ausgesetzt; die Bietungstermine sind, auf

Montag den 14ten Januar künftigen Jahrs,
Montag den 21ten ebendesselben Monats, und
Montag den 28ten ejusdem,

festgesetzt, an welchen die Kaufs-Anbothe vor dem deputirten Assessor von Baumgarten hierorts gelegt werden können.

Die gerichtliche Taxe von sämmtlichen Kaufs-Objekten ist 330 fl.

Kaufslustige ladet hiezu ein

Heidenheim den 27ten Dez. 1810.

Das Königl. Baierische Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Den 4ten Februar 1811 wird ein bei Offendorf Königl. Landgerichts Riedenburg erst ganz neu erbauter Ziegelstadl sammt Brennofen salva Ratificatione auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft. Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Tage Früh Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause allhier einfinden, und eben so auch ehevor bei hiesigem Amte sich um die weitern Kaufs-Bedingnisse, die sehr billig sind, erkundigen. Das zur Arbeit und zum Brennen nöthige Materiale ist von bester Qualität und für immer sehr nahe an der Ziegelstätte selbst zu haben. Die Lage ist nicht allein hübsch, sondern verspricht besonders guten Absatz. Der Käufer erhält in Ermanglung eigner Wohnung auf Verlan-

gen nicht allein zur Erbauung eines Hauses, sondern selbst zu künftig allenfalls nöthigen Nebengebäuden und auch zu einem Garten den Grund unentgeldlich. Es befinden sich bei diesem Ziegelstadl auch 10 Einsatz guten Ackergrundes wovon $3\frac{1}{2}$ Einsatz mit Korn bebaut sind, und 12 Tagw. schlagbares Holz so alles in der Nähe sich befindet. Es kann jedoch der Ziegelstadl auch ohne diese Gründe erkauft werden. Auch biethet der jetzige Ziegler dem Käufer seine Dienste an.

Den 20ten Dezember 1810.

Königl. Baier. Freiherrl. von Schakisches Patrimonial-Gericht Offendorf.

Königl. Landgerichts Riedenburg im Regenkreise.

Schmidt, Verwalter.

Es hat sich zu den im Wege der Subhastation gerichtlich feilgebotten, und auf 7429 fl. gewürdigten Mathias Forsterischen Köblersgut zu Adlschlag noch kein Kaufs-Liebhaber gefunden, weßwegen man sich auf Andringen der Gläubiger veranlasset findet, bemeldet Mathias Forsterisches Köblersgut mehrmalen entweder im Ganzen, oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe aufzuwerfen, und zum fernern Biethungs Termin den 22ten d. M. und Jahres festzusetzen, an welcher Tagesfahrt sich die Kaufs-Liebhaber bey hiesigem Landgerichte einfinden, und das Weitere erwarten sollen.

Eichstätt den 2ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Eichstätt.

Klug, Landrichter.

Bekanntmachungen.

Die Wohnung des ehemaligen Rathsdieners auf dem Rathhause wird auf Lichtmeß den 2ten nächsten Monats Februar verstiftet werden. Wer nun diese Wohnung zu beziehen gedenket, der kann sich an unterzeichnete Kommission wenden, wo ihm die Pacht-Bedingnisse werden eröffnet werden.

Eichstätt den 2ten Jäner 1811.

Von der königl. städtischen Schuldentilgungs-Commißion.

Liz. Barth, Appellations-Gerichts Advokat, als städtischer Komissär.

Xaver Abertshauser, quiescirender Revisor, als städtischer Komissär.

Doktor Nißler, Landgerichts Phisikus dahier ist aus seinem bisherigen Quartier in der Pfallergasse aus- und in das Haus des Herrn Handelsmann Finsterer an der Webergasse eingezogen.

Auf den baierschen Schulfreund, woran die Subscription noch bis auf den 1. März offen bleibt, nimmt für den Oberdonaukreis Bestellung an

Eichstätt den 4ten Januar 1811.

Amberger, Buchbinder wohnhaft auf dem Marktplatze.

Verlorne Sache.

Es ist einem Schüler des Progymnasiums ein Buch (Buttmanns griechische Grammatik) verlohren gegangen. Der redliche Finder wird um so dringender gebethen dasselbe in dem Haus Lit. B. Nro. 156. über zwei Stiegen hoch, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben, als solches täglich nöthig und auf der Stelle nicht gleich zu bekommen ist.

In Unserer L. F. Pfarr sind getauft worden:

Den 26. Decbr. Fridr. Joseph Nepomuk, des Hrn. Jos. Werner, Pfarrchorregentens Sohnlein.

— — Maria Anna, des Xaver Kümerling, Schneidermeisters in Wasserzell Töchterlein.

— — Joh Stephan, des Xav. Xantner, bürgerl. Zimmermanns Sohnlein.

— 27. Margaretha, ein uneheliches Kind.

— 30. Maria Karolina Walburga, des Jos. Baur, bürgerl. Bindermeisters Töchterlein.

Copulirt:

— 31. Georg Krebs, bürgerl. Schuhmachermeister mit Jungfrau Maria Anna Deichstetterin, bürgerl. Metzgermeisters Tochter v. Eggenfelden.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	532	524	72	1111	33	31	32	d. Schaff.
Korn	240	348	—	539	24	24	48	—
Dinkel	98	53	90	31	48	—	30	d. Metzen.
Gersten	470	470	—	506	17½	1	12½	—
Haber	50	50	—	35	30	—	43	—
Summe	1390	1485	168	2284	32½	—	—	

Taxen	Pf.	kr.	D.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	16	—
— 6 kr. Laib — —	2	24	—
— 3 kr. Laib — —	1	12	—
1 kr. Semmel	—	8	2
1 kr. Rbggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	10	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	10	—
1 — Schaf- oder Lammfleisch	7	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene, . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	3	3
1 — — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlichts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

II. Stück. Eichstätt, Samstag den 12ten Januar 1811.

Auftrag.

An sämmtliche Königl. protestantische Distrikts-Schul-Inspektionen.

(Die Entlassung der protestantischen Schulkinder aus der Schule betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Da es eine in vieler Rücksicht heilsame Einrichtung der protestantischen Kirche ist, die Kinder nicht früher, als bis sie zu einiger Reife der Einsicht gelangt sind, durch die Konfirmation zu der öffentliche Kirchen-Gemeinschaft einzuführen, und den Schulbesuch der Kinder bis zu diesem Zeitpunkte fortdauern zu lassen; so soll es nach einem Allerhöchsten Reskript vom 24ten December 1810. nicht nur in Absicht auf die Konfirmation der protestantischen Schulkinder bei den Bestimmungen verbleiben, welche die Instruktion des protestantischen General-Konsistoriums darüber gegeben hat, sondern es soll auch von dem Schulbesuche keine Dispensation für dieselben vor erfolgter Konfirmation Statt finden.

Eichstätt den 4ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des Königl. General-Kommissairs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

Vergantungen.

Auf dem Grunde der ergangenen resolutiven Bestimmungen einer königl. baier. gräflich. pappenheimischen Justizkanzley dahier, soll zur

Herstellung des Aktiv- und Passivstandes in der Griesmeyer- und Feldnerischen Vermögens- und Erbsonderungssache zu Zimmern, der förmliche Liquidationsprozeß eröffnet, und deshalb ordentliche Edictales erlassen werden.

Dieser Verfügung zu Folge werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der Griesmeyer- und Feldnerischen Vermögensmasse zu Zimmern machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Ediktstäge

Donnerstag den 31ten Jan. k. Jahres ad liquidandum;

Donnerstag den 28ten Febr. ad excipiendum, und

Donnerstag den 28ten März ad concludendum

mit der Bemerkung anberaumt, daß sämmtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des

§. 10. Cap. XIX. Cod. jur. bav. iudic.

vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben.

Pappenheim am 20ten Dec. 1810.

Königl. baier. gräfl. Pappenheimisches Mediatgericht.

Vorladungen.

Zur Begründung des öffentlichen Kredits ist der vollkommene Zustand der gerichtlichen Hypotheken-Bücher die erste Bedingung.

Diesem Grundsatze gemäß, und da bisher die Realbesitzungen des königl. baierisch. Herrn Obersten Grafen Ferdinand zu Pappenheim nicht in das Hypothekenbuch des unterzogenen Gerichts eingetragen waren; so erheischt es die Nothwendigkeit, vor deren wirklichen Aufnahme die gesetzliche Hypothekenrecherche darüber gerichtlich eintreten zu lassen.

Es werden daher alle diejenigen Realprätendenten, welche auf sämmtliche Grundbesitzungen des gedachten Herrn Obersten Grafen Ferdinand zu Pappenheim, dahier, insbesondere aber auf den Altheimersberger Hofe Ansprüche oder Unterpfandsrechte begründet haben, hierdurch von unterzeichneten Gerichts wegen vor-

geladen, ſich innerhalb 6 Wochen, insbeſondere aber in dem hiezu präfigirten Schluße, und reſpect. Präjudizialtermin,

Donnerstags den 14ten März kommenden Jahres

zu melden, und ſolche geltend zu machen, damit ſie mit ihren Anſprüchen, Unterpfandsrechten, und Vorzügen in dem Hypothekenbuche des unterzogenen Gerichts in gehöriger Ordnung vorgemerkt und eingetragen werden können.

Diejenigen, welche auf dieſe Aufforderung nicht erſcheinen, werden es ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn in der Folge gerichtliche Handlungen eintreten, die ihren Anſprüchen und Vorzugsrechten in jeder Hinſicht präjudizierlich ſeyn müſſen.

Pappenheim, am 28ten Dec. 1810.

Königlich Baier. Gräfl. Pappenheim. Mediatgericht.

Bunte, Juſtizrath.

Von dem königl. baier. Landgericht Weißenburg zu Eilingen iſt auf Anſuchen ſeiner nächſten Anverwandten der verſchollene J. Karl Friedrich Philipp Mützel aus Hellingen, welcher zuletzt unter dem königl. preußiſchen Militär als Kanonier am Rheine geſtanden, ſeit dem Jahre 1794 aber nichts mehr von ſich hat hören laſſen, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 8ten Mai 1811. Morgens um 9 Uhr bei dem hieſigen Landgericht angeſetzten Termine perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtl. zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, gegen Kaution werde zugeeignet werden.

Eilingen am 20ten Juli 1810.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Inhalts höchſten Reſcripts eines Königl. Baieriſchen General-Kommiſſariats des obern Donau-Kreiſes, als Patrimonial- Stiftungs und Kommunal Kuratel zu Eichſtätt vom 10ten Dezember c. ai. ſollen bei der Gemeinde Oſtheim, nachbenannte Gemeind-Realitäten nämlich

a) 2 Tagwerk im Buch,

b) 1 — — die Studtwieſe,

c) 1 — — die Schleifwieſe,

d) 1 — — der Gemeind-Eſpan Garten,

nach der Verkaufs-Modalität vom 1ten Febr.

1808. jedoch salva Ratificatione veräuſſert werden.

Dieſe Gemeindſtücke können noch vor dem Termin in Augenſchein genommen, auch die darauf ruhenden Laſten bei dem Ortsvorſtande daſelbſt in Erfahrung gebracht werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich in den Späthiſchen Wirthshaus allda

am 23ten Januar 1811. Vormittags 11 Uhr einzufinden, woſelbſt ſie die Bedingniſſe hierüber vernehmen, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Heidenheim den 31ten Dezember 1810.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Engerer, Aſſeſſor.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte werden auf Antrag einiger Gläubiger des Metzgers Friederich Winter von Nennslingen in Emanglung anderer Exekutionsgegenſtände

1.) 2½ Morgen Acker an 2 Stücken auf dem Platz, welche resp. zur Stiftungs-Adminiſtration Heideck, dann zum Rentamt Raitenbuch zu ½, zur v. Schenkiſchen Gutsherrſchaft aber zu ½ zehentbar ſind,

2.) ⅞ Morgen Acker beim ſchmalen Stein, ſo zur Pfarrei Burgſalach zehentbar iſt, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgebothen und Kaufsliebhaber aufgefodert, in dem angeſetzten Bietungs-Termin

den 7ten k. Monats Febr.

beim Königl. Landgericht zu erſcheinen ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und auf vorgängigen Nachweiß über ihre Zahlungsmittel des Zuſchlags um das Meiſtgeboth gewärtig zu ſeyn.

Raitenbuch den 4ten Januar 1811.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gerſtner, Landrichter.

Zum abermaligen Verſuch des öffentlichen Verkaufs der dem Hoſpital Freiſtadt zugehörigen

24½ Tagwerk Wieſen
85½ — — Felder, und
1 — — Garten iſt auf

Dienſtag den 29ten und Mittwoch den 30ten dies Monats, jedesmals Vormittags 8 Uhr

in dem Burkiſchen Gaſtwirthshauſe zu Freiſtadt Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf dieſer Grundſtücke einzeln, und im ganzen geſchehe und die hiebei beſtehenden Bedingniſſe im Münchner Regierungs Blatte de 1808. VIII. Stück pag. 457. — 473 zu erſehen ſind.

Roth den 4ten Jäner 1811.

Königl. Baieriſche allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

Supf.

Verpachtung.

Zur anderweiten Verpachtung, oder aber den wiederholten Verſuch des Verkaufes, der, der Reichenalmoſenpflege zu Weißenburg, gehörigen 6 mit einer Mauer umgebenenen, Fiſchgruben, im Wildbad Hofraum, iſt auf

Sonnabend den 19ten dies Monats Vormittags 9 Uhr in dem Gaſthofe zur Roſe zu Weißenburg Termin anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Roth den 5ten Januar 1811.

Königl. Baieriſche allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

Supf.

Bekanntmachungen.

Zur Veräußerung des ſchon den 3ten November vorigen Jahrs im Intelligenzblatte XLIV. Stück. öffentlich ausgebothenen Hofrechslers Franz Landliſchen Anweſens, worauf dermal ein Anboth pr. 1411 fl. geſchlagen wurde, wird wiederholt auf Samstag den 26ten dieß, Kommißion angeſetzt, wobei Kaufsluſtige zu erſcheinen, ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen und den Zuſchlag (jedoch mit vorbehaltlicher Genehmigung der Gläubiger) zu gewärtigen haben.

Conclusum Eichſtätt den 9ten Jäner 1811.

Königl. Baieriſches Stadtgericht.

Gerſtner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Zum allgemeinen Vergnügen ſind für Heuer die Redouten en Masques gnädigſt erlaubt worden. Endesſtehende geben ſich daher die Ehre, jeden nach Standesgebühr Hochzuverehrenden ergebenſt einzuladen, und benachrichtigen zugleich, daß 5 derlei Bälle gegeben werden, als

Sonntag den 13ten Jäner im Baier. Hof.
Sonntag — 20ten — im Baier. Hof.
Sonntag — 27ten — im Adler,
Sonntag — 10ten Febr. in der Traube,
Sonntag den 17ten — in der Krone.

Mehrere Gattungen Weine und andere Getränke ſammt kalten Speiſen ſind in den bekannten Schenkzimmern gegen baare Bezahlung zu haben. —

Das Entrée für eine masquirte Perſon iſt 48 kr.
für Zuſchauer 12 kr.

Wir ſchmeicheln uns um ſo mehr eines ergiebigen und zahlreichen Zuſpruches, als derlei Redouten jederzeit Beifall gefunden haben.

Eichſtätt den 3ten Jäner 1811.

Deſchler, zum Baier. Hof.
Gruber, zur Traube.
Winhard, zum Adler,
Deindl, zur Krone.

Endesgesetzter hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm Sonntag den 13ten Jäner die 1te Redoute en Masque gehalten wird. Er schmeichelt sich eines zahlreichen Besuches, und verspricht die beste Bedienung.

Angespannte Chaisen stehen immer zum Abholen in Bereitschaft.

J. Deschler,
zum Baierischen Hof.

In der sogenannten Amthaus- oder Bittelgasse Lit. B. Nro. 188. ist ein Haus täglich zu vermiethen, worin sich für 2 Haushalten Wohnung n befinden. Das Nähere ist bei dem Webermeister Xaver Hallmeier, wohnhaft in der Spitalvorstadt im Hause Lit. G. Nro. 5. zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem sind wieder ganz neu verfertigte Masquen-Kleider um die billigsten Preise zu haben. Womit sich empfiehlt

Krapp, Schneidermeister.

Nachricht.

In einer besonders schönen Ausgabe der allerneuesten moralischen Gedichte von Hertel, welche im Verlage des Intelligenz-Komtoirs zu Augsburg auf Subscription erscheinen, sind folgende Kupfer eingereihet: 1) Das Portrait des Verfassers von Herrn Walch gezeichnet und von ihm selbst in Kupfer gebracht. 2) Das Leben ist ein Traum. 3) Prospekt von den Ruinen eines ehemaligen Schlosses in Graubündten. 4) Eine Ansicht ohnweit Immenstadt. 5) Ansicht der Ruinen v. Habsburg am Vier-Waldstädter-See. 6) So ruht der Glanz der Welt verblüht. 7) Ansicht von den Ruinen eines ehemaligen Schlosses in Krain. 8) Die Welt selbst bleibt sich immerhin gleich. 9) In der freien Natur findet man Seelenwonne. 10) Nach Sturm und Wetter kommt Sonnenschein. 11) Der Weg im Walde nach Wittelsbach. 12) Die Vernunft forscht — und benützt. 13) Die Wellen rollen hinab, und keine kommt je mehr zurück. 14) Hinter alten Mauern wohnt auch Seelenkraft. 15) Endlich hört alle Herrlichkeit auf. 16) Die Morgensonne erhöht die Gefühle des Innern. 17) Alles was vom Menschen gemacht ist — verschwindet. 18) Das Schicksal baut und zerstört. 19) Die Ruinen der Zeit bringen zum Nachdenken. Diese nun bemerkten Landschaften sind alle von dem durch ähnlichen Musenarbeiten und in mehreren ehrenvollen Hinsichten, schon so ziemlich bekannten Verfasser selbst, nach der Natur gezeichnet — und ganz in Geßnerscher Manier sehr fleißig mit der Radiernadel vollendet. Weil in der Herausgabe gewiß weder Mühe noch Kosten gespart werden — so sollen Kompositionen für das Fortepiano von Hrn. Kapellmeister Bihler, dieses Werk auch noch bereichern. — Da aber die elegante Auflage, welche auf dem schönsten Velinpapier in gr. 8v. be-

sorgt wird — außer dem unermüdeten Eifer des rühmlichst bekannten Verfassers sehr bedeutende Unkosten verursacht — so wird es nothwendig den Weg der Subscription, auch für das Ausland, u. zwar um so mehr einzuschlagen, weil sonst nicht einmal die eigene Kosten gedeckt werden dürften. — Der Subscriptions-Preis ist für 1 Exemplar auf dem allerschönsten Velinpapier 4 fl. Die Subscription soll längstens bis Ende Jan. 1811. geschlossen seyn, weil der Verfasser im künftigen Frühjahr eine Reise zu unternehmen hat. — Die Herren Subscribenten belieben sich daher mit ihren Bestellungen unmittelbar an obiges Komtoir oder an folgende Freunde gefälligst zu wenden. Hr. Wirth, Gastgeber zum goldenen Kreutz in München. Hr. Post-Sekretär Lenk, in Gotha. Hr. Karl Felsecker in Nürnberg. Hr. Postmeister Karg in Feldkirch, im Vorarlberg, Hr. Niedermeyer, Kaufmann in Füßen, Hr. Grabmann in Ravensburg, Hr. Attenkofer in Ingolstadt, Hrn. Herder's Buchhandlung in Konstanz, u. Freiburg im Breisgau, Hr. Thoman in Landshut, Stettinische Buchhandlung in Ulm, Orel, und Komp. in Zürch, Hr. Bronner in Dillingen, Hr. Uhlman in Amberg, Hr. Anich in Luzern, Hr. Rehm in Memmingen, Hr. Beck, Kaufmann in Göppingen, Hr. Dannheimer in Kempten, Hr. Daisenberger in Stadtamhof, Hr. Göbhard in Würzburg, Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, Hr. Dan. Ehrenzeller in St. Gallen, Hr. Heinrich Haag in Basel, Hr. Meiderlin, Handelsm. in Stuttgart, das Handlungs-, Korrespondenz- und Kommissions-Bureau zu Heilbronn, das Kunst- und Industrie-Komtoir in Wien, das Intelligenz-Komtoir in Lindau, Hr. Silberberg in Frankfurth, das Intelligenz-Komtoir in Eichstätt, das Intelligenz-Komtoir in Neuburg, das Intelligenz-Komtoir in Salzburg das Intelligenz-Komtoir in Passau, und die Ritterische Buchhandlung in Schwäbischhall

Die Gedichte sind alle eines ernsthaften, sittlichen Inhaltes, und hauptsächlich nach der Natur — durch eine wohlgeprüfte Erfahrung, hergeleitet. Es erscheinen also in diesem Buche keine Träume, Schimären, Niren, Fantome u. Feen. — So — und gewiß nicht anders ist der Umriß der dichterischen Gemälde. — Die Parthien, welche der Maler in die Ausfüllungen gelegt hat, gründen sich ganz auf Patriotismus, als die gemeinnützlichste Philosophie — u. mächtigste Springfeder für alle aufgeklärte Staaten.

In Unserer L. F. Pfarr sind getauft worden:

Den 1ten Jäner Maria Walburga, ein uneheliches Kind.

— 2ten Walburga, des Johann Walk, Maurers in Wasserzell Töchterl.

— 3ten Walburga, des Anton Stark, Bauerns in Wasserzell, Töchterl.

— — Mathilde Karolina, des Titl. Herrn Franz Joseph Hildersberger, Königl. Baierischen Polizei-Aktuars, Töchterl.

— 7ten Joseph, des Peter Ifermann, Büchsenmachers, Sohnl.

Copulirt:

Den 8ten Ignaz Pfaller, verwittibter bürgl. Schuhemachermeister, mit Jungfrau Maria Barbara Marschallin, Bauerstochter von Obermässing.

Gestorben:

Den 31ten Dezem. 1810. Bernhard Schmid, ehemaliger Ueberseher, im Hochfürstlichen Steinbruch, verheurathet, 76 Jahre alt, am Schleimschlag.

— 1ten Jäuer Johann Stephan, des Xaver Kautner, bürgerl. Zimmermanns Sohnl., 7 Täge alt, an Fraisen.

— 3ten Maximilian, des Jakob Brandl, bürgl. Sackträgers Sohnl., 1 Jahr und 2 Täge alt, am Brand.

— — Barbara Rössinn, verwittibte Taglöhnerinn, 84 Jahre alt, am Brand.

— 7ten Mathias, des Michael Netter, Bauerns in Wimbesing, Sohnl., 11 Monate alt, an der Abzehrung.

— — Maria Walburga, ein uneheliches Kind, 7 Täge alt, an Fraisen.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	821	693	200	1351	21	31	12	d. Schaff.
Korn	498	426	72	667	24	25	4	—
Dinkel	48	48	—	30	40	—	38	d. Metzen.
Gersten	356	356	—	424	14	1	11½	—
Haber	20	20	—	12	40	—	38	—
Summe	1743	1543	272	2485	19	—	—	

Taxen.	Pf.	Lr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
— 6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
1kr. Semmel	—	8	2
1kr. Kbaael	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	10	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	10	—
1 — Schaf- oder Lammfleisch	7	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene, . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	3	3
1 — — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlichts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

III. Stück. Eichstätt, Samstag den 19ten Januar 1811.

Auftrag

An sämmtl. Königl. Polizeikommissariate, Landgerichte, Justizkanzleien und Mediat-Gerichte des obern Donau-Kreises.

(Die Kleinstationisten-Dienste für die dazu geeigneten Schullehrer betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Da Vermög eines vom Königl. Finanz-Ministerium unterm 14ten des vorigen Monats und Jahrs an die Königl. General Zoll- und Maut-Direktion erlassenen Beschlusses den Schullehrern, welche dazu geeignet sind, der Kleinstationisten-Dienst zu ihrer besseren Subsistirung, beigelegt werden kann; so werden sämmtl. Königl. Unterbehörden angewiesen, die Königl. Distrikts-Schul-Inspektoren zu dem Ende hievon in Kenntniß zu setzen, damit diese Sorge tragen, daß in solchen Fällen der Schulzweck nicht etwa durch Versäumniß leiden möge.

Eichstätt den 7ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In
Abwesenheit des Königl. General-Kommissärs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

An sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises.

(Militär Befreiungs-Taxen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises erhalten hiemit den Auftrag, die Militär-Befreiungs-Taxen künftighin monatlich, aber unmittelbar zum Expeditionsamt der unterzeich-

neten Stelle, mit detaillierter Nachweisung über die angefallenen Gelder, einzuschicken.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donaukreises.

In
Abwesenheit des königl. General-Kommissärs.

Kaiser, Direktor.

von Walk, Sekretär.

Polizei-Erinnerung.

Da so häufig gegen die hier schon länger bestandenen Polizei-Verordnungen wegen schnellen Fahren und Reiten, Bestreuung der Fußsteige bei eintretenden Glatteise, Ausgießen des unreinen Wassers, Reinigung der Abzugs-Gräben, gehen auf der Gasse mit brennenden Schleißen; dann das Sengen der Schweine auf den Strassen betreffend, gehandelt wird; so hält es unterzeichnete Behörde für nothwendig, diese eben genannten Verordnungen nicht nur im Allgemeinen, sondern vorzüglich folgende Punkten derselben wieder in Erinnerung zu bringen:

1.) Das ungebührliche schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Strassen und überhaupt alles, was den Fußgehern, insonderheit alten und schwachen Personen, gefährlich werden könnte, ist bei einer Geldstrafe von 3 fl. verbothen.

2.) Jeder Hausbesitzer ist verbunden, bei eintretenden Glatteise, oder wenn immer die Strasse von den Häusern zur Winterszeit so glatt werden sollte, daß für die Fußgänger Gefahr zu fallen entstehet, diese Strasse, so weit sein Haus gehet, und den Fußsteig von seinem Hause in die Fahrstrasse, bis in die Mitte derselben, oder vielmehr bis zu dem Fußsteige von der andern Seite herüber mit Sand, Asche oder Sägspäne zu bestreuen.

Gegen diejenigen Hausbesitzer, welche nicht streuen, wann, wo und wie sie sollten, wird sogleich eine Geldbuße von 1 fl. 30 kr. behauptet werden.

3.) Alles Ausgießen des unreinen Wassers, insonderheit der Nachtgeschirre aus den Häusern und Fenstern, das Auswerfen von Kehricht auf die Gasse, so wie überhaupt das Anlegen von allen Unraths- oder Misthaufen, vor den Häusern ist bei einer unerläßlichen Geldstrafe von 2 fl. verbothen.

4.) Diejenigen Hausbewohner, bei welchen wegen ihrem Gewerbe, oder aus besondern Verhältnissen das Ausgießen des Abwassers nicht unterbleiben kann, sind insbesondere gehalten:

a.) Die Abzugsgräben nicht nur so weit ihr Haus geht, sondern so weit solche zur Abführung jenes Wassers nothwendig sind, täglich zu reinigen, und stets so zu halten, daß der Abzug des Wassers ungehindert geschehen kann.

b.) Das Aufelsen wo, und so weit es wegen diesem Wasser nöthig ist, allein zu besorgen, und

c.) Das Eis, das sonst von der Polizei, wenn es auf Haufen gebracht ist, weggeschaft wird, auf eigene Kosten weg-

und dahin zu schaffen, wohin es von der Polizei befohlen wird.

5.) Das Sengen der Schweine und Gehen mit brennenden Schleißen auf öffentlichen Straſſen scheint täglich mehr dahier in die Tages-Ordnung über zu gehen, ungeachtet beinahe alle Tage dieser Unfug mit der festgesetzten Geldstrafe geahndet wird. Man siehet sich daher in die Nothwendigkeit versetzet, dieselbe für jeden dergleichen Uebertretungsfall auf 3 fl. für die Zukunft zu erhöhen.

Uebrigens wird zugleich noch beigefügt, daß die dawider Handelnden ohne alle Rücksicht zur bestimmten Strafe werden gezogen werden; indem man durch diese Anordnungen nur die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit zu erreichen sucht.

Eichstätt den 16ten Jäner 1811.

Königl Baier. Polizei-Kommissariat.

Schneeberger, Polizei-Kommissär.

Vorladungen.

Auf dem Grunde der ergangenen resolutiven Bestimmungen einer königl. baier. gräflich. pappenheimischen Justizkanzley dahier, soll zur Herstellung des Aktiv- und Passivstandes in der Griesmeyer- und Feldnerischen Vermögens- und Erbsönderungssache zu Zimmern, der förmliche Liquidationsprozeß eröffnet, und deshalb ordentliche Edictales erlassen werden.

Dieser Verfügung zu Folge werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der Griesmeyer- und Feldnerischen Vermögensmasse, zu Zimmern, machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Ediktstäge

Donnerstag den 31ten Jan. k. Jahres ad liquidandum;

Donnerstag den 28ten Febr. ad excipiendum, und

Donnerstag den 28ten März ad concludendum

mit der Bemerkung anberaumt, daß sämmtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des

§. 10. Cap. XIX. Cod. iur. bav. iudic.

vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben.

Pappenheim am 20ten Dec. 1810.

Königlich Baier. Gräfl. Pappenheim. Mediatgericht.

Güter-Verkäufe.

Vorliegender Verordnung gemäß, soll der Verkauf der Weimersheimer Schäferei Gerechtsame an die betheiligten Gemeinden

Weimersheim,
Katzenhochstätten,
Holzingen,
Schmatwiesen und
Hattenhof

eingeleitet, und solche unter denselben und auswärtigen Kaufsliebhabern einzeln und im Ganzen öffentlich ausliziriret, die dabei vorhandenen 6 Tagwerk Wiesen aber, nämlich

3 Tagwerk im sogenannten Kappenzipfel und in der Breitwiesen bei Alesheim,

2 Tagwerk im Schlötlein in Weimersheimer Feld-Flur, und

1 Tagwerk das Löhlein im Alesheimer Flur,

sollen besonders veräußert werden.

Der Verkauf geschiehet auf ganz freies jedoch Kornbodenzinsiges Eigenthum nach den normalmäßigen Bedingungen.

Es wird demnach solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zugleich Termin zur öffentlichen Licitation entweder einzeln nach dem Flurbezirke jeder Gemeinde oder im Ganzen, auf Montag den 4ten Februar dies Jahrs anberaumet, wobei sich von jeder Gemeinde hinlänglich Bevollmächtigte so wie auch andere Kaufsliebhaber, die solvent sind, Früh 9 Uhr dahier einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben und vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung den Kaufsabschluß zu gewärtigen haben.

Weißenburg den 8ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Neuber.

Nach Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Bürgers und Metzgermeisters Leonhard Förster zu Roth, soll dessen Immobiliar-Vermögen, welches in einem Wohnhause Nro. 178. b. auf 1600 fl., 1 Stadel auf 200 fl. und 2 Mrgn. Aecker auf 100 fl. taxirt, bestehet, im Termin den 11. Jänner 1811.

den 14. Febr. und
den 11. Merz jedesmal Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und der letzte Termin in Roth abgehalten werden. Diejenigen, welche Lust haben solches zu kaufen, und zu bezahlen fähig sind, haben sich in den beyden ersten Terminen dahier, in dem letzten Termin aber zu Roth in dem Hause Nro. 178. b. einzufinden, und ihre Angebote abzugeben, nachher aber wird nicht mehr auf ein ferneres Angebot geachtet werden.

Endlich werden hiemit alle, welche aus irgend einem Grunde an den Metzgermeister Förster Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche entweder vor dem letzten Termin oder spätestens in demselben bei Verlust ihrer Forderung anzugeben und nachzuweisen.

Pleinfeld den 15ten Dec. 1810.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Auf den Antrag des Sequestrations-Amtes Polsingen mit Beistimmung des sich als Weberischen Real-Gläubiger gerirenden Abraham Jongs zu Oettingen, wird hiemit das Anwesen des obäirten Jakob Weber zu Polsingen, bestehend in einem zum Sequestrations-Amte Polsingen Zins- und Haudlohn- dann zum Rentamt Heidenheim steuerbaren Häuslein sammt Gütern ohne Gemeind-Nutzung zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Peremtorischer Bietungs-Termin ist auf

den 1ten März 1811.

coram Deputato Landgerichts-Assessor Engerer beziehlt, an welchem sich Kaufslustige Vormittags 9 Uhr, einzufinden haben, und des Zuschlags an den Meistbiethenden gewärtigen können.

Die gerichtlich erhobene Tara beträgt 200fl. Rhn.

Heidenheim den 11ten Januar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Mittwoch den 13ten Februar heurigen Jahrs gedenket man das Maurermeister André Kreuzingerische Anwesen zu Reicherzhofen bestehend in einem 2 stöckigen Haus nebst Hofraith und einem Wurzgärtl, dann einem Krautgarten und drei verschiedenen Gemeindsflecken, nicht minder auch erforderlichen Falls dessen in 1½ Tagwerk bestehende Wiesgründe in vim executionis öffentlich zu verkaufen.

Kaufslustige mögen in dieser Zwischenzeit diese Realitäten besichtigen, rücksichtlich der hierauf ruhenden Lasten und anderer Verhältnisse sich hierorts erkundigen, am obbestimmten Tag aber erscheinen, sich über das erforderliche Vermögen und andere zu diesem Kauf nöthigen Qualificationen mittelst gerichtlichen Zeugnissen ausweisen, sofort von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr ihr Anboth zu Protokoll geben, und den Zuschlag erwärtigen.

Signatum Neuburg den 10ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kappaun, Landrichter.

Zum abermaligen Versuch des öffentlichen Verkaufs der dem Hospital Freistadt zugehörigen

24½ Tagwerk Wiesen
85½ — — Felder, und
1 — — Garten ist auf

Dienstag den 29ten und Mittwoch den 30ten dies Monats, jedesmals Vormittags 8 Uhr

in dem Burkischen Gastwirthshause zu Freistadt Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf dieser Grundstücke einzeln, und im Ganzen geschehe, und die hiebei bestehenden Bedingnisse im Münchner Regierungs Blatte de 1808. VIII. Stück pag. 457. — 473 zu ersehen sind.

Roth den 4ten Jäner 1811.

Königl. Baierische allgemeine Stiftungs-Administration.

Supf.

Bekanntmachungen.

Da sich in dem letztern zum öffentlichen Verkaufe des dem bürgerl. Nagelschmid Georg Michael Göttler zu Weissenburg gehörigen halben Wohnhauses sub Lit. S. Nro. 345. anberaumt gewesenen Termin keine Kaufsliebhaber angemeldet haben; so wird hiezu anderweiter Termin

auf den 26ten Jäner 1811.

anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem Königl. Landgericht dahier einzufinden haben.

Ellingen den 29ten Dezember 1810.

Königlich Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Redouten-Gesetze.

1.) Personen aus allen Ständen können an den Redouten, wenn sie anständig masquirt erscheinen, Antheil nehmen. Masquirt seyn, heißt: daß Chapeaux in sonst anständiger Kleidung wenigstens eine Halbmasque oder Nase vor dem Gesichte haben; Frauenzimmer in sonst anständiger Kleidung wenigstens eine sogenannte Brille zur Masque haben. Unter anständig Masquirt seyn wird verstanden, daß die Kleidungen der Masquen reinlich, der Konvenienz und den guten Sitten nicht zuwider sind.

2.) Masquen, die gegen das Sittliche anstossen, können so wenig, als Personen mit Sporn und Seitengewehren, in den Redoutensaal eingelassen werden.

3.) Auch Betrunkene dürfen nicht in den Redoutensaal eingelassen, noch da geduldet werden.

4.) Die Musik fängt Abends um 8 Uhr an, und über die Tänze, und ihre Dauer wird von der Direktion bestimmt.

5.) Für die Ordnung im Tanzen, und für Einhaltung sämmtlich gegebener Vorschriften wacht die nämliche Direktion, welche in der Person des königlichen Polizeikommissärs, und von Seite der königl. Kommandantschaft in einem hierzu kommandirten Offizier bestehen wird.

6.) Wer diese Gesetze nicht befolgt, sich ungebührlich aufführt, Verdrüßlichkeiten anfängt, oder sich gegen Masquen Zudringlichkeiten von irgend einer Art erlaubt, der hat im Falle die gütliche Warnung des Ballkommissärs vergeblich fällt, zu gewärtigen, daß er mit militärischer Hülfe entfernt, und bei groben Exzessen in Arrest gebracht werde.

Uebrigens wird angefügt, daß an den drei letzten Fastnachtstägen dahier, überall Masquen gehalten werden dürfen, wobei sich jedoch von selbst verstehr, daß bei Tag das Masquirtgehen nicht erlaubt, und zur Nachtzeit jede Masque auf der Strasse eine Laterne haben müße: dauert auch die Musik die zween ersten Tage nirgend länger, als bis halb 4 Uhr, am letzten Fastnachttag aber nur bis 12 Uhr.

Die Eintritts-Billets für Masquen werden mit 12 Kr. zum Behuf des Armenfonds erhöht bezahlt.

Eichstätt den 8ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Polizeikommissariat.

Schneeberger, Polizeikommissär.

Das Haus Lit. G. Nro. 30. in der Spitalvorstadt dahier, wobei sich ein Hofraum Waschgeltgenheit und Gemeindstheil befindet, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

Eichstätt den 10ten Jäner 1811.

Einem nach Standesgebühr Hochzuverehrenden Publikum macht Unterzeichneter bekannt, daß künftigen Sonntag den 20ten Jäner in seinem grossen Saale die zweite Redoute en Masque veranstaltet werden wird, zu derselben Besuch, nebst der Zusicherung der bereitesten Bedienung höflichst einladet

Deschler, zum Baierischen Hof.

Einem Reisenden der in dem Gasthofe zum Baierischen Hof dahier sich aufhielt, hat sich ein junger wolfgestreifter Hund von der kleinen Gattung Bärnbeißer verlaufen; derjenige Redliche dem dieser Hund zugelaufen ist, und der ihn seinem Eigenthümer wieder geben will, wird daher ersucht, solchen in erwähnten Gasthof führen zu lassen, wogegen die Vergütung der Fütterung und ein angemessenes Douceur zugesichert wird.

Deschler, zum Baierischen Hof.

Versteigerungen.

Künftigen Mittwoch den 23ten dieses wird in der ehemaligen Oberstjägermeisterey im obersten Stock ein aus Spiegeln, Zinn, Sesseln, Kästen und andern Schreinwerk bestehender Hausrath an die Meistbiethende gegen gleich baare Bezahlung hingegeben, welches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, daß sich Kaufsliebhaber am besagten Tag in der Frühe nach 9 und Nachmittag nach 2 Uhr daselbst einfinden mögen.

In Unserer L. F. Pfarr sind getauft worden:

Den 8ten Jäner Joh. Anton, des Johann Fauser, bürgl. Zimmermanns Sohnl.
— 9ten Jakob, des Jakob Remold, bürgl. Sonnenwirths Sohnl.
— 10ten Maria Franziska Crescentia, des Alois Baur, bürgl. Bierbräuers Töchterl.
— 13ten Franz Xaver, des Jakob Deibert, bürgl. Knopfmachers Sohnl.
— 14ten Sebastian, des Johann Baumann Taglöhners Sohnl.
— — Joh. Joseph, des Simon Bacherle, bürgl. Taglöhners Sohnl.

Gestorben:

Den 9ten Franz Joseph, des Johann Weindl bürgerl. Buchbinders Sohnl. 2 Jahre und 8 Monathe alt, an der Keuchhusten.

— — Jos. Faber, pensionirter Amtsschreiber v. St. Walburg, ledigen Standes 51 Jahr alt, am Brand.

— 12ten Eduard Joh. Baptist, des Titl. Herrn Michael Pettenkofer königl. baierischen Rechnungs-Kommissärs bey der Finanz Sdhnl., 20 Täge alt, an Fraisen.

In der obern Pfarr der h. Walburg ist copulirt worden:

Den 15ten Jän. Jos. Ganser, Maurersgesell mit M. Theresia Mayerin Schusters Tochter v. Marchsheim.

Gestorben:

Den 3ten Dec. Jos. Johann, ein uneheliches Kind, 4 Täge alt, an Fraisen.

— 3ten M. Anna Millerin, Gardistens Frau, 80 Jahr alt, an Entkräftung.

— 12ten Jän. Walburga Glotzbüglerin, ledigen Standes, 60 Jahr alt, am Nervenschlag.

— 14ten M. Anna Schmidin, Elwangerböthin, verheurathet, 70 Jahr alt, an Entkräftung.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	860	860	200	1687	45	31	24	d. Schaff.
Korn	490	514	48	771	—	24	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	379	379	—	448	29	1	11	—
Haber	208	208	—	142	8	—	41	—
Summe	1937	1961	248	3049	22	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	20	—
— 6 kr. Laib — —	2	26	—
— 3 kr. Laib — —	1	13	—
1kr. Semmel	—	8	2
1kr. Röggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	9	—
1 — Schaf- oder Lammfleisch	7	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene,	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	3	3
1 — — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

IV. Stück. Eichstätt, Samstag den 26ten Januar 1811.

Vergantungen.

Da über das Vermögen des Unterthanen und Bauern Johann Meyer Sen. zu Weingarten rechtskräftig der Konkursprozeß erkannt worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche an das selbe einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen hiemit aufgefordert, solche unter Produzirung der Orginal-Urkunden

a.) in dem auf den Dienstag den 5ten März angesetzten Termin gehörig zu liquidiren,

b.) den Freitag den 19ten April ihre Einreden gegen die liquidirten Forderungen zu Protokoll zu geben, und

c.) den Dienstag den 21ten May d. J. in der Sache zu beschliessen.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen, haben ihre Bevollmächtigte hinlänglich zu informiren und gehörig zu legitimiren, im Aussenbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse werden präkludirt werden. Zugleich sollen in den ebendemerkten Terminen die sämtlichen Immobilien des Gantirers, bestehend aus

a.) einem Lehnguth. Nro. 10. zu Weingarten, wozu ein Wohnhaus, samt daran gebauten Stall, Stadel, ¼viertel Garten, 3½ Tagwerk Wiesen, und 13 Morgen Aecker gehören, und welche auf 2938 fl.

b.) dann folgende eigene Grundstücke

1½ Morgen Acker am Stirnerweg, geschätzt auf 200 fl.
½ Tagwerk Wiese im Kreuth 55 fl.
½ Morgen Hopfengarten, der Baumgarten genannt 125 fl.
½ Tagwerk Wiese bei der Steinsfurth 12 fl.
¾ Tagwerk Baumgarten, der Hennebacher genannt 300 fl.
1½ Morgen Acker im Pfaffenweiher 50 fl.
½ Morgen Holz daselbst 50 fl.
2½ Morgen Hopfengarten und Wiesen 450 fl.
3 Morgen Holz bei der Steinsfurth 350 fl.
½ Morgen Acker im Salach 30 fl.
½ Morgen in der Höhe 30 fl.

an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, haben sich vor Gericht einzufinden und mit gerichtlichen Vermögens-Attesten auszuweisen.

Pleinfeld den 18ten Januar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Vorliegender Verordnung gemäß, soll der Verkauf der Weimersheimer Schäferei Gerechtsame an die betheiligten Gemeinden

Weimersheim,
Katzenhochstätten,
Holzingen,
Schmalwiesen und
Hattenhof

eingeleitet, und solche unter denselben und auswärtigen Kaufsliebhabern einzeln und im Ganzen öffentlich ausliziret, die dabei vorhandenen 6 Tagwerk Wiesen aber, nämlich

3 Tagwerk im sogenannten Kappenzipfel und in der Breitwiesen bei Alesheim.

2 Tagwerk im Schlötlein in Weimersheimer Feld-Flur, und

1 Tagwerk das Löhlein in Alesheimer Flur, sollen besonders veräußert werden.

Der Verkauf geschiehet auf ganz freies jedoch Kornbodenzinsiges Eigenthum nach den normalmäßigen Bedingungen.

Es wird demnach solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zugleich Termin zur öffentlichen Licitation entweder einzeln nach dem Flurbezirke jeder Gemeinde, oder im Ganzen, auf Montag den 4ten Februar dies Jahrs anberaumet, wobei sich von jeder Gemeinde hinlänglich Bevollmächtigte so wie auch andere Kaufsliebhaber, die solvent sind, Früh 9 Uhr dahier einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben und vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung den Kaufsabschluß zu gewärtigen haben.

Weißenburg den 8ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Neuber.

Da die hiesige Posthalterin und Wirthin zum schwarzen Adler M. Barbara Höhle, bei dem unterzeichnet Königl. Landgericht darauf angetragen hat, ihr dahier besitzendes Oekonomiegut unter amtlicher Autorität an dem Meistbiethenden zu verkaufen, und diesem Gesuche auch heute Statt gegeben worden ist, so hat man zu diesen Geschäfte Termin auf den

19ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Es werden demnach alle und jede, welche Lust haben, obiges Gut zu kaufen, und dasselbe zu bezahlen im Stande sind, hiermit vorgeladen, sich in dem anstehenden Termin persönlich einzufinden, und gegen die dann, oder auch schon vorher in der Registratur des unterzeichnet Königl. Landgerichtes zu erfahrenden nähern Verhältniße des Gutes und der Kaufsbedingungen ihre Anbothe abzugeben.

Das Gut bestehet in

a) einem dreistöckigen, masiven zur Wirthschaft bequem eingerichteten Wohnhause an der Hauptstraße,

b) einem Stadl,
c) den für eine beträchtliche Anzahl Pferde und anderes Vieh nöthigen Stallungen,
d) einer ziemlich geräumigen Hofraith,
e) dem Gemeindrechte,
f) der Tabern-Wirthschaft, dann dem Rechte Bier zu brauen und Wein zu schenken, jedoch ohne die nöthigen Braugebäude,
g) 30½ Tagwerk 20 Ruthen Wiesen, Gärten, und Holz, und
h) 35¾ Jauchert 78 Ruthen Acker Nürnberger Maaßes,

auch darf sich der Käufer die gegründetste Hoffnung machen, daß fernerhin wie bisher der hiesig Königl. Poststall, und die Briefspost-Expedition dem Gute mit verbunden werden wird, wenn der Käufer die dazu nöthigen Eigenschaften nachweißen, und wegen der Bedingungen mit der dem Postwesen vorgesetzten Königl. Stelle übereinkommen kann.

Da es übrigens auch erfoderlich ist, einen richtigen Passivstand der obgedachten M. Barbara Höhle herzustellen, um zu erfahren, wie sich das Aktiv-Vermögen mit dem Passiv-Vermögen bilancirt, auch mit den Gläubigern wegen der Zahlungs-Art Verabredungen zu treffen, so werden zugleich alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die gedachte Höhle glauben, Ansprüche machen zu können, hiermit aufgefodert, diese ihre Ansprüche in dem obigen Termine vor unterzeichneten Gerichte entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte anzubringen, die über ihre Forderungen sprechenden Dokumente in original und Abschrift vorzulegen, alle sonstige Beweismittel genau anzugeben und alles zu verhandeln, was zum gründlichen Nachweise ihrer Forderungen dienlich ist.

Von denjenigen, welche gar nicht, oder nicht hinlänglich vorbereitet erscheinen, wird man annehmen, daß sie denjenigen, was die Erscheinenden und Legitimirten beschliessen werden, beitreten.

Mosheim den 8ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Graisbach.

Reisach.

Von Königl. baierischen Landgerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Wittwe Dorothea Maria Waismeyer zu Weißenburg ihr gehöriges, und in der Braugasse liegendes zweigädiges mit Nro. 230. bezeichnetes Wohnhaus Schuldenwegen verkauft werden soll.

Dasselbe enthält 2 Stuben, 2 Kämmern, 1 Küche, die Schneidr-Werkstätte, Kohlenkammer und Keller. Auch gehört hiezu eine kleine Hofraith und ein gemeinschaftlicher Pumpbrunnen.

Da nun Termin zum Verkauf dieses Immobilis auf

Dienstag den 19ten Februar Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgericht angesetzt worden ist, so werden alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Anbothe auf dieses Immobile, welches auf 400 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, und dessen Onera beim Verkauf bekannt gemacht werden, zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung

der Creditorschaft zu gewärtigen. Uebrigens werden zugleich alle unbekannte Real-Praetendenten edictaliter vorgeladen, ihre Foderungen in Termino anzugeben und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit diesen werden präcludirt werden.

Ellingen den 29ten Dezember 1810.

Königl. Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Der Forstdistrikt Ettersbach, der nach baierischen Maaße 15½ Tagwerk, 85 □ Rth. hält, im diesamtlichen Finanzbezirke, nicht fern von Dürrmungenau und Bärbach situirt, wird salva Ratificatione, höchsten Auftrage zu Folge am 20ten Februar heurigen Jahrs verkauft.

Die Brouillons-Karte und die Bedingnisse können an gedachtem Tage, auf dem hiesigen Rathhause, wo der Auktionstermin vorgenommen wird, von den Liebhabern eingesehen werden. Auf viele Competenten rechnet man um so mehr, als dieser Walddistrikt, als Wiesen oder Ackerfeld, nach Belieben zu nutzen ist.

Spalt und Schwabach den 13ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Rentamt Spalt und Forstamt Schwabach.

Hayn, Rentbeamter.
v. Delhaffen, Forstmeister.

Nachstehende Immobilien des Müllermeisters Anton Egerer von der Trautenfurth unweit Spalt, sollen auf dem Antrage des Real-Gläubigers der Stellwagischen Vormünder im Wege der Exekution den 7ten März laufenden J. an den Meistbiethenden verkauft werden;

1) das Mühlgut wozu ein Wohnhaus sammt daran befindlichen Mühlgebäuden mit 4 Gängen, ein Viehstall, eine Scheune, ein Schafhaus, eine Lein- und Lohmühle, 8½ Tagwerk Wiesen, 8½ Morgen Acker, 8½ Morgen Holz und ein Fischwasser gehört, und welches auf 4813 fl.
2) 8 Morgen eigener Acker am Trautenfurther Weg auf 100 fl.
3) 1 Morgen sogenannter Hutterische Lehnacker auf 20 fl.

gerichtlich gewürdiget wurde.

Alle diejenigen, welche diese Grundstücke sammt Zugehörungen zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch solche, nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Attesten versehen, in diesem Termin auf dem Rathshause zu Spalt Vormittags 10 Uhr einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Pleinfeld den 17ten Januar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Es ist für das, schon unterm 25ten Oktober 1809 zum Verkaufe öffentlich feilgebothene Johann Ottingerische Söldengütel zu Mühlheim ein erhöhtes Anboth von 510 fl. geschlagen worden; da nun aber diese Summe

der eidlichen Taxation dieses Anwesens noch lange nicht gleichkommt, so werden sämmtliche Kaufsliebhaber zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, um auf den 6ten k. M. bei hiesigem Landgerichte zu erscheinen, und ihr Mehrgeboth zu Protokoll zu geben, über ihr anzugebendes Vermögen sich zu legitimiren, und sodann das Weitere gewärtig zu seyn.

Eichstätt den 23ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klug, Landrichter.

In Folge hoher Anbefehlung einer Königl. General-Zoll- und Maut-Direktion, soll das ehemalige Mauthaus zu Berching, im Wege öffentlicher Versteigerung, nach den bestehenden Normen verkauft werden, wozu hiermit Dienstag der 5te des nächst eintreffenden Monats Februar bestimmt wird; Liebhaber mögen sich solchen Tags zu gedachten Berching einfinden, und ihre Anbothe daselbst, nach vorläufigem Vermögensausweis zu Protokoll geben, sofort salva Ratificatione das Weitere erwärtigen.

Actum den 19ten Jäner 1811.

Bei dem Königl. Rentamte Beilngries.

Griel, Rentbeamter.

Auf Samstag den 9ten kommenden Monats Hornung wird die in der äussern Westen entlegen sogenannte Leistnerische Behausung, welche auf 1400 fl. eingeschätzt ist, mehrmal zum Verkauf im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgebothen, und dem Meistbiethenden der Zuschlag jedoch salva Ratificatione Creditorum angesichert.

Eichstätt den 24ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht der Hauptstadt des obern Donaukreises.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Versteigerungen.

Am 25ten d. M. Januar wird einiges Elchenholz im Revier Anhausen öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet Früh um 9 Uhr zu Westheim im Hause des Wirthes Bauer Statt.

Gunzenhausen den 15ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Forstamt.

Bekanntmachungen.

Auf die schon verschiedenemalen zum Verkauf öffentlich aufgesteckten, dem Staat zugehörigen Gebäude zu Stauf, ist nunmehr ein Anboth von

Ein Tausend fünfhundert siebenzig und fünf Gulden rhn.

mit Staats-Pappieren zu bezahlen erfolgt.

Wann nun aber dieses Lizitum noch unter der Taxe steht, folglich der Zuschlag nicht er-

folgen kann; ſo wird fragliches Anboth andurch bekannt gemacht, und zu einem fernern Lizitations-Termin der 4te Februar feſtgeſetzt.

Der Termin wird in der hieſigen Amts-Kanzlei abgehalten, und wird dem noch beigefügt, daß die Bezahlung des Kaufſchillings mit lauter Staatspappieren geſchehen darf.

Mkt. Thalmeſſingen, den 14ten Jäner 1811.

Königl. Baieriſches Rentamt Raitenbuch.

Vorbrugg, Rentbeamter.

Auf das Karl Hiermayeriſche Anweſen in der Weſten-Vorſtadt ſteht bereits ein Angeboth pr. 850 fl. welches mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß zur neuerlichen Steigerung dieſelben auf Mittwoch den 30ten dies Kommißion anberaumt wird, wozu demnach Kaufsluſtige vorgeladen werden.

Eichſtätt den 17ten Jäner 1811.

Königl. Baieriſches Stadtgericht der Hauptſtadt des obern Donaukreiſes.

Herſtner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Um den vielfältigen Anfragen auf einmal zu begegnen, findet man ſich veranlaßt, dem Publikum hierdurch anzuzeigen, daß der kommende Lichtmeßmarkt am 3ten und der gewöhnliche Viehmarkt am 11ten des künftigen Monaths Februar d. J. dahier gehalten werden.

Eichſtätt den 23ten Jäner 1811.

Königl. Baieriſches Polizeikommiſſariat.

Schneeberger, Polizeikommiſſär.

Einem nach Standesgebühr Hochzuverehrenden Publikum macht der Unterzeichnete bekannt, das künftigen Sonntag den 27ten Jäner die dritte Redoute en Masque gehalten werde, wozu unter der Zuſicherung der genaueſten Bedienung, ganz ergebenſt einladet

Winhard,
zum ſchwarzen Adler.

Angeſpannte Chaisen zum Abholen ſtehen immer in Bereitſchaft.

Das Recht wilde Binnen einzufangen, wird rückſichtlich der Forſten welche im königl. Rentamt Pleinfeld und dem Forſtamt Gunzenhauſen liegen, am 20ten k. M. Februar Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhauſe zu Spalt öffentlich verliehen.

Es hat ſich ein junger ohngefähr halbjähriger Pudel, welcher ganz weiß iſt, und rothgelbe Ohren hat, vom Hauſe verlaufen.

Derjenige, welchem er zugelaufen iſt, oder welcher beſagten Pudel bey Jemanden geſehen hat, wird höflichſt erſucht, gegen eine angemeſſene Belohnung denſelben ſeinem Eigenthümer zurückzugeben, oder ihm hievon Nachricht zu ertheilen, im Hauſe des Spängler-Meiſters Blond am Marktplatze.

Peter Anton Primavesy, Handelsmann aus Oettingen führet ein vollständiges Assortiment von allen Sorten französischer und italienischer Waaren, von Seide, Wolle und Baumwolle, von Taffent; Pequias-Atlas, weissen Mousselinets, Calicoes oder Zitz, brochirte Florances, und double Florance; glatten, geblumten, brochirten und gestreiften Mousselin, Madras- und seidene Halstücher für Damen, Nanquinets in allen Farben, feine französische Batist und Lion, Seidenzeug zu Weinkleidern, Cheniz, glatten und gestreiften Winter-Manchester, weisse und gefärbte Piquets, verschiedene Gattung von Gillets, Seiden-Piquets und Schwandons, wie auch von Sammet, seidene Strümpfe, sowohl für Herren als Damen, Sacktücher, wie auch mousselinene, seidene und Madras Schals 8/4, 10/4, und 12/4 groß; Halstücher für Herren und Damen, gestreifte wollene Säcke, und dergleichen Berliner; lange und kurze seidene Handschuhe; verschiedene kleine Halstücher und Schleier von Thul, und gestreifte Baseins zu Kleidern.

Goldene Ringe, Medaillons-Halsketten, Ohrenringe, Evantails, silberne Schuhschnallen, Tabacksdosen, Geldbeutel, Chocolade, spanischen Taback, Rouge, elastische Hosenträger, elastische Hosensäcke, Chinon-Kämme, Eau de Cologne, nebst verschiedenen andern Artikeln, sowohl in Seiden- als andern Galanterie-Waaren, Alles in den billigsten Preisen.

Logirt im Gasthofe zum weissen Rößel, sein Gewölb ist neben Titl. Herrn Stadtpfarrer.

In der Bröhmerschen Buchhandlung sind zu haben:

Dürfen Stiftungen besteuert werden? von Dr. Heinrich Stephani.

Kleine Fabelwelt für junge Leute; oder Sammlung der schönsten und lehrreichsten Fabeln für die Jugend. Mit vielen illuminirten Kupfern. 3 fl.

Moralisches Bilderbuch zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung für die Jugend. Mit vielen illum. Kupfern. 2 fl.

Das goldene A B C für Kinder die schon lesen können; oder Lehren der Sittlichkeit und Tugend in kleinen Geschichten und Erzählungen für die Jugend beiderlei Geschlechts. Mit 24 fein gemahlten Kupfern 2 fl. 12 kr.

Neue und zweckmäßig eingerichtete Bilder-Fibel für Kinder aller Stände. Inhalt: Anleitung zur Buchstaben-Kenntniß, zum Buchstabiren und Lesen. Kleine Geschichten für Kinder. Nützliche Erzählungen über die Kupfer in diesem Buche. Uebungen in der lateinischen Schrift durch lehrreiche Geschichten. Denksprüche, schöne Geschichten und Fabeln zum Auswendiglernen. Gebethe für Kinder. Die Zahlenkenntniß, nebst einer ganz leichten Methode Kindern die Anfangs-Gründe des Rechnens beizubringen. Mit 25 Kupfern 1 fl.

Neues A B C- und Lesebuch. Inhalt: Anleitung zur Buchstabenkenntniß, zum Buchstabiren und Lesen. Kleine Geschichten, welche der Fassungskraft des ersten Kindesalters angemessen sind. Lehren- und Lesübungen aus der Naturgeschichte. Einige angenehme und nützliche Erzählungen, goldene Lehren, Denksprüche, Fabeln und schöne Gedichte zum Auswendiglernen. Auserlesene Kindergebethe und Lieder. Die Zahlenkenntniß nebst einer ganz leichten Methode, Kindern das Rechnen zu lernen. Mit 25 Kupfern 1 fl. 12 kr.

Dr. J. P. Pöhlmanns A B C- und Lesebuch. Mit 16 Kupferchen 1 fl. 12 kr.

Kleine Bilder-Fibel für gute Kinder um auf eine leichte und angenehme Weise in kurzer Zeit Lesen zu lernen. Mit 24 feingemahlten Kupfern 36 kr.

Kleines A B C- und Lesebuch für kleine Leute um bald und auf eine angenehme Weise Lesen zu lernen. Mit 24 feingemahlten Kupfern 36 kr.

In Unserer L. F. Pfarr sind getauft worden:

Den 15ten Jänen Johann, des Joh. Michael Oltinger, bürgl. Metzgermeisters Sohnl.

— — Anton Jakob, ein uneheliches Kind.

— 17ten Georg Anton, des Xav. Keim, bürgerl. Schneidermeisters Sohnl.

— 18ten Maria Walburga, des Jos. Reiser, Taglöhners in Wasserzell Tochterl.

— — Jos. Xaver, des Jos. Keim, bürgl. Handelsmanns Sohnl.

— 19ten Anna Maria, des Georg Karsch, Taglöhners Tochterl.

— — Maria Viktoria Crescentia, des Georg Herzner, Gefällmessers Tochterl.

— 20ten Maria Walburga Johanna, ein uneheliches Kind.

— — Maria Crescentia, des Johann Wolf, bürgerl. Schneidermeisters Tochterl.

Gestorben:

Den 16ten Jän. Jakob, des Jakob Remold, bürgerl. Sonnenwirths Sohnl. 8 Täge alt, an Fraisen.

— 17ten Sebastian, des Johann Baumann, Taglöhners Sohnl. 3 Täge alt, an Fraisen.

In der obern Pfarr der h. Walburg ist copulirt worden:

Den 21ten Jän. Jos. Weßmayer, Thorwart in der Westen, mit der M. Anna Katherina Heidingsfelderin, Bauernstochter v. Wöltendorf.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	481	665	16	1257	57	30	16	d. Schaff.
Korn	255	287	16	447	14½	24	56	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	220	220	—	253	55	1	9½	—
Haber	111	111	—	74	42	—	41½	—
Summe	1067	1283	32	2033	48½	—	—	

Taren.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
— 6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
1kr. Semmel	—	8	2
1kr. Rdgnel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taren.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	8	—
1 — Schaf- oder Lammfleisch	—	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene, . . .	22	—
1 — Seife . . .	22	—
1 Maß — — Winterbier	3	3
1 — — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife reaulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

V. Stück. Eichstätt, Samstag den 2ten Februar 1811.

Verordnungen.

An sämmtliche königl. Landgerichte, Polizeikommissariate, Justizkanzleien und Mediatgerichte.

(Rubrizirung der Gegenstände bei Berichten und Vorstellungen der Pfarrer betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern. ꝛc. ꝛc.

Sämmtliche königl. Behörden werden beauftragt, sämmtliche Schulinspektoren, Pfarrer und Kuraten ihres Bezirkes dahin anzuweisen, daß sie in ihren Berichten und bittlichen Vorstellungen an die unterzeichnete Stelle den Gegenstand derselben links unter der Anrede zu rubriziren nicht ausser Acht lassen sollen, und daß auf die Unterlassung der geeigneten Rubrik eine Strafe von 1 fl. 30 kr. verhängt sey.

Eichstätt den 25ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donaukreises.

In
Abwesenheit des königl. General-Kommissärs.
Kaiser, Direktor.

von Walk.

An sämmtliche Königl. Rentämter des obern Donau-Kreises

(Das Ausstands- und Nachlaßwesen bei den Forstgefällen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Man theilet das unten folgende Schreiben der Königl. General-Forstadministration sämmtlich Königl. Rentämtern des obern Donau-Kreises zur genauesten Darnachachtung mit.

Eichstätt den 24ten Jäner 1811.

Finanzdirektion des obern Donaukreises.

Schöberl, Finanzdirektor.

Mittl, Sekretär.

Königlich Baierische General Forst-Administration
an
die Königliche Finanzdirektion des obern Donaukreises.

Auf einen an das Allerhöchste Finanz-Ministerium erstatteten Vortrag über das Aus-

ſtands- und Nachlaßweſen bei den Forſtgefällen iſt unter dem 28ten Dez. v. J. die allerhöchſte Entſchließung erfolgt:

1) Daß an den Holzkaufsgeldern in der Regel niemals ein Nachlaß bewilliget werden könne, indem ſolche nicht in die Kathegorie der Staats-Abgaben gereihet werden können, ſondern die Käufer für das, was ſie an den Staat zu bezahlen haben, bereits ſchon den Werth in natura empfangen haben, und

2) daß ebenfalls keine Ausſtände Statt finden dürfen, und die Forſtgefälle für dasſelbe Jahr, in welchem die Forſtprodukte verwerthet wurden, auch perzipirt und verrechnet werden müßen.

Da den Königl. Finanzdirektionen durch die Allerhöchſte Verordnung vom 10ten Aug. 1810. die Behandlung des Ausſtands- und Nachlaßweſens übertragen wurde: ſo ermangelt man nicht der Eingangsbelobten Königl. Finanzdirektion dieſe nachträgliche Allerhöchſte Beſtimmungen mit dem Beiſatze zu eröffnen,

ad 1mum, daß man derſelben alle künftige dahier einzureichenden Nachlaßgeſuche zur geeigneten Behandlung und Abweiſung der Partheien zuſchließen werde.

Da es indeſſen keine Regel ohne Ausnahme gibt, und wahrſcheinlich auch Fälle eintreten werden, wo auch Nachläſſe an den Forſtgefällen, auf beſonders erhebliche Motive gegründet, unvermeidlich ſeyn werden: ſo muß man eine Königl. Finanzdirektion erſuchen, in dieſen Fällen, wenn auf den von derſelben an die Allerhöchſte Stelle geſtellten gutächtlichen Vorſchlägen Nachläſſe bewilliget werden ſollten, ſolche gefälligſt anher mitzutheilen, um ſie in den diesſeitigen Vormerkungs-Büchern inroſſiren zu können.

ad 2dum. In Hinſicht auf die Ausſtände hat man wiederholt die Forſtämter auf die bereits beſtehende Vorſchrift hingewieſen, die Zahlungs-Termine niemals über den Schluß des Etatsjahrs hinaus feſtzuſetzen, und bei den ausländiſchen Käufern entweder auf die baare Bezahlung ſogleich bei der Abfuhr des Holzes, oder auf eine hinreichende Bürgſchaft zu beſtehen. Hierdurch werden die Rentämter weder in der Perzeption der Forſtgefälle noch in der darüber zu ſtellenden Rechnung gehindert, und es müßte um ſo mehr ihrem eigenen Saumſale in der Beitreibung dieſer Gefälle zugeſchrieben werden, wenn ſie Ausſtände hieran anwachſen lieſſen, da ihnen die Holzabgabs-Deſignationen alle Monate mitgetheilt werden.

Man erſucht indeſſen eine Königl. Finanzdirektion zu allem Ueberfluße noch, die untergebenen Rentämter von den oben angeführten Allerhöchſten Beſtimmungen in Kenntniß zu ſetzen.

München den 8ten Jäner 1811.

Karl Zyllenhardt.

Miſcher, Sekretär.

An ſämmtliche Königl. Rentämter des obern Donau-Kreiſes.

(Die Erhebung der Familien-Schutzgelder betref.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Auf die Anfrage einiger Königl. Rentämter, nach welchem Fuße die Familien-Schutzgelder erhoben werden ſollen, wird erwiedert, daß ſelbe für das laufende Etatsjahr noch nach dem alten Steuerfuße zu erheben ſeyen.

Eichſtätt den 25ten Jäner 1811.

Finanzdirektion des obern Danaukreiſes

Schöberl, Finanzdirektor.

Mittl, Sekretär.

Vergantungen.

Da über das Vermögen des Unterthanen und Bauern Johann Meyer Sen. zu Weingarten rechtskräftig der Konkursprozeß erkannt worden; ſo werden hiemit alle diejenigen, welche an das ſelbe einige Forderung oder Anſpruch zu haben vermeinen hiemit aufgefordert, ſolche unter Produzirung der Orginal-Urkunden

a.) in dem auf den Dienſtag den 5ten März angeſetzten Termin gehörig zu liquidiren,

b.) den Freitag den 19ten April ihre Einreden gegen die liquidirten Forderungen zu Protokoll zu geben, und

c.) den Dienſtag den 21ten May d. J. in der Sache zu beſchlieſſen.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht perſönlich erſcheinen, haben ihre Bevollmächtigte hinlänglich zu informiren und gehörig zu legitimiren, im Auſſenbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Forderungen und Anſprüchen an die Maſſe werden präkludirt werden. Zugleich ſollen in den ebendemerkten Terminen die ſämtlichen Immobilien des Gantirers, beſtehend aus

a.) einem Lehnguth Nro. 10. zu Weingarten, wozu ein Wohnhaus, ſamt daran gebauten Stall, Stadel, ½ viertel Garten, 3½ Tagwerk Wieſen und 13 Morgen Acker gehören, und welche auf 2938 fl.

b.) dann folgende eigene Grundſtücke

1 ½ Morgen Acker am Stirnerweg, geſchätzt auf	200 fl.
¼ Tagwerk Wieſe im Kreuth	55 fl.
½ Morgen Hopfengarten, der Baumgarten genannt	125 fl.
¼ Tagwerk Wieſe bei der Steinsfurth	12 fl.
¾ Tagwerk Baumgarten, der Hennebacher genannt	300 fl.
1 ½ Morgen Acker im Pfaffenweiher	50 fl.
½ Morgen Holz daſelbſt	50 fl.
2 ½ Morgen Hopfengarten und Wieſen	450 fl.
3 Morgen Holz bei der Steinsfurth	350 fl.
½ Morgen Acker im Salach	30 fl.
½ Morgen in der Höhe	50 fl.

an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Diejenigen, welche dieſe Grundſtücke zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen im Stan-

de sind, haben sich vor Gericht einzufinden und mit gerichtlichen Vermögens-Attesten auszuweisen.

Pleinfeld den 18ten Januar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Vorladungen.

Johann Wernle, Müllers Sohn von Reglmannsbrun ist vor 36 Jahren als Mühlknecht in die Fremde gegangen, und hat seit 26 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Seine nächsten Verwandte bitten um Ausfolglassung dessen auf 714 fl. 52½ kr. sich belaufenden Vermögens.

Es wird daher Johann Wernle, oder seine allenfalsige Leibes-Erben öffentlich vorgeladen, sich in einer zerstöhrenden Frist von 6 Monaten dießorts entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, außerdem man seinen Anverwandten dessen Vermögen gegen Sicherstellung verabfolgen lassen würde.

Kipfenberg den 31ten Dez. 1810.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Der Unterthanssohn Martin Kapfenberger von Wernfels, hat sich im Jahre 1769 in kaiserlich österreichische Dienste begeben.

Seit dem Jahre 1784 hat man von seinem Aufenthalt und übrigen Verhältnissen, nicht die geringste Nachricht erhalten können.

Durch den Tod seines Vaters und seiner Mutter, ist ihm ein Vermögen von 359 fl. 29 kr. zugefallen, eben so wie er durch den Tod der vorigen Jahrs verstorbenen Mutter-Schwester Kunigunda Endres, als Erbe eines zwar zur Zeit noch unausgemachten, jedoch nicht unbeträchtlichen Antheils berufen ist.

Da nun dessen Bruder der Unterthan Anton Georg Kapfenberger in Wernfels um Extradirung des sämmtlichen dem verschollenen Bruder zuständigen Vermögens gebethen hat, so wird hiermit Martin Kapfenberger oder dessen Erben ediktaliter vorgeladen und ihnen aufgegeben, binnen zwei Monaten um so gewisser zu erscheinen, als man widrigens nach Verlauf dieser Zeit dem Georg Kapfenbergerschen Gesuch deferiren und das ganze Vermögen extradiren würde.

Pleinfeld am 13ten Januar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Nachstehende Immobilien des Müllermeisters Anton Egerer von der Trautenfurth unweit Spalt, sollen auf den Antrage des Real-Gläubigers der Stellwagischen Vormünder im Wege der Exekution den 7ten März laufenden J. an den Meistbiethenden verkauft werden;

1) das Mühlgut, wozu ein Wohnhaus sammt daran befindlichen Mühlgebäuden mit 4

Gängen, ein Viehstall, eine Scheune, ein Schafhaus, eine Lein- und Lohmühle, 8½ Tagwerk Wiesen, 8½ Morgen Acker, 8½ Morgen Holz und ein Fischwasser gehört, und welches auf 4813 fl.

2) 8 Morgen eigener Acker am Trautenfurther Weg auf 100 fl.

3) 1 Morgen sogenannter Hutterische Lehnacker auf 20 fl.

gerichtlich gewürdiget wurde.

Alle diejenigen, welche diese Grundstücke samt Zugehörungen zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch solche, nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Attesten versehen, in diesem Termin auf dem Rathshause zu Spalt Vormittags 10 Uhr einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Pleinfeld den 17ten Januar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Auf den Antrag der Realgläubiger des Johann Georg Huber zu Wolfsbrunn sollen die von demselben bisher besessenen Immobilien bestehend

A.) in einem ¾ Meierhof, wozu 1 Haus 1 Scheune, 1 Wohnhaus, ¼ Tagwerk Garten, 4 ¾ Tagwerk Wiesen, 19 Morgen Aecker, 8 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören, welcher Hof auf 4283 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, ferner

B.) in 1 Morgen handlöhnigen Acker in der Peunt, welcher auf 215 fl.

C.) und in ½ Morgen freieigenen Acker im Haagfeld, welcher auf 80 fl. geschätzt worden ist,

deren Lasten täglich in der Landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, öffentlich Schuldenhalber veräußert werden;

die Bietungstermine sind auf den
27ten Dezember 1810.
25ten Januar, und
25ten Februar 1811.,

welcher letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 9 Uhr coram Deputato Landrichter Schneider festgesetzt und werden die Immobilien dem Meistbiethenden, in soferne derselbe Zahlungs- und Besitzfähig ist, ohnfehlbar zugeschlagen werden.

Heidenheim den 22ten November 1810.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Auf den Antrag der sämmtlichen Realgläubiger des Bürgers und Schuhmachermeisters, Franz Rohrmann in Spalt, wird zum Verkaufe seiner daselbst liegenden Immobilien bestehend

a.) in einem im 1ten Stadtviertel gelegenen zweistöckigen Wohnhaus sub Nro. 53 taxirt auf 950 fl. —

b. in einem Morgen Hopfengarten im Irrlach am sogenannten Galgenberg taxirt für 500 fl. —

auf Montag den 25ten Februar angesetzt, an welchem dieselben und zwar jedes Immobile gesondert an den Meistbiethenden gegen gleich baaren Kaufschilling veräussert werden sollen.

Pleinfeld am 18ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Häuſer = Verkauf.

Von Königl. baieriſchen Landgerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Wittwe Dorothea Maria Waismeyer zu Weißenburg ihr gehöriges, und in der Braugaſſe liegendes zweigädiges mit Nro. 230. bezeichnetes Wohnhaus Schuldenwegen verkauft werden ſoll.

Daſſelbe enthält 2 Stuben, 2 Kämmern, 1 Küche, die Schmidt= Werkſtätte, Kohlenkammer und Keller. Auch gehört hiezu eine kleine Hofraith und ein gemeinſchaftlicher Pumpbrunnen.

Da nun Termin zum Verkauf dieſes Immobilis auf

Dienſtag den 19ten Februar Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgericht angeſetzt worden iſt, ſo werden alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Anbothe auf dieſes Immobile, welches auf 400 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt, und deſſen Onera beim Verkauf bekannt gemacht werden, zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag vorbehältlich der Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen. Uebrigens werden zugleich alle unbekannte Real = Praetendenten edictaliter vorgeladen, ihre Foderungen in Termino anzugeben und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit dieſen werden präcludirt werden.

Ellingen den 29ten Dezember 1810.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Avertiſſements.

Sonntag den 10ten Febr. iſt auf der Traube Redoute en Masque; wozu höflichſt einladet

Gruber.

Gebrüder Sangiorgi haben die Ehre einem hohen und verehrungswürdigen Publikum zu benachrichtigen, daß ſie den hieſigen Markt mit einem Waarenlager beziehen, und ſich beſtens empfehlen.

Ihre Boutique iſt im baierſchen Hof, 2 Stiegen hoch in dem Zimmer Nro. 7.

Feilbiethungen.

Endesgeſetzte bietet aus frei eigener Hand zum öffentlichen Verkaufe feil, ihr Lit. B. Nro. 411. auf dem Marktplatze bei der alten Stadtpfarrkirche, beſitzendes mit 2 Läden verſehenes, zum Königl. baieriſchen Rentamte Eichſtätt vermög Kaufbriefes vom 29ten Auguſt 1763 ſteuerſonſt aber freilediges Haus außer das hievon jährlich nur Weihnachten dahin 3 fl. Grundzins und vier Schilling gereichet werden müſſen. Hierauf iſt eine reale Handlungsgerechtſame mit Ellen= und Spezerei = Waaren zu handlen, ſo wie auf den beiden kleinen Läden Hocklereien hergebracht, und in welchen 6 heizbare Zimmer mit eiſernen Oefen, dann drei Kämmern, 3 Küchen, und 3 Keller ſich befinden, nebſt einen Gemeindstheil auf dem ſogenannten Frauenberg, und worauf ein anſehnliches Kapital verzinslich aufliegend verbleiben kann, nebſt der auch ihr zugehörigen Borthenwirtergerechtſame mit aller Einrichtung als 3 Wirthstuben, erforderlichen Spulen, und

einer Spinn- und franzöſiſchen Scharnier-Maſchine, und ſind die weitere Kaufbedingniſſe bei dem zu dieſen Geſchäft bevollmächtigten Herrn Heinrich Winterich, penſionirten Hofkuchenmeiſter, wohnhaft in der Jeſuiten Vorſtadt Lit. F. Nro. 13 zu erfragen.

Eichſtätt den 28ten Jäner 1811.

Maria Katharina Oeſtreicherin,
verwittibte Burgermeiſterin, und Handelsmännin.

Die, dem vormaligen Kreis-Direktor, Freiherrn von Küttwitz gehörige Bleiche zu Waſſertrüdingen iſt aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Zu derſelben gehören mehrere Morgen Aecker und Tagwerk Wieſen, ein ſchönes, geräumiges Wohn- wie auch ein groſſes Bleichhaus, 2 Scheuern mit Pferd- und Rindviehſtällen.

Für Erleichterung des Käufers werden für etliche 1000 fl. Preuß. Staatspapiere an dem Kaufſchilling angenommen.

Nähere und beſtimmtere Auskunft über das Ganze giebt der Unterzeichnete.

Gunzenhauſen den 22ten Jäner 1811.

Gottlieb Haaß,
Apotheker.

In der äuſſern Weſten ſteht das Haus sub Lit. D. Nro. 387 ſamt Garten, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere iſt bei der Eigenthümerin ſelbſt zu erfahren.

Eichſtätt den 28ten Jäner 1811.

Anna Ruefin,
Bräuverwalters Wittwe.

Vorzüglichen guten Samen von Blumen, Kohl, Wurzeln und Rüben, Radieschen, Rettig, Saläte, dann allerlei Körner, als Kukumern, Melonen, Spargel, Bohnen, Erbſen und Zwiebeln-Kräutern, ferner von Feld-Spezerei-Sammen, desgleichen von Futterkräutern, ſo wie auch 24 Sorten engliſchen Sommer-Levcoien, viele Sorten inn- und ausländiſcher Bäume und Sträucher, auch Blumenzwiebel, nämlich von Aurikeln, Nelken, Roſen und junge Obſtbäume ſind um die billigſten Preiſe gegen gleich baar und portofreie Einſendung des Betrags bei mir zu haben. Verzeichniſſe werden auf frankirte Briefe gratis mitgetheilt.

Pappenheim am 24ten Januar 1811.

Friedrich Wilhelm Schulz.

Endesſtehender hat die Ehre gehorſamſt anzuzeigen, daß er dieſen Markt all mögliche faſſionirte beſchlagene, und nicht beſchlagene Meerſchaumene Pfeiffenköpfe, unter Garantie der Aechtheit, und ſehr billigen Preiſes verkauft: Ferner hölzerne Ulmer- und Ungar-Köpfe vom feinſten Maſſer, feine gemahlene Porzelain-Köpfe auch Waſſerſäcke, Horn- und Figaros-Pfeiffen feine Erlanger Pfeiffenrohr und Spitzen, ächten holländiſchen Staugenkanaſter, detto geſchnittenen in ¼ Pfund Paquet, mehrerer Sorten Leipziger- und Figaro-Kanaſter pr. Pfund von 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. Er ſchmeichelt ſich eines gnädigen und geneigten Zuſpruches.

Die Boutique iſt auf dem Markte ohnweit der ehemaligen Pfarrkirche, ſeiner Logis in der Krone.

Michael Straßner,
Meerſchaum-Pfeiffen-Fabrikant
von Pappenheim.

In Unſerer L. F. Pfarr ſind getauft worden:

Den 24ten Jänner. Johann und Jakob, des Math. Retter, bürgerl. Taglöhners Zwillinge.

— 25ten Maria Franziſka, des Auguſtin Reiſchel, bürgerl. Metzgermeiſters Töchterl.

— 26ten Alois Karl, des Gottfried Lange, Feldwaibels des königl. baier. 4ten leichten Infanterie Bataillons Theobald, Söhnl.

— — M. Anna, des Joſ. Daum, bürgerl. Gärtners Töchterl.

— M. Anna Walburga, des Maxmillan Butz, bürgerl. Schuhmachers Töchterl.

Geſtorben:

Den 22ten Jän. Jungfrau Eva Jakobinn, 73 Jahr alt, am Lebersfluß.

— 24ten Johann, des Mathias Retter, bürgerl. Taglöhners Söhnl. ein Zwilling, ½ Stunde alt, aus Schwäche der Geburt gleich nach der heiligen Taufe.

— 27ten Joſ. Sebaſtian, des Anton Karl, bürgerl. Weißgärbers Söhnl. 1 Jahr, und 10 Täge alt, am Brand.

Anzeige der zwey Getreidſchrannen von verfloſſener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Reſt.	Kaufſumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	672	640	48	1205	20	30	8	d. Schaff.
Korn	390	406	—	625	55	24	40	—
Dinkel	16	16	—	10	8	—	38	d. Metzen.
Gerſten	333	333	—	410	42	1	14	—
Haber	30	30	—	20	30	—	41	—
Summe	1441	1425	48	2272	35	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	16	—
— 6 kr. Laib — —	2	24	—
— 3 kr. Laib — —	1	12	—
1kr. Semmel	—	8	3
1kr. Rdagel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beſtes Ochſenfleiſch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleiſch	8	—
1 — Schaf- oder Lammfleiſch	—	—
1 — Schweinfleiſch	11	—
1 — Unausgelaſſenes Unſchlitt*)	18	—
1 — Lichter, gezogene,	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	3	—
1 — — — Weißes Bier	3	3

*) Der Preis des Unſchlitts, der Lichter und der Seife reguliret ſich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

VI. Stück. Eichstätt, Samstag den 9ten Februar 1811.

Verordnungen.

Auftrag
an sämmtliche Landgerichte, Polizeykommissariate und Mediatbeamtungen des obern Donau-Kreises.

(Medizinische Polizey betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Aus den an das unterzeichnete Königl. General-Kommissariat monatlich eingekommenen ärztlichen Berichten die medizinisch-polizeylichen und statistischen Gegenstände betreffend, ergiebt sich häufig, daß die medizinische Polizey, die doch von so wesentlichen Einfluß auf das Leben und die Gesundheit der Unterthanen ist, noch lange nicht nach ihrem wahren Werth geschätzt, und daher auch nicht nach den bestehenden Allerhöchsten Verordnungen gehandhabt werde.

Von allen Seiten ertönen Klagen über Pfuscher und Quacksalber in jedem Fach der Heilkunde, es laufen wiederholte Anzeigen ein, daß Chirurgen, Hebärzte, Hebammen, Schäfer und Schinder innerliche Krankheiten sowohl, als äussere kurrieren wollen, und die meisten Gestorbenen wurden blos von Wundärzten behandelt, als wären gar keine Aerzte vorhanden.

Von Seite der Regierung liegen zwar überall ältere und neuere Verordnungen, welche insbesondere im organischen Edicte über das Medizinalwesen und in der Instruktion für die Polizeydirektionen wiederholt sind, vor, um diesem Unwesen zu steuern, und es ist ganz überflüßig, wenn die Gerichts-Aerzte abermalige Verordnungen in dieser Hinsicht von dem General-Kommissariate begehren, indem sie solche in den Königl. baierischen Regierungsblättern finden, woran vorzüglich das XXXIXte und XLIte Stück vom Jahre 1807. das LVIte und LXIIIte vom Jahre 1808. und das LXXXte vom Jahre 1809. bemerkt werden, und welche ihnen ihre Gerichtsbehörden auf Verlangen zu kommuniziren nicht verweigern werden. Aber leider! liegt es in der lauen Beobachtung der medizinischen polizeylichen Gesetze von Seite mehrerer Gerichtsbehörden und in dem Mangel an regen Eifer der meisten Aerzte für Erfüllung ihrer Pflichten als Staatsdiener, daß in diesem Fache so wenig geleistet wird.

Es erhalten daher sämmtliche Lokalpolizey-Behörden den strengsten Auftrag, in Zukunft die Handhabung der medizinischen Polizey sich mehr, als bisher angelegen seyn zu lassen. Sie haben die medizinische Pfuscherei auf jede in ihrer Gewalt stehende Weise zu unterdrücken, die schuldig befundenen Individuen sogleich gesetzlich abzustrafen, in wichtigern Fällen aber nach gepflogener Untersuchung über Strafe, und Unschädlichmachung gutächtlich anher zu berichten. Im Falle, daß Behörden, und Gerichtsärzte sich fortdaurend einer Geringachtung dieser wichtigen Sache schuldig machen sollten, werden sie nicht nur das höchste Mißfallen Seiner Königlichen Majestät sich zuziehen, sondern auch für das aus einer üblen Verwaltung der medizinischen Polizey resultirende Unglück ihrer Amtsuntergebenen auf geeignete Art haftend gemacht werden.

Insbesondere muß mehreren Gerichtsärzten eine strengere Beobachtung ihrer Pflichten als Staatsdiener, und mehr ämtliche Thätigkeit empfohlen werden; ihnen ist das gesammte medizinische Personal ihres Gerichts-Bezirkes untergeordnet, und dasselbe hat ihnen in allem, was medizinisch-polizeyliche Gegenstände betrift, unverweigerliche Folge zu leisten, im Falle diese untergeordneten Individuen diese Folgeleistung verweigern wollten, haben die Gerichtsärzte die Lokalpolizeybehörde zur Exekution zu requiriren, welche ihnen ihre Unterstützung auch nicht versagen wird, noch kann; an diese Behörde haben sie sich auch sogleich zu wenden, wenn sie Erfahrungen von medizinischem Unfug eingezogen, Anzeigen von ärztlichen, oder Chirurgischen Pfuschern, — von Vergehungen der Apotheker, — von Versagung der ihnen erforderlichen pfarrlichen Listen, — von ungesunden Nahrungsmitteln, und Getränken, — u. s. w. zu machen haben, und erst dann, wenn die Lokalpolizeybehörden ihrem Ansinnen nicht entsprechen sollten, haben sie die Anzeige an das königliche General-Kreiskommissariat zu erstatten.

Uebrigens wird ein freundschäftliches Benehmen der Aerzte mit ihren Gerichtsbehörden, und eine gemeinschäftliche Berathung mit denselben sowohl die Herstellung, oder Erhaltung einer bessern medizinischen Polizey erzwecken, als auch die Veranlassung zu den Beschwerden der Aerzte beseitigen.

Gegenwärtiges Reskript haben sämmtliche Gerichtsstellen ihren beigegebenen Aerzten zu kommuniciren, da dieselben in ihren an die unterzeichnete Stelle eingeschickten Berichten häufig gegen die vorgeschriebene Berichtsform anstossen; so ist ihnen auch zugleich der Befehl vom 1ten November anni elapsi — die Geschäftsbehandlung betreffend — zur Einsicht mitzutheilen.

Eichstätt den 2ten Hornung 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donaukreises.

In
Abwesenheit des Königl. General-Kommissärs.

Maiser, Direktor.

von Walk.

An die Königl. Kreiskaſſe, und ſämmtl. Königl. Rentämter des obern Donau-Kreiſes.

(Die Beſoldung der Forſtinſpektoren, und ihrer Gehilfen betreffend.)

Königreich Baiern.

Miniſterium der Finanzen

auf Befehl Sr. Majeſtät des Königs

der Staats-Miniſter Graf v. Montgelas

an

die Königliche Finanzdirektion des obern Donau-Kreiſes.

Was unterm 26ten Septemb. 1809 an die K. Zentralſtaats-Kaſſe ergangen, zeigt Folgendes zur einſchlagenden Nachachtung:

Die Königl. Zentralſtaats-Kaſſe empfängt in der Anlage ein von der Generalforſt-Adminiſtration aufgeſtelltes Verzeichniß der Beſoldungen der angeſtellten Forſtinſpektoren und deren Gehilfen mit dem Auftrage, daß, wo in Gemäßheit des organiſchen Edikts vom 8ten Auguſt vorigen Jahrs die Beſoldungs-Bezüge der Forſtinſpektoren, und ihrer Gehilfen, ſo wie die auf die jährliche Forſtviſitations-Reiſen erlaufenen Koſten ſich zur Zentralſtaats-Kaſſe eignen, die Bezahlung hiernach von den einſchlagenden Rentämtern zu leiſten, und die Scheine hierfür von den Kreis-Kaſſen ſtatt baar Geld zu acceptiren ſind.

München den 14ten Dezember 1810.

Aus Spezial-Auftrag des obgenannten Staats-Miniſters

Der General-Direktor

Schenk.

v. Tribolet.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern.

Das oben angeführte Allerhöchſte Reſkript vom 14ten vorigen Monats wird der Königl. Kreis-Kaſſe, und ſämmtl. Königl. Rentämtern zur Nachachtung bekannt gemacht.

Eichſtätt den 31ten Jäner 1811.

Finanzdirektion des obern Donaukreiſes.

Schöberl, Finanzdirektor.

Mittl, Sekretär.

Vergantungen.

Es iſt mittelſt Reſolution des Königl. Appellations-Gerichts des obern Donaukreiſes vom 28ten Sept. publicirt den 5ten Oktober d. J., das, unterm 20ten Juni gefällte, und am 6ten Juli d. J. publicirte, über das Vermögen des Nadelverlegers Xaver Kirchbaur zu Röglingen, wegen deſſen Unzulänglichkeit zur Befriedigung ſämmtlicher Gläubiger, den Konkurs eröffnende Dekret des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, beſtättigt, und deshalb von dieſem ad liquidandum Termin auf

den 17ten Jäner 1811. vormittags 9 Uhr,

ad excipiendum Termin auf

den 14ten Februar 1811. vormittags 9 Uhr,

ad concludendum Termin auf

den 14ten März 1811 Vormittags 8 Uhr

vor dem deputirten Aſſeſſor Wedekind, angeſetzt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an die

Kirchbaurische Konkurs-Massa glauben machen zu können, hiemit aufgefodert, sich in den anberaumten 3 Terminen persönlich, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte, und gehörig instruirte Anwälte dahier vor Gericht einzufinden, alle über ihre Foderungen, und Ansprüche habende Beweismittel im Original und Abschrift gehörig vorzulegen, und überhaupt alles Rechtserforderliche zum Protokoll zu verhandeln. Im Falle des Ausbleibens, oder Mangels gehöriger Legitimation, wird der Säumige von der Conkurs-Massa ausgeschlossen, und ihm ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa von dem gedachten Kirchbaur Faustpfänder oder sonst Sachen in Händen oder auch Zahlungen an ihn zu leisten haben, hiemit aufgefodert, die Faustpfänder und sonstige Sachen binnen 8 Tagen mit Vorbehalt ihrer Rechte, an das unterzeichnete Königl. Landgericht abzuliefern, und die Zahlungen eben dahin zu leisten.

Diejenigen, welche dawider handeln, werden ihrer Rechte an den Pfändern für verlurstig erklärt, und zur Einlieferung derselben, so wie zur nochmaligen Zahlung des etwa Gezahlten, durch Amtszwang angehalten werden.

Monheim den 19ten November. 1810.

Königl. Baier. Landgericht Graisbach.

In Abwesenheit des Königl. Landrichters.

Wedekind.

Da über das Vermögen des Unterthanen und Bauern Johann Meyer Sen. zu Weingarten rechtskräftig der Konkursprozeß erkannt worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche an das selbe einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche unter Produzirung der Orginal-Urkunden

a.) in dem auf den Dienstag den 5ten März angesetzten Termin gehörig zu liquidiren,

b.) den Freitag den 19ten April ihre Einreden gegen die liquidirten Forderungen zu Protokoll zu geben, und

c.) den Dienstag den 21ten May d. J. in der Sache zu beschliessen.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen, haben ihre Bevollmächtigte hinlänglich zu informiren und gehörig zu legitimiren, im Aussenbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse werden präkludirt werden. Zugleich sollen in den ebenbemerkten Terminen die sämtlichen Immobilien des Gantirers, bestehend aus

a.) einem Lehnguth Nro. 10. zu Weingarten, wozu ein Wohnhaus, samt daran gebauten Stall, Stadel, ¼ viertel Garten, 3½ Tagwerk Wiesen und 13 Morgen Acker gehören, und welche auf 2938 fl.

b.) dann folgende eigene Grundstücke

1½ Morgen Acker am Stirnerweg, geschätzt auf	200 fl.
½ Tagwerk Wiese im Kreuth	55 fl.
½ Morgen Hopfengarten, der Baumgarten genannt	125 fl.
½ Tagwerk Wiese bei der Steinsfurth	12 fl.
½ Tagwerk Baumgarten, der Hennebacher genannt	300 fl.
1½ Morgen Acker im Pfaffenweiher	50 fl.
½ Morgen Holz daselbst	50 fl.
2½ Morgen Hopfengarten und Wiesen	450 fl.
3 Morgen Holz bei der Steinsfurth	350 fl.

¼ Morgen Acker im Salach 30 fl.
½ Morgen in der Höhe 50 fl.

an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, haben sich vor Gericht einzufinden und mit gerichtlichen Vermögens-Attesten auszuweisen.

Pleinfeld den 18ten Januar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Es ist über den Nachlaß des verstorbenen Gemeindschmids Johann Zwizler, zu Mosbach, der Concurs erkannt und zur gütlichen Auseinandersetzung mit den Gläubigern, in dessen Entstehung aber, zur Liquidirung ihrer Forderungen

am 18ten März Vormittags 9 Uhr,

zur Aufnahme der Einreden

am 15ten April

und zum Schluß der Sache

am 13 May Termin angesetzt worden.

In diesem haben die Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte vor Gericht zu erscheinen, im Aussenbleibungs-Falle beim ersten Termin aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und im Fall eines Vergleiches, der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend geachtet, beim 2ten und 3ten Termin aber mit ihren Rechtszuständigkeiten ausgeschlossen werden sollen.

So geschehen Pleinfeld am 1ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Vorladungen.

Der Unterthanssohn Martin Kapfenberger von Wernfels, hat sich im Jahre 1769 in kaiserlich österreichische Dienste begeben.

Seit dem Jahre 1784 hat man von seinem Aufenthalt und übrigen Verhältnissen, nicht die geringste Nachricht erhalten können.

Durch den Tod seines Vaters und seiner Mutter, ist ihm ein Vermögen von 359 fl. 29 kr. zugefallen, eben so wie er durch den Tod der vorigen Jahrs verstorbenen Mutter-Schwester Kunigunda Endres, als Erbe eines zwar zur Zeit noch unausgemachten, jedoch nicht unbeträchtlichen Antheils berufen ist.

Da nun dessen Bruder der Unterthan Anton Georg Kapfenberger in Wernfels um Extradirung des sämmtlichen dem verschollenen Bruder zuständigen Vermögens gebethen hat, so wird hiermit Martin Kapfenberger oder dessen Erben ediktaliter vorgeladen und ihnen aufgegeben, binnen zwei Monaten um so gewisser zu erscheinen, als man widrigens nach Verlauf dieser Zeit dem Georg Kapfenbergerschen Gesuch deferiren und das ganze Vermögen extradiren würde.

Pleinfeld am 13ten Januar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ansuchen mehrerer Gläubiger das im obern Donau-Kreis dahier in Heidenheim im Fürther-Viertl liegende eingädige unhändlöhnige Haus Nro. 69. wozu eine Scheune, Hofraith, 1 Tagwerk Garten nebst dem ganzen Gemeinderecht gehört, dagegen mit 30 fl. Steuermasse, 47½ kr. Erbzins, 1 fl. 5 kr. 3¾ hl. Lichtmeßsteuer und den Handfrohndienst belegt ist, auch das Onus hat, die unter der Hofraith und Garten laufende herrschaftl. Wasserröhre so oft dieselbe eine Reparatur bedarf, aufgraben zulassen, ferner folgende eigene in Heidenheimer Flur liegende Stücke als:

a) ½ Morgen handlohnbaren Acker in der Steineggerten aus dem Glaufliegel. Lehen mit dem 15 fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 3 kr. Walburgiszins, 9 Maaß Habergült und 30 kr. Steuermasse onerirt,

b) ½ Morgen handlohnbaren Acker in der Uhreggerten aus dem Bergtholdisch. Lehen, mit dem 15 fl. handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 3 kr. Walburgizins, 9 Maaß Habergült und 30 kr. Steuermasse onerirt,

c) ½ Morgen handlohnbaren Acker in der Spitz- oder Ruhreggerten, aus den Lehenbergisch. Lehen mit dem 15 fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 1 kr. Walburgiszins, 4 Maaß ⅝ Dinkelgült und 25 kr. Steuermasse onerirt,

d) 1 Morgen handlohnbaaren Acker im Wasserstall aus dem Fischerischen Lehen mit dem 15 fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 4 kr. Walburgizins, 9 Maaß Habergült und 2 fl. Steuermasse onerirt.

e) ½ Morgen handlohnbaren Acker auf der Haid aus dem Schloß. halben Klosterlehen mit den 15 fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 4 kr. Walburgiszins, 9 Maaß Habergült und 1 fl. Steuermasse onerirt,

f) ¼ Morgen handlohnbarer Acker auf dem Wasserstall aus dem Hermänisch. Lehen mit den 15 fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 3 kr. Walburgiszins, 5 Maaß Habergült und 30 kr. Steuermasse onerirt.

g) ¼ Morgen handlohnbaren Acker auf dem Wasserstall aus dem Remberger. Lehen mit dem 15 fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 3 kr. Walburgiszins, und 6 Maaß Dinkelgült, dann 30 kr. Steuermasse onerirt ist,

h) ¼ Morgen handlohnbaren Acker auf der Haid, aus dem Reinhardischen Lehen mit den 15 fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 3 kr. Walburgiszins, 9 Maaß Habergült und 30 kr. Steuermasse onerirt ist,

i) ½ Morgen handlohnbarer Acker bei dem hinterer Rappenkud aus dem Baasil. Lehen mit dem 15 fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 6 kr. Walburgiszins, 9 Maaß Dinkelgült und 1 fl. Steuermasse onerirt,

k) ¼ Morgen handlohnbaren Acker in den Fuchslöchern am Gaisberglein aus dem Baumgärtnerisch. Lehen mit dem 15 fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 3 kr.

Walburgiszins, 6 Maaß Habergült und 30 kr. Steuermasse onerirt,

l) ⅜ Morgen Acker im Loch aus den Stephan Schmidisch. Lehen mit den 15 fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 2 kr. Walburgiszins, 10 Maaß Dinkelgült und 30 kr. Steuermasse onerirt.

m) ½ Morgen handlohnbaren Acker beim Hochgericht aus dem Schirmerisch. Marktlehen mit dem 15 fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 1½ kr. Michaeliszins, und 30 kr. Steuermasse onerirt,

n) ½ handlohnbaren Acker im Zwergbelm aus dem Schirmerisch. Marktleben mit dem 15 fl. in allen Veränderungsfällen, 2 kr. Walburgiszins, und 30kr. Steuermasse onerirt,

o) 1 Morgen handlohnbaren Acker beim Schildsberg aus dem Fischerisch. Marktleben mit dem 15 fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 6 Maaß Habergült und 1¼ fl. Steuermasse,

p) ½ Morgen freieigenen Acker Othmannsthal mit 2¼ fl. Steuermasse onerirt,

wovon das Haus cum appertinentiis auf 1715 fl. sämmtl. eigene Stücke aber auf 228 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, Schuldenhalber öffentlich verkauft werden sollen.

Es werden daher alle diejenigen welche obenerwähnte Immobilien zu kaufen gesonnen, zugleich aber nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich im peremtorischen Licitations-Termin

den 14ten März 1811. Vormittags 9 Uhr

vor dem depudirten Landgerichts Assessor Engerer zu melden, und ihre Gebote anzugeben, mit dem Bedeuten, daß auf etwa später einkommende Gebote nicht weiter geachtet sondern die Immobilien den Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen werden sollen.

Heidenheim den 18ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Waldforsters Wilhelm Ulrich Renneissen zu Weißenburg werden am 14ten Februar. l. J. 1 Morgen Garten bei der Aumühl und ¼ Morg Ackers unter der Dettenheimer Strasse an dem Dinkel Espann anstossend im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbiethende verkauft.

Zu welchem Ende sich Kaufslustige Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Landgericht einzufinden haben.

Ellingen den 14ten Jäner. 1811.

Königl. Baiersch. Landgericht Weissenburg.

Weiß.

Versteigerungen.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Unterthans Wittwe Maria Anna Wildin zu Weiserdshausen wird das derselben zugehörige Wohnhaus Nro. 6. im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, wozu Termin auf

den 15ten Februar l. J.

anberaumt ist, an welchem sich Kaufslustige Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Landgericht anzumelden haben.

Ellingen den 25ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Am 12ten k. M. Februar werden mehrere alte Eichen aus dem Rehehölzlein bei Emmezheim öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist Früh um 9 Uhr im dortigen Wirthshause.

Den folgenden Tag als den 13ten Februar findet ein gleicher Verkauf Morgens um 8 Uhr im Ellinger Wald Statt.

Gunzenhausen den 30ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Forstamt.

Avertissements.

Endesunterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er für nächstkommenden Ball mit schönen neuen Masquenkleidern und um einen gewies billigen Preis aufwartet. Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum.

Sein Logis ist im ehmalig Riedelmillerischen Hause Lit. A. Nro. 84.

Joseph Xaver Baierlein,
v. Neuburg.

Morgen den 10ten Februar ist auf der Traube Redoute en Masque, wozu höflichst einladet

Gruber.

Angespannte Chaisen zum Abholen stehen immer bereit.

Ein geprüfter französischer Sprachlehrer wünscht in der französischen Sprache und im Rechnen um ein billig monatliches Honorarium dahier Unterricht zu ertheilen. Er logirt der Zeit bey Herrn Landherrn, Gärtner in der Sebastiani Vorstadt Nro. 64.

Verlorne Sache.

Sonntag Abends den 3ten Febr. wurde auf dem Ball im baierischen Hofe eine goldene mit Haaren geflochtene Armschließe verlohren, der redliche Finder wird gebethen dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in dem Gasthaus zur Krone abzugeben.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	516	520	44	1027	—	31	36	d. Schaff.
Korn	311	311	8	484	38½	24	56	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	207	207	—	259	36¾	1	15¼	—
Haber	16	16	—	11	12	—	42	—
Summe	1050	1054	52	1782	27¼	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
— 6 kr. Laib — —	2	23	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
1kr. Semmel	—	8	2
1kr. Röggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	7	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene, . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	3	3
1 — — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

VII. Stück. Eichstätt, Samstag den 16ten Februar 1811.

Verordnungen.

Auftrag

an die Distrikts-Schul-Inspektionen des obern Donau-Kreises.

(Das überall abzustellende Weihnachtssingen der Schullehrer betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern. ꝛc. ꝛc.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß ungeachtet des ältern hierüber schon bestehenden Verbothes doch hin und wieder das Weihnachtssingen der Schullehrer noch in Gewohnheit ist. Es werden daher alle Distriktsschulinspektoren hiermit aufgefodert, solches allen Schullehrern ernstlich zu untersagen, und diejenigen, welche diesem entgegen handeln, berichtlich anzuzeigen, indem man nicht länger dulden wird, daß Jugendlehrer durch eine solche bettelhafte Handlung sich herabwürdigen, während man ihnen gebührende anständige Besoldung auszumitteln bedacht ist.

Eichstätt den 8ten Februar. 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donaukreises,

In

Abwesenheit des königl. General-Kommissärs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

An sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises.

(Kursierende falsche 6 kr. Stücke betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

In dem Landgericht Stadtamhof des königl. General-Kommissariats des Regen-Kreises, sind vor einiger Zeit falsche 6kr. Stücke vom Jahre 1807 zum Vorschein gekommen. Diese sind von Bley, wenig versilbert, und haben in den Buchstaben ihren vollen Ausdruck, nur ist die Gravierung

vorzüglich bei der Jahrszahl, und den Worten Max Joseph, grob, auch haben diese 6er keinen Rand, sondern dieser ist ganz glatt, und die königl. Wappenrauten enthalten keine solche Striche, oder Linien, durch welche die blaue Farbe angezeigt wird.

Indem man hievon sämmtliche Landgerichte und Polizey-Behörden in Kenntniß sezt, werden solche zugleich angewiesen, alle derlei zum Vorschein kommende 6 kr. Stücke zu konfiszieren, auf die etwa verdächtigen Verbreiter zu spähen, solche im Falle der Betretung zu arretieren, und das weiters Gesetzliche fürzukehren.

Eichstätt am 8ten Februar 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donaukreises.

In
Abwesenheit des königl. General-Kommissärs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

(Die Beschleunigung der Holzfäll- und Verwerthung betreffend.)

Königreich Baiern.

Ministerium der Finanzen

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs der Staats-Minister Graf v. Montgelas

an

die Königliche Finanzdirektion des obern Donau-Kreises.

Derselben wird das unter Heutigem in Betreff der Beschleunigung der Holzfäll- und Verwerthung an die königl. General-Forst-Administration erlassene allerhöchste Reskript zur einschlagenden Nachachtung in Abschrift zugefertiget.

München den 22ten Jäner 1811.

Graf v. Montgelas.

Durch den Minister,
der General-Sekretär
G. Geiger.

Max Joseph, König.

Wir haben Uns aus dem berichtlich vorgelegten Konspekt über die in den Monaten Oktober, November, und Dezember vorigen Jahrs veräußerte Forstprodukte überzeugt, daß die Verwerthung der Forstprodukten nicht mit jener Thätigkeit bewirkt worden, welche ein geregelter Forstdienst und die Deckung der dringensten Staatsbedürfnisse nothwendig erheischen, und beschliessen daher, wie folgt:

1.) An die sämmtlichen Forstämter Unsers Königreiches ist die geschärfte Weisung zu erlassen, die Holzfällungen und Verwerthungen mit mehr Betriebsamkeit und schuldigem Diensteifer als seither zu beschleunigen.

2.) Die Termine zur Zahlung der schuldigen Gelder für die verwertheten sämmtlichen Forstprodukte mit alleiniger Ausnahme der Kommerzhölzer sind möglichst zu verkürzen, und wo es thunlich ist, baare Zahlungen auszubedingen.

3.) Den Forstinspektionen ist es zur eignen Obliegenheit zu machen, darauf zu wachen, daß diese Verordnung in Vollzug gesetzt, und die rückständigen Forstämter

mit Nachdruck zur schleunigen Forst-Produkten-Verwerthung angehalten werden.

4.) Und damit die Forstämter in dieser Obliegenheit durch die kontrollirenden Rentämter gehörig unterstützt werden, so haben Wir unterm Heutigen sämmtlichen Finanz-Direktionen den gleichen Auftrag ertheilt, die Rentämter bei eigener schwerer Verantwortung anzuweisen, die Forstämter mit den nöthigen Geld-Vorschüssen zur Bestreitung der Holzhauer-Löhnungen zu versehen, und die rückständigen Forst-Gefälle durch Anwendung der vorgeschriebenen exekutivischen Zwangsmittel beizutreiben.

Wornach ihr euch zu achten habt.

München den 22ten Jäner 1811.

An
die königl. General Forst-Administration also ergangen.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Das oben angeführte allerhöchste Reskript vom 22ten Jäner dies Jahrs wird nicht nur den sämmtlich königl. Rentämter des obern Donau-Kreises, sondern auch allen Holz-Abnehmern zur genauesten Darnachachtung durch das Intelligenz-Blatt allgemein bekannt gemacht.

Eichstätt am 7ten Februar 1811.

Finanzdirektion des obern Donaukreises.

Schöberl, Direktor.

Mittl, Sekretär.

An sämmtl. Königl. Baierisch. Rentämter des obern Donau-Kreises.

(Die monatlichen Anzeigen über die Aerarial-Beiträge zu öffentlichen Unterrichts-Anstalten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Die monatliche Einsendung der Anzeigen über die Aerarial-Beiträge zu den öffentlichen Unterrichts-Anstalten hat von nun an und für die Folge zu unterbleiben, nachdem bereits die Schuldotations-Summe pro 18$\frac{11}{12}$ bestimmt ist.

Eichstätt am 8ten Februar 1811.

Finanzdirektion des obern Donaukreises.

Schöberl, Direktor.

Mittl, Sekretär.

Vorladung.

Der Unterthanssohn Martin Kapfenberger von Wernfels, hat sich im Jahre 1769 in kaiserlich österreichische Dienste begeben.

Seit dem Jahre 1784 hat man von seinem Aufenthalt und übrigen Verhältnissen, nicht die geringste Nachricht erhalten können.

Durch den Tod seines Vaters und seiner Mutter, ist ihm ein Vermögen von 359 fl. 29 kr. zugefallen, eben so wie er durch den Tod der vorigen Jahrs verstorbenen Mutter-Schwester Kunigunda Endres, als Erbe eines zwar zur Zeit noch unausgemachten, jedoch nicht unbeträchtlichen Antheils berufen ist.

Da nun dessen Bruder der Unterthan Anton Georg Kapfenberger in Wernfels um Extradirung des sämmtlichen dem verschollenen Bruder zuständigen Vermögens gebethen hat, so wird hiermit Martin Kapfenberger oder dessen Erben ediktaliter vorgeladen und ihnen aufgegeben, binnen zwei Monaten um so gewisser zu erscheinen, als man widrigens nach Verlauf dieser Zeit dem Georg Kapfenbergerschen Gesuch deferiren und das ganze Vermögen extradiren würde.

Pleinfeld am 13ten Januar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Nach Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Bürger und Metzgermeisters Leonhard Förster zu Roth, soll dessen Immobiliar-Vermögen, welches in einem Wohnhause Nro. 178. b. auf 1600 fl., 1 Stadel auf 200 fl. und 2 Mrgn. Aecker auf 100 fl. taxirt, bestehet, im Termin den 11. Jänner 1811.

den 14. Febr. und

den 11. Merz jedesmal Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und der letzte Termin in Roth abgehalten werden. Diejenigen, welche Lust haben solches zu kaufen, und zu bezahlen fähig sind, haben sich in den beyden ersten Terminen dahier, in dem letzten Termin aber zu Roth in dem Hause Nro. 178. b. einzufinden, und ihre Angebote abzugeben, nachher aber wird nicht mehr auf ein ferneres Angebot geachtet werden.

Endlich werden hiemit alle, welche aus irgend einem Grunde an den Metzgermeister Förster Ansprüche machen zu können glauben, aufgefodert, solche entweder vor dem letzten Termin oder spätestens in demselben bei Verlust ihrer Forderung anzugeben und nachzuweisen.

Pleinfeld den 15ten Dec. 1810.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Nachstehende Immobilien des Müllermeisters Anton Egerer von der Trautenfurth unweit Spalt, sollen auf den Antrage des Real-Gläubigers der Stellwagischen Vormünder im Wege der Exekution den 7ten März laufenden J. an den Meistbiethenden verkauft werden;

1) das Mühlgut, wozu ein Wohnhaus sammt daran befindlichen Mühlgebäuden mit 4 Gängen, ein Viehstall, eine Scheune, ein Schafhaus, eine Lein- und Lohmühle, 8½ Tagwerk Wiesen, 8½ Morgen Acker, 8½ Morgen Holz und ein Fischwasser gehört, und welches auf 4813 fl.
2) 8 Morgen eigener Acker am Trautenfurther Weg auf 100 fl.
3) 1 Morg sogenannter Hutterische Lehnacker auf 20 fl.

gerichtlich gewürdiget wurde.

Alle diejenigen, welche diese Grundstücke sammt Zugehörungen zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch solche, nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, haben sich mit gerichtlichen Vermögens-

Attesten versehen, in diesem Termin auf dem Rathshause zu Spalt Vormittags 10 Uhr einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Pleinfeld den 17ten Januar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Nikolaus Englisch zu Wernfels gehörige Gut Nro. 15. im Wege der Exekution

den 11ten Merz,
den 8ten April
und besonders den 6ten May

an den Meistbiethenden verkauft werden soll, das Gut enthält, ein eingädiges Wohnhaus, einen Anbau, Stadel, Keller, ¼ Morgen Garten, 14 bis 16 Morgen Aecker und 4 Tagwerk Wiesen, und ist auf 2800 fl. gerichtlich geschätzt worden, wie solches alles in der Registratur näher eingesehen werden kann.

Es haben sich daher diejenigen welche dieses Gut zu kaufen gesonnen, zu bezahlen und zu besitzen fähig sind, an den angegebenen Terminen in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei, jedesmal Vormittags 10 Uhr einzufinden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, in diesen Terminen ihre etwaigen Ansprüche an dieses Gut anzumelden, oder die Ausschließung zu gewärtigen.

Pleinfeld am 7ten Februar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Das Georg Bimerische Gantgut zu Ensing wird wiederholt zum Verkauf ausgebothen.

Dasselbe besteht in Haus, Stadel, ½ Tgw. Garten, nebst dazu vererbten Gemeindsfeld ad 2¾ Jauchert und sonstiger Gemeindsnutzung, ist zum hiesigen Amte gericht- vogt- und dienstbar, zum K. Rentamt Reitenbuch Steuer- und mit 15 kr. zinsbar, zur Stadtpfarr Gräding und zum Gotteshause Landershofen aber Grund- und ersterem mit 15 kr. letzterem mit 52 kr. zinsbar, dagegen vom Klein- und Blutzehend frei. Dazu werden gegeben 3½ Jchrt. ludeigenen Acker, und 1 Tgw. eigene Wiesen, das ganze Anwesen ist gerichtlich taxirt auf 1900 fl. — Zur abermaligen Versteigerung desselben ist Termin

Donnerstag den 7ten März d. J.

anberaumt, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden, bei hiesigem Landgericht zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Raitenbuch am 7ten Februar. 1811.

Königl. Baiersch. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Höchstem Auftrage Königlichen General-Kommissariats des obern Donaukreises zu Eichstätt, vom 29ten v. M. Zufolge, werden die der hiesigen Kirchenstiftung angehörige 8½ Tagw. Wiesen und 5 Mrg. Ackers, die Diemerin genannt, Mittwoch den 20ten dies Monats, entweder an Meistbiethenden nach der Verkaufsmodalität des Stiftungsvermögens vom 1ten Febr. 1808. salva ratificatione verkauft oder auf 3 Jahre verpachtet werden. Kaufs- und Pachtlustige haben sich daher an obbestimmtem Tage Morgens 8 Uhr

in hieſiger Gerichtsſtube einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Fünfſtetten den 4ten Februar 1811.

Königl. Baierſch. Patrimonial Stiftungs-Adminiſtration.

Mayrhofer.

Häuſer-Verkauf.

Von Königl. baieriſchen Landgerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Wittwe Dorothea Maria Waismeyer zu Weißenburg ihr gehöriges, und in der Braugaſſe liegendes zweigädiges mit Nro. 230. bezeichnetes Wohnhaus Schuldenwegen verkauft werden ſoll.

Daſſelbe enthält 2 Stuben, 2 Kämmern, 1 Küche, die Schmidt-Werkſtätte, Kohlenkammer und Keller. Auch gehört hiezu eine kleine Hofraith und ein gemeinſchaftlicher Pumpbrunnen.

Da nun Termin zum Verkauf dieſes Immobilis auf

Dienſtag den 19ten Februar Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgericht angeſetzt worden iſt, ſo werden alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Anbothe auf dieſes Immobile, welches auf 400 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt, und deſſen Onera beim Verkauf bekannt gemacht werden, zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag vorbehältlich der Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen. Uebrigens werden zugleich alle unbekannte Real-Praetendenten edictaliter vorgeladen, ihre Foderungen in Termino anzugeben und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit dieſen werden präcludirt werden.

Ellingen den 29ten Dezember 1810.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Auf das Weißgärber Thereſia Bayeriſche in dem Schaggäßl ſituirte und ſchon mehrmal feilgebothene Haus wurde, ausſchlüſſig der Weißgärbersgerechtſame ein Anboth von 349 fl. geſchlagen.

Dieß wird zu dem Ende wiederholt bekannt gemacht, damit Kaufsluſtige ſich bei der, auf Samstag den 23ten dieß angeſetzten Commiſſion einfinden, und ihre weiteren Anbothe ad protocolum angeben mögen.

Decretum Eichſtätt den 12ten Februar 1811.

Königl. Baieriſches Stadtgericht.

Gerſtner, Stadtrichter.

Keim.

Zufolge allergnädigſten Reſcripts dto 11ten vorigen Monaths wird auf dem Rathhauſe das ſogenannte Pfarrmeßnerhaus in der Pfallergaſſe, ſo jährlich an Grundzins 7 kr. 2 pf. zum K. B. Rentamt zu entrichten hat, den 18ten dieß Monaths öffentlich verſteigert, und dem Meiſtbietenden unter den bereits bekannten Bedingniſſen mit Schlag 12 Uhr auf anhoffend allergnädigſte Ratification

einsweil zugeſchlagen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eichſtätt den 12ten Februar 1811.

K. B. proviſor. Verwaltungsrath.

Wörſching, Burgermeiſter.

Verſteigerungen.

Auf dem dieſſeitigen Fruchtkaſten befinden ſich ungefähr 400 Schäffel Waizen zum Verkaufe vorräthig. —

Diejenigen, welche Luſt haben, dieſe Quantität Waizen an ſich zu kaufen, können ſich am künftigen Donnerstage den 21ten dieß Monats bei dem unterzeichneten Rentamte einfinden, und ihre Anbote salva ratificatione zu Protokoll geben.

Den 13ten Februar 1811.

Königliches Rentamt Eichſtätt.

Janich, Rentbeamter.

Den 23ten d. M. Februar verkaufen das königl. Rentamt Weißenburg und das königl. Forſtamt Gunzenhauſen Vormittags um 10 Uhr auf dem obern Blaſenhof bei Ellingen die Staats-Waldung Stokig oder Stokert auf dem Revier Ottmansfelden unter den normalmäſſigen Bedingungen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Weißenburg und Gunzenhauſen den 8ten Februar 1811.

Königl. Baier. Rent- und Forſtamt.

Am 21ten und 22ten d. M. Februar wird ein Quantum Eichenholz aus den Revieren Hohentrüdingen und Treuchtlingen veräußert. Am erſten Tage kommt man in Oſtheim, am zweiten auf der Ziegelhütte des Auernheimer zuſammen.

Gunzenhauſen den 4ten Febr 1811.

Königl. Baier. Forſt-Amt.

Verpachtungen.

Das Recht wilde Bienen einzufangen, ſoll am 23ten d. M. Febr. Nachmittags um 2 Uhr auf dem obern Blaſenhof bei Ellingen normalmäſſig verpachtet werden.

Weißenburg und Gunzenhauſen den 8ten Februar 1811.

Königl. Baier. Rent- und Forſtamt.

Das Recht wilde Bienen in den auf diesämtl. Finanz-Bezirks, ſituirten zum Petersgmünder und Abenberger Revier-Bezirk gehörigen Staatswaldungen auffangen zu dürfen wird salva ratificatione den 20ten dies Monats auf dem hieſigen Rathhauſe an den Meiſtbietenden auf 4 bis 6 Jahre verſtiftet.

Spalt am 6ten Februar 1811.

Königl. Rentamt Pleinfeld und Forſtamt Schwabach.

Hayn, Rentbeamter. v. Oelhafen.

Avertissements.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bey ihm Morgen den 17ten dieses Redoute en Masque gehalten wird: er invitirt daher jeden nach Standesgebühr Hochzuverehrenden, und schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruches.

Das Entrée 48 kr.

Angespannte Chaisen sind immer bereitet.

Kommenden 3 Faschingstagen durch wird ebenfalls täglich Tanzmusik gegeben, wozu höflichst einladet

Eichstätt den 16ten Februar. 1811.

Deindl,
zur Kronen.

In dem Konrad Sartorischen Hause in der Marktgasse Lit. B. Nro. 159 ist ein schönes grosses und sehr bequemes Quartier, auf den 1ten May zu beziehen.

Das Mehrere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Bei Unterzeichnetem in der Webergaße Lit. C. Nro. 304. ist den kommenden May d. J. ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer mit einer Nebenkammer, dann weiters aus einer unheitzbaren Kammer, Küche, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit zu beziehen.

Auch kann selbes täglich zur Einsicht genommen werden.

Eichstätt am 11ten Febrnar. 1811.

Xaver Heydacher, Schuhmachermeister.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	637	641	44	1207	13	30	8	d. Schaff.
Korn	592	480	120	760	—	25	20	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	237	237	—	300	—	1	16	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1466	1358	164	2267	13	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
— 6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
1kr. Semmel	—	8	3
1kr. Röggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	7	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelaßenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene, . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	3	3
1 — — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Ueber die in November 1810.

Amt.	Ort.	nimt daher ein Stück zu stehen. Geld.		in Gewicht an. Fleisch.		Unschlitt		Bemerkungen.
		fl.	kr.	3.	lb.	3.	lb.	
Landgericht Burgau.	Stadt Bur	—	—	—	—	—	—	
Polizei-Kom. Eichstätt.	Stadt Eich	—	—	—	—	—	—	
Landgericht Höchstädt.	Höchstädt.	—	—	—	—	—	—	
Landgericht Ingolstadt.	Vohburg	—	—	—	—	—	—	
Polizei-Kom. Ingolstadt.	Ingolstadt.	—	—	—	—	—	—	
Polizei-Kom. Neuburg.	Neuburg.	—	—	—	—	—	—	
Landgericht Neumarkt.	Neumarkt.	0	—	3	25	—	30	
		2	—	3	36	—	34	
		8	—	3	16	—	32	
		6	—	3	—	—	36	
Landgericht Raitenbuch.	Markt Th	5	8	4	50	—	50	
Landgericht Rain.	Rain.	—	—	—	—	—	—	
Landgericht Weissenburg.	Eslingen	73	11¾	4	33	—	42	
	Sum	4	19¾	21	60	2	24	
		0	43	3	60	—	37⅓	Durchschnitt für den ganzen Kreis.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

VIII. Stück. Eichstätt, Samstag den 23ten Februar 1811.

Verordnungen.

Auftrag

an sämmtliche königl. Räthe und übrigen Individuen der königl. Finanzdirektion, an das königl. Kreiskasse-Personale, Oberaufschlag- und Siegelamt, Landbau-Inspektionen, und alle königl. Rent und übrige Perzeptions-Aemter des obern Donau-Kreises, dann an die Adspiranten zum Staats-Dienste im Finanzfache.

(Die Errichtung eines Dienstvormerkungs-Buches betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Da Sein Königl. Majestät durch ein allerhöchstes Reskript vom 11ten vorigen Monats ein allgemeines Dienstvormerkungs-Buch nicht nur für das bereits angestellte Dienstpersonale bei dem Finanzfache, sondern auch für die Adspiranten zum Staatsdienste in diesem Fache allergnädigst angeordnet, und hierzu die nachfolgenden 2 Formularien vorgeschrieben haben; so erhalten hierdurch sämmtliche königl. Räthe, die Kanzlei, und das Rechnungskomissariat, die königl. Kreis- und Schuldentilgungskasse, das Oberaufschlag- und Siegelamt, und die königl. Landbau-Inspektionen, dann sämmtliche Rent- und übrige Nebenämter den Auftrag, die ersten Rubriken des Formulars Nro. I. von 2 bis 7 nicht nur für und von sich, sondern auch die letztern 2 sub Nris. 8 et 9 von ihrem untergeordneten Personale genau und gewissenhaft einzutragen, und die allenfallsigen Bemerkungen beizurücken.

Ein gleiches haben die Adspiranten zum Finanzfache, worunter vorzüglich die bereits angestellten Accessisten, Gehilfen, Diurnisten, und Amtsschreiber gezählet werden, für die ersten 7 Rubriken der Tabelle unter Ziffer II. zu besorgen, werden aber übrigens auf den §. VIII. der allerhöchsten Verordnung vom 15ten August 1803. Reggs. Blatt Stück XXXVI. pag. 680 — 683. ausdrücklich hingewiesen, und unter andern wenigstens die Gymnasialstudien, und bestandene Konkursprüfung zum ausdrücklichen Bedingniß zur Aufnahme in das Vormerkungsbuch gemacht, und erfordert.

Diese Eingaben müssen längstens bis zur Hälfte des folgenden Monats geschehen.

Finanzdirektion des obern Donaukreises.

Schöberl, Direktor.

Mittl, Sekretär.

Nro. I.

1.	2.	3.		4.		5.	6.	7.	8.	9	10.
		Gebohren		Dient							
Nro.	Namen.	im Jahre	zu	seit	in der Eigenschaft	Bezieht einen Gesammtgehalt	Ledig oder verheurathet	Kinder.	Dienstes-Qualification.	Klasse.	Besondere Anmerkungen.

Nro. II.

1.	2.	3.		4		5.		6.		7.		8.	9.	10.
		Gebohren.		Hat die vorgeschrieb. Studien vollendet.		Praktizirt		Die Konkurs-Prüfung bestanden		Wurde bereits verwendet				
Nro.	Name.	im Jahre	zu	zu	mit dem Zeugniß	bei	Zeugniß	zu	Zeugniß	als	Zeugniß	Dienstes-Qualification.	Klasse.	Besondere Anmerkungen.

An sämmtliche mit Steuer-Rektifikation beauftragten Landgerichte und Special-Kommissionen.

(Die zur Aufnahme in das Gewerbs-Steuer-Kataster geigneten Gewerbe betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche mit Steuer-Rektifikation beauftragte Landgerichte und Special-Kommissionen werden erinnert, von jetzt an bei Fertigung oder Rektifizirung der Gewerbe-Steuerkataster, die mittels allerhöchster Verordnung vom 8ten dies Monats (Regierungsblatt Nro. XII.) bekanntgemachten Bestimmungen über das Erlöschen der Gewerbs-Gerechtigkeiten, hinsichtlich der aufzunehmenden Gewerbe zu Grunde zu legen.

Finanzdirektion des obern Donaukreises.

Schöber, Direktor.

Biechele.

Vergantungen.

Da über das zur Befriedigung der Gläubiger unzureichende Vermögen des Andreas Maderholz von Rennslingen der Konkurs erkannt, immittelst aber von Seite mehrerer Kreditoren zu einem bedeutenden Nachlaß an ihren Foderungen sich wiederholt bereit bezeigt worden ist, so werden hiermit sämmtl. Gläubiger und wer immer an das Maderholzische Vermögen Anspruch zu machen hat, aufgefodert, am 26ten März, als dem zur nochmaligen Verhandlung über die gütliche Beilegung des Prioritätsstreits angesetzten Termin in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen und was sie hinsichtl. allenfallsiger Nachlaßbewilligung an ihren Foderungen zu thun gesonnen sind, sich zu erklären.

Zugleich wird, im Fall der vermuthliche Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, der angesetzte Termin, nämlich am 26ten März

ad producendum et liquidandum bestimmt, und auf den 22ten April,

ad excipiendum, auf den 20ten May, endlich ad concludendum Tagsfahrt anberaumt.

Gläubiger werden daher zur vorgeschriebenen Beobachtung ihrer rechtlichen Nothdurft unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß besonders diejenigen welche am ersten Edikstage ausbleiben oder sonst sich säumig finden lassen, entweder als den Beschlüssen der mehreren von den erschienenen Gläubigern beitretend angesehen, oder wenn kein Vergleich erzielt werden sollte, mit ihren Ansprüchen bei diesem Konkurse gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Raltenbuch am 12ten Februar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Nachdem über das Vermögen des Mathias Link von Rennslingen wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger der Konkurs erkannt und dem Zufolge auf den 28ten März

ad producendum et liquidandum, auf den 23ten April

ad excipiendum, und endlich auf den 21ten May, ad concludendum

Termin anberaumt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Link und wer immer an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeint, hiermit vorgeladen, an den bemerkten 3 Ediktstagen entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Rechtsnothdurft gebührend anzubringen und besonders die Urkunden, worauf sich ihre Foderungen gründen, zu produciren. Diejenigen von den Gläubigern, welche dieser Vorladung nicht Folge leisten, werden mit ihren Ansprüchen an die Link'sche Konkursmasse ohne weiters ausgeschlossen werden.

An den angesetzten 3 Ediktstagen wird zugleich das Anwesen des Schuldners im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf gebracht werden. Dieses Anwesen besteht

a.) in einem Köblersguth, wozu ½ Tagw. Garten, 3 Morgen Feld, 1 ½ Tagwerk Wiesen und 2 Morgen Gemeintheile gehören, und welches zur v. Schenkischen Gutsherrschaft grund- und zinsbar, zur Pfarrei Nennslingen kleinzehentbar, endlich auch zum Rentamt zinsbar ist,

b.) in ½ Morgen Acker im mittlern Wengerer Weg,

c.) ½ Morg. Acker im Raitenbucher Weg,

d.) ½ — dergl. hinter dem Birnengarten,

e.) ½ — an 4 Krautbeeten in den Krautgärten,

f.) ½ Morgen Acker auf der Staffel,

g.) ½ — lehenbarer Acker neben Christoph Fellner,

h.) ½ — dergl. im Bronnbühl.

i.) ½ — Acker auf dem Aschbühl,

k.) ½ — dergleichen in der Asch,

l.) ½ — — im untern Wengerer Weg,

m.) ½ — dergleichen im Raitenbucher Weg,

n.) ½ — auf dem Grasbühl,

o.) ½ — dergleichen am Thallmässinger Weg,

p.) Ein Stückchen Feld am Sandbühl,

q.) ½ Morgen im Raitenbucher Weg,

r.) ½ — Acker auf dem Osterberg, und

s.) ½ — dergl. die Vogelgärten genannt.

Alle diejenigen, welche entweder sämmtliche, oder einige dieser Besitzungen an sich zu kaufen gesonnen, und in der festzusezenden Frist zu bezahlen im Stande sind, werden hiermit zur Abgabe ihrer Anbothe eingeladen, und hat der Meistbiethende den Zuschlag mit Beistimmung der Interessenten zu gewärtigen.

Raitenbuch den 14ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Zur Berichtigung der Hypothekverhältnisse des ¼ Tagwerks Wiese im Haarbuck zu Hechlingen, Landgerichts Heidenheim, deren Käuferin Maria Barbara Kurin von daher ist, werden alle Realpräten. auf diese Immobilie aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, wovon

Samstag den 2ten März der erste,

Samstag den 16ten März der zweyte,

und Samstag den 30ten März d. J. der letzte und peremt. Termin ist, sich um so gewisser vor dem Deputirten, Rechtspraktikanten Schneider, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden und ihre Anträge zu machen, als die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden wird.

Heidenheim den 4ten Februar. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Auf Verlangen der Leonhard Frommischen Gläubiger wurde vom unterzeichneten Königl. Landgerichte die öffentliche Ausseilung der Leonhard Frommischen Immobilien zu Neumarkt beschlossen, diese bestehen

1.) in einem auf dem Schweinmarkt gelegenen, gemauerten vorne zwei- und hinten eingädigen Wohnhause, das mit einem kleinem Stadel versehen ist,
2.) in ¾ Tagw. Wiesen bei der untern Ziegelhütte,
3.) einem Feld-Gemeindtheil bei der Kohlbrunner Mühle ad ½ Tagw.
4.) einem derlei Feld-Gemeindtheil gegen dem Wildbald ad ½ Tagw.,
5.) einem Gemeinds-Holztheil am Weinberger Weg ad 2 Tagw.,
6.) einem derlei im Moos ad 2 Tagw.

Zu deren öffentlichen Verkauf ist Dienstag der 5te März d. J. als Termin festgesetzt, in welchem Kaufsliebhaber in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei dem unterzeichneten Landgericht sich einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und bei annehmlichen Anbothen den Zuschlag zu gewärtigen haben, so wie sie in der Zwischenzeit von der Beschaffenheit, und Schätzung dieser Realitäten sich dahier informieren können.

Hiernächst werden auch alle unbekannte Realprätendenten zur Anbring- und Nachweisung ihrer auf obige Immobilien habenden Foderungen und Ansprüche zu diesem Termine unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie nach dessen Ablauf damit nicht weiter gehört, vielmehr ihnen gegen dem Ersteher, als auch gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neumarkt den 26ten Jäner 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

Unter den gewöhnlichen Verkaufs-Modalitäten, verkauft das Rentamt Gunzenhausen:

I.

Mondtags den 4ten Merz dies Jahrs, in dem Schloß zu Absberg,

a.) Dieses Schloß mit seinen Nebengebäuden und den dabei befindlichen Gärten,
b.) ½ Morgen Gemüßgarten, am bemeldten Schloß,
c.) 3 Tagwerk Wiesen, am Hofberg,
d.) 1 ¼ — dergleichen allda,
e.) 1 ¼ — dergleich daselbst,
f.) ¾ — dergleichen allda,
g.) 2 ¾ — die Neuwiesen,
h.) 3 ½ — die Hofbergswiesen,
i.) 1 — auch die Hofbergswiesen,

sämmtlich zu Aboberg,

k.) 2 Tagwerk Wiesen bei Riedern,
l.) ¾ Morgen Hopfengarten, am Schloßgarten zu Absberg,
m.) 1 ¾ Morgen Acker, am Igelspacher Steig, im Absberger Flur,
n.) 3 ¼ Morgen Weiher, der untere, und
o.) 2 ½ Morgen der obere Müssigweiher, am Müssighof,
p.) 6 ¼ Morgen der Thorweiher am Rödenhof.
q.) 5 ¼ Morgen der Mittelweiher über den Rödenhof,
r.) 2 ¼ Morgen der Sandweiher, bei vorstehenden Weihern

s.) 1 ½ Morgen der obere Rödersweiher allda,
t.) 3 Morgen der untere Schlegelweiher bei Absberg,
u.) 3 ½ Morgen, der Tirolweiher, bei der Beutelmühle,
v.) 5 Morgen der Schlegelweiher bei Absberg,
w.) die Benuzung des Fischwassers bei Igelsbach, dann
x.) Das Fischhaus, mit den dabei befindlichen Winterungen bei Absberg.

II.

Mittwoch den 6ten März dies Jahrs in dem Wirthshaus zu Wachstein,
1.) 8 ¼ Morgen die Brühlwiesen zu Wachstein im ganzen und halben Tagwerken.
2.) 14 Morgen Wiesen, der deulenhöfer Brühl bei Deulenhofen, ebenfalls in ganzen und halben Tagwerken,
3.) den Ohmetgenuß von 2 ½ Tagw. Wechselwiesen, die Louisen genannt, in unterasbacher Flur,
4.) 1 Morgen Weiher bei Pfofeld, und
5.) 4 Morgen der Plazweiher bei Veitsaelbach.

III.

Freitags, den 8ten März, in den Geschäftszimmern des Rentamts.
1.) ¾ Tagwerk Wiesen bei Schlungenhof,
2.) 6 ½ Morgen, der Forstweiher bei Sünderlach,
3.) 5 ⅞ Morgen der Kopperweiher bei Gaislohe, und
4.) 2 Morgen der Edersfelder Weiher bei Edersfeld.

Gunzenhausen den 12ten Februar 1811.

Königl. Baierischeo Rentamt.

Ulmer, Rentbeamter.

Auf Verlangen der Gläubiger der Wittwe Maria Anna Opplin von hier, werden deren sämmtliche Immobilien bestehend
a.) in einem Wohnhaus Nro. 152.
b.) in einem daran befindlicher kleinen Gärtchen,
c.) ½ Morgen Gnadenacker in den sogenannten Schaaf-Aeckern,
im Wege der öffentlichen Versteigerung in den auf den 15ten April d. J. anberaumten Termin verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Auch haben sämmtliche Gläubiger der Opplin, welche sich bisher noch nicht gemeldet haben, an dem nämlichen Tage ihre Foderungen sub poena praeclusi anzugeben.

Ellingen den 7ten Februar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Es ist auf Antrag einer Realgläubigerin des Zimmermanns Georg Walbinger von Rennslingen beschlossen worden, einige von dessen besizenden Grundstücken, nämlich ½ Morgen in der Klobe, und ¼ dergleichen im Reutherweg, an den Meistbiethenden zu verkaufen, welches daher Kaufslustigen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, um in dem zur Lizitation anberaumten Termin den 12ten März h. J. dahier zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, worauf sie den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Raitenbuch den 14ten Februar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Auf dringendes Ansuchen einer Gläubigerin des Schuhmachers Kilian Häberlein von Rennslingen werden dessen besitzende eigene Stücke, nämlich
¼ Morgen Acker auf dem Hochfeld,
¼ dergleichen auf dem Sandbügel
welche theils zum Rentamte, theils zur Rentverwaltung Syburg zehntbar sind, und
¼ Morgen Acker auf dem Osterberg,
so ebenfalls zehentbar, wie die vorigen, sonst auch handlohnbar zur gedachten Rentverwaltung ist, hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgebothen und Liebhaber zum Erscheinen im Lizitationstermin den 12ten März hiermit eingeladen.

Raitenbuch den 14ten Februar. 1811.

Königl. Baiersch. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Am 7ten März Vormittags 9 Uhr wird zu Spalt auf dem Antrag der Baron v. Riederischen Stiftungsadministration zu Kornburg im Wege der Execution das Erbzinslehn des Müllermeisters Egerer auf der Traunfurth, bestehend aus ¾ von 3 Morgen Aecker und 1 Tgw. Wiese im Kessel, Untererlbacher Flur, welches auf 70 fl. gewürdiget worden, an den Meistbiethenden veräußert werden.

Pleinfeld den 15ten Februar. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Verpachtung.

Da der am 16ten Juni vorigen Jahrs vorgenommene Verkauf der Schäfers Wiese von der höchsten Behörde nicht ratifizirt, sondern die Verpachtung derselben aufgetragen wurde, so wird dieses mit dem Anhang bekannt gemacht, daß hiezu auf den 7ten März Nachmittags zwei Uhr auf dem Rathhause in Spalt Termin angesetzet worden, und daß bei dieser Gelegenheit auch ein wiederholter Versuch zum Verkauf gemacht werden wird.

Pleinfeld den 14ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Feilbiethungen.

Mittwoch den 27ten Februar 1811 sollen zu Döckingen drei Paar auf 557 fl. gerichtlich gewürdigte Mastochsen auf dem Samuel Wirtischen Wirthschaftsguth zu Döckingen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauflich abgegeben werden, welches anmit öffentlich zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Heidenheim den 18ten Februar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engerer, Assessor.

Bücher-Anzeigen.

In der Brönnerschen Buchhandlung sind zu haben:

Codex Juris Bavarici. De Anno MDCCLIII. Oder baierische Gerichtsordnung auf Befehl Seiner Majestät des Königs von Baiern. München 1810. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Der neue und akkurate Zinsrechner, worin nach dreißigerlei Prozenten die Zinse von 1 kr. anfangend bis auf 10000 fl. steigend, nicht nur auf Jahre, sondern auch auf Monate, Wochen und Tage aufs genaueste ausgerechnet zu finden sind 30 kr.

Sechszehn genau berechnete Tabellen, worin augenblicklich zu ersehen ist, was der Heller, Kreuzer und Gulden immer bis auf 3000 fl. aufsteigend im Kapital-Anschlage zu 1, 2, 2½, 3, 3½, 3¾, 4, 4½, 5, 5½, 6, 6¾, 7, 8, 9, und 10 Prozent werth ist 30 kr.

Bei Unterzeichneten sind in Kommißon und um beigesetzte Preise zu haben:

Stephanis Handfibel für Kinder 6 kr.
— dessen Wandfibel 40 kr.
— Unterricht in seiner einfachen Lesemethode 9 kr.
— Fibel für Kinder von edler Erziehung, roh und ohne Kupfer 24 kr.
— mit Kupfern und schon gebunden 1 fl. 30 kr.
— Leitfaden zum Religionsunterrichte 24 kr
— Kommentar zum Leitfaden für Lehrer 1 fl. 15 kr.

Eichstätt den 18ten Februar 1811.

Amberger, Buchbinder.

Avertissements.

Endesgesetzter giebt sich die Ehre dem Hochzuverehrenden Publikum anzuzeigen, daß die drei Faschingstage hindurch in seinem großen Saal Maskenbälle gehalten werden, wozu er Jedermann höflich einladend sich eines zahlreichen Besuches schmeichelt, und die billig und bereitesten Bedienung versichert.

Angespannte Chaisen stehen beständig in Bereitschaft.

Deschler,
zum baierischen Hof.

An den 2 Faschingstägen, Sonntag und Dienstag ist zur Traube Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Gruber.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	473	477	40	896	21½	30	4	d. Schaff.
Korn	299	305	114	477	50	25	4	—
Dinkel	76	16	60	9	52	—	37	d. Metzen.
Gersten	405	405	—	506	15	1	15	—
Haber	24	24	—	14	48	—	37	—
Summe	1277	1227	214	1905	63½	—	—	

Taren.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
— 6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
1kr. Semmel	—	8	3
1kr. Rbggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schbunmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taren.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	6	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt*)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	3	3
1 — — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

IX. Stück. Eichstätt, Samstag den 2ten März 1811.

Verordnung.

An sämmtliche Landgerichte, Polizey-Kommissariate, Justiz-Kanzleien, Untergerichte, und übrige Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Vereinigung der Brandversicherungs-Gesellschaften zu einer allgemeinen Anstalt für die ganze Monarchie betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises werden anmit aufgefodert, zufolge der im IX. Stück dießjährigen Regierungs-Blattes enthaltenen höchsten Verordnung, all jene Vorarbeiten herzustellen, welche zur Einführung der auf den 1ten Oktober laufenden Jahres eintretenden Vereinigung der bisherigen Brandassekuranz mit der für das ganze Königreich eingeführt werdenden allgemeinen Gesellschaft nothwendig sind.

Und da in Gemäßheit eines weitern höchsten Reskripts vom 14ten curr. alle zwei Monathe eine Anzeige erstattet werden muß, welche Verfügungen zur Vollziehung der höchsten Verordnung getroffen worden seyen — mit welchem Erfolg — und wie weit es mit den Vorbereitungs-Arbeiten gekommen — auch welche Hinderniße noch dabei zu beseitigen seyen? So haben sämmtliche Behörden hierüber, und zwar das erstemal am 15ten März, sodann am 15ten May, und sofort alle zwei Monate ausführlich anher, und zwar bei Vermeidung eines eigenen Bothens zu berichten.

Eichstätt den 22ten Februar 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donaukreises.

In
Abwesenheit des königl. General-Kommissärs.

Ralser, Direktor.

v. Walk.

Vergantungen.

Nachdem über das Vermögen des verschuldeten Webermeisters Johann Schuster zu Wengen der Konkurs erkannt worden und der Schuldner mit der Vergantung seines Anwesens selbst einverstanden ist, so werden sämmtliche

Gläubiger deſſelben hierdurch aufgefordert, an den zur Verhandlung über die Richtigkeit ihrer Foderungen und das denſelben allenfalls zukommende Vorzugsrecht beſtimmten Ediktstagen, nämlich

Dienſtags den 9ten April ad producendum et liquidandum,
Montags den 6ten May ad excipiendum und
Dienſtags den 4ten Juni ad concludendum

entweder perſönlich oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte dahier zu erſcheinen, und ihre rechtliche Nothdurft zu beobachten. Derjenige von den Gläubigern, welcher beſonders im erſten Termin nicht erſcheinen oder ſonſt das Erforderliche verabſäumen ſollte, hat zu erwarten, daß er mit ſeinem Anſpruch an die Gantmaße in dem abzufaſſenden Erkenntniſſe gänzlich ausgeſchloſſen werden wird.

Auch werden hiermit die Schuſterſchen Beſitzungen, nämlich

a.) ein zur Stiftungs-Adminiſtration Heydeck grund- und zinnsbares, zum hieſigen Rentamt aber ſteuerbares Söldengut,

b.) 3 ½ Morgen an 7 beſonderen Stücken eigener Aecker, öffentlich feilgebothen und die Bietungstermine auf die oben ausgeſchriebenen 3 Ediktstage, den 9ten April, 6ten May und 4ten Juni anberaumt, daher alle diejenigen, welche die gedachten Grundſtücke zu erkaufen geſonnen, und ſich über die Zahlungsmittel auszuweiſen im Stande ſind, zur Abgabe ihrer Anbothe zu erſcheinen und des Zuſchlags um das Meiſtgeboth mit Einſtimmung der Intereſſenten im dritten Lizitationstermin ſich gefaßt zu halten haben.

Raitenbuch den 19ten Febr. 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Gerſtner, Landrichter.

Alle jene, welche an den Aloys Weiſenhorn, Hutmacher dahier eine Schuldforderung zu haben meinen, werden unter dem Nachtheil von dem in die Gant gezogenen Vermögen ausgeſchloſſen zu werden, vorgeladen, am 30ten März ad liquidandum, den 30ten April zur Einrede und den 30ten May zum Schluße entweder in Perſon oder durch einen zu beſtellenden Rechtsfreund jedesmal in der Früh um 9 Uhr in hieſiger Kanzley zu erſcheinen.

Dann wird zugleich bekannt gemacht, daß am 30ten März auch das der Weiſenhorniſchen Konkursmaſſe gehörige Haus ſamt Zugehör öffentlich werde verſteigert werden.

Höchſtätt den 16ten Febr. 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Bibſt, Landrichter.

Es iſt über den Nachlaß des verſtorbenen Gemeindſchmids Johann Zwizler, zu Mosbach, der Concurs erkannt und zur gütlichen Auseinanderſetzung mit den Gläubigern, in deſſen Entſtehung aber, zur Liquidirung ihrer Foderungen

am 18ten März Vormittags 9 Uhr,
zur Aufnahme der Einreden
am 15ten April

und zum Schluß der Sache
am 13 May Termin angesetzt worden.

In diesem haben die Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte vor Gericht zu erscheinen, im Aussenbleibungs-Falle beim ersten Termin aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Foderungen an die Masse präcludirt und im Fall eines Vergleiches, der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend geachtet, beim 2ten und 3ten Termin aber mit ihren Rechtszuständigkeiten ausgeschlossen werden sollen.

So geschehen Pleinfeld am 1ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Die zur vormaligen Ellinger Fischerei gewesene Weiher werden hiemit zum Verkauf oder dreijähriger Verpachtung aufgeworfen, als:

	Morgen	□R	□	
1.)	6 ½	36	80	der obere Pfahlweiher, der trocken gelegt werden kann und sowohl zu Wiesen als Ackerfeld geeignet ist.
2.)	6 ½	45	97	der untere Pfahlweiher von gleicher Beschaffenheit.
3.)	—	75	73	der kleine Pfahlweiher.
4.)	3 ¾	65	80	der Schaafweiher nahe bei Ellingen, zum Austrocknen geeignet.
5.)	1 ½	76	24	die zwei Fischbrunnenweiher, so bereits öd liegen und zu Wiesen zu kultiviren sind.
6.)	1 ¾	77	37	der Neuweiher, so mehrere Jahre schon trocken liegt und zum Wieswachs aptirt werden kann.
7.)	7 ½	94	63	der große Speckweiher, so trocken gelegt und bereits zur Wiese aptirt ist.
8.)	8 ½	97	21	der große Neuweiher, kann ausgetrocknet werden.
9.)	5 ½	63	98	der kleine Neuweiher, so schon ausgetrocknet ist.
10.)	7 ¾	66	80	der sogenannte Kalteweiher, kann trocken gelegt und zu Wiesen benuzt werden.
11.)	5 ½	61	81	der Sirweiher, so ausgetrocknet werden kann.
12.)	4 ½	41	16	der untere Zellerweiher, so schon ausgetrocknet ist.
13.)	5 ½	97	21	der obere Zellerweiher ist ebenfalls ausgetrocknet.
14.)	4	63	82	der große Kesselweiher bei Stopfenheim.
15.)	3 ½	96	53	der kleine Kesselweiher, kann trocken gelegt und zur Wiese gemacht werden.
16.)	2 ½	87	82	der kleine Füllweiher liegt bereits trocken.
17.)	8	69	88	der große Füllweiher kann zur Wiese benuzt werden.
18.)	4 ½	57	43	der Knöpflesweiher bei Stopfenheim, kann als Weiher und Wiese benuzt werden.
19.)	5 ½	30	28	der Stöcklesweiher bei Aleshein.
20.)	4 ½	50	36	der Kuhweiher, kann als Weiher benuzt und auch trocken gelegt werden.
21.)	½	40	33	der Stärzelbacherweiher, kann ingleichen ausgetrocknet werden.

Die Bedingungen sind die nemlichen, wie solche bei den Staatsrealitäten-Verkauf gewöhn-

lich sind und können solche bei dem unterzeichneten Rentamte näher vernommen werden.

Donnerstag der 21te künftigen Monats März wird zum Lizitationstermin festgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Weißenburg den 18ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Neuber, Rentbeamter.

Vermög eines allergnädigsten Auftrages der Königl. Spezialkloster-Kommission vom 20ten Jänner l. J. sollen nachstehende Realitäten auf dem Weg der öffentlichen Versteigerung nach den allgemein bestimmten Normen, und unter Vorbehalt der allerhöchsten Begnehmigung verkauft werden, als nämlich:

a.) das ehmalige Küchengärtl bei dem aufgelößten Nonnenkloster Niederschönenfeld ½ Tagwerk groß.

b.) der Klostergarten daselbst pr. 1 ½ Tagw.,

c.) der dortige Krautgarten 5 ½ Tagw.,

d.) die dasige Gärtners-Wohnung, endlich

e.) die Schäfereigerechtigkeit zu Hemmerten, nebst Schaafstadl, dann 21 ½ Tagw. 4675 □ Schuh zwei- 33 ½ Tagwerk 336 □ Schuh einmädige Wiesen, und einer bedeutenden Weidenschaftsgerechtsame.

Die Kaufslustige wollen daher, wenn selbe ausser dem königl. Landgerichtsbezirk von Rain sind, mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, am künftigen 7ten März Früh 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des nachgesezt königl. Rentamts sich einfinden, und ihr Kaufs-Anboth daselbst zu Protokoll geben, welches Schlag 12 Uhr geschlossen werden wird.

Eben so wird am nehmlichen Tag Nachmittags 2 Uhr das Fischwasser im Achbach nächst Niederschönenfeld an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Begnehmigung auf 1 Jahr lang verpachtet, wozu sich die Pachtlustigen am obbesagten Tage und Stunde in ebengenannter königl. Rentamts-Wohnung einfinden wollen.

Eben so werden in Gemäßheit eingangs angeführter allerhöchsten Weisung vom 20ten Jänner l. J. mit gleichmässiger Vorbehaltung der allerhöchsten Begnehmigung, und unter den bei Verkaufung der Staatsrealitäten allgemein festgesetzten Normen die ehemaligen Kloster Thierhauptischen Kapellen zu Lechlingszell, Agathenzell und Weiden, plus licitando Freitag den 8ten März veräussert, zu welchem Ende sich die Käufer, und zwar jene, welche ausser dem königl. Landgericht Rain ansässig sind, mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, Vormittags 9 Uhr in dem Klosterbräuhaus zu Thierhaupten, wo man Rentamtseits am obbesagten Tage und Stunde ebenmässig eintreffen wird, einfinden, und ihr Kaufsanboth daselbst zu Protokoll geben, welches ihnen zu diesem Ende bis Mittags 12 Uhr offen stehet.

Nicht minder wird auch an eben diesem Tage zu Thierhaupten, und am eben besagten Orte Nachmittags 2 Uhr das sogenannte Nasenleich Fischwasser bei Thierhaupten entlegen, nach wiederhollter allerhöchsten Weisung der königl. baier. Spezialkloster-Kommission an die Meistbiethenden auf 1 Jahr lang verpachtet, wo also jene, welche solches zu pachten Lust tragen, im obenbestimmten Platze sich einzufinden haben.

Niederschönenfeld den 21ten Febr. 1811.

Königl. Baier. Rentamt Rain.

von Lippert, Rentbeamter.

Unter den gewöhnlichen Verkaufs-Modalitäten, verkauft das Rentamt Gunzenhausen:

I.

Montags den 4ten März dies Jahrs, in dem Schloß zu Absberg,

a.) Dieses Schloß mit seinen Nebengebäuden und den dabei befindlichen Gärten,
b.) ½ Morgen Gemüßgarten, am bemeldten Schloß,
c.) 3 Tagwerk Wiesen, am Hofberg,
d.) 1 ¼ — dergleichen allda,
e.) 1 ½ — dergleich daselbst,
f.) ½ — dergleichen allda,
g.) 2 ¾ — die Neuwiesen,
h.) 3 ¼ — die Hofbergswiesen,
i.) 1 — auch die Hofbergswiesen,

sämmtlich zu Absberg,

k.) 2 Tagwerk Wiesen bei Riedern,
l.) ¾ Morgen Hoptengarten, am Schloßgarten zu Absberg,
m.) 1 ¾ Morgen Acker, am Igelspacher Steig im Absberger Flur,
n.) 3 ½ Morgen Weiher, der untere, und
o.) 2 ½ Morgen, der obere Muisigweiher, am Müsighof,
p.) 6 ¼ Morgen, der Thorweiher am Rödenhof.
q.) 5 ½ Morgen, der Mittelweiher über den Rödenhof,
r.) 2 ¾ Morgen, der Sandweiher, bei vorstehenden Weiher,
s.) 1 ¾ Morgen, der obere Rödersweiher allda,
t.) 3 Morgen, der untere Schlegelweiher bei Absberg,
u.) 3 ¾ Morgen, der Tirolweiher, bei der Beutelmühle,
v.) 5 Morgen, der Schlegelweiher bei Absberg,
w.) die Benuzung des Fischwassers bei Igelsbach, dann
x.) Das Fischhaus, mit den dabei befindlichen Winterungen bei Absberg.

II.

Mittwoch den 6ten März dies Jahrs in dem Wirthshaus zu Wachstein,

1.) 8 ¾ Morgen die Brühlwiesen zu Wachstein im ganzen und halben Tagwerken.
2.) 14 Morgen Wiesen, der Deulenhöfer Brühl bei Deulenhofen, ebenfalls in ganzen und halben Tagwerken,
3.) den Ohmetgenuß von 2 ½ Tagw. Wechselwiesen, die Louisen genannt, in unterasbacher Flur,
4.) 1 Morgen Weiher bei Pfofeld, und
5.) 4 Morgen, der Plazweiher bei Veitserlbach.

III.

Freitags, den 8ten Merz, in dem Geschäftszimmern des Rentamts.

1.) ¾ Tagwerk Wiesen bei Schlungenhof,
2.) 6 ½ Morgen, der Forstweiher bei Sünderlach,
3.) 5 ⅞ Morgen, der Kopperweiher bei Gaisloh, und
4.) 2 Morgen, der Edersfelder Weiher bei Edersfeld.

Gunzenhausen den 12ten Februar 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Ulmer, Rentbeamter.

Am 7ten März Vormittags 9 Uhr wird zu Spalt auf dem Antrag der Baron v. Riederischen Stiftungsadministration zu Kornburg im Wege der Execution das Erbzinslehn des Müller-

meisters Egerer auf der Trautenfurth, bestehend aus ¾ von 3 Morgen Aecker und 1 Tgw. Wiese im Kessel, Unterertbacher Flur, welches auf 70 fl. gewürdiget worden, an den Meistbiethenden veräußert werden.

Pleinfeld den 15ten Februar. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Häuser = Verkauf.

Auf Absterben des Joseph Kammerbauers auf der Altenburg sind sämtliche kammerbauerische Erben um den öffentl. Verkauf des Joseph kammerbauerischen Hauses bittlich eingekommen; dasselbe besteht in einem Häuslein sammt einem Gemeindstheil, und ist vor Gericht eidlich auf 200 fl. taxirt worden.

Zur Führung dieses Geschäftes wird demnach Donnerstag den 14ten März d. J. anberaumt, an welchem Tag die Kaufsinteressenten vor Gericht zu erscheinen, ihr Geboth zu Protokoll zu geben, sich über ihr vorgebliches Vermögen zu legitimiren, und salva Ratificatione der sämmtlichen Erben den Kaufabschluß zu gewärtigen haben.

Eichstätt den 23ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klug, Landrichter.

Verpachtung.

Da der am 16ten Juni vorigen Jahrs vorgenommene Verkauf der Schäfers Wiese von der höchsten Behörde nicht ratifizirt, sondern die Verpachtung derselben aufgetragen worden, so wird dieses mit dem Anhang bekannt gemacht, daß hiezu auf den 7ten März Nachmittags zwei Uhr auf dem Rathhause in Spalt Termin angesezet worden, und daß bei dieser Gelegenheit auch ein wiederholter Versuch zum Verkauf gemacht werden wird.

Pleinfeld den 14ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer. Landrichter.

Versteigerung.

Am 4ten und 5ten März d. J. werden in dem Weingastbaus zum schwarzen Bären dahier verschiedene Mobilien, als Silber, Uhren, Zinn Kupfer, ganz neue Leibwasch, Kleidungsstücke, Porzellain, Faianc, Blech, Schreinzeug, Pferdgeschirre mit Mesing beschlagen, nebst dazu gehörigen Kopfgestellen, und Mundstücken, Reitsättel nebst Decken, Muckengarn, altes Riemund Lederwerk, dann allerlei nüzliche Hausfahrniß und mehrere gebundene Gebethbücher Vormittags von 10 — 12 Uhr, und Nachmittags von 1 — 4 Uhr öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden abgegeben.

Eichstätt den 27ten Febr. 1811.

Avertissements.

Unseren Gönnern, Verwandten und Freunden machen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung bekannt und empfehlen uns zur fernern Wohlgewogenheit.

Pleinfeld am 24ten Febr. 1811.

Wunderer, Landrichter.
Fr. Wunderer, geb. Glarton.

Künftigen Freitag den 8ten März ist das letzte Musik = Konzert.

Deschler,
zum baierischen Hof.

In Unſerer L. F. Pfarr ſind getauft worden:

Den 30ten Jäner. Viktoria, des Balthaſar Nelz, bürgerl. Obſthändlers Töchterl.

— 31ten Karolina Antonia, des Joh. Müller, bürgerl. Schuhmachermeiſters Töchterl.

— 3ten Febr. Maria Anna Nothburga, ein uneheliches Kind.

— Blaſius, des Joh. Pfaller, Taglöhners Söhnl.

— 6ten Maria Thereſia Joſ. Barbara, des Xav. Weilhammer, bürgerl. Rothgärbers Töchterl.

— 7ten Richard, des Franz Bayr, Halbbauers in Wintershof Söhnl.

— 8ten M. Walburga, des Anton Karl, bürgerl. Weisgärbers Töchterl.

— — M. Walburga, des Kaſpar Hegerſperger, Taglöhners in Marienſtein Töchterl.

— 9ten M. Apollonia, des Mich. Weſtinger, bürgerl Beckermeiſters Töchterl.

— — Philipp Maximilian, des Lorenz Kerner, königl. baierſch. Kreiskanzliſtens Söhnl.

— — M. Walburga Apollonia, des Xav. Steidl, bürgerl. Metzgermeiſters Töchterl.

— 14ten Maria Katharina, des Mathias Heil, Halbbauerns Töchterl.

— — Andreas Xaver, des Joſeph Frey, bürgerl. Maurers Söhnl.

— 17ten Anton Alois, des Alois Gaugler, bürgerl. Nagelſchmids Söhnl.

— 18ten Karl, ein uneheliches Kind.

— 19ten Walburga, ein uneheliches Kind.

— — Maria, Antonia, Xaveria, Thereſia, des Anton de Crignis, bürgerl. Handelsmanns Töchterl.

— 20ten Maria Anna, ein uneheliches Kind.

— 23ten Maria Anna Katharina, des Kaſpar Freiſtädler, bürgerl. weißen Lammwirths, Töchterl.

— — Joſeph, des Xaver Leitner, Maurersgeſell in Pollenfeld, Söhnl.

— — Mathias Lorenz, des Lorenz Garri, bürgerl. Schwannenwirths, Söhnl.

— 24ten Joſeph Eduard Philipp, des Herrn Franz v. Grauvogl, königl. Bayeriſchen Ingeniers der Straſſen- und Waſſerbau-Direction, Söhnl.

Geſtorben:

Den 28ten Jäner. Jakob Ganſer, bürgerl. Maurersgeſell, verheurathet, 27 Jahr alt, am Brand

— 29ten Maria Anna, des Joh. Weindl, bürgl. Buchbinders Töchterl. 8 Monathe und 1 Tag alt, am Brand.

— 30ten Joh. Renner, gemeiner Soldat, des k. B. 4ten leichten Infanterie-Bataillons, ledig, 29 Jahre alt, an der Abzehrung.

— 31ten Jungfrau Walburga Ganſerinn, 65 Jahre alt, am Brand.

— 2ten Febr. Joſeph, des Mathias Dobler, Taglöhners Söhnl. 21 Wochen alt, an Fraiſen.

— 3ten Anton Pfiſterer, penſionirter Quardeſoldat, 75 Jahre alt, verheurathet, am Brand.

— — Andreas, des Joſ. Wittmann, bürgerl. Metzgermeiſters Söhnl., 1 Jahr und 3 Monathe alt, an Fraiſen.

— — Blaſius, des Joh. Pfaller, Taglöhners Söhnl. 1½ Viertel Stunde alt, gleich nach der heiligen Taufe, an Schwäche der Geburt.

— — Georg Anton, des Xav. Keim, bürgerl. Schneidermeisters Söhnl., 17 Täge alt, an Fraisen.

— — Lorenz Willibald, des Herrn Anton Seitz, pensionirten Landphisikus von Kipfenberg, Söhnl. ¾ Jahre alt, am Brand.

— 7ten Richard, des Franz Bayer, Halbbauerns in Wintershof Söhnl. ½ Stunde alt, an Schwäche der Geburt, gleich nach der heiligen Taufe.

— — Margaretha Bayrinn, Halbbäurinn in Wintershof, verheurathet, 35 Jahre alt, wegen gehabter harten Geburt, an Mutterfraisen.

— — Paulus, des Ludwig Neubauer, Stadtmusikantens Söhnl., 3 Jahre und 1 Monath alt, an der Krampfhusten.

— — Raymund Sebastian, des Sebastian Liepold, bürgerl. Schuhemachermeisters Söhnl. 5 Monathe und 10 Täge alt.

— 8ten Andreas Reif, Diurnist bei dem königl. Pollizeiamt zu Neuburg, ledig 25 Jahre alt, an der Eyterigten Lungenschwindsucht.

— 9ten Joh. Nepomuk, des Jos. Anton Streibl, bürgerl. Bierbrauers Söhnl. 8 Monat alt, an Fraisen.

— — Wilhelm Ludwig, des Herrn Wilhelm Rupp, des königl. General Kommissariats Registrators Söhnl. 1 Jahr, 8 Monathe und 7 Täge alt, an einem hitzigen Nervenfieber, u. dazu gekommenen gichterischen Umständen.

— 10ten Karolina, ein uneheliches Kind, 2 Jahre u. 3 Monathe alt, an der Krampfhusten.

— — Jos. Kammerbauer, Taglöhner verheurathet, am Brand, 75 Jahre alt.

— 11ten Jos. Kiel, pensionirter Hochfürstl. Hofkutscher, verheurathet, 70 Jahre alt, am Brand.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	420	460	—	912	20	31	44	d. Schaff.
Korn	144	258	—	402	3	24	56	—
Dinkel	5	65	—	42	15	—	39	d. Metzen.
Gersten	624	624	—	754	—	1	12½	—
Haber	18	18	—	12	54	—	43	—
Summe	1211	1425	—	2123	32	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
— 6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
1 kr. Semmel	—	8	2
1 kr. Rdggel	—	—	—

Taxen.	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Gries	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres		—
1 — Kalbfleisch	6	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	4	—
1 — — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

X. Stück. Eichstätt, Samstag den 9ten März 1811.

Verordnungen.

An sämmtliche kön Landgerichte, Polizei-Kommissariate, Justiz-Kanzleien und Untergerichte des obern Donaukreises.

(Die quieszirenden Diener des Stiftungs- und Kommunalwesens und deren Bezüge betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Das königl. General-Kommissariat ist beauftragt, in möglichst kurzer Zeitfrist ein Verzeichniß aller quieszierenden Diener, deren Quieszenz-Gehälter und Alimentationen auf dem Kreiskonkurrenz-Distrikte und Patrimonial-Stiftungs- oder Kommunal-Kassen ganz oder zum Theil ruhen, nach dem Stande vom 1ten Jäner 1811. einzusenden.

Die sämmtliche kön Landgerichte, Justizkanzleien und Untergerichte des obern Donaukreises werden daher beauftragt, nach dem anverwahrten Formular in Beziehung auf die in dem untergebenen Bezirke derselben befindlichen Kommunen unmittelbar; in Beziehung auf die darinn befindliche Patrimonial-Stiftungen mittelbar durch die Administrationen derselben diese Anzeige herzustellen, und in Zeit von 14 Tägen hier einzureichen.

Dabei werden blos folgende Bestimmungen angefügt:

1. Diese Verzeichnisse fassen alle quieszirende Diener im weitesten Sinne des Wortes, also auch das untere Dienstpersonale auf; —
2. Da besonders in dem ehemaligen Altmühlkreise noch mehreren Individuen des Kommunaldienstes, welche rechtliche Ansprüche an die Kommunalkassen wenigst hinsichtlich eines Theiles des Quieszenzgehaltes haben, diese Beiträge noch nicht ausgesprochen sind; so können zwar die Quieszenz-Bezüge dieser Diener, und die Aßignationen derselben nicht aufgeführt werden: doch sind deren Nämen in dem Verzeichnisse einzutragen, und alle übrige Rubriken in Ansehung derselben auszufüllen.
3. Mit vorzüglicher Vollständigkeit sind in der letzten Rubrik alle körperlichen und geistigen Gebrechen, und das bestimmte Gutachten über die Art der Verwendung dieser Personen einzuschalten.

Eichstätt den 25ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donaukreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen.

In
Abwesenheit des königl. General-Kommissärs.
Raiser, Direktor.

Barth.

Verzeichniß

der quieszirenden Diener im N. Kreise, deren Quieszenz-Gehälter und Alimentationen auf den Kreiskonkurrenz-Distrikts Stiftungs Patrimonial-Stiftungs- und Kommunal-Kassen ganz oder zum Theile ruhen, nach dem Stande vom 1ten Jäner 1811.

Namen, Geburtsort, Religion des Quieszenten.	Wohnort.	Vorige Funktion.	Alter. des Lebens	Alter. des Dienstes	Quieszenz-Gehalt. fl.	Quieszenz-Gehalt. kr.	Kasse, aus welcher das Quieszenzgehalt fließt mit Allegirung des Anweisungs Reiscripts.	Zeit u. Motive der Quieszenz.	Familien Stand.	Besitzstand an Realitäten.	Bemerkungen mit Vorschlägen über die Verwendung.
Jos. Schmid aus Scheßlitz kathol. Religion.	Bamberg	Verwalter des Spitals in Scheßlitz.	43	15	430	—	Distrikts Kasse Bamberg vermög Reskripts vom 20ten Juli 1809.	Die allgemeine Organisation des Stiftungswesens vom 1. Oktober 1807.	Eine Gattin, 3 unversorgte Töchter.	Einige Feldgründe in Scheßlitz in einem Werthe von 2500 fl.	Ist kränklich, dürfte jedoch in eine Registratur noch mit Nutzen verwendet werden.

An ſämmtliche königl. Landgerichte, Juſtizkanzleien, und das proviſoriſche Oberamt Weiltingen.

(Den Termin für die Ablage der Rechnungen der Stiftungen und Kommunen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern.

Da der allgemein feſtgeſetzte Termin des Etatsjahrs nicht nur in den im Laufe des Jahrs 1810 mit dem Reiche vereinigten neueſten Entſchädigungsgebieten, ſondern auch in einigen ältern Beſtandtheilen des gegenwärtigen obern Donaukreiſes bei Stellung der Rechnungen der Stiftungen und Kommunen nicht eingehalten wird; hingegen die durchgängige Gleichſtellung des Termins für die Rechnungsablage über das Vermögen der Stiftungen und Kommunen in mehreren Beziehungen als nothwendig erſcheint: ſo wird hiemit in Folge allerhöchſter Entſchlieſſung vom 6ten d. M. verordnet, wie folgt:

I.

Die Rechnungen über das Vermögen der Stiftungen und Kommunen ſowohl in den neueſten Entſchädigungsgebieten, als auch in den ältern Beſtandtheilen des gegenwärtigen obern Donaukreiſes ſollen vom 1ten Oktbr. 1810 angefangen, nach dem Etatsjahre, folglich vom 1ten Oktbr. eines jeden Jahrs bis zum letzten Sept. des folgenden Jahres geführt werden.

II.

Für den Uebergang aus dem bisherigen Rechnungs- in das neue Etatsjahr wird im Allgemeinen feſtgeſetzt, daß für jenen Zeitraum, welcher zwiſchen dem Tage, mit welchem ſich nach der bisherigen Uebung die letzte vor dem 1ten Oktbr. 1810 fällige Jahresrechnung einer jeden Stiftung und einer jeden Kommunität ſchließt, und zwiſchen dem 1ten Oktbr. 1810 gelegen iſt, eine beſondere Stückrechnung geſtellt werden muß.

III.

Die Vereinigung dieſer Stückrechnung mit der letzt vorhergehenden Jahresrechnung findet nicht Statt.

IV.

Was die Verrechnungsweiſe der Renten und Laſten in den Stückrechnungen betrift; ſo ſind hierüber in dem unterm 9ten Novbr. 1807 ertheilten Nachtrage zur einſchlägigen Inſtruktion vom 1ten Oktbr. 1807 (im VIII. Stücke des Regierungsblattes von 1808) bereits beſtimmte Vorſchriften gegeben, welche auch bei dem gegenwärtigen Falle mit der nothwendigen Rückſicht auf die bei den Kommunalrechnungen allenfalls vorkommenden Modifikationen in analoge Anwendung treten ſollen.

V.

Die königl. Landgerichte, Juſtizkanzleien, und das proviſor. Oberamt Weiltingen haben ſich ſowohl ſelbſt hiernach zu achten, als auch die ihnen untergeordneten Patrimonial-Stiftungen und Kommunal-Verwaltungen hievon zur gleichmäßigen Nachachtung in Kenntniß zu ſetzen.

Eichſtätt den 22ten Febr. 1811.

Königl. Baieriſches General-Commiſſariat des obern Donaukreiſes, als Kreisadminiſtration der Stiftungen und Kommunen.

In Abweſenheit des königl. General-Kommißärs.

Raiſer, Direktor.

Barth.

Vergantungen.

Zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse des ½ Tagwerks Wiese im Haarbuck zu Hechlingen, Landgerichts Heidenheim, deren Käuferin Maria Barbara Kurin von daher ist, werden alle Realprätendenten dieses Immobile aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, wovon

Samstag den 2ten März der erste,

Samstag den 16ten März der zweyte,

und Samstag den 30ten März d. J. der letzte und peremt. Termin ist, sich um so gewisser vor dem Deputirten, Rechtspraktikanten Schneider, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden und ihre Anträge zu machen, als die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden wird.

Heidenheim den 4ten Februar. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Auf Andringen sämtl. Anton Trostischer Gläubiger zu Sallach wird in Erwägung, daß der rückgebliebene Sohn aller zeither gepflogener Nachsicht ungeachtet forthin das unwirthschaftlichste Betragen geäussert, und bei längerem Zuwarten die Verlurstesgefahr sich vergrößern dürfte, um mehr innhaltl. Protokolls vom 22ten Dec. v. J. das wirkliche Gantverfahren eingeleitet, und hiezu Terminus ad producendum et liquidandum sub poena praeclusionis im Ausbleibungsfalle auf 28ten d. M. dann der 25te kommenden ad excipiendum, und endlich der 23te Mai ad concludendum mit dem Anhange anberaumt, und festgesetzt, daß die Gläubiger an benelbeten Tägen entweder in eigener Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor hiesigen königl. Landgerichte erscheinen, ihre Forderungs-Ansprüche gehörig angeben, und beweisen, so wie das Weitere gewärtigen sollen.

Zugleich wird an oben angeführten Tägen das Trostische Gantgut und Zugehörungen nebst einem Fruchtzehent, Rechten und Gerechtigkeiten, dann mit verbundenen Lasten der Scharwerkbarkeit und sonstigen Abgaben zu Sallach, bestehend in einem Haus sammt Korb, Stadel, öden Hofstätten, Gärten und Aeckern nach Saalbuchsmäßiger Beschreibung jedoch mit Ausnahme der bereits mit lehnherrl. Bewilligung ausgebrochner derlei Grundstücken, welcher Garten zum königl. Rentamt Eichstätt großhandlöhnig, und mit 1 Muth Korn und eben soviel Haber jährlich Gült, dann mit 17 ½ kr. und 2 Hennen zinsbar ist, nach der vorliegend eidlichen Würdigung, und den bereits Albrechtl. Seits geschlagenen Anboth zu 8500 fl. dergestalten gerichtl. feilgebothen, daß die Kaufsliebhaber sich an den festgesetzten Tagen hierorts einfinden, und unter voraußiger Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit ihr Mehrgeboth zu Protokoll geben mögen.

Eichstätt den 5ten März. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klug, Landrichter.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Johann Schmidt, sogenannten rothen Schmidt zu Wallerstein ist der Konkurs erkannt. Alle ihre Kreditoren werden daher aufgefodert, an den Liquidations-Terminen als Mondtag den 11ten, Mondtag den 18ten, und Donnerstag den 28ten künftigen Monats März bei dem unterzeichneten Gerichte unter Strafe des Ausschlußes von der Masse zu erscheinen, und ihre Foderungen

zu liquidiren. An den nämlichen Terminen werden auch die Schmidtiſche Beſitzungen, beſtehend in einem Haus und eingerichteter Schmiedſtätte an den Meiſtbiethenden verkauft.

Wallerſtein den 21ten Februar 1811.

Königl. Baieriſch. Fürſtlich Oetting. Wallerſtein. Mediat-Untergericht.

Kohler.

Es iſt über den Nachlaß, des verſtrobenen Gemeindſchmids Johann Zwizler, zu Mosbach, der Concurs erkannt und zur gütlichen Auseinanderſetzung mit den Gläubigern, in deſſen Entſtehung aber, zur Liquidirung ihrer Forderungen

am 18ten März Vormittags 9 Uhr,

zur Aufnahme der Einreden

am 15ten April

und zum Schluß der Sache

am 13 May Termin angeſetzt worden.

In dieſem haben die Gläubiger perſönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte vor Gericht zu erſcheinen, im Auſſenbleibungs-Falle beim erſten Termin aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Foderungen an die Maſſe präcludirt und im Fall eines Vergleiches, der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger beitretend geachtet, beim 2ten und 3ten Termin aber mit ihren Rechtszuſtändigkeiten ausgeſchloſſen werden ſollen.

So geſchehen Pleinfeld am 1ten Febr. 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Lorenz Fiſcher, hieſiger Taglöhner, hat vor Gericht ſeinen Schuldenſtand ſo hoch angegeben, daß deſſen Aktiv-Vermögen zur gänzlichen Berichtigung deſſen nicht zureicht.

Es wird daher der Konkurs eröffnet, und ſämmtliche allenfalls unbekannte Gläubiger des Lorenz Fiſcher auf Dienſtag den 2ten April ad liquidandum, auf Donnerſtag den 2ten Mai ad excipiendum, und auf Dienſtag den 28ten Mai ad concludendum früh 9 Uhr bei dem k. Stadtgericht zu erſcheinen, sub poena praeclusi vorgeladen.

Beſchloſſen Eichſtätt den 19ten Februar 1811.

Königl. Baieriſch. Stadtgericht.

Gerſtner Stadtrichter.

v. Merkl.

Güter-Verkäufe.

Die zur vormaligen Ellinger Fiſcherei geweſene Weiher werden hiemit zum Verkauf oder dreijähriger Verpachtung aufgeworfen, als:

	Morgen	□R	□	
1.)	6 ½	36	= 80	der obere Pfahlweiher, der trocken gelegt werden kann und ſowohl zu Wieſen als Ackerfeld geeignet iſt.
2.)	6 ½	45	= 97	der untere Pfahlweiher von gleicher Beſchaffenheit.
3.)	—	75	= 73	der kleine Pfahlweiher.
4.)	3 ½	65	= 80	der Schaafweiher nahe bei Ellingen, zum Austrocknen geeignet.
5.)	1 ½	76	= 24	die zwei Fiſchbrunnenweiher, ſo bereits bd liegen und zu Wieſen zu kultiviren ſind.
6.)	1 ¾	77	= 37	der Neuweiher, ſo mehrere Jahre ſchon trocken liegt und zum Wiesewachs aptirt werden kann.
7.)	7 ½	94	= 63	der große Speckweiher, ſo trocken gelegt und bereits zur Wieſe aptirt iſt.
8.)	8 ¼	97	= 21	der große Neuweiher, kann ausgetrocknet werden.
9.)	5¼	63	= 98	der kleine Neuweiher, ſo ſchon ausgetrocknet iſt.
10.)	7 ¾	66	= 80	der ſogenannte Kalteweiher, kann trocken gelegt und zu Wieſen benuzt werden.
11.)	5 ½	61	= 81	der Sixweiher, ſo ausgetrocknet werden kann.
12.)	4 ½	41	= 16	der untere Zellerweiher, ſo ſchon ausgetrocknet iſt.
13.)	5 ½	97	= 21	der obere Zellerweiher iſt ebenfalls ausgetrocknet
14.)	4	63	= 82	der große Keſſelweiher bei Stopfenheim.

	Morgen	□R	□
15.)	3 ½	96	= 53 der kleine Kesselweiher, kann trocken gelegt und zur Wiese gemacht werden
16.)	2 ½	87	= 82 der kleine Füllweiher, liegt bereits trocken.
17.)	8	69	= 88 der große Füllweiher kann zur Wiese benuzt werden.
18.)	4 ½	57	= 43 der Kuhpflesweiher, bei Stopfenheim, kann als Weiher und Wiese benuzt werden.
19.)	5 ½	30	= 28 der Stöckleswеiher bei Alesheim.
20.)	4 ½	50	= 36 der Kuhweiher, kann als Weiher benuzt und auch trocken gelegt werden.
21.)	½	40	= 33 der Stärzelbacherweiher, kann ingleichen ausgetrocknet werden.

Die Bedingungen sind die nemlichen, wie solche bei den Staatsrealitäten-Verkauf gewöhnlich sind, und können solche bei dem unterzeichneten Rentamte näher vernommen werden.

Donnerstag der 21te künftigen Monats März wird zum Lizitationstermin festgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Weißenburg den 18ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Neuber, Rentbeamter.

Auf Verlangen der Gläubiger der Wittwe Maria Anna Opplin von hier, werden deren sämmtliche Immobilien bestehend

a.) in einem Wohnhaus Nro. 152.
b.) in einem daran befindlichen kleinen Gärtchen
c.) ½ Morgen Guadenacker in den sogenannten Schaaf-Aeckern,

im Wege der öffentlichen Versteigerung in dem auf den 15ten April d. J. anberaumten Termin verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Auch haben sämmtliche Gläubiger der Opplin, welche sich bisher noch nicht gemeldet haben, an dem nämlichen Tage ihre Foderungen sub poena praeclusi anzugeben.

Ellingen den 7ten Februar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Auf den Antrag der beeden aufgestellten Kuratoren der Rücklaßmasse des verstorbenen Baders Michael Laugbaus zu Laibstadt wird das Michael Laugbausische Anwesen, wobei sich ein Wohnhaus, ein Stadel, Hofraith, Backofen, 2 kleine Pflanzgärtchen und 1 ½ Jauch. gebundene Grundstücke an Aecker und Wiesen, dann 2 Jauchert eigene Aecker und Wiesgründe befinden, künftigen Samstag den 23ten März öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung der Kaufs-Angebothe-Quote veräußert.

Der Besitzer dieses Anwesens ist zur Steuer- und Handlohns-Reichniß in Veränderungs-Fällen, Herrngeld-Abgabe mit 25 kr. 3 hl. verpflichter.

Auf diesem Anwesen haftet auch die reale Badgerechtsame, deren Ausübung der Genehmigung des königl. General-Kommissariats des obern Donau-Kreises unterliegt.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem vorerwähnten Versteigerungstermin dießorts einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu äußern, und nach erholter Genehmigung der aufgestellten Kuratoren die ämtliche Adjudikation zu erwärtigen.

Hilpoltstein am 11ten Jänner 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Fürst, Landrichter.

Das Königl. Rentamt Weissenburg verkaufet unter den gewöhnlichen Verkaufs-Modalitäten, jedoch ohne Vorbehalt eines Kornboden-Zinses, das Oekonomie-Gut zu St. Veit.

I.

Montag den 25ten März dies Jahrs.

a.) Das Wohnhaus des dermaligen Pächters, Scheuer, Holzremise, Backhaus und Schweinställe mit 41 ½ Morgen Aecker, 5 ½ Mrg. Wiesen, 2 Mrg. Waldungen, 1 ½ Mrg. öden Platz, 2 ½ Mrg. Huth-Platz.
b.) Die bisherige Schäfers-Wohnung; nebst Scheuer und Schweinställe, mit 41 Mrg. Aecker. 5 ½ Mrg. Wiesen. 2 M. Waldungen. 2 ½ Mrg. öden Platz. 2 ½ Mrg. Huthplatz.
c.) Die Schaafscheuer, die sehr leicht in ein Wohnhaus und Scheuer einzurichten ist, mit 42 ½ Mrg. Aecker. 5 ½ Mrg Wiesen. 1 ½ Mrg. Wald. 2 ½ Mrg. Hutplatz.

d.) Das bisherige Förstershaus mit Zugehörungen, dann
41 ½ Mrg. Aecker. 4 ½ Mrg. Wiesen. 2 Mrg. Waldung. 1 ¾ Mrg. bd. Platz. 2 ½ Mrg. Huthplatz. Letztere Grundstücke werden im Ganzen oder einzeln aufgeworfen, und wird auf das Försters Haus nur außer der Ordnung auch einzeln ein Angebot angenommen werden.

e.) 29 Mrgn. Aecker und bde. Plätze einzeln oder im Ganzen.

II.

Dienstag den 26ten März dies Jahrs.

f.) Die bey diesem Oekonomiegut befindliche Schäfereygerechtsame, auf welchen 300 Stücke Schaafe genährt werden können, wird in der Art mitverkaufet, daß sie für die Käufer eine gemeinschaftliche Gerechtsame verbleibt.

g.) 14 ½ Mrgn. der Kirchweiher.

h.) 12 Mrgn. Schaafweiher.

Will jemand auf das Ganze steigern, so ist es unverwehrt, dessen Anbot muß aber alle einzelne übertreffen.

Vorbeschriebene Grundstücke sind bereits vermessen, und können, wie sie nun vertheilt werden sollen, von dem Schultheiß Kohnle zu St. Veit, der dazu beauftragt ist, vorgezeigt werden.

Weissenburg den 5ten März 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ½ Morgen dem Paul Göttler in Stopfenheim zugehöriger Acker, welcher auf 75 fl. gewürdigt worden ist, den 2ten April laufenden Jahrs im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden soll, weswegen Kaufsliebhaber angedachtem Termin in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei sich einzufinden haben.

Ellingen den 18ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Polizey-Erinnerung.

Einige Zeit herein werden der schon mehrmals wiederholten Verordnung (das Hunde halten betreffend) ungeachtet läufige Hündinnen auf die Gasse gelassen, um welche sich eine Horde von Hunden versammelt, welche sich bellend und raufend durch alle Strassen herumtreiben.

Unterzeichnete Behörde findet sich daher veranlasset, diesen gegen öffentliche Sicherheit und Wohlstand eingetretenen Unfug mit dem unerläßlichen Beisatze zu rügen, daß dem ersten Uebertretungsfalle sogleich eine Geldstrafe von 2 fl. und wiederholtermalen, selbst die Wegschaffung des Hundes ohne Rücksicht auf dem Eigenthümer folgen werde.

Man will also hiemit jeden vor Schaden, und unangenehmen Folgen recht wohlmeinend warnen.

Eichstätt den 6ten März 1811.

Königl. Baier. Polizeykommissariat.

Schneeberger, Polizeykommissär.

Versteigerung.

Die königl. Stiftungs-Administration des Distrikts Eichstätt läßt hierdurch öffentlich bekannt machen, daß zum Verkaufe einer Quantität Getreid von circa

2 Schäffel Waizen, 50 Schäffel Korn,
10 Schäffel Gerste, 2 ½ Schäffel Dinkel,
250 Schäffel Hafer,

auf Freitag den 15ten März Morgens 9 Uhr Termin anberaumt worden ist.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem angesetzten Termine in dem Bureau der Administration einzufinden, und die nähern Bedingungen so wie den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Eichstätt am 4ten März 1811.

Sartorius.

Es werden am 14ten dieses Monats März einige alte Eichen im Revier St. Veit öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist Früh um 9 Uhr im dortigen Wirthshause.

Gunzenhausen den 2ten März 1811.

Königl. Baier. Rent- und Forstamt.

Bekanntmachungen.

Da dem hiesigen königl. Rentbeamten Titl. Karl Deindel eine auf dessen Namen von der ehevorigen Churfürstl. Landschaft zu Neuburg an der Donau unterm 9ten September 1800 auf 1000 Gulden ausgestellte, mit der Nummer 1418. bezeichnete Obligations-Urkunde, unwissend wie zu Verlurst gegangen ist; so wird auf dessen Gesuch der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit gerichtlich aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, vor unterfertigten königl. Landgerichte vorzuweisen, und seinen Ankunfts-Titel zu doziren, widrigenfalls dieses Obligations-Instrument dergestalt für Kraftlos erklärt werden würde, daß hieraus schlechterdings keine Rechtsansprüche mehr abgeleitet werden können.

Actum Hilpoltstein am 22ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Fürst, Landrichter.

In Gemäßheit einer Allerhöchsten Verordnung der königl. General-Post-Direktion gehet die Briefpost von hier nach München, Regensburg, Augsburg, Ingolstadt, Neuburg vom 15ten dieses Monaths angefangen, alle Tage um 9 Uhr Morgens pünktlich hier ab. Die Briefe an oben benannte Orte und mithin nach Salzburg, Oesterreich, Tyroll, Italien, Schwaben, und der Schweitz, sind also immer Tags vorher bis 5 Uhr Abends, oder längstens am Tage des Abgangs von Morgens 7 bis 8 Uhr aufzugeben.

Der Abgang der Briefe auf der Route nach und über Nürnberg, und der französischen Korespondens bleibt derselbe, wie bisher täglich um 5 Uhr Abends.

Königl. Baierisch. Postamt Eichstätt.

Freiherr von Dirnitz.

Bei einem königl. Rentamte des obern Donau-Kreises wird ein Oberschreiber unter sehr annehmbaren Bedingnissen gesuchet. Das Nähere ist zu erfragen beim königl. Postamte Ingolstadt.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	421	421	—	884	6	33	36	d. Schaff.
Korn	192	172	20	276	38	25	44	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	613	593	20	1160	44	—	—	

Taxen.	pf.	kr.	fl.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	8	—
— 6 kr. Laib — —	2	20	—
— 3 kr. Laib — —	1	10	—
1 kr. Semmel	—	8	1
1 kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	6	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	4	—
1 — — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich nur nach die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XI. Stück. Eichstätt, Samstag den 16ten März 1811.

Verordnungen.

An sämmtliche Polizeybehörden, dann Gerichts-Aerzte des obern Donaukreises.

(Schutzpocken-Impfung betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da die Zeit herannahet, wo die vorgeschriebene allgemeine Schutzpocken-Impfung wieder ihren Anfang zu nehmen hat: so werden hiedurch sämmtliche Polizeybehörden und Gerichtsärzte des obern Donaukreises aufgefodert, die Handhabung dieses wichtigen Geschäftes sich auf das Eifrigste angelegen seyn zu lassen. Es muß daher:

a) denselben wiederholt aufgetragen werden, daß sie die Vorschriften, welche in dem organischen Impfgesetze von 1807. (Regierungs-Blatt XXXIX. Stück pag. 1426. dann XXXXI. Stück. pag. 1493. de anno 1807. enthalten sind) und die zu verschiedenen Zeiten erlassenen nachträglichen Erläuterungen und Anordnungen, welche in Absicht des Impfgeschäfts die General-Kreis-Kommissariate gegeben haben, aufs genaueste und nach dem Buchstaben des Gesetzes erfüllen. Zu diesem Behufe wird es wohlgethan seyn, wenn sämmtlich betreffende Behörden vor dem Anfange der diesjährigen Impfung die desfalls erlassenen Verordnungen noch einmal durchlesen werden.

b) Vorzüglich muß den Polizeybehörden und Gerichtsärzten empfohlen werden, daß sie ihre an die unterzeichnete Stelle zu erstattenden Berichte mit mehr Genauigkeit und vollständiger Erörterung aller das Impfgeschäft betreffenden Punkte und Ansichten z. B. über die Stimmung des Volks, die Theilnahme der Seelsorger ꝛc. abfassen, und dieselben sammt den Impftabellen zur gesetzlichen Zeit d. i. längstens bis Ende Juli a. curr. einsenden.

c) Insonderheit werden die Aerzte erinnert, ihre Impftabellen richtig abzufassen, und zu formiren, die Bögen ordentlich in einander, und nicht einzeln und neben einander zu reihen, den Fortlauf der Nummern durch die ganze Impfung ununterbrochen zu beobachten, und nicht wie z. B. in vorigen Jahren einige gethan, bei jedem Distrikte mit Nro. 1. anzufangen, das nämliche Individuum nicht zweimal unter verschiedenen Nummern aufzuführen, das aus den pfarramtlichen Listen zu erhebende Alter genau einzutragen, die eingetragenen Individuen mit solchen in der Zahl zu kontrolliren, und jede Pfarrei mit den zugehörigen Impflingen in den Tabellen auf einmal abzuhandeln.

d) Es ist unrecht geschehen, daß die Kranken die ohne Erfolg zum 1ten-2ten- oder 3ten male

geimpften Kinder keine Ausnahms-, oder letztere keine Freischeine erhalten haben. In Zukunft ist dieser Fehler zu verbessern, und in dem Berichte jederzeit anzuzeigen, daß solches geschehen sey. Eben so muß

e) in dem Berichte allemal ausdrücklich angezeigt werden, ob in dem Gerichtsbezirke natürliche Blattern grassirt haben, oder nicht? dann im ersten Falle, ob die vorgeschriebenen polizeylichen Maaßregeln dagegen ergriffen worden seyen?

f) Unter der Rubrik: Wahrnehmung des Erfolges: ist es nicht genug, daß nur die Zahl der Pusteln angegeben, oder gar nur ditto angeschrieben werde, es müssen auch anderweitige Lokal- oder allgemeine Inspektions-Simtome mit Kurzem bemerkt werden, und wo etwas ausführliches aufzuzeichnen ist, muß solches in dem Berichte vorgetragen werden.

g) Endlich wird sämmtlichen Impfärzten aufgetragen, einen General-Conspekt ihrer jedesmaligen jährlichen Impfung nach beifolgendem Formulare aufzunehmen, und solchen mit den Impftabellen durch die betreffende Polizeybehörde anher einzusenden.

h) Schließlich werden sämmtliche Gerichtsärzte erinnert, die Impfung um die Mitte des Aprils, wenn anders die Witterung günstig ist, anzufangen, solche, so viel möglich ist, mit Beibehaltung der vernjährigen Impf-Distrikte fortzuführen und mit Ende des Monats Juni dieselbe unfehlbar zu schließen.

Sämmtliche Behörden haben gegenwärtige Verordnung ihren betreffenden Aerzten sogleich zu kommuniziren, die erforderlichen Impftabellen und Scheine aber mit Bemerkung der Anzahl der Exemplarien bei unterzeichneter Stelle abzuverlangen. Eichstätt am 8ten März 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donaukreises.

In
Abwesenheit des königl. General-Kommissärs.
Ralser, Direktor.
v. Walk, Sekretär.

General-Conspekt

über den Erfolg der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung im Gerichtsbezirke N. im Jahre 1811.

Namen der Pfarreien.	Zahl der Impffähigen aus 1811.	Zahl der Geimpften						Zahl der nicht geimpften Impffähigen.				Summe aller für die nächste Impfung noch verbleibender Impffähigen.	Straffällige.	
		öffentlich.	privat.	mit Erfolg.	ohne Erfolg und: nicht wieder zu impfen.	ohne Erfolg und: wieder zu impfen.	den 1ten Juli 1811. impfsüchtig.	den 1ten Juli 1811. nicht-impfsüchtig.	wegen zu frühen Alters.	wegen Krankheit.	wegen Widersetzlichkeit.	Summe aller nicht geimpften Impffähigen.	Namen der Straffälligen.	Strafe.

An sämmtliche Landgerichte und Polizey-Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Tödtung des Bürgers Paul Beſtlmaier von Berolzheim durch einen Flintenſchuß betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Vor einigen Wochen wurde in dem Landgerichte Heidenheim ein Bürger von Berolzheim durch das unvermuthete Losbrennen einer Flinte bei Gelegenheit eines Treibjagens auf dem Felde getödtet, und ſeiner Familie und Gemeinde durch das unvorſichtige Tragen einer Jagdflinte unglücklicherweiſe entriſſen; indem man dieſen Unglücksfall hiermit zur Kenntniß ſämmtlicher Behörden bringt, trägt man denſelben auf, die Jagdliebhaber ihres Bezirkes mit allem Nachdrucke zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle anzuweiſen, ihre Jagdflinten jedesmal mit zur Erde gekehrten Laufe zu tragen.

Eichſtätt den 1ten März 1811.

Königl. Baieriſches General-Kommiſſariat des obern Donaukreiſes.

In
Abweſenheit des königl. General-Kommiſſärs.

Raiſer, Direktor.

v. Walk.

(Die Aufhebung der Salz-Profitgelder betreffend.)

Max Joſeph, König.

Auf die Vorſtellung unſerer Finanz-Direktion des Regenkreiſes, und des obern Donau-Kreiſes haben Wir beſchloſſen, die ſogenannte Salzprofitgelder, das heißt jene Anlage, welche die Unterthanen in ſechs Aemtern des ehemaligen Herzogthumes Neuburg, nämlich in Burglenfeld, Heman, Hilpoltſtein, Mohnheim, Reichertshofen, und Vellburg, für die Freiheit, ihr benöthigtes Salz nicht mehr aus der Salzniederlage zu Neuburg nehmen zu müſſen, entrichten mußten, als eine, ſowohl mit Unſern gleichheitlichen Adminiſtrationsprinzipien im Allgemeinen, als auch mit den Beſteuerungsprinzipien und mit dem neu eingeführten Familienſchutzgelde unverträgliche Abgabe, vom heurigen Etats-Jahre anfangend, gänzlich aufzuheben.

München den 19ten Februar. 1811.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf
königl. allerhöchſten Befehl

Der General-Sekretär,
G. Geiger.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Obige allerhöchſte Entſchlieſſung den Eingangs berührten Gegenſtand betreffend wird für diejenigen königl. Rentämter, und Unterthanen, die es angehet, durch das Intelligenzblatt allgemein bekannt gemacht.

Eichſtätt den 3ten März 1811.

Finanzdirektion des obern Donaukreiſes.

Heinrichmeyer, L. D.

Mittl.

Polizey-Erinnerung.

Die an den Bäumen sich befindlichen Raupennester lassen nicht ohne Grund eine ausserordentliche Menge Baumraupen für heuriges Jahr befürchten, wodurch nicht nur die heuer zu hoffen habende Obstärnte ohne Rettung verlohren wäre, sondern auch den Bäumen selbst und ihrer Fruchtbarkeit in Hinsicht ihres Wachsthums noch für künftiges Jahr großer Nachtheil zugehen würde.

Unterzeichnete Behörde findet sich hierdurch veranlasset, sammentliche hiesige Baumbesitzer aufzumahnen, ihre Bäume von den Raupennestern ungesäumt reinigen zu lassen, und das Abgeputzte in das Wasser oder was noch sicherer ist, in das Feuer zu werfen.

Eichstätt den 11ten März 1811.

Königl. Baier. Polizeykommissariat.

Schneeberger, Polizeykommissär.

Vergantungen.

Ueber das Vermögen des Unterthanen Anton Regler zu Massenbach ist der Konkursprozeß erkannt worden, weswegen sämmtl. Gläubiger hierdurch aufgefodert werden, ihre Ansprüche und Foderungen unter Produzirung der Originalurkunden an folgenden 3 anberaumten peremtorischen Terminen: nemlich

Montags den 29ten April ad liquidandum,
Dienstags den 11ten Juni ad excipiendum,
und Mittwochs den 17ten Juli d. J. ad concludendum,

auszuführen, und sich jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle sub poena praeclusi entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und gehörig legitimirte Bevollmächtigt einzufinden.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß an dem letzten dieser Termine den 17ten Juli die Immobilien des Gantirers bestehend: aus einem Hause Nro. 14, Stadel, Hofraith, und Gemeindrecht, ½ Tagw. Garten, ½ Tagw. Wiesen, 8½ Mrg. Acker, im Sommer- und Winterfeld, welche auf 1150 fl. gewürdigt worden sind, an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Ellingen den 18ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Von dem königl. Landgerichte Weissenburg ist mittels rechtskräftigen Erkenntnisses über das Vermögen des Kaspar Rohrmann zu Dorsbronn auf Antrag eines Realgläubigers der Konkurs erkannt worden.

Sämmtliche Gläubiger werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche und Forderungen unter Produzirung der Originalurkunden an folgenden 3 anberaumten peremtorischen Terminen, nemlich

Montags den 22ten April ad liquidandum,
Dienstags den 4ten Juni ad excipiendum,
Mittwochs den 10ten Juli ad concludendum,

auszuführen, und sich jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, sub poena praeclusi entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem letzten dieser Termine nemlich den 10ten Juli d. J. die Immobilien des Gantirers bestehend:

1) aus einem Gütlein, wozu Haus, Scheu-

ne, ¼ Mrg. Garten, ½ Tagw. Wiesen gehören, dann

2) 2½ Mrg. Gemeindtheile und

3) 1¾ Mrg. eigene Aecker,

welche auf 698 fl. gewürdigt worden sind, an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Ellingen den 19ten Februar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verstorbenen Unterthans Witrib Maria Anna Wildin zu Weiboldshausen aus was immer für einen Grund eine Forderung zu machen haben, werden andurch unter dem Präjudiz vorgeladen, solche binnen 3 Wochen von dem heutigen Tag angerechnet, bei dem hiesigen Landgericht gehörig anzubringen, und rechtlich nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie nach der Hand hiermit nicht weiters werden gehört, und mit der Vertheilung solcher Erbschafts-Massa wird fürgefahren werden.

Ellingen den 4ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Nikolaus Englisch zu Wernfels gehörige Gut Nro. 15. im Wege der Exekution

den 11ten März,

den 8ten April

und besonders den 6ten May

an den Meistbiethenden verkauft werden soll, das Gut enthält, ein eingädiges Wohnhaus, einen Anbau, Stadel, Keller, ½ Morgen Garten, 14 bis 16 Morgen Aecker und 4 Tagwerk Wiesen, und ist auf 2800 fl. gerichtlich geschätzt worden, wie solches alles in der Registratur näher eingesehen werden kann.

Es haben sich daher diejenigen welche dieses Gut zu kaufen gesonnen, zu bezahlen und zu besitzen fähig sind, an den angegebenen Terminen in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei, jedesmal Vormittags 10 Uhr einzufinden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, in diesen Terminen ihre etwaigen Ansprüche an dieses Gut anzumelden, oder die Ausschließung zu gewärtigen.

Pleinfeld am 7ten Februar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Auf den neuerlichen Antrag der Friederich Schwimmerischen Anverwandten zu Windsfeld, wird von dem hiesigen königl. Landgericht zum Verkaufe, oder Verpachtung des, von ersteren besessenen und zu Windsfeld liegenden Guthes, bestehend in

1 Haus, 1 Scheune, 1 Stallung, 1 Gemeind-Krautbeet, 1 Gemeind Wörd-Theil, welches den 30ten Gulden Handlohn aus 20 fl. Massa die Steuer, 50 kr. Erbzins und 15 kr. Holzhauergeld abreichet, Termin auf den

4ten April 1811. Vormittags 9 Uhr

coram Deputato Assessor Engerer, in loco Windsfeld anberaumt.

Dieses wird hiermit öffentlich und zwar denjenigen, welche dieses Guth auf 3 Jahr zu pachten Willens oder zu kaufen im Stande seyn würden, bekannt gemacht, und haben sich Liebhaber hiezu an diesem Tage zu Windsfeld persönlich einzufinden und den Zuschlag hierüber zu gewärtigen.

Heidenheim den 6ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Das Königl. Rentamt Weissenburg verkaufet unter den gewöhnlichen Verkaufs-Modalitäten, jedoch ohne Vorbehalt eines Kornboden-Zinses, das Oekonomie-Gut zu St. Veit.

I.

Mondtag den 25ten März dies Jahrs.

a.) Das Wohnhaus des dermaligen Pächters, Scheuer, Holzremisse, Viehhaus und Schweinställe mit 41 ½ Morgen Aecker, 5 ½ Mrg. Wiesen, 2 Mrg. Waldungen, 1 ½ Mrg. öden Platz, 2 ½ Mrg. Huth-Platz.

b.) Die bisherige Schäfers-Wohnung nebst Scheuer und Schweinställe, mit 41 Mrg. Aecker. 5 ½ Mrg. Wiesen. 2 M. Waldungen. 2 ½ Mrg. öden Platz. 2 ½ Mrg. Huthplatz.

c.) Die Schaafscheuer, die sehr leicht in ein Wohnhaus und Scheuer einzurichten ist, mit 42 ½ Mrg. Aecker. 5 ½ Mrg Wiesen. 1 ¾ Mrg. Wald. 2 ½ Mrg. Huthplatz.

d.) Das bisherige Försters-haus mit Zugehörungen, dann 41 ½ Mrg. Aecker. 4 ½ Mrg. Wiesen. 2 Mrg. Waldung. 1 ¾ Mrg. öd. Platz. 2 ½ Mrg. Huthplatz. Letztere Grundstücke werden im Ganzen oder einzeln aufgeworfen, und wird auf das Försters Haus nur außer der Ordnung auch einzeln ein Angebot angenommen werden.

e.) 29 Mrgn. Aecker und öde Plätze einzeln oder im Ganzen.

II.

Dienstag den 26ten März dies Jahrs.

f.) Die bey diesem Oekonomiegut befindliche Schäfereygerechtsame, auf welchen 300 Stücke Schaafe genährt werden können, wird in der Art mitverkaufet, daß sie für die Käufer eine gemeinschaftliche Gerechtsame verbleibt.

g.) 14 ½ Mrgn. der Kirchweiher.

h.) 12 Mrgn. Schaafweiher.

Will jemand auf das Ganze steigern, so ist es unverwehrt, dessen Anbot muß aber alle einzelne übertreffen.

Vorbeschriebene Grundstücke sind bereits vermessen, und können, wie sie nun vertheilt werden sollen, von dem Schültheiß Kohnle zu St. Veit, der dazu beauftragt ist, vorgezeigt werden.

Weissenburg den 5ten März 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

In Gemäßheit allerhöchsten Reskripts von 15ten des vorigen Monats sollen sämmtliche Kloster-Gebäude des aufgelößten Frauen-Klosters der Kongregation de notre Dame, benanntlich

1.) Das Kloster selbst mit dem dazu gehörigen Garten,

2.) das neben dem Kloster befindliche Schulhaus nebst Gärtchen, so zur Domprobstey, itzt zum königl. Rentamt Eichstätt großhandlöhnig, und mit 7 kr. 2 pf. grundzinßbar

3.) Das neben dem Schulhaus befindlich ehemalige Baadhaus, so dermal in eine Wohnung verwandelt, und ebenfalls zum königl. Rentamt Eichstätt lehenbar, dann mit 9 kr. 2 pf. grundzinßpflichtig, endlich

4.) das zur Domprobstey, itzt wieder besagten königl. Rentamte lehen, und mit 28 kr. 2 pf. grundzinsbare Oekonomiegebäude in Haus, Stadel, Stallung, und Garten bestehend,

entweder unter denen schon nach vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen bekannten Verkaufs Modalitäten auf Bodenzinsiges Eigenthum ganz, oder in schicklichen Abtheilungen im Versteigerungswege verkauft, oder auf 3 Jahre verpachtet werden.

Da nun die unterzeichnete Stiftungsadministration zu diesem Verkaufs-Geschäfte den 29ten April l. J. festsetzet; so wird das Publikum hievon in Kenntniß gesetzt, und die Kaufslustige eingeladen, an dem bestimmten Tage in dem Administrationssitz zu erscheinen, ihre Meistgebothe zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt allerhöchster Ratifikation die Zuschlagung zu gewärtigen. Auch können die zum Verkaufe bestimmte Gebäude sammt ihren Appertinentien während dieser Zeit in beliebigen Augenschein genommen werden.

Eichstätt den 1ten März 1811.

Königl. Baierisch. allg. Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Nachstehende Grundstücke, deren Verpachtungszeit mit dem laufenden Jahr verflossen ist, nämlich:

I. Im königl. Landgericht Eichstätt.

A. Bei der Kirche Meilnhofen.

½ Jchrt. der Schulmeister Acker,
½ Tagwerk Wiesen,

B. Beim Gotteshaus Pfalspaint.

1 ½ Tagw. Wiese, bei der Schaafstell,
½ Tagw. in der Mitlau,
½ Tagw. ferner allda,
¼ Tagw. in der untern Aue,
1 Tagw. auf der Mählaue, in der Steingosse,
1 Tagw. allda auf 4 Plätzen,
1 Tagw ferner auf 4 Flecken,

II. Im königl. Landgericht Beilngries.

C. Bei der Pfarrkirche Beilngries.

1 ½ Tagwerk Wiesen im Chor,

D Bei der Pfarrkirche Obermässing.

1 ½ Tagwerk Wiese im Helmloh,
3 Beet Acker auf der Waldließ,
4 Beet bei der rothen Eiche, die Geidlin,
7 Beet der Schaafleck,
6 Beet auf dem Sand,
1 ¼ Tagwerk Wiese, die Helmwöhr,
1 Aeckerlein im Kreuzfeld,
8 Beet Ackers im Kreutzfelde,
6 Beet auf die Strasse stoßend, der Futter Acker.

E. Bei der Pragerischen Stiftung.

Ein halbes Fischwasser in der Altmühl, das Marschallbrunn genannt, mit nachfolgenden Grundstücken:

¾ Metzen Acker bei der Gratzmühl,
¼ Metzen das Scheidel-Breitl,
5 Krautbeet ad ½ Metzen,
¾ Tagw. Wiesen am Frauenfurth,
½ Tagw in der Wörth,
¼ Tagw. beim Peintgraben,
¼ kleines Bührl,
¼ das Kälbergärtl,
1 Tagw die Stieglwiesen.

Ein Fischwasser in der Altmühl, zwischen Johann Schneider zu Kirchenhausen und Alois Kerner, zu Beilngries mit nachstehenden dazu gehörigen Grundstücken:

2 Tagw., die lange Wiese,
2 Tagw., die Scheiblwiese,
1 ¼ Tagw., der Kälbergarten,
3 Tagw., die sogenannte Fischwiese,
Ein Acker am Irlersdorfer G'steig, ad 6 Metzen, zwei Aecker am Feldwege ad 4 Metzen.

F. Beim Lazareth in Beilngries.

4. Krautbeet im Ried,
1 ¾ Tagw. Wiese in der Buig,

G. Beim Spital in Beilgries.

1 Tagw., die Bettlwiese genannt.

H. Bei der Schulstiftung in Beilngries.

1 Krautbeet im Ried, der Berger-Garten,
¾ Tagw. Wiesen, bei der Brunnerwiesen,
1 Tagw., die Scheibwiese genannt,
1 Tagw. im Chor,
¾ Tagw. in der Aue,

sollen, und zwar die im Königl. Landgerichtsbezirke Eichstätt gelegenen

den 3ten nächstkommenden M April, Vormittags 9 Uhr in dem Stiftungs-Administrations-Gebäude zu Eichstätt,

die im königl. Landgerichte Beilngries situirte, aber den 1ten vorgedachten Monats April und zwar die, der Pfarrkirche Beilngries, der Pragerischen Schul-Stiftung, dem Lazareth, dem Spital und der Stiftung gehörigen Objekte in Beilngries, im Wirthshause zur Krone

Vormittags 9 Uhr, die zur Pfarrkirche Obermässing gehörigen Grundstücke aber in dem Wirthshause zu Obermässing,

Nachmittags 2 Uhr neuerdings im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Eichstätt den 13ten März 1811.

Königl. Baierische Distrikts-Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Die in dem diesämtlichen Orte Sollenhofen liegende nachstehende königl. Realitäten werden unter den normalmäßigen Bedingnissen salva Ratificatione neuerlich zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

1) Das ehemalige Pfarrhofgebäude mit Stadel, Stallung, dann einem Wurz- und Baumgarten ad 1½ Viertl Tagw. welches Gebäude mit allen nöthigen Bequemlichkeiten versehen ist.
2) Das ehemalige Kastengebäude aus 2 Zimmer zu ebener Erde, dann zwei aufeinanderfolgenden Getraidböden bestehend, von beßter Bauart, und leicht zu Wohnungen herzurichten. Es befindet sich dabei 1 Pferd- und 1 Hornviehstall, nebst einer Laubschupfe unter einem Dache.
3) Die Gerichtsdieners- und Försters-Wohnung nebst Viehstall.
4) Der hintere Klostergarten über 500 □ Ruthen haltend.
5) Der sogenannte Baadgarten, eine Wiese ad 191 □ Ruthen.
6) Die Wiese hinter dem Gastgeb Dorner, aus 281⅓ □ Ruthen bestehend.
7) Die Amtsdieners Wiese pr. 162⅓ □ Ruthen.
8) Das Wießlein oberhalb der Mühle 1738 □
9) Die ehehänige Försters-Wiese 540 fl. □ Schuhe stark.
10) Die sogenannte Amtswiese 810¾ □ Ruthen haltend.

Hiezu hat man Freitag den 22ten dieses festgesetzt, wo Kaufslustige in hiesiger Rentamts-Wohnung von Morgens 8 Uhr an, ihre Anbothe zu Protokoll geben, inzwischen aber sich solche Realitäten, so fern sie unbekannt sind, durch den Ortsschuldheis Gülch vorzeigen lassen können.

Actum den 6ten März 1811.

Königl. Baier. Rentamt Graisbach zu Monheim im obern Donaukreise.

Weber.

Indem das nach beschriebene Anwesen der Ignaz Brüggmeirischen Müllers Wittib weit über den Vermögensstand überschuldet ist, und die Gläubiger auf dem Verkaufe des Mühlgutes dringen, so wird in Folge des amtlichen Resoluti vom 14ten Februar h. J. dieses Mühlgut die Stadlmühl genanut, zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgebothen, und der 11te April h. J. zu diesen Geschäfte angesetzt, auf welchem Tage die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Anbothe vorzubringen, eingeladen werden.

Bei welcher Verhandlung sämmtliche Gläubiger sowohl zu Anerkennung des Kaufschillings-Bothe, als zur Abgabe der Erklärung zu erscheinen haben, ob sie unter sich über die Ordnung ihrer Bezüge und Regulirung der Nachläße eine gütliche Uebereinkunft treffen, oder die Classification der ämtlichen Bestimmung überlassen wollen, wobei die Abwesende der Mehrheit der Entschließung der Anwesenden gleichgestellet werden. Das Gut selbst bestehet

I. An Gebäuden:

a. In einen gut gemauerten Mühlhause zu Stadl, von einem Stockwerk in der Taxation von 1200 fl.
b. in einer Mühle, die Stadlmühle genanut, in der Schätzung zu 660 fl.
c. einen gemauerten mit Strohe bedeckten Stadl, taxirt auf 1000 fl.
d. mehreren gezimmerten mit Taschen bedeckten Schweinställen 75 fl.
e. einen gemauerten, mit Dachplatten bedeckten Wasch- und Backhause 70 fl.

3005 fl.

II. An Gärten:

f. 2 Tagw. rückwärts des Hauses Wiesgarten, taxirt auf 400 fl.
g. ½ Tagw. Wurzgärten 60 fl.

III. An Aeckern

h. 6¼ Jchrt. eigenen Acker 600 fl.
i. 26 —— Hofgut- und Zehendfreien Aecker 2080 fl.

IV. An Wiesgründen:

k. 4 Tagw. eigen-zweimädige Wiese 600 fl.
l. 1/32 Krautbeet 8 fl.

Latus 3748 fl.
Transport 3005

Summa der Schätzung 6753 fl.

Von der Beschaffenheit und Verhältniß bis zum Kaufetage nähere Einsicht zu nehmen, den Kaufsliebhabern bewilliget wird.

Den 1ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Rain.

Kaiser.

Kastenmeier, Assessor.

Von der königl. prov. Kommunal-Administration Wemding, werden nach den im Regierungs-Blatte de anno 1808. Stück VIII. pag. 457 bis 473. enthaltenen Grundsätzen folgende zur Stadt Wemding gehörige Grundstücke, und Gebäude vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation im Wege der Versteigerung öffentlich zum Verkaufe gebracht, als

I. Gebäude:

Das Schießhaus, bestehend in einem einstöckigen Wohngebäude, mit Stallung unter einem Dache.

II. Einzelne Gründe:

Die sogenannte Ziehlerwiese neben Anton Wohlwend, und dem Mohnheimerwege zu 1 ⅛ Tagw. nebst den zum Schießhaus gehörigen fünf Gemeindstheilen.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an der auf Donnerstag den 21ten dies Monats angesetzten Tagesfarth, bei der königl. Kommunal-Administration zu Wemding sich einzufinden, über die vorgeschriebene Objekte und die Kaufsbedingnisse nähere Auskunft einzuholen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung salva Ratificatione zu erwärtigen.

Signatum Wemding den 9ten März 1811.

Königl. prov. Kommunal-Administration.

K. Müller, Administrator.

Zum Verkauf der Wittwe Merkenschlagerischen Immobilien zu Haselach bestehend aus ¾ Tagw. Lehenwiesen, die Bachwiese genannt, und

1¼ Tagw. Lehenwiese in der Petersgmünder-Flur, wovon erstere auf 250 fl., letztere aber auf 150 fl. angeschlagen ist,

wird auf den 22ten März Vormittags Termin in dem Grasserischen Wirthshause zu Georgensgmünd angesetzt, und hierzu jeder Kaufslustige vorgeladen.

Pleinfeld am 27ten Februar. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Zur allgemeinen Wissenschaft wird bekannt gemacht, daß den 21ten März der s. g. Schildbauernhof zu Wallendorf dem Anton Eberl gehörig, zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen wird.

Dieses Hofgut besteht

1.) aus einem gemauerten Hause mit einem Ziegeldache,
2.) Separirt stehenden hölzernen Stadel mit Strohdach,
3.) ⅛ Tagwerk großen Garten,
4.) 36 Jauchert zum königl. Rentamt Rain grund- und giltbaren Aeckern,
5.) 3 ½ Tagwerk zweimädigen Wiesen,
6.) 20 Tagwerk grundbaren Holze,
7.) 1/16 Tagwerk Gemeindstheile,
8.) 2 Krautbettern.

Die Kaufsliebhaber werden nun auf diesem Tage früher Gerichtszeit zur Vorbringung ihrer Anbothe vorgeladen, und ihnen zugleich bewilliget, in der Zwischenzeit von den erbsterten Hofe Einsicht zu nehmen, so fort die nähere Verhältnisse in Erfahrung zu bringen bei dem

Den 18ten Febr. 1811.

Königl. Baierischem Landgerichte Rain.

Auf Ableben des königl. Landrichters.

Kastenmeier, Assessor.

Zur ander weiten Verpachtung oder aber zum Versuch des einzelnen oder ganzen Verkaufes nachbenannter Stiftungs-Realitäten, sind von der unterzeichneten Stiftungs-Administration nachstehende Termine anberaumt:

1.) Montag den 25ten März Vormittags 10 Uhr, von dem Gotteshause zu Fahrsdorf 2½ Tagw. Felder, im dasigen Wirthshause.

2.) Montag, den 25ten März Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftszimmer der Stiftungs-Administration von der Stadtalmosenpflege Roth, 1 Morgen Acker.

3.) Dienstag den 26ten März Mittags 1 Uhr im Wirthshause zu Wettelsheim von dem Gotteshause daselbst 3 Morg. Aecker.

4.) Mittwoch den 27ten März Vormittags 8 Uhr im Einzingerischen Wirthshause zu Dittenheim von dem Gotteshause Dittenheim 5½ Morgen Aecker.

5.) Desselben Tags Nachmittags 1 Uhr in dem Gempelisch. Wirthshause zu Sammenheim von dem Gotteshause Sammenheim 3 Morgen Aecker.

6.) Donnerstag, den 28ten März Vormittags 8 Uhr in dem Wengertisch. Wirthshause zu Gnozheim von dem Gotteshause daselbst 2½ Morgen Aecker.

7.) Gedachten Tags Nachmittags 1 Uhr in dem Oberhäuserisch. Wirthshause zu Westheim von dem dasigen Gotteshause 3½ Morgen Aecker und Wiesen.

8.) Freitags, den 29ten März. Vormittags 8 Uhr in dem Dornerisch. Wirthshause zu Hohentrüdingen, von dem Gotteshause dortselbst, 7 Morgen Aecker und Wiesen.

9.) Desselben Tags Nachmittags 1 Uhr von dem Gotteshause Huissingen 2 Tagw. Wiesen in dem Wirthshause dortselbst.

10.) Sonnabend, den 30ten März Vormittags 7 Uhr in dem Wirthshause zu Hechlingen von dem dasigen Gotteshause 12½ Morgen Aecker und 6½ Tagw Wiesen; Kaufs- und Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an den festgesetzten Terminen in gedachten Ortschaften einzufinden, woselbst sie, wegen des Verkaufes die im königl. Regierungsblatte de 1808. Stück VIII. Seite 457. enthaltenen, so wie die bei der Verpachtung festgesetzten Bedingungen, vernehmen und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Roth am 1 März. 1811.

Königl. Baierisch. allgemeine Stiftungs Administration.

Supf.

Zufolge vorliegender, früherer höchster Weisungen, sollen im hiesigen Rentamts-Bezirke mehrere Staats-Realitäten zum öffentlichen Verkaufe unter den gesetzlichen Kaufsmodalitäten in den hienachbenannten Terminen aufgestellt werden, und zwar

A. im Rentamts-Sitze zu Heidenheim den 26ten März a. c. Morgens frühe 9 Uhr

1. die vormal. alte Frohnfeste dahier nebst Scheuer, Garten, und den Gemeindstheilen von ohngefähr ½ Morgen Ackerfeld, dann eine Holzhuft;

2. die Besoldungsgrundstücke des vormal. Gerichtsdieners Preiß, bestehend in ⅝ Tagw. 29 R. 15 F. Wiese auf der Mayer, und ⅝ Morgen 4 R. 49 F. Aecker im Brühl.

B. in loco Urshein

Mondtag den 25ten März l. J. Vormittags 10 Uhr der Schloßweiher bei Trendel, 1⅛ Morgen, 31 R. und 110 F. haltend.

C. in loco Sammenheim

Donnerstag den 28ten März a. c. Nachmittags 2 Uhr

1. das ehemalig Oettingisch. Spielbergisch. Amthaus daselbst, nebst den ältern und neuern Gemeinds-Grundstücken; 2½ Mrg. Acker auf der Leiten, dann 3½ Mrg. Acker in Gnozheimer Flur-Markung liegend; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden, und des Zuschlags salva ratificatione gewärtig seyn können.

Heidenheim den 8ten März 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

Auf Andringen einiger Hipothekar-Gläubiger wird das Söldengut des Mathias Eschweiler zu Gotteshofen zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden hiemit aufgeworfen und zu solchem Ende bis Mittwoch den 3ten kommenden Monats April Tagsfarth angesetzt.

Diese Sölde bestehet:

in Haus, Stadl, ½ Tagw. Garten, Gemeindsnutzung und 11 7/16 Einsatz oder 5 ½ Jchrt. Feld- und 2 ½ Tagw. Wießgründe.

Kaufsliebhaber wollen am benannten Tage mit dem nöthigen Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehen, zur frühen Gericht... in dasiger Landgerichts-Kanzlei erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll geben und sodann das Weitere gewärtigen.

Neuburg den 11ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kappaun, Landrichter.

Das Anwesen der Posthalterin und Wirthin zum schwarzen Adler Maria Barbara Hänle in Monheim wird wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben. Kaufsliebhaber für das Ganze, oder für einzelne Bestandtheile (indem wenn kein Gesammtkauf zu Stande kommt, die Zertrümmerung des Guts vorgenommen wird) belieben sich am 16ten April Morgens 9 Uhr im Posthause in Monheim einzufinden.

Das Anwesen bestehet in einem massiven Wohnhause, Stallungen, Hofraith, Gemeindrecht, Tafernwirthschaft, Bierbrauer- und Weinschenkrecht (worüber jedoch die Genehmigung des königl. General-Kommissariats nachzusuchen ist) über 30 Tagw. Wiesen, Gärten, und Holz, und über 35 Jchrt. Aecker Nürnberger Maaßes.

Die Posthalterei wird im Falle der erfoderlichen Qualifikation von Seite des Käufers ohne Zweifel bei dem Anwesen belassen werden.

Neuburg den 13ten März 1811.

D. Buchner, königl. Appellations-Gerichts Advokat, als Anwald der Barbara Hänle.

Versteigerungen.

Die Versteigerung von 37 Klafter Buchenholz im königl. Revier Eichstätt, Holzdistrikts Walburgiholz am Weingesteig wird künftigen Mondtag den 18ten d. M. Vormittags am Schlage vorgenommen.

Eichstätt den 9ten März 1811.

Königl. Baier. Rent- und Forstamt.

Reber.

Vermög einer Entschliessung der königlichen Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises vom 7ten d. M. werden in zwei Partien 200 und 140 Schäfl. Haber an die Meistbiethende öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsliebhaber können sich am künftigen Mittwoch den 20ten März bei dem unterzeichneten Rentamte einfinden, und ihre Anbothe salva ratificatione zu Protokoll geben.

Eichstätt den 12ten März 1811.

Königliches Rentamt Eichstätt.

Janich, Rentbeamter.

Es wird zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht; daß auf den 25ten März Vormittags um 9 Uhr in den Geislober Gemeindswald das Schläglein genannt, ungefähr 760. von füderigen Stämmen bis zur Gerüststange meistens 100 Fuß lange Fichten, mit Stock und Abholz meistbietend auf höchste Ratifikation des königl. General-Kommissariates des obern Donau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen verkauft werden, wozu Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Pappenheim den 8ten März 1811.

Gräfl. Pappenheimisch. Forstamt.

Dentler, Forstmeister.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	732	564	168	1132	42	32	8	d. Schaff.
Korn	359	359	—	572	54	25	32	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	209	209	—	257	46	1	14	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1300	1132	168	1963	22	—	—	

Taren.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
— 6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
1kr. Semmel	—	8	2
1kr. Rögel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taren.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	6	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	4	—
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Konspekt über die in dem Königl. Baierschen abgehaltene

Amt.	Ort.	Monats-Tage.	Kern-Verkauf. Scheffel	Mittel-Preis. fl.	kr.	Wa- Ver- Scheffel
Landgericht Burgau.	Jetingen.	5	9	12	15	—
		12	9	12	—	—
		19	6	12	—	—
Landgericht Dillingen.	Dillingen.	4	43	11	30	—
		11	34	11		
		18	80	12	20	—
		24	21	11	30	—
		31	28	11	30	—
Landgericht Donauwörth.	Donauwörth	5	39	11	—	2
		12	2[illegible]	11	—	10
		19	55	11	—	—
		27	12	11	[illegible]	—
Polizei-Kommiss. Eichstätt.	Eichstätt.	1	—	—		55
		7	—			59
		15	—	—		60
Polizey-Kommiss. Nördlingen.	Nördlingen	1	56	11	33	—
		8	42	11	47	—
		15	32	11	26	—
		22	38	11	34	—
		29	27	11	43	—
Justiz-Kanzlei Oettingen.	Oettingen.	5	12	11	12	34
		12	11	10	40	53
		19	24	11	20	45
		27	5	10	40	35
Landgericht Rain.	Rain.	1	—	—	—	29
		7	—	—	—	21
		15	—	—	—	47
		22	—	—	—	46
Summa .	—	—	2149	—	—	2344

Fina
7ten
Ech
verſt

Mit
ten
ratij

—
—
—
—

—
—
—
Ei
—
—
xkr
xkr
—
—
x
x
x
x
x
x
x
—

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XII. Stück. Eichstätt, Samstag den 23ten März 1811.

Vergantungen.

Zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse des ¼ Tagwerks Wiese im Haarbuck zu Hechlingen, Landgerichts Heidenheim, deren Käuferin Maria Barbara Kurin von daher ist, werden alle Realprätendenten dieses Immobile aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, wovon

Samstag den 2ten März der erste,

Samstag den 16ten März der zweyte,

und Samstag den 30ten März d. J. der letzte und peremt. Termin ist, sich um so gewisser vor dem Deputirten, Rechtspraktikanten Schneider, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden und ihre Anträge zu machen, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden wird.

Heidenheim den 4ten Februar. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Da der Inhaber der unter der Firma der Johann Georg Heckels sel. Erben zu Allersberg bestehenden Leonischen Dratzugs-Fabrik, seine Zahlungs-Impotenz dießorts schriftlich anzeigt, und um rechtliche Einleitung der Gantverhandlungen die Bitte vorgebracht hat, so werden mit Rückblick auf die unterm 22ten Jänner l. J. gefällte ämtliche Entschließung sämmtliche Gläubiger, welche auf die Vermögens-Masse der unter der Firma der Johann Georg Heckels sel. Erben zu Allersberg bestehenden Leonischen Dratzugs-Fabrik, Ansprüche rechtlich zu begründen im Stande sind, öffentlich aufgefodert, an den zur gerichtlichen Verhandlung über die Liquidität ihrer Foderungen und das denselben zustehende gesetzliche Vorzugs-Recht bestimmten Edikts-Terminen, als

Mondtag den 22ten April l. J. zur Productions- und Liquidations-Verhandlung,

Mondtag den 27ten May zur Exceptions-Aufnahme, und

Dienstag den 25ten Junius zur Schluß-Verhandlung entweder in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Rechts-Anwälte dießorts zu erscheinen, und ihre Rechtzuständigkeit zu besorgen, unter beigefügtem rechtlichen Präjudiz, daß der am ersten Edikts-Termine nicht er-

schienene Gläubiger in Praeclusions-Strafe, als gesetzliche Folge des Ausbleibens in dem zu verfassenden Prioritäts-Erkenntnisse zu erwärtigen hat.

Am 1ten März 1811.

Königl. Baier. Landgericht Hilpoltstein im obern Donau-Kreise.

Fürst, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

In Gemäßheit allerhöchsten Reskripts von 15ten des vorigen Monats sollen sämmtliche Kloster-Gebäude des aufgelößten Frauen-Klosters der Kongregation de notre Dame, benanntlich

1.) Das Kloster selbst mit dem dazu gehörigen Garten,

2.) das neben dem Kloster befindliche Schulhaus nebst Gärtchen, so zur Domprobstey, itzt zum königl. Rentamt Eichstätt großhandlöhnig, und mit 7 kr. 2 pf. grundzinßbar,

3.) Das neben dem Schulhaus befindlich ehemalige Baadhaus, so dermal in eine Wohnung verwandelt, und ebenfalls zum königl. Rentamt Eichstätt lehenbar, dann mit 9 kr. 2 pf. grundzinßpflichtig, endlich

4.) das zur Domprobstey, itzt wieder besagten königl. Rentamt lehen- und mit 28 kr. 2 pf. grundzinsbare Oekonomiegebäude in Haus, Stadel, Stallung, und Garten bestehend,

entweder unter den schon nach vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen bekannten Verkaufs-Modalitäten auf Bodenzinsiges Eigenthum ganz, oder in schicklichen Abtheilungen im Versteigerungswege verkauft, oder auf 3 Jahre verpachtet werden.

Da nun die unterzeichnete Stiftungsadministration zu diesem Verkaufs-Geschäfte den 29ten April l. J. festsetzet; so wird das Publikum hievon in Kenntniß gesetzt, und die Kaufslustige eingeladen, an dem bestimmten Tage in dem Administrationssitz zu erscheinen, ihre Meistgebothe zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt allerhöchster Ratifikation die Zuschlagung zu gewärtigen. Auch können die zum Verkaufe bestimmten Gebäude sammt ihren Appertinentien während dieser Zeit in beliebigen Augenschein genommen werden.

Eichstätt den 1ten März 1811.

Königl. Baierisch. allg. Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Das Königl. Rentamt Weissenburg verkaufet unter den gewöhnlichen Verkaufs-Modalitäten, jedoch ohne Vorbehalt eines Kornbodenzinses, das Oekonomie-Gut zu St. Veit.

I.

Montag den 25ten März dies Jahrs.

2.) Das Wohnhaus des dermaligen Pächters, Scheuer, Holzremisse, Viehhaus und Schweinställe mit 41 ½ Morgen Aecker, 5 ½ Mrg. Wiesen, 2 Mrg. Waldungen, 1 ½ Mrg. öden Platz, 2 ½ Mrg. Huth-Platz.

b.) Die bisherige Schäfers-Wohnung nebst Scheuer und Schweinställe, mit
41 Mrg. Aecker. 5 ½ Mrg. Wiesen. 2 M. Waldungen. 2 ½ Mrg. öden Platz. 2 ½ Mrg. Huthplatz.

c.) Die Schaafscheuer, die sehr leicht in ein Wohnhaus und Scheuer einzurichten ist, mit
42 ½ Mrg. Aecker, 5 ¾ Mrg Wiesen. 1 ¼ Mrg. Wald. 2 ½ Mrg. Huthplatz.

d.) Das bisherige Förstershaus mit Zugehörungen, dann
41 ¼ Mrg. Aecker. 4 ½ Mrg. Wiesen. 2 Mrg. Waldung. 1 ¾ Mrg. öd. Platz. 2 ½ Mrg. Huthplatz.
Letztere Grundstücke werden im Ganzen oder einzeln aufgeworfen, und wird auf das Försters Haus nur außer der Ordnung auch einzeln ein Angebot angenommen werden.

e.) 29 Mrgn. Aecker und öde Plätze einzeln oder im Ganzen.

II.

Dienstag den 26ten März dies Jahrs.

f.) Die bey diesem Oekonomiegut befindliche Schäfereygerechtsame, auf welchen 300 Stücke Schaafe genährt werden können, wird in der Art mitverkaufet, daß sie für die Käufer eine gemeinschaftliche Gerechtsame verbleibt.

g.) 14 ½ Mrgn. der Kirchweiher.

h.) 12 Mrgn. Schaafweiher.

Will jemand auf das Ganze steigern, so ist es unverwehrt, dessen Anbot muß aber alle einzelne übertreffen.

Vorbeschriebene Grundstücke sind bereits vermessen, und können, wie sie nun vertheilt werden sollen, von dem Schultheiß Kohnle zu St. Veit, der dazu beauftragt ist, vorgezeigt werden.

Weissenburg den 5ten März 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

Zur anderweiten Verpachtung oder aber zum Versuch des einzelnen oder ganzen Verkaufes nachbenannter Stiftungs-Realitäten, sind von der unterzeichneten Stiftungs-Administration nachstehende Termine anberaumt:

1.) Montag den 25ten März Vormittags 10 Uhr, von dem Gotteshause zu Jahrsdorf 2 ¼ Tagw. Felder, im dasigen Wirthshause.

2.) Montag, den 25ten März Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftszimmer der Stiftungs-Administration von der Stadtalmosenpflege Roth, 1 Morgen Acker.

3.) Dienstag den 26ten März Mittags 1 Uhr im Wirthshause zu Wettelsheim von dem Gotteshause daselbst 3 Morg. Aecker.

4.) Mittwoch den 27ten März Vormittags 8 Uhr im Einzingerischen Wirthshause zu Dittenheim von dem Gotteshause Dittenheim 5 ½ Morgen Aecker.

5.) Desselben Tags Nachmittags 1 Uhr in dem Gempelisch. Wirthshause zu Sammenheim von dem Gotteshause Sammenheim 3 Morgen Aecker.

6.) Donnerstag, den 28ten März Vormittags 8 Uhr in dem Wengertisch. Wirthshause zu Gnozheim von dem Gotteshause daselbst 2 ½ Morgen Aecker.

7.) Gedachten Tags Nachmittags 1 Uhr in dem Oberhäuserisch. Wirthshause zu Westheim von dem dasigen Gotteshause 3 ½ Morgen Aecker und Wiesen.

8.) Freitags, den 29ten März. Vormittags 8 Uhr in dem Dornerisch. Wirthshause zu Hohentrüdingen, von dem Gotteshause dortselbst, 7 Morgen Aecker und Wiesen.

9.) Desselben Tags Nachmittags 1 Uhr von dem Gotteshause Huissingen 2 Tagw. Wiesen in dem Wirthshause dortselbst.

10.) Sonnabend, den 30ten März Vormittags 7 Uhr in dem Wirthshause zu Hechlingen von dem dasigen Gotteshause 12½ Morgen Aecker und 6½ Tagw. Wiesen; Kaufs- und Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an den festgesetzten Terminen in gedachten Ortschaften einzufinden, woselbst sie, wegen des Verkaufes die im königl. Regierungsblatte de 1808. Stück VIII. Seite 457. enthaltenen, so wie die bei der Verpachtung festgesetzten Bedingungen, vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Roth am 1 März. 1811.

Königl. Baierisch. allgemeine Stiftungs Administration.

Supf.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ¼ Morgen dem Paul Göttler in Stopfenheim zugehöriger Acker, welcher auf 75 fl. gewürdigt worden ist, den 2ten April laufenden Jahrs im Wege der Exekution an den Meistbiethenden verkauft werden soll, weswegen Kaufsliebhaber an gedachtem Termin in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei sich einzufinden haben.

Ellingen den 18ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Verschiedene Ursachen, hauptsächlich der Wunsch mein Domicil ohne Nachtheil verändern zu können, bringen mich auf den Gedanken, mein sämmtliches beträchtliches, in besten Zustand sich befindliches Oekonomie-Anwesen im Ganzen, oder Theilweis zu veräussern. Kaufsliebhaber belieben sich daher an mich directe zu wenden, um sich sowohl über die Verkaufs-Objecte, als deren Preis nähern Aufschluß zu verschaffen, vorläufig kann die Versicherung ertheilt werden, daß ein ansehnlicher Theil des Kaufs-Schillings gegen hinlängliche Sicherheit zu billigen Zinsen auf dem Anwesen kann liegen bleiben.

Allersperg den 11 März 1811.

Joseph von Brentano Mezzegra.

Das Anwesen der Posthalterin und Wirthin zum schwarzen Adler Maria Barbara Hänle in Monheim wird wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben. Kaufsliebhaber für das Ganze, oder für einzelne Bestandtheile (indem wenn kein Gesammtkauf zu Stande kommt, die Zertrümmerung des Guts vorgenommen wird) belieben sich am 16ten April Morgens 9 Uhr im Posthause in Monheim einzufinden.

Das Anwesen bestehet in einem masiven Wohnhause, Stallungen, Hofraith, Gemeindrecht, Tafernwirthschaft, Bierbrauer- und Weinschenkrecht (worüber jedoch die Genehmigung des königl. General-Kommissariats nachzusuchen ist) über 30 Tagw. Wiesen, Gärten, und Holz, und über 35 Jchrt. Aecker Nürnberger Maaßes.

Die Posthalterei wird im Falle der erfoderlichen Qualifikation von Seite des Käufers ohne Zweifel bei dem Anwesen belassen werden.

Neuburg den 13ten März 1811.

D. Buchner, königl. Appellations-Gerichts Advokat, als Anwalt der Barbara Häule.

Haus-Verkauf.

Da bei der auf den 2ten May vorigen Jahres zum Verkaufe des Taglöhner Lorenz Fischerischen Hauses Lit. E. Nro. 36 in der Buchthaler-Vorstadt niedergesetzten Kommission kein Käufer erschienen ist, so wird nun zur neuerlichen Ausbiethung beregter Behausung Montag der erste April bestimmt, und jeder Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage bei dem königlichen Stadtgerichte früher Gerichtszeit zu erscheinen, sein Anboth ad Protocollum zu geben, und das Weitere hierüber zu gewärtigen.

Eichstätt am 7ten März 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht.

Gerstner Stadtrichter.

v. Merkl.

Versteigerungen.

Unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden in der Abenberger Kirchenwaldung, Himmelreich genannt

51 Klafter weiches,
5½ — Abholz,
12 — Stöck und
1125 Wellen

an den Meistbiethenden verkauft. Termin hierzu ist auf den 1ten April l. J. anberaumt, und können sich daher Kauflustige am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Forstorte Himmelreich genannt einfinden.

Roth den 16ten März 1811.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs-Administration.

Supf.

Bekanntmachungen.

Dem kaufenden und verkaufenden Publikum wird hiedurch bekannt gemacht, daß der nächstkommende Walburgis Markt den 28ten künftigen Monats April d. J. dahier gehalten werde.

Eichstätt am 21ten März 1811.

Königl. Baier Polizeykommissariat.

Schneeberger, Polizeykommissär.

Für das schon mehrmalen zum gerichtlichen Verkaufe ausgesezte Anwesen des Hufschmides Georg Forster zu unsern Herrn, welches in einer neuerbauten Behausung und Viehstalle, Werkstatt, Kohlhütte, Hofraith und Wurzgärtl bestehet, hat sich zur Zeit noch kein annehmbarer Käufer gemeldet

Auf Andringen der Gläubiger wird demnach dieses Gütchen auf kommenden Donnerstag den 4ten des künftigen Monats April wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgesezt

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage im ehemaligen Stadtgerichts-Bureau melden, und Unbekannte mit Vermögens- und Sittenzeugnissen legitimiren.

Beschlossen den 12ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Ingolstadt.

Wittmann, Landrichter.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß sämmtliche in dem 11ten Stück des dießjährigen hiesigen Wochenblatts zur Verpachtung aufgeworfene Stiftungs-Grundstücke, im königlichen Landgerichte Eichstätt und Beilngries, zugleich auch dem Versuch eines Verkaufs, nach den, in dem 8ten Stück des 1808. Regierungsblatts vorgeschriebenen Verkaufs-Modalitäten ausgesetzt werden sollen, wozu man ebendieselben Tage, an welchen die Verpachtung eingeleitet werden soll, bestimmt hat.

Kaufsliebhaber können sich daher einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben, wonach die Resultate zur höchsten Genehmigung werden einbefördert werden.

Eichstätt den 18ten März 1811.

Königl. Baierische Distrikts-Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Um gefällige Zurückgabe des von ihm entlehnten Bürgermilitärs-Allmanachs 1811 bittet

Gruber.

In Unserer L. F. Pfarr sind getauft worden:

Den 27ten Febr. Franz Jos. ein uneheliches Kind.
Den 2ten März. Jos Ferdinand, des Hrn. Willibald Bittlmeier, Geistl. Raths Kanzlistens Söhnl.
— — Joseph, des Peter Schießl, bürgerl. Schneidermeisters Söhnl.
— — Jos. Maximilian, des Sebastian Angele, bürgerl. Zimmermanns Söhnl.
— 3ten Joh. Baptist, und Franz Joseph, des Martin Kronner, bürgerl. Schneidermeisters Zwillinge.
— — Friderika Walburga, des Anton Amberger, bürgerl. Buchbinders Töchterl.
— 4ten Afra Rosina, ein uneheliches Kind.
— — Maria Rosina, des Anton Stößl, Fischers, und Bauerns in Wasserzell Töchterl.
— — Maria Antonia Franziska, des Christoph Seibold, bürgerl. Schneidermeisters Töchterl.
— 5ten M. Anna, des Michael Hackner, bürgerl. Wagnersgesellens Töchterl.
— 6ten M. Walburga, des Michael Retter, Bauerns in Wimbessing Töchterl.
— — Friderich Maximilian Joseph, des Ludwig Marberger, K. B. Revierförsters Söhnl.
— — M. Anna Josepha, des Johann Georg Rödlich, bürgerl. Drechslermeisters Töchterl.
— 7ten Thaddä Joseph Gustav Adolph, des Hrn. Jos. Simon, K. B. Rechnungs-Kommissärs Söhnl.
— 10ten Maria Kreszentia, des Georg Kreutzer, bürgerl. Bauerns Töchterl.
— — Joh. Joseph, ein uneheliches Kind.
— 11ten Raymund Anton Johann, des Johann Schlecht, Kammerdieners bei Titl. Herrn Baron von Zehmen, Söhnl.
— — Joseph, des Johann Karl Remold, bürgerl. Kupferschmids Söhnl.
— — Anna Maria, des Johann Lehnbauer, bürgerl. Lehnrößlers Töchterl.
— 13ten Franziska Creszentia, ein uneheliches Kind.

— 13ten Maria Anna und Anton, des Martin Schneider, bürgerl. Nagelschmids Zwillinge.
— 14ten Karolina, ein uneheliches Kind.
— 15ten Christoph Ferdinand, des Titl. Herrn Reber, königl. baierischen Oberförsters Sohnl.
— 18ten Johann Baptist Joseph Gabriel Adam, des Hrn. Johann Baptist Haban, Hochfürstl. Leibkammerdieners Sohnl.
— — Franz Joseph, des Joseph Kocher, Sakristan in der Schutzengelkirche Sohnl.

Copulirt:

— 3ten März Anton Amberger, bürgerl. Buchbinder, mit Maria Walburga Riegerinn, verwittibten Spital-Inspektorinn von hier.
— 11ten Herr Anton Schwinghauser, K. B. funktionirender Kreiskassaoffiziant, mit Mademoiselle Rosina Wegmann von Burach.
— 18ten Anselm Durnach, angehender Schneidermeister in Wintershof, mit Maria Theresia Seitnerin von Allersperg.

Gestorben:

— 11ten Febr. Jos. des Jos. Kraft, pensionirten Soldatens Sohnl. 25 Wochen alt, an Fraisen.
— 14ten Jungfrau Margaretha Ernstin, 81 Jahre alt, an Entkräftung.
— 16ten Elisabetha Schuhin, verwittibte Käuflerin, 84 Jahre alt, an Entkräftung.
— 17ten Josepha, des Franz Bachmayr, bürgerl. Hofwaagnermeisters, Töchterl., 8 Monate alt, an der Krampfhusten.
— 18ten Ursula Glony, verwittibte Hochfürstl. Husarenwachtmeisterin, 62 Jahre alt, am Brand.
— — Georg, des Michael Zinsmeisters, bürgerl. Bindermeisters Sohnl. 4 Jah. und 3 Mon. alt. an der Krampfhusten.
— — Jakob, des Mathias Netter, bürgl. Maurers Sohnl., ein Zwilling, 4 Wochen alt, an Fraisen.
— — Karolina Antonia, des Johann Müller, bürgerl. Schuhmachermeisters Töchterl, 14 Täge alt, an Fraisen.
— 19ten Maria Theresia, des Willibald Dirnhofer, bürgerl. Schneidermeisters Töchterl., 5 Monate und 16 Täge alt, an Fraisen.
— 22ten Johanna Fiegern, verwittibte bürgerl. Hofsattlerin, 78 Jahre alt, an der Auszehrung.
— — Maria Walburga Apolonia, des Xaver Steidl, bürgerl. Metzgermeisters Töchterl, 14 Täge alt, an Fraisen.
— — Walburga, ein uneheliches Kind, 5 Täge alt, an Fraisen.
— 13ten Elisabetha, ein uneheliches Kind, 2 Jahre alt, an Fraisen
— Joseph Anton Mayr, bürgerl. Perruquier, verheurathet, 69 Jahre alt, an der schwarzen Gelbsucht.
— — Johann, des Johann Wagner, bürgerl. Beckenmeisters Sohnl., 2 Jahre alt, an Fraisen.
— 24ten Xaver, des Michael Schißler, Fischers in Rehdorf Sohnl., 3 Jahre und 2 Monate alt, an der Krampfhusten.
— — Juliana Wollnhalsin, Taglöhners Tochter von hier, 10 Jahre alt, an Fraisen.
— 25ten Georg Haußmann, bürgerl. Altreiß, verheurathet, 73 Jahre alt, an der Auszehrung.
— 26ten Joseph, des Friederich Steindl, Delinquenten in der hiesigen Eisenfronfeste Sohnl. 1 Jahr und 10 Täge alt, an Fraisen.
— 28ten Joseph, des Anton Rindfleisch, bürgerl. Schmidmeisters sel. Sohnl., 3 Jahre alt, an der Krampfhusten.
— 2ten März. Thomas Karg, bürgerl. Taglöhner, verheurathet, 33 J. alt am Stein.
— — Franziska, des Paul Graßberger, bürgerl. Maurergesellens Töchterl 3 Jahre und 28 Tage alt, an der Krampfhusten.
— 4ten M. Anna, des Michael Schnecks, Soldatens unter dem hiesigen Bataillon Töchterl. 1 Jahr und 3 Monathe alt, an der Krampfhusten.
— — Franz Joseph, ein uneheliches Kind, 6 Täge alt, an Fraisen.

— 5ten Joh. Baptist, des Martin Kronner, bürgerl. Schneidermeisters Söhnl. ein Zwilling, 2 Täge alt, an Fraisen.

— 6ten Karl Timotheus, des Titl. Herrn Franz Widnmann, K. B. Medizinalraths Söhnl. 4 Jahre alt, an der Abzehrung.

— 6ten Maria Walburga, des Michael Ritter, Bauerns in Wimpesing Töchterl. in der Geburt.

— — Walburga Flurerinn, Polizeydienerinn, verheur., 41 Jahre alt, an der Abzehrung.

— 7ten Franz Jos. des Martin Kronner, bürgerl. Schneidermeisters Söhnl. ein Zwilling, 4 Täge alt, an Fraisen.

— 8ten Herr Karl Haas, K. B. Professor der Elementar-Schulen, 29 Jahr alt, an der Abzehrung.

— — Johann, des Johann Reischel, bürgerl. Metzgermeisters Söhnl., 3 Monathe und 3 Wochen alt an Fraisen.

— Jos. Anton, des Joseph Köppl, bürgerl. Zimmermanns Söhnl. 1½ Jahr alt, an Fraisen.

— 9ten Maria Anna Lutzin, bürgerl. Goldschmidin, verheurathet, 75 Jahre alt, am Schlagfluß.

— 13ten Maria Anna Nothburga, ein unehes Kind, 5 Wochen und 3 Täge alt, an Fraisen.

— 15ten Maria Anna, des Michael Amler, bürgerl. Zimmergesellens Töchterlein, 5 Monate, und 4 Täge alt.

— 16ten Xaver Siebinger, lediger Mühlknecht in Rebdorf, in Schwaben gebürtig, 19 Jahre alt, ist in der Mühle vom Kamrad erdrückt worden.

— 17ten Catharina Huebnerin verwittibte Reutknechtin, 89 Jahre alt, an Entkräftung des Alters.

— — Viktoria, des Michael Amler, bürgerl. Zimmergesellens Töchterl. 7 Viertel Jahre alt, am Brand.

— — Peter, des Peter Schießl, bürgerl. Schneidermeisters Söhnl., 2 Jahre alt, an Fraisen.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	271	407	32	810	38	31	56	d. Schaff.
Korn	524	476	48	771	31	25	56	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	200	200	—	243	20	1	13	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	995	1083	80	1825	29	—	—	

Taren.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	8	—
— 6 kr. Laib — —	2	20	—
— 3 kr. Laib — —	1	10	—
1kr. Semmel	—	8	2
1kr. Röggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taren.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	6	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt*)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	4	—
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife reguliret sich durch die freye Konkurrenz.

Ueber die in dem [illegible]tat Dezember 1810.

Amt.	Ort.	daher ein Stück zu stehen					Bemerkungen.
			in Gewicht an				
			Fleisch.		Unschlitt.		
		Pf.	Zent.	Pf.	Zent.	Pf.	
Polizey-Kommiss. Eichstätt.	Eichstätt.	℔	—	—	—	—	
Landgericht Günzburg.	Mkt. Schenhausen	℔	—	—	—	—	
Polizey-Kom. Ingolstadt.	Ingolstadt.	℔	—	—	—	—	
Polizey Kom. Neuburg.	Neuburg	℔	—	—	—	—	
Landgericht Neumarkt.	Neumarkt.	℔	4	—	—	50	
〃 〃	〃	℔	4	—	—	60	
〃 〃	〃	℔	3	63	—	41½	
〃 〃	〃	℔	—	—	—	—	
〃 〃	〃	℔	3	20	—	30	
Justiz-Kanzley Oettingen.	Oettingen	℔	—	—	—	—	
Landgericht Rattenbuch.	Thalmessing.	℔	4	4	—	50	
Landgericht Weissenburg.	Ellingen.	℔	4	28	—	42⅔	
	Summa .	℔	23	65	2	74	
		℔	3	94	—	45	Durchschnitt für den ganzen Kreis.

Verfaßt Eichstätt den 11ten Mä

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XIII. Stück. Eichstätt, Samstag den 30ten März 1811.

Verordnungen.

An die mit Steuer-Rektifikation beauftragten Behörden.

(Steuer-Rektifikations Kosten-Verzeichniße betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da mehrere, mit Steuer-Rektifikation beauftragte Behörden, die Kosten-Verzeichniße über Schätzungsgebühren u. s. w. bisher weder in Duplo, noch mit andern Gegenständen unvermischt, mit besondern Bericht vorgelegt haben, so werden diese hiemit angewiesen, solches künftig genau zu beobachten.

Eichstätt am 26ten März 1811.

Finanzdirektion des obern Donaukreises.

Heinrichmeyer, L. D.

Biechele.

An sämmtl. Landgerichte, Rentämter, Special Steuer-Rektifikations-Kommissionen, u. übrige äußere Amtsbehörden des obern Donaukreises.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Sämtliche Landgerichte, Rentämter, Special Steuer-Rektifikations-Kommissionen, und übrige äußere Amtsbehörden des obern Donau-Kreises werden hiermit aufgefordert, auf der Adresse ihrer Berichte, welche das allgemeine (nicht das momentane) Steuer-Provisorium, oder die allgemeine Steuer-Rektifikation betreffen, außer der Bezeichnung als königl. Dienstsachen, noch den Betreff: „allgemeine Steuer-Rektifikation betreffend" beizusetzen.

Eichstätt den 27ten März 1811.

Finanzdirektion des obern Donaukreises.

Heinrichmeyer, L. D.

Biechele.

Vergantungen.

Es ist über den Nachlaß des verstorbenen Gemeindschmids Johann Zwizler, zu Mosbach, der Concurs erkannt und zur gütlichen Auseinandersetzung mit den Gläubigern, in dessen Entstehung aber, zur Liquidirung ihrer Forderungen

am 18ten März Vormittags 9 Uhr,
zur Aufnahme der Einreden
am 15ten April
und zum Schluß der Sache
am 13 May Termin angesetzt worden.

In diesem haben die Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte vor Gericht zu erscheinen, im Aussenbleibungs-Falle beim ersten Termin aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Foderungen an die Masse präcludirt, und im Fall eines Vergleiches, der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend geachtet, beim 2ten und 3ten Termin aber mit ihren Rechtszuständigkeiten ausgeschlossen werden sollen.

So geschehen Pleinfeld am 1ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Nachdem über das Vermögen des Wirths und Unterthanen Johann Michael Miedel zu Sammenheim bei dessen offenbarer Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der förmliche Conkurs unterm 11ten dies erkannt worden, so werden die gewöhnlichen Edikttäge, und zwar auf

Mondtag den 22ten April l. J. ad liquidandum,

Mondtag den 20ten Mai ej. ai. ad excipiendum,

Mondtag den 24ten Juni dti. ai. ad concludendum,

peremtorie angesetzt und hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wozu das unterzeichnete Land- und Gantgericht sämmtlich sowohl bekannte als noch unbekannte Johann Michael Miedelische Gläubiger zum gewissen Erscheinen, da Notabene sie sonst das auf das Aussenbleiben an jenem erstern Termin in der nun geltenden Gantordnung §. 5. Cap. XIX. ganz bestimmt gesetzte Praejudiz des Verlustes ihrer Forderung ohnfehlbar treffen wird, ausdrücklich ein- und vorladet. An die Nothwendigkeit der Original-Production jener Schuld-Urkunden, womit man die anzumeldenden Forderungen bewähren kann, werden die Gläubiger auch erinnert. Endlich schließt sich an diese Bekanntmachung zugleich jene der nachstehenden drei Lizitations Täge, als

Mondtag den 22ten April ai. curr.
Dienstag den 23ten April,
Mittwoch den 24ten April,

für die Johann Michael Miedelische hauptsächlich in einem Wirthsgut und mehrern eigenen Feldstücken, dann respective Branntwein- Betts- und Schreinzeug bestehenden Im- und Mobiliarschaft, deren erstere auf 6230 fl. Rhn. gewürdigt worden, mit dem Beisatze an, daß der letzte Bietungstermin peremtorisch und zur Zuschlagung der Gantgüter um das Meistgebot unter Vorbehalt der Gantinterressenten bestimmt ist.

Annehmliche Kaufsgebothe können in besagten Versteigerungstägen nur hier gelegt werden.

Heidenheim den 19ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter legal abwesend.

v. Baumgarten, Assessor.

Da der dießamtl. Unterthan Michael Luz, Söldner zu Bechthal sich zahlungsunfähig erklärt, auch sich bei gerichtl. Untersuchung gezeigt hat, daß dessen Schulden sein Vermögen um ein Beträchtliches übersteigen, so wurde der Concurs erkannt, und

der 18te April ad producendum et liquidandum
der 9te May ad excipiendum und
der 30te May ad concludendum

unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß jene Gläubiger, so am vorgedachten 1ten Gerichtstermin nicht selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Sache besorgen, von der Gantmasse ausgeschlossen seien, und am 2ten und 3ten Termin nicht mehr gehört werden sollen. Zugleich werden an vorgedachten 3 Terminen auf das hieher gerichts-, zum königl. Rentamt Raitenbuch steuer- grund- und mit jährlich 1 fl 5 ß. 11 pf. zinsbares Söldenguth, bestehend in Haus und Stadel mit Stein gedeckt, ½ Tagw. Garten und 7 Krautbeet, dann eingehöriger Gemeindsnutzung sammt 4 Mrg. ludeigene Aecker im Gründlein, welche mit Eingabe zweier Ochsen und Baumannsfahrniß auf 920 fl. eidlich eingeschätzt worden, die Anbothe zu Protokoll genommen, und am 3ten Termin mit Einwilligung der Gläubiger dem Meistbietenden, wenn er sich mit hinreichendem Vermögen ausweisen kann, zugeschlagen werden.

Signatum den 22ten März 1811.

Königl. Baier. Landgericht Raitenbuch.

Gerstner, Landrichter.

Zu Folge dießämtl. Dekrets vom 20ten Febr. abhin ist auf den Antrag der Kreditoren des bürgerlichen Rothgärbermeister Willibald Rupp zu Allersberg gegen diesen Gemeindsschuldner nach der erkannten Unzulänglichkeit des Vermögens zur Abführung der Schulden der Concurs erkannt, und deßhalb das Ediktalverfahren auf nachstehende Termine, und zwar

a. auf Donnerstag, den 25ten April heurigen Jahrs ad liquidandum, dann
b. Freitag, den 17ten Mai ad excipiendum, und
c. Donnerstag, den 6ten Junius ad concludendum bestimmt.

Sämmtliche noch unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, an diesen Terminen in Person oder durch rechtsgenüglich bevollmächtigte Anwälte im hiesigen Amtszimmer zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Forderungen bei Vermeidung der gesetzlichen Präklusion vorzubringen, und zu verfolgen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Gantierers, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus nebst hölzernen Stadel, Schupfen, Brunnen, Hofraith, und Hausgärtel, dann 10 ⅞ Jauchert Feldgründen und 4 Tagw. dreimädige Wiese sämmtl. walzend, nebst Antheil an der Gemeindsnutzung am Samstag den 18ten Mai l. J. im Wege der Versteigerung in loco Allersberg bei dem dortigen Löwenwirth von dem kommittirten königl. Landgerichts-Assessor Späth an den Meistbiethenden, entweder Stückweis, oder im Ganzen, salva ratificatione Creditorum gerichtl. verkauft werden solle.

Die nähere Beschaffenheit dieses Anwesens und der hierauf ruhenden Lasten wird den Kaufslustigen vor dem Versteigerungsakte genau eröffnet werden.

Hilpoltstein am 23ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Fürst, Landrichter.

Es ist gegen Mathias Brems, bürgerl. Bäckermeister zu Dolnstein wegen seiner erklärten Insolvenz und dem vereitelten Versuche zu gütlichen Nachlassen die wirkliche und förmliche Gant unterm heutigen erkannt, und beschlossen worden.

Dem gemäß werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, den 25ten nächstkommenden Monats April bei hiesigem Landgerichte entweder in eigener Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte unter der Gefahr des in Ausbleibungsfalle für sie erwachsenden Rechtsnachtheils der Praeclusion zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche rechtlich zu belegen, ferner

den 22ten Mai exceptifisch handeln, und endlich den 2ten Juni zu concludiren, und das Weitere zu gewärtigen.

Sonächst wird desselben besitzendes und zusammen auf 1900 fl. gewürdigtes Anwesen, bestehend in einer mit 3 ß, 1 Henne Zins, und mit 2 fl. 30 kr. Taberngeld belegten und steuerbaren Taberubehausung nebst der darauf haftenden Bäcker-Gerechtsame sammt dazu gehörigen Gemeindenutzen, ferner in dem zur Gemeinde Dolnstein mit 3 Pf. zinsbaren Pflanzgärtlein, einem halben mit Thomas Klinger innhabenden Stadel, welcher zur allgemeinen königl. baier. Stiftungs-Administration in Eichstätt mit 1 kr. zinsbar und mit 30 kr. kleinhandlöhnig ist.

An eigenen Grundstücken:

½ und ¼ Viertl Jchrt. Ackers im Riederfeld.
½ Jchrt. im Weißenburger Thal,
1 Jchrt. der Schaafacker,
¼ Jchrt. im Steinbigl,
1 ¼ Jchrt. sogenannter Forsteracker.

An Erbrechtsweis grundbaren:

ein zum königl. Rentamte Eichstätt großhandl. und mit 32 kr. 1 pf. zinsbaren Waasgarten beim Schießhaus,

dergestalt zum gerichtlichen Verkaufe aufgeworfen, daß die Kaufsliebhaber zum Ganzem wie zu einzelnen Grundstücken an schon bemeldten Ediktstägen hierorts erscheinen, und nach vorausgegangener Ausweisung über die Zahlungsfähigkeit ihre Angebothe zu Protokoll geben, und unter Zustimmung der Betheiligten den wirklichen Kaufsabschluß entgegen sehen mögen.

Eichstätt den 26ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klug, Landrichter.

Vorladung.

Von dem königl. Landgericht Weißenburg zu Ellingen sind auf Ansuchen der Curatoren und nächsten Verwandten:

1) Johann Georg- und Johann Michael Held, welche vor ungefähr 30 Jahren verschollen sind,
2) Georg Zacharias Beierlein, welcher über 30 Jahr verschollen,
3) Johann Christoph und Georg Zacharias Wolff, welche vor 30 Jahren verschollen sind,
4) Johann Christoph Haagen, welcher vor 20 Jahren,
5) Johann Peter Drüslein, welcher vor 20 Jahren,
6) Johann Georg Bbdel, welcher vor 18 Jahren
7) Johann Andreas Jordann, welcher vor 16 Jahren

8) Georg Friedrich Reinbarth, welcher vor 16 Jahren, und

9) Christiana Barbara Würzburger, welche vor 16 Jahren verschollen sind, sämmtliche in Weißenburg gebohren, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 16ten Dezember dies Jahrs Morgens um 9 Uhr anberaumten Termine auf der Gerichtsstube des hiesigen königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesätzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ellingen den 18ten März 1811.

Königl. Baier. Landgericht Weißenburg im obern Donau-Kreise.

Weiß, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

In Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 25ten des vorigen Monats sollen sämmtliche Kloster-Gebäude des aufgelößten Frauen-Klosters der Kongregation de notre Dame, benanntlich

1.) Das Kloster selbst mit dem dazu gehörigen Garten,

2.) das neben dem Kloster befindliche Schulhaus nebst Gärtchen, so zur Domprobstey, itzt zum königl. Rentamt Eichstätt großhandlöhnig, und mit 7 kr. 2 pf. grundzinßbar,

3.) Das neben dem Schulhaus befindlich ehemalige Baadhaus, so dermal in eine Wohnung verwandelt, und ebenfalls zum königl. Rentamt Eichstätt lehenbar, dann mit 9 kr. 2 pf. grundzinßpflichtig, endlich

4.) das zur Domprobstey, itzt wieder besagten königl. Rentamt leben- und mit 28 kr. 2 pf. grundzinsbare Oekonomiegebäude in Haus, Stadel, Stallung, und Garten bestehend,

entweder unter den schon nach vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen bekannten Verkaufs-Modalitäten auf Bodenzinsiges Eigenthum ganz, oder in schicklichen Abtheilungen im Versteigerungswege verkauft, oder auf 3 Jahre verpachtet werden.

Da nun die unterzeichnete Stiftungsadministration zu diesem Verkaufs Geschäfte den 20ten April l. J. festsetzet; so wird das Publikum hievon in Kenntniß gesetzt, und die Kaufslustige eingeladen, an dem bestimmten Tage in dem Administrationssitz zu erscheinen, ihre Meistgebothe zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt allerhöchster Ratifikation die Zuschlagung zu gewärtigen. Auch können die zum Verkaufe bestimmten Gebäude sammt ihren Appertinentien während dieser Zeit in beliebigen Augenschein genommen werden.

Eichstätt den 1ten März 1811.

Königl. Baierisch. allg. Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Alle die an nachstehenden von Christoph Gruber von Auernheim beseſſenen Immobilien als:

⅚ Mrg. Acker auf dem schmalen Berg,
½ —— eigenen vorm Solach,
½ —— im Rohnacher Weg,
½ —— eigenen Acker auf dem Brühl und
½ —— dergl. auf dem Schlittenhartenberg

irgend einen Realanſpruch zu haben vermeinen, werden aufgefodert, denſelben bis zum 1ten Juli 1811 peremt. Termins bei hieſigem Gerichte geltend zu machen, als ihnen ſonſt ewiges Stillſchweigen auferlegt wird.

Heidenheim am Hahnenkam im obern Donaukreis den 21ten März 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Da die Pachtzeit nachſtehender, zum Gotteshauſe Buchsheim gehöriger Grundſtücke, namentlich:

14 Pfang und 1 Gehre im Schutterfeld,
2 Aeckerlein im Lenzelfeld.
12 Pfang Lichtacker.
25 Pfang im Schutterfeld,
3 Aeckerlein im Lenzelfeld.
32 Pfang im Lohefeld.
1 Jauchert 21 Pfang im Lenzelfeld.
1 ½ Lichtacker.
½ Jauchert, 12 Pfang im Lenzelfeld.
½ Jauchert, 22 Pfang im Schutterfeld.
½ Jauchert, 19 Pfang im Lenzelfeld.
½ Jauchert, 22 Pfang im Lenzelfeld.
11 Pfang, in der Aſch.
¼ Jauchert 6 Pfang in Lenzelfeld.
6 Pfang in der Lohe.
6 Pfang eben daſelbſt.
15 Pfang im Schutterfeld.

verfloſſen iſt; ſo ſoll deren Verpachtung, und zugleich auch ein Verſuch zum Verkaufe derſelben vorgenommen werden, wozu der 4te des künftigen Monaths April beſtimmt iſt; an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, ſich die Pacht- und Kaufsliebhaber, in dem Stiftungs-Adminiſtrationsgebäude dahier einfinden, und ihre Geborhe zu Protokoll geben, hiernächſt aber das Weitere gewärtigen können.

Eichſtätt den 21ten März 1811.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

Sartorius.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Benno Blank zu Wemding ſoll im Termin

den 17ten April Vormittags um 9 Uhr,

mit dem öffentlichen Verkaufe der Benno Blankiſchen Immobilien, beſtehend in Holz, Aeckern, Wiesen, und allenfalls einem Hauſe, deren Lage und Verhältniſſe bei unterzeichnetem königl. Landgerichte näher zu erfahren ſind, an den Meiſtbiethenden, und gegen die dann näher bekannt zu machenden weitern Bedingungen der Anfang gemacht, und damit ſo lange fortgefahren werden, bis eine hinlängliche Summe zur Deckung ſeiner Schulden erlöſet ſeyn wird.

Es werden demnach alle und jede, welche dieſe Grundſtücke zu kaufen Luſt und zu bezahlen Vermögen haben, eingeladen, ſich zur gedachten Stunde zu Wemding bei dem daſigen königl. Poſthalter und Kronenwirth Schaller

vor dem Deputirten des königl. Landgerichts einzufinden, und ihre Anbothe abzugeben.

Monheim den 15ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Graisbach.

Reisach.

Die in 19 Tagw. bestehenden Fabrikamts Wiesen bei Obereichstätt sollen in Folge einer Entschliessung der königl. Finanzdirektion vom 26ten laufenden Monats entweder verkauft, oder auf drei Jahre salva ratificatione öffentlich verpachtet werden.

Diejenigen, welche zu kaufen oder zu pachten Lust haben, können sich am künftigen Donnerstag den 4ten April in dem Wirthshause zu Obereichstätt einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Den 27ten März 1811.

Königliches Rentamt Eichstätt.

Janich, Rentbeamter.

Häuser-Verkauf.

Vom königl. General-Kommissariat des obern Donaukreises als Kreisadministration der Stiftungen und Communen vom 8ten cr. praes. 15ten dieß, ist gnädigst gestattet worden das Hirtenhaus bei der Commun Wolfsbroun, so eingädig ist, und aus einer Stube, 1 Kammer, und 1 Stallung bestehet, nach den bestehenden Vorschriften jedoch salva ratificatione veräußern zu dürfen.

Dieses Wohnhaus kann noch vor den Termin in Augenschein genommen auch die darauf ruhenden Lasten bei dem Ortsvorstand Engel in Erfahrung gebracht werden

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich in dem dasigen Wirthshause auf

den 10ten April Nachmittags 1 Uhr

einzufinden, woselbst sie die nähern Bedingnisse vernehmen, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Heidenheim den 18ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

In Weißenburg am Sand, Landgerichts Weißenburg, ist das Wohnhaus Nro. 317. zu verkaufen, dasselbe ist zweistöckig, und zur Kupferschmiedsprofession eingericht, und bestehet: a) im ersten Stocke aus einer Stube, Küche, 2 Kämmern, der Kupferschmieds-Werkstätte und einem kleinen Keller. b) im zweiten Stocke aus einer Stube, Küche, 3 Kämmern und einem Verschlag. c) aus 2 Böden, mit einem Verschlag. Auch ist ein Kupferschmieds-Handwerkszeug damit zu verkaufen, sollten sich auswärtige Kupferschmide befinden, die beliebten, Käufer abzugeben, so haben sich dieselben zu wenden an

Weißenburg den 21ten März.

Karl, Gottl. Staudinger.

Versteigerungen.

Da der unterm 15ten dieses Monaths vorgenommene Getraid Verkauf der vorhandenen

2 Schäffl. Waitzen,
40 — Korn,
10 — Gerste,
6 — Dinkel und
275 — Haaber,

von höchster Stelle die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird auf Donnerstag den 4ten April Morgens 8 Uhr, anderweiter Termin zu deren öffentlichen Versteigerung hierdurch anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich am bemelten Termin in dem Bureau der unterzeichneten Behörde einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Eichstätt den 26ten März 1811.

Königl. allg. Stiftungsadministration.

Sartorius.

Am Dienstag den 2ten nächsten Monats wird in der Frühe um 9 Uhr auf dem Rathhause der Verkauf der städtischen Getraider, als:

Waizen	:	:	Schäffl.	3 Metz.
Gersten	:	:	—	3 —
Korn	:	:	36	4 —
Haber	:	:	38	4 —

im Versteigerungswege unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung vorgenommen werden.

Eichstätt den 22ten März 1811.

Von
der Königl. städt. Schulden-Tilgungs-Kommißion.

Lic. Barth, Appellations-Gerichts-Advokat, als städtischer Kommissär.

Xaver Abertshauser, quiescirender Revisor, als städtischer Kommissär.

Da sich in dem am 12ten Dezember v. J. anberaumt gewesenen Termin zum Verkaufe der Orgel in der geschlossenen hiesigen Klosterkirche keine Liebhaber eingefunden, so wird diese Orgel die 12 Fuß 10½ Zoll hoch, 10½ Fuß lang und 5½ Fuß breit und mit 2 guten Blasbälgen versehen ist, dann 9 klingende Register enthält, nochmals an den Meistbiethenden aufgeworfen, Lizitationstermin auf Freitag den 15ten April d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Weißenburg den 26ten März 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Blieb im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	664	626	80	1288	31	32	56	d. Schaff.
Korn	388	304	132	481	20	25	20	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	87	87	—	109	28½	1	15½	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1139	1017	212	1879	19½	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
— 6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
1kr. Semmel	—	8	1
1kr. Rdggel	—	—	—

Taxen.	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	12	—
1 — Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 — Mittelmehl	—	4	—
1 — Nachmehl	—	3	—
1 — Grieß	—	13	—
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	6	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt*)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	4	—
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XIV. Stück. Eichstätt, Samstag den 6ten April 1811.

Verordnungen.

Polizeysektion.
N. 1709 B.

Königlich allerhöchste Entschließung.

(Die Verfassung der Brandassekuranz-Kataster betreffend.)

Königreich Baiern.

Ministerium des Innern
Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
Der Staatsminister Graf von Montgelas

An das königl. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

Dasselbe empfängt von der an das königl. General-Kommissariat des Isar-Kreises unterm heutigem ergangenen Entschließung die Verfassung der Brandassekuranz-Kataster betreffend, in der Anlage eine Abschrift zur Wissenschaft und gleichen Nachachtung.

München den 19ten März 1811.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der
General-Sekretär
Fr. Kobell.

Abschrift.

Auf königl. allerhöchsten Befehl.

Dem General-Kommissariat des Isar-Kreises wird auf die unterm 27ten Februar dieß Jahrs gestellten Anfragen zur Resolution erwiedert:

1) Da die Brandassekuranz-Anstalt mit dem Steuerprovisorium nur in sehr entfernter, mit der Polizey-Verwaltung hingegen in nächster Verbindung steht, so ist bei der Anfertigung der Kataster allerdings auf den Polizey-Distrikt die erste, und ausschliessende Rücksicht zu nehmen, und es sind daher —

a) ganze Orte, welche rücksichtlich des Steuerprovisoriums einer Seits, und rücksichtlich der Jurisdiktion anderer Seits zu verschiedenen Sprengeln geschlagen sind, von demjenigen Landgerichte in die Kataster aufzunehmen, welchem die Ausübung der Jurisdiktions und Polizeybefugnisse in diesen Orten zusteht.

b) In gemischten Orten, wo zwei Landsgerichte zugleich über verschiedene Unterthanen die Jurisdiktions- und Polizeybefugnisse ausüben, soll jedes Landgericht die ihm untergebene Unterthanen einsweilen besonders verzeichnen.

Da übrigens

c) diese verwickelten Verhältnisse und Vermischungen, und die daraus entstehenden Inkonvenienzen für den Dienst sobald als möglich beseitiget werden müssen, so wird über die dießfalls nothwendigen einzelnen Arrondissements, und Purifikationen besondere Berichtserstattung erwartet, wo sodann seiner Zeit die treffenden Katasterstücke von den Landgerichten gegenseitig werden ausgewechselt werden können.

2) Nach denselben Grundsätzen und Ansichten und mit Rücksicht auf das Edikt über die gutsherrlichen Rechte §. 19. sollen

a) ganze, geschlossene, und nevermischte patrimonialgerichtliche Orte; besonders und zwar von den Patrimonialgerichten wie es in der Brand-Versicherungs-Ordnung bereits vorgeschrieben ist, katastrirt, hingegen

b) in gemischten Orten, wo entweder die Gerichtsbarkeit mehrerer Gutsherren konkurrirt, oder wo sich patrimonialgerichtliche und unmittelbar landgerichtliche Unterthanen zugleich befinden, die ganze Katastrirung unmittelbar von den Landgerichten vorgenommen werden.

Hiernach sind die Unterbehörden zu instruiren. München den 19ten März 1811.

An das königl. General-Kreiskommissariat in München also ergangen.

An sämmtliche königl. Behörden des obern Donau-Kreises.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Wird sämmtlichen Behörden des obern Donau-Kreises das vorstehende allerhöchste Reskript in Betreff des Brandassekuranz-Kataster zur gehorsamsten Befolgung andurch bekannt gemacht.

Eichstätt den 1ten April 1811.

Königl. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des königl. General-Kommißärs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

An sämmtliche königl. Polizey-Kommissariate, Land- und Mediat-Gerichte.

(Die Gratifikationen der Schullehrer betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Sämmtl. königl. Polizey-Kommissariate, Landgerichte und Mediat-Gerichte werden beauftragt, die in ihren Bezirken befindliche königl. Distrikts-Schul-Inspektionen über Folgendes unverzüglich in Kenntniß zu setzen:

Da die Gratifikationen der Schullehrer erst nach vorläufiger möglichst genauer Würdigung der Individuen bewilligt werden können, und nun wirklich die Gratifikationen für das Jahr 180⅞ begutachtet werden sollen; so erhalten sämmtl. königl. Distrikts-Schul-Inspektionen die Weisung, ein tabellarisches Verzeichniß der Gratifikanden nach folgenden Rubriken aufzunehmen:

1) Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirk, mit dem beigesetzten Namen des Landgerichts.
2) Namen und Wohnort des Schullehrers.
3) Summarische genaue Angabe des jährl. Gesammt-Einkommens, die Emolumente mit berechnet.

4) Dürftigkeitsnote nach drei Graden, nemlich a) bedürftig überhaupt, mit der Ziffer 1, b) vor mehrern bedürftig, mit Ziffer 2, und c) vor allen Schullehrern des Distrikts bedürftig, mit der Ziffer 3 bezeichnet.

5) Qualifikations-Note Gleichfalls mit drei Graden und zwar die erste Note mit Nro. 1 bezeichnet, die mittere Qualifikations-Note mit Nro. 2, und die untere Qualifikations-Note mit den Nro. 3 bezeichnet.

6) Begutachtete Gratifikations-Summe.

7) Anmerkungen zur Erläuterung der Angaben, unter den Rubriken 3, 4, 5.

Diese Verzeichnisse sollen die königl. Distrikts-Schul-Inspektionen unmittelbar, und sobald als möglich, anher einsenden.

Eichstätt den 3ten April 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommißärs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

An sämmtliche Rentämter des obern Donau-Kreises.

(Einführung des allgemeinen Steuer-Provisoriums betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Durch allerhöchstes Hofreskript vom 13ten dies Monats ist festgesetzt worden, daß das allgemeine Steuer-Provisorium, welches durch das Edikt vom 13ten May 1808 angeordnet wurde,

1) in allen Städten und Märkten, welche nach einem andern Fuße, als die übrigen Landestheile besteuert waren, mit dem laufenden Etatsjahre 18½ zur Einführung kommen, und erhoben werden solle;

2) daß in den übrigen Landestheilen die Kataster, Umschreibebücher, und die rentämtlichen Hebregister bis Schluß des gegenwärtigen Etatsjahres hergestellt seyn sollen, damit mit dem 1ten Okt. 1811 die Perzeption nach dem neuen Steuerfuße ohne Anstand eintreten könne, wo sich die Behandlung der Steuer pro 18½ als Aufschlags-Zahlungen in diesen Theilen von selbst aufhebt.

Dieses wird sämmtlichen königlichen Rentämtern hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Eichstätt am 28ten März 1811.

Finanzdirektion des obern Donaukreises.

Heinrichmeyer, L. D.

Biechele.

Vergantungen.

Nachdem über das Vermögen des Wirths und Unterthan Johann Michael Miedel zu Sammenheim, bei dessen offenbarer Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der förmliche Konkurs unterm 11ten dies erkannt worden, so werden die gewöhnl. Ediktstäge und zwar auf

Montag den 22ten April l. J. ad liquidandum,

Montag den 20ten May d. J. ad excipiendum,

Montag den 24ten Juni d. J. ad concludendum,

peremtorie angesetzt und hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wozu das unterfertigte Lands-

und Gantgericht sämmtl. sowohl bekannt- als noch unbekannte Johann Michael Miedlische Gläubiger zum gewissen Erscheinen, da (Nota bene) sie sonst das auf das Aussenbleiben an jenem erstern Termin in der nun geltenden Gantordnung §. 5. Cap. XIX. ganz bestimmt gesetzte Präjudiz des Verlurstes ihrer Foderungen ohnfehlbar treffen wird, ausdrücklich ein- und vorladet, an die Nothwendigkeit der Original-Produktion jene Schuldurkunden womit man die anzumeldenden Foderungen bewähren kann, werden die Gläubiger auch erinnert. Endlich schließt sich an diese Bekanntmachung jene der nachstehenden drei Lizitations-Täge, als

Mondtag den 22ten April d. J.
Diensttag den 23ten April,
Mittwoch den 24ten April

für die Johann Michael Miedlische hauptsächlich aus einem Wirthsgut dann respec. Brands wein- Bett- und Schreinzeug bestehenden Im- und Mobiliarschaft deren erstere auf 6230 fl. gewürdiget worden, mit dem Beisatze an, das der letzte Bietungs-Termin peremtorisch und zur Zuschlagung der Gantgüter um das Meistgeboth unter Vorbehalt der Gant-Interessenten bestimmt ist.

Annehmliche Kaufgebothe können in besagten Versteigerungs-Tägen nur hier gelegt werden.

Heidenheim den 19ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Bei der anerkannten Zahlungs-Unfähigkeit des Pappier-Fabrikanten Jakob Christoph Quinat von Schambach, werden auf den Antrag der Gläubiger zur gesetzlichen Leitung des Konkurs-Prozesses, alle diejenigen, welche Ansprüche oder Foderungen irgend einer Art an den Gemeinschuldner Jakob Christoph Quinat von Schambach machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Foderungen auf

Mondtag der 27ten May, zu Einbringung der Einreden gegen die liquidirten Foderungen auf

Donnerstag den 27ten Juni, und zum Beschluß der Verhandlungen auf

Mondtag den 29ten Juli,

hiemit vorgeladen, um entweder selbst, oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälte, mit den erfoderlichen Dokumenten und Beweismitteln versehen, zu erscheinen.

Ungehorsame Versäumniß dieser Edikstäge müßte nach deren Verschiedenheit Präklusion mit den Verhandlungen, oder gänzliche Ausschliessung aus dem Konkurs zur unumgänglichen Folge haben.

Zugleich wird hiebei bekannt gemacht, daß die wegen ihres reinen Quellenwassers und in jeder andern Beziehung sehr zu empfehlende Quinatische Pappiermühle, bestehend aus
dem großen Fabrik- und Wohn-Gebäude,
der Scheune und
dem Stall,
nebst den Feldstücken, nämlich
3 Jauchert Acker,
3 ½ Tagwerk Wiesen,
1 Krautbeet, und
½ Viertl Garten,
ferner an Holz
1 Morgen von gutem Bestand,

alles zusammen um den Anschlag von 9537 fl. auf den Antrag der Gläubiger an dem bestimmten ersten Edikstag

Mondtag den 27ten May

an den Meistbiethenden solle verkauft werden, zu welcher Versteigerung Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Pappenheim am 13ten März 1811.

Königl. Baierisches Gräfl. Pappenheimisches Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Wider den diesamtl. Unterthan und Köbler Georg Bauer zu Wengen ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger der Konkurs-Prozeß erkannt worden.

Sämmtl. dessen Gläubiger werden sonach öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion

auf Dienstag den 30ten April ad liquidandum,

auf Dienstag den 28ten May ad excipiendum, und

Dienstags den 25ten Juni ad concludendum,

vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte zu vertreten.

Zugleich wird an diesen 3 Edikts-Tägen das Georg Bauersche Anwesen, bestehend in einem zum königl. Rentamt Raitenbuch steuer- und grundbaren Söldengut Nro. 31 zu Wengen, wozu ½ Tagw. Garten, 2 ½ Morg. vertheilte, und 1 ½ Tagw. unvertheilte Gemeindsgründe, dann jährl. Forstrecht ad 6 Klafter Brennholz aus dem Pappenheimischen Weissenburgischen Wald gehören, in 8 ⅛ Morgen ludeigenen, und 1 Morg. grundbaren Aeckern, dann 1 ½ Tagwerk ludeigenen Wiesen zum öffentlichen Verkauf ausgebothen und am letzten Termin dem Meistbiethenden wenn er sich mit hinreichender Zahlungsfähigkeit ausweisen kann, zugeschlagen werden.

Raitenbuch am 25ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Wider den diesamtl. Unterthan Mathias Paukner zu Wengen ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Konkurs-Prozeß erkannt worden.

Sämmtliche dessen Gläubiger werden sonach unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion vorgeladen, auf Donnerstag den 2ten May ad liquidandum,

auf Donnerstag den 6ten Juni ad excipiendum, und

Donnerstags den 4ten Juli ad concludendum,

vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte zu vertreten.

Zugleich wird an diesen 3 Ediktstägen dessen ludeigenes, zur königl. Stiftungs-Administration zu Roth zinsbares, auch forstzinsbares Söldengut Nro. 29. zu Wengen, wozu ⅛ Morg. Garten, 2 ½ Tagwerk vertheilte, und 1 ½ Tagwerk unvertheilte Gemeindsgründe, dann Forstrecht zu jährl. 4 Klafter aus dem Pappenheimischen Weissenburgischen Wald gehören, ferner 15 ½ Morg. lehenbare Aecker, dann 2 Tagw. ludeigene Wiesen zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und am letzten Termin dem Meistbiethenden, wenn er sich mit hinreichenden Vermögen ausweisen kann, zugeschlagen werden.

Raitenbuch am 25ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Wer an den hiesigen Burger und Seilermeister Anton Kugler, eine rechtmäßige Foderung zu machen hat, und seine Befriedigung aus dem bei unterzeichnetem Gericht hinterlegt werdenden Kaufschilling seines aus freier Hand verkauften Hauses, zu erhalten wünscht, wird hierdurch aufgefodert, seine Ansprüche an denselben unter Vorlegung der in Händen habenden Beweis-Mitteln, gehörig auszuweisen, zu welchem Ende Freitag der 19te künftigen Monats April Vormittags 9 Uhr, als Liquidations-Tag hiemit festgesetzt wird.

Oettingen am 16ten März 1811.

Königl. B. Fürstl. Oettingspielbergisch. Stadtmediat-Gericht.

Camerer.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ½ Morgen dem Paul Göttler in Stopfenheim zugehöriger Acker, welcher auf 75 fl. gewürdigt worden ist, den 2ten April laufenden Jahrs im Wege der Exekution an den Meistbiethenden verkauft werden soll, weswegen Kaufsliebhaber an gedachtem Termin in der hiesigen Landgerichts Kanzlei sich einzufinden haben.

Ellingen den 18ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Nachdem auf das Johann Ottingersche Söldengütl zu Mühlheim der unterm 23. Jäner d. J. mehrmalen geschehenen Feilbietung ungeachtet ausser den bereits geschlagenen 610 fl. zeither kein höheres Anboth geschlagen worden, und die K. Stiftungs-Administration dahier auf desselben neuerl. Verruf im Ganzen oder Theilweise bestehet; als wird obiges mit dem Schätzungspreise noch nicht vereinbares Licitum zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, daß die Kaufsliebhaber sich den 25. d. M. beim hiesigen Landgerichte einfinden, ihre Angebothe entweder auf das ganze Söldengütl, oder die verschiedene einzelne Feld-Grundstücke zu Protokoll geben, und nach vorgängigem Beweis über ihre Zahlungsfähigkeit den endlichen Kaufsabschluß gewärtigen sollen.

Eichstätt den 1ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klug, Landrichter.

Da mit Uiber-instimmung der Stephan Beierleinisch. Kreditoren zu Syburg, dessen Gantgut, worauf bereits ein Anboth von 427 fl. 30 kr. geschlagen worden ist, zu Erhaltung eines wo möglich annehmbaren Kaufpreises nochmals feilgeboten werden soll, so wird dieses hiemit und daß Termin zur Licitation auf den 29ten k. M. April anberaumt worden ist, mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß an diesem Tag das Gut dem Meistbietenden, oder wenn kein besseres Anboth erfolgt, dem derzeitigen Besitzer definitiv zugeschlagen werden wird.

Raitenbuch den 30ten März 1811.

Königl. Baier. Landgericht Raitenbuch.

Gerstner, Landrichter.

Verkäufe sammt Pachtungen.

Der bei dem hiesigen Seminär befindliche Garten soll unter den allergnädigst vorgeschriebenen Verkaufsmodalitäten verkauft, oder an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Zu diesen Endzweck ist ein Termin auf den 25ten kommenden Monaths April Vormittags von 8 bis 12 anberaumet worden, in welchen Tage die Kaufs- und Pachtlustige sich in dem Administrations-Gebäude dahier einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Eichstätt den 29ten März 1811.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Zum öffentlichen Verkauf nach den allergnädigst vorgeschriebenen Verkaufsmodalitäten, oder zur Verpachtung des hiesigen sogenannten Geistlichen Gefäll-Getraide-Kastens, nebst den dabei befindlichen Wohnhäuschen, ist ein Termin auf den 26ten künftigen Monats April anberaumet worden.

Kaufs- oder Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich am besagten Tage, Vormittags um 8 Uhr in dem allhiesigen Administrations-Gebäude einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, welche sodann der höchsten Stelle zur weitern gnädigsten Verfügung werden vorgelegt werden.

Eichstätt den 29ten März 1811.

Königl. allg. Stiftungsadministration.

Sartorius.

Da nach dem vom 1ten dieses Monats (Eichstätt. sch. Wochenblatt Nro. XI.) sämmtl. Gebäude und Grundstücke des aufgelößten Frauenklosters der Congregation de notre Dame nebst dem Verkaufe, zugleich auch den Versuche einer Verpachtung unterworfen werden sollen, so haben sich auch die Pachtlustige, an dem zum Verkaufe anberaumten Termin, nemlich den 29ten nächstkommenden Monats April Nachmittags 2 Uhr in dem Administrations-Gebäude einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Eichstätt den 1ten April 1811.

Königl. Baierisch. allg. Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Häuser-Verkauf.

In Weißenburg am Sand, Landgericht Weißenburg, ist das Wohnhaus Nro. 317. zu verkaufen, dasselbe ist zweistöckig, und zur Kupferschmiedsprofession eingericht, und bestehet: a) im ersten Stocke aus einer Stube, Küche, 2 Kämmern, der Kupferschmieds-Werkstätte und einem kleinen Keller. b) im zweiten Stocke aus einer Stube, Küche, 3 Kämmern und einem Verschlag. c) aus 2 Böden, mit einem Verschlag. Auch ist ein Kupferschmieds-Handwerkszeug damit zu verkaufen. Sollten sich auswärtige Kupferschmide befinden, die beliebten, Käufer abzugeben, so haben sich dieselben zu wenden an

Weißenburg den 21ten März.

Karl Gottl. Staudinger.

Versteigerungen.

Von dem auf dem Getraidspeicher zu Eichstätt aufbewahrten ferntigen-gut condionirten Korn werden den 13. April 150 Schäffel Münchner Mäßerei unter Vorbehalt hoher Genehmigung der königl. Finanz-Direktion in dem Gasthofe zum schwarzen Bären zu Eichstätt verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tag zu frühe um 8 Uhr einzufinden.

Mkt. Thalmessingen den 31ten März 1811.

Königl. Baierisches Rentamt Raitenbuch.

Vorbrug.

Im Ellinger Wald, Forstrevier Stopfenheim sollen am 10ten k. M. April 300 Klafter weiches Brennholz und 2000 Stück dergleichen Wellen verkauft werden. Die Zusammenkunft ist um 10 Uhr Vormittags auf dem Schlage.

Gunzenhausen den 25ten März 1811.

Königl. Baierisches Forstamt.

Bekanntmachungen.

Da dem hiesigen königl. Rentbeamten Titl. Karl Deindel eine auf dessen Namen von der ehevorigen Churfürstl. Landschaft zu Neuburg an der Donau unterm 9ten September 1800. auf 1000 Gulden ausgestellte, mit der Nummer 1418 bezeichnete Obligations-Urkunde, unwissend wie zu Verlust gegangen ist; so wird auf dessen Gesuch der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit gerichtl. aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monathen vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, vor unterfertigtem königl. Landgerichte vorzuweisen, und seinen Ankunfts-Titel zu doziren, widrigenfalls dieses Obligations-Instrument dergestalt für Kraftlos erklärt werden würde, daß hieraus schlechterdings keine Rechtsansprüche mehr abgeleitet werden können.

Actum Hilpoltstein am 22ten Febr. 1811.

Königl. Baier. Landgericht.

Fürst, Landrichter.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der nächstkommende Georgi Markt, eingetretener Umständen halber am 21ten kommenden Monats April d. J. dahier gehalten werde.

Kipfenberg den 26ten März 1811.

In des unterzeichneten Garten ist das Eckhaus für einen Herrn mit oder ohne Familie täglich zu vermiethen. Es enthält 2 Zimmer, 2 Kämmer, eine Küche, und Waschgelegenheit. Zugleich kann ein beliebiger Theil des Garten dazu genommen werden.

Joh. Christoph Wenger.

In der innern Westen in Lit. D. Nro. 325 ist kommenden May d. J. ein schönes Quartier zu beziehen, das Nähere kann alle Tage in Augenschein genommen werden.

Xaver Hitner, Mezgermeister.

Verlorne Sachen.

Endesgesetzter vermisset unter den Effekten seiner verstorbenen Gattin

a) eine goldene Sackuhr, woran eine Kette mit einem Petschaft und goldenen Karniolring mit zwey Diamanten besetzt, sich befindet, dann

b) ein Stück Kattun zu 9 Ellen.

Wer hievon Wissenschaft, oder auf was immer für eine Art selbe zu Handen erhält, wird hierdurch gebethen, das Besitzende gegen ein angemessenes Douceur zu überbringen an

Eichstätt den 26ten März 1811.

Karl Emanuel Luz, im Warlanderschen Hause Lit. B. Nro. 188.

In der obern Pfarr zu St. Walburg ist getauft worden.

Den 9ten Febr. Maria Walburga, des Willibald Guttenberger, Schneidermeisters Töchterl.

— 10ten Jos. Benedikt, des Johann Ruf, Taglöhners Söhnl.

— 18ten Jos. Andreas, des Johann Leiß, ehemaligen Gardisten Söhnl.

— 22ten Ignaz, des Ignaz Sigrist, Kammachers Söhnl.

Den 26ten März Franz Anton, des Thaddä Schellkopf, Melbermeisters Söhnl.

Gestorben:

Den 24ten Anton Florian, ein uneheliches Kind, 2 Monathe, und 14 Täge alt, an Fraisen.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	589	589	80	1192	43½	32	24	d. Schaff.
Korn	184	421	184	624	44½	23	48	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	256	256	—	325	36	1	16½	—
Haber	105	105	—	74	12	—	42½	—
Summe	1134	1371	264	2218	15½	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	20	—
— 6 kr. Laib — —	2	26	—
— 3 kr. Laib — —	1	13	—
1kr. Semmel	—	8	2
1kr. Rögel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	1	2
1 — Kornmehl	1	29	—
1 Maas Schönmehl	—	5	2
1 — Mittelmehl	—	3	2
1 — Nachmehl	—	2	2
1 — Grieß	—	12	2
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	6	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	4	—
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

XV. Stück. Eichstätt, Samstag den 13ten April 1811.

Verordnungen.

An unten benannte Amtsbehörden des obern Donau-Kreises.

(Standandweis und Rangliſten der National-Garden 3ter Klaſſe betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Dem unterm 22ten Februar heurigen Jahrs erlaſſenen Auftrag, bis 1ten dieß die Standausweiſe, und Rangliſten der National-Garden 3ter Klaſſe hieher einzuſchicken, wurde von den meiſten Aemtern des Oberdonau-Kreiſes bisher noch gar nicht, oder nicht vollſtändig nachgekommen, und ſo kam in vorliegender Sache

1) von den Aemtern
   Gibtt,
   Gögginen,
   Heidenheim,
   Lauingen,
   Nördlingen, Landgericht
   Neuburg, Landgericht
   Nordendorf, und
   Pappenheim

noch gar nichts ein, während doch da, wo keine National-Garde 3ter Klaſſe errichtet ſeyn ſollte, wenigſtens Fehlanzeigen einzuſchicken wären.

2) In den Aemtern Beilngrieß, Donauwörth und Pleinfeld wurden die Ausweiſe, und Rangliſten blos von den kommandirenden Offizieren zu Beilngrieß, Berching, Gröding, Donauwörth, Pleinfeld und Roth unmittelbar hieher eingeſchickt, ſtatt daß ſelbes durch die Amtsbehörden hätte geſchehen ſollen.

3) Das Landgericht Hilpoltſtein ſchickte zu den Standausweiſen für Hilpoltſtein und Heydek, und eben ſo das Landgericht Wertingen, und die Juſtizkanzlei Wallerſtein, (jetzt die vier öttingen-wallerſteiniſchen Untergerichte) dann der kommandirende Offizier der National-Garde zu Pleinfeld gar keine Rangliſten ein; —

4) Die von den kommandirenden Offizieren zu Gröding, und Berching unmittelbar, und die von dem

königl. Polizei-Kommiſſariat Eichſtätt.
— Landgericht Eichſtätt.
— — Günzburg,
— — Höchſtätt,
— — Kipfenberg,
— — Neumarkt,
— Polizei-Kommiſſariat Nördlingen, und
— Landgericht Weiſſenburg

eingeſchickten Rangliſten aber ſind fehlerhaft.

Es haben daher binnen acht Tagen bei Vermeidung eines Exekutionsbothens die

ad 1) bemerkten Aemter die Ausweise und Ranglisten, oder Fehlanzeigen hieher einzuschicken, und falls selbe inzwischen, und mit Durchkreutzung gegenwärtiger Weisung dem Auftrage schon, jedoch mit Vermeidung jener Irrungen genügt haben sollten, welche ad 2, 3, und 4, gerügt wurden, unter dem nemlichen Termin solche nachträglich zu berichtigen; — Die

ad 2) bemerkten Aemter haben die Ausweise und Ranglisten von den in ihren Amtsdistrikt noch weiters bestehenden National-Garden 3ter Klasse, oder Fehlanzeigen unter dem nemlichen Termin, und unter der nemlichen Bedrohung, wie oben, hieher einzubefördern, eben so die

ad 3) bemerkten Aemter die Ranglisten nachzutragen, und die

ad 4) bemerkten Aemter die fehlerhaft eingeschickten durch vorschriftsmässig neuerlich einzuschickende zu ergänzen, zu dessen Behuf und zur Vorbeugung neuer Irrungen das Formular, nach welchem die Ranglisten anzufertigen sind, hier nachstehend eigends abgedruckt wurde. —

Eichstätt den 11ten April 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommißärs.

Raiser, Direktor.

v. **Walk**.

Rangliste

der Staabs- und Oberoffiziere bei der Königl. Baier. National-Garde 3ter Klasse zu N . . . Landgerichts N . . .

Rang.	Charge.	Vor- und Zuname.	Staab- u. Kompagnie.	Patents-Datum			Vaterland.		Jahre.			Verheurathet.			Besondere Bemerkungen.
										Dienst-			Kinder.		
				Tag.	Monat.	Jahr.	Geburtsort.	Provinz.	Lebens-	Inländische	Ausländische	Frau.	Versorgt.	Unversorgt.	

An sämmtl. königl. baier. Quieszenten im obern Donau-Kreis.

(Die Revision der Vormundschafts-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Reskript vom 22ten vorigen Monats allergnädigst zu verordnen geruhet, daß zur Revision der noch unerledigt vorliegenden vielen Vormundschafts-Rechnungen taugliche Quieszenten gegen eine Belohnung des fünften Theils von den von dieser Revision abfallenden Taxen, wie solche durch die Verordnung vom 16ten Juni 1809 als Emolument für die Landrichter ausgesprochen ist, verwendet werden sollen.

Sämmtliche Quieszenten in dem obern Donau-Kreis, welche sich zu dieser Arbeit fähig glauben, werden anmit aufgefordert, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, und sich zu solchem Ende bei der unterzeichneten Stelle in Zeiten zu melden.

Eichstätt am 18ten April 1811.

Finanzdirektion des obern Donaukreises.

Schöberl, Direktor.

Mittl, Sekretär.

Vergantungen.

Ueber das Vermögen des Unterthanen Anton Regler zu Massenbach ist der Konkursprozeß erkannt worden, weswegen sämmtl. Gläubiger hierdurch aufgefodert werden, ihre Ansprüche und Foderungen unter Produzirung der Originalurkunden an folgenden 3 anberaumten peremtorischen Terminen: nemlich

Montags den 29ten April ad liquidandum,
Dienstags den 11ten Juni ad excipiendum,
und Mittwochs den 17ten Juli d. J. ad concludendum,

auszuführen, und sich jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle sub poena praeclusi entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß an dem letzten dieser Termine den 17ten Juli die Immobilien des Gantirers bestehend: aus einem Hause Nro. 14., Stadel, Hofraith, und Gemeindrecht, ½ Tagw. Garten, ½ Tagw. Wiesen, 8½ Mrg. Acker im Sommer- und Winterfeld, welche auf 1150 fl. gewürdigt worden sind, an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Ellingen den 18ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Von dem königl. Landgerichte Weissenburg ist mittels rechtskräftigen Erkenntnisses über das Vermögen des Kaspar Rohrmann zu Dorsbronn auf Antrag eines Realgläubigers der Konkurs erkannt worden.

Sämmtliche Gläubiger werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche und Forderungen unter Produzirung der Originalurkunden an folgenden 3 anberaumten peremtorischen Terminen, nemlich

Montags den 22ten April ad liquidandum,
Dienstags den 4ten Juni ad excipiendum,
Mittwochs den 10ten Juli ad concludendum,

auszuführen, und sich jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, sub poena praeclusi entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem letzten dieser Termine nemlich den 10ten Juli d. J. die Immobilien des Gantirers bestehend:

1) aus einem Gütlein, wozu Haus, Scheune, ¼ Mrg. Garten, ¾ Tagw. Wiesen gehören, dann

2) 2¼ Mrg. Gemeindtheile und

3) 1¾ Mrg. eigene Aecker,

welche auf 698 fl. gewürdigt worden sind, an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Ellingen den 19ten Februar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bei der anerkannten Zahlungs-Unfähigkeit des Pappier-Fabrikanten Jakob Christoph Quinat von Schambach werden auf den Antrag der Gläubiger zur gesetzlichen Leitung des Konkurs-Prozesses, alle diejenigen, welche Ansprüche oder Foderungen irgend einer Art an den Gemeinschuldner Jakob Christoph Quinat von Schambach machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Foderungen auf

Mondtag den 27ten May, zu Einbringung der Einreden gegen die liquidirten Foderungen auf

Donnerstag den 27ten Juni, und zum Beschluß der Verhandlungen auf

Mondtag den 29ten Juli,

hiemit vorgeladen, um entweder selbst, oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälte, mit den erfoderlichen Dokumenten und Beweismitteln versehen, zu erscheinen.

Ungehorsame Versäumniß dieser Ediktstäge müßte nach deren Verschiedenheit Präklusion mit den Verhandlungen, oder gänzliche Ausschliessung aus dem Konkurs zur unumgänglichen Folge haben.

Zugleich wird hiebei bekannt gemacht, daß die wegen ihres reinen Quellenwassers und in jeder andern Beziehung sehr zu empfehlende Quinatische Pappermühle, bestehend aus
dem großen Fabrik- und Wohn-Gebäude,
der Scheune und
dem Stall,
nebst den Feldstücken, nämlich
3 Jauchert Acker,
3 ½ Tagwerk Wiesen,
1 Krautbeet, und
½ Vitri Garten,
ferner an Holz
1 Morgen von gutem Bestand,

alles zusamen um den Anschlag von 9537 fl. auf den Antrag der Gläubiger an dem bestimmten ersten Ediktstag
Mondtag den 27ten May
an den Meistbiethenden solle verkauft werden, zu welcher Versteigerung Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Pappenheim am 13ten März 1811.

Königl. Baierisches Gräfl. Pappenheimisches Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Ueber das Vermögen des Bäckermeisters und Söldners Joseph Membarth, zu Markt Gnotzheim, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger das ordentliche Gantverfahren, unterm 23ten v. M. erkannt worden.

Die drei gewöhnlichen praejudiciellen Ediktstäge sind folgende, als

Freitag der 26te dies ad liquidandum.
Freitag der 10te Mai ad excipiendum.
Freitag der 24te ejusd. mens. ad concludendum.

Jeder der Membarthischen Gläubiger hat sich bei Verlust seiner Forderung an denselben vorzüglich im ersten Tage zu melden.

Endlich ist der Mondtag der 20te Mai zum hierortigen Verkauf der auf 1018 fl. Rh. ordentlich gewürdigten, aus einen Söldenhaus und einigen eigenen Grundstücken bestehenden Joseph Membarthischen Immobiliarschaft hiemit bestimmt, am letztern Tag aber geschiehet der Zuschlag um das Meistgeboth, unter dem Vorbehalt dessen Genehmigung sämmtl. Gant-Intressenten.

Heidenheim den 4ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

In Gemäßheit stadtgerichtlichen Beschlußes vom 11ten März abhin wird die dem dießortig bürgerl. Fischer Johann Heuberger gehörige Wiesmath, die Metzger Wiesmath genannt in vim executionis veräußert, und hiezu Kommission auf Freitag den 26ten dieß anberaumt.

Diese Wiesmath liegt in der Landershofer Flur, haltet ein Tagwerk, und ist zum hiesig Königlichen Rentamte lehenbar.

Das Nähere hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben wird am Versteigerungstage eröffnet werden.

Kaufslustige wissen daher am obbestimmten Tage auf dem stadtgerichtlichen Kommissions-Zimmer zu erscheinen, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben.

Eichstätt am 3ten April 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Gemäß höchsten Reskripts eines königl. baierisch. Generalkommissariats des obern Donau-Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen ddo. Eichstätt den 27ten m. p. sollen bei der Kommun Treuchtlingen, nachbenannte Gemeindsgrundstücke als,

1) ¾ Tagwerk der Agelhaufen,
2) ¾ desgleichen die Steegwiese,
3) ¾ — — die kleine Badwiesen,
4) 1¼ — — die große Badwiese,
5) — — — die Wasserfleck,
6) ¾ — — die Gänswiese,
7) ½ — — den Fleck bei der Bruck,
8) ½ — — den Fleck bei der Seegmühle,
9) ½ — — der große Graben,

respective zum Verkauf und gleichzeitigen Verpachtung auf 3 Jahre, jedoch salva ratificatione nach den bestehenden Verkaufs-Modalitäten aufgeworfen werden.

Kaufs- und Pachtlustige haben sich demnach auf den hiezu anberaumten Termin, nemlich Mittwoch den 24ten April Vormittags 10 Uhr, in loco Treuchtlingen und zwar in dem Ochsenwirth Gagstetterischen Wirthshause einzufinden, ihre Licita sowohl auf einen als den andern Fall zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Die nähere Bedingnisse werden ihnen in Termino eröffnet werden.

Die auf diesen Grundstücken, welche noch vor dem Termin eingesehen werden können, ruhenden Lasten, können bei dem Ortsvorstand Auernhammer in Erfahrung gebracht werden.

Heidenheim den 5ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Auf dem Grund des eingelangten höchsten Reskripts des königl. Generalkommissariats des obern Donaukreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen ddo. Eichstätt den 27ten pmet. et praes. 1ten c. ms. sollen nachbenannte Gemeindgrundstücke bei der Kommun Heidenheim, nemlich

a. Wiesen.

4 Tagwerk die Rördelwiesen,
6¾ = = Brühl Wiese,
1½ = = Stüdt Wiese,
⅞ = = der Lindleinsweg, ein Waasen,
½ = = das Galgen Espan, ein Waasen,
4 = = der Nachtwaid Waasen,

16⅞

b. Aecker.

1 Morgen der Ruhregert Acker,
3 = = Häßelgrund Acker,
1 = = Degersheimer Weg Acker,
½ = = Hochgerichts Acker,
1½ = = Probstloh Acker,
2 = = mittlere Probstloh Aecker,
3 = = Galgen Espan Acker,
¾ = = Wasserstall Acker,

12¾ Latus.

2 Morgen der Schildsgrund und Kirchthurm Acker,
4 = die Steinklatze.
12½ = = Transport.

18½ = = Summa.

zugleich zum Verkauf und zur Verpachtung auf 3 Jahre, nach den bestehenden Verkaufs-Modalitäten aufgeworfen worden, wozu Termin auf Freitag den 26 curr. ms. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, in loco Heidenheim, und zwar in dem Sauberischen Wirthshaus, als dem gewöhnlichen Versammlungs Ort der Gemeinde, anstehet; Kaufs- und Pachtlustige haben sich demnach in diesem Termine dahier, an genanntem Orte einzufinden, ihre licita, sowohl auf einem als dem andern Fall zu Protokoll zu geben, und des Zuschlages, jedoch salva ratificatione zu gewärtigen.

Die mehrern Bedingnisse werden ihnen dann in Termino eröffnet werden.

Die auf diesen Grundstücken ruhenden Lasten können bei dem Burgermeister Müller dahier näher erfahren werden.

Heidenheim den 6ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Es hat sich zu den Schulden halber auf die Gant geschlagenen Kaspar Maierischen Söldengütl, und eigenen Grundstücken zu Sallach noch kein Kaufsliebhaber weder im Ganzen noch Theilweise gefunden. Auf Anrufen eines mit besondern Vorrecht versehenen Gläubigers wird demnach von Landgerichts wegen das Kaspar Maierische Anwesen, bestehend in einem gemauerten Haus, Stall, Stadel und Garten, so ludeigen, dann in 3 eigenen Aeckern, als
1 Acker der Steinbuck ad ¾ Mrg., 1 Acker von Adam Böhm gekauft, 1 derlei Acker auf dem Preither Weg,
mehrmalen zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, und hiezu der 21te nächst kommenden Monats Mai anberaumet, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber hiesorts einfinden, vorzüglich sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen, hierauf ihre Angebothe entweder im Ganzen, oder Theilweise zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtig seyn mögen.

Eichstätt den 8ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klug, Landrichter.

Versteigerung.

Auf Dienstag den 23ten l. M. werden auf dem hiesigen Stadtwald
250 Klafter Eichen,
41½ — Buchen,
7½ — Fichten und
2 — Förren Holz
an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Kaufslustige werden also hiemit eingeladen, sich an ermeldetem Tag Vormittags 8 Uhr in dem Forstort, die Gebhalten genannt, einzufinden und sodann ihr Angeboth anzugeben.

Weissenburg am 8ten April 1811.

Königl. Baierisch. Verwaltungsrath.

Roth. Preu.

Bekanntmachungen.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem hiesigen Leihhaus alle jene Pfänder, welche für das bereits schon verflossene halbe Jahr nicht auf weitere Vorzinsung umschrieben, oder ausgelöset worden sind, Freitag den 3ten kommenden Monats Mai an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am oben schon bemerkten Lizitationstag von Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags 2 bis 5 Uhr sich einzufinden.

Eichstätt den 11ten April 1811.

Königl. allerhöchst privilegirte Leihhaus-Administration.

Mehrmalige Erfahrung gewähret den unterzeichneten allhiesigen königl. Advokaten die unangenehme Ueberzeugung, daß Partheien von allerlei Leuten und besonders von Winkeladvokaten Einlangen an die allhiesigen allerhöchsten Stellen verfertigen, in denselben einen allhiesigen königl. Appellationsgerichts-Advokaten als Insinuations-Mandatar benennen lassen, und Letztern von dieser Benennung gar nicht in Kenntniß setzen.

Ein derlei sonderbares Benehmen setzt die Unterzeichneten in die unangenehme Verlegenheit, Auslagen machen zu müssen, ohne zu wissen, von wem sie derselben Vergütung erholen sollen, und giebt sie auch der Gefahr preis, daß ungereimte, gesetzwidrige, und ungestaltete Schriften unter ihrem misbrauchten Namen bei den allerhöchsten Stellen eingereicht, und folglich zu Unterschleiffen aller Art Veranlassung gegeben, ja die durch eine neueste allerhöchste Verordnung abermals abgestellte Winkelschreibereien mächtig begünstiget werden.

Sie erklären daher einmüthig, daß keiner aus ihnen für ein durch eine Schrift, worin einer ohne seinem Vorwissen als Insinuations-Mandatar benennt wird, veranlaßtes Dekret einen Kreuzer Taxen bezahlen wird, und daß sie nur zu solchen Einlanzen als Insinuations-Mandatarien sich bekennen, welche ihnen zugeschickt, und durch ihre eigenhändige Unterschrift als von ihnen insinuirt angegeben werden.

Von diesem Entschlusse haben sie ein verehrliches Publikum in Kenntniß setzen wollen.

Eichstätt am 2ten April 1811.

Das Kollegium der königl. baierisch Appellations-Gerichts-Advokaten in Eichstätt

Alois Barth.

Liz. Theodorich Adam auch k. b. Notar.

Joseph Nar.

Franz Xaver Lang, auch k. b. Notar.

Franz Xaver von Starkmann.

Ankündigung

einer patriotischen Schrift über deutsche Zucker-Fabrikation.

Der bereits durch mehrere Schriften bekante Phisiker und Chemiker, Professor Herrmann zu Salzburg (vorhin zu Nürnberg) wird nun aus patriotischem Antriebe eine Schrift unter dem Titel: „Zusammenstellung des Merkwürdigsten und Bewärtesten aus den bisherigen Versuchen über Runkelrüben und Ahorn-Zucker-Fabrikation nebst eigenen Bemerkungen und Erfahrungen, und den noch unbekannten Versuchen eines seiner Freunde" dem Drucke übergeben.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat die Ausgabe dieser Schrift übernommen, und kündigt sie nach dem Willen des Verfassers auf Pränumeration an, die bis zum 15. Junius dieses Jahrs geschehen kann. — Der beabsichtigten Gemeinnützigkeit wegen wird der Preis eines Exemplars, (der bedeutenden Bogenzahl ungeachtet) nur auf 1 fl. Rh. gesetzt, welcher aber nach der vorhin bemerkten Pränumerationszeit 2 fl. in den Buchhandlungen seyn wird

Der Verfasser zeigt zugleich in dieser Schrift, daß das Königreich Baiern, so wie jeder andere deutsche Staat, mit gleich gesegnetem, und mehr als hinreichendem Boden, sich gar wohl den jährlichen Zuckerbedarf, dem Getraid- und übrigen Feldbau unbeschadet, aus den Runkelrüben allein erzeugen könne. Die Benützung der Rückstände bei dieser Zuckerbereitung auf Weingeist und Nahrung für das Vieh gleichen den Antheil des zum Anbau dieser zuckerstoffhaltigen Rüben mit dem dadurch ersparten Getraide zum Branntwein-Brennen und Futter für das Vieh wieder aus, so daß man den davon abgeschiedenen Zucker in dieser Hinsicht selbst als Nebengewinst betrachten könnte. Dem Getraidbau wird überdieß durch die Runkelrüben um so weniger entzogen, als hiezu die Brachfelder am vortheilhaftesten benützt werden können. Selbst die Viehzucht müßte dadurch gewinnen, vorzüglich in jenen Gegenden, in denen das Brachen der Felder noch immer üblich ist.

Bei einem in dieser Schrift angezeigten sehr einfachen Verfahren dürfte es selbst dem Guts-Besitzer und Landmanne nicht schwer seyn, sich seinen eigenen Haus- und Koch-Zucker zu verschaffen, und aus dem Ueberschusse selbst noch die Apothecker, Lebküchner, Zuckerbäcker ꝛc. mit Roh- oder Farinzucker und Syrop zu versehen. Es werden auch bei häufigerem Anbau der Runkel-Rüben gar bald eigene Zuckerfabriken mit Raffinerien entstehen, um daraus auch weissen Zucker in fester Gestalt zu erzeugen.

Der Verfasser wünscht deshalb, daß die Oekonomen schon itzt zum fleißigen Anbau dieser

Frucht sich beeifern mögen, da bis zur Ernte derselben diese Schrift schon in ihren Händen seyn wird. Er verspricht in der Folge ähnliche Schriften über den Bau anderer merkantilischer Gewächse und ihre Benützung zu liefern, da bisher, zumal bei gegenwärtig so sehr erhöhetem Preise derselben jährlich ungeheuere Summen außer Landes kommen. Der Verfasser geht von dem allgemein bekannten Grundsatze aus: daß, wenn in einem Staate durch längere Zeit das Gleichgewicht zwischen den Summen des ein- und auswandernden Geldes gestört ist, oder wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, er nothwendig im gleichen Maaße an Vermögen abnehmen, und eine dürftige Existens der Individuen erzeugen müsse.

Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes läßt selbst von Seite der höchsten Landesstellen eine zahlreiche Abnahme dieser Schrift zu Gunsten des Landmanns, der bei dem niedern Preise des Getraids ohnehin itzt keine günstige Zeitverhältnisse hat, vermuthen.

Die Pränumeration kann (Portofrey) bei allen Buchhandlungen Deutschlands geschehen, welche die gewöhnliche Provision oder bei 5 Exemplarien das Sechste frei erhalten. In den österreichischen Staaten wird auch Papiergeld nach dem laufenden Kurs zu 1 fl. Rh. Silbergeld angenommen. Salzburg den 17ten März 1811.

Mayrische Buchhandlung.

Endesgesetzter gibt sich die Ehre, einem verehrlichen Publiko zu eröfnen, daß er mit höchster Bewilligung des königl. baier. General Kommissariates des obern Donau-Kreises seine real Bierschenksgerechtsame, welche auf dem sogenannten Lauferwirthshaus haftete, auf seinen eigenthümlichen Antheil an der Willibaldsburg übertragen, und transferirt habe.

Eichstätt den 6ten April 1811.

Mathias Brems,
Inhaber des Schloßes Willibalds-Burg.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	622	538	144	1014	37	31	4	d. Schaff.
Korn	345	305	224	460	21/2	24	8	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	70	70	—	87	30	1	15	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1017	913	368	1592	91/2	—	—	

Taren.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	16	—
— 6 kr. Laib — —	2	24	—
— 3 kr. Laib — —	1	12	—
1 kr. Semmel	—	8	2
1 kr. Rögel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	56	2
1 — Kornmehl	1	30	2
1 Maas Schönmehl	—	5	1
1 — Mittelmehl	—	3	1
1 — Nachmehl	—	2	1
1 — Grieß	—	12	1
1 — Salz	—	9	—

Taren.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	6	2
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	4	—
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife reguliret sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XVI. Stück. Eichstätt, Samstag den 20ten April 1811.

Verordnungen.

Auftrag
an sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreises.

(Vagabunden-Transporte betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die in oben rubrizirten Betreff unterm 23ten Juni vorigen Jahrs für sämmtliche Polizeybehörden des vormaligen Altmühlkreises erledigte Ausschreibung wird nunmehr mit Ausdehnung auf den ganzen jetzt bestehenden Oberdonau-Kreis zur gleichförmigen Behandlung, und Darnachachtung, jedoch mit dem Anhange durch nachstehenden Abdruck neuerlich zur Ausschreibung gebracht, daß sämmtliche Amtsvorstände, oder dessen Stellvertreter persönlich dafür verantwortlich bleiben, kein Uebermaaß vorzüglich in Vagabunden-Fuhren zu gestatten, sondern sich genau nach gegebener Vorschrift zu achten, und allenfalls von andern Aemtern mit unnöthigen Fuhren zugeschobene Transporte sogleich hieher anzuzeigen. Eichstätt den 16ten April 1811.

Königl Baierisches General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

Auftrag
für sämmtliche Polizey-Behörden des Altmühlkreises.

(Vagabunden-Transporte betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Allerhöchster Entschliessung vom 12ten dieß zur Folge dürfen nebst der Verpflegung der Vagabunden, auch die nothwendigen Fuhren für selbe dem allerhöchsten Aerario regulativmäßig aufgerechnet werden, weiters aber sollen keine Kosten auf Eskortirung Statt finden, und die Fuhren selbst nur im absoluten Nothwendigkeits-Fall, welcher von den Polizey-Behörden immer erst eigends zu untersuchen, und nicht auf bloße Angabe der Kordonisten zu erkennen ist, gestattet werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Altmühlkreises haben sich demnach genau nach dieser Vorschrift zu benehmen, und die Kosten-Verzeichnisse belegt vierteljährig zur königl. Finanzdirektion einzuschicken. Eichstätt den 23ten Juni 1810.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des Altmühlkreises.

Graf v. Taßis.

v. Heckel, Sekretär.

Auftrag
an ſämmtliche Behörden des obern Donau-Kreiſes.
(Lohnrößler betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Um allerhöchſter Weiſung vom 1ten dies zu Folge, eine allgemeine Ueberſicht ſämmtlicher wirklich berechtigter und benöthigter Lohnrößler zuſammenſtellen zu können, erhalten ſämmtliche Polizey-Behörden des obern Donau-Kreiſes hiemit den Auftrag, alle Pferdebeſitzer ihres Amtsdiſtrikts, welche lohnweiſe zu fahren pflegen, vorrufen, ſich die Rechtstitel, auf welche hin dieſe Gewerbe betrieben werden, vorlegen, oder die ſchon geſchehene Vorlage nachweiſen und die eigne Concessions-Verleihung von der königl. General Poſtdirektion, oder die bereits ſchon geſchehene Nachſuchung bei derſelben ausweiſen zu laſſen.

Sollten einige wirklich berechtigte Lohnrößler das Geſuch um Concessions-Verleihung bei K. General Poſtdirektion bisher noch einzureichen unterlaſſen haben, ſo iſt ihnen hiezu ein Termin von 14 Tagen einzuräumen, binnen welchem ſie ſich über das eingereichte Geſuch nachzuweiſen haben.

Pferdebeſitzer, welche zum Gewerbe als Lohnrößler keinen rechtlichen Titel nachweiſen können, ſind eben ſo, wie die bisher berechtigten Lohnrößler, welche innerhalb des oben feſtgeſetzten Termins ſich über die nachgeſuchte Concession nicht ausgewieſen haben werden, als unberechtigt anzuſehen, und für jeden Contraventions-Fall mit 10 Thl. zu beſtrafen.

Die königl. Polizey-Behörden haben über dieſe anbefohlene Unterſuchung ſowohl, als über die Bekanntmachung dieſes Verbothes ein Protokoll abzuhalten, und ſelbes binnen 3 Wochen mit den hieraus anzufertigenden Conspecten wozu die Formularien sub Nro. I. und II. nachſtehend abgedruckt ſind, hieher einzuſenden.

Damit dieſe Conspecte aber gleichförmig und gehörig angefertigt werden, wird hiezu noch folgendes bemerkt:

1.) Die königl. Landgerichte haben in ihren Conspecten auch die Patrimonial-Gerichte, und die Juſtizkanzleien, ihre Untergerichte zugleich mit aufzunehmen.

2.) In der erſten Kolonne in beiden Conspecten iſt die fortlaufende Nummer der vorzutragenden Lohnrößler einzuſetzen.

3.) In die Kolonnen 4. und 5. der beiden Conspecte iſt blos die Zahl der Chaisen und Pferde einzuſetzen, welche zum Lohnfuhrwerk gehalten werden.

4.) In die Kolonne 6. 7. und 8. des Conspects I. iſt das Datum des nachgewieſenen Geſuchs um Concessions-Verleihung bei königl. General Poſtdirektion beizuſetzen.

5.) In die Kolonne 9. des Conspects I. iſt das Datum der von der königl. General Poſt-Direktion ausgefertigten Concession, oder die Urſache, warum keine Concession ertheilt wurde, oder, falls hierüber nichts angegeben werden kann, iſt blos das Wort: unbewußt, anzumerken.

6.) Bei den Kolonnen 10. und 11. des Conspects I. iſt zu bemerken, daß die Realität des Gewerbes durch oneroſen Titel hinlänglich nachgewieſen werden müße, und im Zweifel die Perſonalität zu vermuthen ſey.

7.) In die Kolonne des Conspects II. iſt endlich auch noch der Familienſtand, und das geſammte Vermögen des betreffenden Individuums näher, jedoch ganz kurz, und ſummariſch anzugeben.

Eichſtätt den 16ten April 1811.

Königl. General-Kommiſſariat des obern Donau-Kreiſes.

In Abweſenheit des königl. General-Kommißärs.

Kaiſer, Direktor.

v. Walk.

Nro. I. **Conſpekt**

des Königl. Baier. Polizey-Kommiſſariats (Landgerichts) N. . . über berechtigte Lohnkutſcher oder Lohnrößler.

Nro.	Wohnort.	Vor- und Zuname.	Treibt das Gewerb mit		Iſt um Verleihung der Conceſſion eingekommen.			Hat die Conceſſion erhalten oder nicht.	Die Gerechtigkeit iſt		Hat bisher für Ausübung des Gewerbes an Abgabe jährlich bezahlt.		Beſondere Bemerkung.
			Chaiſen.	Pferde.	Tag.	Monath.	Jahr.		Real.	Perſonal.	Wohin.	Wie viel.	

Nro. II. **Conſpekt**

des Königl. Baier. Polizey-Kommiſſariats (Landgerichts) N . . . über unberechtigte Lohnkutſcher, oder Lohnrößler.

Nro.	Wohnort.	Vor- und Zuname.	Treibt das Gewerb mit		Ob, und welche Nebengewerbe er betreibt, und ob dieſe Nahrung gewähren.	Ob er für den allgemeinen Verkehr nöthig, oder auf ſeine übrigen Gewerbe zurückzuweiſen ſey.	Beſondere Bemerkung.
			Chaiſen.	Pferde.			

Polizeyliche Bekanntmachung.

Vermög herabgelangter höchster Befehle des königl. baier. General-Kommissariates des obern Donau-Kreises werden folgende Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Das Holzmesserlohn, dann die Holz-Abgabe an die Holzmesser und unter den Stadtthoren betreffend.

1.) Die Holzmesser haben künftig für Abmessung eines Mäßes oder Klafter Holzes und zwar bei dem harten Holz 3 kr. bei dem weichen oder Mischling-Holze hingegen 2 ½ kr. zu beziehen; die Abnahme eines Scheit Holzes in natura hingegen ist ihnen als ein Unfug für jetzt und immer untersagt, wobei sich von selbst verstehet, daß nur derjenige Käufer den Holzmesserlohn zu bezahlen habe, welcher das Holz nach dem Maße kauft und wo das verkaufte Holz wirklich gemessen wird.

2.) Muß dieses Messen von den Holzmessern selbst, und nicht durch den Verkäufer, oder seine, das Holz führende Knechte vorgenommen werden. Nicht minder ist

3.) die Abnahme oder Abfoderung eines Scheit Holzes unter den Stadtthoren bei der Einfuhr eines mit Holz beladenen Wagens als ein gleicher Unfug für immer untersagt.

II.

Den Vorkauf, und das Aufkaufen aller Art von Lebensmitteln, so anderer zum öffentlichen Markte kommenden Waaren vor den Stadtthoren und den nächsten Umgebungen der Stadt belangend.

a.) Alles dergleichen Aufkaufen vor den Thoren und den nächsten Umgebungen der Stadt, so wie der Vorkauf in den 6 Wintermonathen vor dem Schlag 11 — in den folgenden 6 Sommer-Monathen hingegen vor dem Schlag 10 Uhr Vormittags von hiesigen Fischern, Metzgern, Käuflern, Huckern ꝛc. ist nach den schon länger hier bestandenen Polizey-Verordnungen verbothen, und ungeachtet sie auf dieses Verboth schon öfters aufmerksam gemacht worden, so wird doch noch hie und da von Einigen dagegen gehandelt.

Jeder dergleichen Auf- oder Vorkauf hat die unabänderliche Konfiskations-Strafe der Waare zur Folge.

Unter der nämlichen Strafe

b) ist ferner dieses Verboth auch auf diejenigen Dorfsgemeinden ausgedehnt worden, welche sich in einer Entfernung von einer Meile von dem hiesigen Marktplatze befinden, wie solches ihnen bereits auch schon von dem königl. Landgerichte dahier kund gemacht wurde.

Jedem Anzeiger eines dergleichen Unfuges wird das Drittel des Werthes der weggenommenen Waare zugesichert.

Womit nun Jedermann vor Schaden gewaruet wird.

Eichstätt am 18ten April 1811.

Königl. Baier. Polizey-Kommissariat.

Schneeberger, Polizeykommißär.

Vergantungen.

Bei der anerkannten Zahlungs-Unfähigkeit des Pappier-Fabrikanten Jakob Christoph Quinat von Schambach werden auf den Antrag der Gläubiger zur gesetzlichen Leitung des Konkurs-Prozesses, alle diejenigen, welche Ansprüche oder Foderungen irgend einer Art an den Gemeinschuldner Jakob Christoph Quinat von Schambach machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Foderungen auf

Montag den 27ten May, zu Einbringung der Einreden gegen die liquidirten Foderungen auf

Donnerstag den 27ten Juni, und zum Beschluß der Verhandlungen auf

Mondtag den 29ten Juli,

hiemit vorgeladen, um entweder selbst; oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälte, mit den erforderlichen Dokumenten und Beweismitteln versehen, zu erscheinen.

Ungehorsame Versäumniß dieser Ediktstäge müßte nach deren Verschiedenheit Präklusion mit den Verhandlungen, oder gänzliche Ausschliessung aus dem Konkurs zur unumgänglichen Folge haben.

Zugleich wird hiebei bekannt gemacht, daß die wegen ihres reinen Quellenwassers und in jeder andern Beziehung sehr zu empfehlende Quinatische Pappiermühle, bestehend aus

dem großen Fabrik- und Wohn-Gebäude,
der Scheune und
dem Stall,

nebst den Feldstücken, nämlich

3 Jauchert Aker,
3 ½ Tagwerk Wiesen,
1 Krautbeet, und
½ Biri-Garten,

ferner an Holz

1 Morgen von gutem Bestand,

alles zusamen um den Anschlag von 9537 fl. auf den Antrag der Gläubiger an dem bestimmten ersten Ediktstag

Mondtag den 27ten May

an den Meistbiethenden solle verkauft werden, zu welcher Versteigerung Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Pappenheim am 18ten März 1811.

Königl. Baierisches Gräfl. Pappenheimisches Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Ueber das Vermögen des Bäckermeisters und Söldners Joseph Mewbarth, zu Markt Gnotzheim, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger das ordentliche Gantverfahren unterm 23ten v. M. erkannt worden.

Die drei gewöhnlichen praejudiciellen Ediktstäge sind folgende, als

Freitag der 26te dieß ad liquidandum.
Freitag der 10te Mai ad excipiendum.
Freitag der 24te ejusd. mens. ad concludendum.

Jeder der Membarthischen Gläubiger hat sich bei Verlust seiner Forderung an denselben vorzüglich im ersten Tage zu melden.

Endlich ist der Mondtag der 20te Mai zum hierortigen Verkauf der auf 1018 fl. Rh. ordentlich gewürdigten, aus einen Söldenhaus und einigen eigenen Grundstücken bestehenden Joseph Membarthischen Immobiliarschaft hiemit bestimmt, am letztern Tag aber geschiehet der Zuschlag um das Meistgeboth, unter dem Vorbehalt dessen Genehmigung sämmtl. Gant-Intressenten.

Heidenheim den 4ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Da auf die unterm 26ten Februar vorigen Jahrs von dem vormaligen Gantgerichte in der Concurs-Sache des verstorbenen Herrn Oberamtmanns und Hofraths Hauf dahier abgehaltene Liquidations-Handlung wegen Mangel der erforderlichen Rechtsausführung noch kein Prioritaets- und Distributions-Urtheil gegründet werden kann, so werden sämmtliche Haufische Gläubiger nochmal peremtorisch vorgeladen, an nachstehenden Edikts-Tägen als

Donnerstag den 2ten Mai l. J. ad liquidandum,
Mittwoch den 5ten Juni ad excipiendum, und
Donnerstag den 4ten Juli ad concludendum

fruher Gerichtszeit bei Strafe des Ausschlusses entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen nach allen dabei statt findenden rechtlichen Rücksichten zu liquidiren und auszu-

führen, wobei noch bemerkt wird, daß man an dem ersten Edikts-Tage zuerst den Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung der Gläubiger unter sich machen wird, um wo möglich diese weitschichtige Gantsache auf einmal abzuschneiden, weßhalb sich hierauf besonders gefaßt zu halten ist.

Weiltingen den 9ten April 1811.

Königl. Baierisch. provisorisch. Ober-Amt.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gründliche Ansprüche an der ohngefähr ½ Tagwerk großen Wiesen, die magere Wiese genannt, des Unterthanen Veit Geishofer, zu Rohrach zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben in Termino

den 31ten Mai 1811 um 9 Uhr bei unterfertigtem Landgerichte bei Vermeidung der Auflegung ewigen Stillschweigens damit geltend zu machen.

Heidenheim den 29ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Güter-Verkauf.

Von dem königl. Landgericht Weissenburg wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende eigene Grundstücke des Siebenbrunnmüllers Maier, im Wege der Exekution Montags den 20ten Mai l. J. an den Meistbietenden verkauft werden.

1.) 2½ Tagw. Wiesen, das Hühnerställein genannt,

2.) 1½ Jauchert Acker hinter der Siebenbrunnen Mühle,

3.) 1 Jauchert Acker ober der Sandgrube,

Alle diejenigen, welche diese auf 1800 fl. gewürdigten Grundstücke zu kaufen gesonnen sind, haben sich am gedachten Termin Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Ellingen den 1ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Versteigerungen.

Da Zufolge allerhöchster Entschliessung des königl. baierisch. Generalkommissariates des obern Donau-Kreises, als Kreis-Administration der Stiftungen, und Kommunen vom 10ten April das sogenannte alte Meßnerhaus in der Pfallergasse dahier widerholt in Wege öffentlicher Versteigerung, und nach den in dem 8ten Stück des Regierungsblattes de anno 1808 enthaltenen allerhöchsten Bestimmungen unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung veräussert werden solle; so wird solches den Kaufslustigen andurch bekannt gemacht, daß sich dieselben auf Dienstag den 23ten April auf dem hiesigen Rathshause von Morgen 8 bis 12 Uhr einfinden, und ihre Angebothe ad Protocollum geben mögen, denen auch frey stehet, in der Zwischenzeit von dieser Behausung Einsicht zu nehmen.

Uebrigens besteht diese Wohnung

Zur ebener Erde:

a. Aus einer Kammer,

b. — einem Keller-Gewölb,

Ueber eine Stiege:

c. — einem heizbaren Zimmer und Nebenkammer.

d. — Küche,

e. — einer Speiskammer.

Ueber zwei Stiegen:

f. — einem heizbaren Zimmer, und Alkofen, und

g. — einer Kammer.

Bei dieser Behausung ist auch eine Waschküche, und versperrte Holzlege angebracht.

Eichstätt den 16ten April 1811.

Königl. Baier. Versteigerungs-Kommission.

Frank.

Im Königlichen Forstrevier Schernfeld werden Montags den 22ten dies Monats im Holzdistrikt Geländer 30 Klafter Mischlingholz, — Schachenhau 126½ Klafter Fichtenholz und Dienstag den 23ten hierauf im Holzdistrikt Buch 238½ Klafter Buchen- und Mischlingholz, dann im Holzdistrikt Kohlschlag eine grosse Anzahl Wellen öffentlich versteigert, welches den Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung des ersteigerten Holzes gemäß einer Königl. General Forst-Administrations-Entschliessung vom 6ten vorigen Monats erst bis September geschehen darf.

Eichstätt den 13ten April 1811.

Königliches Forstamt.

Reber.

Den 26ten dies Monats April wird einiges weiches Klafter- und Wellenholz auf dem Revier Stopfenheim verkauft. Die Käufer erwartet man Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlage in Osching.

Gunzenhausen den 11ten April 1811.

Königl. Baier. Forstamt.

Für das auf der Gant stehende Anwesen des hiesigen Koppoltbräuers Andreas Mederer, hat sich am 1ten Versteigerungstag kein annehmbarer Käufer gemeldet.

Man sieht sich daher veranlaßt, dieses Anwesen auf kommenden Donnerstag den 2ten May wiederholt zur Versteigerung auszusetzen, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber bis 9 Uhr Vormittags zum hiesigen Landgericht vorzuladen.

Das Anwesen, worauf bisher eine reale Bierbräuers-Gerechtigkeit ausgeübt worden, bestehet aus den nöthigen Wohn- Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, und ist an einem [illegible]theilhaften Platze unweit der Getraidschranne entlegen.

Beschlossen den 11ten April 1811.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Wittmann, Landrichter.

Auf Montag den 29ten April Vormittags 9 Uhr werden von der unterzeichneten Rentverwaltung von dem hiesigen herrschaftlichen Kasten einstweilen

16 Sra. Korn,
20 Sra. Dinkel, und
15 Sra. Haber

vom Jahrgang 1810. auf herrschaftliche Ratifikation, an den Meistbiethenden verkauft und daher alle Kaufslustige zu dieser Versteigerung hiermit eingeladen.

Syburg, den 12ten April 1811.

Freyherrlich Schenk von Geierische Rentverwaltung.

Drehlemann.

Bekanntmachungen.

Es wurde im Anfange dieses Jahres dem Sebastian Eichberger zu Wemdingen ein Depositum von 97 fl. 15 kr. von dem hiesigen Königl. Rentamte ausbezahlt, und dagegen der von der Königl. Central-Staats-Kassa in München ausgestellte Depositen-Schein mit beigesetztem amtl. Attestat über die Rückzahlung durch das unterzeichnete Königl. Landgericht dem Königl. Rentamt zurückgegeben.

Da nun aber dieser Depositen-Schein zwar an die Königl. Kreis-Kassa in Eichstätt, am 21ten Januar d. J. eingesandt, dort aber nicht angekommen seyn soll; so wird derjenige, welcher gedachten Depositen-Schein etwa besitzt, auf Verlangen des Königl. Rentamts dahier hiemit aufgefordert, binnen 3 Wochen, und spätestens im Termin den 6ten May d. J. Vormittags 9 Uhr den gedachten Depositen-Schein vor unterzeichneten Königl. Landgericht zu produciren, und die Art, wie er solchen an sich gebracht hat, so wie seine Rechte auf denselben gehörig anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls man nach Ablauf des anberaumten Termins den mehrerwähnten Depositen-Schein für erlediget erklären, und gänzlich außer Kraft setzen wird. Monheim den 6ten April 1811.

Königliches Landgericht Graisbach.

In Abwesenheit des Königl. Landrichters.

Wedekind.

Endesunterzeichneter verlasset im Anfange des nächsten Monats das Quartier in der Pfallergasse, und beziehet sein väterliches Haus in der Webergasse.

Eichstätt den 19ten April 1811.

Liz. Barth, Appellations-Gerichts Advokat.

Im Spital zum heiligen Geist dahier stehet eine viersitzige nach alter Façon gebaute ganz brauchbare Chaise, wozu noch ein mit Eisen beschlagener Schlitten, und vier neue Räder gehören, die mit verkauft werden. Wer Lust hat, sie zu kaufen, kann selbe täglich allda einsehen.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	262	305	56	698	32	31	56	d. Schaff.
Korn	104	216	112	322	12	23	52	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	112	112	—	139	4	1	14½	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	478	633	168	1159	48	—	—	

Taren.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	20	—
— 6 kr. Laib — —	2	26	—
— 3 kr. Laib — —	1	13	—
1kr. Semmel	—	8	2
1kr. Rbggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	—	—
1 — Kornmehl	1	30	—
1 Maas Schönmehl	—	5	2
1 — Mittelmehl	—	3	2
1 — Nachmehl	—	2	2
1 — Grieß	—	12	2
1 — Salz	—	9	—

Taren.	kr.	pf.
1 Pfund beßres Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	6	2
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt*)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	4	—
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XVII. Stück. Eichstätt, Samstag den 27ten April 1811.

Verordnungen.

(Die Aufnahme in die Schule für Landärzte betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Da in Folge einer allerhöchsten Verordnung vom 31ten April vorigen Jahres (Regierungsblatt LXIV. Stück, Seite 1196.) diejenigen Individuen, welche in die landärztliche Schulen aufgenommen zu werden wünschen, ihre Gesuche deshalb nur während der Monate April und May jedes Jahres bei der allerhöchsten Stelle einreichen dürfen; so werden hiedurch sämmtliche, denen daran gelegen seyn kann, an diese allerhöchste Verordnung zur gehörigen Darnachachtung erinnert.

Eichstätt am 24ten April 1811.

Königl Baier. General-Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommißärs.

Raiser, Direktor.

v. Walk.

An sämmtl. Landgerichte, Mediatuntergerichte, und Justizkanzleien des obern Donau-Kreises.

(Die auf Realitäten in der Stadt München liegenden Kapitalien der Siftungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Die sämmtlichen k. Landgerichte, Mediatuntergerichte, und Justizkanzleien des obern Donau-Kreises erhalten hiemit den Auftrag, von den in ihren Bezirken gelegenen Patrimonial Stiftungsadministrationen einen Konspekt über die am 1ten April 1811 als dem Schluße des ersten Semesters des Etatjahres 1810/11 auf Realitäten einer der Gemarkung der Stadt München ewiggeld- oder Hypothekenweise anliegenden Kapitalien der Stiftungen nach dem hier mitfolgenden Formular abzufordern, und die gesammten Konspekte mit einem über selbe herzustellenden Hauptkonspekt bis zu Ende dieses Monats unfehlbar hieher einzusenden.

Die Mediatuntergerichte, und das prov. Oberamt Weiltingen hingegen haben in Beziehung der Stiftungen ihrer Bezirke diese Anzeigen selbst zu verfassen, und gleichzeitig vorzulegen.

Eichstätt den 10ten April 1811.

Königl. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises

als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen.

In Abwesenheit des königl. General-Kommißärs.

Raiser, Direktor.

Barth.

Conspekt

der Aktiv-Kapitalien der Stiftungen welche auf Realitäten in der Stadt München am 1ten April 1811 anliegen.

Administrations-Distrikt.	Station.	Realitäten als Unterpfand.	Ewiggeld-Kapitalien.						Hypothek-Kapitalien.						Zinsen-Rückstände.				Antheile der Stiftungen.												Belege.
			Betrag des Kapitals.			Jahres Zinsen.			Betrag des Kapitals.			Jahres Zinsen.			Jahrgang.			Betrag.				des Kultus.				der Schulen.				der Wohlthätigk.			
																			An dem Kapital.			An den Zinsen Rückständen.				An dem Kapital.			An den Zinsen Rückständen.				An dem Kapital.			An den Zinsen Rückständen.			
			fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	

Bekanntmachung

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

(Die Ernennung der protestantischen Distrikts Schul-Inspektoren des obern Donau-Kreises.)

Nachdem Seine Königl. Majestät allergnädigst zu beschliessen geruhet haben, daß die protestantische Distrikts Schul-Inspektion mit dem Amte des Distrikts-Dekanats verbunden werden solle, und die unterm 7ten Dezember vorigen Jahres festgesetzten Amtsbezirke, der protestantischen Distrikts-Dekanate des Königreiches auch für die Zwecke der Distrikts Schul-Inspektion vollkommen geeignet befunden worden sind. So haben Allerhöchstdieselben das Personal für die protestantische Distrikts Schul-Inspektionen des obern Donau-Kreises in nachstehender Ernennungs-Liste bestimmt:

Ernennungs-Liste

der protestantischen Distrikts Schul-Inspektoren des obern Donau-Kreises.

Kommissariat.	Inspektions-Distrikt.	Distrikt-Inspektoren.	Sonstige Anstellung.
Ober Donau-Kreis.	1. Roth.	Joh. Wilh. Schnizlein.	Stadtpfarrer und Dekan zu Roth.
	2. Sulzkirchen.	Joh. Friedr. Hochstetten.	Pfarrer und Dekan zu Sulzkirchen.
	3. Hechlingen.	Joh. Simon Rehm.	Pfarrer zu Meinheim und Dekan des Distrikts Hechlingen.
	4. Weissenburg.	Gottfried Lud. Pfaum.	Stadtpfarrer zu Weissenburg.
	5. Pappenheim.	Michael Redenbacher.	Stadtpfarrer und Dekan zu Pappenheim.
	6. Thalmeßingen.	J. Friedr. Gust. Seyfert.	Pfarrer und Dekan zu Thalmeßingen.
	7. Oettingen.	Joh. Friedr. Schöner.	Stadtpfarrer und Dekan zu Oettingen.
	8. Nördlingen.	Walfried Adam Freyherr von Tröltsch.	Stadtpfarrer und Dekan zu Nördlingen.
	9. Harburg.	J. Georg Fried. Schöner.	Stadtpfarrer und Dekan zu Harburg.
	10. Leipheim.	Samuel Tröglen.	Pfarrer und Dekan zu Leipheim.

* Ist entzwischen durch den Tod des Freyherrn von Tröltsch wieder erledigt worden.

Eichstätt am 24ten April 1811.

Königlich Baierisches General-Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

In Abwesenheit des königlichen General-Kommißärs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

Auftrag

an sämmtliche Landgerichte, Justizkanzleien, und Untergerichte des Oberdonau-Kreises.

(Den Polizei-Kordon betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Aus den Quartalsberichten über die Kordonsanstalten ergiebt sich, daß von verschiedenen Aemtern des Oberdonau-Kreises die allerhöchsten Verordnungen über die Kordonsanstalten nicht gehörig eingehalten, und die Quartalsberichte selbst nicht nach Vorschrift erstattet werden.

Zur Erzweckung nöthiger Ordnung und Einförmigkeit werden daher vorzüglich alle jene Aemter, denen hiebei Versehen, oder Nachläßigkeit zu Schulden kommt, auf die allerhöchsten Verordnungen, und insbesondere auf jene

vom 5ten Merz 1804,
vom 24ten Oktober 1807,
vom 1ten und 26ten Merz 1808, und
vom 31ten Jenner 1809,

alles Ernstes wiederholt, und bei Vermeidung strengster Ahndung zur genauen Einhaltung angewiesen; eben so wird jenen Aemtern, welche noch mit Rechnungsstellung pro 18⅞ rückständig sind, als baldige Einschickung derselben ernstlich anbefohlen, und zur Einförmigkeit in den Quartals-Berichtserstattungen die frühere Anbefehlung des vormaligen Oberdonau-Kreises für den nunmehr bestehenden dahin wiederholt und respective ausgedehnt, daß jeder Quartalsbericht mit Anlage des vorschriftmäßigen effektiven Standausweises der Kordonsmannschaft sich noch weiters auch über den Dienst der Kordonsmannschaft,

Konduite,
Bestrafung,
Entlassung,
Zugang,
Visitationen
Montur, und Waffen.
Rechnungswesen,
Erfolg, und Gebrechen der Anstalt,

Rubrik für Rubrik eigends zu verbreiten haben soll, ohne jedoch andere Gegenstände hiemit zu kumuliren, oder auch nur diesen Quartalsberichten die monatliche Dienstausweise der Kordonisten anzuschliessen, da selbe jederzeit eigends einzuschicken sind.

Eichstätt den 22ten April 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommißärs.

Kaiser Direktor.

v. Walk.

An ſämmtl. Behörden des obern Donau-Kreiſes.

(Die Bezahlung der taxmäßigen Material-Beifuhr für das verfloſſene Etatsjahr 18⅛ betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern.

Nach einem unterm 4ten dieß erfolgten allerhöchſten Reſkripte iſt es zur offiziellen Anzeige gekommen, daß von Seite der königl. Rentämter die taxmäßige Bezahlung für geleiſtete Straſſen-Material-Beifuhr nach dem allerhöchſten Reſkripte vom 8ten Februar 1809 §. VIII. nicht beſtimmt geleiſtet werde, und ſogar noch mehrere Rückſtände vom Etatsjahre 18⅛ beſtehen.

Da nun dieſe geſetzwidrige Verzögerung ſehr nachtheilig auf den Straſſenbau einwirkt. So werden ſämmtliche Behörden des obern Donau-Kreiſes angewieſen, in Zeit acht Tagen beſtimt anzuzeigen, wo ein derlei Rückſtand für taxmäſſige Konkurrenz vom vorigen Etatsjahre Statt finde? — damit ſodann zur ſchleunigen Abhilfe die geeigneten Einſchreitungen geſchehen können.

Eichſtätt den 17ten April 1811.

Königl. Baieriſches General-Kommiſſariat des obern Donau-Kreiſes.

In Abweſenheit des k. General-Kommiſſärs.

Ralſer, Direktor.

v. Walk.

Vergantungen.

Ueber das Vermögen des Bäckermeiſters und Söldners Joſeph Membarth, zu Markt Gnotzheim, iſt wegen Unzulänglichkeit deſſelben zur Befriedigung der Gläubiger das ordentliche Gantverfahren unterm 23ten v. M. erkannt worden.

Die drei gewöhnlichen praejudicielleu Edikts-Täge ſind folgende, als

Freitag der 26te dieß ad liquidandum,
Freitag der 10te Mai ad excipiendum.
Freitag der 24te ejusd. mens. ad concludendum.

Jeder der Membarthiſchen Gläubiger hat ſich bei Verluſt ſeiner Forderung an denſelben vorzüglich im erſten Tage zu melden.

Endlich iſt der Montag der 20te Mai zum hierortigen Verkauf der auf 1018 fl. Rh. ordentlich gewürdigten, aus einen Söldenhaus und einigen eigenen Grundſtücken beſtehenden Joſeph Membarthiſchen Immobiliarſchaft hiemit beſtimmt, am letztern Tag aber geſchiehet der Zuſchlag um das Meiſtgeboth, unter dem Vorbehalt deſſen Genehmigung ſämmtl. Gant-Intreſſenten.

Heidenheim den 4ten April 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Das zu Tilgung der einbekannten Schulden der verwittibten Bräuverwalterinn Rufin, unzureichende Vermögen erfordert ein förmliches Gantverfahren; weswegen derſelben Gläubiger auf

Dienſtag den 25ten k. M. Mai ad producendum et liquidandum,
auf Donnerstag den 27ten Juni ad excipiendum und

auf Samstag den 27ten Juli ad concludendum vorgeladen;

zugl. ich aber auch das in der äußern Westen liegende zum königl. Stadtgericht vogtbare, und zum königl. Rentamt steuerbare Haus ausgebothen und Tagefahrt ad licitandum auf Montag den 27ten k. M. Mai angesetzet wird, mit der Warnung, daß jene, welche sich in den angesetzten Terminen nicht gehörig und nach Erforderniß der Gesetze einstellen, und alles beobachten, von der Gantmasse ausgeschlossen werden.

Decretum den 25ten April 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Weil die Verlassenschaft des verstorbenen Chorvikar Mathias Felix Hofmann, zur Befriedigung aller Schulden nicht hinreichet, so wurde hierüber der Concurs erkannt, und sämt. Hofmännische Gläubiger haben daher

Freitags den 31ten Mai ad liquidandum,

Freitags den 28ten Juni ad excipiendum,

und Samstag den 27ten Juli ad concludendum sub poena praeclusi bei dem königl. Stadtgerichte zu erscheinen.

Eichstätt den 21ten März 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Vorladung.

Nachdem der im letzten Feldzug gegen Preussen bei dem Rückweg in das Vaterland krank zurückgebliebene Thomas Pikel von Oberweiler seit der Zeit keine Nachricht vom seinem Leben und Auffenthalt gegeben hat, und dessen ihm bestellter Curator nebst seinen Anverwandten auf Todeserklärung angetragen hat, so wird vorgedachter Thomas Pikel von Oberweiler nebst allen zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 15ten Januar 1812. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem Deputirten Landrichter Schneider zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollte derselbe in diesem Termin weder persönlich noch durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, so hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein vorhandenes Vermögen unter seine nächsten Erben welche sich als solche gesetzl. legitimiren können, vertheilt werden soll.

Heidenheim den 10ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Es ist auf Antrag eines Gläubigers des Mathias Wagner von Indernbuch der öffentliche Verkauf dessen ¼ Tagwerk Wiesen, auf der Peunt genannt, in der Flur von Ettenstatt beschlossen worden, und es werden daher nicht nur diejenigen, so an dem gedachten Grundstücke Realansprüche haben, sondern auch besonders Kaufslustige hiermit vorgeladen, im Termin zur Feilbietung den 16. May zu erscheinen und das Weitere rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Raitenbuch den 11ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Da sich zu den vor kurzem bereits feilgebothenen Aeckern des Schuhmachers Kilian Häberlein von Rennsling, nämlich ½ Morgen Acker auf dem Hochfeld, ½ dergl. auf dem Sandbügel, und ½ Morgen auf dem Osterberg kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden vorbemerkte Stücke nochmals zum Verkauf ausgebothen und Liebhaber zum Lizitations-Termin

den 16ten May h. J.

hiermit vorgeladen.

Zugleich werden in diesem Termin ½ Morgen Acker in der Klohe, und ½ Morgen dergl. im Reutherweg auf Ansuchen eines Gläubigers des Zimmermanns Georg Walbinger von Rennslingen nochmals zum öffentl. Verkauf feilgebothen und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden, daher sich Kaufslustige einfinden können.

Raitenbuch den 11ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Zu Folge der Entschließung der königl. baier. Finanzdirektion des obern Donau-Kreises vom 9ten dies werden die schon 2mal zum Verkaufe öffentlich aufgeworfene 15 ⅜ Tagwerk Gründe im englischen Garten im Ganzen oder Theilweise, einschlüssig der darauf erbauten Häuser am Dienstag den 30ten dieß Vormittags unter den schon bekannten Bedingnissen wiederholt öffentlich versteigert, welches hiermit Jedermann zur Kenntniß gebracht wird.

Neuburg den 18ten April 1811.

Königl. Baier. Rentamt Neuburg.

Giel.

Das bei dem fürgewesenen Verkauf der zur vormaligen Hoffischerei zu Ellingen gehörig gewesenen Weiher offerirte Meistgeboth von 4312 fl. ist, jedoch mit Einschluß des Fischhauses und der dazu gehörigen 7 Fisch-Winterungen zu Ellingen, dann des Kirch- und Auweihers zu St. Veit mit 2000 fl. erhöhet und somit im Ganzen die Summe von 6312 fl. darauf gebothen worden.

Zum Verkauf der ganzen Fischerei, mit Einschluß des Wohnhauses des vormaligen Hoffischers, dann der dabei befindlichen 7 Fisch-Winterungen und des Fischhauses, so wie des Kirch- Schaaf- und Auweihers bei St. Veit, wird demnach ein weiterer Termin auf Donnerstag den 9ten künftigen Monats May festgesetzt, wobei sich Liebhaber Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Rentamts Kanzlei einzufinden haben.

Weissenburg den 18ten April 1811.

Königliches Rentamt.

Neuber, Rentbeamter.

Zu Folge höchsten Reskripts des K. B. Generalkommissariats des obern Donau-Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen sollen folgende bisher von der Gemeinde Sufferesheim benützte Gemeinds-Wiesen, als:

2 ½ Tgw. genannt die Gemeine Wiese,
1 ½ Tgw. genannt die Hiethen Wiese,
½ Tgw. genannt die Schul-Wiese,
2 Tgw. genannt die Bad-Wiesen,
1 Tgw. genannt die Sau-Wiese,

zum Verkauf jedoch salva ratificatione aufgeworfen werden.

Kaufsliebhaber haben sich demnach an den hiezu den 2ten Mai anberaumten Termin in loco Sufferesheim und zwar in dem dasig Eckerleinischen Wirthshause einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Die mehrere Bedingnisse werden in Termino eröffnet werden, und die auf den genannten Wiesen haftende Lasten können bei dem Schultheis Boscher allda in Erfahrung gebracht werden.

Ellingen den 16ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Bei der Hypothecken Recherche folgender in Dittenheimerflur liegender Grundstücke, als:

a.) 1 Mrg. freieigener Acker im Letten,
b.) ¼ Mrg. freieigener Acker in der Mörs,
c.) ½ Mrg. freieigener Acker im Grund,
d.) ½ Mrg. freieigener Acker im Grund,
e.) ½ Mrg. handlehnbarer Acker im Hiftlein,
f.) ½ Mrg. freieigner Acker auf den Binzwiesen,
g.) ½ Mrg. handlehnbarer Acker am Berg,
h.) 1 Mrg. freieigner Acker in den Lettenäckern,
i.) ¼ Mrg. freieigenen Acker beim Meyrloh.
k.) 1 Mrg. handlehnbarer Acker im schwarzen Feld,
l.) ½ Mrg. handlehnbarer Acker im Gundelsheimer Wege konnte sich der gegenwärtige Besitzer Georg Weiß, zu Dittenheim weder durch ein Erwerbs-Document als solcher ausweisen, noch fanden sich amtliche Zuschreibprotekolle darüber vor. Behufs der Berichtigung des Besitz Titels werden daher auf Antrag des vorgedachten Weiß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, Ansprüche auf eines der oben erwähnten Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem am 26ten Juni 1811 Vormittags um 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin vor dem Deputirten Assesor Engerer, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu melden, und ihre etwannige Ansprüche anzugeben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwannigen real Ansprüchen präkludirt, sie nicht mehr angehört, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Heidenheim, am 11ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Häuser-Verkauf.

Nach dem Antrag der Joseph Leistnerischen Gläubiger wird die in der äussern Westen situirte Behausung, worauf dermal ein Anboth zu 1450 fl. stehet, nochmal zur Versteigerung gebracht, und hiezu auf Dienstag den 7ten k. M. Mai Kommission anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden, und der Meistbiethende gegen Zahlungsausweis den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Conclusum den 17ten April 1811.

Königl. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Auf Andringen der Gläubiger des Lorenz Fischer Taglöhner von hier, wird dessen in der Buchthaler-Vorstadt sub Lit. E. Nro. 36 ½ besitzend frei eigene Behausung, welche auf 300 fl. geschätzet ist, zum letztenmale öffentlich ausgebothen, und hiezu auf Mittwoch den 1ten May l. J. Morgens um 9 Uhr Kommission anberaumet.

Wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Anbothe ad Protocollum zu geben, der Meistbiethende aber den gerichtlichen Zuschlag gegen genügende Zahlungs-Ausweise zu gewärtigen hat.

Eichstätt am 18ten April 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Versteigerungen.

Die unter der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Pflegverwalterin Huber zu Weissenburg befindliche Effekten, bestehend in Weiß- und Bettzeug, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, einigen Gemälden und sonstigen Hausgeräthschaften werden auf den 6ten May l. J. und den folgenden Tägen auf Antrag der Kuratoren in der Pflegverwalter Huberischen Behausung an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, welches den Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Ellingen den 22ten April 1811.

Königl. Baier.
Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Dienstag den 30ten April wird im königl. Forstrevier Hofstetten Holzdistrikt Osterberg ein Quantum Fichtenholz öffentlich versteigert.

Am 24ten April 1811.

Königliches Forstamt Eichstätt.

Von den vorräthigen Getreid-Sorten auf diesamtl. Kästen werden

a.) Auf dem Getreid Kasten zu Gevern 50 Schäffel Korn, dann 7 Schäffel 2 Metzen 1 Viertl Kern.

b.) auf dem Getreid Kasten dahier zu Mkt. Thalmessingen 30 Schäffel Korn, dann 1 M. 2 V. 3 ½ 16tel Erbsen,

vom ferntigen Jahr und der besten Qualität annit öffentlich feilgebothen, und zur Lizitation welche in der hiesigen Amts-Kanzlei zu frühe um 8 Uhr vorgenommen wird der 29te April festgesetzt.

Mkt. Thalmessingen den 16ten April 1811.

Königl. Rentamt Raitenbuch.

Vorbrug, Rentbeamter.

Der 3 Mai ist zum Verkauf 200 Schäffel Korn, dann 1 Schäffel 2 Metzen 3 ¾ 16tel Gersten vom fertigen Jahr und der besten Qualität auf dem dies amtl. Getra dspeicher zu Eichstätt festgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden daher o in Kenntniß gesetzt und hiernächst bedeutet, daß der Verkauf salva ratificatione geschieht, und in dem Gasthof zum schwarzen Bärn, Vormittags um 8 Uhr vorgenommen wird.

Mkt. Thalmessingen den 16ten April 1811.

Königliches Rentamt Raitenbuch.

Vorbrug, Rentbeamter.

Verpachtung.

Vermög allergnädigster Weisung wird die der Spital- und Buchthaler Gemeinde zugehörige sogenannte Geiswiese am 30ten dieses Früh 10 Uhr auf dem Rathshaus auf 6 Jahre in Bestand an dem Meistbiethenden salva ratificatione einsweilen hingelassen, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Eichstätt den 24ten April 1811.

Königl. Baier. prov. Verwaltungsrath.

Wörsching, Bürgermeister.

Bekanntmachungen.

Die in der Oberamtmann Hausischen Konkurssache unterm 9ten dieß ausgeschriebenen Edikts-Täge können von dem hiesigen provisorischen Ober-Amte wegen eintretenden Umständen nicht mehr abgehalten werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weiltingen, den 19ten April 1811.

Königl. Baierisches provis. Oberamt.

Bei meiner Abreise nach Ansbach empfehle ich mich und die Meinigen dem gütigen Andenken aller hier gefundenen Freunde und Gönner, und danke zugleich den biedern Bewohnern der hiesigen Kreishauptstadt für alle Beweise von Liebe und Zutrauen, die Sie mir Fremdling geschenkt haben, und die ich gewiß gesucht haben würde, Ihnen durch die thätigste Sorgfalt für die Bildung Ihrer Kinder zu vergelten, wenn es mir vergönnt gewesen wäre, länger in Ihrer Mitte zu verweilen. Möge stets ein glücklicher Stern über Eichstätt walten!

Stephani, K. Kreis-Schulrath.

Künftigen Sonntag den 28ten dies wird in dem Gasthaus zum baierischen Hof im großen Saal Tanzmusik gegeben, ergebenst Endesgesetzter gibt sich daher die Ehre dem verehrlichsten Publikum es anzuzeigen, und seine höfliche Einladung zu machen.

Eine angespannte Chaise steht wie sonst zu Befehle.

Eichstätt am 28ten April 1811.

J. Deschler.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm künftigen Sonntag den 28ten April Tanzmusik gehalten wird, wozu er gehorsamst einladet.

Deindel, zur Krone.

Gandrille von München empfiehlt sich während kommenden Eichstätter Walburgis-Mark einem hohen Adel und achtungswürdigen Publikum bestens, mit einem sehr schönen Sortiment Moden- seiden- weisen und parfumeries Waaren, so auch sehr schöne Mode Perse, Mouselin und Filoche Schürtze, alle Farben feine Casimirs, Nanquinets, die schönsten moderne Herren-Gillets, runde und aufgestilpte Pariser Herren Castor-Hütte, gold und silberne Huthschlingen, Cordons und Portepée, alle Gattungen französische Liquers, Malaga, Frontignacweine, Arack, und französischen Schnupftabak, pariser Porzelain Schalen, und Frauenzimmer

Schuhe, nebst andern Modeartikeln bestens, verspricht billigste Preise, und beste Waaren, und hat sein Gewölbe nächst Titl Herrn Stadtpfarrer.

In Unserer L. F. Pfarr sind getauft worden:

Den 19ten März. Joseph, des Georg Schott, bürgerl. Maurers Sohn.
— — M. Anna Josepha, des Michael Schermer, Taglöhners in Wasserzell Tochterl.
— 20ten Jos. Willibald, des Christoph Pettenkofer, bürgerl. Storchenwirths Sohn.
— 25ten Maria Walburga, des Ignaz Plank, Stadtmusikantens Tochterl.
— — M. Anna Walburga, des Simon Eberle, Bräuknechts Tochterl.
— 26ten Eduard Emanuel, des Franz von Paula Reicheneder, bürgerl. Handelsmanns Sohn.
— — Friederich Karl August, des Herrn Kaspar Seibert, K. B. ersten Stadtgerichts-Assessors Sohn.
— 28ten Joh. Joseph, des Anton Baumann, bürgerl. Eichhornwirths Sohn.
— 30ten Friderich August, des Herrn Franz Seraph Emoan, königl. baierisch. Kreiskassa Offiziantens Sohn.
— 31ten Martin und Walburga, uneheliche Zwillinge.
— 9ten April Sophia Xaveria, des Herrn F. Xaver Lang, K. B. Appellationsgerichts Advokatens und Notars Tochterl.
— 10ten Ignaz Joseph, des Joseph Babo, Stadt-Chirurgens Sohn.
— — A. Maria, des Thomas Heinrich, Taglöhners in Marienstein Tochterl.
— 12ten Joseph Karl, des Michael Baier, bürgerl. Schrannenmessers Sohn.
— 15ten Jos. Anton, des Anton Eisenhard, bürgerl. Zinngiesers Sohn.

Copulirt:

Den 26ten Paul Eder, bürgerl. Drechslermeister Wittwer, mit Jungfrau Maria Anna Herzoginn von Beilngries.

Gestorben:

Den 19ten März. Jos. Anton, des Eustach Kaiser, Jägers bei Titl. Herrn von Speth, Sohn. 5 Monathe und 17 Täge alt, an Fraisen.
— — M. Anna, des Martin Schneider, bürgerl. Nagelschmids Tochterl. ein Zwilling. 6 Täge alt, an Fraisen.
— 21ten Theresia Pfallerinn, ledige bürgerl. Bierbräuers Tochter 24 Jahre alt, an der Abzehrung.
— — Philipp Krälz, vom K. B. 4ten leichten Infanterie Bataillon der ersten Kompagnie Fourier, ledigen Standes, 22 Jahre alt, am Nervenfieber.
— 25ten Georg Ludwig, des Titl. Herrn Heinrich Stephani, K. B. Kreis- Kirchen- und Schulraths Sohn. 1 Jahr, 1 Monath und 13 Täge alt, am Nervenfieber.
— 28ten Joh. Joseph, des Anton Baumann, bürgerl. Eichhornwirths Sohn.
— — Sebastian Heidenfelder, Taglöhner, verheurathet, 73 Jahre alt, an der Abzehrung und Brand.
— 30ten Jungfrau Maria Walburga Kleindorferinn, bürgerl. Bierbrauers Tochter, 5 Jahre alt, an Wenkrebs und Entkräftung.

— — Anton, des Martin Schneider, bürgerl. Nagelschmids Sohnl., ein Zwilling, 17 Täge alt, an Fraisen.

— 31ten Peter Ferrerius Weinkammer, ledi-ger Lebzelterogesell, 24 Jahre alt, an der Lungensucht.

— — M. Anna, des Joseph Daum, bürgerl. Gärtners Töchterl., 9 Wochen alt, an Fraisen.

Den 9ten April M. Anna Josepha, des Michael Scherimer, Taglöhners in Wasserzell Töchterl, 22 Täge alt, an Fraisen.

— 10ten Karolina Augusta Michaelina, des Herrn Joseph von Janich, K. B. Rentbeamtens Töchterl., 2 Jahr alt, an der Keuchhusten.

— — Anton Franz, bürgerl. Mahler, verheurathet, 48 Jahre alt, am Lungenbrand.

— 11ten Jungfrau Ursula Schöblinn, bürgerl. Hofsailers Tochter, 68 Jahre alt, am Brand.

— 12ten Franz Obermüller, Siech allhier, verheurathet, 65 Jahre alt, an der Abzehrung.

— 13ten M. Anna Katharina, des Kaspar Freyslädler, bürgerl. weisen Lammswirths Töchterl. 7 Wochen alt, an Fraisen.

In der obern Pfarr zu St. Walburg sind getauft worden.

Den 3ten April, Franziska Walburga, des Sebastian Steidel, Metzgermeisters Töchterl.

— 5ten Maximilian Joseph, des Joseph Braun, Bureau-Diener bei der K. B. Strassenbau Direktion Sohnl.

Gestorben:

Den 6ten Gottlieb Gead evangelischer Religion, ein Schneidersgesell, gebürtig von Göppingen, 27 Jahre alt, an der Abzehrung.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	554	530	80	1024	21	30	56	d. Schaff.
Korn	304	376	100	548	20	23	20	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	918	906	180	1572	41	—	—	

Taxen	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	24	—
— 6 kr. Laib — —	2	28	—
— 3 kr. Laib — —	1	14	—
1kr. Semmel	—	8	3
1kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	56	—
1 — Kornmehl	1	28	—
1 Maas Schonmehl	—	5	1
1 — Mittelmehl	—	3	1
1 — Nachmehl	—	2	1
1 — Gries	—	12	1
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	7	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt*)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	4	—
1 — — — Weitzes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XVIII. Stück. Eichstätt, Samstag den 4ten Mai 1811.

Verordnungen.

Für sämmtliche Landgerichte, Polizey-Kommissariate, Justizkanzleyen und Untergerichte des obern Donau-Kreises.

(Die National-Garde IIter Klasse betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Die verschiedenen Mängel, welche sich bei Zusammenstellung der letzt eingeschickten Stands-Ausweise, und Rangliſten der National-Garden 2ter Klasse im obern Donau-Kreise, entdeckten, veranlassen an sämmtliche Aemter folgende Weisungen:

1. Da, wo Oberoffiziere, wegen Tod oder Austritt der bisherigen, abgängig sind, ist jederzeit sogleich zur Vorrückung, und Wahl neuer Offiziere vorschriftsmäßig zu schreiten, und das hierüber gefertigte Wahl-Protokoll mit Rangliste hieher zur weitern Entschliessung einzuschicken.

2. Die häufigen Abgänge an Unteroffiziers, Gefreiten, Pioniers und Unterchyrurgen sind sogleich von den Aemtern, respective durch die kommandirenden Offiziers der National-Garden zu ergänzen, wobei bemerkt wird, daß bei jeder Kompagnie 2 Pionier und die vorschriftmässige Anzahl Gefreiter aufzustellen ist.

3. Da, wo bereits bestätigten Oberoffizieren, noch aus welcher Ursache immer Patente fehlen, muß solcher Abgang, und die Ursache desselben sogleich angezeigt werden.

4. Bei den Standausweisen, welche mit den Ranglisten halbjährig, und somit bis September h. J. wieder nach gegebener Vorschrift eingeschickt werden müssen, ist der Stand jeder einzelnen Kompagnie specifice, und nicht der Gesammtstand mehrerer Kompagnien, zusammen, summarisch vorzutragen.

5. Für die Auditors ist in den nemlichen Standausweisen eine eigene Kolonne in die Rubrik Oberstab, welche von der Rubrik Unterstab zu trennen ist, einzusetzen.

6. In den Summarien dieser Standes-Ausweise sind die Pioniers nicht mit den

Gefreiten und Spielleuten sondern mit den Gemeinen, und die Uyterchyrurgen mit den Unteroffiziers zu summiren.

7. In das Summarium der Staabs-Offiziers sind blos die Majors, und Offiziere höhern Rangs, nicht aber auch die zum Staab gehörige Offiziere, als Zeugwart, Quartiermeister, Auditor ꝛc. einzusetzen.

Sämmtliche Aemter haben sich nach dieser Weisung um so pünktlicher zu benehmen, als fehlerhafte Einschickungen von Standausweisen, und Rangliſten für kommenden September mit besonderer Ahndung zur Umarbeitung zurückgeschickt werden würden.

Eichstätt am 29ten April 1811.

Königl. Baier. General-Kommiſſariat des obern Donau-Kreiſes.

In Abwesenheit des königl. General-Kommißärs

Raiſer, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

An sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreiſes.

(Die Abschwendung der Schulantheile an Gemeinds-Waldungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Schon mehrmal wurde die Anzeige anher gemacht, daß einige Schullehrer, welchen bei Vertheilungen der Gemeindsgründe, Waldtheile zur Benutzung zugewiesen worden sind, dieselben von allem schlagbaren, manchmal hierzu gar nicht geeigneten Holze gewissenlos, und unverantwortlich abschwenden, sofort die Plätze den Viehehüten preisgeben und ihre Nachfolger eines Theiles ihrer Subsistenz berauben.

Sämmtliche Behörden werden demnach aufgefodert, sich mit den einschlägigen königlichen Ober-Forstämtern dahin zu benehmen, damit dieser Verwüstung auf die geeigenste Art Einhalt geschehe, und die Schullehrer, welche diesfalls schuldig befunden werden, unnachsichtlich und strenge bestraft werden.

Eichstätt am 21ten Mai 1811.

Königl. Baier. General-Kommiſſariat des Oberdonau-Kreiſes.

In Abwesenheit des k. General-Kommißärs.

Raiſer, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Vergantungen.

Nachdem über das Vermögen des Wirths und Unterthan Johann Michael Miedel zu Sammenheim, bei dessen offenbarer Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der förmliche Konkurs unterm 11ten dies erkannt worden, so werden die gewöhnl. Ediktstäge und zwar auf

Montag den 22ten April l. J. ad liquidandum,

Montag den 20ten May d. J. ad excipiendum,

Montag den 24ten Juni d. J. ad concludendum,

peremtorie angesetzt, und hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wozu das unterfertigte Land- und Gantgericht sämmtl. sowohl bekannte als noch unbekannte Johann Michael Mied-

lische Gläubiger zum gewißen Erscheinen, da (Nota bene) sie sonst das auf das Aussenbleiben an jenem erstern Termin in der nun geltenden Gantordnung §. 5. Cap. XIX. ganz bestimmt gesetzte Präjudiz des Verlurstes ihrer Foderungen ohnfehlbar treffen wird, ausdrücklich ein- und verladet, an die Nothwendigkeit der Original-Produktion jener Schuldurkunden, womit man die anzumeldenden Foderungen bewähren kann, werden die Gläubiger auch erinnert. Endlich schließt sich an diese Bekanntmachung jene der nachstehenden drei Lizitations-Täge, als

Montag den 22ten April d. J.
Dienstag den 23ten April,
Mittwoch den 24ten April

für die Johann Michael Miedlische hauptsächlich aus einem Wirthsgut dann respec. Brandswein- Betts und Schreinzeug bestehenden Immd Mobiliarschaft, deren erstere auf 6230 fl. rhn. gewürdiget worden, mit dem Beisatze an, das der letzte Bietungs-Termin peremtorisch und zur Zuschlagung der Gantgüter um das Meistgeboth unter Vorbehalt der Gant-Interessenten bestimmt ist.

Annehmliche Kaufgebothe können in besagten Versteigerungs-Tägen nur hier gelegt werden.

Heidenheim den 19ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Am 9ten d. M. zeigte der Wirth Michael Lehmeyer in Pleinfeld dem Gerichte die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung aller seiner Gläubiger an, und bat um Eröffnung des Kankurs-Verfahrens.

Diesem nach werden hiemit alle jene, die an des genannten Lehmeyers Vermögen, aus welch immer einem Grund, Ansprüche zu machen sich berichtigt glauben, aufgefodert, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

am 3ten Mai ad liquidandum et producendum,
am 21ten Juni ad excipiendum, und
am 5ten Juli ad concludendum

jedesmal um 9 Uhr Früh um so gewißer zu erscheinen, als sie nach Verlauf dieser zerstörlichen Termine mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würden.

In dem letzten Termine werden die nachfolgenden Immobilien des Gantmanns im Wege der Versteigerung gerichtlich verkauft, als

a) das Wirthschafts-Gebäude zur goldnen Krone in Pleinfeld, samt Stall, Stadel und Bräuhaus. Hiezu sind ¾ Morgen Acker und zwei Gärtchen ½ Morgen groß vererbt.
b) Ein aus 18 Morgen Aecker, 3½ Tagw. Wiesen und 1 Morgen Holz bestehendes Feldlehen,
c) endlich 1 Tagwerk eigene Wiese das Hufnagelein genannt.

Pleinfeld am 18ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Zur anderweitigen 3jährigen Verpachtung und dem Versuche eines nach den allerhöchst vorgeschriebenen Modalitäten vorzunehmenden Ver-

kaufs von Verpachtung der zur Kirche Riesshofen gehörigen, in dem laufenden Jahre pachtlos gewordenen Gründe, als:

1.) 1 Tagw. 3 □ Ruthen Wiesen, neben der Wiese des Pfarrers zu Gungolding.

2.) 1½ Tagw. 13 □ Ruthen die Viertel Heiligen Wiese.

3.) ½ Tagw. 6 □ Ruthen Wiese bei Pfalspeint,

4.) 1½ Tagw. 20 □ Ruthen dergleichen allda,

5.) 1½ Tagw. 10 □ Ruthen beim Lehenbügel, steht mit dem Heiling zu Walting im Wechsel.

6.) 1 Tagw. 16 □ Ruthen oberhalb den Lehnbügel, ist auf Freitag den 10ten Mai Morgens 8 Uhr Termin bezielt worden.

Kaufs- und Pachtlustige haben sich an dem oben erwähnten Termin in dem Bureau der unterzeichneten Behörde einzufinden, und die nähere Bedingungen, so wie den Zuschlag, mit Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Eichstätt den 26ten April 1811.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Von dem königl. Landgericht Weissenburg wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende eigene Grundstücke des Siebenbrunnmüllers Maier, im Wege der Exekution Montags den 20ten Mai l. J. an den Meistbietenden verkauft werden.

1.) 2½ Tagw. Wiesen, das Hühnerställein genannt,

2.) 1½ Jauchert Acker hinter der Siebenbrunnen Mühle,

3.) 1 Jauchert Acker ober der Saudgrube,

Alle diejenigen, welche diese auf 1800 fl. gewürdigten Grundstücke zu kaufen gesonnen sind, haben sich am gedachten Termin Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Ellingen den 1ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Versteigerungen.

Mittwoch den 8ten Mai werden von dem Getraidvorrath der unterzeichneten Behörde am

Waizen	. .	30 Schäffel.
Korn	. .	100 . .
Haaber	. .	100 . .

im Wege der Versteigerung abgegeben, und die Kaufsliebhaber Nachmittags 1 Uhr zu solcher hiedurch eingeladen.

Neuburg den 29ten April 1811.

Königl. Administration der ehemaligen Großbalei Neuburg.

Jos. Thrumb.

Nachbemerkte disponible Getraid-Vorräthe werden von der unterzeichneten Amtsbehörde vorbehaltlich höchster Ratifikation, an den Meistbiethenden in nachbenannten Ortschaften und Terminen öffentlich zum Verkauf gebracht und Kaufslustige hiezu eingeladen, als

1) Dienstag den 7ten dies Monats Früh 9 Uhr in dem Leitelischen Wirthshause zu Berolzheim vom dasigen Getraid-Kasten
ohngefähr ½ Sra. Gerste,
26 Sra. Haber, und
22 Sra. Dinkel,

2) Mittwoch den 8ten dies, Früh 9 Uhr in dem Ochsenwirth Gagketterischen Wirthshause zu Treuchtlingen, vom dasigen Getraid-Kasten,
ohngefähr 8 Sra. Korn.
3½ Sra. Haber und
16 Sra. Dinkel,

3) Dienstag den 21ten dies, Früh 9 Uhr in dem amtl. Geschäftszimmer dahier, vom hiesigen Kasten
ohngefähr 17 Sra. Kern,
½ Sra. Gersten,
40 Sra. Dinkel,

4) Mittwoch den 22ten dies, Früh 9 Uhr in dem Späthischen Wirthshause zu Ostheim, vom dasigen Getraid-Kasten
ohngefähr 7 Sra. Kern,
9 Sra. Korn.
1½ Sra. Gerste, und
38 Sra. Dinkel,

5) Am nemlichen Tag Nachmittags 3 Uhr in dem Wengertlischen Wirthshause zu Gnotzheim vom dasigen Kasten
ohngefähr 40 Sra. Dinkel.

Heidenheim den 1ten Mai 1811.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung werden von unterzeichneter Administration nachstehende Holz-Vorräthe öffentlich an den Meistbietenden verkauft, als:

1.) Freitag, den 10ten Mai, Vormittags 10 Uhr, in dem Wallisauer Heiligen-Holz:
31 Klafter Abholz,
10 . . Stöck,
2000 Stück Wellen,
25 Baustämme und
7 Schrote.

2.) Samstag, den 11ten Mai, Vormittags 10 Uhr, in dem Rather Heiligen-Holz,
12 Klafter Abholz,
8 . . Stöck,
2000 Stück Wellen,
10 Baustämme.

3.) Gedachten Tags, Nachmittags 1 Uhr, in dem Eckersmühler Heiligen-Holz:
1 Klafter Abholz,
2 . . Stöck,
100 Stück Wellen,
2 Baustämme.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Roth, den 24ten April 1811.

Königl. Baierisch. Stiftungsadministration.

Supf.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung werden von unterzeichneter Administration am 13ten Mai d. J. zur goldenen Gans zu Neumarkt an 1809. Getraid-Vorräthen

99 Schäff. 2 M. 2 V. 2½ Sechztl. Korn
dann an 1810.
76 = 4 = — = — = Korn,
» » 5 = — = — = Gersten,
2 = 1 = — = — = Haber.
— = 5 = — = — = Waizen.
am 14ten deſſelben Monats im hieſigen Geſchäfts-Büreau
3 Schäff. 1 M. 2 V. 1 Sechztl. Korn.
5 = 1 = 1 = — = Dinkel und
64 = 1 = — = 1 = Haber.
gleichfalls 1809. Beſtände an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Es werden ſich dahero Kaufsluſtige an gedachten Tagen Vormittags 10 Uhr einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Roth, den 24ten April 1811.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration.

Supf.

Am 16ten künftig n Monats Mai wird eine bedeutende Parthie hartes Brennholz auf dem Revier Auhauſen verkauft, früh um 9 Uhr verſammelt man ſich bei dem Wirth Bauer in Weſtheim.

Ganzenhauſen am 22ten April 1811.

Königliches Forſtamt Eichſtätt.

Da man Dienſtag den 7ten Mai die zwiſchen der Spitaler und Buchthaler Stadtgemeinde in Wechſel gehende und an der Landershofer Straſſe entlegene ſogenannte Geiswieſe zu verpachten, und gleichzeitig nach den allerhöchſten Beſtimmungen vom 1ten Februar 1808 im Weg öffentlicher Verſteigerung zu verkaufen gedenkt; ſo werden die Pacht- und Kaufsliebhaber auf gedachten Tag auf das hieſige Stadtrathhauſe dergeſtalten vorgerufen, daß ſelbe vom Morgens 8 bis 12 Uhr ihre Pachts- und Kaufs-Anbothe zu Protocollum angeben können.

Eichſtätt den 30ten April 1811.

Königlich Baieriſche Verſteigerungs-Kommiſſion.

Frank.

Bekanntmachungen.

Da in Folge der vorliegend höchſten Verordnung keine Reſte mehr aufgeführt werden dürfen, und überdieß bei der Ausſchank des fernligen Sommerbiers einige Zahlungs-Anſtände ſich ergeben haben; ſo werden hierdurch all diejenigen Titl. Hr. Hr. Bierabnehmer und übrigen Kunden und Wirthe, die hierorts ihr ſämmtl. Winterbier abgenommen haben, dahin in Kenntniß geſetzt, daß nach höchſter Verordnung aus dem hieſig Höchſtherrſchaftl. Hofkeller kein Sommerbier ohne vorhergängige baare Bezahlung abgegeben werden könne, und daß zur Faſſung für die Stadt Eichſtätt Dienſtag und Freitag, für das Land hingegen Mittwoch und Samstag wie fernten beſtimmt ſeyen.

Königliches Bräuamt allda.

Meyr, Bräuverwalter.

Da dem hiesigen königl. Rentbeamten Titl. Karl Deindel eine auf dessen Namen von der ehevorigen Churfürstl. Landschaft zu Neuburg an der Donau unterm 9ten September 1800 auf 1000 Gulden ausgestellte, mit der Nummer 1418 bezeichnete Obligations-Urkunde, unwissend wie zu Verlust gegangen ist; so wird auf dessen Gesuch der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit gerichtl. aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monathen vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, vor unterfertigtem königl. Landgerichte vorzuweisen, und seinen Ankunfts-Titel zu doziren, widrigenfalls dieses Obligations-Instrument dergestalt für Kraftlos erklärt werden würde, daß hieraus schlechterdings keine Rechtsansprüche mehr abgeleitet werden können.

Actum Hilpoltstein am 22ten Febr. 1811.

Königl. Baier Landgericht.

Fürst, Landrichter.

Nachdem den Hoffaktor Abraham Jonas dahier, vier Stück königl. baierisch. Landanlehens Obligationen, nemlich

eine zu 500 fl. — Nro. 263.
eine zu 500 fl. — Nro. 308.
eine zu 500 fl. — Nro. 309.

alle vom Septbr. 1809 von der königl. Central Staats-Cassa in München ausgestellt, und eine zu 500 fl. deren Nro. und Kreis von welchem solche ausgefertigt worden, ihm Hoffaktor so wenig als dieses wo er diese sämmtl. Obligationen verloren hat, mehr erinnerlich ist, verloren gegangen sind; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der unbekannte Innhaber dieser Urkunden aufgefordert, daß er dieselbe von dato an binnen einen Sechsmonatlichen peremtorischen Termin vor unterzeichneter Stadt-Mediat-Gericht allhier, unfehlbar vorweisen soll, widrigenfalls man solche ohne weiters für kraftlos erklären und amortisiren wird.

Oettingen am 26ten April 1811.

Königl. Baierisch Fürstl Oettingisch Spielbergisch Stadt-Mediat-Gericht.

Camerer.

Eichstätt besitzt durch die thätige Vorsorge des königl. Generalkomissariats nunmehr in seiner Mitte eine höhere weibl. Unterrichtsanstalt, in welcher Töchter edler Abkunft alles erlernen können, was man heutiges Tages zur höheren Bildung rechnet. Um den entfernten wohnenden Eltern es möglich zu machen, diese Anstalt für ihre Töchter zu benutzen, hat die Frau Appellationsgerichts Räthinn von Wild den Entschluß gefaßt, zwölf junge Mädchen zu sich in die Kost und Aufsicht zu nehmen, da sie eine Französinn von Geburt ist, und in früheren Jahren ganz fürs Erziehungsfach gelebt hat, so genießen die Zöglinge nicht nur den Vortheil, sich im französisch Sprechen auch zu Hause fortzuüben, sondern auch eine wahre mütterliche Erziehung. Da ihre einzige Tochter beinahe schon erzogen ist, kann sie mit leichter Mühe ihre Zeit für die Sorgfalt und Bildung widmen, für Wohnung und eigenes Kammermädchen, Kost, besteht in Frühstück, 5 Schüssel Mittag, Gouter, 3 Schüssel zu Nachts, und Wäsche welche auch zugleich ausgebessert wird; so wird nur 200 fl. jährlich verlangt. Wenn sich bis Johannis 5 Zöglinge gemeldet haben, so wird mit dem neuen Schuljahre auf den Herbst, diese Kost und

Erziehungsanstalt ihren Anfang nehmen. Diejenigen Eltern welche vorziehen, ihren Kindern privat Lehrer zu geben, können auch zu Hause lernen.

Stephani, K. Kreis-Schulrath.

Ein sehr brauchbarer junger Mensch von honetten Eltern wünscht bei irgend einem Landgerichte, Rentamte oder bei einer Stiftungs-Administration als Scribent unter zu kommen.

Da derselbe besonders im Rechnungs-Fache sicher satisfaciren wird, und annebst eine untadelhafte Aufführung hat; darf er ohnbedenklich empfohlen werden.

Um das Nähere wolle sich mit der Redaction des hiesigen Intelligens-Blattes gefälligst benommen werden.

In Unserer L. F. Pfarr sind getauft worden:

Den 17ten April Maria Elisabetha Walburga, des Michael Heindl, Altreisens Töchterl.

— 18ten Maria Anna Catharina Margaretha Viktoria, des Hrn. Andreas Ehrensperger, K. B. Diurnistens bei dem Generalkommissariat Töchterl.

— — M. Anna Theresia Margaretha, des Michael Steer, bürgerl. Buchbinders Töchterl.

— — Karl Aloys, des Karl Ludwig Hain, Schauspiel-Direkteurs Sohn.

— 22ten Anton Nepomuk, des Anton Kerkl, bürgerl. Schmidmeisters Sohn.

Anzeige der zwey Getreidschrannen vom verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis	
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	436	480	36	960	—	32	—	d. Schaff.
Korn	114	194	20	280	29½	23	8	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	54	54	—	68	24	1	16	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	604	728	56	1308	53½	—	—	

Taxen.	Pf.	Lr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	24	—
— 6 kr. Laib — —	2	28	—
— 3 kr. Laib — —	1	14	—
1kr. Semmel	—	8	2
1kr. Röggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	—	—
1 — Kornmehl	1	27	—
1 Maas Schönmehl	—	5	2
1 — Mittelmehl	—	3	2
1 — Nachmehl	—	2	2
1 — Grieß	—	12	2
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	7	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	4	—
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurren

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XIX. Stück. Eichstätt, Samstag den 11ten Mai 1811.

Verordnungen.

(Das Honorar der Mandatarien ad Insinuandum betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Durch die mittels des hiesigen Intelligenzblattes republizirte Verordnung des K. General-Kommissariats des vorigen obern Donau-Kreises vom 6ten Hornung 1809 die Aufstellung der Mandatarien ad Insinuandum, und zu Auslösung der Tax- und Stempelgebühren betreffend, ist zwar keinem solchen Mandatar für seine Dienstleistung, und für die vorschußweise gemachte Geldauslage, worüber derselbe mit der betreffenden Amtsbehörde monatlich oder Quartalsweise abzurechnen hat, nach dem größern oder geringern Umfange seiner Geschäfte ein jährliches, nicht über Sechs Gulden steigendes Honorar bewilligt worden.

Da man aber in Kenntniß gesetzt worden ist, daß einige der hiesigen Insinuations-Mandatarien sich weitere willkührliche Aufrechnungen erlauben, indem sie für jede Insinuation, es mögen viele, oder wenige Taxen dabei zu bezahlen seyn, und wenn die Taxe auch nur 33 ½ kr. beträgt (welche Gattung der Insinuationen die zahlreichste ist:) 16 kr. aufrechnen; und da noch weiters zu vernehmen gekommen ist, daß einige Mandatare ad Insinuandum die ihnen obliegende Bezahlung der Taxen so lange verzögern, bis sie von den betreffenden Amtsbehörden mit größern Geldvorschüßen versehen werden, und daher nicht einmal ex propriis geringe Auslagen für die Partheien bestreiten wollen:

So findet man sich bewogen, um die Partheien vor derlei willkührlichen und übertriebenen Aufrechnungen sicher zu stellen, zumit zu erklären, daß außer der erforderlichen Falls zu belegenden Postportogebühr von keinem Insinuations Mandatar, welcher obiges Honorar erhält, etwas weiters gefodert werden dürfe, und daß jede diesfällige Ueberschreitung die Strafe von 1 fl. 30 kr. nach sich ziehen würde.

Uebrigens haben die Advokaten als Insinuations-Mandatarien die ihnen von dem k. Expeditions-Amte zukommenden Taxen-Verzeichniße jeweils auf der Stelle zu berichtigen.

Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Eichstätt den 3ten Mai 1811.

Königl. Baier. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommißärs.

Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Auftrag

zu die Distrikts-Stiftungs Administrationen des obern Donau-Kreises.

(Die Studienstipendien-Taxen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Die k. Distrikts-Stiftungsadministrationen, welche Stiftungen von Studienstipendien zu verwalten haben, werden von folgender allerhöchsten Verordnung zur genauen Befolgung derselben in Kenntniß gesetzt:

Zur Beseitigung aller Anstände über die Taxirung verliehener Stipendien wird die im k. Regierungsblatte vom J. 1809 (Nro. XXXIII. S. 731—743) enthaltene Reglementar-Verordnung vom 27ten März, die Taxen für das Stiftungs- und Kommunal-Vermögen überhaupt betreffend, dahin erläutert, daß Zufolge dieser allgemeinen Verordnung für die verliehenen Studienstipendien, und Studien Unterstützungs-Beiträge eigentlich keine andere, als die Expeditionstax zweiter Klasse bestehe, welche von allen Ausfertigungen auf Instanz einer Parthei im Betrag von 30 kr. (neben den besondern Schreibgebühren für den zweiten und jeden folgenden Bogen zu 6 kr.) erhoben werden.

Da demnach eine Stipendienverleihungs-Ausfertigung mit Einschluß des Stempelbetrags sich kaum je höher als auf 45 kr. belaufen kann, und auch noch durch den Umstand, daß die meisten Stipendien unter den nöthigen Vorbedingungen gleich auf mehrere Jahre verliehen werden, in ihrer Vertheilung bis auf wenige Kreuzer vermindert wird: so kann die Erhebung obiger Stipendientaxen um so weniger Anstand finden, und wird die Verrechnung derselben jedoch mit Unterlassung jeder höhern Forderung an die meistens armen Stipendiaten für die Zukunft angeordnet.

Eichstätt den 2ten Mai 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

In Abwesenheit des königl. General-Kommißärs.

Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Auftrag

an sämmtl. Polizeybehörden des obern Donau-Kreises.

(Vizinalstrassen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß allerhöchster Entschließung von 20ten praet. soll schlechterdings keine Vizinalstrasse ohne vorhergegangene allerhöchste Prüfung, und Bewilligung mehr angelegt, und gebaut werden.

Daher sämmtl. königl. Polizeybehörden unter eigenem Ersatz der Kösten untersagt wird, ohne vorhergegangene höhere Bewilligung, neue Vizinalstrassen anzulegen, oder angefangene Vizinalstrassen, wozu die höhere Bewilligung noch nicht vorhanden ist, zu vollenden. Sämmtliche königl. Polizeybehörden des obern Donau-Kreises werden sich hiernach pünktlichst zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen.

Eichstätt den 3ten Mai 1811.

Königl. Baier. General-Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommißärs.

Raiser, Direktor.

v. Walk.

Auftrag

an sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises.

(Beschreibung aller Judenfamilien betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Behörden erhalten hiemit in Gemäßheit allerhöchster Entschliessung den Auftrag, nach beifolgendem Formular ein genaues Verzeichniß sämmtlicher in ihrem Amtsbezirke befindlicher Judenfamilien zu verfassen, und dabei noch insbesondere zu bemerken, ob, wo, und wie viele Synagogen dortselbst bestehen, wieviele Rabiner dabei angestellt seyen, und wie weit der Umfang solcher jüdischen Kirchengemeinden sich erstrecke?

Die Vorlage dieser Tabelle und des Berichts oder eine Fehlanzeige, wird längstens binnen vier Wochen zuverläßig gewärtiget.

Eichstätt den 26ten April 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommißärs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

Namen des Landgerichts und Orts.	Namen des beschützten Familienhaupts.	Kinder.		Verwandte u. Diener.		Summa der Familienglieder.		Beschäftigung oder Gewerbe.	Unmittelbare königl. Schuzfamilie.	Patrimonialgerichtliche Schuz-Familie.
		männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.			

Auftrag
an sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises.

(Den Staud, und Distrikts-Eintheilung der Hebammen im ober Donau-Kreise betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Um den Staud der Hebammen im obern Donau-Kreise zu reguliren, erhalten hiemit sämmtliche Aemter folgende Weisungen:

1.) Ist die Zahl der wirklich angestellten Hebammen mit Namen und Wohnort, und mit ihrem bisher bezogenen fixen Gehalte, dann mit der Anzeige, aus welchem Fonde dieser bezahlt worden sey? bestimmt anzugeben.

2.) Muß jeder Amtsbezirk mit der Zahl der Familien und Ortschaften in zu bemerkende Distrikte für Hebammen mit Rücksicht auf die bestehenden Steuerdistrikte, und die auf solche gegründet werdende. Organisation der Rural-Kommunen eingetheilt, und zugleich angegeben werden, wieviele Hebammen für diese Distrikte noch aufzustellen seyen, und welche in die Reduction fallen.

3.) Da man den Antrag nach Hof machen wird, daß die aufgestellten, und noch aufzustellenden Hebammen in Zukunft nach zwei Klassen bestehen sollen, wovon die erste 50 fl. die zweite aber unter dieser Summe als jährliche Gehalt künftig beziehen soll; so hat jede Amtsbehörde ein Gutachten über die Ausmittelung dieser fixen Besoldung beizufügen.

Sämmtliche Behörden haben sich nach dieser Weisung pünktlich zu benehmen, und ihre Berichte hierüber noch vor dem 15ten Juni l. J. hieher einzusenden.

Eichstätt den 8ten Mai 1811.

Königl. General Kommissariat des ober Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs.

Raiser, Direktor.

v. Walk.

Verantungen.

Ueber das Vermögen des Unterthanen Anton Regler zu Massenbach ist der Konkursprozeß erkannt worden, weswegen sämmtl. Gläubiger hierdurch aufgefodert werden, ihre Ansprüche und Foderungen unter Produzirung der Originalurkunden an folgenden 3 anberaumten peremtorischen Terminen: nemlich

Mondtags den 29ten April ad liquidandum,
Diensttags den 11ten Juni ad excipiendum,
und Mittwochs den 17ten Juli d. J. ad concludendum,

auszuführen, und sich jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle sub poena praeclusi entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß an dem letzten dieser Termine den 17ten Juli die Immobilien des Gantirers bestehend: aus einem Hause Nro. 14., Stadel, Hofraith, und Gemeindrecht, ½ Tagw. Garten, ½ Tagw. Wiesen, 8½ Mrg. Aecker im Sommer- und Winterfeld, welche auf 1150 fl. gewürdigt worden sind, an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Ellingen den 18ten Febr. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Von dem königl. Landgerichte Weissenburg ist mittels rechtskräftigen Erkenntnisses über das Vermögen des Kaspar Rohrmann zu Dorsbronn auf Antrag eines Realgläubigers der Konkurs erkannt worden.

Sämmtliche Gläubiger werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche und Forderungen unter Produzirung der Originalurkunden an folgenden 3 anberaumten peremtorischen Terminen, nemlich

Mondtags den 22ten April ad liquidandum,
Diensttags den 4ten Juni ad excipiendum,
Mittwochs den 10ten Juli ad concludendum,

auszuführen, und sich jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, sub poena praeclusi entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem letzten dieser Termine nemlich den 10ten

Juli d. J. die Immobilien des Gantirers bestehend:

1) aus einem Gütlein, wozu Haus, Scheune, ½ Mrg. Garten, ¾ Tagw. Wiesen gehören, dann
2) 2½ Mrg. Gemeindtheile und
3) 1¾ Mrg. eigene Aecker,

welche auf 698 fl. gewürdigt worden sind, an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Ellingen den 19ten Februar 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Am 9ten d. M. zeigte der Wirth Michael Lehmeyer in Pleinfeld dem Gerichte die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung aller seiner Gläubiger an, und bat um Eröffnung des Konkurs-Verfahrens.

Diesem nach werden hiemit alle jene, die an des genannten Lehmeyers Vermögen, aus welch immer einem Grund, Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, aufgefodert, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

am 31ten Mai ad liquidandum et producendum,
am 21ten Juni ad excipiendum, und
am 5ten Juli ad concludendum

jedesmal um 9 Uhr Früh um so gewißer zu erscheinen, als sie nach Verlauf dieser zerstörlichen Termine mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würden.

In dem letzten Termine werden die nachfolgenden Immobilien des Gantmanns im Wege der Versteigerung gerichtlich verkauft, als

a) das Wirthschafts-Gebäude zur goldnen Krone in Pleinfeld, samt Stall, Stadel und Bräuhaus. Hiezu sind ¾ Morgen Acker und zwei Gärtchen ⅛ Morgen groß vererbt.
b) Ein aus 18 Morgen Aecker, 3½ Tagw. Wiesen und 1 Morgen Holz bestehendes Feldlehen,
c) endlich 1 Tagwerk eigene Wiese das Hufnagelein genannt.

Pleinfeld am 18ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Die Schulden des verstorbenen hiesigen Taglöhners Joseph Hiemer, übersteigen dessen hinterlassenes Vermögen, es wird daher der Concurs eröffnet, und alle Gläubiger desselben auf

Dienstag den 11ten Juni ad liquidandum,
auf Donnerstag den 11ten Juli ad excipiendum, und
auf Samstag den 10ten August ad concludendum, hiemit vorgeladen.

Beschlossen den 11ten Mai 1811.

Königl. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Vorladung.

Nachdem auf Ansuchen des Vormunds der minorenen Bestelmeyerischen Kinder über den Nachlaß der Paul Bestelmeyerischen Eheleute zu Berolzheim der erbschaftl. Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an vorgedachten Nachlaß einige Foderung und Anspruch zu haben glauben hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem

am 26ten Juni l. J. vor dem deputirten Landrichter Schneider, angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Foderung anzugeben, und die Urkunden und übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Foderung zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen, oder aber zu gewärtigen, daß der Ausbleibende aller seiner etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seinen Foderungen an das, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Zum Verkauf der zur Masse gehörigen Mobilien wird Termin auf den 21ten Mai coram Deputato priori anberaumt, wozu alle Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen werden, daß nichts ohne gleich baare in guten Münzsorten erfolgende Bezahlung abgegeben wird.

Zum Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien aber bestehend in

1.) Einem zwei gädigen baulohnbaren Haus, wozu eine neuerbaute Scheune, ½ Mrg.

Schorrgarten, ein Schloßplatz mit einen Graben umgeben, worauf ein Kellerhaus steht, dann das ganze Gemeindrecht gehört, dagegen mit dem 15ten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, 25 Gulden landschaftl. Steuermassa, 30 kr. jährlich Michaelis-Zins, und den Handfrohndienst onerirt, geschätzt auf 1756 fl.

2.) 1 Mrg. handlöhnigen am Hause liegenden mit den 15ten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, 5 fl. landschaftl. Steuermassa, und 1 fl. 26 ½ kr. Herren-Geld onerirt, geschätzt auf 300 fl.

3.) ½ Mrg. handl. Acker im Bergfeld, der Langenfelder genannt, mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, 2 Gulden landschaftl. Steuermassa und 18 ¾ kr. jährlich Erbzinns beschwert, geschätzt auf 175 fl.

4.) 1 Tagw. 48 □ Ruthen Wiesen und 335 □ Ruthen Acker die Weiher-Wiese mit einen fixen Handlohn von 5 fl. 4 kr., 22 ⅘ fl. landschaftl. Steuermassa, 1 Metz Habergült und 1 ¾ Wiesenzehend-Geld beschwert, taxirt auf 600 fl.

5.) ½ Mrg. frei eigenen mit 3 ½ fl. landschaftl. Steuermassa onerirten Acker in den Kreuzäckern, geschätzt auf 175 fl.

6.) ½ Mrg. frei eigenen mit 3 fl. landschaftl. Steuermassa onerirten Acker, der Langenfelder genannt, taxirt auf 250 fl.

7.) ¼ Mrg. frei eigenen mit 4 fl. landschaftl. Steuermassa belegten Acker in der Langenackerläng taxirt auf 200 fl.

Summa 3456 fl.

wird hiemit Termin auf den 24ten Juni 1811. coram Deputato priori anberaumt, wozu alle diejenigen, welche gedachte Realitäten einzeln oder insgesammt zu kaufen gesonnen, dieselben aber nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, mit der Bedeutung vorgeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und auf etwa später einkommende Gebothe nicht weiter geachtet werden wird.

Heidenheim am 1ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Donnerstag den 16ten d. M. werden die bei Alesheim im Altmühl-Grund liegende Wiesen und die zu Alesheim befindliche Heuschener, die sehr leicht zu einem Hause und Stadel mit den nöthigen Stallungen eingerichtet werden kann, unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen gewöhnlichen Bedingungen, jedoch ohne Kornboden-Zins, zu ganzen und halben Morgen, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft: nehmlich

68 ⅛ Mrg. 4 □R. 99 □ Wiesen, die große Maad genannt.

3 ½ Mrg. ⅛ 2 □R. 27 □ Wiesen, die 4 Tagwerk.

5 ½ Mrg. ⅛ 1 □R. 92 □ Wiesen, die Thannhaußerin.

1 ½ Mrg. ⅛ 46 □R. 17 □ Wiesen so von vorstehender Wiese bereits zu Feld gemacht ist.

10 Mrg. ⅛ 38 □R. 53 □ die sogenannten 7 Tagwerk.

2 ½ Mrg. 5 □R. 81 □ Wiesen, die sogenannten 2 Tagwerk.

16 ¾ Mrg. ⅛ 43 □R. 20 □ Wiesen, die Stegwiese.

2 ½ Mrg. ⅛ 9 □R. 10 □ Wiesen, die Wiese die der vormalige Amtsdiener zu Stopfenheim im Genuß gehabt.

3 Mrg. ⅛ 4 □R. 31 □ Wiesen, der sogenannte Lettengarten, ferner die sogenannten 5 Eich-Weiher.

I. 5 ½ Mrg. 9 □R. 9 □ Wiesen, so bereits als Wiesen und Aecker benuzt werden.

II.	1 ½ Mrg.	75	□R.	10	□	Wiesen, werden ebenfalls bereits als Wiese benuzt.
III.	1 ¾ —	39	—	83	—	
IV.	1 ¼ —	87	—	62	—	
V.	1 —	7	—	2	—	

2 ¾ Mrg. 33 □R. 4 □ Wiesen, der sogenannte Ames Bühlweiher der ebenfalls schon als Wiese benuzt wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich Früh um 8 Uhr in dem Stbrischen Wirthshaus zu Alesheim einzufinden.

Weißenburg am 6ten Mai 1811.

Königliches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

Haus-Verkauf.

Das sogenannte Lauferhaus in der Sebastiani-Vorstadt mit zwei heitzbaren Zimmern und daranstossenden Wurzgarten, worinn ein Kegelplatz und Brunnen, alles ganz neu gebauet, wird hiemit zum Verkaufe aufgeworfen.

Kaufslustige, denen auch zugleich ein Kapital von 500 fl. liegen gelassen werden kann, können gedachte Wohnung täglich in Augenschein nehmen, und das Weitere verabhandeln mit dem hiezu Bevollmächtigten

Königl. Unteraufschläger

Hintermayer.

Versteigerungen.

Vermög einer Entschließung der königlichen Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises vom 29ten vorigen Monats sollen die auf dem dießseitigen Fruchtkasten aufliegende, und in beiläufig

400 Schäffl. Waizen.
24 — Dinkel.
880 — Korn.
400 — Haber,

bestehende Früchten an die Meistbiethende öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsliebhaber können sich daher am künftigen Donnerstag den 16ten Mai bei dem unterzeichneten Rentamte einfinden, und ihre Anbothe salva ratificatione zu Protokoll geben.

Eichstätt den 8ten Mai 1811.

Königliches Rentamt.

Janich, Rentbeamter.

Bei der vormaligen Hoffischerei zu Ellingen sind 6 Zentner Karpfen zu verkaufen. Liebhaber hiezu, werden eingeladen sich Dienstag den 21ten d. M. Vormittag dahier einzufinden, der öffentlichen Lizitation beizuwohnen, und vorbehaltlich höchster Genehmigung, des Zuschlags zu gewärtigen.

Weissenburg den 7ten Mai 1811.

Königliches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

Mondtag den 13ten dies Monats werden im königl. Forstrevier Breitenfurt

a. am Birkenschlag 19 Klafter Buch- u. Fohrenholz.

b. am Pechschlag oder Kittenfeld 104 Klafter Buch- und Fohrenholz, und

c. am Kuchenschlag eine große Anzahl Wellen öffentlich versteigert.

Eichstätt den 5ten Mai 1811.

Königliches Forstamt.

Den 17ten Mai werden im sogenannten Dominikanner Holz 350 Klafter weiches, dann Tags darauf 90 Klafter hartes Holz an den Meistbiethenden abgegeben

Vom k. b. Forstamt Beilngries.

Bekanntmachungen.

Der Unterzeichnete machet hiemit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung beim Spenglermeister Blond verlassen, und im Hause des Herrn Handelsmanns Lau, in der hinteren Marktgasse Lit. B. Nro 146 über zwo Stiegen ein Logis bezogen habe.

Eichstätt am 11ten Mai 1811.

Franz Xaver Lang, königl baierisch. Appellations-Gerichts Advokat und Notar.

Nun liegt der dritte Band von dem philosophisch-satyrischen Werke: Palingens Thierkreis des Lebens, oder von der Weise, das Leben gut einzurichten ꝛc. ꝛc. beim Herrn Buchdrucker Seybold in München wirklich unter der Presse, und wird selbe auch in Bälde verlassen. — Sobald dieses geschehen; wird mit dem vierten, und letzten Bande sogleich angefangen werden. Der Unterzeichnete schmeichelt sich um so mehr neue Abnehmer, Freunde der Litteratur zu finden, da jetzt der Zweifel an der Erscheinung des ganzen Werkes ganz verschwinden muß. Vom ersten und zweyten Bande ist das Exemplar dermal bei dem unterzeichneten Uebersetzer um einen Gulden zu haben, und das Mehrere im Intelligenz Blatt der K. B. Kreis Hauptstadt Eichstätt XV. St. Samstag den 14ten April 1810. zu ersehen.

Eichstätt den 4ten Mai 1811.

Unterprimär-Lehrer Jos. Pracht.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis	
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	219	555	—	1068	22½	3	48	d. Schaff.
Korn	332	352	—	522	8	23	44	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	551	907	—	1590	30½	—	—	

Taxen	Pf.	kr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	20	—
— 6 kr. Laib — —	2	26	—
— 3 kr. Laib — —	1	13	—
1kr. Semmel	—	8	3
1kr. Rbggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	56	—
1 — Kornmehl	1	30	—
1 Maas Schönmehl	—	5	1
1 — Mittelmehl	—	3	1
1 — Nachmehl	—	2	1
1 — Grieß	—	12	1
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	7	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Winterbier	4	—
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XX. Stück. Eichstätt, Samstag den 18ten Mai 1811.

Verordnungen.

Auftrag
an sämmtl. Aemter des obern Donau-Kreises.

(Lohnrößler betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem die meisten Aemter des obern Donau-Kreises der im rubrizirten Betreff unterm 16ten praet. erlassenen, und im 16ten Stück des Intelligensblattes ausgeschriebenen Weisung bisher noch nicht genügt haben, obwohl der gegebene Termin bereits verflossen ist; so werden sämmtl. Aemter, welche noch hiemit im Rückstande sind, wiederholt aufgefordert, benannter Weisung nunmehr unverzüglich, und zwar bei Vermeidung eigener Strafbothen, zu genügen.

Eichstätt am 13ten Mai 1811.

Königl. General Kommissariat des ober Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs.

Raiser, Direktor.

v. Walk.

(Die Beschreibung der königl. Gebäude zum Behufe eines Brandassekuranz-Katasters betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Den königl. Rentämtern wird auf die von einigen anher gestellte Anfrage, ob und wie diejenigen Pfarr- und Kirchengebäude aufgenommen werden sollen, welche zu bauen nicht ganz, sondern nur zum Theil, oder in subsidium dem allerhöchsten Aerario obliegen, erwiedert, daß diese Gebäude ebenfalls unter eigenen Abtheilungen mit in die Verzeichniße aufgenommen, und bemerket werden solle, wer bisher die Assekuranz-Beiträge bezahlt habe.

Diese erläuternde Entschliessung wird durch das Kreis-Intelligenz-Blatt allen königl. Rentämtern zur Darnachachtung bekannt gemacht, und denjenigen, welche mit ihren Verzeichnissen noch im Rückstande sind, eröffnet, daß, wenn selbe längstens bis 28ten dieß Monats nicht eingelaufen seyn, ohne weiters ein Exekutions-Both werde abgeordnet werden.

Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Schöberl, F. D.

Mittl, Sekretär.

Vergantungen.

Am 9ten d. M. zeigte der Wirth Michael Lehmeyer in Pleinfeld dem Gerichte die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung aller seiner Gläubiger an, und bat um Eröffnung des Konkurs-Verfahrens.

Diesem nach werden hiemit alle jene, die an des genannten Lehmeyers Vermögen, aus welch immer einem Grund, Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, aufgefodert, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

am 31ten Mai ad liquidandum et producendum,
am 21ten Juni ad excipiendum, und
am 5ten Juli ad concludendum

jedesmal um 9 Uhr Früh um so gewißer zu erscheinen, als sie nach Verlauf dieser zerstörlichen Termine mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würden.

In dem letzten Termine werden die nachfolgenden Immobilien des Gantmanns im Wege der Versteigerung gerichtlich verkauft, als

a) das Wirthschafts-Gebäude zur goldnen Krone in Pleinfeld, samt Stall, Stadel und Bräuhaus. Hiezu sind ½ Morgen Acker und zwei Gärtchen ⅛ Morgen groß vererbt.
b) Ein aus 18 Morgen Aecker, 3¼ Tagw. Wiesen und 1 Morgen Holz bestehendes Feldlehen,
c) endlich 1 Tagwerk eigene Wiese das Hufnagelein genannt.

Pleinfeld am 18ten April 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf die bereits den 28ten Sept. 1804 ausgebothene Theresia Baierischen 2 Häuser im Schlaggäßel, worauf 1 fl. 7½ kr. Grundzins liegen 349 fl. gebothen worden sind, und daß zu fernerer Lizitation Mondtag der 17te k. M. Juni angesetzet worden ist.

Zugleich werden alle Theresia Baierischen Gläubiger auf

Dienstag den 18ten k. M. Juni ad producendum et liquidandum auf
Donnerstag den 18ten Juli ad excipiendum auf Samstag den 17ten August ad concludendum,

unter dem Nachtheil von dem Konkurs ausgeschlossen zu werden, vorgeladen.

Eichstätt den 13ten Mai 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.
v. Merkl.

Vorladung.

Von dem königl. Landgericht Weißenburg zu Ellingen sind auf Ansuchen der Curatoren und nächsten Verwandten:

1) Johann Georg- und Johann Michael Held, welche vor ungefähr 30 Jahren verschollen sind,
2) Georg Zacharias Beierlein, welcher über 30 Jahr verschollen,
3) Johann Christoph und Georg Zacharias Wolff, welche vor 30 Jahren verschollen sind,
4) Johann Christoph Haagen, welcher vor 20 Jahren,
5) Johann Peter Drüblein, welcher vor 20 Jahren,
6) Johann Georg Bbdel, welcher vor 18 Jahren

7) Johann Andreas Jordann, welcher vor 16 Jahren

8) Georg Friedrich Reinbarth, welcher vor 16 Jahren, und

9) Christina Barbara Würzburger, welche vor 16 Jahren verschollen sind, sämmtliche in Weißenburg gebohren, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 16ten Dezember dies Jahrs Morgens um 9 Uhr anberaumten Termine auf der Gerichtsstube des hiesigen königl. Landgerichts, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesätzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ellingen den 18ten März 1811.

Königl. Baier. Landgericht Weißenburg im obern Donau-Kreise.

Weiß, Landrichter.

Die Walburga Heidner, ledige Bürgers- und Webers Tochter von hier, ist seit vollen 14 Jahren vom Hause entfernt, und hat seitdem von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Dieselbe wird daher auf Anmelden ihrer Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monathen, und längstens in dem auf den 10. August d. J. angesetzten Termin entweder in Person dahier zu erscheinen, oder schriftlich sich anzumelden, und das Weitere zu gewärtigen.

Im Fall die Vorgeladene nicht erscheint, wird ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden.

Neumarkt im obern Donau-Kreis den 10ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

Vermög dießeitigen Kontrakt-Protokoll vom 3ten Juli 1790, hat der hiesige Schutzjud Löw Koppel, bei dem Unterthanen Johann Stimpfle zu Nittingen, jenes auf ¾ Mrg. Acker im Sand nachzufordern gehabte Kapital ad 50 fl. an die inzwischen ebenfalls abgelebte Wittwe des verstorbenen hiesigen Werkmeisters Jakob Samuel Schmidt cedirt.

Dieses Kapital ist nach der Erklärung der Schmidtischen Relikten bereits längst abbezahlt, die Cessionsurkunde aber abhanden gekommen; es wird daher der allenfallsige Innhaber dieses Documents hiemit aufgefordert, dasselbe von dato an binnen einen Sechs monatlichen peremtorischen Termin bei unterfertigtem Städt-Mediat-Gerichte zu produziren, und seine vermeinende rechtliche Ansprüche hierauf darzuthun, außerdem aber zu gewärtigen, daß das verpfändete Grundstück ohne weiters befreyet und das Cessions-Instrument für nichtig erklärt werden wird.

Oettingen am 29ten April 1811.

Königl. Baierisch. Fürstl. Oettingisch. Spielbergisch. Stadtmediat-Gericht und Kammeramt j. d. W.

Camerer.

Güter = Verkäufe.

In Verfolg höchsten Reskripts eines königl. baierisch. General = Kommissariat des obern Donau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen ddo. Eichstätt den 2ten et praes. 11ten c. m. sollen bei der Kommun Mauheim nachbenannte Gemeindgrundstücke, als:

1 Morgen Acker im Letten
½ dergl. der Kuhespanacker
½ dergl. der vordere Wolfslohacker
½ dergl. der hintere Wolfslohacker
1½ Tagwerk, die Ochsenwiese
½ Tagwerk, der alte Weyher,
¼ Tagwerk, das Plätzlein,

resp. zum Verkauf und zur gleichzeitigen Verpachtung auf 3 Jahre, nach den bestehenden Verkaufs-Modalitäten, jedoch salva ratificatione aufgeworfen werden.

Kaufs- und Pachtlustige haben sich demnach in dem hiezu anberaumten Termin, nämlich

Mittwochs den 22ten Mai

in loco Mauheim, und zwar in dem Welschilen Wirthshause einzufinden, ihre Licita sowohl auf einen als den andern Fall zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Die nähern Bedingnisse werden ihnen in Termino eröffnet werden.

Die auf diesen Grundstücken, welche noch vor dem Termin eingesehen werden können, ruhenden Lasten, können bei dem Ortsvorstand Backs, in Erfahrung gebracht werden.

Heidenheim den 13ten Mai 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Schutz-Juden und Kreis-Barnoßen Nathan Levi von Dittenheim, der im Dittenheimer Flur liegende ½ Mrg. handlohn Zins- und Steuerbare Acker auf der Förla an den Meistbiethenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf

Montag den 1ten Juli d. J.

vor dem Deputirten Rechts-Praktikanten Schneider, Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, mit dem Bemerken, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen, und auf nachher einkommende Gebothe nicht geachtet werden soll.

Heidenheim am 27ten April 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Die bereits unterm 3ten April abhin zum Verkaufe angebothene Metzerwißmath in der Landershoferflur des Fischers Johann Heuberger wird Donnerstag den 30ten May neuerdings an den Meistbiethenden versteigert.

Alle Kaufslustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß bei der ersten Versteigerung dieser Wieße nur 208 fl. für dieselbe gebothen wurden.

Beschlossen den 30ten April 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

o. Merkl.

Joseph Kleim, Käufer des Michael Heidischen Gantguts in der Schambach, welcher als Meistbiethender solches unterm 23ten August 1810 an sich gebracht, hat bis nunzu mit der versprochenen Zahlung aus eingetretenen nicht vorzusehenden Hindernissen nicht aufkommen können, weswegen die Heidische Gläubiger um neuerliche Versteigerung und Bekanntmachung derselben in den öffentlichen Blättern gebethen; daher das Michael Heidische Anwesen, welches in einem Wohnhause, worin die Mühle mit einem Gang angebracht ist, Stadl, Korb, wozu 4 Jauchert 15 Pisang Ackerfeld und 5 Tgw. Wiesen einvererbt sind, bestehet, und zusamm zur St. Sebastians Bruderschaft in Eichstätt großhandlöhnig und jährlich mit 45 kr. zinsbar zu allhiesig königl. Rentamt aber Vogt- und Steuerbar ist, wobei nachstehend eigene Gründe als:

Ein Acker, stoßt auf das allerhöchstherrschaftlich, und Franz Heidische Holz, hält 3½ Metzen.

Ein eigener Acker 1792 von Franz Heider, erkauft ad 4 Metzen.

Ein Acker der Straßacker ad 14 Grödinger Metzen.

Ein Acker im Schambacher Thal zur Pfarrei Böhmfeld mit 2 fl. zinsbar.

Ein Acker, der Schiblacker ad 6 Metzen samt vorhandener Haus- und Baumannsfahrniß Viehe, Getraid und Futter anmit wiederholt öffentlich feilgeboten, und zu Versteigerung desselben Mittwoch der 22te und Mittwoch der 29te Mai, dann Mittwoch der 5te Junius anberaumt wird, an welch vorbemerkten 3 Terminen Kaufsliebhaber ihre Angebothe ad Protocollum angeben, sich über ihr Vermögen legal ausweisen und den Zuschlag gewärtigen können.

Kipfenberg den 7ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Auf Antrag der Erben der verstorbnen Sibille Loi zu Schmalwiesen werden die zu derselben Verlassenschaft gehörige Immobilien bestehend:

a.) in einem gebundenen Lehngut, wozu nebst einem Haus und Stadelgebäuden,
- 18 Jauchert Ackers
- 4 Tagwerk Wiesen und
- ½ Grasgarten gehören,

b.) in einen Lehen von 9½ Jauchert Ackers.

c.) in folgenden eigenen Stücken, als:
- 3 Jauchert Ackers bei der Hofwiesen,
- 2 Tgw. Wiesen nebst 1 Jauchert Aers bei der Buckelmühl,
- 1 Tgw. Wiesen bei der Siebenbronnen Mühl,
- 1 Tagw. detto übern Weg allda, das Hopfengärtlein genannt.
- ½ Tagw. Wiesen unterhalb Dorfs bei Weinersheim.
- ¼ Tgw. detto die Haunhalterin genannt, bei Hottenhof auf den 6ten Juni l. J.

im Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, wobei sich Kaufslustige Vormittags 9 Uhr in dem Heidlischen Wirthshaus zu Schmalwiesen einzufinden haben, wo denselben zugleich die auf diesen Immobilien haftende Onera, so wie die weitern Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Zugleich werden aber auch alle diejenige, die an dieser Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, oder eine sonstige Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre dießfallsige Ansprüche in dem Laufe dieses gesetzten nemlichen Termins bei dem hiesigen Landgericht gehörig anzubringen, indem sie nach der Hand hiemit nicht weiters werden gehört, und mit der Vertheilung solcher Erbschaft wird fürgefahren werden.

Ellingen den 10 Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Haus-Verkauf.

Das in der hiesigen Buchthaler-Vorstadt gelesene freieigenthümliche Haus des Nürnberger-Bothens Martin Schuster, wofür bisher kein Anboth geschlagen wurde, wird hiemit ausgebothen, und alle Kaufslustigen hiemit eingeladen Samstag den 15ten Junius Morgens 9 Uhr bei der öffentlichen Versteigerung desselben dießorts zu erscheinen.

Eichstätt am 18ten April 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Versteigerungen.

Bei der vormaligen Hoffischerei zu Ellingen sind 6 Zentner Karpfen zu verkaufen. Liebhaber hiezu, werden eingeladen sich Dienstag den 1ten Mo. Vormittag dahier einzufinden, der öffentlichen Lizitation beizuwohnen, und vorbehaltlich höchster Genehmigung, des Zuschlags zu gewärtigen.

Weissenburg den 7ten Mai 1811.

Königliches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

In Verfolg allergnädigster Entschließung der Königlichen Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises vom 29ten vorigen Monates werden von dem auf hiesigen Amtsspeicher liegenden Getraidvorrath, Mittwoch den 29ten dies

48 Schäffel Korn, und
88 — Haber,

im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung zu ganz oder theilweise gegen baare Bezahlung verkaufet.

Kaufslustige haben sich daher am bemeldten Tage Frühe um 8 Uhr in dem Geschäfts-Büreau des Königlichen Rentamtes zu melden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Geschrieben am 11ten May 1811.

Königl. Rentamt Vohburg im obern Donau-Kreise.

Diez.

Nächstkommenden Mondtag den 20ten dies Monats wird im königl. Forstrevier Breitenfurt am sogenannten Bauernbuck ein Quantum Buchen- dann Fohrenholz nebst den Wellenabfall öffentlich versteigert.

Eichstätt am 14ten Mai 1811.

Königliches Forstamt.

Zufolge k. Finanz = Direktions Auftrages d. 29 praet. werden nachbenannte entbehrliche Getraid-Vorräthe auf dem gredinger Getraid-Boden zum öffentlichen Verkauf ausgebothen

von Jahr 1810.

5 Schäffel 5 Metzen Waizen,

vom nemlichen Jahr

451 — 1 — Korn,

vom vorgehenden Jahr

172 — 3 — —

von Jahr 1810.

8 Schäffel — Metzen Dinkl,

von älteren Jahren

54 — 3 — —

sämmtliche Getraider sind von bester Qualität und die Versteigerung, wenn Liebhaber ankommen, wird alle Tag vorgenommen.

Kipfenberg den 12ten May 1811.

Königliches Rentamt.

Walther, Rentbeamter.

---

88 Schäff. 3 Metzen ¼ Viertl. Korn werden salva ratificatione am 22ten Mai im hiesigen Rentamts-Bureau in verschiedenen Parthien verkauft.

Spalt am 8ten Mai 1811.

Vom Königl. Baierisch. Rentamt zu Spalt.

Ham.

Am 22ten d. M. Mai soll einiges hartes Nutz- und Brennholz auf dem Revier Spielberg verkauft werden. Die Zusammenkunft ist früh um 8 Uhr im dortigen Wirthshause.

Gunzenhausen den 5ten Mai 1811.

Königl. Forstamt.

Polizeyliche Bekanntmachung.

Wer aus den hiesigen Bürgern unter den in dem 16ten Stück des hiesigen Intelligenz Blattes d. J. aufgeführten Bedingnissen den Holzmesser-Dienst für hiesige Stadt übernehmen will, wird Zufolge weiters erhaltner höherer Weisung des königl. baierisch. General Kommissariats hierdurch aufgefordert, nächstkommenden Dienstag den 21ten dieses, bei unterzeichneter Behörde Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Eichstätt den 15ten Mai 1811.

Königl. Baierisch. Polizeykommissariat.

Schneeberger, Polizeykommissär.

Bekanntmachungen.

Auf Andringen der bisher bekannten Kreditoren des Joseph Graf Wallenwirths zu Meckenhausen, werden alle unbekannte Gläubiger des so eben erwähnten Joseph Graf öffentlich aufgefodert, inner einem peremtorischen Termin von 30 Tagen ihre Foderungen gehörig einzudingen und zu liquidiren, widrigenfalls sie nach fruchtlosen Verlauf dieses peremtorischen Termins mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden.

Hilpoltstein den 10ten May 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Fürst, Landrichter.

Nach dem Antrag der Kreditorschaft wird das Gantgut des Georg Bimer zu Emsing nochmal öffentlich mit dem Beisatze feilgebothen, daß der Gantirer exmittirt, und dasselbe ständlich zu beziehen ist.

Am 31ten dies Monats ist hiezu Termin anberaumt, und wird dem Meistbiethenden, wenn er sich mit hinreichendem Vermögen ausweisen kann, das Anwesen zugeschlagen werden.

Raitenbuch am 11ten May 1811.

Königl. Baier. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Da bei dem unterzeichneten Amte drei Cordonisten-Stellen vakant sind, zu deren Wiederbesetzung man schon längere Zeit taugliche Individuen aufzufinden vergebens bemüht ist, so sieht man sich nunmehr veranlaßt, diese Vakaturen öffentlich auszuschreiben, und diejenigen, welche diese Gelegenheit, ihr Unterkommen zu finden, benützen wollen, aufzufordern, daß sie sich ohne Verzug hierorts melden, und sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Dienstesqualifikation und Aufführung ausweisen.

Ingolstadt den 8ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wittmann, Landrichter.

Die Witwe des vor wenig Monaten, mit Tod abgegangenen Chyrurgi und Baders, Christoph Jäger zu Weißenburg im Nordgau, ist entschlossen, ihr wohlgebautes, bequem eingerichtetes Wohn- und besonders gebautes Bad-Haus, mit der darauf haftenden Badgerechtigkeit und einer bis daher ansehnlichen Barbier- und Aderlaß-Kundschaft, aus freier Hand an den Meistbiethenden zu verkaufen und bis zum neuen Jahr 1812 abzutreten. Zahlungsfähige Kaufslustige können solche stündlich in Augenschein nehmen, die Kaufsbedingnisse zugleich innen werden, auch verschiedene chyrurgische Instrumente dazu haben, eines baldigen Kaufsabschlusses gewärtigen und erforderlichen Falls auf die erste Hypothek, ein Kapital darauf behalten.

Weissenburg den 8ten May 1811.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	1030	576	460	1084	48	30	8	d. Schaff.
Korn	539	427	112	613	48½	23	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	32	32	—	19	44	—	37	—
Summe	1607	1035	572	1718	20¾	—	—	

Taxen.	Pf.	Kr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	24	—
— 6 kr. Laib — —	2	28	—
— 3 kr. Laib — —	1	14	—
1kr. Semmel	—	8	3
1kr. Nogel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	54	—
1 — Kornmehl	1	27	—
1 Maas Schönmehl	—	5	1
1 — Mittelmehl	—	3	1
1 — Nachmehl	—	2	1
1 — Grieß	—	12	1
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	7	—
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Sommerbier	4	3
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Conspekt über die in dem Königl. Baiersch
abgehalt

Amt.	Ort.	Monats-Tage.	Korn-Verkauf Schäffel	Mittel-Preis. fl.	kr.
Landgericht Burgau.	Jetlingen.	2	3	12	—
		9	10	12	—
		16	3	11	21
		23	9	12	—
		30	13	11	15
Landgericht Dillingen.	Dillingen.	8	44	11	36
		15	64	11	24
		22	64	11	30
		29	58	11	30
Landgericht Donauwörth.	Donauwörth	2	45	11	30
		9	42	11	30
		16	36	11	3
		23	49	11	—
		30	56	10	30
Polizey-Kommiss. Nördlingen.	Nördlingen.	5	25	4	—
		12	18	11	—
		19	17	11	—
		26	88	11	—
Justiz-Kanzlei Oettingen.	Oettingen.	2	16	10	—
		9	17	11	—
		16	9	11	—
		23	13	11	—
		30	1	16	—
Landgericht Rain.	Rain.	5	—	—	—
		12	—	—	—
		19	—	—	—
		26	—	—	—
Summa .			2192	—	—

Königlich Baier. Genera

Verfaßt Eichstätt den 30ten März 1811.

nspekt
u-Kreise in dem Monat Januar 1811. abgehaltenen Viehmärkte.

mt	Darunter war	Gesamt Kaufs-	Haben nach Schätzung gewogen. An		Kömmt daher ein Stück zu stehen in Geld.	in Gewicht an		Bemerkungen.
	Mastvieh.	Summe.	Fleisch.	Unschlitt.	fl. kr.	Fleisch.	Unschlitt.	
kr.	Stück.	fl. kr.	Zent. lb.	Zent. lb.		Zent. lk.	Zent. lk.	

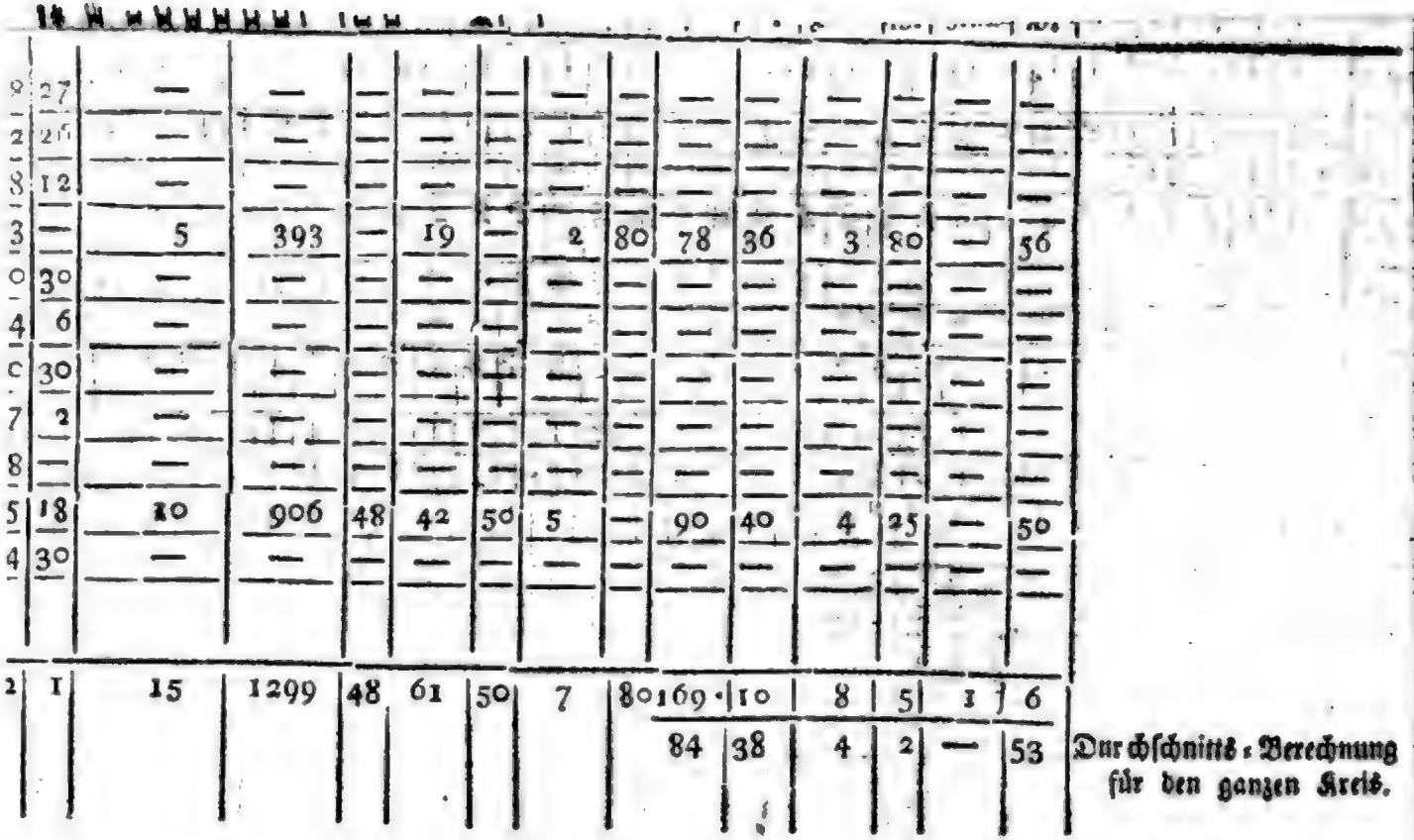

8	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	5	393	—	19	—	2	80	78	36	3	80	—	56	
0	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
0	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	18	10	906	48	42	50	5	—	90	40	4	25	—	50	
4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	1	15	1299	48	61	50	7	80	169	10	8	5	1	6	
									84	38	4	2	—	53	

Durchschnitts-Berechnung für den ganzen Kreis.

nmissariat des Oberdonau-Kreises.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

XXI. Stück. Eichstätt, Samstag den 25ten Mai 1811.

Verordnungen.

An sämtliche k. Landgerichte, Justizkanzleien, und Mediatuntergerichte des obern Donau-Kreises.

(Die Vorlage neuerlicher Konspekte der Foderungen des Stiftungs- an das Finanz-Vermögen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Im Laufe des Jahrs 1808 wurden bereits von den vorigen Patrimonial-Stiftungs-Kuratelen die Konspekte der Foderungen der Patrimonial-Stiftungen an die verschiedenen Finanzkassen zur k. Generaladministration der Stiftungen eingereicht, doch fand das dadurch beabsichtete Geschäft der Liquidation dieser Foderungen verschiedene Hindernisse, welche die Anfertigung neuer Konspekte nothwendig machen.

Da nun auch die Patrimonialstiftungen einige Foderungen an das Staats-Finanzvermögen haben, so werden die k. Landgerichte, Justizkanzleien, und Mediatuntergerichte beauftragt, von den inklavirten Patrimonial- und Untergerichten (die keiner Justizkanzlei untergeordneten Mediatuntergerichte haben diese Anzeige unmittelbar hier vorzulegen) nach dem beiliegenden Formular die Partial-Konspekte dieser Foderungen abzufodern, und in Zeit von 14 Tagen um so gewisser anher vorzulegen, als die untergeordneten Behörden ohne weiters durch Zwangsbothen zur rechtzeitigen Einlieferung an die Landgerichte, und respective Justizkanzleien vermöget werden sollen.

Zur Anfertigung dieser Konspekte werden folgende Vorschriften gegeben.

I.

Die Größe der Kapitalsfoderungen wird aus dem Standpunkte vom 1ten April 1811, und die Größe der Zinse-Rückstände aus dem Standpunkte bis zum Schluß des Etatsjahrs 1808 geschöpft, und in den Partial-Konspekte aufgenommen.

II.

Der Vertrag soll den Ursprung, den Karakter, den Zweck des Anleihens, den Ankunftstitel für die Stiftungen, die Beweismittel der Liquidität, und andere in den Rechnungen, Obligationen, und Akten aufzufindende Notizen enthalten (z. B. zu den allgemeinen Landanlehen vom Jahre ... pr. 60/m fl. welches die Landschaft von Baiern ꝛc. zur Tilgung allgemeiner Staatsbedürfnisse ꝛc. gegen Verpfändung der Steuergefälle ꝛc. aufgenommen hat, haben die Stiftungen des Patrimonialgerichtes 500 fl. beige-

tragen, und darüber eine Partial-Obligation ddo. . . . erhalten; — oder N. N. überdieß zur Stiftung N. als ein Vermächtniß ein bei dem Hof-Zins-Zahlamt in München, oder bei dem Hochstifte in Augsburg, oder bei der ehemalig ständischen Kasse von Ehingen ꝛc. oder bei dem nun säkularisirten Kloster N, aufgelegenes Kapital von 1/m fl., worüber derselbe eine Obligation ddo. . . . ausgestellt vom Hofzins-Zahlamt ꝛc. der Stiftung übergeben hat, welche von der debitirenden Kasse unter dem dato auf die Stiftung umgeschrieben, und respective vorgemerkt wurde u. s. w.

III.

Die Anleihen müssen in dem Vortrage der Partial-Konspekte nachfolgende Ausscheidungen enthalten.

I. Haftungen der altbaier. Staats- und Landschaftskassen, und zwar
   a.) der Provinz ober- und Niederbaiern,
   b.) der Provinz Oberpfalz,
   c.) der Provinz Neuburg.

II. Haftungen der baier. Staatskassen in Folge der Säkularisation der Stifter, Klöster, und geistlichen Fürstenthümer.

III. Haftungen der baier. Staatskassen in Folge der Akquisitionen von Ländern seit dem J. 1801, und durch Mediatisirung von Fürstenthümern, und Grafschaften, und zwar
   a) von Franken,
   b) von Schwaben,
   c) — Tirol,
   d) — Vorarlberg

IV. Haftungen der baierischen Staatskassen in Folge der Mediatisirung der vormaligen Reichsstädte, und zwar
   a) auf das Finanzvermögen bereits definitiv übernommene,
   b) noch nicht ausgeschiedene Haftungen.

IV.

Die Namen der einzelnen theilhabenden Stiftungen werden in dem Partial-Konspekte nicht aufgeführt, sondern nur unter der Rubrike „Größe des Kapitals" die ganze Summe der Antheile der sämmtl. Stiftungen des Patrimonialgerichts an einem bestimmten Anleihen, und in der Rubrike „Anleihen der Stiftungen, nur diese Summe nach den 3 Haupt-Stiftungszwecken ausgeschieden vorgetragen, so daß die 3 Summen unter der Position (Antheil der Stiftungen) die Totalsumme unter der Rubrik „Größe des Kapitals" ausmachen. Die Zinsrückstände werden sogleich von jedem Kapital in der besondern Rubrike summarisch beigesetzt, und in den Anmerkungen allenfalls die Jahrgänge derselben bemerkt.

V.

Die Foderungen, welche die Stiftungen in dem acquirirten Fürstenthume Regenburg, in der Markgrafschaft Baireuth, in dem Inn- und Hausruckviertel, in den Fürstenthümern Salzburg und Berchtolsgaden, und in den durch die jüngsten Traktate mit Würtemberg und Würzburg erworbenen Parzellen an das diesseitige Finanzvermögen zu stellen haben, sollen durch die Patrimonial-Stiftungsadministrationen gleichfalls erhoben, aber in abgesonderten Konspekten dargestellt werden.

VI.

Wenn gleich die ältere und neuere Rechnungen über die ad II gefoderten Aufklärungen in Betreff der Staats-Anleihen meistens keinen ordentlichen und erschöpfenden Vortrag enthalten, so beruht es doch größentheils auf den Bemü-

hungen eines Administrators, die Lücken des Vortrags in den Rechnungen durch genaue Untersuchungen der Akten und Obligationen, und durch Rücksprache mit den Spezial-Schuldentilgungs-Kommissionen auszufüllen. Man gewärtiget daher um so mehr entsprechende Angaben in dieser den Stiftungen interessanten Angelegenheit, als man die ohnehin schon vielfältig erprobte Nachlässigkeit einiger Patrimonial-Stiftungsadministrationen ohne weiters durch Zurückstellung der unbrauchbaren Arbeiten auf eigene Kosten derselben ahnden würde.

Königl. General Kommissariat des ober Donau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs.

Raiser, Direktor.

Barth.

Partial - Conspect

der

Foderungen des Stiftungs-Vermögens

an das

Staats-Finanz-Vermögen

aus dem

Standpunkte vom 1ten April 1811.

Patrimonial-Stiftungs-Administration.

Nummer.	Vortrag.	Grösse des Kapitals. fl.	kr	pf	Zinsen Fuß. P. C.	Antheile der Stiftungen: des Stadt- oder Landgerichts.	Kultus fl.	kr	pf	Erziehung und Unterricht fl.	kr	pf	Wohlthätigkeit fl.	kr	pf	Zinsen-Rückstände bis zum Schluß des L. J. 18[blank] fl.	kr.	pf.	Anmerkungen.

Polizeyliche Verordnungen.

a. „Das schnelle Fahren und Reiten in der Stadt und in den Vorstädten dann

b. „Das Schwemmen der Pferde betreffend."

a.) Das schnelle Fahren und Reiten gehet einige Zeit hierein so stark im Schwange, daß hierdurch die Sicherheit für Fußgänger, besonders für alte Leute, und Kinder ausserst gefährdet ist, wogegen sich die laute Klage umsonst erhebt.

b. Eben so wird das auch schon länger hier bestandene Verboth, daß nicht mehr als zwei Pferde mit einander geschwemmt, und diese Verrichtung nicht Knaben, oder solchen jungen Burschen überlassen werden, denen sowohl die erforderliche Kraft als die gehörige Behutsamkeit fehlet, auf keine Weise befolgt.

Unterzeichnete Behörde findet sich daher veranlasset jeden vor Uebertretung dieser schon lange hier bestandenen Polizey-Verfügungen mit der Bemerkung aufmerksam zu machen, daß jeder dergleichen Uebertretungsfall eine angemessene Geld- oder auch empfindliche Leibesstrafe zur unerläßlichen Folge haben, sohin jeder vor Schaden hierdurch nochmals gewarnet werde.

Eichstätt den 22ten May 1811.

Königl. Baierisch. Polizeykommissariat.

Schneeberger, Polizeykommissär.

Vergantung.

Das zur Tilgung der einbekannten Schulden der verwittibten Bräuverwalterinn Rufin, unzureichende Vermögen erfordert ein förmliches Gantverfahren; weswegen derselben Gläubiger auf

Diensttag den 23ten k. M. Mai ad producendum et liquidandum,

auf Donnerstag den 27ten Juni ad excipiendum und

auf Samstag den 27ten Juli ad concludendum vorgeladen;

zugleich aber auch das in der äußern Westen liegende zum königl. Stadtgericht vogtbare, und zum königl. Rentamt steuerbare Haus ausgebothen und Tagfahrt ad licitandum auf Mondtag den 27ten k. M. Mai angesetzet wird, mit der Warnung, daß jene, welche sich in den angesetzten Terminen nicht gehörig und nach Erforderniß der Gesetze einstellen, und alles beobachten, von der Gantmasse ausgeschlossen werden.

Decretum den 25ten April 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Vorladung.

Nachdem auf Ansuchen des Vormunds der minorenen Bestelmeyerischen Kinder über den Nachlaß der Paul Bestelmeyerischen Eheleute zu Berolzheim der erbschaftl. Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an vorgedachten Nachlaß einige Foderung und Anspruch zu haben glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem

am 26ten Juni l. J. vor dem deputirten Landrichter Schneider, angesetzten peremtorischen

Liquidations-Termin in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Foderung anzugeben, und die Urkunden und übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Foderung zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen, oder aber zu gewärtigen, daß der Ausbleibende aller seiner etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seinen Foderungen an das, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Zum Verkauf der zur Massa gehörigen Mobilien wird Termin auf den 21ten Mai coram Deputato priori anberaumt, wozu alle Kauflustige unter der Bemerkung eingeladen werden, daß nichts ohne gleich baare in guten Münzsorten erfolgende Bezahlung abgegeben werde.

Heidenheim am 1ten May 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Güter-Verkauf.

Auf Antrag der Erben der verstorbnen Sibille Loi zu Schmalwiesen werden die zu derselben Verlassenschaft gehörige Immobilien bestehend:

a.) in einem gebundenen Lehengut, wozu nebst einem Haus und Stadelgebäuden,
- 18 Jauchert Ackers
- 4 Tagwerk Wiesen und
- ½ Graßgarten gehören,

b.) in einen Lehen von 9½ Jauchert Ackers.

c.) in folgenden eigenen Stücken, als:
- 3 Jauchert Ackers bei der Hofwiesen,
- 2 Tgw. Wiesen nebst 1 Jauchert Ackers bei der Buckelmühl,
- 1 Tgw. Wiesen bei der Siebenbronnen-Mühl,
- 1 Tagw. detto übern Weg allda, das Hopfengärtlein genannt.
- ½ Tagw. Wiesen unterhalb Dorfs bei Weimersheim.
- ½ Tgw. detto die Haunhalterin genannt bei Hottenhof

auf den 6ten Juni l. J. im Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, wobei sich Kauflustige Vormittags 9 Uhr in dem Heidlischen Wirthshause zu Schmalwiesen einzufinden haben, wo denselben zugleich die auf diesen Immobilien haftende Onera, so wie die weitern Kaufsbedingniße werden bekannt gemacht werden.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, die an dieser Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, oder eine sonstige Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre dießfallsige Ansprüche in dem Laufe dieses gesetzten nemlichen Termins bei dem hiesigen Landgericht gehörig anzubringen, indem sie nach der Hand hiemit nicht weiters werden gehört, und mit der Vertheilung solcher Erbschaft wird fürgefahren werden.

Ellingen den 10 Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Von dem königl. Landgericht Weissenburg wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende eigene Grundstücke des Siebenbronnmüllers Maier, im Wege der Exekution Montags den 20ten Mai l. J. an den Meistbietenden verkauft werden.

1.) 2½ Tgw. Wieſen, das Hühnerſtällein genannt,

2.) 1½ Jauchert Acker hinter der Siebenbronnen-Mühle,

3.) 1 Jauchert Acker ober der Sandgrube.

Alle diejenigen, welche dieſe auf 1800 fl. gewürdigten Grundſtücke zu kaufen geſonnen ſind, haben ſich am gedachten Termin Vormittags 11 Uhr in der hieſigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Ellingen den 1ten April 1811.

Königl. Baier. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Häuſer-Verkauf.

Das im Schlaggäßl liegende Baumöhlſche Haus wird noch einmal ausgebothen und Tagsfahrt zur Verſteigerung auf Samstag den 1ten künftigen Monaths Juny angeſetzt.

Decretirt Eichſtätt am 20ten Mai 1811.

Königl. Baieriſches Stadtgericht der Hauptſtadt des obern Donaukreiſes.

Gerſtner, Stadtrichter.

Günther.

Vom königl. General-Kommiſſariat des obern Donau-Kreiſes, als Kreisadminiſtration der Stiftungen und Kommunen iſt gnädigſt befohlen worden, das Hirthenhaus bei der Kommune Wolfsbronn, welchem eben die Vortheile, wie jedem andern Tropfhaus zuſtehen, und welches aus 1 Stube, 1 Kammer und 1 Stallung beſtehet; nach den beſtehenden Vorſchriften jedoch salva ratificatione anderweit zum Verkauf aufzuwerfen. Dieſes Wohnhaus kann noch vor dem Termin in Augenſchein genommen, auch die darauf ruhenden Laſten bei dem Ortsvorſtand Engel in Erfahrung gebracht werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich in dem daſigen Wirthshauſe auf den 5ten Juni Mittags 1 Uhr einzufinden, woſelbſt ſie die nähern Bedingniße vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Heidenheim, den 13ten Mai 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Verſteigerungen.

Mondtag den 27ten d. M. werden im ehemaligen Jeſuiten-Kollegium in der Wohnung des Werkmeiſters Heider um 10 Uhr Vormittags an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft.

193 baierſche Ellen weißer feiner wollener Futterboy,

33½ lb. ſchwarzmellirtes kartätſchtes Wollengarn,

12 " weißes gekämmtes Wollengarn,

3½ " weiße gekämmte Wolle.

Eichſtätt am 22ten May 1811.

Ehemahlige k. Strafarbeitshaus-Kommiſſion.

Sauſenhover, Direktionsrath.

Mittwoch den 29ten d. M. Vormittag 10 Uhr werden dahier

50 Schäfl. Haber und

138 Schäfl. Dinkel

an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Weiſſenburg am 18ten Mai 1811.

Königliches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

Es werden im königl. Forſtrevier Eichſtätt Dienſtag den 28ten dies Monats am Flüſſel reſpect. Straßbogenſchlag gegen 291 Klafter meiſt Buchenholz;

Mittwoch hierauf den 29ten gegen 173 Klafter Buchenholz am Schneckenberg und Donnerstag am 30ten dies, im Schweinthale gegen 100 Klafter Fichtenholz öffentlich versteigert. Eichstätt am 21ten Mai 1811.

Königliches Forstamt.

Auf dem Revier St. Veit wird am 10ten und 11ten k. M. Juni der Vorrath an Brennholz verkauft, die Zusammenkunft findet im dortigen Wirthshause um 9und respect. u.n 8 Uhr Morgens statt.

Gunzenhausen den 15ten Mai 1811.

Königl. Forstamt.

Von dem auf dem hieramtlichen Getraidspeicher zu Eichstätt befindlichen Vorrathe an Korn von der besten Qualität, werden den 29ten Mai 200 Schäffel in dem Gasthofe zum schwarzen Bären zu Eichstätt für das Meistgeboth abgegeben, und können sich daher Kaufsliebhaber in Termino Praefixo einfinden.

Mtr. Thalmessing den 17ten Mai 1811.

Königliches Rentamt Raitenbuch.

Vorbrug, Rentbeamter.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Herren, denen der Unterzeichnete bei einem unerwartet eingefallenen Regenwetter durch Leihung dreyer grüntafetner Regenschirme, und eines Pauvre, eine Gefälligkeit erwiesen hat, werden ersucht solche Stücke, ihrem Eigenthümer durch wen immer zustellen zu lassen, wofür er den Empfang in diesem Blatte bezeugen wird.

Eichstätt den 21ten Mai 1811.

Deschler,
zum baierischen Hof.

Um den künftigen Montag den 27ten dieß einfallenden Geburtstag Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs in froher Versammlung feyern zu können, erbietet Endesunterzeichneter sich zu Befriedigung mehrerer an ihn geäußerter Wünsche einen Ball zu veranstalten, wozu er hiemit seine nach Standesgebühr geziemende Einladung an ein hohes und verehrungswürdiges Publikum gelangen läßt, und die bekanntbereiteste Bedienung versichert.

Eichstätt den 22ten Mai 1811.

Deschler, zum baier. Hof.

In Unserer L. F. Pfarr sind getauft worden:

Den 24ten April Karl August Kaspar, des Titl. Herrn Kaspar Baron von Dirniz, königl. baier. Postmeisters Sohn.

— 25ten Joseph, des Georg Hütl, bürgerl. Krämmers Sohn.

— — Afra Theresia, des Herrn Anton Forster königl. Kreiskanzlistens Töchterl.

— 27ten Joseph, des Michael Schuster, Taglöhners Sohn.

— 29ten Leonhard, ein uneheliches Kind.

Den 1ten Mai Johann Philipp Jakob, des Joseph Schweigart, Taglöhners Sohn.

— — Rosina Karolina, des Joseph Welzmüller, bürgerl. Gärtners Töchterl.

— 6ten Johann Michael, des Georg Zeitler, bürgerl. Stadtmusikantens und Maurers, Sohn.

— 7ten Leopold Karl Xaver, des Franz Gärtner, k. b. Soldatens vom 7ten Linien-Regiment Löwenstein Sohn.

— 9ten Maria Walburga, des Martin Röhle, bürgerl. Hannenwirths Töchterl.

— 10ten Franz Xaver, des Hrn. Johann Theodor Schum, pensionirten rebdorfischen Klosterrichters Sohn.

— — Maria Augusta Christina Walburga, des Dominikus Galliazi, bürgerl. Kaminfegers Töchterl.

— 11ten Philippina Susanna, des Herrn Wilhelm Friedrich Rupp, königl. General-Kommissariats ersten Registrators Töchterl.

— — Christoph Karl, des Herrn Willibald Hintermaier, königl. Unteraufschlägers Sohn.

— 11 Karl Moritz, des Titl. Herrn Karl Joseph Hartmann, königl. Finanz-Raths Söhnl.

— 13ten Johann Georg, des Johan Eſcherle, penſionirten Soldatens Söhnl.

Copulirte:

Den 1ten Joſeph Keim, verwittibter bürgerl. Krämer, mit Jungfrau Maria Magdalena Artmeyerinn, bürgerl. Schuhmachermeiſters Tochter von hier.

— 12ten Herr Joſeph Hiacinth Chorhumel, quieszierender Rechnungs-Kommiſſär mit Mademoiſelle Joſepha Walburga Müllerin, Gerichtſchreibers Tochter.

— 14ten Sixtus Früheauf, Taglöhner von hier, mit Barbara Hertlinn, verwittibten Taglöhnerinn von hier.

— — Benedikt Heiß, angehender Wirth, und Bauer zu Waſſerzell mit Anaſtaſia Schnellerinn, Wirths- und Bauerstochter allda.

Geſtorben:

Den 14ten April Barbara Schmidin, verwittibte Schulmeiſterinn von hier, Spitalerin, 78 Jahre alt, am Schleimſchlag.

— 15ten Maria Kreſzentia, des Georg Kreutzer, bürgerl. Bauerns Töchterl., 5 Wochen alt, an Fraiſen.

— — Johann Gaſer, ein Findelkind, 11 Monathe alt, an Fraiſen.

— 16ten Walburga, des Joſeph Gatterer, bürgerl. Säcklermeiſters Töchterl. 1 Jahr, und 5 Monathe alt, am Brand.

— 18ten Franz, des Franz Templer, Taglöhners Söhnl. 12 Täge alt, an Fraiſen.

— 19ten Peter Flurer, verwitt. penſ. Polizeydiener, 54 Jahre alt, an der Abzehrung.

— 28ten Maria Franziſka Walburga, des Albert Lehnert, königl. Zimmerwarths Töchterl. 1 Jahr 8 Monathe und 3 Wochen alt, an der Keuchhuſten.

Anzeige der zwey Getreidſchrannen von verfloſſener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Reſt.	Kaufſumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	105	369	196	647	17	28	4	d. Schaff.
Korn	321	345	88	447	—	22	8	—
Dinkel	81	81	—	94	57	—	37	d. Metzen.
Gerſten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	95	95	—	66	1	—	41½	—
Summe	602	890	284	1210	15	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	6	—	—
— 6 kr. Laib — —	3	—	—
— 3 kr. Laib — —	1	16	—
1kr. Semmel	—	9	1
1kr. Rögel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	46	—
1 — Kornmehl	1	23	—
1 Maas Schönmehl	—	5	—
1 — Mittelmehl	—	3	—
1 — Nachmehl	—	2	—
1 — Grieß	—	12	—
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochſenfleiſch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleiſch	7	—
1 — Schweinfleiſch	11	—
1 — Unausgelaſſenes Unſchlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Sonnerbier	4	3
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unſchlitts, der Lichter, und der Seife regulirt ſich durch die freye Konkurrenz

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXII. Stück. Eichstätt, Samstag den 1ten Juni 1811.

Verordnungen.

An die sämmtl. königl. Polizeykommissariate, Landgerichte, Justizkanzleien und Mediatgerichte, dann Distrikts-Stiftungsadministrationen des ober Donau-Kreises.

(Die Auszeigen, und Brandversicherungs-Anschläge der Stiftungs- und Kommunalgebäude betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Durch Sektions-Beschluß der königl. Generaladministration der Stiftungen und Kommunen vom 2ten des vorigen, und erhalten den 4ten dieses Monats wurde das hiesige königl. General-Kommissariat beauftragt, genaue Verzeichnisse über die sämmtliche versichert, und unversicherten Stiftungs- und Kommunalgebäude des Kreises unter Angabe des bisherigen und Begutachtung des künftigen Brandversicherungs-Anschlages von den Unterbehörden abzufodern, und nach dem beiliegenden Formular in einen Hauptkataster zu sammeln.

Die königl. Polizey- als Stadtkommissariate, die königl. Landgerichte, Justizkanzleien und Mediatgerichte werden daher beauftragt, diese Verzeichniße analog nach dem gegebenen Formulare für das Generalkommissariat für die unmittelbaren Gemeinden ihrer Bezirke selbst herzustellen, für die mittelbaren Kommunen aber sowohl, als auch abgesondert für die Patrimonialstiftungen diese gleichförmig von den Patrimonial- und Untergerichten abzufodern, und sämmtliche in Zeit von 14 Tägen zuversichtlich hieher vorzulegen.

In dem nämlichen Termine haben auch die königl. Distriktsadministrationen diese Verzeichniße für die denselben anvertraute unmittelbaren Stiftungen, nebst den von den isolirten Stiftungsadministratoren ihrer Bezirke abzufordernden Verzeichnissen hier einzureichen.

Zum Ueberfluß wird bemerkt,

a) daß das nachfolgende Formulär eigentlich nur die Form des Katasters für die unmittelbaren Stiftungen enthalte, und daher in den Verzeichnißen für die Patrimonialstiftungen die Rubriken unter Ziffer 2 und 3 und in den Verzeichnissen für die Gebäude der Kommunen die ersten vier Rubriken hinweg bleiben, und dafür die Rubrik „Namen der Gemeinden" eingeschaltet wird.

b) In der 5ten Position „Bezeichnung der Gebäude" werden alle Gebäude der einzelnen Stiftung oder Kommune aufgeführt, diese mögen bereits durch eine Brandversicherungsgesellschaft versichert seyn oder nicht, und zwar nach den Bestimmungen der Brandassekuranz-Ordnung jedes abgesonderte Gebäude unter einem besondern Nummer;

c) Zur Norme für das Gutachten über den künftigen Anschlag, indem dadurch gleichzeitig die bisherigen zu hohen Einschäzungen auf den wahren Werth zurückgeführt, die zu niedern aber gehörig erhöhet werden sollen, wird erinnert, daß

1) die hölzernen Gebäude durchgehends mit dem ganzen Schätzungswerthe,

2) die von Steinen aufgeführten in den mit vorzüglichen Feuerlöschanstalten versehenen Städten mit der Hälfte, und

3) auf dem flachen Lande mit ⅔ ihres Schätzungs-Werthes (als verbrennbarer Theil der Gebäude, folglich mit Ausschluß des Mauerwerkes) den Brandversicherungskatastern einverleibt werden.

d) Hinsichtlich der Meßnerhäuser, welche zugleich Schulhäuser sind, wovon die Unterhaltung gleichheitlich dem Stiftungs- und Kommunalvermögen obligt, haben sich die königl. Landgerichte ꝛc. mit den königl. Stiftungs-Administrationen über die Ausmittlung des Schätzungswerthes und des Gutachtens des künftigen Anschlages dieser Wohnungen zu benehmen, indem von der erhobenen Summe die Hälfte durch die königl. Landgerichte ꝛc. in dem Verzeichnisse für die Kommunal-Gebäude und die übrige Hälfte durch die königl. Stiftungs-Administrationen in dem Verzeichnisse für die Stiftungen aufzuführen ist.

Die Vorlage dieser Verzeichnisse ist in dem gegebenen Termine um so mehr zu bewirken, als der Hauptkataster des königl. Generalkommissariats bis zum 1ten Juli der allerhöchsten Stelle vorgelegt werden muß.

Eichstätt den 30ten Mai 1811.

Königl. General Kommissariat des ober Donau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs.

Kaiser, Direktor.

Barth.

Oeffentliche Bekanntmachung

in Betreff der Geschäftsstunden bei dem königlichen General-Kommissariate des obern Donau-Kreises.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises werden theils zur eigenen Wissenschaft, theils zur weitern Bekanntmachung an ihre Amtsangehörigen vermittelst der lokalen Intelligenzblätter, oder durch besondere Insinuationen an die Ortsvorstände hiemit in Kenntniß gesetzt, daß seit dem 15ten dies in Folge besonderer allerhöchster Weisungen bei dem königlichen General-Kommissariate des obern Donau-Kreises die vorgeschriebenen Kanzleistunden von 8

Uhr Morgens, bis 2 Uhr Nachmittags auf allen Geschäfts-Bureaux dieser Kreisstelle, und bei der Kreisstiftungs- und Kommunaladministration eingeführt worden seyen, und daß blos das Kanzleizimmer für dringende Vorkommnisse bis 6 Uhr Abends offen gehalten werde.

Es können also nur während der bemerkten Geschäftsstunden die an die unterzeichnete Stelle gehörigen Eingaben besorgt, und die Pässe erhollt werden.

Aus Anlaß dieser Kundmachung werden auch sämmtliche Behörden aufgefordert, in Zukunft nicht mehr, wie diesfalls der Unfug immer allgemeiner, und der Zudrang ungestümmer wird, die Bittwerber mit den Amtsberichten, oder mit ihren im gewöhnlichen Geschäftswege erledigt werdenden schriftlichen Gesuchen selbst hieher abzuordnen, sondern dieselben von derlei kostspieligen und unnützen Reisen abzuhalten, und sie in Beziehung auf die allenfalls nothwendigen Betreibungen an ihre hiesigen Insinuationsmandatare zu verweisen. Insbesondere sind ganze Gemeinden, welche ihre Anbringen erst dahier verfertigen, und überreichen lassen, auf die bestehende Vorschrift des §. 82. des Kommunal-Edikts, pag. 2420. des Regierungsblattes de anno 1808 zu verweisen, daß keine Deputationen von mehr als zwei Gemeindegliedern abgeordnet werden dürfen, und daß diese Abgeordneten mit der erforderlichen Vollmacht versehen seyn müssen.

Endlich wird noch bemerkt, daß, um fortwährende Geschäftsstöhrungen zu vermeiden, die Nachfragen über die Erledigungen nur in der letzten halben Stunde der neu eingeführten Geschäftsstunden bei dem königl. Expeditionsamte der unterfertigten Stelle geschehen dürfen.

Eichstätt am 24ten Mai 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

In Abwesenheit des königl. General-Kommißärs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Auftrag

an sämmtl. königl. Rentämter des obern Donau-Kreises.

(Die Steuererhebung für das laufende Finanzjahr betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Um Mißverständnißen zu begegnen, wird hiemit sämmtl. königl. Rentämtern ausdrücklich bekannt gemacht, daß durch die allerhöchste Verordnung vom 13ten März l. J. (Regierungsblatt Stück 25) wodurch die Einführung des allgemeinen Steuer-Provisoriums mit dem Etatsjahre $18\frac{11}{12}$ festgesetzt wird, die frühere Verfügung der

königl. Finanz-Direktion vom 4ten December 1810, wodurch die vorläufige Erhebung der älteren Steuer als Abschlagszahlung pro 1812 ausgeschrieben wurde, als aufgehoben zu betrachten sey; und somit im laufenden Finanzjahre alle, erst mit dem Eintritte der neuen Grund- und Gewerbsteuer zessirenden Staats-Auflagen noch wie früher erhoben und verrechnet werden müssen. Dieß erstreckt sich auch auf die Purification der Gefälle zwischen verschiedenen Rentämtern.

Eichstätt am 24ten Mai 1811.

Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Schöberl, F. D.

Mittl, Sekretär.

Vergantung.

Das zur Tilgung der einbekennten Schulden der verwittibten Bräuverwalterinn Rufin, unzureichende Vermögen erfordert ein förmliches Gantverfahren; weswegen derselben Gläubiger auf

Dienstag den 28ten k. M. Mai ad producendum et liquidandum,

auf Donnerstag den 27ten Juni ad excipiendum, und

auf Samstag den 27ten Juli ad concludendum vorgeladen:

zugleich aber auch das in der äußern Westen liegende zum königl. Stadtgericht vogtbare, und zum königl. Rentamt steuerbare Haus ausgebothen und Tagsfahrt ad licidandum auf Montag den 27ten k. M. Mai angesetzet wird, mit der Warnung, daß jene, welche sich in den angesetzten Terminen nicht gehörig und nach Erforderniß der Gesetze einstellen, und alles beobachten, von der Gantmasse ausgeschlossen werden. Decretum den 25ten April 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Vorladungen.

Da bei dem am 29ten April l. J. angesetzten gerichtl. Termin in der Gilardischen Debitsache zwischen dem Fabriksinhaber Jakob v. Gilardi von Allersberg, und den anwesenden Kreditoren desselben, so wie zwischen den Kreditoren unter sich, ein gütlicher Vergleich gerichtlich zu Stande gebracht wurde, so werden die allenfalls noch unbekannten Kreditoren edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsige Erklärung in Hinsicht dieses gerichtlich abgeschlossenen gütlichen Vergleiches in einer zerstörlichen Zeitfrist von 30 Tägen entweder schriftlich, oder mündlich, und zwar letzteres in eigener Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälte dießorts vorzubringen, unter beigefügtem ausdrücklichen Rechtsnachtheile, daß selbe, wenn sie solche inner dieser 30tägiger Zeitfrist nicht anbringen sollten, nach Verfluß derselben mit ihren allenfallsigen Schuldforderungs-Anträgen nicht mehr gehört, sondern dem vorerwähnten gütlichen Vergleiche der Kreditoren unter sich die gerichtliche Ratification, welche bis dahin suspendiret bleibt, ertheilt werden wird.

Hilpoltstein am 18ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Fürst, Landrichter.

Nachdem der im letzten Feldzug gegen Preuſſen bei dem Rückweg in das Vaterland krank zurückgebliebene Thomas Pikel von Oberweiler ſeit der Zeit keine Nachricht vom ſeinem Leben und Auffenthalt gegeben hat, und deſſen ihm beſtellter Curator nebſt ſeinen Anverwandten auf Todeserklärung angetragen hat, ſo wird vorgedachter Thomas Pikel von Oberweiler nebſt allen zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf

den 15ten Januar 1812. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem Deputirten Landrichter Schneider zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Sollte derſelbe in dieſem Termin weder perſönlich noch durch genügſam Bevollmächtigte erſcheinen, ſo hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und ſein vorhandenes Vermögen unter ſeine nächſten Erben welche ſich als ſolche geſetzl. legitimiren können, vertheilt werden ſoll.

Heidenheim den 10ten April 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Güter-Verkauf.

Auf Antrag der Erben der verſtorbnen Sibille Loi zu Schmalwieſen werden die zu derſelben Verlaſſenſchaft gehörige Immobilien beſtehend:

a.) in einem gebundenen Lehengut, wozu nebſt einem Haus und Stadelgebäuden,
18 Jauchert Ackers
4 Tagwerk Wieſen und
½ Grasgarten gehören,

b.) in einen Lehen von 9½ Jauchert Ackers.

c.) in folgenden eigenen Stücken, als:
3 Jauchert Ackers bei der Hofwieſen,
2 Tgw. Weſen nebſt 1 Jauchert Ackers bei der Buckelmühl,
1 Tgw. Wieſen bei der Siebenbronnen-Mühl,
1 Tagw. detto übern Weg allda, das Hopfengärtlein genannt.
½ Tagw. Wieſen unterhalb Dorfs bei Weinersheim.
¼ Tgw. detto die Haunhalterin genannt bei Hottenhof auf den 6ten Juni l. J. im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbiethenden verkauft, wobei ſich Kaufsluſtige Vormittags 9 Uhr in dem Heidliſchen Wirthshauſe zu Schmalwieſen einzufinden haben, wo denſelben zugleich die auf dieſen Immobilien haftende Onera, ſo wie die weitern Kaufsbedingniße werden bekannt gemacht werden.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, die an dieſer Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zu haben glauben, oder eine ſonſtige Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre dießfallſige Anſprüche in dem Laufe dieſes geſetzten nemlichen Termins bei dem hieſigen Landgericht gehörig anzubringen, indem ſie nach der Hand hiemit nicht weiters werden gehört, und mit der Vertheilung ſolcher Erbſchaft wird fürgefahren werden.

Ellingen den 10 Mai 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht Weiſſenburg.

Weiß, Landrichter.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Schutz-Juden und Kreis-Barnoßen Nathan Levi von Dittenheim, der im Dittenheimer Flur liegende ½ Mrg. handlehn

Zins- und Steuerbare Acker auf der Förla an den Meistbiethenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf

Montag den 1ten Juli d. J.

vor dem Deputirten Rechts-Praktikanten Schneider, Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, mit dem Bemerken, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen, und auf nachher einkommende Gebothe nicht geachtet werden soll.

Heidenheim am 27ten April 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Auf eine in der untern Solnau entlegene und ein starkes Tagwerk haltende Wißmath des Fischers Joseph Heuberger, sind 466 fl. geschlagen, welches mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß zur nochmaligen Versteigerung dieser Wißmath auf künftigen

Dienstag den 4ten Juni

Kommission anberaumt ist, wozu Kaufslustige vorgeladen, und dem Meistbietenden sogleich der Zuschlag angesichert wird.

Decretum den 28ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Versteigerungen.

Auf dem Revier Dittenheim wird am 14ten k. M. einiges hartes und weiches Brennholzes nebst der abgefallenen Wellen verkauft. Morgens um 9 Uhr ist die Zusammenkunft im Hause des Wirthes Leidel, zu Berolzheim.

Gunzenhausen am 23ten Mai 1811.

Königl. Forstamt.

Bekanntmachungen.

Die Witwe des vor wenig Monaten, mit Tod abgegangenen Chyrurgi und Baders, Christoph Jäger zu Weißenburg im Nordgau, ist entschlossen, ihr wohlgebautes, bequem eingerichtetes Wohn- und besonders gebautes Bad-Haus, mit der darauf haftenden Badgerechtigkeit und einer bis daher ansehnlichen Barbier- und Aderlaß-Kundschaft, aus freier Hand an den Meistbiethenden zu verkaufen und bis zum neuen Jahr 1812 abzutreten. Zahlungsfähige Kaufslustige können solche stündlich in Augenschein nehmen, die Kaufsbedingnisse zugleich in Sicht werden, auch verschiedene chyrurgische Instrumente dazu haben, eines baldigen Kaufsabschlusses gewärtigen und erforderlichen Falls auf die erste Hypothek ein Kapital darauf behalten.

Weissenburg den 9ten May 1811.

Nachdem den Hoffaktor Abraham Jonas dahier, vier Stück königl. baierisch. Landanlehens Obligationen, nemlich

eine zu 500 fl. — Nro. 263.
eine zu 500 fl. — Nro. 308.
eine zu 500 fl. — Nro. 309.

alle vom Septbr. 1809 von der königl. Central Staats-Cassa in München ausgestellt, und eine zu 500 fl. deren Nro. und Kreis von welchem solche ausgefertigt worden, ihm Hoffakto

so wenig als dieses wo er diese sämmtl. Obligationen verloren hat, mehr erinnerlich ist, verloren gegangen sind; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der unbekannte Innhaber dieser Urkunden aufgefordert, daß er dieselbe von dato an binnen einen Sechsmonatlichen peremtorischen Termin vor unterzeichneten Stadt-Mediat-Gericht allhier, unfehlbar vorweisen soll, widrigenfalls man solche ohne weiters für Kraftlos erklären und amortisiren wird.

Oettingen am 26ten April 1811.

Königl. Baiersch. Fürstl. Oettingen Spielbergisch. Stadt-Mediat-Gericht.

Camerer.

In Unserer L. F. Pfarr sind getauft worden:

Den 22ten May Michael Ernest, des Herrn Joseph Karl von Tein, der königl. Finanz-Direktion, Kanzlisten Sohn.

— 24ten Joseph Martin, des Nikolaus Scherer, bürgerl. Schneidermeisters Sohn.

— — Maria Franziska Barbara, des Lorenz Magdalener, bürgerl. Gärtners Tochterl.

— — Johannes, und Anna Maria, Zwillinge uneheliche Kinder.

— 26ten Johanna Catharina, des Michael Steidl, bürgerl. Metzgermeisters Tochterl.

— 27ten Maria Anna, ein uneheliches Kind.

Copulirt:

— 28ten Lorenz Bauer, bürgerl. Bierbräuer, mit Jungfrau Maria Barbara Amlerin, bürgerl. Bierbrauers Tochter von hier.

Gestorben:

Den 28. April. Sebastian Menther, vom k. b. 4ten leichten Infanterie Bataillion der 4ten Kompagnie Korporal, ledigen Standes, 21 Jahre alt, an der Lungensucht.

— 29. — Anna Maria, des Johann Göbl, Taglöhners Töchterl. 10 Jahre alt, an Steinschmerzen.

— 30ten Michael Dietl, bürgerl. Bierbräuer, ein Spitäler und Wittwer, 79 Jahre alt, an der Abzehrung.

— 1ten Mai Margaretha, ein uneheliches Kind in Wasserzell, 4 Monathe und 3 Täge alt, an Fraisen.

— — Regina Göbinn, bürgerl. Gärtnerinn, verheurathet, 50 Jahre alt, am Brand.

— 2ten M. Anna Fürstinn, verwittibte Taglöhnerinn, 70 Jahre alt, am Brand.

— — Ignaz Buckel, bürgerl. Weinheber, verheurathet, 62 Jahre alt, an der Lungensucht.

— 5ten Benedikta Sailerinn, verwittibte Bürgerinn, 59 Jahre alt, an der Abzehrung.

— 6ten Maria Apolonia, des Michael Westlinger, bürgerl. Bäckermeisters Töchterl. 3 Monathe alt, an Fraisen.

— — Georg Weilhamer, bürgerl. Rothgärber, verheurathet, 46. Jahre alt, an der Lungensucht.

— 7ten Maximilian Joseph, des Joseph Dörfler, bürgerl. Säcklermeisters Sohn. 7 Monathe und 6 Täge alt, an Fraisen.

— 10ten Walburga Decrignis, bürgerl. Handelsfrau, verheurathet, 27 Jahre alt, an der Abzehrung und Lungensucht.

— 11ten Rosina Karolina, des Joseph Welzmüller bürgerl. Gärtners Töchterlein, 11 Täge alt, an Fraisen.

— 11ten Aloisia Winklerinn, Taglöhnerinn, verheurathet, 33 Jahre alt, an der Abzehrung.

— 12ten Leonard, ein unehliches Kind.

— 15ten Franz Bauernfeind Rentamtbothens Sohn, ledig, 22 Jahre alt, an der Abzehrung.

— 17ten Fridrich Maximilian Joseph, des Ludwig Marberger, königl. Revierförsters Söhnl., 2 Monate und 13 Täge alt, an Fraisen.

— — Georg Feichtinger, Taglöhner, verheurathet, 61 Jahre alt, am Schlagfluß.

— 20ten Johann Eimer gemeiner Soldat, vom 7ten Linien Infanterie-Regiment der 4ten Fuselier Compagnie Löwenstein, ledig, 21 Jahre alt, ist in der Altmühl ertrunken.

— 23ten Maria Anna, des Michael Bayerle, bürgerl. Schuhmachermeisters, Töchterl., 1 Jahr, und 3 Wochen alt, an der Abzehrung.

— 24ten Joseph Xaver, des Joseph Keim, bürgerl. Handelsmanns Söhnl., 4 Monate und 6 Täge alt, an Fraisen.

— — Frau Kreszentia Schönin, Lazareth-Chyrurgin, verheurathet, 36 Jahre alt, an der Abzehrung.

— 25ten Anna Maria, ein uneheliches Töchterl., und Zwilling.

— 26ten Sebastian Brandl, ehemalig Hochfürstl. Feldhirt, Wittwer, 70 Jahre alt, am Brand.

— 27ten Johannes ein uneheliches Söhnl., und Zwilling.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	410	416	190	698	32	26	52	d. Schaff.
Korn	258	338	8	463	20½	21	56	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	668	754	198	1161	52½	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	6	—	—
— 6 kr. Laib — —	3	—	—
— 3 kr. Laib — —	1	16	—
1kr. Semmel	—	9	3
1kr. Röggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	41	—
1 Kornmehl	1	22	1
1 Maas Schönmehl	—	4	3
1 Mittelmehl	—	2	3
1 Nachmehl	—	1	3
1 Grieß	—	11	3
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
1 — mittleres	—	—
1 — Kalbfleisch	7	2
1 — Schweinfleisch	11	—
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	—
1 — Lichter, gezogene . . .	22	—
1 — Seife	22	—
1 Maß — — Sonnerbier	4	3
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXIII. Stück. Eichstätt, Samstag den 8ten Juni 1811.

Verordnung.

Auftrag

an die königl. Landgerichte, Distrikts Stiftungs-Administrationen, und Verwaltungsräthe in den größern Städten.

(Das neue kaiserlich königl. österreichische Finanz-Patent betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die königl. Landgerichte, Distrikts Stiftungs-Administrationen, und Verwaltungsräthe in den Städten, wo königl. Polizeykommissariate bestehen, erhalten den Auftrag, von den unmittelbaren Gemeinden, und von den unmittelbaren Stiftungen nach dem nur beispielweise beiliegenden Konspekte die Kapitals- und Zinsforderungen an die kaiserlich königl. österreichischen Staatskassen nach dem Stande vom 1ten März dieses Jahres aufzunehmen, und in Zeit von drey Wochen hier vorzulegen.

In Betreff der mittelbaren Kommunen, und der Patrimonial-Stiftungen haben die königl. Landgerichte, und Justizkanzleien von den untergeordneten Patrimonial-, und Mediat-Gerichten diese Anzeigen abzufodern, und einzusenden; die selbstständigen Mediat-Gerichte hingegen diese unmittelbar in dem nämlichen Termine hier vorzulegen, gleichwie die k. Distrikts Administrationen diese von den isolirten Stiftungs-Administrationen abzufodern, und einzusenden haben.

In Hinsicht des Formulars, welches eigentlich nur für die Foderungen der Stiftungen entworfen ist, wird erinnert, daß für die Foderungen der Kommunen die Ausscheidung nach den Stiftungs-Zwecken hinwegbleibe.

Eichstätt den 30ten Mai 1811.

Königl. General Kommissariat des Ober-Donau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs.

Kaiser, Direktor.

Barth.

Con

Kapital- und

unter königlicher Administra

Distriktes N... N.... an die k. k. österreichischen

Administrations-Distrikte.	Größe des Kapitals.			Benennung der debitirenden österreichischen Staatskassen.	Benennung der kreditirenden Stiftungen.	Antheil des Cultus.	
	fl.	kr.	p C.			fl.	kr.
Eichstätt	4000	—	5	Stadtbanko in Wien.	Kirche zu Eichstätt.	2000	—
					Schulfond daselbst.	—	—
					Spital Berching.	—	—

s p e c t

Zins-Foderungen

tion ſtehenden Stiftungen

Staatskaſſen nach dem Stande vom 1ten März 1811.

der Stiftungen				Jahres-Betrag der Zinſe.		Zinſen-Rückſtände.			Datum der Obligation.			Anmerkungen.
der Schulen.		der Wohlthätigkeit.				Jahrgänge	Betrag.		Jahr.	Monat.	Tag.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.				
—	—	—	—	100	—	1810	100	—	1783	Nov.	5	
1000	—	—	—	50	—	—	50	—				
—	—	1000	—	50	—	—	50	—				

Vergantungen.

Das zur Tilgung der einbekannten Schulden der verwittibten Bräuverwalterinn Ruf, unzureichende Vermögen erfordert ein förmliches Gantverfahren; weswegen derselben Gläubiger auf

Dienstag den 28ten k. M. Mai ad producendum et liquidandum,

auf Donnerstag den 27ten Juni ad excipiendum, und

auf Samstag den 27ten Juli ad concludendum vorgeladen:

zugleich aber auch das in der äußern Westen liegende zum königl. Stadtgericht vogtbare, und zum königl. Rentamt steuerbare Haus ausgebothen und Tagfahrt ad licitandum auf Montag den 27ten k. M. Mai angesetzet wird, mit der Warnung, daß jene, welche sich in den angesetzten Terminen nicht gehörig und nach Erforderniß der Gesetze einstellen, und alles beobachten, von der Gantmasse ausgeschlossen werden. Decretum den 25ten April 1811.

Königl. Baierisch Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Johann Christian Walzer von hier, ist der Konkurs erkannt worden, weßhalb sämmtl. bekannte und unbekannte Gläubiger des Concursifex andurch sub poena praeclusi vorgeladen werden, in terminis,

den 3ten Juli ad producendum et liquidandum,

den 3ten August ad excipiendum, und den 3ten September d. J. ad concludendum

ihre Foderungen vor dem Gerichts-Deputirten, Assessor von Baumgarten gehörig nachzuweisen.

Heidenheim, den 30ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Der Bäckermeister Johann Christian Walzer von hier, hat bei unterzeichneter königl. Behörde die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung seiner Schulden angezeigt, und selbst um öffentlichen Verkauf seiner Immobilien, bestehend:

1. In einen bürgerlichen freieigenen Bäckerhaus auf dem Markt im Steingruber-Viertel sub Nro. 81. sammt Scheune, Hofraith und Gemeinderecht. Das Wohnhaus ist zweistöckig, 43' lang, 27' breit mit Ziegeln gedeckt, der erste Stock massiv, der obere von Fachwerk, hat 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, gewölbten Keller, einen Backofen und Getraidboden. Sämtliche Gebäude liegen um 2000 fl. rhn. in die Brandversicherungsanstalt, und sind eidlich geschätzt um 1733 fl. rhn.
2. In einen halben Klosterlehen, welches in sich begreift:
   a. 4 ½ Morgen Acker, und
   b. 1 ½ Tagw. Grohmet-Wiesen.

   eidlich geschätzt um 500 fl. rhn.
3. ½ Morg. eigenen Rubenacker, geschätzt um 200 fl. rhn.

4. ½ Morg. handlohnbaren Acker im Schildsgrund geschätzt um 9 fl.

5. 1 Morg. handlohnbaren Acker auf der Haid, geschätzt um 100 fl. rhn.

6. 1 Mrg. freieigenen Acker auf der fordern Kräuterwiesen, taxirt um 150 fl. rhn.

7. ¼ handlohnbaren Acker, der Klaffenacker, taxirt um 75 fl. rhn.

8. 1 Morg. handlohnbaren Acker in der Steinaggerten, gewürdigt um 12 fl.

9. einen Neubruch, taxirt um 55 fl. rhn.

gebothen. Diesen Gesuch ist Statt gegeben und Termin zum öffentlichen Verkaufe vorgeschriebener Immobilien

a. auf Dienstag den 3ten Juli d. J.

b. — Mittwoch den 4ten Juli u. endlich

c. — Donnerstag den 5ten Juli d. J.

anberaumt worden, in welchen sich alle Kaufs-Lustige und Gläubiger zur gehörigen Stunde vor hiesigem Gerichte e zufinden haben, und der Meistbiethende am 3ten Bietungstermin den Zuschlag unter Einwilligung der Gläubiger zu erwarten hat.

Entfernte Kauflustige haben sich wegen ihrer Vermögens Umstände und ihrer Aufführung legal auszuweisen. Die Realitäten können nach dem sich Käufer finden, zusammen und Theilweise abgegeben werden.

Heidenheim am Hahnenkamm im Ober-Donau-Kreis am 29ten May 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Mittelst eines höchsten Reskripts vom 2ten empfangen 10ten dies Monats wurde allergnädigst befohlen, daß nachstehende Kämmerrei-Realitäten in Roth, als:

a.) 1½ und ½ Morg. Acker im Killansdorfer Weg, und am Hauptmannsbronnen

b.) die Stadtschreibers Wiese, und 2 Mrg. dabei befindliche Aecker,

c.) die Schäfers Wiese an dem Brombach,

d.) der Baustadel,

die erstern drei Grundstücke zum Verkauf oder zur Verpachtung; die letztere Realität aber ausschließend zum Verkauf aufgeworfen werden sollen.

Pacht- oder Kaufs-Angebothe werden am 10ten k. M. Juni auf dem Rathshause in Roth von 9 bis 12 Uhr Morgens von einer königl. Landgerichts-Kommission zu Protokoll genommen werden.

Es werden daher die Kauf- oder Pachtlustigen zu erscheinen aufgefodert.

Die Kauf-Bedingniße richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, die das 8te Stück des königl. Regierungs-Blattes vom Jahre 1808. vorschreibt.

Pleinfeld, den 26ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Da die Immobilien des quieszirten Stadtgerichts Kanzlisten Georg Theodor Roth, in Weissenburg, welche bestehen:

1.) in einem in der dasigen Judengasse liegenden zweistöckigen in gutem baulichen Stande befindlichen 41 Schuh langen und 42 Schuh breiten mit Hof, Scheune und Garten versehenen Wohnhaus.

2.) in einem am Wülzburger Berg liegenden 2½ Tgw. großen Garten, der Bikhof genannt, worinn sich ein 2 stöckiges Wohnhaus nebst Scheune befindet,

im Wege der öffentl. Versteigerung zur Tilgung der darauf haftenden Real-Schulden verkauft werden sollen, so wird hierzu Termin auf Montag den 8ten Juli d. J. angesetzt, zu welchen Kaufslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe dieser Immobilien kann zu jeder Zeit in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ellingen den 25ten Mai 1811.

Königl. Baier. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Künftigen Montag den 10ten dies werden im Sitz der königl. Stiftungs-Administration unter den schon bekannten Bedingnissen als Bodenzinsiges Eigenthum die zum Kultus-Vermögen gehörige 1 ½ Tgw. haltende Wiese auf der obern Aue zu Landerzhofen neben den Kiesbronnen, dann ½ Tgw. Wiesen auf der obern Aue bei Imhing neben der Waltinger Pfarrwiese gelegen, verkauft oder auch auf 6 Jahre in Pacht hingegeben. Wobei sich Kaufs- und Pachtliebhaber einfinden, ihr Anboth zu Protokoll geben, und die gnädigste Ratification erwärtigen sollen.

Eichstätt den 5ten Juni 1811.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

Sartorius.

In dem Liquidations- und Versteigerungstermin der Jakob Christoph Quinatischen Konkurssache ist für die bedeutende bereits in dem 14ten Stück dieses Blattes beschriebene Papiermühle des Jakob Christoph Quinat zu Schambach, kein höheres Angeboth als 7100 fl. zu erzielen gewesen.

Es wird deshalb in Gemäßheit der von den Gläubigern gestellten Anträge, in dem zweiten Ediktstage

Donnerstag den 27ten Juni l. J.

diese Papiermühle zu Erzielung eines höhern Verkaufspreises nochmals öffentlich ausgeboten.

Zugleich sollen an diesem nämlichen Tage des Schuldners Mobilien gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Sämmtliche Besitz- und Zahlungsfähige Liebhaber werden hiemit unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Versteigerung sowohl der erwähnten Immobilien, als Mobilien in loco Schambach wird vorgenommen werden.

Pappenheim am 21ten Mai 1811.

Königl. Baier. Gräfl. Pappenheimisch. Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Nach dem gnädigsten Reskripte der königl. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises vom 17ten dieß Monats soll die hiesige herrschaftliche Mühle im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden.

Dieselbe ist an der Wernitz gelegen, von Stein erbaut, und mit 4 Mahl-, 1 Gerbgang dann einer Oel- und Gipsmühle versehen.

Die Kaufsbedingungen bestehen darinn, daß

1.) die Mühle als freies Eigenthum an den Käufer übergehe.

2.) Ausser der Landessteuer und den Kommunal-Anlagen lediglich ein Grundzins zu 6 k

von jedem 100 fl. Kaufschilling jährlich zu leisten,

3.) der Kaufschilling selbst halb in klingender Münze, und halb in liquidirten Staats-Obligationen in der Art zu entrichten sey, daß die Hälfte gleich nach erfolgter Genehmigung, ¼ tel 3 Monat darnach, und das letzte Viertel in 3 Jahres-Fristen mit 4 Prozent Zinsen bezahlt werden dürfen.

Die Mühle ist auf 10000 fl. geschätzt, und war bisher um 1310 fl. jährlich verpachtet.

Zur öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung hat man

Montag den 24ten Juni l. J.

angesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber früh zu erscheinen, und Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Leumuths- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Inzwischen kann die Mühle täglich hier eingesehen werden.

Weiltingen den 26ten Mai 1811.

Königl. Baierisch provisorisch Kameral-Amt.

Rosmann.

Haus-Verkauf.

Vom königl. baierisch. Stadtgericht der Hauptstadt des Oberdonau-Kreises wird zur Versteigerung des in der äußern Westen gelegenen, der Maria Anna Ruf, verwittibten Bräuverwalterinn zugehörigen Hauses Mittwoch der 26te l. M. Juni bestimmt; Kaufsliebhaber mögen daher an diesem Tage ihre Anbothe ad Protocollum geben, und dann das Weitere gewärtigen.

Eichstätt den 29ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Versteigerungen.

In den Forstorten Birkach und Mosing, Revier Stopfenheim, werden am 20ten d. M. 54½ Klafter weiches Stockholz verkauft, der Zusammentritt ist früh um 8 Uhr beim Wirth Bauer in Stopfenheim.

Gunzenhausen den 5ten Juni 1811.

Königliches Forstamt.

Einiges weiches Brennholz, dann harte und weiche Wellen, kommen am 18ten d. M. auf dem Revier Auernheim zum öffentlichen Verkauf, die Zusammenkunft ist Morgens um 8 Uhr im dortigen Forsthause.

Gunzenhausen, den 1ten Juni 1811.

Königl. Forstamt.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem königl. Rentamt Neumarkt im Oberdonau-Kreise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung im Versteigerungs-Weg bis 15. Juni 1811 abgegeben werden:

85	Schfl.	1 M.	— Vrtl.	1½ Sechz. Waitzen.
335		—	1	½ Sechz. Korn.
60		5	—	3 Sechz. Haaber.

Neumarkt den 30ten Mai 1811.

Königl Baierisch Rentamt Neumarkt im Oberdonau-Kreise.

Eisenhuth.

In Unserer L. F. Pfarr sind getauft worden:

Den 28ten Mäi, Johann, des Simon Krügl, Halbbauerys in Wasserzell Sohn.

— — Anna Maria Walburga, des Heinrich Kleeberger, pensionirten Hofgärtners von Pfinz Töchterl.

— — Gustav Adolph German, des Herrn Joseph Nar, k. b. Appelations-Gerichts Advokatens Sohn.

— 29ten Karl Mathias Christoph, ein uneheliches Kind.

— 31ten Walburga Catharina, des Jakob Mahler, Landkrämmers Töchterl.

— 2ten des Juni Karl Wilhelm, des Herrn Anton von Barth, Sekretärs bei der königl. baierisch. Kreis-Administration der Stiftungen und des Kommunal-Wesens Sohn.

— 3ten Eustach Ignaz, des Michaels Bauer, Taglöhners Sohn.

Gestorben:

— 28ten Johann Baptist Marksteiner, pensionirter Instruktor des ehemaligen Waisenhauses, ledig, 61 Jahre alt, am Brand.

— 29ten Georg Scherer, bürgerl. Holzmesser, Wittwer, 78 Jahre alt, am Schlagfluß.

— 28ten Anna Maria Walburga, des Heinrich Kleeberger, pensionirten Hofgärtners von Pfinz Töchterl, wegen schwacher unzeitiger Geburt, gleich nach der heiligen Taufe, eine Viertelstunde alt.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis	
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	401	449	142	750	14	26	44	d. Schaff.
Korn	323	315	16	409	30	20	48	—
Dinkel	105	105	—	54	15	—	31	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	829	869	158	1213	59	—	—	

Taxen	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	6	8	—
— 6 kr. Laib — —	3	4	—
— 3 kr. Laib — —	1	18	—
1 kr. Semmel	—	9	3
1 kr. Röggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	40	1
1 — Kornmehl	1	18	—
1 Maas Schönmehl	—	4	3
1 — Mittelmehl	—	2	3
1 — Nachmehl	—	1	3
1 — Grieß	—	11	3
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßres Ochsenfleisch	9	
1 — mittleres	—	
1 — Kalbfleisch	7	
1 — Schweinfleisch	11	
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	
1 — Lichter, gezogene	22	
1 — Seife	22	
1 Maß — — Sommerbier	4	3
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

ichnung bisherigen	Künftiger Assecurations-Anschlag.	

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXIV. Stück. Eichstätt, Samstag den 15ten Juni 1811.

Verordnung.

Abschrift.

Paris den 15ten April 1811.

Joachim Napoleon
König beider Sicilien.

Auf den Bericht Unseres Kriegs- und Seeministers, und in Erwägung, daß der Tag der Geburt des Königs von Rom ein Tag der Freude sey, welchen Wir durch einen würdigen Zug Unserer königlichen Gnade um so mehr zu bezeichnen gedenken, um Unsern Unterthanen eine neue Gelegenheit dadurch darzubiethen, ein so glückliches Ereigniß zu feyren, haben Wir beschlossen, und beschliessen, wie folgt:

Art. 1. Den Ungehorsamen, Säumigen, und allen auf den Konskriptionslisten noch abgängigen Individuen, zu was immer für einem Konskriptions-Jahr sie gehören, so wie den Deserteurs Unserer Land- und Seemacht soll eine vollständige Amnestie zu Theil werden, sowohl in Hinsicht auf ihre Person, als in Hinsicht auf die Strafe, so ferne letztere von selben nicht schon angetreten wurde.

Art. 2. Der 31ste des künftigen Monats May wird hiezu als Termin für diejenigen festgesetzt, welche sich innerhalb den Grenzen Unseres Königreichs aufhalten, und der 30ste des darauf folgenden Juni für jene, welche sich im Auslande befinden.

Art. 3. Jeder, welcher vor dem festgesetzten Termin von dieser Amnestie Gebrauch machen will, soll gehalten seyn, sich in Person vor den Civil- oder Militärbehörden zu stellen, welche dessen Erklärung aufnehmen, hierüber einen schriftlichen Akt abfassen, und ihn mittels eines Berichts an den Kommandanten der Provinz absenden werden, wo er dann zur weitern Disposition des Kriegsministers zurückzubehalten ist. Ein ähnlicher Bericht wird an den Intendanten der Provinz, welcher das sich gestellte Individuum angehört, übersendet.

Art. 4. Die Deserteurs, welche bereits zu öffentlichen Arbeiten, und Kettenstrafe verurtheilt wurden, so wie jene, welches bereits kontumazirt, oder der gerichtlichen Untersuchung unterliegen, haben Antheil an der gegenwärtigen Amnestie, so ferne sie sich nicht noch eines andern Vergehens, nebst dem der Desertion schuldig gemacht haben.

Art. 5. Dieselbe Gnade wird auch jenen zugestanden, welche wegen Widersetzlichkeit im Arrest, oder bei den Depots der Provinzen, oder in dem zu Gaeta zurückbehalten wurden; so wie

jenen, welche ſich wirklich auf der Reiſe befinden.

Art. 6. Die nemlichen Verfügungen ſind auch gegen die Begünſtiger, oder ſonſtigen Mitſchuldigen der Amneſtirten anwendbar ſoferne ſie ſich nicht einer Verfälſchung, oder eines andern zur Kompetenz des Kriminal-Tribunals ſich eignenden Verbrechens ſchuldig gemacht haben.

Art. 7. Die Kommandanten der Provinzen werden dem Miniſter des Kriegs- und Seeweſens die Verzeichniſſe aller jener Individuen zuſenden, welche ſich bei ſelben geſtellt haben, um an der Wohlthat der Amneſtie Antheil zu nehmen. Das Nemliche haben die Kommandanten bei den Depots der Widerſpenſtigen, und Verurtheilten in Hinſicht der unter ihrer Aufſicht befindlichen Mannſchaft zu beobachten.

Art. 8. Sogleich nach Verlauf des Termins gegenwärtiger Amneſtie haben die Intendanten an den Kriegsminiſter die Namensliſte aller jener Widerſpenſtigen, welche ſich nicht geſtellt haben, um an dieſem General-Pardon Theil zu nehmen zu befördern, und alle Verfügungen zur ſtrengſten Verfolgung derſelben zu treffen.

Art. 9. Die begnadigten Widerſpenſtigen, und Säumigen treten wieder in den Genuß aller Rechte ein, welche die Geſetze der Konſkribirten ihrer Klaſſe zuſichern, ſo daß nemlich jene, welche nicht zur Auswahl der Veliten, und der Garden gehören, nach dem Inhalte der Inſtruktion vom 22ten März 1811 können eingeſtellt werden.

Art. 10. Die amneſtirten Widerſpenſtigen, und Säumigen, werden von dem Rekrutirungsrath ihrer Provinz gehörig unterſucht, und weñ ſie zur Beiziehung geeignet befunden werden, ſind ſie auf Rechnung des Kontingent ihrer Provinz vorzutragen, für deren Militär-Auswahl ſie bereits beſtimmt waren. Wäre indeß dieſes Kontingent ſchon vollzählig, ſo ſind ſie demungeachtet zur Armee abzuſenden. Die auf den Liſten abgängigen Konſkribirten werden einer neuen Looſung für Nro. 2. nach der ſchon feſtgeſetzten Art unterworfen.

Art 11. Den Fall einer beſondern Diſpoſition Unſeres Kriegsminiſters ausgenommen, treten die amneſtirten Deſerteurs der Ordnung nach bei den Corps wieder ein, zu welchen ſie anfänglich gehörten; ſollte ſich aber irgend ein Zweifel erheben; ſo iſt an Unſern Kriegsminiſter Bericht zu erſtatten, welcher die geeignete Entſcheidung hierüber erlaſſen wird. Die begnadigten Refraktairs, und Säumigen ſind von den Kommandanten der Provinzen nach dem Etat der Repartition über die Konſkribirten, vom Jahre 1811 den Armee-Corps einzureihen. Die Refrakteurs bei den Veliten, und den Ehrengarden werden an das General-Depot nach Neapel inſtradirt. Ueber die bei den Depots der Widerſpenſtigen, und Verurtheilten ſich befindlichen Individuen, wird der Miniſter beſondere Befehle erlaſſen.

Art. 12. Jeder Intendant wird den Direktor der Domainen von der Siſtirung der Amneſtirten in Kenntniß ſetzen, um die wegen Beitreibung der Geldſtrafen eingeleitenten Zwangsmittel ſuspendiren zu können.

Art. 13. Jedes Individuum, welches ſich nach dem Tage dieſes Dekrets der Widerſetzlichkeit oder der Deſertion ſchuldig machen wird, ſoll keinen Antheil an gegenwärtiger Amneſtie haben.

Art. 14. Jeder Deſerteur, welcher, nachdem er ſich bereits ſiſtirt hat, um an der Wohlthat der Amneſtie Theil zu nehmen, wieder entflieht, ſoll wie ein zweimaliger Deſerteur beſtraft werden. Jeder Refraktair, der, nachdem er ſich ein-

mal freywillig gestellt hat, doch nicht zu seiner Pflicht zurückkehrt, soll als Deserteur behandelt werden.

Art. 15. Unsere Minister sind beauftragt, gegenwärtiges Dekret, in soweit es einen jeden angeht, in Vollziehung zu setzen, und Wir werden selbes Unserm Gesetz-Bulletin einverleiben lassen.

Unterzeichnet

Joachim Napoleon

von Seite des Königs

der Minister Staats-Sekretär,

unterzeichnet: Pignatelli.

Zur Bekräftigung:

Der Minister des Kriegs- und Seewesens

St. Daure.

Alle Neapolitaner, welche sich etwa gegenwärtig im Königreiche Baiern befinden, und im Falle sind, von obigen General-Pardon Gebrauch zu machen, müssen sich in München an den Herrn Chevalier de Pesaira Legations-Sekretär Seiner Majestät des Königs beider Sizilien am königl. baierischen Hofe wenden, er wird dieselben an die geeigneten vaterländischen Behörden instradiren.

Vergantungen.

Nachdem über das Vermögen des Wirths und Unterthan Johann Michael Miedel zu Sammenheim, bei dessen offenbarer Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der förmliche Konkurs unterm 11ten dies erkannt worden, so werden die gewöhnl. Edikttäge und zwar auf

Montag den 22ten April l. J. ad liquidandum,

Montag den 20ten May d. J. ad excipiendum,

Montag den 24ten Juni d. J. ad concludendum,

peremtorie angesetzt, und hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wozu das unterfertigte Land- und Gantgericht sämmtl. sowohl bekannt- als noch unbekannte Johann Michael Miedelische Gläubiger zum gewißen Erscheinen, daß (Nota bene) sie sonst das auf das Aussenbleiben an jenem erstern Termin in der nun geltenden Gantordnung §. 5. Cap. XIX. ganz bestimmt gesetzte Präjudiz des Verlurstes ihre Foderungen ohnfehlbar treffen wird, ausdrücklich ein- und vorladet, an die Nothwendigkeit der Original-Produktion jener Schuldurkunden, womit man die anzumeldenden Foderungen bewähren kann, werden die Gläubiger auch erinnert. Endlich schließt sich an diese Bekanntmachung jene der nachstehenden drei Lizitations-Täge, als

Montag den 22ten April d. J.
Dienstag den 23ten April,
Mittwoch den 24ten April

für die Johann Michael Miedelische hauptsächlich aus einem Wirthsgut dann respec. Brandwein- Bett- und Schreinzeug bestehenden Im- und Mobiliarschaft, deren erstere auf 6230 fl. rhn. gewürdiget worden, mit dem Beisatze an, daß der letzte Bietungs-Termin peremtorisch und zur Zuschlagung der Gantgüter um das Meistgeboth unter Vorbehalt der Genehmigung der Gant-Interessenten bestimmt ist.

Annehmliche Kaufgebothe können in bestimmten Versteigerungs-Tägen nur hier gelegt werden.

Heidenheim den 19ten März 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Von dem unterzeichneten königl. Landgericht wurde über das Vermögen des Joseph Foß, Gütlers in Stirn, das Conkurs-Verfahren erkannt.

Es werden daher alle jene, die an das Foßische Vermögen, aus welch immer einem Grunde, Ansprüche zu machen, sich berechtigt glauben, aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

am 26ten Juli, ad liquidandum et producendum,

30ten August, ad excipiendum,

30ten September, ad concludendum

jedesmal um 9 Uhr früh um so gewisser zu erscheinen, als sie nach Verlauf dieser zerstörlichen Termine mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden.

Im letzten Termine werden nachstehende Immobilien des Gantmanns im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

a.) das Gütchen Nro. 4. in Stirn auf 1650 fl.

An eigenen Stücken:

b.) 4 Morgen eigenen Acker, in der rauhen Leithen auf 400 fl.

c.) 1tel Tagw. Wiesen, die Foßlanwiesen genannt, auf 100 fl.

d.) 1 Morgen Acker, im Oberweilerweg, auf 150 fl.

e.) 1 Morgen Acker im Hiegelfeld auf 75 fl. geschätzt.

Pleinfeld, am 4ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Ueber das Vermögen des hiesigen Seifensieders Adam Blümlein, wird hiermit der Konkurs eröffnet, und alle Gläubiger desselben

auf Samstag den 13ten Julius ad liquidandum,

Samstag den 18ten August ad excipiendum, und

Samstag den 7ten September ad concludendum

sub poena praeclusi vorgeladen.

Beschlossen Eichstätt den 10ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Güter-Verkäufe.

Der Bäckermeister Johann Christian Walzer von hier, hat bei unterzeichneter Königl. Behörde die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung seiner Schulden angezeigt, und selbst um öffentlichen Verkauf seiner Immobilien, bestehend:

1. In einen bürgerlichen freieigenen Bäckerhaus auf dem Markt im Steingruber-Viertl sub Nro. 82. sammt Scheune, Hofraith und Gemeindrecht. Das Wohnhaus ist zweistöckig, 43′ lang, 27′ breit mit Ziegeln gedeckt, der erste Stock masiv, der obere von Fachwerk, hat 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, gewölbten Keller, einen Backofen und Getraidboden. Sämtliche Gebäude liegen um 2000 fl. rhn. in der Brandversicherungsanstalt, und sind eidlich geschätzt um 1733 fl. rhn.

2. In einen halben Klosterlehen, welches in sich begreift:
   a. 4 ½ Morgen Acker, und
   b. 1 ½ Tagw. Grohmet-Wiesen.
   eidlich geschätzt um 500 fl. rhn.

3. ½ Morg. eigenen Rubenacker, geschätzt um 200 fl. rhn.

4. ½ Morg. handlohnbaren Acker im Schildsgrund, geschätzt um 9 fl.

5. 1 Morg. handlohnbaren Acker auf der Hald, geschätzt um 100 fl. rhn.

6. 1 Mrg. freieigenen Acker auf der fordern Kräuterwiesen, taxirt um 150 fl. rhn.

7. ½ handlohnbaren Acker, der Klassenacker, taxirt um 75 fl. rhn.

8. 1 Morg. handlohnbaren Acker in der Steineggerten, gewürdigt um 12 fl.

9. einen Neubruch, taxirt um 55 fl. rhn.

gebothen. Diesen Gesuch ist Statt gegeben und Termin zum öffentlichen Verkaufe vorgeschriebener Immobilien

a. auf Dienstag den 3ten Juli d. J.
b. — Mittwoch den 4ten Juli u. endlich
c. — Donnerstag den 5ten Juli d. J.

anberaumt worden, in welchen sich alle Kaufslustige und Gläubiger zur gehörigen Stunde vor hiesigem Gerichte einzufinden haben, und der Meistbiethende am 3ten Bietungstermin den Zuschlag unter Einwilligung der Gläubiger zu erwarten hat.

Entfernte Kaufslustige haben sich wegen ihrer Vermögens-Umstände und ihrer Aufführung legal auszuweisen. Die Realitäten können, nach dem sich Käufer finden, zusammen und Theilweise abgegeben werden.

Heidenheim am Hahnenkamm im Ober-Donau-Kreis am 29ten May 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Mittelst eines höchsten Reskripts vom 2ten empfangen 10ten dies Monats wurde allergnädigst befohlen, daß nachstehende Kämmerrei-Realitäten in Roth, als:

a.) 1 ½ und ½ Morg. Acker im Kiliansdorfer Weg, und am Hauptmannsbronnen
b.) die Stadtschreibers Wiese, und 2 Mrg. dabei befindliche Aecker,
c.) die Schäfers Wiese an dem Brombach,
d.) der Banstadel,

die erstern drei Grundstücke zum Verkauf oder zur Verpachtung; die letztere Realität aber ausschließend zum Verkauf aufgeworfen werden sollen.

Pacht- oder Kaufs-Angebothe werden am 12ten k. M. Juni auf dem Rathshause in Roth von 9 bis 12 Uhr Morgens von einer königl. Landgerichts-Kommission zu Protokoll genommen werden.

Es werden daher die Kauf- oder Pachtlustigen zu erscheinen aufgefodert.

Die Kauf-Bedingniße richten ſich nach den geſetzlichen Beſtimmungen, die das 8te Stück des königl. Regierungs-Blattes vom Jahre 1808. vorſchreibt.

Pleinfeld, den 26ten Mai 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

In dem Liquidations- und Verſteigerungstermin der Jakob Chriſtoph Quinatiſchen Konkursſache iſt für die bedeutende bereits in dem 14ten Stück dieſes Blattes beſchriebene Papiermühle des Jakob Chriſtoph Quinat zu Schambach, kein höheres Angeboth als 7100 fl. zu erzielen geweſen.

Es wird deshalb in Gemäßheit der von den Gläubigern geſtellten Anträge, in dem zweiten Ediktstage

Donnerstag den 27ten Juni l. J.

dieſe Papiermühle zu Erzielung eines höhern Verkaufspreiſes nochmals öffentlich ausgebothen.

Zugleich ſollen an dieſem nämlichen Tage des Schuldners Mobilien gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden losgeſchlagen werden.

Sämmtliche Beſitz- und Zahlungsfähige Liebhaber werden hiemit unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verſteigerung ſowohl der erwähnten Immobilien, als Mobilien in loco Schambach wird vorgenommen werden.

Pappenheim am 21ten Mai 1811.

Königl. Baier. Gräfl. Pappenheimiſch. Mediatgericht.

Bunte, Juſtizrath.

Da die Immobilien des quieszirten Stadtgerichts Kanzliſten Georg Theodor Roth, in Weiſſenburg, welche beſtehen:

1.) in einem in der daſigen Judengaſſe liegenden zweiſtöckigen in gutem baulichen Stande befindlichen 41 Schuh langen und 42 Schuh breiten mit Hof, Scheune und Garten verſehenen Wohnhaus.

2.) in einem am Wülzburger Berg liegenden 2½ Tgw. großen Garten, der Birkhof genannt, worinn ſich ein 2 ſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheune befindet,

im Wege der öffentl. Verſteigerung zur Tilgung der darauf haftenden Real-Schulden verkauft werden ſollen, ſo wird hierzu Termin auf Montag den 8ten Juli d. J. angeſetzt, zu welchem Kaufsluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe dieſer Immobilien kann zu jeder Zeit in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ellingen den 25ten Mai 1811.

Königl. Baier. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Zufolge höchſten Reſkripts des königl baieriſch. General-Kommiſſariats des obern Donau-Kreiſes als Kreisadminiſtration der Stiftungen und Kommunen werden folgende Gemeindsgrundſtücke zum Verkauf oder zur gleichzeitigen Verpachtung auf 3 Jahre nach den beſtehenden Verkaufsmodalitäten jedoch salva ratificatione aufgeworfen werden, als:

A. Bei der Gemeinde Gundelsheim.

1 Tagw. Wieſen die Nutzung genannt,

1 Tgw. detto der Gänswaſen genannt,

ein Gemeindwaſſer 300 Schritt lang

B. Bei der Gemeinde Emmezheim.

1 ½ Mrg. Acker der Gemeind Acker
1 Tgw. Wiesen, das Flur Espann
1 Tgw. detto das Gäns Espann
4 Tgw. detto das Lang Espann
3½ Tgw. detto das Brach Espann genannt.

C. Bei der Gemeinde Stopfenheim.

2 Tgw. Wiesen im Lang Espann
½ detto der Hirtengemeindtheil
⅛ Mrg. Acker, das Gemeindbeet genannt.

D. Bei der Gemeinde Trommezheim.

1 ½ Tgw. Wiesen zum Steig
½ detto in dem Oberlangerfelderbach
1 detto der Weissenburger Bach genannt.
½ detto das Baderwieslein
1/12 detto der Kirchdorfer Gemeindantheil.

E. Bei der Gemeinde Weimersheim.

12 Tgw. Wiesen die Kesselwiese
5 detto der untere Bach,
½ detto der Winzweg
½ — der Kesselweg
½ — der Ausweg genannt.

Kaufs- und Pachtlustige haben sich demnach in dem hiezu anberaumten Terminen nämlich:

Wegen der Gemeindsgründe zu Emmezheim

den 18ten Juni,

Wegen der Gemeindsgründe zu Gundelsheim

den 19ten Juni,

Wegen der Gemeindsgründe zu Stopfenheim

den 21ten Juni,

Wegen der Gemeindgründe zu Trommezheim

den 22ten Juni,

Wegen der Gemeindgründe zu Weimersheim

den 25ten Juni,

bei den Ortschaften der vorgenannten Gemeinden Nachmittags 2 Uhr einzufinden, ihre Gebothe sowohl auf den Verkaufs- als Verpachtungs Fall zu Protokoll zu geben und des Zuschlags unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Die nähere Bedingnisse werden ihnen in termino eröffnet, und die auf diesen Grundstücken ruhende Lasten können bei den betreffenden Ortsvorständen der genannten Gemeinden in Erfahrung gebracht werden.

Ellingen den 5ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Nach einem erlassenen Befehle der königl. Finanz Direktion des obern Donau-Kreises bezüglich auf ein allerhöchstes Restript vom 9ten März 1810 soll die ehemalige durch die Vereinigung der Rentämter Reichertshofen und Karlskron, entbehrlich gewordene Amtswohnung zu Karlskron, so wie auch die dortige Gerichtsdiener-Wohnung mit einer verhältnißmäßigen Tagwerk-Zahl bereits kultisirten Moosgründe nach der allgemein vorgeschriebenen Verkaufsmodalität auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die oben benannte Amtswohnung besteht:

in einem zweistöckigen Wohnhause, wobei der erste Stock gemauert, der 2te mit Holz aufgelegt, und das ganze Gebäude mit Schindeln gedeckt ist.

Im unterm Stocke befinden sich zwey heitzbare Zimmer, drei Kammern, eine Küche, und ein Fäß-

Im obern Stockwerke sind: Zwei heitzbare Zimmer, eine Kammer, und ein noch nicht vollständig ausgebautes Zimmer.

Die Gerichtsdieners Wohnung ist einstöckig, gemauert, mit Blatten gedeckt, darinn befindet sich eine heitzbare Wohnstube, zwey Kammern, und eine Stallung.

Die Wiesen, welche nach Belieben der Käufer zu diesen Gebäuden geschlagen, mit demselben verkauft werden können, liegen den Gebäuden selbst sehr nahe.

Die Kaufs-Bedingnisse sind folgende:

1tens Bei den Gebäuden wird von jedem Hundert Gulden des Kaufschillings 6 kr. Grundzinns, nebst der betreffenden Steuer entrichtet.

2tens Muß der Kaufschilling von den Gebäuden nach erfolgter Ratification sogleich ganz und baar erlegt werden. Dagegen wird

3tens Von den Gründen nur die Hälfte des Kaufschillings nach erfolgter Ratification baar erlegt; der 4te Theil des Kaufschillings wird in zwey gleichen zu 4 Prozent verzinslichen Fristen abgezahlt; das weitere $\frac{1}{4}$tel desselben bleibt auf den Gründen als Kornboden-Zins nach 4 Prozent berechnet liegen, welcher Kornboden-Zins aber nicht in Körnern eingedient, sondern jedesmal nach den jährlichen Normal-Preisen in Geld abgelöst werden muß.

Ausser diesem Kornboden-Zinse, sind die Gründe auch

4tens mit der Steuer, dann mit 4 kr. per Tagwerk Kanals-Unterhalts-Beiträgen belastet. Dagegen gaudiren dieselbe des freien Eigenthums, und einer ewigen Zehent-Freiheit.

5tens Wird sich zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings das Constitutum possessorium vorbehalten. Diese voraus beschriebene Realitäten werden auf den 1ten Juli heurigen Jahrs zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Kaufsliebhaber können daher in der Zwischenzeit die zu veräussernde Gebäude und Gründe besehen, an dem oben angesetzten Verkaufs-Täge in dem Wirthshause zu Karlskron, sich einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und das weitere Resultat gewärtigen.

Reichertshofen den 5ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt Reichertshofen.

A. Meitinger, Rentbeamter.

Aufgefordert durch ein höchstes Reskript vom 31ten vorigen Monats sieht sich das königl. Landgericht veranlaßt, die sogenannte Schäfers-wiese in Spalt wiederholt entweder zum Verkauf, oder zur Verpachtung aufzuwerfen. Zu diesem Ende stehet der 25te d. M. auf dem Rathshause in Spalt Termin an. Die Bedingnisse richten sich nach der allerhöchsten Bestimmung, die im 8ten Stück des K. B. Regierungs-Blattes entnommen werden können.

Pleinfeld am 10ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Zufolge höchsten Reskripts des königl. baierischen General-Kommissariats des obern Donau-Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen soll das zur Gemeinde Emmezheim gehörige

1 Tgw. Wiese, genannt die Hirtenwiese, zum Verkauf jedoch salva ratificatione gebracht werden.

Kaufsliebhaber haben sich demnach an den hiezu den 18ten dieses Monats anberaumten Termin im Ort Emezheim, und zwar in dem dasig Mühlrederischen Wirthshaus Nachmittags 2 Uhr einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Die nähere Bedingnisse werden in termino eröffnet werden, und die auf der genannten Wiese haftende Lasten können bei dem dasigen Schultheiß Gendelmeyer, in Erfahrung gebracht werden.

Ellingen den 21ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Es hat sich der dießgerichtliche Unterthan und Köbler Martin Schiegl, zu Pietenfeld unterm 18ten April l. J. als Zahlungs unfähig erkläret, und die gehorsamste Bitte gestellet, daß nachdem er keinen Käufer für sein unten beschriebenes Köblersgut auftreiben könne, sein Anwesen von Landgerichts wegen öffentlich feilgebothen werden solle.

Es wird nun anmit dem Gesuche des Martin Schiegl entsprochen, und dessen Köblersgut, welches aus folgenden Realitäten bestehet, und durch unpartheyische Schätzleute auf 1800 fl. gewürdiget wurde, als:

An Gebäuden.

Haus, Stadel mit Hofraith so freieigen

An Grundstücken.

½ Tgw. Garten frey eigen

1 Acker zu 17 Pfang auf dem Mühlweg, eigen.

1 eigenes Aeckerl ad ½ Jauchert

1 Acker im Pfinzerweg 6 Pfang, eigen

1 Kraut- und Hanfgärtl.

1 Acker der Guggenhofer genannt, ad 2½ Metzen, lehnbar,

1 Acker im kleinen Pfinzerweg ad ¼ Jauch. eigen

1 Acker auf dem Sand zu 19 Pfang und 1 Gern, eigen.

1 Acker an der Ingolstädter Straße ad ½ Jauchert eigen,

Gemeinds Nutzung

öffentlich feilgebothen, und zu diesem Ende der 22te dieses Monats als Lizitations-Tag angesetzet, an welchem sich die Kaufslustige in der hiesigen Landgerichts-Kanzley einzufinden, über ihre Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben haben.

Zugleich werden Sämmtliche, welche an den Martin Schiegl, erweisliche Forderungen zu machen haben, entweder selbst, oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte an besagter Tagesfahrt zu erscheinen vorgeladen.

Eichstätt am 5ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klug, Landrichter.

Haus-Verkauf.

Da Mathias Hanser, Wagnermeister von hier bei der unterfertigten Gerichtbehörde die Bitte gestellt, sein in der Spitalvorstadt im

ſogenannten Eſelkorb entlegen um 500 fl. gerichtlich eingeſchätzte Behauſung nebſt dem dazu gehörigen Gemeindstheil im Wege der öffentlichen Verſteigerung zu veräuſſern, und aus dem Erlöß ſeine Gläubiger zu befriedigen. So wird zu dieſem Ende auf Dienſtag den 25ten dieß Kommißion anberaumt, und vorläufig bemerkt, daß das dermal auf dem Hanſeriſchen Anweſen verſicherte Stiftungs-Kapital zu 200 fl. bei hinlänglicher Vermögens-Ausweis des künftigen Käufers auch fernerhin noch überlaſſen werden dürfte.

Beſchloſſen Eichſtätt den 12ten Juni 1811.

Königl. Baieriſch. Stadtgericht.

Gerſtner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Vom Königl. Baieriſchen Stadtgericht der Hauptſtadt des Oberdonau-Kreiſes wird das von der Maria Anna Schieglin, verwittibten Sieglwachsfabrikantin zurückgelaſſene, an das Seilermeiſter Schöbliſche Haus angebaute, in der Spital-Vorſtadt liegende, pr 550 fl. geſchätzte Haus zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und Tagsfahrt hierzu auf Donnerstag den 27ten dieß angeſetzt.

Beſchloſſen Eichſtätt den 11ten Juni 1811.

Königl. Baieriſches Stadtgericht Eichſtätt.

Gerſtner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Verpachtung.

Die Holzlieferung für die unter der Verwaltung der unterzeichneten Behörde ſtehenden Stiftungen, ſoll an den Wenigſtnehmenden für das Jahr 1811 bis 1812 überlaſſen werden, zu welchem Geſchäfte der 15te d. M. beſtimmt iſt. Pachtluſtige haben ſich um 11 Uhr in dem Bureau der Adminiſtration einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und das Weitere zu gewärtigen.

Eichſtätt den 11ten Juny 1811.

Königl. Baieriſche Diſtrikts Stiftungs-Adminiſtration.

Sartorius.

Verſteigerungen.

Am 28ten d. M. Juni werden 17 Klafter gemiſchtes Schlagholz und 300 Stück dergleichen Wellen Morgens um 9 Uhr im Weimersheimer Berg verkauft.

Gunzenhauſen, am 5ten Juni 1811.

Königliches Forſtamt.

Am 1ten und 2ten k. M. Juli wird Breſſholz von allen Gattungen dann etwas Bau- und Nutzholz auf dem Revier Hohentrüdingen verkauft.

Die Zuſammenkunft iſt früh um 8 Uhr, am erſten Tage im Wirthshauſe zu Oſtheim, am

zweiten, im Wirthshause zu Hohentrüdingen.

Gunzenhausen den 5ten Juni 1811.

Königl. Forstamt.

Bekanntmachungen.

Gemäß höchster Verordnung müßen alle Zeitungen pränumerirt werden, diejenigen Individuen, welche also für das eintretende zweyte Semester Zeitungen fortzusetzen, oder neue zu bestellen wünschen, belieben die Art derselben bei unterfertigter Stelle schriftlich anzugeben, wo man nach erfolgter Pränumeration die Bestellung übernehmen wird.

Die Pränumeration endet sich am 26ten Juni 1811.

Eichstädt am 12ten Juni 1811.

Königl. Postamts-Zeitung-Expedition.

Freiherr von Dürnitz.

Da in dem auf 6ten Mai d. J. angestandenen Termine zur Liquidation aller etwaiger Ansprüche an einen bei dem hiesig königl. Rentamt, oder der Kreis-Kasse in Eichstädt verlohren gegangenen von der königl. Central-Staats-Kasse ausgestellten Depositen-Schein des Sebastian Eichberger, sich niemand gemeldet hat, so wird hiemit der gedachte Depositenschein über 97 fl. 15 kr. für erledigt erklärt, und zugleich ausser Kraft gesetzt, und solches durch Insertion in das Kreis- dann das Reuburger Intelligenz-Blatt zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Monheim den 15ten Mai 18 1.

Königl. Landgericht Greisbach.

Raisach, Landrichter.

Bücher-Anzeige.

Festfragen, oder vollständig ausgearbeitete Katechisation auf alle hohen Festtage des ganzen Jahres. Ein Hülfsbuch für vielbeschäftigte Pfarrer. Erste Lieferung, welche die Katechisationen am Osterfeste, am Bußtage, am Auffarthstage, und am Pfingstfeste enthält. Ansbach 1811.

Unter diesem Titel ist so eben im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung, ein Buch erschienen, welches gewiß von keinem der es bedarf, ohne Nutzen aus der Hand gelegt werden wird. Es kostet 24 kr. die zweite Lieferung, welche die Katechisation auf die übrigen Feste enthalten wird, erscheint drei Wochen vor Michaelis.

Die Gaffertsche Buchhandlung.

In der obern Pfarr zu St. Walburg sind getauft worden.

Den 21ten April Joseph, des Ulrich Jäger, Webersgesell Sohn.

— — Johann Georg Joseph, des Joseph Kurz, Korporal beim Regiment Herzog Wilhelm Sohn.

Den 3ten Mai Anton, des Mathias Gschwellers, Halbbauerns Sohn.

8ten Michael Rudolph Johann, des Hrn. Christian Baumgärtner königl. baierisch. Rechnungskommissärs, Sohn.

Den 26ten May M. Anna Walburga ein uneheliches Kind.

— 27ten M. Anna Josepha, des Georg Wittmann, Soldaten, beim Regiment Löwenstein Töchterl.

Copulirt:

7ten Mai der verwittibte Georg Vogelein, Bürger und Webermeister mit der Katharina Heineckerinn, Försters Tochter.

Gestorben:

Den 18ten April Franziska Walburga, des Joseph Steidl, Bürger und Metzgermeisters Töchterl. 15 Täge alt, an Fraisen.

— — Joseph Bayer, ein lediger Nagelschmidsgesell, 54 Jahre alt, an der Wassersucht.

— 19ten Maria Barbara, des Georg Brein, Tuchmachers Töchterl. 5½ Jahr und 19 Täge alt, am Gicht Feber.

7ten Mai Joseph Gaiter Rothgerber, verheurathet 62 Jahr alt, am Brand.

Den 19ten May Anton, des Mathias Gschwellers, Söldners, Sohn. 17 Täge alt am Brand.

— 25ten Anton Clas, Thorschreiber in der Westen 63 Jahre alt, an der Abzehrung.

29ten Franz Binter, Taglöhner 57 Jahr. alt, an Brand.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis	
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	349	387	104	645	—	26	40	d. Schaff.
Korn	203	159	60	204	42½	20	36	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	552	546	164	849	42½	—	—	

Taxen	Pf.	Lr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	6	8	—
— 6 kr. Laib — —	3	4	—
— 3 kr. Laib — —	1	18	—
1 kr. Semmel	—	9	3
1 kr. Kügel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	40	1
1 Kornmehl	1	18	—
1 Maas Schönmehl	—	4	3
1 Mittelmehl	—	2	3
1 Nachmehl	—	1	3
1 Grieß	—	11	3
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	
1 — mittleres	—	
1 — Kalbfleisch	7	2
1 — Schweinfleisch	11	
1 — Unausgelassenes Unschlitt*)	18	
1 — Lichter, gezogene . . .	22	
1 — Seife	22	
1 Maß — — Sommerbier	4	3
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Digitized by Google

Conspekt über die in dem Königl. Baierschen Oberdonau-Kreise im Monat

Amt.	Ort.	Tag.	Pferde	Hornvieh	Schweine	Geiss u. Schaafe	Summe.	
		März.	Stück	Stück	Stück	Stück	fl.	kr.
Polizey-Kommiss. Eichstätt.	Eichstätt.	den 4ten	16	70	129	—	4063	38
Polizey-Kom. Ingolstadt.	Ingolstadt.	den 6ten	5	19	—	—	1242	42
Polizey-Kom. Neuburg.	Neuburg.	den 31ten	22	96	395	—	7592	19
Landgericht Neumarkt.	Neumarkt.	den 4ten	—	15	44	—	1269	43
= =	=	den 11ten	9	99	129	—	7823	24
= =	=	den 18ten	3	149	10	—	9644	55
= =	=	den 26ten	6	92	13	—	5578	39
Justiz-Kanzley Oettingen.	Oettingen.	d. 26 u. 27	62	087	—	—	5059	57
Landgericht Raittenbuch.	Thalmessing.	den 28ten	1	84	—	—	5688	30
Landgericht Weissenburg.	Ellingen.	den 12ten	1	191	—	—	12488	39
	Summa .		123	1502	720	—	105984	25

Königliches General-Kommiss

Verfaßt Eichstätt den 9ten April 1811.

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	3477	—	182	75	21	50	80	51	4	25	—	50	
6	519	—	27	—	3	—	86	30	4	50	—	50	
49	3996	—	209	75	24	50	167	21	8	75	1	—	
							83	$40\frac{1}{2}$	4	$37\frac{1}{2}$	—	50	Durchschnitts-Berechnung für den ganzen Kreis.

ariat des Oberdonau-Kreiſes.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXV. Stück. Eichstätt, Samstag den 22ten Juni 1811.

Verordnungen.

(Gewerbsrekognitionen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Das wegen den von den Gutsherrn bedungenen Gewerbsrekognitionen anhergekommene allerhöchste Reskript vom 9ten April dieß Jahrs, wird hiemit sämmtlich königl. Rentämtern des Oberdonau-Kreises zur Wissenschaft, und gehorsamsten Darnachachtung mitgetheilt.

Eichstätt am 14ten Juni 1811.

Finanz-Direktion des Oberdonau-Kreises.

Schöberl, F. D.

Mittl, Sekretär.

Königreich Baiern

Ministerium der Finanzen

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs, der Staats-Minister Graf von Montgelas.

An die k. Finanz-Direktion des Oberdonau-Kreises.

Dieselbe empfängt das an die k. Finanz-Direktion des Iller-Kreises erlassene allerhöchste Reskript zur gleichen Nachachtung.

Auf die Anfrage der k. Finanz-Direktion des Iller-Kreises vom 13ten vorigen Monats, ob die allerhöchste Verordnung vom 14ten Jäner laufenden Jahrs, vermöge welcher die Gutsherrn so lange im Genuße der von ihnen bedungenen Gewerbsrekognitionen verbleiben, bis das Recht zu dem verliehenen Gewerbe erlöscht, bloß für die Zukunft in Anwendung gebracht werden soll, oder ob in Folge dessen auch jene Gewerbsrekognitionen, welche in den letzten Jahren als Souverainitätsgefälle ausgeschieden, und inkammerirt worden sind, den Gutsherrn wieder zurückbezahlt werden müssen; wird hiemit erwiedert, daß nach dem Sinne der allegirten Verordnung, welche bloß als eine Leuteration der frühern Gesetze zu betrachten ist, alle Gewerbsrekognitionen, die früher nach einer unrichtigen Auslegung dieser Gesetze inkammerirt worden sind, den Gutsherrn unter folgenden zwei Beschränkungen rückzuvergüten seyen.

1) Wenn die von einem Gutsherrn verliehene Gewerbskonzession in der Zwischenzeit erloschen, oder was nach dem allerhöchsten Reskripte vom 1ten vorigen Monats das Nämliche ist, wenn derjenige, welchem die Konzession vom Gutsherrn verliehen war, inzwischen verstorben ist, so ist die inkammerirte Gewerbsrekognition auch nur bis zum Tage der Gewerbserlöschung zu resti-

ziren, die von dem neuerdings verliehenen Gewerbe erhobene Rekognition ist und bleibt ein Aerarialgefäll.

2. Von den zu restituirenden Gewerbsrekognitionen sind vorerst alle Abgaben abzuziehen, welche der Gutsherr in der Zwischenzeit von dieser Dominikalrente zu bezahlen gehabt hätte, wenn er im Genusse geblieben wäre, nämlich die momentan provisorische Steuer mit ½ Prozent vom Kapitalsanschlage, oder $\frac{1}{70}$tel der jährlichen Rente, und alle inzwischen ausgeschriebenen Steuer-Beischläge und Konkurrenzen.

München den 9ten April 1811.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
G. Geiger.

An sämmtliche königl. Polizey-Kommissariate, Landgerichte (Justizkanzleyen) und Mediatuntergerichte.

(Die vormalige Schulbeiträge aus deutschordens Kommenderie-Gefällen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem die Gehaltsbeiträge, welche mehreren Schullehrern des Oberdonau-Kreises ehehin auf die deutschordens Kommenderie-Gefälle angewiesen waren, denselben aber seit einiger Zeit nicht mehr abgereicht wurden, in Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 19ten v. M. für das Vergangene und bis auf das Jahr 1812 einschlüßig aus dem allerhöchsten Aerar werden vergütet werden; so erhalten sämmtl. Polizey-Behörden den Auftrag, die einschlägigen Distrikts-Schulinspektionen, und Lokalschulkommissionen unfehlbar in Kenntniß zu setzen, daß sie ein spezifizirtes Verzeichniß, oder eine Fehlanzeige aller solcher Gehalts-Beiträge in Geld oder Naturalien, welche die Schullehrer ihres Bezirkes unter verschiedenen gleichfalls anzugebenden Titeln als ständig bezogen haben, in möglichster Bälde anher einsenden sollen, wobei noch besonders zu bemerken ist, daß, wo inzwischen bereits eine Vergütung aus dem Stiftungs-Vermögen, oder aus der Kreisschuldotation angeordnet, und auch schon geleistet worden ist, dieselbe ebenfalls angezeigt werden müsse.

Eichstätt den 12ten Juni 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

In Abwesenheit des königl. General-Kommißärs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Die königliche Steuer- und Domänen-Sektion des königlichen geheimen Finanz-Ministeriums in München hat am 19ten April gegenwärtigen Jahrs allergnädigst beschlossen, daß, da nach Inhalt der neuen provisorischen Taxordnung in Beziehung auf die Verhandlungen in nicht kontentiosen Fällen im 2ten Abschnitt §. 9 verordnet ist, daß bei Heurathskontrakten das größere Heurathsgut (Wiederlag) der einen, oder andern Brautperson als Kontrakts-Gegenstands-Summe angenommen, und hienach die Taxe erhoben werden solle, auch in Analoger Hinsicht ebendieselbe Grundlage zur Berechnung der Gradations-Stempelgebühr anzuwenden seye.

Weiters wurde wegen Adhibirung des Gradations-Stempels zu den Inventarien unter Hinweisung auf die gesetzliche Stempelordnung vom 1ten März 1805. neuerdings allergnädigst befohlen, daß die Stempel-Taxe zwar nach dem inventirten Gesammtvermögen, jedoch nach vorausgegangenem Abzuge der Passiven in die Berechnung genommen werden solle, und eben so seye bei den Protokollar Einschreibungen, wie provisorische Taxordnung im 2ten Abschnitt §. 6. bezielt, der Gradations-Stempel um so mehr in Anwendung zu bringen, als hiebey einerseits bestimmte Geldsummen vorkommen, anderseits aber die gerichtlich gefertigten Abschriften, welche hierüber den Partheien zugestellt werden, die Stelle der sonst gewöhnlichen Dokumenten vertreten.

Welches zur Kenntniß der einschlägigen Gerichts- und Amtsstellen hiemit gebracht wird.

Eichstätt am 18ten Juni 1811.

Königl. Baier. Sieglamt vom Oberdonau-Kreise.

Strobel, Siegelbeamter.

Gietl, Controlleur.

Vergantung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Maurers Thomas Klotzbüchler wird hiemit der Konkurs eröffnet, und alle Gläubiger desselben auf Mittwoch den 24ten Julius ad liquidandum, Montag den 12ten August ad excipiendum, und Dienstag den 10ten September ad concludendum sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Beschlossen am 10ten Junius 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht der Hauptstadt des obern Donaukreises.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Vorladung.

Der diesamtliche Bürger und Handelsmann Georg Gunold dahier hat vor Gericht erklärt, daß sein Passivstand durch sein geringes Vermögen nicht mehr gedeckt sey, und deshalb um öffentliche Vorladung aller seiner Gläubiger und um gerichtliche Einleitung gütlicher Vergleichsunterhandlungen mit denselben gebetten.

Es werden deshalb die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Handelsbürgers Georg Gunolds zur gesetzlichen Liquidation ihrer Foderungen und zur möglichen Auseinandersetzung in Güte um zwecklosen Kostenaufwand zu vermeiden, bis auf Freytag den 26ten Juli hiemit vorgeladen, um an diesem Ediktstage entweder in Person, oder durch Anwälte, welche hinlänglich und auch zu Vergleichsverhandlungen bevollmächtiget sind, zu erscheinen.

Unbekannte Kreditoren, welche in diesem Termin nicht erscheinen, werden sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf ihre Ansprüche künftig keine Rücksicht genommen werden kann, und die bisher bekannten Gläubiger werden im Nichterscheinungsfalle so angesehen werden, als wenn sie den Beschlüssen der Anwesenden beigestimmt hätten. Wornach sich zu achten.

Pappenheim am 18ten Mai 1811.

Königl. Baier. Gräfl. Pappenheimisch. Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Güter-Verkäufe.

Der Bäckermeister Johann Christian Walzer von hier, hat bei unterzeichneter Kö-

nigl. Behörde die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung seiner Schulden angezeigt, und selbst um öffentlichen Verkauf seiner Immobilien, bestehend:

1. In einem bürgerlichen freieigenen Bäckerhaus auf dem Markt im Steingruber-Viertl sub Nro. 82. sammt Scheune, Hofraith und Gemeindrecht. Das Wohnhaus ist zweistöckig, 43′ lang, 27′ breit mit Ziegeln gedeckt, der erste Stock masiv, der obere von Fachwerk, hat 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, gewölbten Keller, einen Backofen und Getraidboden. Sämtliche Gebäude liegen um 2000 fl. rhn. in der Brandversicherungsanstalt, und sind eidlich geschätzt um 1733 fl. rhn.
2. In einem halben Klosterlehen, welches in sich begreift:
   a. 4 ½ Morgen Acker, und
   b. 1 ½ Tagw. Grohmet-Wiesen.

   eidlich geschätzt um 500 fl. rhn.
3. ¾ Morg. eigenen Rubenacker, geschätzt um 200 fl. rhn.
4. ½ Morg. handlohnbaren Acker im Schildsgrund, geschätzt um 9 fl.
5. 1 Morg. handlohnbaren Acker auf der Haid, geschätzt um 100 fl. rhn.
6. 1 Mrg. freieigenen Acker auf der fordern Kräuterwiesen, taxirt um 150 fl. rhn.
7. ½ handlohnbaren Acker, der Klaffenacker, taxirt um 75 fl. rhn.
8. 1 Morg. handlohnbaren Acker in der Steineggerten, gewürdigt um 12 fl.
9. einen Neubruch, taxirt um 55 fl. rhn.

gebothen. Diesen Gesuch ist Statt gegeben und Termin zum öffentlichen Verkaufe vorgeschriebener Immobilien

a. auf Dienstag den 3ten Juli d. J.
b. — Mittwoch den 4ten Juli u. endlich
c. — Donnerstag den 5ten Juli d. J.

anberaumt worden, in welchen sich alle Kauflustige und Gläubiger zur gehörigen Stunde vor hiesigem Gerichte einzufinden haben, und der Meistbiethende am 3ten Bietungstermin den Zuschlag unter Einwilligung der Gläubiger zu erwarten hat.

Entfernte Kauflustige haben sich wegen ihrer Vermögens-Umstände und ihrer Aufführung legal auszuweisen. Die Realitäten können, nach dem sich Käufer finden, zusammen und Theilweise abgegeben werden.

Heidenheim am Hahnenkamm im Ober-Donau-Kreis am 29ten May 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Dem gerichtlichen Vergleiche vom 4ten Oktober v. J. zu Folge, wird auf Andringen der Schuzjuden Samson Löw und Samuel Bärlein von Berolzheim, der dem dortigen Unterthanen Johann Michael Pickel gehörige ½ Morg. handlöhniger Acker in Mainsheimer Feld, gerichtlich abgeschätzt um 125 fl. andurch öffentlich zum Verkauf ausgebothen und Bietungs-Termin auf Samstag

den 20ten Juli Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten Assessor Engerer andurch anberaumt, wovon Kaufsliebhaber so wie die Interessenten hiemit benachrichtigt werden.

Heidenheim den 7ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Eine allerhöchste Entschlieſſung der königl. Finanzdirektion des Oberdonau-Kreiſes beſtimmt in dem unterfertigten Rentamt nachſtehende Staatsrealitäten ganz oder Theilweiß ohne Vorbehalt eines Kornbodenzinſes nach den übrigens allgemein bekannten Grundſätzen zur öffentlichen Verſteigerung in der Rentamtskanzlei, und zwar in folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Montags den 8ten Juli 1811.

1.) Das Bräuhaus zu Wettenhauſen, mit den dazu gehörigen Kellern.

2.) Die daſelbſtige Mühle, welche in vier Mahl- dann einem Gerbgang nebſt Oehl- und Sägmühle beſtehet.

3.) 12 Jauchert Ackers und 12 Tgw. Wieſen zur Mühle gehörig.

4.) 19½ Jauchert Ackers und 15½ Tgw. Wieſen, welche mit dem Bräuhaus verkauft werden.

5.) Die ehemalige Kloſter Wettenhauſiſche Oekonomie-Güter, welche in 72½ Jauch. Ackers und 45½ Tgw. Wieſen beſtehen.

6.) Das Schaafhaus zu Wettenhauſen.

7.) Der Ziegelſtadel allda.

8.) Die zum Ziegelſtadel gehörige Gründe pr. 3 Jauchert Ackers und 3 Tgw. Leimgruben.

9.) Der Convent-Garten, ſammt Gartenhaus und Mauer.

10.) Der ſogenannte Herrengarten, 4 Tagw. haltend.

11.) Die ehemalige Steuerkaſſiers Wohnung.

12.) Die ſogenannte Habe, 6½ Tgw. haltend.

13.) Das Fiſchwaſſer zu Wettenhauſen.

Am Dienſtag den 9ten Juli.

14.) Die ſämmtliche Güter des ehemaligen Nußlachhofes, beſtehend in 43 Tgw. Wieſen, und 54½ Jauch. Ackers.

15.) Das Schloß ſammt den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden zu Rohr.

16.) Die zu gedachten Schloß gehörigen Oekonomie-Güter, beſtehend in 5½ Tgw. Garten, 18½ Tgw. Wieſen, und 28½ Jauchert Ackers.

17.) Das ſogenannte Predigerhaus zu Rohr.

18.) Der Zehentſtadel daſelbſt.

19.) Das Fiſcherwaſſer zu Rohr.

Am Mittwoch den 10ten Juli

20.) Drey Tgw. Riedmaad bei Jettingen.

21.) Fünfzehn Jauch. ehemalige Dienſtgründe zu Roſingen.

22.) Das Eiſenhausmaad zu Burgau, 1½ Tgw. groß.

23.) 10 Tgw. ſogenannte Liſimäder daſelbſt.

24.) Das ſogenannte Fiſchermaad allda, 1½ Tgw. haltend.

25.) Die ſogenannte Aerarial-Mäder zu Burgau, 8½ Tgw. groß.

26.) Die daſelbſtigen Erdbirnſtraugen pr. 2½ Jauchert.

27.) Die ſogenannten Raitäcker allda, pr. 1½ Jauchert, dann

28.) Das Fiſchwaſſer auf der Mindel zu Burgau.

Die auswärtigen Kaufsliebhaber haben ſich mit hinlänglich amtlichen Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Am 6ten Juni 1811.

Königl. Baieriſches Rentamt Wettenhauſen.

Fiſcher, Rentbeamter.

Haus-Verkauf.

Das freieigenthümliche Haus des hiesigen Maurers Thomas Klotzbüchlers welches in der Buchthaler Vorstadt unter Nro. 24 Lit. E. gelegen, und auf 350 fl. geschätzt ist, wird hiemit feilgebothen, und die Kaufslustigen eingeladen, ihre Anbothe Dienstags den 23ten dieß hierorts ad Protocollum zu geben.

Beschlossen den 10ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Die beeden Häuser des verstorbenen Hofdrexler Landl auf dem Roßmarkt, welche um 1400 fl. geschätzt, und worauf gegenwärtig, 1421 fl. gebothen sind, werden hiemit das Letztemal zum Verkaufe ausgeschrieben, und die Kaufslustigen eingeladen, Donnerstags den 25ten Julius ihre Anbothe dießorts zu Protocoll zu geben.

Beschlossen den 20ten May 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Versteigerungen.

Auf das Hofbinder Herznerische Haus in der Spitalvorstadt, worauf eine reale Bierschenksgerechtigkeit ausgeübet wird, ist ein Anboth ad 1200 fl. geschlagen, da aber dieses den Einschätzungs-Werth zu 1800 fl. nicht erreicht so wird solches Anwesen wiederholt ausgebothen, und zur Versteigerung auf

Dienstag den 25ten dieß,

Kommission anberaumt, wobei Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Eichstätt am 18ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Auf dem dießseitigen Rentamtskasten liegen noch 450 Schäffel Haber,

25 [illegible] — Dinkel

zum Verkaufe vorräthig, diejenigen, welche Lust haben, diese Quantität in größern und kleineren Parthien an sich zu steigern, können sich am künftigen Dienstag den 25ten dieß Monats bei dem unterzeichneten Amte einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Eichstätt den 19ten Juni 1811.

Königlich Baierisches Rentamt.

Janich, Rentbeamter.

In Folge eines Beschlußes der königlichen Finanz-Direktion des Oberdonau-Kreises vom 7ten d. M. soll die Holzhütte auf dem hiesigen Domplatze auf Abbruch gegen die Bedingniß der Räumung und Zuebnung des Platzes öffentlich versteigert, und den Meistbiethenden überlassen werden.

Diejenigen, welche Lust haben, die befragliche Holzhütte auf Abbruch zu übernehmen, können sich am künftigen Dienstag den 25ten

d. M. bei dem unterzeichneten Rentamte melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Den 20ten Juny 1811.

Königliches Rentamt Eichstätt.

Janich, Rentbeamter.

Auf d. s Georg Bimerische Söldengut und ludeigene Grundstücke zu Emsing wurden am letzten Ediktstage 875 fl. geschlagen. Wie nun gedachtes Anwesen um das weit unter der Schäzung stehende Angeboth nicht abgegeben werden kann, so stellt man das im Eichstätter Intelligenzblatt Stück XX. ddo. 27ten April 1808. öffentlich verrufene, und spezifizirte Georg Bimerische Gantvermögen zu Emsing wiederholt zum Verkauf auf künftigen Donnerstag den 4ten Juli an, wo dasselbe dem Meistbiethenden salva ratificatione der Kreditoren zugeschlagen werden wird.

Raitenbuch den 17ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Da an dem zum Verkauf des Michael Lutzischen Söldengutes zu Bechthall untern 2ten März Eichstätter Intelligenz-Blatts XIII. Stück öffentlich ausgestellten Termin kein, wohl aber nachhin den 10ten Juni ein Angeboth von 700 fl. geschlagen worden, dieses aber den eidlichen geschäzten läufigen Werth von 920 fl. nicht erstrecket, so wird Donnerstag den 4ten Juli ein weiterer Steigerungstermin angesetzt, und salva ratificatione Creditorum das gedachte Lutzische Anwesen dem Meistbiethend verbleibenden zugeschlagen werden.

Raitenbuch den 17ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

An dem auf den 5ten anberaumten Versteigerungstage ist auf das Michael Heidische Mühlgut in der Schambach kein höheres Anboth als 3086 fl. zu erzielen gewesen.

Es wird deßhalb auf das von den sämmtlichen Gläubigern desselben gestellte Ansuchen vorbemerktes, und in dem Eichstätter Intelligenz-Blatt Nro. XX. beschriebene Heidische Anwesen neuerlich zum Verkauf aufgeworfen, und hiezu kommender Dienstag der 25ten Juni anberaumet an welchem Kaufsliebhaber sich einzufinden haben, und der Meistbiethende, wenn er sich über seine Zahlungsfähigkeit wird ausgewiesen haben, den Zuschlag gewärtigen kann.

Kipfenberg den 15ten Juni 1811.

Königl. Baier. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Gemäß höchsten Reskripts vom 20ten vorigen et pr. 4. c. m. ist von einem königl. General-Kommissariate des Oberdonau-Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen gnädigst gestattet worden, daß bei der Kommun Mainheim, ein: Parthie Holz von 68 Fichten-Stämmen in dem dasigen Gemeindwald geschlagen und verkauft werden dürfen.

Zu diesem Verkaufs-Akt steht Termin auf den 3ten Juli 1811 Vormittags 9 Uhr fest. Kauflustige werden demnach eingeladen, sich an diesem Tag in dem Welschischen Wirthhaus allda einzufinden, und ihre Lizita zu Protokoll zu geben.

Heidenheim den 6ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Der dem königl. Staate zugehörige Zehentstadel in des Jakob Meyers Hofraith zu Großhöbingen, wird unter den bekannten Bedingnissen anmit öffentlich feilgebothen, und zum Licitations-Termin selbst, der 6te des Monats Juli festgesetzet.

Das Geschäft wird in der Amts-Kanzlei zu frühe um 9 Uhr vorgenommen.

Mkt. Thalmessingen, den 15ten Juni 1811.

Königliches Rentamt Raitenbuch.

Vorbrug, Rentbeamter.

Vermög allerhöchster Entschließung des königlich baierischen Kriegs-Oekonomie-Raths ddo. 6ten dies, sollen vom königl. Forstamt dahier durch diesseitige k. Kaßern-Verwaltung 450 Klafter Fichten-Holz übernommen, und wegen dem Fahrlohn im Lizitations-Wege Kontrakte abgeschloßen werden.

Nachdem man daher dieses zur jedermanns Wissenschaft in Anzeige bringt, und zugleich bemerkt, daß obige Quantität Holz sich in den Holzschlägen des königl. Reviers Hofstetten, am Osterberg, in dem Heugesteig, Geisenthall, und auf der bucklichten Wiese befinden, als ha-

den jene, welche gedenken diese Holzfuhren zu übernehmen, sich bis 2ten Juli künftig Monats Früh 9 Uhr bei unterzeichneter Verwaltung in hiesiger Kaßern einzufinden, und die weitere Bedingniße zu vernehmen.

Eichstätt am 19ten Juni 1811.

Königl. Baier. Proviant- und Kaßern-Verwaltung. Kornfelder.

Bekanntmachungen.

Bei Unterzeichneten sind auf gutes weises Schreibpapier nach dem Kanzlei-Format nachfolgende Druckereyen zu haben, als:

a. Häuser- und Rustikal-Steuer-Heberegister
b. Gewerbe-Steuer-Register
c. Alphabetischer Index zu den Steuer Heberegistern; sämmtl. nach den ertheilten Formularien.

Das Buch kostet 24 kr., Briefe und Gelder werden sich aber Porto frei erbethen.

Vohburg den 16ten Juny 1811.

Diez, Rentbeamter.

Es wird einem verehrungswürdigen Publiko vermög gnädigst erhaltener Konceſſion ddo. 22ten März 1811 des königl. baierisch. General-Kommiſſariats des obern Donau-Kreises die Liqueurs-Brennerey allhier fortzuſetzen bekannt gemacht, daß bei mir Endes unterfertigten nachstehende Sorten in beſter Qualität nach genauester Prüfung und Atteſtat des königl. baierisch. Stadtphyſikats zu Eichstätt zu haben ſind, als Pomeranzen-, Anniß-, Kümmel-, Kalmus-, Daminten, Perſiko, Kaffeeſoli, ächtes Mannheimer Waſſer, Visigon-Liqueur ꝛc. Man kann ſolche ſowohl in Parthien, als Maaß, Seidel, und Groſchenweiß haben. Die Preiſe hiervon werden ſich nach äuſſerſter Billigkeit reguliren, wie auch nicht minder eine accurate und prompte Bedienung ermangeln wird.

Die Wohnung iſt dermalen bei dem Fiſcherbäck in der Pfallergaſſe Lit. A. Nro. 80.

Eichstätt den 19ten Juni 1811.

Max Joſeph,
Frh. von Silbermann

Anzeige der zwey Getreidſchrannen von verfloſſener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Reſt.	Kaufſumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	365	377	92	653	21½	27	58	d. Schaff.
Korn	185	205	40	251	7½	19	36	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gerſten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	550	582	132	906	9½	—	—	

Taxen.			Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod			6	16	—
— 6 kr. Laib	—	—	3	8	—
— 3 kr. Laib	—	—	1	20	—
1kr. Semmel			—	9	2
1kr. Röggel			—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	44	1
1 Kornmehl	1	13	2
1 Maas Schönmehl	—	4	3
1 Mittelmehl	—	2	3
1 Nachmehl	—	1	3
1 Grieß	—	11	3
1 Salz	—	9	—

Taxen.				kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochſenfleiſch				9	—
1 — mittleres					
1 — Kalbfleiſch				7	2
1 — Schweinfleiſch				10	
1 — Unausgelaſſenes Unſchlitt *)				18	
1 — Lichter, gezogene . . .				22	
1 — Seife				22	
1 Maß	—	—	Sonnerbier	4	3
1 —	—	—	Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unſchlitts, der Lichter, und der Seife regulirt ſich durch die freye Konkurrenz

Beilage zu dem XXV. Stück des Intelligenz-Blattes vom 22ten Juni.

Verordnung.

An die königl. Landgerichte, Justizkanzleien und Mediatgerichte, dann an die Verwaltungsräthe.

(Die monatlichen Kassemanuals-Extrakte betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die bisher vorgelegten Kassemanuals-Extrakte der Kommunen und Patrimonialstiftungs-Administrationen führten zur Ueberzeugung, daß nur die Minderzahl der untergeordneten Behörden die diesseitige Instruktion vom 24ten Dezember vorigen Jahrs zur gleichförmigen, zweckmäßigen Anfertigung der monatlichen Manuals-Extrakte sich eigen gemacht habe, mit besonderer ahndungswürdiger Nachläßigkeit aber von den meisten Patrimonialgerichten befolgt werde.

Ausser den einzelnen, durch besondere Weisungen gerügten haben die vorgelegten Extrakte folgende häufige bemerkte Gebrechen:

Die Extrakte der Kommunen betreffend.

1.) Mehrere Behörden haben in den Manualsauszügen den Bestand des vorigen Monats gar nicht, oder ganz unrichtig oder vermengt mit dem Zugange des nämlichen Monats, für welchen der Extrakt gestellt wird, sohin ohne Ausscheidung, oder die Summen eines jeden vorgehenden Monats besonders, statt aller vorgehenden zusammen vorgetragen, oder statt dessen nur den Aktiv- oder Passivrest des letztern Monats aufgeführt. Die Instruktion hingegen fodert, daß die am Schluße des vorgehenden Monats bestandene Totalsummen der Einnahmen und Ausgaben durch alle Positionen des Extraktes mit Hinweglassung der Restsauszeige übergetragen, dann die Einnahmen und Ausgaben des Monats, für welchen der Extrakt gestellt wird, nachgetragen, und erst aus der dadurch entstehenden neuern Summe die Abgleichung der Summe der Einnahmen und Ausgaben, oder der Kassebestand und die Restsauszeige gebildet werden soll. Doch kann man zur Erleichterung gestatten, daß der Uebertrag des vorigen Monats nicht für jede Kommune einzeln, sondern in den Totalsummen für alle Kommunen, aber jener des Landgerichts von den der Patrimonial-Gerichte getrennt, aufgeführt werde, so daß also nicht für jede Gemeinde besonders der Abschluß der Einnahmen und Ausgaben, sondern nur für die unmittelbaren Gemeinden und für die mittelbaren von einander abgesondert, erforderlich ist.

2.) Einige Behörden legten neben den Vorschriftsmäßigen Extrakten, in welchen die Uebertäge der vorigen Monate aufgeführt sind, auch besondere Extrakte über die Zugänge des einschägigen Monats vor, welche eben so überflüssig sind, als die einzeln abgefaßten und vorgelegten Konspekte für jede Kommune, welche nur für die Städte, Märkte und Patrimonial-Kommunen erforderlich sind.

3.) Mehrere königliche Landgerichte nehmen die Partimonial-Kommunen gegen die Vorschrift nicht in den landgerichtlichen Extrakte auf, und legen dagegen die Extrakte der Patrimonial-Gerichte nach und nach, wie diese einkommen, hier vor. Auch unterziehen die meisten königl. Landgerichte diese keiner Prüfung, und reichen selbe mit den auffallendsten Unrichtigkeiten der Ver-

faſſer hier ein, wodurch nur verzögernde Zurückſendungen veranlaßt werden. —

4.) Einige Behörden führen in den Extrakten ſtatt Pfenningen, Heller, andere Heller und Pfenningen unter einander auf, ſo, wie ſie die Patrimonial-Gerichte eingetragen haben.

5.) Sogar die Extrakte der Patrimonial-Stiftungen wurden von einigen Behörden in den Extrakt der Kommunen aufgenommen, und ſolche heterogene Gegenſtände gegen die deutliche Beſtimmungen der Inſtruktion vermengt.

Die Extrakte der Patrimonialſtiftungen betreffend.

1.) Mehrere Patrimonialſtiftungs-Adminiſtrationen, welche mehrere Stiftungen einerlei Zweckes z. B. mehrere Kultusſtiftungen ꝛc. haben, führen gegen die Inſtruktion für jede einzeln den Uebertrag des Beſtandes von dem vorigen Monat auf, ſtatt der am Schluße des vorgehenden Monats für alle Stiftungen des gleichen Zweckes beſtandenen Summen durch alle Poſitionen des Extrakts, doch mit Hinweglaſſung der Summen des Kaſſebeſtandes und der Reſtsauszeige des vorgehenden Monats, welche ſich durch die Zugänge der Einnahmen oder Ausgaben des folgenden Monats ohnehin ändern.

2.) Die Meiſten verfehlen die deutliche Vorſchrift wegen Auszeige der Aktivreſte nach der Inſtruktion vom 24ten Dezember vorigen Jahrs.

3.) Gleichfalls nehmen dieſe ſtatt Pfenningen nur Heller in den Extrakten an.

4.) Einige übergeben, wenn ſich in einem Monat keine Zugänge ergeben haben, ſtatt den vorgeſchriebenen Manualsextrakten, in welchen die Summen des vorgehenden Monats aufgeführt ſeyn müſſen, nur Fehlanzeigen; andere reichen am Schluße eines Quartals ſtatt dem Extrakt des 3ten Monats des Quartals einen Quartalsextrakt ein.

5.) Die Extrakte für die Patrimonialſtiftungen wurden gegen die Vorſchrift meiſtens nur einfach übergeben, vom Monat April angefangen ſind nun die Duplikate nachzutragen.

6.) Wenn auch den königl. Landgerichten die unter Ziffer 3 der Weiſung vom 24ten Dezember v. J. aufgetragene Deſignation der Manuals-Extrakte der Patrimonialſtiftungs-Adminiſtrationen, welche ohnehin nur etwelche angewendet haben, nachgeſehen wird. So kann dieß nur in der Vorausſetzung geſchehen, daß die königl. Landgerichte die Patrimonialgerichte nach dem ausdrücklichen Inhalt der Inſtruktion vom 24ten Dezember vorigen Jahrs ſogleich nach fruchtloſem Ablauf der Termine durch Zwangsbothen zur Vorlage der Extrakte anhalten, und dieſe von den ſämmtlichen Patrimonialgerichten miteinander, und nicht, wie bisher, nacheinander hier vorlegen. — Eben ſo wenig wird aber auch denſelben ein beſonderer Hauptkonſpekt über die Extrakte der Patrimonialſtiftungs-Adminiſtrationen, welchen einige königl. Landgerichte ohne Auftrag eingereicht haben, zugemuthet, da dieſer ohnehin überflüßig iſt.

Die königl. Landgerichte und Juſtizkanzleien werden nun unter Hinweiſung auf die Inſtruktion vom 24ten Dezember vorigen Jahrs auf dieſe Fehler aufmerkſam gemacht, und beauftragt, nicht nur die Unterbehörden darnach anzuweiſen, ſondern auch die Vorlagen derſelben zu prüfen, und die Unbrauchbaren zur Umänderung zurückzugeben, und dadurch zu vermeiden, daß ſelbe mit Verzögerung und auf Köſten derſelben von hier zur Verbeſſerung zurück geſchickt werden müſſen.

Königl. General Kommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes als Kreisadminiſtration der Stiftungen und Kommunen.

In Abweſenheit des k. General-Kommiſſärs.

Kaiſer, Direktor.

Barth.

Conspekt über die in dem Königl. Baierschen Oberdonau-Kreise in dem Mona

abgehaltene Getraid-Märkte.

Amt.	Ort.	Monats-Tag.	Kern-Verkauf. Schäffel	Kern-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Waizen-Verkauf Schäffel	Waizen-Verkauf Mittel-Preis. fl.	kr.	Korn-Verkauf. Schäffel	Korn-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Gersten-Verkauf. Schäffel	Gersten-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Dinkel-Verkauf. Schäffel	Dinkel-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber-Verkauf. Schäffel	Haber-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.
Landgericht Burgau.	Jetingen.	1	10	12	30	—	—	—	3	9	35	5	8	4	—	—	—	—	—	—
		8	4	12	30	—	—	—	2	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		15	7	12	24	—	—	—	4	9	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		22	5	12	—	—	—	—	3	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landgericht Dillingen.	Dillingen.	7	20	12	20	—	—	—	12	9	—	7	7	45	—	—	—	6	4	40
		14	21	11	36	—	—	—	8	8	45	10	7	—	—	—	—	5	4	30
		21	5	12	12	—	—	—	3	8	45	—	—	—	—	—	—	5	4	24
		28	14	12	—	—	—	—	3	9	—	11	7	—	—	—	—	3	4	15
Landgericht Donauwörth.	Donauwörth	1	40	11	15	—	—	—	30	8	—	80	7	30	—	—	—	26	4	—
		8	24	11	30	4	11	45	18	8	30	20	7	—	—	—	—	24	4	—
		15	21	11	—	4	12	—	32	8	—	24	6	45	—	—	—	6	4	—
		22	25	11	30	—	—	—	37	8	—	10	6	20	—	—	—	15	3	30
		29	16	11	36	4	12	—	47	8	40	—	—	—	—	—	—	13	3	40
Polizei-Kommiss. Eichstätt.	Eichstätt.	4	—	—	—	92	11	33	59	8	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		11	—	—	—	96	11	8	71	8	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		18	—	—	—	61	10	31	57	8	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		25	—	—	—	69	10	4	56	8	15	—	—	—	18	3	0	—	—	—
Landgericht Günzburg.	Günzburg.	7	20	12	24	—	—	—	14	9	30	15	7	45	—	—	—	6	4	30
		14	40	12	24	—	—	—	6	9	30	—	—	—	—	—	—	6	4	30
		21	35	12	24	—	—	—	32	9	30	—	—	—	—	—	—	11	4	30
		28	30	12	48	—	—	—	22	10	—	8	7	30	—	—	—	12	4	30
Landgericht Hilpoltstein.	Hilpoltstein.	7	—	—	—	6	10	—	3	8	20	5	7	30	40	4	—	16	3	54
		14	—	—	—	6	10	—	5	8	—	—	—	—	48	3	54	2	4	6
		21	—	—	—	—	—	—	3	7	20	2	6	7	23	3	54	—	—	—
		28	—	—	—	4	8	—	—	—	—	4	7	—	34	3	42	10	3	44
Landgericht Höchstädt.	Höchstädt.	1	7	11	—	—	—	—	3	9	—	6	8	—	—	—	—	—	—	—
		8	5	12	—	—	—	—	9	8	50	4	7	45	—	—	—	—	—	—
		15	4	12	—	—	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		22	4	12	30	—	—	—	3	8	15	1	7	—	—	—	—	—	—	—
		29	5	12	30	—	—	—	1	9	30	3	7	—	—	—	—	—	—	—
Polizei-Kommiss. Ingolstadt.	Ingolstadt.	4	—	—	—	167	9	55	29	7	30	12	6	—	—	—	—	17	3	50
		11	—	—	—	178	10	5	17	7	30	10	6	—	—	—	—	33	3	50
		18	—	—	—	136	10	15	32	7	30	—	—	—	—	—	—	13	4	10
		25	—	—	—	122	10	20	29	7	45	5	5	—	—	—	—	28	3	45
Landgericht Lauingen.	Lauingen.	4	298	11	—	—	—	—	28	8	30	65	7	45	—	—	—	52	4	45
		11	252	11	—	—	—	—	22	9	—	247	7	—	—	—	—	33	4	45
		18	300	10	30	—	—	—	42	6	—	187	7	—	—	—	—	45	4	45

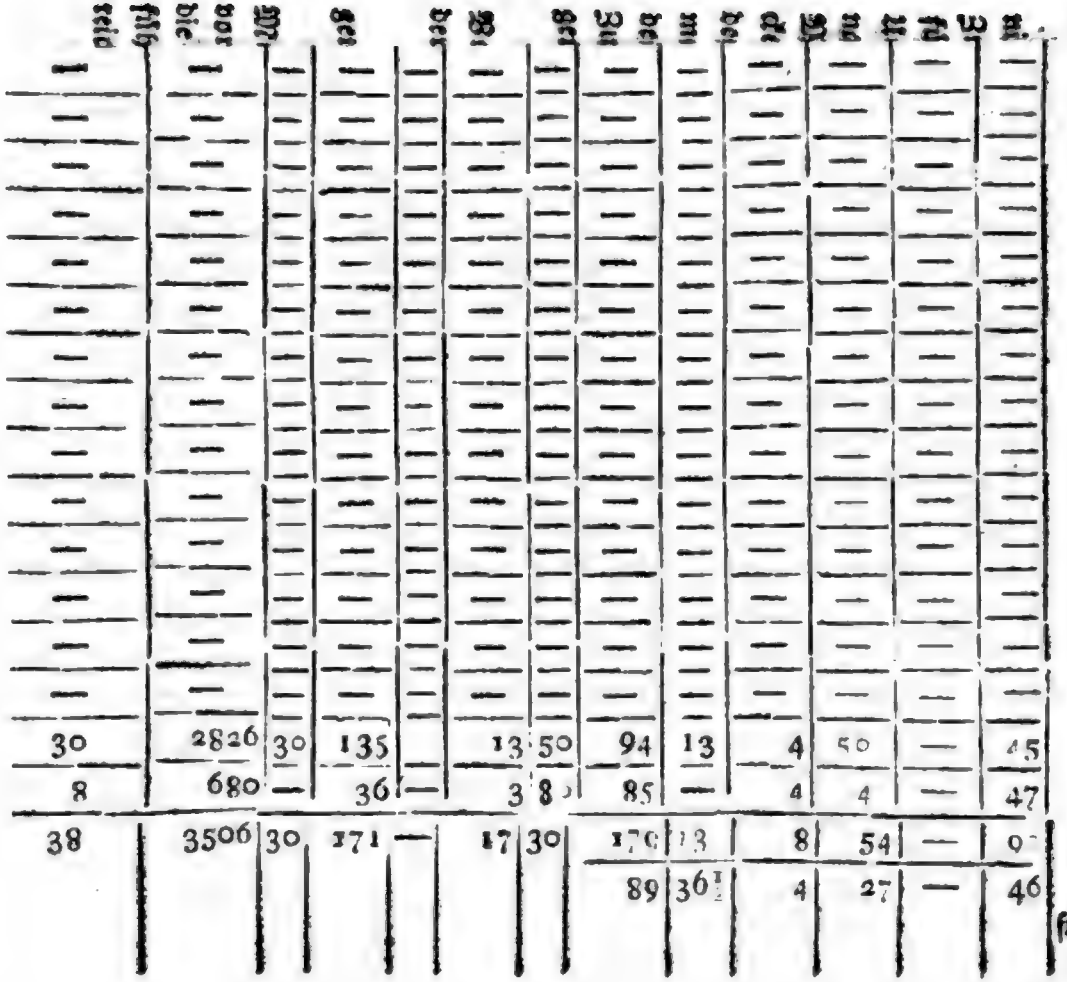

| | | |

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXVI. Stück. Eichstätt, Samstag den 29ten Juni 1811.

Verordnungen.

An sämmtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die würtenbergische Paß-Verordnung betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da in dem benachbarten Königreich Würtenberg eine besondere Verordnung rücksichtlich der auszustellenden Reisepässe erlassen worden ist; so wird solche anmit, in soweit sie die Ausländer betrift, sämmtlichen Behörden des Ober-Donau-Kreises zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie den Königl. Unterthanen, welche in das Königreich Würtenberg reisen wollen, zur Belehrung durch die öffentlichen Blätter, oder sonst im geeigneten Wege bekannt gemacht werde.

Eichstätt den 17ten Juni 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

In Abwesenheit des königl. General-Kommißärs.

Mälser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Abschrift.

Friedrich
von Gottes Gnaden König von Würtenberg 2c. 2c.

Wir haben Uns bewogen gefunden in Hinsicht auf die Ausstellung, Beurkundung, und Kontrollirung der Pässe, womit theils auswärtige Reisende bei ihrem Aufenthalte in Unsern Königlichen Staaten, theils Unsere Königlichen Unterthanen bei ihren Reisen ins Ausland sich auszuweisen haben, eine ins Ganze gehende Vorschrift zu ertheilen, und zu dem Ende Folgendes zu verordnen:

1. Jeder Auswärtige, welcher das Königreich Würtenberg betritt, um entweder nur durchzureisen, oder wegen irgend eines gesetzlich erlaubten Zweckes sich darin aufzuhalten, soll mit einem von der kompetenten Obrigkeit ausgestellten Paß versehen seyn, der eine genaue Beschreibung seiner Person samt der Anzeige

seines Standes und Gewerbes und der Richtung und Absicht seiner Reise enthält.

Nur bekannte und unverdächtige Personen aus benachbarten, höchstens zwei bis drei Stunden von der Gränze entfernten ausländischen Ortschaften, welche wegen eines erlaubten und notorischen Verkehrs mit den Einwohnern diesseitiger Gränzorte hereinkommen, und auswärtige Gesandte samt ihrem Gefolge, so wie ausländische Schildkuriere, sind hiervon ausgenommen.

2. Bei dem Eintritte in die Königlichen Staaten muß jeder Paß vorgezeigt werden, und um dieses auf alle Fälle möglich zu machen, wird in allen Gränzorten, wo ein Postkurs oder große Landstraße durchgeht, ein Amtmann, oder Polizey-Kommissär aufgestellt, es seye dann, daß das Oberamt ganz nahe gelegen ist, und der Fremde nothwendigerweise durch den Ort, wo dasselbe seinen Sitz hat, passiren muß.

3. Die auf solche Art vorgelegten Reisepässe hat der Oberbeamte, oder in dessen Namen der Polizey-Kommissär genau zu prüfen, und, wenn sie unverdächtig sind, die davon genommene Einsicht durch Beisetzung seiner Namens-Unterschrift mit Bemerkung des Orts und Tags der geschehenen Vorlegung unentgeldlich zu beurkunden, auch den Namen jedes Paßinhabers samt dem Tage der Präsentation und der Reise-Route in ein deßhalb zu haltendes Verzeichniß einzutragen. Enthält ein Paß keine vollständige Personal-Beschreibung, oder keine Reise-Route; so hat der Beamte, wenn ausserdem weder gegen die Glaubwürdigkeit desselben, noch gegen die Rechtlichkeit des Innhabers ein besonderer Verdacht vorliegt, diesen Mangel noch zu ergänzen.

Fehlt es aber an den wesentlichen Zeichen der Aechtheit einer Urkunde, an der Unterschrift und dem Siegel der kompetenten obrigkeitlichen Behörde, oder sind Merkmale einer Verfälschung vorhanden: so ist der Innhaber nicht nur wie ein ohne Paß reisender Fremder anzusehen, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände als Betrüger in Untersuchung zu ziehen.

4. Wenn ein Ausländer gar keinen oder wenigstens keinen gültigen Reisepaß vorweisen, noch auch bei der in solchem Falle eintretenden näheren Untersuchung seinen Stand und den Zweck seiner Reise auf eine andere glaubwürdige Weise darthun kann, so ist demselben weder die Durchreise noch der Aufenthalt im Königreiche zu gestatten. Er ist vielmehr sogleich an der Gränze abzuweisen, und wenn er sich

bereits im Innern des Königreiches befinden ſollte, nachdem zuvor ein Signalement von ihm zu den Akten genommen ſeyn wird, auf dem kürzeſten Weg wieder daraus zu entfernen.

Auf gleiche Weiſe iſt gegen diejenigen zu verfahren, welche auſſerhalb der in ihrem Paſſe enthaltenen Reiſe-Route angetroffen werden, oder deren Paß durch den Ablauf der darin ausgedrückten, oder durch den Zweck der Reiſe beſtimmten Zeit ſeine Gültigkeit verloren hat; es wäre dann, daß ſie den hieraus entſtandenen Verdacht auf eine glaubwürdige Weiſe von ſich entfernen könnten.

Auch wird hiemit ausdrücklich feſtgeſetzt, daß künftig kein ſogenannter Schub von Vaganten und anderm Geſindel unter irgend einem Vorwande angenommen, ſondern alle dergleichen Leute, welche man von Seiten eines auswärtigen Staats in ganzen Parthien in das Königreich überſchieben wollte, ohne weiters zurückgewieſen werden ſollen.

5. Begiebt ſich ein Reiſender in eine der beiden Reſidenzen Stuttgardt oder Ludwigsburg, ſo iſt derſelbe verbunden, ſeinen Paß, wenn gleich dieſer bereits bei ſeinem Eintritte in das Königreich viſirt worden iſt, an die Königliche Oberpolizey-Direktion zur Einſicht und unentgeldlicher Beurkundung abzugeben.

6. Verläßt ein Fremder das Königreich, ſo hat derſelbe, wenn er mit der Poſt oder mit Miethpferden reiſet, ſeinen Paß bei dem letzten Poſtamt, wo er die Pferde wechſelt, oder den Poſtſchein löſet, oder, wenn er ſich eigener Pferde bedient, bei dem Gränz-Zoll-Amte abermal vorzulegen.

Iſt der Paß durch eine inländiſche Behörde bereits gehörig viſirt, ſo hat das Poſt- oder Zoll-Amt ſich darauf zu beſchränken, den Namen des Präſentanten ſamt dem Tag der Präſentation in das zu dem Ende zu haltende Paſſagierbuch einzutragen. Ergiebt ſich hingegen, daß die Viſirung des Paſſes ordnungswidrig unterblieben iſt, ungeachtet der Reiſende einen Ort paſſirt hat, wo er ſeinen Paß hätte vorzeigen ſollen, ſo iſt ihm der Austritt aus dem Königreiche nicht eher zu geſtatten, als bis der Paß durch den nächſten Königlichen Oberbeamten oder Polizey-Kommiſſär geprüft und beurkundet worden iſt.

7. Ausländer, welche ſich über vier Wochen in dem Königreiche aufgehalten haben, bedürfen, wenn ſie dasſelbe verlaſſen, eines neuen Paſſes, welcher entweder von dem Ober-Beamten, in deſſen Diſtrikt ſie ſich aufgehalten haben, oder von dem Geſandten desjenigen Hofes, dem der Reiſende als Unterthan angehört aus-

zustellen, und in dem einen wie in dem andern Falle von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu beurkunden, ohne diese Beurkundung aber so wenig als der von dem Fremden bei seinem Eintritte in das Königreich mitgebrachte und durch dessen längeren Aufenthalt unbrauchbar gewordene Paß, von den Gränz- Post- und Zollämtern zu respektiren ist.

8. In Ansehung der ausländischen Handwerks-Pursche, welche statt der Pässe mit Handwerkskundschaften oder Wanderbüchern versehen sind, hat es bei dem Inhalte der General-Verordnungen vom 11ten September 1807. §. 6. und vom 4ten July 1809. noch ferner sein Verbleiben ꝛc. ꝛc.

Auftrag
an sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Konkurrenzen zu Kultus- und Polizey-Anstalten-Bedürfnisse betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Die im rubrizirten Betreff gemäß Auftrags vom 29ten Dezember vorigen Jahrs 52tes Stück des hiesigen vorjährigen Intelligenz-Blattes von sämmtlichen Aemtern angefertigte Konspekte, und hiezu erstattete Berichte, haben allerhöchster Stelle aus der Ursache nicht volles Genüge geleistet, weil theils selbst die Konspekte, fast durchgehends aber die Berichte, oder Konspekte-Motivirungen, nicht, nach den Gegenständen ausgeschieden, abgesondert eingereicht wurden. Eine Ausnahme hievon machen blos das Polizeykommissariat Ingolstadt, und das Landgericht Nördlingen, dann die Untergerichte Nordendorf und Gibtt, daher denn auch für diese Aemter gegenwärtiger Auftrag nicht in Anwendung kömmt, für alle übrige derselbe aber dahin hiemit erlassen wird;

1.) Die erstatteten Berichte, oder Konspekte Motivirungen, nach dem dreifachen Gegenstand,

1. der polizeylichen Zwecke, und jener
2. des katholischen, dann
3. des protestantischen Kultus

auszuscheiden, und so wie sie bereits schon eingeschickt wurden, nunmehr in drei Berichten abgesondert hieher einzuschicken.

2.) Bei jenen dieser dreifachen Gegenstände aber, wobei keine Konkurrenz nöthig wird, eine Fehlanzeige einzureichen.

3.) Das Landgericht Göggingen, welches über dieß noch selbst die Konspekte nach den dreifachen Gegenständen in einen zu-

ſammenfaßte, und die Landgerichte Weiſſenburg und Pleinfeld, dann das Untergericht Harburg, welche nur einen Konſpekt über die Konkurrenzen der katholiſchen und proteſtantiſchen Kultus anfertigten, erhalten insbeſondere den weitern Auftrag, auch dieſe Konſpekte gehörig auszuſcheiden, und abgeſondert mit den betreffenden Berichten, hieher einzuſchicken.

4.) Nebſt dieſen Aemtern hat auch das königl. Polizeykommiſſariat Eichſtätt, Berichte und Konſpekte, abgeſondert nochmals einzubefördern.

5.) Daß die für die königl. Landgerichte, und Juſtizkanzleien hier erlaſſene Weiſung ſich auch auf die Patrimonial- und Untergerichte beziehen, und daher von den königl. Landgerichten zugleich auch die abgeſondert neuerlich anzufertigende Berichte der Patrimonial-Gerichte, und von den königl. Juſtizkanzleien jene der Untergerichte mit einzuſchicken ſeyen, verſteht ſich eben ſo von ſelbſt, als daß

6.) bei nun aufgelößten Landgerichte Elchingen das königl. Landgericht Gürzburg den von erſtern erſtatteten Bericht nun mehr auszuſcheiden, und abgeſondert einzuſchicken habe, und bei nun aufgelößter Juſtizkanzlei Wallerſtein, die fürſtlich Wallerſteiniſchen Untergerichte der Foderung unmittelbar hieher zu entſprechen haben.

7.) Da übrigens aber die hier geforderte Arbeit blos eine Ausſcheidung, und Umſchreibung der ſchon eingeſchickten Berichte, und zum Theil der Konſpekte iſt, ſo iſt auch ſelbe binnen acht Tagen, und zwar bei Vermeidung eigener Exekutions-Vorhen, zuverläſſig zu erledigen.

Eichſtätt den 24ten Juni 1811.

Königl. General Kommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

In Abweſenheit des k. General-Kommiſſärs.

Raiſer, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

(Die Verpflegungs- und Transportkoſten der Vaganten betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Da die Koſten für die Verpflegung und den Transport der Vaganten von mehreren königl. Landgerichten und Polizeybehörden des obern Donau-Kreiſes ſehr verſchieden angeſetzt, und willkührlich zur Zahlungsanweiſung eingeſendet werden, ſo findet die unterzeichnete Stelle ſich veranlaßt, hierüber folgende allgemeine

Normen festzusetzen, und die betheiligten Aemter zu deren Beobachtung anzuweisen.

1.) Wenn ein Vagant arretirt, und zum Amte gebracht wird, so ist derselbe, wenn keine specielle Untersuchung gegen ihn angeordnet werden darf, auf der Stelle mit dem erforderlichen Lieferzettel durch die Kordonsmannschaft auf dem kürzesten Wege an den Ort seines Domizils, oder, wenn er ein Ausländer ist, an die Gränze des Reiches, escortiren zu lassen.

2.) Findet das Amt eine specielle Untersuchung, und folglich eine längere Aufbewahrung des Vaganten für nothwendig, so ist dieser Umstand, und die besondere Ursache hievon ausdrücklich in dem darüber herzustellenden Kostenverzeichnisse anzugeben, da ohne diese Motivirung die Vergütung einer längern Verpflegung nicht zugestanden werden kann, weil in der Regel angenommen wird, daß jeder Vagant ohne hinlänglichen Grund nicht länger, als entweder nur über Mittag, oder nur über Nacht bei jeder Behörde zu verweilen habe, folglich nur für Einen dieser beiden Zeitpunkte die Verpflegung erforderlich seye.

3.) Gleiche Beschaffenheit hat es mit Vaganten, welche von andern Behörden zur Weiterescortirung eingeliefert werden.

4.) Für die Verpflegung mittelloser Vaganten, männlichen und weiblichen Geschlechts, dürfen täglich . . . . . 12 kr.
Für ein Kind unter 15 Jahren . . . 8 kr.
Und für einen Säugling . . . . . 4 kr.
die Hälfte Mittags, die Hälfte Abends in Aufrechnung gebracht werden.

In Ingolstadt, Neuburg, Augsburg, und Nördlingen wird für die Verpflegung täglich 1 kr. pr. Kopf mehr bewilliget.

5.) Für die Beheitzung dürfen vom 29ten September bis 24ten April aufgerechnet werden, für einen Tag, oder für den Abend, und die Nacht, . . . 6 kr.
in Ingolstadt, Neuburg, Heidenheim, Günzburg, Burgau, Augsburg und Göggingen aber . . . . . 8 kr.
Dieser Ansatz darf jedoch immer nur einfach vorkommen, weil mehrere Vaganten in einem Zimmer zusammen aufzubewahren sind, und nur eine zu große Anzahl derselben eine Ausnahme hievon gestattet, welche aber durch das Amt besonders attestirt werden muß.

6.) Für jeden Vaganten, der über Nacht verpflegt wird, darf wegen Beischaffung des Lagerstrohes 1 kr. in Ansatz gebracht werden.

7.) Alle Vaganten ohne Ausnahme müssen zu Fuße transportirt werden. Nur in dem

Falle, daß dieſes wegen Krankheit, ſehr hohen oder unmündigen Alter, oder ſehr bedeutenden Leibesgebrechlichkeiten eines Vaganten ſchlechterdings unthunlich wäre, darf die Transportirung auf einem Wagen oder Karren geſchehen.

Da man jedoch die mißfällige Erfahrung gemacht, daß mehrere Aemter hierinn eine ahndungswürdige Nachgiebigkeit gezeigt, größtentheils unnöthige Fuhren geſtattet, und dem Aerar dadurch beträchtliche Koſten verurſacht haben; ſo werden künftighin mit unnachſichtlicher Strenge alle jene Transportkoſten geſtrichen, und dem veranlaſſenden Beamten zur eigenen Vergütung überbürdet werden, bei welchen nicht in dem zur Zahlungsanweiſung eingeſendeten Koſtenverzeichniſſe umſtändlich dargethan iſt, daß, und warum dieſelbe abſolut unvermeidlich waren.

Im letztern Falle werden die Fuhrkoſten von jeder Meile für 1—3 Perſonen mit 15 kr. und für 4 und mehrere Perſonen mit 30 kr. vergüret. Aus dieſem Grunde iſt daher auch jedesmal die Ortsentfernung nach Meilen in dem Koſtenverzeichniße beizuſetzen, um den Anſatz darnach prüfen zu können.

8.) Die geſchehene Ablieferung eines oder mehrerer Vaganten an eine andere Behörde, muß jedesmal durch ein amtliches Rezepiſſe, oder Empfangs-Bekenntniß dargethan ſeyn. Ohne dieſe Legitimation findet keine Aufrechnung Statt.

9.) Die Koſtenverzeichniſſe für Verpflegung und Transportirung der Vaganten ſind in Duplo nach angehängten Scheme alle Quartale, mit den nöthigen Rezepiſſen belegt, an die unterzeichnete Stelle einzuſenden.

10.) Das Rechnungskommiſſariat hat dieſe Verzeichniſſe nach der gegenwärtigen Vorſchrift ſtrenge zu prüfen, und alsdann vorzulegen.

Hierauf wird die geeignete Zahlungsanweiſung ordonanzirt. Ein Exemplar der Koſtenverzeichniſſe bleibt bei den dieſſeitigen Akten zurück; das andere wird dem einſchlägigen Rentamte mit der nöthigen Zahlungsanweiſung zur inſtruktionsmäßigen Verrechnung ausgeſchloſſen, und die Originalrezepiſſe gehen mit der Notifikation der geſchehenen Zahlungs-Aſſignation an das betreffende Landgericht zurück.

Sämmtlich königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des obern Donau-Kreiſes werden durch das hieſige Intelligenz-Blatt mit dem Auftrage von dieſem allgemeinen Regulativ in Kenntniß geſetzt, ſich genaueſt darnach zu achten, und deren betheiligte Untergeordnete ebenfalls ſtrengſtens hierauf anzuweiſen.

Eichſtätt den 21ten Juni 1811.

Finanz-Direktion des Oberdonau-Kreiſes.

Schöberl, F. D.

Mittl, Sekretär.

Ver
der

Vaganten Verpflegungskoſten im

Nummer des Beleges.	Name, Geburtsort, oder ſonſtiges Domicil, Vaterland, und Profeſſion des Vaganten.	Gericht oder Ort		Länge des Aufenthalts im Amtsſitze zu N.
		woher:	wohin:	
1.	Stephan Haber, von Glattau in Böhmen, ein Deſerteur.	von Günzburg	nach Lauingen	über Mittag.
2.	Carl Groll, von Breslau in Schleſien, ein Webergeſell.	im Amte, und zwar zu Kaißheim durch die Streife aufgegriffen.	nach Monheim.	zwey Tage wegen Statt gefundener Unterſuchung des ihm zur Laſt gelegten Verdachtes gefährlicher Betrügereien.

zeichniß

Landgericht N. fürs N. Quartal 18$\frac{x}{x}$

Kosten für													Bemerkungen.
Verpflegung.									Transport.				
Kost.			Beheitzung.			Lagerstroh.							
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	24	—	—	—	—	—	2	—	ab 3 Meilen. . wegen empfangener Schußwunde am rechten Fuße bei dessen Gefangennehmung.	—	45	—	

Vergantungen.

Von dem unterzeichneten königl. Landgericht wurde über das Vermögen des Joseph Foß, Gütlers in Stirn, das Conkurs-Verfahren erkannt.

Es werden daher alle jene, die an das Foßische Vermögen, aus welch immer einem Grunde, Ansprüche zu machen, sich berechtigt glauben, aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

am 26ten Juli, ad liquidandum et producendum,

30ten August, ad excipiendum,

30ten September, ad concludendum

jedesmal um 9 Uhr früh um so gewisser zu erscheinen, als sie nach Verlauf dieser zerstörlichen Termine mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden.

Im letzten Termine werden nachstehende Immobilien des Gantmanns im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

a.) das Gütchen Nro. 4. in Stirn auf 1650 fl.

An eigenen Stücken:

b.) 4 Morgen eigenen Acker, in der rauhen Leithen auf 400 fl.

c.) ½tel Tagw. Wiesen, die Foßlauwiesen genannt, auf 100 fl.

d.) 1 Morgen Acker, im Oberweilerweg, auf 150 fl.

e.) 1 Morgen Acker im Hiegelfeld auf, 75 fl. geschätzt.

Pleinfeld, am 4ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Ueber das Vermögen des hiesigen Steinmetz Gesellen Anton Strobl, wird hiemit der Konkurs eröffnet und alle Gläubiger desselben

auf Dienstag den 30ten Julius ad liquidandum,

Samstag den 24ten August ad excipiendum, und

Dienstag den 17ten September ad concludendum sub poena praeclusi

dießorts zu erscheinen vorgeladen.

Beschlossen Eichstätt den 10ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Ueber das Vermögen des Johann Maier, Mühlarztten wird hiermit der Konkurs eröffnet, und alle Gläubiger desselben auf

Freytag den 26ten Julius ad liquidandum,

Dienstag den 20ten August ad excipiendum, und

Samstag den 14ten Semptember ad concludendum sub poena praeclusi

dießorts zu erscheinen vorgeladen.

Beschlossen Eichstätt den 11ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Vorladungen.

Der diesamtliche Bürger und Handelsmann Georg Gunold dahier hat vor Gericht erklärt, daß sein Passivstand durch sein geringes Vermögen nicht mehr gedeckt sey, und deßhalb um öffentliche Vorladung aller seiner Gläubiger und um gerichtliche Einleitung gütlicher Vergleichsunterhandlungen mit denselben gebetten.

Es werden deßhalb die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Handelsbürgers Georg Gunolds zur gesetzlichen Liquidation ihrer Forderungen und zur möglichen Auseinandersetzung in Güte um zwecklosen Kostenaufwand zu vermeiden, bis auf Freytag den 26ten Juli hiemit vorgeladen, um an diesem Ediktstage entweder in Person, oder durch Anwälte, welche hinlänglich und auch zu Vergleichsverhandlungen bevollmächtiget sind, zu erscheinen.

Unbekannte Kreditoren, welche in diesem Termin nicht erscheinen, werden sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf ihre Ansprüche künftig keine Rücksicht genommen werden kann, und die bisher bekannten Gläubiger werden im Nichterscheinungsfalle so angesehen werden, als wenn sie den Beschlüssen der Anwesenden beigestimmt hätten. Wornach sich zu achten.

Pappenheim am 18ten Mai 1811.

Königl. Baier. Gräfl. Pappenheimisch. Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Nachdem in der seit dem Jahr 1752. anhängigen Konkursache des Marzell Anton Kolb, vormaligen Kastners zu Dollenstein, beschlossen wurde, daß zwischen den Relikten des geheimen Raths Voller, und den Curatoren des pensionirten Hofgerichtsrath Voller, zu Eichstätt an einem, dann den noch unbefriedigten Gläubigern des Gemeindschuldners Marzell Anton Kolb, am andern Theil wegen der von dem Masse-Curator gegen erstere gemachten Forderungen ein Vergleich versucht, und damit diese so lang verschleifte Sache endlich einmal beendiget werde, hiezu auch Tagesfahrt auf

den 16ten Juli a curr. angesetzt ist; so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Kolbische Concurs-Masse noch Forderungen haben, oder sonst bei dieser Verhandlung betheiligt seyn dörften, hiemit vorgeladen, vor der angeordneten Kommission am obenbemerkten Termin Vormittags 9 Uhr, mit den erforderlichen Legitimations-Urkunden versehen, zu erscheinen, oder im Nichterscheinungsfall zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Kolbische Concurs-Masse nicht weiter gehört, sondern von derselben gänzlich ausgeschlossen werden.

Neuburg den 21ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Appellationsgericht für den Oberdonau-Kreis.

Joh. Maria Freyherr von Wassus, Präsident.

Sekr. Seelus.

Da bei dem am 1ten Juni l. J. angeſetzten gerichtl. Termin in der Franz Joſeph Wurmiſchen Debitſache von der Fuchsmühl zwiſchen dem ſo eben erwähnten Gemeindſchuldner Franz Joſeph Wurm, und den anweſenden Kreditoren deſſelben ein gütlicher Vergleich zu Stande gebracht wurde, ſo werden die allenfalls noch unbekannten Kreditoren deſſelben edictaliter vorgeladen, ihre allenfallſige Erklärung in Hinſicht dieſes gerichtlich abgeſchloſſenen gütlichen Vergleiches in einer zerſtörlichen Zeitfriſt von 30 Tagen entweder ſchriftlich oder mündlich, und zwar letzteres in eigener Perſon oder durch bevollmächtigte Rechtsanwälte dießorts vorzubringen, unter beygefügtem ausdrücklichen Rechtsnachtheile, daß ſelbe, wenn ſie ſolche inner dieſer zerſtörlichen gedägigen Zeitfriſt nicht anbringen ſollten, nach Verfluß derſelben mit ihren allenfallſigen Schuldforderungs-Anträgen nicht mehr gehört, ſondern dem vorerwähnten gütlichen Vergleiche die gerichtliche Ratification ertheilt werden wird.

Hilpoltſtein am 7ten Juni 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Fürſt, Landrichter.

Der Unterthan und Müllermeiſter Johann Michael Götler, von Sammenheim will aus dem Nachlaße ſeines Oheims mütterlicher Seits, des am 21ten Mai 1804 verſtorbenen Clement Guthmann, aus Sammenheim folgende Immobilien, nemlich:

1 Mrg. ludeigenen Acker im Roßbruckerfeld, Sammenheimer Flur,

½ Mrg. frey eigenen Acker auf dem Karl im Binßweg, in gleicher Dorfsmark,

erbrechtsweiſe überkommen haben, kann ſich aber durch kein Inſtrument hierüber ausweiſen.

Um daher Gewißheit über den richtigen Beſitzſtand dieſer Grundſtücke zu erhalten, werden hiemit alle diejenigen, welche etwa Anſprüche aus irgend einem Grunde oder Rechte an dieſe Immobilien zu haben glauben, aufgefordert dieſelben in Termino

den 20ten Auguſt 1811. Vormittags um 9 Uhr, bei unterfertigtem Gerichte vor dem deputirten Aſſeſſor Engerer, anzumelden und auszuführen.

Diejenigen, welche dieſen Termin fruchtlos verſtreichen laſſen, werden mit ihren Anſprüchen nicht weiter gehört werden.

Heidenheim, den 25ten Mai 1811.

Königl. Baieriſch. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Güter = Verkäufe.

Dem gerichtlichen Vergleiche vom 4ten Oktober v. J. zu Folge, wird auf Andringen der Schuzjuden Samſon Löw und Samuel Bärlein von Berolzheim, der dem dortigen Unterthanen Johann Michael Pickel gehörige ½ Morg. handlöhniger Acker in Mainheimer Feld, gerichtlich abgeſchätzt um 125 fl. andurch öffentlich zum Verkauf ausgebothen und Bietungs-Termin auf Samstag

den 20ten Juli Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten Aſſeſſor Engerer andurch anberaumt, wovon Kaufsliebhaber ſo wie die Intereſſenten hiemit benachrichtiget werden.

Heidenheim den 7ten Juni 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Zufolge K. Finanzdirektions-Auftrages de 18ten hujus werden nach benannte königl. Wiesen im Enkinger Flur unter den normalmäßigen Bedingnissen auf den 17ten künftigen Monats Juli theilweiß zur Versteigerung aufgeworfen.

1 Tgw. Kreutwiese sub Lit. A. Nro 1.
1 Tgw. allda Nro 2.
1 Tgw. derorten Nro 3.
1 Tgw. Kreutwiese sub Lit. A. Nro 4.
1 Tgw. detto Nro 5.
$\frac{3}{4}$ Tgw. diesseits der Aulauter Lit. B. der Herrnwinkel.
1 Tgw. die neue Wiese Lit. C. Nro. 1. beim Aulauter-Steg.
1 Tgw. dergleichen Lit C. Nro 2.
1$\frac{1}{2}$ Tgw. dergleichen Nro 4. stoßt an die Wöhr.
1 Tagw. die hintere Wöhrwiese sub Lit. D. Nro. 1.
1 Tgw. die hintere Wöhrwiese Lit. D. Nro. 2.
1 Tgw. die nemliche Nro. 3.
1 Tgw. die Breitwiese Lit. E.
1 Tgw. die Breitwiese Lit. E. Nro. 2.

Kipfenberg den 25ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt allda.

Walther, Rentbeamter.

Auf den Antrag der sämmtlichen Real- und übrigen Gläubiger des Johann Meier ser. in Weingarten wird zum Verkaufe dessen sämmtlicher Immobilien, bestehend aus

a. Ein Lehengut, Nro. 10. zu Weingarten, wozu ein Wohnhaus sammt daran gebauten Stall, Stadl, $\frac{1}{2}$ Viertel Garten, 3 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und 13 Morgen Aecker gehören, und welche geschätzt sind auf . 2938 fl.

b. dann folgenden eigenen Grundstücke:

1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Stirner Weg, geschätzt auf . .	200 fl.
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Kreuth, geschätzt auf . . .	55 fl.
$\frac{1}{4}$ Morg. Hopfengarten, der Baumgarten	125 fl.
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese bei der Steinsfurth.	12 fl.
$\frac{3}{4}$ Tagw. Baumgarten, der Hennebacher	300 fl.
1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Pfaffenweiher	50 fl.
$\frac{1}{2}$ Morgen Holz daselbst . .	50 fl.
2 $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Wiese	450 fl.
3 Morgen Holz bei der Steinsfurth	350 fl.
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Salach .	30 fl.
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Höhe .	50 fl.

auf Montag den 29ten Juli, Vormittags 9 Uhr anderweitiger Termin angesetzt, in welchem die Gläubiger sowohl, als Kaufsliebhaber zu erscheinen, die letzten sich durch gerichtliche Vermögens-Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Einschlag, im Falle des Ausbleibens aber die Zurückweisung mit ihren später gestellten Anträgen und Angebothen zu gewärtigen haben.

Pleinfeld am 10ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Zu Folge höchsten Befehls des Königlich Baierischen General-Kommissariats des Ober-Donau-Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen werden folgende Gemeinds-Grundstücke zum Verkauf oder zur gleichzeitigen Verpachtung auf 3 Jahr nach den

bestehenden Verkaufs-Modalitäten jedoch salva ratificatione aufgeworfen werden, als:

A. Bei der Gemeinde Katzenhochstadt.

1 Tagwerk Wiese, der Weingärtnersbach,
1 Tagwerk detto das lange Espan gegen Trommezheim,
½ Tagwerk detto eben allda.
2 Tagwerk detto — der Kessel genannt,
1/10 Tagwerk der Gemeindweg gegen Holzingen, dann
¾ Morgen Acker am Holz an der Schäfershöfer Espann.

B. Bei der Gemeinde Holzingen.

¾ Tagwerk Wiese in der obern Lach,
1 Tagwerk detto der Oberbach,
½ Tagwerk detto auf dem Oberbach.
⅛ Tagwerk detto der Eselschinder,
⅛ Tagwerk detto der weite Weg, dann
1 Morg Acker an 2 Stück in der Beelein und in Stuttgarten,
¼ Morgen detto am Weren-Weg,
¼ Morgen detto auf dem Weinberg,
⅛ Morgen detto in der Herzmoor,
½ Morgen auf der Heid.

C. Bei der Gemeinde Bubenheim.

¾ Tagwerk Wiesen gegen Florgenstein,
¾ Tagwerk detto gegen der Altmühl,
½ Tagwerk detto genannt das Richterstück oder die Heck,
½ Tagwerk detto das Brühlstecklein,
1 Tagwerk detto das Jägerstück, dann
2 Morgen, die Bergäcker auf 4 Theil.

Kaufs- und Pachtlustige haben sich demnach in dem hiezu anberaumten Termin, nemlich
wegen der Gemeindgründe zu Katzenhochstadt.
den 26ten Juni,
wegen der Gemeindgründe zu Holzingen
den 27ten Juni,
wegen der Gemeindgründe zu Bubenheim
den 28ten Juni,
in den Ortschaften der vorgenannten Gemeinden Nachmittags 2 Uhr einzufinden, ihre Gebote sowohl auf den Verkaufs- als Verpachtungs-Fall zu Protokoll zu geben und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen. Die nähere Bedingnisse werden ihnen in Termino eröffnet, und die auf diesen Grundstücken ruhende Lasten können bei den betreffenden Ortvorständen der genannten Gemeinden in Erfahrung gebracht werden.

Ellingen den 17ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Häuser-Verkauf.

Das freyeigenthümliche Haus des hiesigen Steinmetz Gesellen Anton Strobl, welches sub Nro. 10 Lit H. beim Zollthore gelegen und auf 200 fl. geschätzt ist, wird hiemit zum Verkaufe ausgebothen, und die Kaufslustigen eingeladen,

Mondtag den 29ten Julius

ihre Anbothe dießorts ad Protocollum zu geben.

Beschlossen Eichstätt den 10ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Das freyeigenthümliche Haus des hiesigen Mühlarbten, Johann Maier, welches am Ende des Buchthals sub Nro. 34. Lit. F. gelegen, und auf 450 fl. geschätzt ist, wird hiemit zum Verkaufe ausgebothen, und die Kaufslustigen Donnerstag

den 25ten Julius

ihre Anbothe dießorts zu Protokoll zu geben, eingeladen.

Beschlossen Eichstätt den 11ten Juni 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

In Sachen des Bürgermeisters Mathias Herrlein in Windsbach wider den Musikanten Anton Bickel, von Abenberg, wurde über das Bickelsche Wohnhaus N. 75 in Abenberg das Subhastations-Verfahren erkannt. Es wird zu diesem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieses Hauses auf den 29ten, 30ten und 31ten Juli Termin bei diesem königl. Landgericht anstehe, wozu alle Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Das gedachte Wohnhaus wurde bei der am 17ten v. M. vorgenommenen gerichtl. Schätzung auf 750 fl bewerthet.

Pleinfeld am 14ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

In Gemäßheit höchsten Rescripts ddo. Eichstätt den 12ten et 19. c. ms. ist der Verkauf

a. des Gemeindhirtenhauses und

b. des Mkt. Thurms auf dem Einfuhr-Thor zu Treuchtlingen

gnädigst verstattet worden. Kaufslustige haben sich demnach auf den hiezu anberaumten Termin nemlich

Mittwoch den 17 Juli Vormittags 10 Uhr in loco Treuchtlingen und zwar in den Ochsenwirth Gagstetterischen Wirthshause einfinden, ihre Licita zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags jedoch salva ratificatione zu gewärtigen.

Die nähern Bedingnisse werden ihnen nach den bestehenden Vorschriften in Termino eröffnet werden.

Die auf diesen Realitäten etwa ruhenden Lasten können, so wie die Gebäude selbst resp. in Augenschein genommen, und letztere bei dem Ortsvorstand Auernhammer allda in Erfahrung gebracht werden.

Heidenheim den 19. Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Versteigerung.

Nachstehende allerhöchst Herrschaftliche Zehenten werden an folgenden Tägen, und Orten im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet.

Den 1ten Juli.

Die Zehenten zu Obermöggenlohe, Untermöggenlohe, Nassenfels, Egweil, und Wolkertshofen; Zusammenkunft in Nassenfels.

Den 2ten Juli.

Die Zehenten zu Irgertsheim, Buchsheim, und Hessenhof, Zusammenkunft in Buchsheim.

Den 3ten Juli.

Die Zehenten von Mühlthall, Oberzell und Wettstädten, Zusammenkunft in Eitensheim.

Den 4ten Juli.

Die Zehenten zu Dollnstein, Attenbrun, Haunsfeld, Ried, Hagenacker, Eberswang, Schönfeld, Mörnsheim, Mühlheim, Lichtenberg und Wildbad; Zusammenkunft in Dollnstein.

Den 5ten Juli.

Die Zehenten zu Roppersbuch, Sappenfeld, Birkhof Bothenlohnfeldung, Schernfeld, Obereichstätt, Workerszell, Seuversholz, Weigersdorf, Sperberslohe, Sallach und Biswang; Zusammenkunft zu Roppersbuch.

Den 6ten Juli.

Die Zehenten zu Dietfurth, Röbling, Lohnhof, Haag, Hürth, Rupenhofen, Neufang, Höfen, Bergnerzhof, Mittermarkerhof, Graben, und Mattenmühl; Zusammenkunft in Dietfurth.

Die Bedingungen sind die nemlichen, wie im vorigen Jahre, auf welche auch die Pachtliebhaber wieder hingewiesen werden, nur wird für heuer die Bemerkung noch beigefügt, daß es jedem ohne Unterschied aus der Gemeinde frei stehen solle, nach dem Verhältniß seiner Vermögensumstände bei der Zehent-Versteigerung zu erscheinen, und die Zehente an sich zu pachten, weswegen auch alle bisherige sogenannte Viertel-Käufe in den Gemeinden als aufgehoben erklärt werden.

Eichstätt den 25ten Juni 1811.

Königliches Rentamt Eichstätt.

Janich, Rentbeamter.

Den 29ten dieses Monats Juni werden in dem Gasthof zum schwarzen Bären in Eichstätt 200 Schäff. Korn von bester Qualität, und zwar zu klein- u. großen Parthien salva ratificatione abgegeben. Die Kauflustigen können sich daher an dem bestimmten Tag Vormittags 8 Uhr zur Abgabe ihrer Angebothe einfinden.

Mkt. Thalmessingen, den 20ten Juni 1811.

Königliches Rentamt Raitenbuch.

Vorbrug, Rentbeamter.

Nachdem den Hoffaktor Abraham Jonas dahier, vier Stück königl. baierisch. Landanlehens Obligationen, nemlich

eine zu 500 fl. — Nro. 263.
eine zu 500 fl. — Nro. 308.
eine zu 500 fl. — Nro. 309.

alle vom Septbr. 1809 von der königl. Central Staats-Cassa in München ausgestellt, und eine zu 500 fl. deren Nro. und Kreis von welchem solche ausgefertigt worden, ihm Hoffaktor so wenig als dieses wo er diese sämmtl. Obligationen verloren hat, mehr erinnerlich ist, verloren gegangen sind; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, daß er dieselbe von dato an binnen einen Sechsmonatlichen peremtorischen Termin vor unterzeichneten Stadt-Mediat-Gericht allhier, unfehlbar vorweisen soll, widrigenfalls man solche ohne weiters für kraftlos erklären und amortisiren wird.

Oettingen am 26ten April 1811.

Königl. Baiersch. Fürstl. Oetting Spielbergisch. Stadt-Mediat-Gericht.

Camerer.

Es sind in Eichstätt 2 Pferde von schwarzer Farbe zu verkaufen, die Pferde sind ganz ohne Fehler, bei besten Jahren und sowohl im schweren als auch leichten Zug vortrefflich zu gebrauchen. Kaufslustige können das Weitere in den hiesigen Intelligenz-Blatt Komtoir erfragen.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis	
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	176	188	80	341	32	29	4	d. Schaff.
Korn	78	94	24	118	40½	20	12	—
Dinkel	38	38	—	22	10	—	35	d. Metzen.
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	292	320	104	482	22½	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	D.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	6	12	—
— 6 kr. Laib — —	3	6	—
— 3 kr. Laib — —	1	19	—
1 kr. Semmel	—	9	—
1 kr. Rhegel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	49	—
1 Kornmehl	1	16	—
1 Maas Schönmehl	—	4	3
1 Mittelmehl	—	2	3
1 Nachmehl	—	1	3
1 Grieß	—	11	3
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	
1 — mittleres	—	
1 — Kalbfleisch	7	2
1 — Schweinfleisch	10	
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	18	
1 — Lichter, gezogene . . .	22	
1 — Seife	22	
1 Maß — — Sommerbier	4	3
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXVII. Stück. Eichstätt, Samstag den 6ten Juli 1811.

Verordnungen.

Auftrag
für sämmtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den in Frankreich ausgesetzten Preis für die beste Flachs-Spinn-Maschine betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Das dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Frankreich, und König von Italien erlassenen Dekret von 7ten May vorigen Jahrs beigefügte Program, nebst Bericht, der von den Minister des Innern ernannten Juri, den Preis von 1 Million Franken betreffend, welcher demjenigen zuerkannt werden soll, der die beste Flachs-Spinn-Maschine erfinden wird; — Wird durch nachstehenden Abdruck, mit dem Auftrag für sämmtliche Behörden, die zweckdienliche Verbreitung auf alle mögliche Art zu befördern, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. General Kommissariat des Ober-Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs.

Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Ministerium des Innern.

Auszug
der Entwürfe der Staats-Kanzlei.

Im Pallast Herzogenbusch, den 7ten Mai 1810.

Napoleon

Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, und Vermittler der Schweizer-Konföderation.

Um die Manufakturen in Unserm Reiche, wovon der Flachs das erste Erzeugniß ist, in ihren Fortschritten zu begünstigen, wobei das einzige Hinderniß ist, daß man es noch nicht dahin gebracht hat, eine Maschine zu erfinden, welche die billigste Arbeit mit der vollkommensten Verfertigung dieses Produktes vereinigt, gleichwie andere in den Baumwoll-Spinnereien angebracht sind; haben Wir dekretirt, und dekretiren wie folgt:

Erster Artikel:

Es ist dem Erfinder der besten Flachs-Spinn-Maschine, aus welchem Lande er sey, eine Belohnung von einer Million Franks zugesagt.

II.

Die Summe von einer Million ſtehet für dieſen Zweck zur Verfügung des Miniſters des Innern.

III.

Gegenwärtiges Dekret ſoll in alle Sprachen überſetzt, und Unſern Geſandten, Miniſtern, und Konſuln im Auslande eingeſandt werden, um ſolches öffentlich bekannt zu machen.

IV.

Unſern Miniſtern des Innern, der Schatzkammer, und der auswärtigen Angelegenheiten iſt die Vollziehung des Dekrets übertragen.

Unterſchrieben:

Napoleon.

Durch den Kaiſer
der Miniſter Staats-Sekretär,
unterzeichnet: H. B. Herzog von Baſſano.

Als Duplikat:
Der Miniſter des Innern, Reichsgraf
Montalivet.

Program,

betreffend den Preis von einer Million Franks, der demjenigen zuerkannt werden ſoll, der dem Dekret von 7ten Mai zufolge, die beſte Flachs-Spinn-Maſchine erfinden wird.

Erſter Artikel.

Der Preis von einer Million Fronks, ſoll dem Dekret vom 7ten Mai zufolge demjenigen zuerkannt werden, der das beſte Maſchinen-Siſtem zum Spinnen des Flachſes erfinden wird. Man verlangt, daß eine ſolche Maſchine ſpinne:

1.) Flachsfäden zur Kette, und zum Einſchlag, welche ein Gewebe liefern, das an Feinheit dem aus Baumwollen Garn Nro. 225000 Metres von Kilogramm fabrizirten Mouſſelin gleich iſt, und welches dem Nro. 164000 Ellen auf das Pfund Mark Gewicht entſpricht. Die Maſchine, von welcher hier die Rede iſt, muß ein Erſparniß von $\frac{8}{10}$ gegen den Preis des Spinnens mit der Hand hervorbringen.

2.) Flachsfäden für Kette, und Einſchlag die ein Gewebe von ſolcher Feinheit liefern, als der mit Baumwollen-Garn Nro. 225000 Metres vom Kilogramm fabrizirten Perkale gleich iſt, und welche dem von Nro. 92000 Ellen auf das Pfund entſpricht. Die zur Erhaltung dieſer Fäden angewandte Arbeit muß ein Erſparniß von $\frac{7}{10}$ gegen das Spinnen mit der Hand geben.

3.) Flachsfäden zur Kette, und zum Einſchlag, die ein Gewebe von ſolcher Feinheit liefern, als der mit Baumwollen-Garn von Nro. 170000 Metres vom Kilogramm verfertigte Zeug iſt, welcher dem zu 70000 Ellen auf das Pfund entſpricht. Bei dieſer Spinnerei muß ein Erſparniß von $\frac{6}{10}$ gegen Handſpinnerei gewonnen werden.

Alle Erſparniſſe an Arbeitslohn, die unter obigen Bedingungen gefordert werden, ſind ebenfals anwendbar, auf alle Vorarbeiten, die der Flachs vor dem Spinnen erheiſcht.

II.

Sollten die im vorigen Artikel gefoderten Bedingungen nicht ganz erfüllt werden, ſo ſoll derjenige einen Preis von 500000 Franks er-

halten, der die zweite, und dritte dieſer Bedingungen erfüllt hat. Und in dem Falle, wo nur die dritte dieſer Bedingungen erreicht ſeyn ſollte, wird der Preis auf 250000 Franks herabgeſetzt.

III.

Eine aus ſieben Mitgliedern beſtehende Juri, von welchen vier Manufakturiſten, und drei in der Mechanik erfahren ſind, und die der Miniſter des Innern ernennt, ſollen zum Konkurs eingerichtete Maſchinen, ſo wie alle Operationen unterſuchen, die zur Verſicherung der Wirkung derſelben, ihrer Qualität, und Vervollkommnung ihrer Produkte nothwendig ſind. Einen umſtändlichen Bericht über das Reſultat ihrer Unterſuchungen, wird die Juri hierüber an den Miniſter des Innern abſtatten.

IV.

Der Konkurs ſoll drei Jahre hindurch vom 1ten May 1810. bis zum May 1813. offen bleiben.

V.

Die Konkurrenten müſſen ihre Maſchinen vor Ende des Konkurſes an den Miniſter des Innern einſchicken, und zwar Frachtfrei. Allein ehe ſie ſelbige übermachen, können ſie Zeichnungen davon mit beiliegender Beſchreibung, und Erklärung, nebſt Proben ihres Fabrikats einſenden, damit die Juri unterſuchen kann, ob ſie zum Konkurs geeignet, und im Falle einer verneinnenden Antwort, die Erfinder die Transportkoſten erſparen können. Jedoch werden auch ſolche Maſchinen zum Konkurs zugelaſſen, deren Vorzeigung die Erfinder, ungeachtet der erhaltenen entgegengeſetzten Antwort, gern wünſchen ſollten.

VI.

Die zum Konkurs beſtimmten Maſchinen müſſen im Großen erbaut, und im Stande ſeyn, auf die nemliche Weiſe Dienſte zu thun, als wenn ſie zu Einrichtung einer Spinn-Anſtalt angewendet würden. Nach der Reihe, wie ſie ankommen, werden ſie im Konſervatorium der Künſte, und Gewerbe aufgeſtellt, und unmittelbar nach dem zum Konkurs feſtgeſetzten Termin unterſucht.

VII.

Die Konkurrenten müſſen der Juri die verſchiedenen Verfahrungs-Arten angeben, deren ſie ſich bedient haben, von dem Augenblicke an, da ſie den Flachs von der Röte wegnahmen, bis zu den letzten Spinn-Operationen.

VIII.

Die ganze Maſchine, nebſt Zubehör, welche den vorgeſchriebenen Bedingungen vollkommen entſprochen hat, wird das Eigenthum der franzöſiſchen Fabriken, von dem Augenblicke an, da der Preis ihrem Erfinder zugeſprochen ſeyn wird, und die mechaniſchen Theile, woraus die Maſchine beſtehet, gehören der Regierung.

Paris vom 9ten November 1810.

Der Miniſter des Innern, Reichsgraf

Montalivet.

Bericht.

Der von dem Miniſter des Innern ernannten Juri.

Die Schwierigkeiten ſehr feines baumwollen Garn durch Maſchinen zu ſpinnen, ſind jetzt bei uns durch die glücklichſten Verſuche überwunden worden, ſo daß man jetzt die geſponnene Baumwolle von allen nur möglichen Graden der Feinheit verfertiget. Auf die nemliche Weiſe ſpinnet man ebenfals durch Maſchinen mehrere Arten von Schaafwolle, und zwar in ſo großer Vollkommenheit, und mit ſo beträchtlicher Erſparniß des Arbeits-Lohnes, daß man mit Recht im Kurzen der größten Vervollkommnung dieſes Geſchäftes entgegen ſehen kann. Noch eine Verbeſſerung ähnlicher Art blieb zu leiſten übrig, nemlich das Spinnen des Flachſes ebenfals durch Maſchinen, folglich Verfeinerung des Garns, und der daraus zu verfertigenden Leinwande, und anderer Gewebe. Der Kaiſer, der mit fortwährender Sorgfalt alles anwendet, was zur Erweiterung der franzöſiſchen Induſtrie abzweckt, glaubte daher, daß eine Aufmunterung zur Verbeſſerung der Flachsſpinnerei, zugleich den Anbau des Flachſes ſelbſt befördern würde, und daß die daraus entſpringenden Reſultate ſo wie bei der Baumwolle, gleich vortheilhaft ausfallen dürften. Um die Flachsſpinner, mit den Vortheilen der Spinnerei durch Maſchinen näher bekannt zu machen, ohne abzuwarten, bis ein glücklicher Zufall, oder eine Handlungs-Spekulation ſie darauf aufmerkſam machte, geruheten Seine Majeſtät ein weit wirkſameres Mittel anzuwenden. Sie beſtimmten nemlich eine Million Franken, die demjenigen Künſtler zuerkannt werden ſollte, der die beſte Spinnmaſchine erfinden würde, die nicht allein vortrefliches Garn liefern, ſondern auch in Abſicht des Arbeitslohns eine beträchtliche Erſparniß gewähren würde.

Dieſer beträchtliche Preis beweißt, wie ſehr dem Oberhaupte des Staats die Fortſchritte der Künſte, und des Handels am Herzen liegen; er beweißt zugleich, daß Seine Majeſtät überzeugt ſind, daß in allen Künſten die Belohnungen nicht nur den blos nüzlichen, ſondern auch ſolchen Erfindungen zuerkannt werden ſollen, bei deren Ausführung ſich große Schwierigkeiten darbieten.

Die Kunſt, den Flachs zu ſpinnen, beſteht hauptſächlich nach dem Röten, und Bracken darin: 1) den Flachs durch Kämme, oder vermittels der Hechel zu zertheilen. 2) Den Flachs ſogleich als möglich der Länge nach zu vertheilen, und zwar nach Maasgabe der Feinheit der Flachsfibern, und der Feinheit, die man dem Garn zu geben denkt. 3.) Den Garnfaden, je nachdem man ſelbigen zu einem Gewebe beſtimmt, gehörig zu drehen.

Die Maſchinen für die baumwollen Spinnerei haben wahrſcheinlich die Veranlaſſung gegeben, daß mehrere Mechaniker ähnliche Maſchinen zum Spinnen des Flachſes, und zwar mit den dabei nöthigen Veränderungen und Einrichtungen erfunden haben.

Noch ehe die franzöſiſche Regierung die Künſtler zur Erfindung verbeſſerter Flachs-Spinn-Maſchinen aufforderte, haben ſich folgende Künſt-

ler in Frankreich durch die Erfindung ähnlicher Maſchinen bekannt gemacht.

Im Jahre V. erfand Herr Demaurey in Louviers eine Spinn-Maſchine für Flachs.

Herr De la Fontanie bedient ſich ſeit zwei Jahren in ſeiner Manufaktur zu Lafleche der nemlichen Maſchine des Herrn Demaurey.

Den 8. Germinal Jahr VI. erhielt W. Robinſon ein Patent für eine aus England eingeführte Spinn-Maſchine.

Den 29. Floreal Jahr VII. haben die Herren Fülton, und Kutting ein Patent erhalten, um Flachs, und Hanf zu ſpinnen, um daraus Stricke, und Taue zu verfertigen.

Den 26. Thermidor Jahr IX. bat Frau Clarke um ein Patent wegen einer neuen Art von Spinnerei.

Im Jahre XII. hat Herr Bubby, Mechanikus in Rouen ähnliche Spinn-Maſchinen für die Fabriken ſeines Wohnortes gebaut; ſeitdem hat er deren mehrere für Dreux, Troyes, und Paris verfertiget.

Den 20ten März 1807. erhielt Herr Alphons Beroy in Paris ein Patent um Flachs ſeiner ganzen Länge nach auf Maſchinen zu ſpinnen.

Den 17ten Auguſt 1807. erhielt G. Munier ein Patent, um mittels einer von ihm erfundenen Maſchine, den Flachs zuzurichten und zu ſpinnen.

Den 22ten Jäner 1808. erhielten J. Maddeu, und Patrik Dueal ein Patent für die von ihnen erfundenen Maſchinen, um Flachs, Hanf, und den Abgang von Seide zu ſpinnen.

Nach dieſen erſten Verſuchen, die mehr, oder weniger günſtig ausgefallen, und blos als Spekulationen von einzelnen Künſtlern unternommen wurden, darf man mit großer Wahrſcheinlichkeit hoffen, daß der auf Befehl Seiner Majeſtät des Kaiſers angeſtellte Konkurs, die erprieslichſten Reſultate haben werde.

Paris den 9ten November 1810.

Unterzeichnet:

Monge, Reichsgraf, Präſident.

Bardel, Molard, Jole von Banneville.

Genehmigt

Der Miniſter des Innern, Reichsgraf Montalivet.

Auftrag
an ſämmtliche Behörden des obern Donau-Kreiſes.

(Die Viſirung der Reiſepäſſe betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern.

Das wegen Viſirung der Reiſepäſſe anher erlaſſene allerhöchſte Reſkript vom 22ten l. M. wird hiemit ſämmtlichen Behörden des obern Donau-Kreiſes zur Wiſſenſchaft, dann Bekanntmachung an ihre Amts-Untergebenen, und zu ihrer eigenen Nachachtung mitgetheilt.

Eichſtätt den 28ten Juni 1811.

Königl. Baier. General-Kommiſſariat des obern Donau-Kreiſes.

In Abweſenheit des k. General-Kommißärs

Raiſer, Direktor.

v. Walk.

Königreich Baiern.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs, der Staats-Minister Graf von Montgelas.

An das k. General-Kommissariat der Oberdonau.

(Die Visirung der Reisepässe betreffend.)

Jene Verfügung welche Seine königliche Majestät unterm 18ten v. M. in Betreff der Visirung der Reisepässe durch die königl. Gesandten, in so ferne die nach Baiern reisende Ausländer durch, oder von Orten kommen, wo eine königl. Gesandtschaft sich befindet, erlassen haben, ist auch von Seiner königl. Majestät von Würtenberg getroffen, und bestimmt worden, daß die Pässe baierischer Unterthanen, welche in das Königreich Würtenberg von oder durch München kommen, von der hier akkreditirten königl. Würtenbergischen Gesandtschaft visirt werden müssen. Zu diesem Ende sind die dahin reisenden Unterthanen vorerst zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Erholung des Ministerial-Visa anzuweisen, wornach sie das Visa des königl. Würtenbergischen Gesandten zu erholen haben.

München den 22ten Juni 1811.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister,
der General Sekretär
Baumüller.

An sämmtl. Appellations-Gerichts- und Landgerichts-Advokaten im obern Donau-Kreise.

(Bittschriften der Unterthanen, um ihre theils ausständige, theils laufende Amtsschuldigkeiten in mehrern Fristen abführen zu dürfen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Bittschriften der Unterthanen, um ihre theils ausständige theils laufende Amtsschuldigkeiten in mehrern Fristen abführen zu dürfen, kommen noch immer häufig und zwar unmittelbar hier vor, ungeachtet die allerhöchste Verordnung vom 10ten August vorigen Jahrs allgemein bekannt gemacht worden ist, zu Folge welcher alle alten Reste heuer noch getilgt, und von 18^{09}_{10} einschlüssig an, keine neuen Ausstände mehr in den Amtsrechnungen geführt werden dürfen, dann derlei Bittschriften nicht unmittelbar hieher, sondern den Aemtern übergeben werden müssen.

Da nun dadurch nur die Unterthanen in unnöthige und zwecklose Kosten kommen, auch die diesseitigen Geschäfte auf eine unnütze Art vermehrt werden; so wird anmit allgemein bekannt gemacht, daß derlei Bittschriften von nun an hier unbeantwortet bleiben, und simpliciter ad acta werden gelegt werden, die königl. Rentämter aber über solche Suppliquen keine Berichte mehr anher erstatten dürfen.

Finanz-Direktion des Oberdonau-Kreises.

Schiberl, F. D.

Mittl, Sekretär.

(Die Verpflegungs- und Transportkosten der Vaganten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern 2c. 2c.

Durch das letzte Intelligensblatt Nro XXVI. ist das allgemeine Regulativ über die Verpfle-

gungs- und Transportkoſten der Vaganten bekannt gemacht worden. Da aber in dem beigefügten Schema des Koſtenverzeichniſſes in der dritten Kolonne, und dritten Unterabtheilung die Worte: „er transportirt wurde,“ ausgelaſſen worden ſind, und ohne dieſen Beiſatz der Sinn unverſtändlich iſt; ſo wird dieſer Fehler durch dieſe nachträgliche Anzeige verbeſſert.

Eichſtätt am 30ten Juni 1812.

Finanz Direktion des obern Donau-Kreiſes.

Schöberl, F. D.

Mittl, Sekretär.

Vergantungen.

Wider den diesamtlichen Wirth und Unterthan Johann Michael Kühnlein, in Büttelbronn, iſt nach deſſen eigener Angabe ſeiner Zahlungsunfähigkeit der Konkurs begründet.

Es werden daher alle diejenigen, welche angedachten Johann Michael Kühnlein, irgend einige Anſprüche oder Forderungen zu machen haben, zur Liquidation und Nachweiſung der Vorzüge derſelben, auf

Donnerstag den 8ten Auguſt,

zur Aufnahme der dagegen ſtattfindenden Einreden, auf

Mondtag den 9ten September,

und zum Schlußverfahren auf

Donnerstag den 10ten Oktober laufenden Jahrs hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer an dem erſten dieſer Ediktstage weder in Perſon, noch durch einen genugſam bevollmächtigten Anwalt erſcheint, und durch Vorlage der Urkunden oder anderer Beweismittel, ſeine Anſprüche anführt und nachweiſet, nachher mit denſelben nicht mehr könne gehört werden, und damit, wie bei Verſäumung der andern Ediktstäge, mit den Verhandlungen von dem Konkurſe ausgeſchloſſen bleiben müſſe.

Zugleich werden in Gemäßheit der von den Gläubigern geſtellten Anträge, an dem erſten Ediktstag

Donnerstags den 8ten Auguſt

1.) Das um 1600 fl. angeſchlagene mit Bräugerechtigkeit zum braunen und weiſen Bier verſehene Kühnleiniſche Wirthshaus nebſt Stadel, Bräuſtätte und Hofraith, dann

2.) Deſſen 4 Tgw. Lehnwieſen und Aecker das Brunnenmaad genannt, angeſchlagen zu 400 fl.

zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, und hiezu ſämmtliche beſitz- und kaufsfähige Liebhaber eingeladen.

Pappenheim am 17ten Juni 1812.

Königl. Baieriſch. Gräfl. Pappenh. Mediatgericht.

Bunte, Juſtizrath.

Güter-Verkäufe.

Dem gerichtlichen Vergleiche vom 4ten Oktober v. J. zu Folge, wird auf Andringen der Schuzjuden Samſon Löw und Samuel Bärlein von Berolzheim, der dem dortigen Unterthanen Johann Michael Pickel gehörige ½ Morg. handlöhniger Acker in Mainheimer Feld, gerichtlich abgeſchätzt um 125 fl. am

durch öffentlich zum Verkauf ausgebothen und Bietungs-Termin auf Samstag

den 20ten Juli Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten Assessor Engerer andurch anberaumt, wovon Kaufsliebhaber so wie die Interessenten hiemit benachrichtiget werden.

Heidenheim den 7ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Nach vorliegend allergnädigsten Entschliessungen soll das Nonnenkloster-Gebäude, nebst der Kirche, Garten, Kellern, und übrigen Zugehörungen wie auch die Oekonomiegebäude, samt der Thorwarts- und Bothen-Wohnung, Schafwaids Gerechtsame, mit 108 Jauchert Aeckers, und 72 Tgw. Maads pr. 40000 Augsburger □ Schuhe zu Oberschönenfeld, den Vorschriftsmässigen Verkauf auf freies Bodenzinsiges Eigenthum, unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung, ausgesetzt werden.

Die Gebäude sind durchgehends mit guten Mauern, und die Dächer mit Blatten versehen, auch gut unterhalten. Die Wiesen liegen ober und unterhalb dem Kloster in einem Thal, durch welches der durch dem Klosterhof fließende Mühlbach, sich zieht, daher der gröβte Theil bewässert werden kann.

Die Aecker liegen gleichfalls zu nächst dem Kloster, folglich jedem Oekonomie-Besitzer sehr bequem, und sind in einem sehr guten Zustand, wie die Wiesen bisher unterhalten worden. Gar füglich können aus den vorhandenen Gebäuden, und Gründen drei Höfe gebildet werden, so daß die zwei Wohnungen den Käufern wenig Kosten herzurichten verursachen würden. Da Ueberfluß an Staats- und Privat-Waldungen in der Gegend vorhanden ist, so hält es nicht schwer, auch Waldungen zu erlangen, indeß stehet das Holz in einen geringen Preise, und macht einen eigenen Wald entbehrlich.

Da man nun Dienstag den 6ten August d. J. zu diesen Realitäten-Verkauf bestimmt hat, so werden die Kaufslustigen nach Oberschönenfeld in die Wohnung des Revierförsters eingeladen, mit der Bemerkung, daß sich Fremde und Unbekannte mit gerichtlichen Vermögens Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgten Ratifikation baar, nach Abzug des Grundzins-Kapitals, welches ebenfalls alsbald abgelöst werden muß, erlegt werden, doch hat ein Käufer die generalmäßige Begünstigung die Hälfte an der Baurschaft mit Landanlehens-Obligationen berichtigen zu dürfen. Die zweite Hälfte des Kaufschillings darf in dreyjährigen vier pro Centigen Fristen abgeführet werden.

Die Aecker und Wiesen sind Gilt- und Zehend frei, folglich bleiben selbe es auch noch ferner.

Bis zum Eintritt des allgemeinen Steuer provisorii werden drei Kammersteuern jährlich auf gedachte Realitäten regulirt;

Doch kann sich kein Käufer von extra ordinaire Auflagen entziehen.

Der Kornbodenzins nebst Grundzins von Gebäuden ist durch mehrere allerhöchste Verordnungen ohnehin genügsam bekannt.

Die vorhandene Baumannsfahrnissen können um den Schätzungspreis abgelöst werden.

Die Nonnen dürfen während ihrer Lebensdauer im Kloster-Gebäude wohnen, erhalten die Kirche zu ihren religiösen Andachtsübungen, und den Garten zur Benutzung. Die ganze Benutzung beschränkt sich aber blos auf das Be-

dürfniß der Nonnen, so daß nach den successiven Aussterben derselben sämmtliche Realitäten successive dem Käufer zur freien Benutzung heimfallen.

Glocken, Kirchenuhr, Altarblätter und Paramenten ꝛc. bleiben dem allerhöchsten Aerar vorbehalten.

Gebäude und Gründe können täglich in Augenschein genommen werden, indem sie der Pächter Baier, jeden gerne vorzeigt. Grundriß und Pläne von Gebäuden und Gründen können vorher bei dem Rentamte eingesehen werden, wie auch nähere Auskunft bei demselben zu erlangen ist.

Pfersen den 23ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt Göggingen.

Funk, Rentbeamter.

Joseph Pfummerl, hieramtlicher Bauer in Tbging ist mit seiner Ehewirthinn Creszentia, vermög gerichtlicher Erklärung ddo. 17 l. M. dahin übereingekommen, daß ihr zu Tbging dermal besitzendes Anwesen im Wege der öffentlichen Steigerung verkauft werden soll.

Dasselbe bestehet inhaltlich der Uibernahmsurkunde ddo. 25 März 1807 in Haus, Stadl, einen ausgemauerten Brunnen vor dem Haus, welchen Mathias Abel, und Eustach Müller, mit dem Eigenthümer zu benützen, dagegen aber auch zu den Unterhaltungskosten beizutragen haben; weiters ¼ Tgw. Garten, dann 2 eingeerbte Aecker, und gegen 1½ Tgw. Wiesen, so alles zusammen vererbt, zum hiesigen k. Rentamt großhandlöhnig und todtfällig auch jährlich mit 44 kr. 1½ pf. Zins, mit 2 Metzen Korn, und und ¾ Gersten giltbar ist, und woraus den Stephan Pfumerlischen Eheleuten eine lebenslängliche geringe Naturals-Ausnahme gebühret.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen an dem auf Mittwoch den 17ten k. M. Juli angesetzten Termin bei unterfertigtem Amte mit hinreichenden Vermögensausweisen versehen, sich einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Kaufsabschluß zu gewärtigen.

Signatum den 25ten Juni 1811.

Königl. Baierisch Landgericht Beilngries.

Hell, Landrichter

Haus-Verkauf.

Da bei der auf den 25ten dieß angesetzten Versteigerungs-Kommission auf das Wagnermeister Hauserische Haus ein Anboth zu schlagen, Niemand erschienen ist, so wird das besagliche Haus wiederholt öffentlich ausgebothen und hiezu

auf Dienstag den 9ten Juli

Kommission anberaumt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Eichstätt den 26ten Juni 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

In Sachen des Bürgermeisters Mathias Herrlein in Windsbach wider den Musikanten Anton Bickel, von Abenberg

wurde über das Bickelsche Wohnhaus N. 75 in Abenberg das Subhastations-Verfahren erkannt. Es wird zu diesem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieses Hauses auf den 29ten, 30ten und 31ten Juli Termin bei diesem königl. Landgericht anstehe, wozu alle Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Das gedachte Wohnhaus wurde bei der am 17ten v. M. vorgenommenen gerichtl. Schätzung auf 750 fl bewerthet.

Pleinfeld am 14ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Versteigerungen.

Zufolge einer allerhöchsten Entschließung soll die vormalige Pfarrkirche dahier mit der Verbindlichkeit zur Demolition und unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf gebracht werden zu welchem Geschäfte

der 13te Julius d. J. bestimmt ist.

Kaufslustige haben sich an diesem bestimmten Termin früh um 10 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Behörde einzufinden, und nach dem Vernehmen der nähern Bedingniße ihre Gebothe zu Protokoll zu erklären.

Eichstätt am 25ten Juni 1811.

Königlich. allgemeine Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Auf ausdrückliches Verlangen der Postmeister von Handlischen Relikten wird die sogenannte rothe Krebswirthschafts-Behausung in der Pfallergasse, neben des Bierbrauers Ottinger Hause, und dem zum Eichbad führenden Gäßlein gelegen; und der außer dem Zollthor gelegene Garten nebst den Garten- und Wohnhäusern ausgebothen, und

Samstag der 20te dieß

zur Versteigerung angesetzet.

Eichstätt den 3ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden von unterzeichneter Administration am 8ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr zur goldenen Gans zu Neumarkt an 1809 Getraid-Vorräthen

99 Schäff. 2 Mtz. 2 Vtl. 2½ Schztl. Korn. dann an 1810.

76 Schff. 4 Mtz. — Vtl. — Schztl. Korn.

1 — 5 — — Gersten.
2 — 1 — — Haber.
5 — — — — Waizen.

an den Meistbiethenden verkauft.

Es werden daher Kaufslustige an gedachten Termin vorgeladen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Roth am 26ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Stiftungs-Administration.

Supf.

Am 5ten August d. J. wird im Forstrevier Weingarten ein bedeutendes Quantum Brennholz veräußert, die Zusammenkunft ist Morgens um 8 Uhr auf der Birkenmühle.

Gunzenhausen den 27ten Juni 1811.

Königliches Forstamt.

Es sind in des Titl. Herrn Präsidenten und Domkapitularen Johann Baptist Freiherrn von Ulms Hof einige Hirsch- Wild- und Schmalthier-Häute, dann 3 Dachs-Schwarden gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Kaufsliebhaber, welche von diesen einzelne Stücke, oder auch mehrere miteinander käuflich an sich

zu bringen gedenken, können sich allda nach Belieben jedoch aber in Bälde melden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Eichstätt den 2ten Juli 1811.

Bekanntmachungen.

Es ist auf das mittelst öffentlichen Verrufs vom 25ten März h. J. feilgebothenen Anwesen des Gantierers Georg Bauer, zu Wengen im dritten Edikts-Termin zwar ein Meistgeboth von 2100 fl. geschlagen, jedoch von einigen Gläubigern der Antrag auf nochmalige Feilbietung gemacht worden, welchem auch Statt gegeben werden konnte.

Indem nun ein nochmaliger Termin zur Subhastation

auf den 29ten Juli

anberaumt wird, erhalten hievon allenfallsige Kaufsliebhaber Nachricht, um dem Bietungstermin beiwohnen und ihre Gebote abgeben zu können.

Raittenbuch am 25ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Der hieher gehörige Sölduer Melchior Wiedemann, von Schaffhausen, hat von der Gottfried von Stettinischen Fideikommißpflege in Augsburg ein Kapital von 1000 fl. aufgenommen und dafür sein

Haus und Stadel
½ Tgw. Garten pag. 432.
1 Jauch. Acker in den Lochäckern pag. 435.
1 Jauch. Acker allda pag. ead.
7½ Viertel Acker im Grif pag. 438.
1 Jauch. Acker im Prül pag. 439.
1 Jauch. Acker in der Reite pag. ead.
1 Jauch. Acker der Holzacker genannt, pag. 442,
2 Tgw. Wiesen, die Steegwiese genannt pag. 442.

verpfändet, solches auch einige Jahre hernach wieder abgetragen, ohne jedoch die von dem fürstl. Wallersteinischen Oberamt Bissingen gefertigte Obligation vom 26ten Sept. 1793 zu Befreiung der gedachten Güter von dem Unterpfand bei Amt vorzulegen. Da nun solche unterdessen abhanden gekommen, so wird der etwaige Besitzer derselben hiemit aufgefordert, sie innerhalb 3 Monate bei hiesigem Untergericht zu produziren und sein habendes Recht darau um so gewießer darzuthun, als widrigen Falls derselbe nicht mehr gehört und die verpfändete Güter von dem Unterpfands-Verband frey gemacht werden würden.

Harburg den 10ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. fürstl. Oett. Wallersteinisch. Untergericht.

An Literatur-Freunde.

Das vollständige Verzeichniß von im letzten halben Jahre erschienenen und in meiner Buchhandlung zu habenden neuen Büchern, hat so eben die Presse verlassen und ist gratis zu haben.

Um zu zeigen wie sehr ich an mir bewiesene Gewogenheit des gebildeten Publikums zu schätzen weiß, so erkläre ich hiermit öffentlich:

„ Das alle Litteraturfreunde von mir 10 p. c.
„ Rabat genießen, daß ich mit Vergnügen
„ Bücher zur Auswahl sende, daß ich das
„ Porto aller Briefe trage und alle Zusen-
„ dungen von Belang auch frankire."

Uebrigens werden prompteste Aufmerksamkeit und Billigkeit meine Handlung ferner wie bisher auszeichnen.

Nürnberg den 28ten Juni 1811.

Friedrich Campe,
Buch- Kunst- und Musikhändler
zum römischen Kaiser.

Peter Anton Primavesi, Handelsmann aus Oettingen führet ein vollständiges Assortiment von allen Sorten franzöſischer und italienischer Waaren von Seide, Wolle und Baumwolle, von Taffent; Pequins-Atlas, weissen Mousselinets, Calicoes oder Zitz, bro-

chirte Florance, und double Florance; glatten, geblümten, brochirten und gestreiften Mousselin, Madras, und seidene Halstücher für Damen, Nanquinets in allen Farben und Nanquin; feinen französischen Batist und Linon, Seidenzeug zu Beinkleidern, Casimir, glatten und gestreiften Winter-Manchester, weisse und gefärbte Piquets, verschiedene Sorten von Gilets, Seiden-Piquets und Schwandens wie auch von Sammet, seidene Strümpfe, sowohl für Herren als Damen, ostindische und gefärbte Sacktücher, wie auch mousselinene, seidene und Madras Schals, $\frac{3}{4}$, $\frac{7}{4}$, und $\frac{12}{4}$ groß; Halstücher für Herren und Damen, gestreifte wollene Säcke, und dergleichen Berliner; lange und kurze seidene Handschuhe; Baumwolle zum Stricken, verschiedene kleine Halstücher und Schleier von gestreifte Thul, und Baseins zu Kleidern.

Goldene Ringe, Medaillons-Halsketten, Ohrenringe, Evantails, silberne Schubschnallen, Tabaksdosen, Geldbeutel, Chocolade, spanischen Tabak, Farben zum Mahlen, Rouge, elastische Hosenträger, elastische Hosensäcke, Chinon-Kämme, chinesischen Thee, Eeau de Cologne, nebst verschiedenen andern Artikeln, sowohl in Seiden- als andern Galanterie-Waaren, alles in den billigsten Preisen.

Logirt im Gasthofe in Baierischen Hof.
Seine Boutique ist auf dem Markplatz.

Endesunterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er mit einem guten Assortiment sowohl gemandelter, als ungemandelter Nürnberger Lebkuchen, die hiesige Messe besuchet. Bittet um gütigen Zuspruch, und versichert billige Preise, seine Boutique ist am Eck der Stadt-Apotheke gegenüber.

Georg Michael Reinhard,
Lebkuchner aus Nürnberg.

Endesgesetzter giebt sich die Ehre dem Hochzuverehrenden Publikum anzuzeigen, das Sonntag den 7ten Juli in seinem großen Saale Tanzmusik gehalten wird, wozu er Jedermann höflichst einladet, sich eines zahlreichen Besuches schmeichelt und die billig und bereitteste Bedienung versichert. Angespannte Chaisen stehen beständig in Bereitschaft. Deschler, zum baier Hof.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	254	334	—	653	5	31	5	d. Schaff.
Korn	175	79	120	94	$8\frac{1}{2}$	19	4	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	429	413	120	747	$13\frac{1}{2}$	—	—	

Taxen	Pf.	kr.	D.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	6	24	—
— 6 kr. Laib — —	3	12	—
— 3 kr. Laib — —	1	22	—
1 kr. Semmel	—	8	2
1 kr. Riggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	57	—
1 — Kornmehl	1	11	2
1 Maas Schönmehl	—	5	2
1 — Mittelmehl	—	2	2
1 — Nachmehl	—	1	2
1 — Grieß	—	12	2
1 — Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	
1 — mittleres	—	
1 — Kalbfleisch	7	2
1 — Schaaf oder Lamfleisch	6	2
1 — Schweinfleisch	9	2
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	13	—
1 — Lichter, gezogene . . .	20	—
1 — Seife	20	—
1 Maß — — Sommerbier	4	3
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXVIII. Stück. Eichstätt, Samstag den 13ten Juli 1811.

Verordnung.

(Die Schulbücher Filial-Verlagsstationen des obern Donau-Kreises betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Da durch die neue Teritorial-Eintheilung des Königreichs die Gränzen aller Kreise verändert und erweitert worden sind: so ist es für nöthig erachtet worden, zur Erleichterung des Verkehrs und Ankaufs der vorgeschriebenen deutschen Lehrbücher in den Volksschulen eine allgemeine Revision und angemessene geographische Vertheilung der Filial-Verlagsstationen im ganzen Königreiche vornehmen zu lassen.

Die Bestimmungen, welche hierinfalls in Bezug auf den obern Donau-Kreis getroffen worden sind, sind folgende:

Von dem bisherigen Verlagsstationen verbleiben:

1.) Die Station Dillingen, welche sich auf die Landgerichte Dillingen, Lauingen, Höchstädt, und Wertingen erstreckt; Verleger ist der Buchhändler Brönner.

2.) Die Station Donauwörth, welche sich auf die Landgerichte Donauwörth, Rain, und Monheim erstreckt; Verleger ist der Buchdrucker Räfle.

3.) Die Station Nördlingen für das Landgericht Nördlingen und die beiden öttingischen Fürstenthümer; den Verlag führt die Beck'sche Buchhandlung.

4.) Die Station Ingolstadt für die Landgerichte Ingolstadt und Neuburg; solche versieht der Buchdrucker Attenkover.

Neue Stationen werden errichtet:

1.) In der Kreishauptstadt Eichstätt; der Umfang dieser Station enthält in sich die Landgerichte Eichstätt, Beilngries, Kipfenberg, Raitenbuch und Hilpoltstein, wenn für letzteres nicht noch eine eigene Station errichtet werden sollte; als Filialverleger wurde der Buchbinder Amberger aufgestellt.

2.) In Günzburg, für die Landgerichte Günzburg und Burgau, wozu der Buchbinder Wall bestimmt wurde.

3.) In Weissenburg für die Landgerichte Weissenburg, Pleinfeld, Heidenheim, und die Grafschaft Pappenheim; den Verlag übernimmt mit allerhöchster Bewilligung der Buchbinder Georg Steeger.

4.) In Neumarkt für das Landgericht Neumarkt; als Filialverleger wurde der Elementarlehrer Zankl ernannt.

Diese allerhöchste Anordnung wird aus dem Grunde allgemein bekannt gemacht; damit jede königl. Lokalschulinspektion, jeder Schullehrer, und auch die Eltern, deren Kinder die öffentlichen Schulen besuchen, bestimmt wissen, wo sie ihren Bedarf an Vorschriftsmäßigen Schulbüchern zu erholen haben.

Von den aufgestellten Filialverlegern erwartet man um so zuverläßiger, daß sie ihre Abnehmer zur Zufriedenheit bedienen werden, als sie bei entstehender, und erprobt befunden werdenden Klage wegen Uebersetzung der Preise, oder wegen langsamer und unordentlicher Geschäftsführung unfehlbar den Debit verlieren würden.

Eichstätt den 3ten Juli 1811.

Königl. General Kommissariat des Ober-Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs.

Kaiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Vergantungen.

Von dem unterzeichneten königl. Landgericht wurde über das Vermögen des Joseph Joß, Gütlers in Stirn, das Konkurs-Verfahren erkannt.

Es werden daher alle jene, die an das Joßische Vermögen, aus welch immer einem Grunde, Ansprüche zu machen, sich berechtigt glauben, aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

am 26ten Juli, ad liquidandum et producendum,

30ten August, ad excipiendum,

30ten September, ad concludendum

jedesmal um 9 Uhr früh um so gewisser zu erscheinen, als sie nach Verlauf dieser zerstörlichen Termine mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden.

Im letzten Termine werden nachstehende Immobilien des Gantmanns im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

a.) das Gütchen Nro. 4 in Stirn auf 1650 fl.

An eigenen Stücken:

b.) 4 Morgen eigenen Acker, in der rauhen Leithen auf 400 fl.

c.) ½tel Tagw. Wiesen, die Jößlauwiesen genannt, auf 100 fl.

d.) 1 Morgen Acker, im Oberweilerweg, auf 150 fl.

e.) 1 Morgen Acker im Hiegelfeld auf, 75 fl. geschätzt.

Pleinfeld, am 4ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter

Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Johann Christian Walzer von hier, ist der Kokurs erkannt worden, weshalb sämmtl. bekannte und unbekannte Gläubiger des Concursifex andurch sub pœna praeclusi vorgeladen werden, in terminis,

den 3ten Juli ad producendum et liquidandum,

den 3ten August ad excipiendum, und

den 3ten Semptember d. J. ad concludendum

ihre Forderungen vor dem Gerichts-Deputirten Assessor von Baumgarten gehörig nachzuweisen.

Heidenheim den 29ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Wider den diesamtlichen Wirth und Unterthan Johann Michael Kühnlein, in Büttelbronn, ist nach dessen eigener Angabe seiner Zahlungsunfähigkeit der Konkurs begründet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Johann Michael Kühnlein, irgend einige Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, zur Liquidation und Nachweisung der Vorzüge derselben, auf

Donnerstag den 8ten August,

zur Aufnahme der dagegen stattfindenden Einreden, auf

Montag den 9ten September,

und zum Schlußverfahren auf

Donnerstag den 10ten Oktober laufenden Jahrs hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer an dem ersten dieser Ediktstage weder in Person, noch durch einen genugsam bevollmächtigten Anwalt erscheint, und durch Vorlage der Urkunden oder anderer Beweismittel, seine Ansprüche anführt und nachweiset, nachher mit denselben nicht mehr könne gehört werden, und damit, wie bei Versäumung der andern Ediktstäge, mit den Verhandlungen von dem Konkurse ausgeschlossen bleiben müsse.

Zugleich werden in Gemäßheit der von den Gläubigern gestellten Anträge, an dem ersten Ediktstag

Donnerstags den 8ten August

1.) Das um 1600 fl. angeschlagene mit Bräugerechtigkeit zum braunen und weisen Bier versehene Kühnleinische Wirthshaus nebst Stadel, Bräustätte und Hofraith, dann

2.) Dessen 4 Tgw. Lehnwiesen und Aecker das Brunnenmaad genannt, angeschlagen zu 400 fl.

zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu sämmtliche besitz- und kaufsfähige Liebhaber eingeladen.

Pappenheim am 17ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Gräfl. Pappenh. Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kirschners Leonhard Lanner, wird hiemit der Konkurs eröffnet, und alle Gläubiger desselben

auf Freytag den 9ten August ad liquidandum,

Freitag den 6ten Septb. ad excipiendum,

und Dienstag den 8ten Okt. l. J. ad concludendum,

dießorts zu erscheinen sub pœna praeclusi hiemit vorgeladen.

Beschlossen den 9ten Juli 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Seyberth, Stadtgerichts-Assessor.

Günther.

Auf dem Grund der von Andreas Netter, hieramtl. bürgerl. Feldbesitzer in Berching zu Protokoll gemachten Zahlungsunfähigkeits-Erklärung, und da sich aus der gerichtlich gepflogenen Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes ergeben hat, daß letzterer den erstern nach der eidl. Schätzung um 1092 fl. 17 kr. jetzt schon übersteige, wurde unterm 2ten l. M. das Gantverfahren beschlossen.

Es werden daher all diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche an gedachten Andreas Netter, eine Forderung zu haben beglaubt sind, hiemit aufgefordert, an den nachbestimmten Edikttägen

Dienstag den 30ten l. M. ad liquidandum et producendum,

Dienstag den 20ten k. M. August ad excipiendum,

und Dienstag den 17ten Septb. l. J. ad concludendum,

jedesmal früh 9 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit den nöthigen Beweismitteln versehen im Rathhause zu Berching sich einzufinden, im Ausbleibungsfalle aber haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen rechtlicher Ordnung nach ausgeschlossen werden.

Zugleich sind auch vorbesagte Tage zum öffentl. Verkauf des Andreas Netterisch. gesamten Anwesens bestimmt, welches in nachstehenden Gegenständen bestehet, welche je nach dem sich Liebhaber vorfinden werden, ganz oder einzeln erkauft werden können.

Das im 2ten Stadtviertl entlegene bürgerl. Wohnhaus, Stadl, Stallung und Hofraith, woraus nebst der zum k. Rentamte dahier treffenden Steuer jährlich zur Stadtkaplanei Berching 4 Schilling Zins verreicht werden, nebst ¼ Tgw. Garten vor dem obern Thor, so jährlich zum Gotteshaus Berching 15 kr. Grundzins reichet, und die bei der jüngsten Abtheilung erhaltene 3 Gemeintheile.

Ferners nachstehende, eigene und angeerbte Grundstücke.

5 Mrg. Ackers das Kreuzerholz,
4 Mrg. bei der Rumpfischen Kapelle.
1 ½ Mrg. Hubäckerl.
4 ¼ Mrg. am rothen Weg.
5 Mrg. am Jettingsdorfer Weg.
2 ½ Mrg. am Eisstampf,
1 ½ Mrg. allda,
1 ½ Tgw. Wiesen im Kollerbügel.

Hiebei kommt noch zu bemerken, daß der Mutter des Gantierers lebenslänglich die unentgeldliche Herberge im obigen Haus, oder für solche 3 fl. Herbergzins gebühren.

Kaufslustige mögen sich daher in obigen Tagen und Orte einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Zuschlagung salva ratificatione Creditorum gewärtigen.

Signatum den 4ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht Beilngries.

Hell, Landrichter.

Da über das Vermögen des Glasermeisters Georg Geiger zu Nennslingen wegen Unzulänglichkeit zu vollständiger Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und die gewöhnlichen 3 Edikttage, nämlich

ad producendum et liquidandum auf den 27ten August

ad excipiendum auf den 30ten Septbr.

ad concludendum auf den 4ten November d. J. angesetzt worden sind; so werden alle diejenige, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefodert, in den 3 Terminen gehörig zu erscheinen, die Urkunden, worauf sich ihre Foderungen gründen, vorzulegen, auch sonst ihre Rechtsnothdurft zu beobachten. Sollten Gläubiger besonders am ersten Ediktstag nicht erscheinen und das Erforderliche beobachten, so werden sie mit ihren Ansprüchen an das Conkurs-Vermögen abgewiesen werden.

In den anberaumten 3 Terminen werden auch die Grundbesitzungen des Gantieres bestehend in dem zur Schenk von Geyrnschen Gutsherrschaft grund- und zinsbaren Guth, $5\frac{1}{4}$ Morgen an 14 Stücken walzenden Aeckern und zwei halben Tagwerk Wiesen zum Verkaufe ausgeborhen, daher Liebhaber zu erscheinen vorgeladen werden.

Raitenbuch den 5ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Nachdem über das Vermögen des Beckers Caspar Weng von Deggingen, wegen dessen Unzulänglichkeit, zu Befriedigung der vorhandenen Gläubiger, der Conkurs erkannt, und dem zu Folge zur Liquidation mit denselben

Mittwoch der 10te 17te und 24te d. M. anberaumt worden ist, als werden sämmtliche Gläubiger des Weng, und wer immer an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeint,

hiemit vorgeladen, an einem der bemerkten 3 Ediktstägen entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihre Foderungen gehörig darzuthun, widrigens falls zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß an den angesetzten Ediktstagen das Anwesen des Schuldners, welches in einem Haus und Stadel, kleinen Garten dann 7 5 M. Acker bestehet, öffentlich an den Meistbietenden werde verkauft und die Liebhaber zu Abgabe ihrer Angebothe eingeladen werden.

Harburg den 1ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Fürstlich-Oettingen-Wallersteinisches Untergericht.

Vorladungen.

Der diesamtliche Bürger und Handelsmann Georg Gunold dahier hat vor Gericht erklärt, daß sein Passivstand durch sein geringes Vermögen nicht mehr gedeckt sey, und deshalb um öffentliche Vorladung aller seiner Gläubiger und um gerichtliche Einleitung gütlicher Vergleichsunterhandlungen mit denselben gebetten.

Es werden deshalb die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Handelsbürgers Georg Gunolds zur gesetzlichen Liquidation ihrer Foderungen und zur möglichen Auseinandersetzung in Güte, um zweckloser Kostenaufwand zu vermeiden, bis auf Freytag den 26ten Juli hiemit vorgeladen, um an diesem Ediktstage entweder in Person, oder durch Anwälte, welche hinlänglich und auch zu Vergleichsverhandlungen bevollmächtiget sind, zu erscheinen.

Unbekannte Kreditoren, welche im diesem Termin nicht erscheinen, werden sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf ihre Ansprüche künftig keine Rücksicht genommen werden kann, und die bisher bekannten Gläubiger werden im Nichterscheinungsfalle so angesehen werden, als wenn sie den Beschlüssen der Anwesenden beigestimmt hätten. Wornach sich zu achten.

Pappenheim am 18ten Mai 1811.

Königl. Baier. Gräfl. Pappenheimisch. Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Der Unterthan und Müllermeister Johann Michael Görler, von Sammenheim will aus dem Nachlaße seines Oheims mütterlicher Seits, des am 21ten Mai 1804 verstorbenen Clement Guthmann, aus Sammenheim folgende Immobilien, nemlich:

1 Mrg. ludeigenen Acker im Roßbruckerfeld, Sammenheimer Flur,

½ Mrg. frey eigenen Acker auf dem Karl im Binßweg, in gleicher Dorfsmark,

erbrechtsweise überkommen haben, kann sich aber durch kein Instrument hierüber ausweisen.

Um daher Gewißheit über den richtigen Besitzstand dieser Grundstücke zu erhalten, werden hiemit alle diejenigen, welche etwa Ansprüche aus irgend einem Grunde oder Rechte an diese Immobilien zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in Termino

den 20ten August 1811. Vormittags um 9 Uhr, bei unterfertigtem Gerichte vor dem deputirten Assessor Engerer, anzumelden und anzuführen.

Diejenigen, welche diesen Termin fruchtlos verstreichen lassen, werden mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden.

Heidenheim, den 25ten Mai 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Der Maria Sabina Wägemannin zu Weissenburg, Wittib des verstorbenen bürgerl. Metzgermeisters Georg Jakob Wägemann, sind aus der Verlassenschaft ihrer Schwester der verstorbenen ledigen Anna Christina Rauenbuschinn allda 257 fl. 26 kr erblich angefallen.

Da hierauf schon mehrere Forderungs-Ansprüche von verschiedenen Gläubigern gemacht wurden, so werden alle diejenigen die an besagte Maria Sabina Wägemanninn, eine gegründete Forderung zu haben glauben, unter dem Präjudiz aufgefordert, selbe binnen 4 Wochen von dem heutigen an bei dem hiesigen Landgericht anzubringen, und rechtl. nachzuweisen, als nach dessen Verfluß mit Vertheilung dieser Vermögens-Massa wird fürgefahren und auf die desfalls verspätete Forderung nicht mehr geachtet werden.

Ellingen den 5ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Haus-Verkauf.

In Sachen des Bürgermeisters Mathias Herrlein in Windsbach wider den Musi-

kanten Anton Bickel, von Abenberg wurde über das Bickelsche Wohnhaus N. 75 in Abenberg das Subhastations-Verfahren erkannt. Es wird zu diesem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieses Hauses auf den 29ten, 30ten und 31ten Juli Termin bei diesem königl. Landgericht anstehe, wozu alle Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Das gedachte Wohnhaus wurde bei der am 27ten v. M. vorgenommenen gerichtl. Schätzung auf 750 fl. bewerthet.

Pleinfeld am 14ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Auf den Antrag der sämmtlichen Real- und übrigen Gläubiger des Johann Meiersen. in Weingarten wird zum Verkaufe dessen sämmtlicher Immobilien, bestehend aus

a. Einem Lehengut, Nro. 10. zu Weingarten, wozu ein Wohnhaus sammt daran gebauten Stall, Stadl, ½ Viertel Garten, 3 ¼ Tagwerk Wiesen und 13 Morgen Aecker gehören, und welche geschätzt sind auf . 2938 fl.

b. dann folgenden eigenen Grundstücke:

1 ½ Morgen Acker am Stirner Weg, geschätzt auf . .	200 fl.
¾ Tagwerk Wiese im Kreuth, geschätzt auf . . .	55 fl.
¼ Morg. Hopfengarten, der Baumgarten	125 fl.
¼ Tagw. Wiese bei der Steinsfurth .	12 fl.
½ Tagw. Baumgarten, der Hennebacher	300 fl.
1 ½ Morgen Acker am Pfaffenweiher	50 fl.
¼ Morgen Holz daselbst . .	50 fl.
2 ½ Morgen Hopfengarten und Wiese	450 fl.
3 Morgen Holz bei der Steinsfurth	350 fl.
¼ Morgen Acker im Salach .	30 fl.
½ Morgen Acker in der Höhe .	50 fl.

auf Montag den 29ten Juli, Vormittags 9 Uhr anderweitiger Termin angesetzt, in welchem die Gläubiger sowohl, als Kaufsliebhaber zu erscheinen, die letzten sich durch gerichtliche Vermögens-Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Einschlag, im Falle des Ausbleibens aber die Zurückweisung mit ihren später gestellten Anträgen und Angebothen zu gewärtigen haben.

Pleinfeld am 10ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Auf eine unterm 28ten Juni l. J. hieher erfolgte allergnädigste Finanzdirektions-Anbefehlung des obern Donau-Kreises sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehende Grundstücke als ein ganz freies Eigenthum an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung veräussert werden, nämlich

½ Tgw. auf der Bergwiesen,
1 Acker am Berg, dermal 8 Bett,
4 Bett ein Gern im Mühlweg,
1 Stück Garten bei Jakob Eckſteins Haus,

6 Bett Feld beim Hagelbronnen Espan,
½ Tgw. Wiesen im See,
3 Bett Acker, und 1 Anwander am Röckerspielerweg,
½ Tgw. Acker im Haar,
4 Bett Feld auf der Höhe,
3 Bett Acker auf dem Hagerbronnen,
1 Bett Feld hinter der Weitls, oder Adlswiesen,
1 Bett Acker im Panzig, welche sämmtliche Stücke in der Mönniger Flur liegen, dann
2 Bett Feld neben dem Gärtleins Weg im Wappersdorfer Flur.

Da man zu dieser Verhandlung den 25ten Juli l. J. festsetzt, so wird zugleich den Kaufsliebhabern eröffnet, daß sie sich an diesem Tage im Orte Seligenporten frühzeitig einfinden, nach geschehener Bekanntmachung der festgesetzten Kaufsbedingnisse ihre Anbothe zu Protokoll geben, und das Weitere abwarten sollen.

Actum den 6ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt Neumarkt im obern Donau-Kreise.

Alois Eisenhut.

Da ich mich entschlossen habe, meine Realitäten aus freyer Hand täglich zu verkaufen, so mache ich solches hiemit Kaufsliebhabern öffentlich bekannt. Es sind solche:

1.) Ein zweigädiges zur Schenkwirthschaft eingerichtetes Wohnhaus, mit der Brandweinbrennerey- und Bäckerey-Gerechtigkeit, in einer der gangbarsten Strassen, nahe am Eichstätter Thor. Es enthält solches 3 Stuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 3 Keller, einen Pumpbronnen, einen Malztennen, nebst einer Malzdörre und einer Weiche. Daran befindet sich
2.) Ein Anbau, worinnen eine Stallung und Holzlag und oben im zweiten Stock ein großer Tanzsaal.
3.) Ein großer Stadel nebst 2 Stallungen.
4.) 1½ Tgw. sehr gute Wiesen.
5.) 3½ Morgen gute Aecker.

Kaufsliebhaber können solche zu jeder Stunde des Tages einsehen.

Weissenburg den 8ten Juli 1811.

Johann Abraham Wägemann.

Versteigerungen.

Nächstkommenden Mittwoch als am 17ten Juli werden die vorhandenen eigenen Repositur-Kästen in dem ehemalig eichstättisch. Archiv und Rentey zu Folge höchster Weisung von der königl. Finanzdirektion des obern Donau-Kreises öffentlich im Schloß St. Willibaldsburg an die Meistbiethenden verkauft werden. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr.

Dann am Donnerstag, als am 18ten dieß werden in dem ehemaligen Gymnasium bei 200 groß und kleine Schubläden vom eichenen Holz mit eisenen Handhaben ebenfalls an die Meistbiethende gegen baare Bezahlung abgegeben werden. Der Anfang ist wieder Morgens 9 Uhr.

Kaufsliebhaber werden somit an den beiden Tägen zur Versteigerung eingeladen.

Eichstätt den 10ten Juli 1811.

Forstinspektor Lang,
als Special-Bevollmächtigter
zum Verkauf.

Bekanntmachungen.

An Literatur-Freunde.

Das vollständige Verzeichniß von im letzten halben Jahre erschienenen und in meiner Buchhandlung zu habenden neuen Büchern, hat so eben die Presse verlassen und ist gratis zu haben.

Um zu zeigen wie sehr ich an mir bewiesene Gewogenheit des gebildeten Publikums zu schätzen weiß, so erkläre ich hiermit öffentlich:

„ Daß alle Litteraturfreunde von mir 10 p. c.
„ Rabat genießen, daß ich mit Vergnügen
„ Bücher zur Auswahl sende, daß ich das
„ Porto aller Briefe trage und alle Zusen-
„ dungen von Belang auch frankire."

Uebrigens werden prompteste Aufmerksamkeit und Billigkeit meine Handlung ferner wie bisher auszeichnen.

Nürnberg den 28ten Juni 1811.

Friedrich Campe,
Buch- Kunst- und Musikhändler
zum römischen Kaiser.

Am Montag den 8ten dieß, ist in der Früh gegen 10 Uhr auf dem Markt ein Ohrengehäng mit 3 goldenen Ringen verlohren gegangen, der redliche Finder wird ersuchet, gegen Belohnung selbes bei dem k. Polizeyamte abzulegen.

Eichstätt den 9ten Juli 1811.

In Unserer L. F. Pfarr-Kirche sind getauft worden:

Den 4ten Junius. Maria Walburga Crescentia, des Franz Ottinger bürgerl. Metzgermeisters Töchterl.

— 5ten Johann Bonifaz, des Xaver Frühauf, Müllers in Rebdorf Söhnl.

— 8ten Georg Joseph, ein uneheliches Kind.

— — Maria Ferdinanda Katharina, des Hr. Joseph Brems, königl. baierisch. Kreiskassa Zahlmeisters Töchterl.

— 11ten Theresia Walburga, des Paul Rindfleisch, bürgerl. Maurers Töchterl ein Zwilling.

— 12ten Anton, des Andreas Steidel, Bauerns in Windhessig Söhnl.

— — Maria Anna Walburga, ein uneheliches Kind.

— — Anton Xaver, des Paul Schmid, Stadtmusikantens Söhnl.

— 13ten Maria Anna, des Jakob Gruber, ehemaligen Waffenschmids in Altendorf Töchterl.

— 14ten Johann Nepomuk Anton, des Johann Rumpf, bürgerlichen Bierbrauers Söhnl.

— 15ten Maria Anna Crescentia, des Lorenz Haarburger, bürgerl. Tuchmachermeisters Töchterl.

— 17ten Maria Barbara Walburga, des Willibald Reiner, bürgerl. Tuchknappens Töchterl.

— — Augusta Friderika Walburga, des Wilhelm Blond, bürgerl. Spenglermeisters Töchterl.

— 19ten Maria Anna, des Johann Krügel, Halbbauerns in Wasserzell Töchterl.

— — Maria Anna Walburga Karolina, des Xaver Hausmann, Landgerichtsdieners Töchterl.

— 24ten Maria Johanna, ein uneheliches Kind.

— — Johann Baptist, des Johann Papp, bürgerl. Zieglers Söhnl.

— 26ten Johanna Walburga, des Georg Eberle, Maurergesellens Töchterl.

— 27ten Willibald Jakob, des Joseph Reischl, bürgerl. Bierbrauers Söhnl.

— — Peter, des Joseph Hiemer, bürgerl. Maurers Söhnl.

— — Joseph Ignaz, des Herrn Franz Nikola Stauber, k. b. Rechnungs-Kommissärs Söhnl.

— 28ten Peter Paul, des Willibald Walkmüller, Taglöhners von hier Söhnl.

— 29ten Martin Xaver, ein uneheliches Kind.

— — Anna Maria, des Johann Schneider, Mayrbauerns in Wintershof Töchterl.

— 30ten Willibald, des Xaver Sengl, bürgerl. Rosenwirths Söhnl.

— 1ten Juli Maria Catherina Antonia, des Martin Kuhr, bürgerl. Schweinbeschauers Töchterl.

— 2ten Josepha Barbara, des Franz Xaver Wild, bürgerl. Goldarbeiters Töchterl.

— 3ten Johann Willibald ein uneheliches Kind.

— 5ten Franz Willibald, des Michael Strobl, bürgerl. Mezgermeisters Söhnl.

Copulirt:

Den 17ten Juni Johann Götz, verwittibter bürgerl. Gärtner, mit Maria Gertraud Merklinn Köhlers Tochter von Schönfeld.

— 1ten Julius. Ferdinand Wellhorn, bürgerl. Steinmetzmeister mit Maria Anna Kreuzerinn, verwittibten bürgerl. Steinmetzmeisterinn von hier.

— 2ten Anton Bauer, bürgerl. Gärtner, mit Maria Franziska Preiningerinn, Beckermeisters Tochter von Kellheim.

Gestorben:

— 1ten des Juni Mathias Pfaller, bürgerl. Weinheber, Wittiber, 87 Jahre alt, am Schlagfluß.

— 2ten Sophia Marggräfinn, Thorwartinn, verheurathet, 64 Jahre alt, an der Abzehrung.

— — Michael Ernest, des Herrn Joseph Karl Edlen von Tein, königl. baierisch. Finanz-Direktions-Kanzelistens Söhnl 13 Täge alt, an Starkrampf.

— 3ten Joseph Maximilian, des Sebastian Angel, bürgerl. Zimmermanns Söhnl. 3 Monathe und 2 Täge alt, an Fraisen.

— 4ten Herr Joseph Pracht, Professor der Unter-Primär-Schule. verheurathet, 54 Jahre alt, an der Abzehrung.

— — Johanna Crescentia, ein uneheliches Kind, 19 Täge alt, an Fraisen.

— 5ten Frau Joseph, des Jos. Kocher, Sakristans in der Schutzengels Kirche Söhnl. 2 Monathe und 19 Täge alt, an Fraisen.

— 6ten Anna Maria, des Thomas Heinrich, Taglöhners in Marlenstein Töchterl. 2 Monathe alt, an Fraisen.

— — Titl. Herr Ignaz Weinkammer, Hochfürstl. Bischöfl. wirklich Geistlicher und Konsistorial-Rath, zum Chor des heiligen Willibalds, Kanoniker, des Fürstbischöfl. Seminarers-Regens, 68 Jahre alt, am Schlagfluß.

— 8ten Maria Ferdinanda Catharina, des Herrn Joseph Brems, k. b. Kreiskaſſa Zahlmeiſters Töchterl. 5 und ½ Stunde alt, an den Folgen einer ſchwachen Geburt.

— 10ten Joſeph Mader, bürgerl. Säcklermeiſter verheurathet, 35 Jahre alt, am Blutbrechen.

— — 11ten Maria Walburga Creſzentia, des Franz Ottinger, bürgerl. Metzgermeiſters Töchterl. 8 Täge alt, an Fraiſen.

— 13ten Heinrich, des Herrn Georg Schmid, königl. Aufſchlags-Controleurs Söhnl. 2 Jahre 1 Monath alt, an der Auszehrung.

— — Maria Anna Thereſia, des Willibald Kirſcher, Taglöhners Töchterl. 2 Jahre 7 Monathe und 10 Täge alt, am Brand.

— 14ten Peter Eder, bürgerl. Webermeiſter verheurathet, 60 Jahre alt, am Schlagfluß.

— — Xaver, des Joſeph Frey, bürgerl. Maurers Söhnl. 17 Wochen alt, an Fraiſen.

— — Roſina Marrinn, Hofmühlbinderinn, verheurathet, 46 Jahre alt, in Kindsnöthen.

— 16ten Johann Michael, des Georg Zeitler, bürgerl. Stadtmuſikantens, und Maurers Söhnl. 6 Wochen alt, an Fraiſen.

— 17ten Johann Philipp Jakob, des Joſeph Schweigert, Taglöhners Söhnl. 6 Wochen alt, an Fraiſen.

— 18ten Matias Lorenz, des Lorenz Garri, bürgerl. Schwanenwirths Söhnl. 16 Wochen alt, am Brand.

— — Anton, des Andreas Steidel, Bauerns Söhnl. 8 Täge alt, an Fraiſen.

— 23ten Johann Baptiſt, des Thomas Steigenberger, bürgerl. Tuchmachermeiſters Söhnl.

— 23ten Maria Anna Stubenvoll, verheurathet, 54 Jahre alt, am Brand.

— — Walburga, des Maximilian Butz, bürgerl. Schuheflickers Töchterl. 21 Wochen alt, an Fraiſen.

— 25ten Maria Anna Grätzinn, verwittibte bürgerl. Buchhändlerinn, 32 Jahre alt, am Lungenbrand.

— — Maria Anna Walburga, des Simon Eberle, Maurers, und Bräuknechts Töchterl 3 Monathe alt, an Fraiſen.

— 27ten In der hieſigen Eiſenfrohnfeſte Georg Haubner vagirender Pfaffenflicker, verheurathet, 28 Jahre alt, an der Lungen- und Bruſt-Waſſerſucht.

— 28ten Joſeph, des Georg Hütl, bürgerl. Krämmers Söhnl. 2 Monathe und 3 Täge alt, an Fraiſen.

— — Herr Johann Stanislaus Kolb, ehemaliger Hochfürſtl. penſionirter Kanzeliſt Witwer, 83 Jahre alt, an Entkräftung.

— 30ten Willibald, des Xaver Sengl, bürgerl. Roſenwirths Söhnl. 1 und ½ Stunde alt, an Schwäche der Geburt.

Den 1ten Juli Johann Baptiſt Joſeph Gabriel Adam, des Herrn Johann Baptiſt Haban, Hochfürſtl. Eichſtättiſch. Leibkammerdieners Söhnl. 15 Wochen alt, am Brand.

— — Barbara, des Willibald Reiner, bürgerl. Tuchknappens Töchterl. 14 Täge alt, an Fraiſen.

— 3ten Maria Anna Walburga Creſzentia, des Michael Flurer, königl. baieriſch. Vor-

arbeiters Töchterl. 1 Jahr und 3 Monate alt, an Fraisen.

— 4ten Maria Anna Herznerinn, bürgerl. Wirthinn, verheurathet 57 Jahre alt. am Brand.

— 7ten Joseph Ignaz, des Herrn Nikola Stauber, königl. baierisch. Rechnungs-Kommissärs Sohnl. 11 Täge alt, am Brand.

— — Maria Franziska Barbara, des Lorenz Magdalener, bürgerlichen Gärtners, Töchterl., 6 Wochen und 1 Tag alt, an Fraisen.

— 8ten Theresia Schmidin, Taglöhnerin, verheurathet, 65 Jahre alt, am Brand.

— — Viktoria, des Balthasar Nelz, bürgerl. Obsthändlers Töchterl., ½ Jahr alt, am Brand.

In der obern Pfarr zu St. Walburg sind kopulirt worden:

Den 2ten Juli Adam Trost, neu angehender Bürger und Blätterbinder, mit Jungfrau Ursula Köglerinn.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	621	497	124	952	—	30	40	d. Schaff.
Korn	182	182	120	216	53	19	4	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	803	679	244	1168	53	—	—	

Taxen.	Pf.	Lr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	6	24	—
— 6 kr. Laib — —	3	12	—
— 3 kr. Laib — —	1	22	—
1 kr. Semmel	—	8	3
1 kr. Rbagel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	1	54	—
1 Kornmehl	1	11	2
1 Maas Schönmehl	—	5	1
1 Mittelmehl	—	3	1
1 Nachmehl	—	2	1
1 Grieß	—	12	1
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	
1 — mittleres	—	
1 — Kalbfleisch	7	2
1 — Schaaf oder Lamsfleisch	6	2
1 — Schweinfleisch	9	2
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	13	—
1 — Lichter, gezogene . . .	20	—
1 — Seife	20	—
1 Maß — — Sommerbier	4	3
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXIX. Stück. Eichstätt, Samstag den 20ten Juli 1811.

Verordnungen.

(Die Schutzblattern-Impfung betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 28ten Mai d. J. die Schutzblatternimpfung betreffend, welche bereits in dem königl. Regierungsblatte vom 5ten Juni Stück XXXVII. enthalten ist, wird nunmehr auch in den Intelligenzblättern des obern Donau-Kreises wiederholt, damit selbe um so gewisser zur Kenntniß aller Studien- und Erziehungs-Vorstände der sämtlichen Schullehrer, und der Pfarrer insbesondere sowohl auf dem Lande, als in den Städten gebracht, und aufs pünktlichste befolgt werde, die Folgen aber der Nichtbeobachtung hinsichtlich dessen, was geschehen soll, und hinsichtlich der Zeit, inner welcher es zu geschehen hat, jeder nur sich selbst zuschreiben müsse.

Eichstätt den 19ten Juni 1811.

Königl. Baierisches General-Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

In Abwesenheit des königl. General-Kommissärs

Kaiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

(Die Schutzblattern-Impfung betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da zu Folge Unserer Verordnung vom 26. August 1807 die gesetzliche Einführung der Schutzblattern-Impfung in Unsern Staaten betreffend, festgesetzt ward, daß die von den Aerzten als Beweise der vollzogenen Impfung, ausgestellten Impfscheine bei der Aufnahme in die Schulen von den betreffenden Individuen jederzeit nachgewiesen werden sollten, diesem Unserm allerhöchsten Befehle aber bisher keineswegs gehörig nachgelebt worden ist, und da ferner zu Folge der im verflossenen- und für Unsere Haupt- und Residenz-Stadt München, den Innkreis und die neu akquirirten Gebietstheile in dem heurigen Jahre verordneten Untersuchung aller von dem Jahre 1798 bis zum Jahre 1807 und 1808 gebohrnen Kinder in Hinsicht ihrer Pocken-Fähigkeit, sämmtliche in diesem Zeitraume gebohrnen Kinder am 1. Juli l. J. entweder mit einem

Blatter- oder Impfſcheine, oder aber mit einem Ausnahms-Zeugniß wegen der nicht vollzogenen Impfung verſehen ſeyn müſſen, falls ſie ſich nicht der Zahlung der geſetzlich beſtimmten Strafgelder unterwerfen wollen, ſo beſchließen und verordnen Wir wie folgt.

1.) Von dem 1. Oktober l. J. an ſoll kein ſeit dem 30. Juni 1798 gebornes Kind, welches nicht mit einem Blatter- oder Impfſcheine, oder aber mit einem Ausnahms-Zeugniß hinſichtlich der Schutzblattern-Impfung verſehen iſt, in irgend einer öffentlichen oder Privatſchule oder in irgend einer öffentlichen, oder Privat-Erziehungsanſtalt, welchen Namen ſie immer führen mögen, geduldet werden.

2.) Die Lehrer und Vorſteher aller Schulen und Erziehungs-Anſtalten im ganzen Königreiche werden daher hiemit beauftragt, ſich vor dem 1. Oktober l. J. von ihren ſämmtlichen Schülern und Zöglingen ihre reſpektiven Blatter-Impf- oder Ausnahmsſcheine vorlegen zu laſſen; eine Liſte von allen denjenigen, die ſie vorgelegt, ſo wie derer, die ſie nicht vorgelegt haben, zu verfaſſen, und dieſe der oberſten Polizeybehörde ihres Bezirkes zu übergeben, diejenigen Kinder aber, die keine legalen Blatter-Impf- oder Ausnahmsſcheine beibringen können, von dem Unterrichte in der Schule oder der Erziehungs-Anſtalt unverzüglich auszuſchließen, und ſie nicht eher wieder zu denſelben zuzulaſſen, bis ſie den legalen Blatter-Impf- oder Ausnahmsſchein werden vorgewieſen haben, wie aber ſolches geſchehen, alsdann ſogleich ebenfalls der Polizeybehörde ihres Diſtriktes anzuzeigen.

3.) Auf gleiche Weiſe iſt es den Lehrern und Vorſtehern der genannten Unterrichts-Anſtalten unbedingt unterſagt, irgend ein Kind neuerdings in dieſelben zum Unterrichte aufzunehmen, welches ihnen nicht vor ſeiner Aufnahme ſeinen legalen Impf-Blatter- oder Ausnahmsſchein vorgewieſen haben wird.

4.) Jeder Lehrer oder Vorſtand der genannten Unterrichts-Anſtalten, welcher dieſer Verordnung nicht nachkommen, und unter deſſen Schülern oder Zöglingen Kinder entdeckt werden ſollten, die mit den legalen Impf-Blatter- oder Ausnahmsſcheinen nicht verſehen wären, ſoll unnachſichtlich angehalten werden, das ganze einfache Strafquantum, welches das Kind als nicht geimpft, in Folge des Impf-Geſetzes vom 26. Auguſt 1807 nach Maßgabe ſeines Alters und des Vermögens ſeiner Eltern zu zahlen verpflichtet iſt, bei der Polizeybehörde zu erlegen.

Zugleich wird ein ſolches Kind ſelbſt bis zu ſeiner erfolgten Impfung aus der Unterrichts-Anſtalt entfernet, und die Eltern und Vormünder deſſelben gezwungen, in Folge der allerhöchſten Verordnung vom 7. April 1810 den dreifachen Betrag der Strafſumme, welche das Kind zu Folge des Impf-Geſetzes nach Maßgab

seines Alters und des Vermögens seiner Eltern zu zahlen verpflichtet gewesen wäre, bei der Polizeybehörde zu erlegen.

5.) Die Polizeybehörden haben die ihnen von den Lehrern und Vorstehern der verschiedenen Unterrichts-Anstalten zu übergebenden Listen der in ihren Lehr-Anstalten befindlichen mit Blatter-Impf- und Ausnahmsscheinen versehenen und nicht versehenen Individuen, nachdem sie dieselben vollständig gesammelt haben, und die straffälligen Individuen zur Strafe gezogen worden, an ihre respektiven General-Kreis- und Stadt-Kommissariate, nebst einem das Ganze umfassenden Konspekte und den erhobenen Strafgeldern unverzüglich und spätestens bis zum 1. November l. J. einzusenden.

6.) Die General-Kreis- und Stadt-Kommissariate werden beauftragt, diese Unsere Verordnung durch die Provincial-Intelligenzblätter sowohl, als durch dreimal wiederhollte Verkündigung durch die Pfarrer von den Kanzeln in den Kirchen aller Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen, die Pfarr-Vorstände aber noch besonders anzuweisen, die Lehrer an den deutschen Schulen in den Städten und vorzüglich auf dem Lande, allen Ernstes anzuhalten, derselben nachzukommen und vor Schaden zu bewahren.

Wie aber diese sämmtlichen Verfügungen überall in Vollzug gesetzt worden sind, darüber haben Uns die respektiven General-Kreis und Stadt-Kommissariate spätestens bis zum 15. Dezember l. J. einen ausführlichen Bericht vorzulegen.

München den 28ten Mai 1811.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. Kobell.

Auftrag

an sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises,

(Einsendung der Militärentlassungs-Taxen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem bisher bei Einsendung der Entlassungstaxen militärpflichtiger Unterthans-Söhne nicht allenthalben die erforderliche Gleichheit beobachtet worden ist: so haben Sr. königl. Majestät zur Herstellung derselben, und zugleich zur Vereinfachung des dießfallsigen Geschäftsganges durch Reskript vom 22ten vorigen Monats Nachstehendes zu verordnen geruhet:

1.) Sämmtliche Landgerichte, städtische und übrigen Behörden, und Polizeykommissariate ohne Unterschied haben künftighin die ermeldeten Taxen aller aus dem Militärverbande getrettenen Unterthanssöhne von Quartal zu Quartal, und zwar nach dem Etatsjahre gerechnet, mit jedesmaliger Beifügung der namentlichen Verzeichniße unmittelbar an die königl. Militär Wittwen-

Fonds-Kommission in München ohne alle Verzögerung einzusenden.

2.) Von den inklavirten Ortschaften, Patrimonialgerichten und Unterbehörden geschieht diese Einsendung, wie bisher, an die einschlägigen Landgerichte resp. Justizkanzleien, und diese werden bei eigener Verantwortlichkeit, sohin nöthigen Falls mittelst Abschickungen eines eigenen Bothens auf Kosten des säumigen Theiles, von selbst den unverbrüchlichen Bedacht zu nehmen wissen, daß die Gesammteinsendung nach Verfluß eines jeden Quartals nicht aufgehalten werde.

3.) Die Vormerkung von Restanten wird nicht paßirt, indem die Erhebung obiger Taxen, und zwar unter ebenfallsiger eigener Verantwortlichkeit der Einbringungsbehörde bei einer jeden Entlassung sogleich zu geschehen hat.

4.) Sollte in dem ein oder dem andern Quartal keine Entlassung sohin kein Taxenfall geschehen, so ist nichts deste weniger eine Fehlanzeige einzuschicken. Endlich

5.) Haben sämmtliche Behörden sich nach gegenwärtiger allerhöchsten Verordnung genauest zu achten, und mit Ende jeden Quartals an das königl. Generalkommissariat ein genaues namentliches Verzeichniß sämmtlicher Entlassenen, und der eingesendeten Entlassungstaxen einzubefördern, damit hiernach die geschehenen Einsendungen gehörig kontrollirt, und richtig gestellt werden können.

Eichstätt den 12ten Juli 1811.

Königl. Baier. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

Raiser, Direktor.

v. Walk.

(Das den königl. Rentbeamten bewilligte Brutto-Prozent von Lehen-Allodifikationen betreffend.)

Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern. ꝛc.

Nachdem Wir allergnädigst beschlossen haben, den Rentämtern von den bei Behandlung des Lehen-Allodifikations-Geschäftes perzipirenden Ablösungssummen das treffende Bruto-Prozent auf gleiche Weise, wie solches bereits von den Grundeigenthums-Reluitionssummen zugestanden ist, zu bewilligen; so lassen Wir solches Unserer Finanzdirektion des obern Donau-Kreises mit dem Auftrage eröffnen, die derselben untergeordnete Rentämter hievon gehörig in Kenntniß zu setzen, und zur thätigen Beförderung des Lehenablösungs-Geschäftes selbst nachdrücklichst aufzufordern.

München am 28ten Juni 1811.

Aus königl. Allerhöchster Spezial Vollmacht

Graf von Montgelas.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs der General Sekretär.

G. Geiger.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Das vorstehende allerhöchste Reskript wird den königl. Rentämtern des obern Donau-Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit allgemein bekannt gemacht.

Eichstätt den 16ten Juli 1811.

Finanz-Direktion des Oberdonau-Kreises.

Schöberl, F. D.

Mittl, Sekretär.

Vergantungen.

Auf dem Grunde gleichlautender Erkenntniße dreier Instanzen wird gegen den Tafern-Wirth Johann Franz von Mörlach der Konkurs eröffnet, und hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich sämmtl. Franzische Gläubiger an den nachbestimmten drei Edikttägen bei Vermeidung der gesetzlichen Präklusion mit ihren Foderungen hierorts zu melden, und selbe gehörig einzudingen haben, als

1) Am Dienstag den 6ten August h. J. ad liquidandum,
2) Am Donnerstag den 5ten September h. J. ad excipiendum, und
3) Am Dienstag den 8ten Oktober h. J. ad concludendum.

Zugleich wird hiebei zur allgemeinen Kenntniß eröffnet, daß an jedem dieser drei Edikttäge der allenfalls nicht am ersten Tage zu Stande kommende Verkauf des Fränzischen Gantguts im Wege gerichtlicher Versteigerung salva ratificatione Creditorum wiederholt versucht und vorgenommen werden wird.

Dieses Gantgut besteht:

a) im Tafern-Wirthshause nebst Stadel, und angebauten Vieh-Stall, dann Hausgärtlein,
b) in 6 Jchrt. gebundenen und beiläufig 4 Jchrt. walzenden und eigenen Feldstücken, und
c) in verschiedener Haus- und Baumanns-Fahrniß, deren Bestand näher aus dem gerichtlichen Inventar zu entnehmen ist.

Hiernach haben sich sowohl Kaufslustige, welche sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, als die Kreditoren zu achten.

Hilpoltstein den 20ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Fürst, Landrichter.

Von dem königl. Landgericht Pleinfeld, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Anton u. Maria Maulschen Eheleute in Wernfels der Konkurs rechtskräftig erkannt wurde. Es werden daher alle diejenigen, die an die Massa der gedachten Eheleute Ansprüche zu machen, sich berechtigt glauben, aufgefordert, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

am 31ten August ad liquidandum et producendum,
am 11ten Oktober ad excipiendum, und
am 15ten Oktober ad concludendum,

jedesmal um 8 Uhr Früh um so gewißer zu erscheinen, als sie nach Verlauf dieser zerstörlichen Termine mit ihren Ansprüchen nicht mehr werden gehört werden.

In diesen Terminen werden auch nachstehende Immobilien des Gantmanns im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Das Wohnhaus sammt Stall und ¼ Mrgn. Garten, gewürdigt auf 280 fl.

An eigenen Stücken:

½ Mrgn., das Kaspar-Gärtchen genannt 45 fl.
2 Mrgn. zins- und lehenbarer Acker, die Epert genannt, auf 500 fl.
½ Mrgn. Hopfengarten, das Paschen-Gärtchen genannt, auf 200 fl.

*

1 Mrgn. Acker, auf dem Sand, das Langäckerlein genannt, halb mit Hopfen belegt, auf 125 fl.

2 Mrgn. lehenbaren Acker auf dem Sand, an der Pflugsmühle geschätzt auf. 80 fl.

Pleinfeld am 28ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Wider den diesamtlichen Wirth und Unterthan Johann Michael Kühnlein, in Büttelbronn, ist nach dessen eigener Angabe seiner Zahlungsunfähigkeit der Konkurs begründet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Johann Michael Kühnlein, irgend einige Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, zur Liquidation und Nachweisung der Vorzüge derselben, auf

Donnerstag den 8ten August,

zur Aufnahme der dagegen stattfindenden Einreden, auf

Mondtag den 9ten September,

und zum Schlußverfahren auf

Donnerstag den 10ten Oktober laufenden Jahrs hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer an dem ersten dieser Ediktstage weder in Person, noch durch einen genugsam bevollmächtigten Anwalt erscheint, und durch Vorlage der Urkunden oder anderer Beweismittel, seine Ansprüche anführt und nachweiset, nachher mit denselben nicht mehr könne gehört werden, und damit, wie bei Versäumung der andern Ediktstäge, mit den Verhandlungen von dem Konkurse ausgeschlossen bleiben müsse.

Zugleich werden in Gemäßheit der von den Gläubigern gestellten Anträge, an dem ersten Ediktstag

Donnerstags den 8ten August

1.) Das um 1600 fl. angeschlagene mit Bräugerechtigkeit zum braunen und weisen Bier versehene Kühnleinische Wirthshaus nebst Stadel, Bräustätte und Hofraith, dann

2.) Dessen 4 Tgw. Lehnwiesen und Aecker, das Brunnenmaad genannt, angeschlagen zu 400 fl.

zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu sämmtliche besitz- und kaufsfähige Liebhaber eingeladen.

Pappenheim am 17ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Gräfl. Päppenh. Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Güter-Verkauf.

Auf den Antrag der sämmtlichen Real- und übrigen Gläubiger des Johann Meier sen. in Weingarten wird zum Verkaufe dessen sämmtlicher Immobilien, bestehend aus

a. Einem Lehengut, Nro. 10. zu Weingarten, wozu ein Wohnhaus sammt daran gebauten Stall, Stadl, ½ Viertel Garten, 3 ¼ Tagwerk Wiesen und 13 Morgen Aecker gehören, und welche geschätzt sind auf . 2938 fl.

b. dann folgenden eigenen Grundstücke:

1 ½ Morgen Acker am Stirner Weg, geschätzt auf . .	200 fl.
¾ Tagwerk Wiese im Kreuth, geschätzt auf . . .	55 fl.
¼ Morg. Hopfengarten, der Baumgarten	125 fl.
¾ Tagw. Wiese bei der Steinsfurth.	12 fl.
¾ Tagw. Baumgarten, der Hennebacher	300 fl.
1 ½ Morgen Acker am Pfaffenweiher	50 fl.
½ Morgen Holz daselbst . .	50 fl.
2 ½ Morgen Hopfengarten und Wiese	450 fl.
3 Morgen Holz bei der Steinsfurth	350 fl.
½ Morgen Acker im Salach ,	30 fl.
½ Morgen Acker in der Höhe .	50 fl.

auf Montag den 29ten Juli, Vormittags 9 Uhr anderweitiger Termin angesetzt, in welchem die Gläubiger sowohl, als Kaufsliebhaber zu erscheinen, die letzten sich durch gerichtliche Vermögens-Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Einschlag, im Falle des Ausbleibens aber die Zurückweisung mit ihren später gestellten Anträgen und Angebothen zu gewärtigen haben.

Pleinfeld am 10ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Nachdem über das Vermögen des Bäckers Caspar Weng von Deggingen, wegen dessen Unzulänglichkeit, zu Befriedigung der vorhandenen Gläubiger, der Conkurs erkannt, und dem zu Folge zur Liquidation mit denselben Mittwoch der 10te 17te und 24te d. M. anberaumt worden ist, als werden sämmtliche Gläubiger des Weng, und wer immer an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeint, hiemit vorgeladen, an einem der bemerkten 3 Ediktstägen entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihre Foderungen gehörig darzuthun, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß an den angesetzten Ediktstagen das Anwesen des Schuldners, welches in einem Haus und Stadel, kleinen Garten dann 7 ⅝ M. Acker bestehet, öffentlich an den Meistbietenden werde verkauft und die Liebhaber zu Abgabe ihrer Angebothe eingeladen werden.

Harburg den 1ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Fürstlich-Oettingen-Wallersteinisches Untergericht.

Der Verordnung einer k. Finanzdirektion des obern Donau-Kreis gemäß, sollen sämmtliche zur vormaligen Hoffischerei zu Ellingen gehörig gewesene Weyher nebst dem Wohnhaus des Hoffischers

und den dabei befindlichen 7 Fischwintereyen nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeworfen werden.

Es wird dazu Termin

auf Donnerstag den 25ten d. M.

festgesetzt, an dem sich Kaufsliebhaber früh um 9 Uhr dahier einzufinden haben.

Weissenburg den 13ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt allda.

Heuber, Rentbeamter.

Auf den 25ten dieses Monats werden von dem unterzeichneten Amte folgende höchstherrschaftliche Staats-Realitäten auf hohe Genehmigung der königl. Finanz-Direktion Eichstätt unter den bekannten Bedingnissen verkäuflich abgegeben.

½ Tagw. Wiesen im Weißlind, Tittinger Flur,
1 Tagw. Garten an dasigen Bräuhause,
3 Tagw. Wiesen allda,
5 Tagw. Wiesen im Bechthaler Flur,
½ Mrgn. Acker neben dem Eichstätter Weg,
2 Tagw. Wiesen im Altdorfer Flur neben dem Pfarrhause,
1 Mrgn. Acker neben dem Tittinger Gemeind- und Herren Holz,
2 Tagw. Wiesen die Badwiesen hinter des Baders Haus zu Tittingen,

ein Fischwasser so vormals zur Pfleg gehörig war, ein Forellen-Wasser.

1 Tagw. Wiesen beim Bocksteig ohnweit Altdorf,
1 Mrgn. Acker so vormals Pflegamtlich war, zu Raitenbuch,
1 Mrgn. Acker so vormals vogtamtlich gewesen ist,
1⅛ Tagw. 5 Ruthen, 33 Schuh Wiesen bei Bergen,
1⅛ Tagw. 40 Ruthen Wiesen die Breitenau genannt, und
½ Tagw. 8 Ruthen Wiesen, die Rineenwiesen genannt;

Der Licitations-Termin wird in der hiesigen Amts-Kanzlei abgehalten und können sich Kaufsliebhaber zu Frühe um 8 Uhr beregten Tags einfinden.

Mkt. Thalmässingen den 13ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Rent-Amt Raitenbuch.

Vorbrug, Rentbeamten.

Zum Verkauf der dem Staat zugehörigen Realitäten zu Stauf.

A.) Das Schloß so massiv gebaut, und worinnen 10 heizbare Zimmer, 8 Kammern, ein grosser Boden, ein Keller ist,

B.) eine besonders daran gebauete Küchen und Waschhaus,

C.) das Thorwartshaus die daran gebauten 2 Pferdställe, ein kleines Gärtlein,

D.) die Eisen-Amtsdieners-Wohnung nebst einen daran gebaueten kleinen Thurm worinnen Gefängnisse eingerichtet sind.

Dieses Haus enthält

3 heizbare Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 2 Boden, 3 Gefängnisse,

ein großer Thurm, welcher von Quatersteinen aufgebauet und auf der Spitze des Berges situiret ist,

ist der 29te dieß festgesetzt, und können sich dazu Kaufsliebhaber in dem bestimmten Termin zu Frühe 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der ganze Kaufschilling in Staatspappieren bezahlt werden darf.

Mkt. Thalmässingen den 13ten Juli 1811.

Königl. Baierisch Rentamt Raitenbuch.

Vorbrug, Rentbeamter.

Von Seite des unterfertigten Rentamtes wird auf allergnädigste Anbefehlung einer königl. Finanzdirektion des Oberdonaukreises vom 28ten Juni l. J. das reichslehnbare Schloß zu Pirbaum sammt dabei befindlicher Stallung, Remiß, Keller, und großen Hofraith, welches alles von einer 12, bis 15 Schuh hohen, im Umfange 1200 Schuh haltenden von Sandquatern aufgeführten Mauer eingeschlossen ist, im Orte Pirbaum selbst den 26ten Juli 1811 unter den schon allgemein bekannten normalmäßigen Bedingnissen auf anhoffende allergnädigste Genehmigung im Versteigerungs-Wege an den Meistbiethenden käuflich überlassen.

Kaufslustige wollen daher an obigen Tage zeitig zu Pirbaum erscheinen, und das Weitere abwarten.

Actum den 13ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt Neumarkt im obern Donau-Kreis.

Alois Eisenhut.

Das auf das den 4ten Juli wiederholt zum Verkauf aufgeworfene Söldengut des Michael Lutz zu Bechtal, welches in Haus und Stadl, beide wohl unterhalten mit Stein gedeckt, besteht, wozu 1½ Tagw. Garten und 7 Krautbeet, dann der Gemeinds-Nutzen gehören, nebst 1½ Mrgn. ludeigenen Aeckern, 2 Ochsengwagen und Pflug ꝛc. nur ein Angeboth von 800 fl. geschlagen worden; so soll man dieses Lutzische Gut auf den Antrag einiger Gläubiger nochmal mit der Bemerkung, daß hierauf von einem sicheren Gläubiger 500 fl. Kapital gegen gewöhnliche Verzinsung aufliegend belassen werden, öffentlich ausrufen, auch mittels dieses Kaufs-Vortheils einen der eidlichen Schätzung mehr annäherenden Erlös zu erzielen. Zu diesem Ende wird künftiger Freitag der 26te Juli als wiederholter Verkaufs-Termin angesetzt, an welchem Liebhaber

erſcheinen, ihr Anboth zu Protokoll geben, und amtlichen Zuſchlag unfehlbar erwärtigen können.

Raitenbuch den 15ten Juli 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Gerſtner, Landrichter.

Haus-Verkauf.

Das in der äußern Weſten gelegene, und auf 1900 fl geſchätzte Haus ſammt Garten der Bräuverwalters Witwe Maria Anna Ruef, wofür bisher nur 1500 fl. gebothen wurden, wird hiemit zum letztenmale zum Kaufe ausgeſchrieben, und alle Kaufsluſtigen eingeladen, ihre Anbothe

Freitag den 26ten dieß

hierorts ad Protocollum zu geben.

Beſchloſſen den 9ten Juli 1811.

Königl. Baieriſch. Stadtgericht.

Gerſtner, Stadtrichter.

Günther.

Durch die Verſetzung des Revierförſters König zu Oberhochſtadt nach Weiſſenburg, wird das dortige Forſthaus entbehrlich. Es beſteht ſolches

1.) In einem zweigädigen Hauſe, wovon der Erdſtock maſiv, der zweyte Stock aber aus Fachwerk erbauet iſt, und enthält 3 heitzbare Zimmer, 6 Kammern, 1 Küche, und Speiskammer, einen Pferd- und Rindvieh-Stall,

2.) Eine an das Haus angebaute Waſchküche,

3.) Zwei Schweinſtälle, dann

4.) Eine Scheuer mit einem Schaafſtall. Auch befindet ſich

5.) Ein kleiner Garten und ein Hofplatz dabei.

Dieſe Beſitzung wird hiemit im Wege der öffentlichen Verſteigerung zum Verkauf ausgeworfen, und Termin hiezu

auf Donnerstag den 25ten d. M.

feſtgeſetzt, an dem ſich Kaufsliebhaber Vormittags um 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle einzufinden haben.

Weiſſenburg den 11ten Juli 1811.

Königliches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

Versteigerungen.

In Folge allergnädigster Ordre der königl. Finanzdirektion des obern Donau-Kreises vom 6ten dies Monats wird der auf dem hiesigen Amtsspeicher liegende Getraid-Vorrath

Freitag den 19ten l. M. als

91 Schäfl. 3 Mtz. 2 Vtl. ½ Sechztl.

Korn.

und 177 Schäfl. 5 Mtz. - Vtl. 2½ —

Haber,

im Wege öffentlicher Versteigerung zu ganz oder Theilweise salva ratificatione gegen baare Bezahlung verkaufet.

Kaufslustige haben sich daher am bemeldten Tage früh 8 Uhr in dem Geschäfts-Bureau des königl. Rentamtes Vohburg zu melden, und ihre Angebothe ad Protocollum zu geben.

Geschrieben am 11ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt Vohburg im obern Donau-Kreise.

Dietz.

Bei dahiesigem Rentamt werden nachbenannte Getraider von bester Qualität zum Verkauf ausgebothen, als:

5 Schäfl. 5 Mtz. Waitzen, von Jahr 1810.
623 — 4 — Korn,
62 — 3 — Din.l, de 1806,

Die Versteigerung wird, wenn sich Liebhaber melden, täglich vorgenommen.

Kipfenberg den 12ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt.

Walther, Rentbeamter.

Polizeyliche Bekanntmachung.

Nach einer herabgelangten allerhöchsten Entschließung wird das dermahlige Feuerspritzenhaus auf dem Domplatze demolirt, und sind bereits auch schon zu solchem Ende die Lösch-Geräthschaften aus selben entfernet worden.

Eine Feuerspritze stehet für die Zukunft unter den Bogen des Kanzley-Gebäudes bey der Hauptwache, — die vorhandenen Feuerleitern und Hacken sind unter den Osten- und Buchthals Thoren, dann dem sogenannten weißen Thurm vertheilter aufgehangen, — die Sturmfässer befinden sich bey den Springbrunnen auf dem Markte, und dem Rohrbrunnen bei dem Rathhause an dem Reichenederschen Hause, die noch übrigen Feuerspritzen, und Lösch-Geräthschaften sind in der Reitschule an einem besonders unterschlagenen Platze untergebracht.

Unterzeichnete Behörde findet sich daher veranlaßet, das hiesige Publikum von dieser Abänderung gehörig in Kenntniß zu setzen.

Eichstätt den 17ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Polizeykommissariat.

Schneeberger, Polizeykommissär.

Bekanntmachung.

In dem ehemalls Thurnischen Hof Lit C. Nro 242 ist nächstes Quartal Domkirchweih ein Quartier zu vermiethen, welches bestehet, in 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und allem was zu einer bequemen Wohnung erforderlich seyn kann.

In Unser L. F. Pfarr-Kirche sind getauft worden:

Den 11ten Juli Maria Franziska, des Michael Flurer, Königl. Vorarbeiters bei dem Strassenbau Töchterl.

— 12ten Peter, des Joseph Arzenheimer, ehemaligen Schäfers in Rebdorf Söhnl.

— 13ten Franz Joseph, ein uneheliches Kind.

Copulirt:

— 15ten Herr Joseph Bingart, K. B. Rechnungs-Justifikant mit Mademoiselle Maria Theresia Röckinn, Accoucheurs Tochter von Cham.

— 16ten Jakob Fichtel, bürgerl. Schreinermeister, mit Jungfrau Maria Anna Walburga Chabertinn, Tanzmeisters Tochter von hier.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis	
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	345	410	60	840	30	32	48	d. Schaff.
Korn	—	40	80	53	—	21	12	—
Dinkel	114	114	—	57	—	—	30	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	460	564	140	950	30	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	6	4	—
— 6 kr. Laib — —	3	2	—
— 3 kr. Laib — —	1	17	—
1kr. Semmel	—	8	1
1kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	3	—
1 Kornmehl	1	19	2
1 Maas Schönmehl	—	5	2
1 Mittelmehl	—	3	2
1 Nachmehl	—	2	2
1 Grieß	—	12	2
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	
1 — mittleres	—	
1 — Kalbfleisch	7	2
1 — Schaaf oder Lamfleisch	6	2
1 — Schweinfleisch	9	2
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	13	—
1 — Lichter, gezogene . . .	20	—
1 — Seife	20	—
1 Maß — — Sommerbier	4	3
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXX. Stück. Eichstätt, Samstag den 27ten Juli 1811.

Verordnungen.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da nach eingekommenen Anzeigen der königl. Postbehörden die Postwagens-Effekten, eigentlich die Aktenpaquets und Gelder von den aufgebenden königl. Amtsbehörden äusserst schlecht verpackt werden, und daher öfter in schadhaften Zustande an dem Bestimmungs-Orte ankommen, ja selbst bedeutende Geldsummen zu den Akten Paquets, und nicht gesondert, gepackt wurden: so werden sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises neuerdings auf die genaueste Befolgung der königl. Verordnung vom 22ten Juli 1808 §. 5. Reggs. Blatt St. XXXVI. pag. 1582 II Theils de anno 1808 mit dem Anhang verwiesen, daß jede derselben in Zukunft für den ersten Uebertretungs-Fall auf geschehene Anzeige des königl. Postamts, und bei wirklichem Befund einer Vorschriftswidrigen Verpackung mit einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. zum Armenfonde, und für die wiederhollten Uebertretungen nach Verhältniß mit höhern Geldstrafen angesehen, und daß diese Strafen unerläßlich werden erhoben werden; wobei es sich von selbst verstehet, daß die auswärtigen Behörden für die diesfälligen Unterlassungen ihres Schreiberpersonals zu haften haben.

Eichstätt den 22ten Juli 1811.

Königl. Baier. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk.

An sämmtliche königl. Stadt- und Landgerichte, dann Rentämter des obern Donau-Kreises.

(Das äusserst schlechte Packen der Akten-Paquete und Gelder, welche dem Postwagen aufgegeben werden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da manche Amtsstellen die Akten-Paquete und Gelder, welche sie auf den Postwagen aufgeben, äusserst schlecht packen, da einige sogar bedeutende Geldsummen zu den Akten-Paqueten selbst, und nicht einmal gesondert packen, und da das königl. Postamt dahier sich nicht nur allein darüber beschwert, sondern auch erklärt hat, für Beschädigung oder Abgang nicht mehr haften und verantwortlich seyn zu können, wenn nicht die genaueste Befolg- und Erfüllung der allerhöchsten Verordnungen und Bedingungen wirklich vorausgegangen ist; so werden sämmtl. königl. Stadt- und Landgerichte, dann Rentämter

anmit nochmal auf die exakteste Befolgung der allerhöchsten General-Verordnung vom 22ten Juli 1808 §. 5. mit der Bedrohung hierinnfalls angewiesen, daß sie sonst selbst für allen daraus entstehenden Schaden zu haften haben.

Eichstätt am 23ten Juli 1811.

Finanz-Direktion des obernDonau-Kreises.

Schöberl, F. D.

Mittl, Sekretär.

Auftrag

an sämmtliche Steuer-Rektifikations-Behörden.

(Die Collationirung der Kataster Duplikate betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da die vorgelegten Kataster Duplikate von einigen Behörden nachläßig gefertigt, und nicht collationirt befunden worden sind, beide Exemplare aber immer genau übereinstimmen müssen, so giebt dies Veranlassung, sämmtliche Steuer-Rektifikations-Behörden, welche Duplikate zu liefern haben, zur genauen ordnungsmäßigen Collationirung derselben mit dem Originale anzuweisen. Auf dem Titelblatte ist unten, links, durch das Wort: collationirt, zu bemerken, daß dies geschehen sey.

Wenn sich durch die Revisions-Bemerkungen eine Abänderung im Original-Kataster ergiebt, so ist dieselbe sorfältig im Duplikate nachzutragen.

Eichstätt am 24ten Juli 1811.

Finanz-Direktion des Oberdonau-Kreises.

Schöberl, F. D.

Biechele.

Vergantungen.

Auf dem Grunde gleichlautender Erkenntniße dreier Instanzen wird gegen den Tafern-Wirth Johann Franz von Mörlach der Conkurs eröffnet, und hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich sämmtl. Fränzische Gläubiger an den nachbestimmten drei Ediktstägen bei Vermeidung der gesetzlichen Präklusion mit ihren Foderungen hierorts zu melden, und selbe gehörig einzudingen haben, als

1) Am Dienstag den 6ten August h. J. ad liquidandum,
2) Am Donnerstag den 5ten September h. J. ad excipiendum, und
3) Am Dienstag den 8ten Oktober h. J. ad concludendum.

Zugleich wird hiebei zur allgemeinen Kenntniß eröffnet, daß an jedem dieser drei Ediktstäge der allenfalls nicht am ersten Tage zu Stande kommende Verkauf des Fränzischen Gantguts im Wege gerichtlicher Versteigerung salva ratificatione Creditorum wiederholt versucht und vorgenommen werden wird.

Dieses Gantgut bestehet:

a) im Tafern-Wirtshause nebst Stadel, und angebauten Vieh-Stall, dann Hausgärtlein,
b) in 6 Jchrt. gebundenen und beiläufig 4 ½ Jchrt. walzenden und eigenen Feldstücken, und
c) in verschiedener Haus- und Baumanns-Fahrniß, deren Bestand näher aus dem gerichtlichen Inventar zu entnehmen ist.

Hiernach haben sich sowohl Kaufslustige, welche sich mit den nöthigen Vermögenszeugniß-

fen zu verſehen haben, als die Kreditoren zu achten.

Hilpoltſtein den 20ten Juni 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Fürſt, Landrichter.

Von dem königl. Landgericht Pleinfeld, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Anton u. Maria Maulſchen Eheleute in Wernfels der Konkurs rechtskräftig erkannt wurde. Es werden daher alle diejenigen, die an die Massa der gedachten Eheleute Anſprüche zu machen, ſich berechtigt glauben, aufgefordert, entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

am 31ten Auguſt ad liquidandum et producendum,

am 11ten Oktober ad excipiendum, und

am 15ten Oktober ad concludendum,

jedesmal um 8 Uhr Früh um ſo gewißer zu erſcheinen, als ſie nach Verlauf dieſer zerſtörlichen Termine mit ihren Anſprüchen nicht mehr werden gehört werden.

In dieſen Terminen werden auch nachſtehende Immobilien des Gantmanns im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft werden.

Das Wohnhaus ſammt Stall und ½ Mrgn. Garten, gewürdigt auf 280 fl.

An eigenen Stücken:

¼ Mrgn., das Kaſpar-Gärtchen genannt 45 fl.

2 Mrgn. zins- und lehenbarer Acker, die Epert genannt, auf 500 fl.

½ Mrgn. Hopfengarten, das Paſchen-Gärtchen genannt, auf 200 fl.

½ Mrgn. Acker, auf dem Sand, das Langäckerlein genannt, halb mit Hopfen belegt, auf 125 fl.

2 Mrgn. lehenbaren Acker auf dem Sand, an der Pflugsmühle, geſchätzt auf 80 fl.

Pleinfeld am 28ten Juni 1811.

Königl. Baieriſch. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Nachdem über das Vermögen des Bäckers Kaſpar Weng von Deggingen, wegen deſſen Unzulänglichkeit, zu Befriedigung der vorhandenen Gläubiger, der Conkurs erkannt, und dem zu Folge zur Liquidation mit denſelben

Mittwoch der 10te, 17te und 24te d. M. anberaumt worden iſt, als werden ſämmtliche Gläubiger des Weng, und wer immer an deſſen Vermögen Anſprüche zu haben vermeint, hiemit vorgeladen, an einem der bemerkten 3 Ediktstägen entweder perſönlich oder durch genugſam Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen und ihre Foderungen gehörig darzuthun, widrigen falls zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen von der Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß an den angeſetzten Ediktstagen das Anweſen des Schuldners, welches in einem Haus und Stadel, kleinen Garten dann 7 ½ M. Acker beſtehet, öffentlich an den Meiſtbiethenden werde verkauft und die Liebhaber zu Abgabe ihrer Angebothe eingeladen werden.

Harburg den 1ten Juli 1811.

Königl. Baieriſch. Fürſtlich-Oetting-Wallerſteiniſches Untergericht.

Wider den diesamtlichen Handelsmann und Nadlermeister Georg Friederich Halbmeier zu Langenaltheim ist wegen offenbarer Vermögensunzulänglichkeit bereits der Konkurs erkannt worden.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den erwähnten Handelsmann und Nadlermeister Halbmaier irgend eine Forderung machen zu können glauben, zur Liquidation derselben bis

auf Mondtag den 26ten August, ad excipiendum bis

auf Donnerstag den 26ten September, ad concludendum bis

auf Mondtag den 28ten Oktober.

hiemit unter der ausdrücklichen Bemerkung vorgeladen, daß alle diejenigen, welche an dem ersten Ediktstage den 26ten August weder in Person noch durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte erscheinen, und unter Produzirung ihrer Beweismittel ihre Ansprüche zur erforderlichen Liquidation bringen, nachher nicht mehr gehört werden können, und aus den Verhandlungen des Konkurses gänzlich ausgeschlossen bleiben müssen.

Versäumniß der übrigen Ediktstäge zieht unvermeidliche Präklusion mit den an denselben bestimmten Verhandlungen nach sich. Wornach sich zu achten.

Pappenheim am 12ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Gräfl. Pappenh. Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Der Material Konkurs gegen den getrennten Seifensieder Johann Jäger, zu Markt Treuchtlingen ist durch den Mehrbetrag dessen Schuldenstand in Verhältniß desselben Activ-Vermögen hinlänglich gegründet; der Formele ist seit dem diesgerichtlichen Beschluß vom gestrigen vorhanden.

In Folge desselben werden sämmtl. sowohl längst bekannte als noch unbekannte Gläubiger des erstgedachten Jägers auf

Mondtag den 5ten August 1811.,
Mondtag den 19ten ebendesselben Monats.
Mondtag den 2ten September h. J.

vor dem deputirten Assessor von Baumgarten sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte mit den in Handen habenden Schuldokumenten bei Vermeidung des Rechtsnachtheils ihrer Ausschließung aus dieser Gantsache ohnfehlbar erscheinen, wozu hiemit die erforderliche Vorladung an dieselben geschiehet.

Die Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustigen kommen aber hierdurch von den auf dem 6. des künftigen Monats anberaumten öffentlichen Versteigerungs-Termin zu Markt Treuchtlingen für die Johann Jägerische Behausung allda und einige in einer Uhr, Schnallen, dann hauptsächlich in Seifensieders Handwerkzeug bestehenden Mobilien in Kenntniß.

Heidenheim den 15ten Juli 1811.

Königl. Baier. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche an nachgesetzten Immobilien der Wittwe Rosina Margaretha Ederinn, von Dekingen, als:

1.) ½ Mrg. freieigenen Acker auf der Grubwiesen.
2.) ½ Mrg. freieigenen Acker, der Mittelweg-Acker.
3.) ½ Mrg. freieigenen Acker der Heerstrassen Acker.
4.) ½ Tgw. freieigene Wiese, die Rothwiese.
5.) ½ Tgw. freieigene Wiese die Butlinger Wiese

aus irgend einem Grund Realansprüche zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen oder längstens

den 1ten Septbr. 1811. cor. Deput.

Assessor Engerer selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten geltend zu machen, außerdem ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Heidenheim am Hahnenkamm im obern Donau-Kreise den 3ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engerer, Assessor.

Güter-Verkäufe.

Da von sammentlichen Anton Trostischen Gantgläubigern zu Sallach, durch ihren gemeinschaftlichen Anwalt vi Exh. de dto. 12. d. M. auf einen neuerlichen Verruf dieses Gantgutes gedrungen wurde, so hat man von Landgerichtswegen diesem Gesuche zu willfahren beschlossen.

Es wird demnach das bereits unterm 8ten Februar 1807, dann 5ten März h. J. Eichstätter Intelligenz Blatt Stück 10. öffentlich feilgebothene Trostische Gantgut zu Sallach bestehend in Haus sammt Korb, Stadl, öden Hofstätten, Garten, und Aeckern nach Saalbuchs Beschreibung mit den darauf vererbten Zehendrecht und Gerechtigkeiten nebst heurigen Fandt dann mit den verbundenen Lasten der Scharwerkbarkeit und sonstigen Abgaben hiemit nochmal öffentlich aufgeworfen, und hiezu Licitations-Tag

auf den 13ten k. M. August

anberaumt, und festgesetzt.

Die Kaufslustigen haben sich am obbemeldten Tag bei hiesigem Landgericht einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, Auswärtige sich durch Vermögensatteste zu legitimiren, und die Zuschlagung an den Meistbiethenden durch die Creditorschaft zu gewärtigen.

Beschlossen Eichstätt den 21ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klug, Landrichter.

In Folge der allerhöchsten Anbefehlungen, werden nachbenannte k. Staatsrealitäten nach den gewöhnlichen Normen verkauft, und zu derselben öffentlichen Versteigerung aufgeworfen, als:

A. Zu Berching.

1. Das dortig ehemalige Probsthaus.
2. Der sogenannte ehemalige Probstadl hinter demselben
3. Das Wohnhaus des ehemaligen Amtsdieners.
4. Ein vom Grunde aufgemauerter Getraidspeicher hinter den Rathshause.
5. Ein Keller unter dem Getraidspeicher nächst dem sogenannten Probststadl.

6. Die Fallhütte oder das Kernhaus, bei der Wasenmeisters-Wohnung.
7. 17 Theils wohnbare theils noch wohnbar herzustellende Thürme an der Stadtmauer nebst einem besondern Thorthurm, letztern auf Abbruch veräußerlich.

B. Zu Greding.

1. Die dortig ehemalige Gerichtsschreiberei-Wohnung, mit Oekonomie-Gelegenheiten, dann einem Hausgärtl, und einem ganz baufälligen Stadl.
2. Das ehemalige Amtsdienershaus daselbst.
3. 19 theils wohnbar gemacht, theils zu Wohnung taugliche Thürme an der Stadtmauer, nebst 3 wohnbaren Angebäuden, und einem abgesonderten Thorhäusel.
4. Das sogenannte Grabkirchlein, oder die Einsideley, außerhalb der Stadt mit Anbau zur Wohnung, und einem kleinen Gärtl.

C. Zu Beilngries.

1. Das ehemalige Gerichtsschreiberey-Wohnungs-Gebäude, mit Stallungsanbau und Waschgelegenheiten, dann Hofraith und Haus Gärtl.
2. Das ehemalige Gerichtsdieners Haus zu Hirschberg, mit Stadl, und Hofraith.

Zum Verkaufe vorstehender Realitäten: bei jenem unter Berching, wird Mondtag der 5te nächstkommenden Monats August in loco Berching, bei jenen unter Greding, Dienstag der 6te nämlichen Monats zu Greding, und für die Realitäten unter Beilngries, Mittwoch der 7te gedachten Monats August, zu Beilngries, andurch bestimmt, mit dem Anhange daß den Thurmkäufern auch von den Stadt- oder Ringmauern noch besonders soviel nach Klaftern käuflich überlassen werden könne, als sie dessen benöthigt seyn wollen, indessen jedem Kaufsliebhaber freystehet, die vorgeschriebenen Verkaufsobjekten jeden Orts selbst einzusehen, und zu dem Ende sich vorweisen zu lassen, und hierauf ihre Kaufsangebothe an obig bestimmten Tägen nach vorgegangenen Vermögensausweise, salva ratificatione zu Protokoll zu geben.

Actum den 17ten Juli 1811.

Beim Königl. Baierischen Rentamt Beilngries.

Griel, Rentbeamter.

Versteigerungen.

Auf dem hiesigen Rentamtskasten liegen

491 Schäff. Korn,

zum Verkaufe vorräthig, diejenigen, welche Lust haben, diese Quantität in größern oder kleinern Parthien an sich zu bringen, mögen ihre Anbothe zu Protokoll geben, und hierauf das Weitere erwärtigen.

Actum am 17ten Juli 1811.

Beim Königl. Baierischen Rentamt Beilngries.

Griel, Rentbeamter.

Am Donnerstag den 8ten k. Monats August werden in der Behausung des hiesigen bürgerl. Handelsmann Anton Güntner, mehrere zur Nachlaßenschaft der ohnlängst verstorbenen Eva Pöllin, verwittibten Handelsmänninn gehörige Effekten bestehend in einigem Silber, Zinn, Kupfer, Weißzeug und alten Schreinwerk f. a. gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Steigerung verkauft werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß der allenfallsigen Kaufsliebhaber mit dem Bemerken gebracht wird, daß die Steigerung am besagten Tage frühe 9 Uhr ihren Anfang nimmt.

Signatum den 22ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht. Veilngries.

Hell, Landrichter.

In Gemäßheit des hieramtlichen in Rechtskraft erwachsenen Bescheides ddo. 18. März l. J. soll auf Absterben der Michael Drescherischen Eheleute in Baadanhausen das von denselben rückgelassene gesamte Anwesen im Wege der Steigerung öffentlich verkauft werden, und ist zu dessen Geschöft Termin

auf Dienstag den 6ten k. M. August

angesetzt, an welchem die Kaufsliebhaber in der Drescherischen Behausung zu Baadanhausen sich einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Zuschlagung gewärtigen können.

Dieses Anwesen besteht in nachbeschriebenen Gegenständen:

a. Dem Leerhaus sammt Waasgärtel, so zu dem hiesigen Amte Vogt-, Steuer-, Scharwerk, auch mit 21 kr. zinsbar, sonst aber eigen ist.
b. 1 Tgw. eigene Wiese auf dem Thalweg.
c. 4 Metzen der Bumsenacker, ist großhandlöhnig, und mit 24 kr. zinsbar.
d. 1 ½ Metzen das Heilingäckerl.
e. 2 ½ Metzen der Krammeracker.
f. 3 ¼ Metzen der Grabenacker.

Die vorhandenen Baumanns-Fahrniß.

Signatum den 22ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht Veilngries.

Hell, Landrichter.

Am 6ten k. M. August findet ein Holzverkauf auf dem Revier Oberhochstädt und die Zusammenkunft Mittags um 12 Uhr im Bräuhause zu Niederhofen Statt.

Am 27ten d. M. Juli wird ein Holzverkauf im Revier St. Veit Statt finden und versammelt man sich früh um 8 Uhr im dortigen Wirthshause. Diejenigen aber welche aus dem Revier Ottmannsfelden etwas anstehen wollen, können sich in eben dem Tage Nachmittags um 2 Uhr auf dem Ellinger Sommerkeller einfinden.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

Es ist eine silberne Halskette über die Marktgasse, durch die Rosengasse bis in die Webergas-

ſe verlohren gegangen. Der redliche Finder wird eingeladen, gegen eine angemeſſene Belohnung dieſelbe der unterzeichneten Behörde einzuliefern.

Eichſtätt den 19ten Juli 1811.

Königl. Baieriſch. Polizeykommiſſariat.

Schneeberger, Polizeykommiſſär.

Man hat die unangenehme Anzeige erhalten, daß ſich einige der hieſigen Stadtbewohner begehen laſſen, jetzt ſchon die noch ganz unreifen Haſelnüße in den Wäldern abzunehmen.

Um dieſen Unfug abzuſtellen, haben bereits ſchon die königl. Revierförſter mit ihrem übrigen Dienſtperſonal den ſchärfeſten Auftrag erhalten, alle dergleichen Frevel zur Beſtrafung auf der Stelle anzu zeigen.

Wer alſo künftig vor Anfang des Monats September auf einen dergleichen Vergehen betreten wird, hat eine empfindliche Geld- oder öffentliche Leibesſtrafe unerläßlich zu erwarten.

Damit ſich aber niemand mit Unwiſſenheit entſchuldigen könne, ſo wird jeder durch gegenwärtige Bekanntmachung recht wohlmeinend vor Schaden gewarnet.

Eichſtätt den 25ten Juli 1811.

Königl. Baier. Polizeykommiſſariat.

Schneeberger, Polizeykommiſſär.

Anzeige der zwey Getreidſchrannen von verfloſſener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Reſt.	Kaufſumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	382	442	--	954	9½	34	32	d. Schaff.
Korn	13	210	—	328	30	24	16	—
Dinkel	21	21	—	12	57	—	37	d. Metzen.
Gerſten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	533	673	—	1285	36½	—	—	

Taxen.	Pf.	Lr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	16	—
— 6 kr. Laib — —	2	24	—
— 3 kr. Laib — —	1	12	—
1kr. Semmel	—	7	3
1kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	9	3
1 Kornmehl	1	31	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 Mittelmehl	—	4	—
1 Nachmehl	—	3	—
1 Grieß	—	13	—
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochſenfleiſch	9	
1 — Kalbfleiſch	7	2
1 — Schaaf- oder Lamfleiſch	6	2
1 — Schweinfleiſch	9	2
1 — Unausgelaſſenes Unſchlitt *)	13	—
1 — Lichter, gezogene . . .	20	—
1 — Seife	20	—
1 Maß — — Soñerbier	4	3
1 — — — Weißes Bier	3	1

* Der Preis des Unſchlitts, der Lichter, und der Seife regulirt ſich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXXI. Stück. Eichstätt, Samstag den 3ten August 1811.

Vergantungen.

Auf dem Grunde gleichlautender Erkenntniße dreier Instanzen wird gegen den Tafern-Wirth Johann Franz von Mörlach der Conkurs eröffnet, und hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich sämmtl. Franzische Gläubiger an den nachbestimmten drei Ediktstägen bei Vermeidung der gesetzlichen Präklusion mit ihren Foderungen hierorts zu melden, und selbe gehörig einzuedingen haben, als

1) Am Dienstag den 6ten August h. J. ad liquidandum,
2) Am Donnerstag den 5ten September h. J. ad excipiendum, und
3) Am Dienstag den 8ten Oktober h. J. ad concludendum.

Zugleich wird hiebei zur allgemeinen Kenntniß eröffnet, daß an jedem dieser drei Ediktstäge der allenfalls nicht am ersten Tage zu Stande kommende Verkauf des Franzischen Gantguts im Wege gerichtlicher Versteigerung salva ratificatione Creditorum wiederholt versucht und vorgenommen werden wird.

Dieses Gantgut bestehet:

a) im Tafern-Wirthshause nebst Stadel, und angebauten Vieh-Stall, dann Hausgärtlein,
b) in 6 Jchrt. gebundenen und beiläufig 4 ½ Jchrt. walzenden und eigenen Feldstücken, und
c) in verschiedener Haus- und Baumanns-Fahrniß, deren Bestand näher aus dem gerichtlichen Inventar zu entnehmen ist.

Hiernach haben sich sowohl Kaufslustige, welche sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, als die Kreditoren zu achten.

Hilpoltstein den 20ten Juni 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Fürst, Landrichter.

Von dem königl. Landgericht Pleinfeld, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Anton u. Maria Maulschen Eheleute in Wernfels der Konkurs rechtskräftig erkannt wurde. Es werden daher alle diejenigen, die an die Massa der gedachten Eheleute Ansprüche zu machen, sich berechtigt glauben, aufgefordert, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

am 31ten August ad liquidandum et producendum,

am 11ten Oktober ad excipiendum, und
am 15ten Oktober ad concludendum,

jedesmal um 8 Uhr Früh um so gewießer zu erscheinen, als sie nach Verlauf dieser zerstörlichen Termine mit ihren Ansprüchen nicht mehr werden gehört werden.

In diesen Terminen werden auch nachstehende Immobilien des Gantmanns im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden

Das Wohnhaus sammt Stall und ½ Mrgn. Garten, gewürdigt auf 280 fl.

An eigenen Stücken:

½ Mrgn, das Kaspar-Gärtchen genannt 45fl.
2 Mrgn. zins- und lehenbarer Acker, die Epert genannt, auf 500 fl.
½ Mrgn. Hopfengarten, das Paschen-Gärtchen genannt, auf 200 fl.
½ Mrgn. Acker, auf dem Sand, das Langäckerlein genannt, halb mit Hopfen belegt, auf 125 fl.
2 Mrgn. lehenbaren Acker auf dem Sand, an der Pflugsmühle, geschätzt auf 80 fl.

Pleinfeld am 28ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Wider den diesamtlichen Handelsmann und Nadlermeister Georg Friederich Halbmeier zu Langenaltheim ist wegen offenbarer Vermögensunzulänglichkeit bereits der Konkurs erkannt worden.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den erwähnten Handelsmann und Nadlermeister Halbmaier irgend eine Forderung machen zu können glauben, zur Liquidation derselben bis

auf Montag den 26ten August, ad excipiendum bis
auf Donnerstag den 26ten September, ad concludendum bis
auf Montag den 28ten Oktober

hiemit unter der ausdrücklichen Bemerkung vorgeladen, daß alle diejenigen, welche an dem ersten Ediktstage den 26ten August weder in Person noch durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte erscheinen, und unter Produzirung ihrer Beweismittel ihre Ansprüche zur erforderlichen Liquidation bringen, nachher nicht mehr gehört werden können, und aus den Verhandlungen des Konkurses gänzlich ausgeschlossen bleiben müssen.

Versäumniß der übrigen Ediktstäge zieht unvermeidliche Präklusion mit den an denselben bestimmten Verhandlungen nach sich. Wornach sich zu achten.

Pappenheim am 12ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Gräfl. Pappenh. Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Johann Christian Walzer von hier, ist der Konkurs erkannt worden, weshalb sämmtl. bekannte und unbekannte Gläubiger des Concursisex andurch sub pœna praeclusi vorgeladen werden, in terminis

den 3ten Juli ad producendum et liquidandum,
den 3ten August ad excipiendum, und
den 3ten Semptember d. J. ad concludendum,

ihre Forderungen vor dem Gerichts-Deputirten Assessor von Baumgarten gehörig nachzuweisen.

Heidenheim den 29ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Durch die Rücklaſſenſchafts-Unterſuchung des verſtorbenen Georg Reiner dießortig bürgerlichen Tuchmachermeiſters ergab ſich ein, das Vermögen weit überſteigender Schuldenſtand, daher das Konkurs-Verfahren erkannt, und zu deſſen geſetzlicher Inſtruktion nachſtehende Edictaltermine: als

auf Dienſtag den 3ten September l. J. ad producendum et liquidandum,

auf Donnerstag den 3ten Oktober ad excipiendum, und

auf Samstag den 2ten November ad concludendum beſtimmt ſind,

an welchen behörig zu erſcheinen die Georg Reineriſche Gläubiger sub poena praeclusionis vorgeladen werden.

Am erſten Ediktstag den 3ten September wird zugleich die Georg Reineriſche auf 525 fl. eidlich eingeſchätzte halbe Behauſung zunächſt den Fleiſchbänken zum Verkauf im Weg der Verſteigerung in Aufſtrich gebracht, und den Meiſtbiethenden gegen hinlänglichen Zahlungs-Ausweiß der Zuſchlag salva ratificatione angeſichert.

Beſchloſſen Eichſtätt den 29ten Juli 1811.

Königl. Baieriſch. Stadtgericht Eichſtätt.

Gerſtner, Stadtrichter.

Keim.

Wider den diesamtl. Mediatunterthan und Sailermeiſter Kilian Schuhmacher zu Rennßling, wurde wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Deckung ſeiner Schulden der Conkursprozeß eröffnet.

Sämmtliche deſſen Gläubiger werden sub poena praeclusi hiemit vorgeladen

auf Dienſtag den 27ten Auguſt ad liquidandum,

Dienſtag den 17ten September ad excipiendum, und

Dienſtag den 8ten Oktober ad concludendum

Morgens 8 Uhr bei hieſiger Gerichtsſtelle zu erſcheinen, und ihre Rechts-Zuſtändigkeiten zu beſorgen.

Zugleich wird des Kilian Schuhmacher halbes Haus zu Rennßling, wozu ein halber Stadel, ¼ Mrg. Acker, ⅛ Mrg. Krautgarten, 1 Mrg. Gemeindstheil und Gemeindsnutzung gehören, und welches zur Freiherrlich. v. Schenkiſchen Rentverwaltung in Sybburg grund- und zinsbar iſt, an obigen Ediktstagen zum Verkaufe feilgeboten, und am letzten den Meiſtbiethenden salva ratificatione Creditorum zugeſchlagen werden.

Raitenbuch den 22ten Juli 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Gerſtner, Landrichter.

Vorladungen.

Alle diejenigen, welche an nachgeſetzten Immobilien der Wittwe Roſina Margaretha Ederinn, von Dekingen, als:

1.) ¼ Mrg. freieigenen Acker auf der Grubwieſen.

2.) ¼ Mrg. freieigenen Acker, der Mittelwegs-Acker.

3.) ¼ Mrg. freieigenen Acker der Heerstrassen Acker.

4.) ½ Tgw. freieigene Wiese, die Rothwiese.

5.) ½ Tgw. freieigene Wiese die Butlinger Wiese

aus irgend einem Grund Realansprüche zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen oder längstens

den 1ten Septbr. 1811. cor. Deput.

Assessor Engerer selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten geltend zu machen, außerdem ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Heidenheim am Hahnenkamm im obern Donau-Kreise den 3ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engerer, Assessor.

Auf Antrag der Erben des abgelebten Stadtpfarrers und Dekan Andreas Narr, zu Spalt werden hiermit alle, die an dem Nachlasse des Erblassers einigen Anspruch machen zu können, sich berechtiget glauben, aufgefordert, binnen 60 Tagen, und zwar längstens bis zum 28ten September d. J. ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, als widrigens nach Verlauf dieser peremtorischen Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Am so eben genannten Tag wird sich eine königl. Landgerichtliche Kommission im Pfarrhause zu Spalt, zur Liquidation der Forderungen einfinden, vor der die treffenden Gläubiger ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Eben so werden alle jene, die an die Masse Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert am gedachten Tage zur gütigen Behandlung der Sache um so sicherer zu erscheinen, als widrigens der Rechtsweg ergriffen werden müßte.

Pleinfeld am 24ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Güter-Verkauf.

Der dem königl. baierisch. allerhöchsten Aerar gehörige, zwischen Oberfahlheim und Straß sich befindende sogenannte Glassenhardterhof, bestehend in einem Wohnhaus, worinn auch Pferd- und Viehställe sind, besondern grossen, erst vor wenig Jahren ganz neu erbauten Stadel mit 2 Tennen und angehängtem Wagenhaus und Schaafstall, 2 Wurzgärten, 75 Jauchert Ackers und 17 Tgw. Wiesen und Mäder, welch alles nahe beisammen bei dem Hof liegt, wird unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung

Mondtag den 12ten nächsten Monats August Vormittags um 9 Uhr als ein freies Eigenthum, nur daß Steuern und bisherig jährliche Grundabgaben hierauf ferner stehen bleiben, und der vorherig verwittibten Pächterinn ein lebenslänglicher Ein- und Ausgeding hierauf verschaft wird, an den Meistbiethenden, entweder ganz, oder in 2 gleichen Theilen verkauft werden.

Die Zahlungsbedingnisse sind für jeden Liebhaber äußerst vortheilhaft, und diejenigen, welche solche wie die auf diesem Gut haftenden Beschwerden vor dem Tag des Verkaufs zu wissen wünschten, können selbige bei untersetztem Rentamt erfahren, alles vorher selbst in Augenschein nehmen, dann an ermeldtem

Tag und Stund sich bei dieser Versteigerung, die in der Wohnung dieses Hofguts selbsten vorgenommen wird, einfinden, aber obrigkeitliche Vermögens-Attestate mitbringen.

Den 22ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt Elchingen.

Hauser, Rentbeamter.

Haus-Verkauf.

Das in der Buchthaler-Vorstadt dahier sub Nro 24 Lit E. auf 350 fl. geschätzte und dem Maurer Thomas Glotzbügler zugehörige freyeigenthümliche Haus wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und Kaufsliebhaber

auf Donnerstag den 8ten August

ihre Anbothe dießorts zu Protokoll zu geben, eingeladen.

Beschlossen Eichstätt den 29ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Seyberth, Stadtgerichts Assessor.

Günther.

Das frey eigenthümliche Haus des hiesigen Mühlartztens Johann Meyer, welches am Ende der Buchthaler-Vorstadt sub Nro 34. Lit E. entlegen, und auf 450 fl. geschätzt ist, wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und Kaufsliebhaber

auf Dienstag den 13ten August

ihre Anbothe dießorts ad Protocollum zu geben, eingeladen.

Beschlossen Eichstätt den 29ten Juli 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Seyberth, Stadtgerichts Assessor.

Günther.

Verpachtung.

Der Pacht der gutsherrlichen mit allen erforderlichen Geräthschaften versehenen Bräustätte zu Mörlach, im königl. Landgerichte Hilpoltstein, obern Donau-Kreises, kann auf nächstkünftige Michaelis angetreten werden.

Es befindet sich dabei eine Freischenke, Malzmühle, Felsenkeller, dann eine ganz eingerichtete Faßbinderey, nebst einer Wohnung, und andern Bequemlichkeiten, für den Pächter.

Demselben wird auch der Hopfengarten von 4000 Stangen, dann wenn er Lust hat, ein Theil der gutsherrlichen Felder, und Wiesen gegen einen besondern Pachtschilling überlassen.

Pachtliebhaber mögen sich in Bälde im Schlosse zu Mörlach melden, wo sie die Pachtbedingnisse erfahren werden, und selbstige Einsicht nehmen können.

Mörlach am 11ten Juli 1811.

Freiherrlich von Hohenhausische Oekonomie Inspektion.

Göritz,
Patrimonial-Gerichtshalter
und Oekonomie Inspektor.

Versteigerungen.

Von dem königl. Landgericht Pleinfeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Weitlischen Curatel in Ellingen der öffentliche Verkauf des Jakob Methischen Hopfengartens auf dem Galgenberg in Spalt im Wege der Exekution beschlossen worden sey.

Zu diesem Ende stehet auf dem 20ten September Termin auf dem Rathshause in Spalt an.

Kaufsluſtige werden hiezu mit der Bemerkung vorgeladen, daß der gedachte Garten am 25ten v. M. auf 900 fl. bewerthet wurde.

Pleinfeld am 2ten Juli 1811.

Königl. Baieriſch. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Den 7ten k. M. Auguſt iſt ein Holz-Verkauf auf dem Revier Treuchtlingen, und die Zuſammenkunft Morgens um 8 Uhr im dortigen Forſthauſe.

Gunzenhauſen den 21ten Juli 1811.

Königlich Baieriſches Forſtamt.

Zu Folge allerhöchſten Befehls der königl. Finanzdirektion des obern Donau-Kreiſes ſollen die in der Augsburgiſchen Poſtzeitungs-Beilage Nro 141. und Eichſtätter Intelligenzblatt Stück 25. beſchriebene Staatsrealitäten einer neuerlichen Verſteigerung im Ganzen ausgeſetzt werden, und wird zu dieſem Ende der 12te Auguſt Vormittags 9 Uhr beſtimmt.

Am 24ten Juli 1811.

Königl. Baieriſch. Rentamt Wettenhauſen.

Fiſcher, Rentbeamter.

Bekanntmachungen.

In Folge allerhöchſten Befehls iſt bei unterzogenem Amte ein Brief-Aufnahmskaſten (Boite) errichtet. In dieſen ſind alle nicht frankirt werden wollende Briefe zu werfen, die im Lande bleiben, das heißt, nicht über die Grenze des Königreichs Baiern gehen; ingleichen jene, die nach folgenden fremden Ländern laufen, und nach Belieben unfrankirt abgeben können, nämlich: nach Frankreich, Holland, nach der Schweitz, nach den Königreichen Würtemberg und Sachſen, nach dem Meklenburgiſchen, nach der Mark-Brandenburg, nach Pommern, dem Königreich Preußen, nach Danzig, nach dem Herzogthum Warſchau, nach Preuſiſch Schleſien, nach den Großherzogthümern Frankfurt, Baaden, Darmſtadt, Würzburg, nach dem Herzogthum Naſſau, nach den Herzoglich Sächſiſchen, und den Fürſtlich Reuſiſchen Landen.

Briefe an königl. Stellen und Behörden, ſie ſeyen in eigenen Angelegenheiten oder in Partheiſachen, ferner, nach den Oeſtreichiſchen Staaten, nach den Königreichen Weſtphalen, Dänemark und Schweden, nach den Franzöſiſchen Departements Ems-, Elb- und Weſermündungen, nach dem Großherzogthum Berg, nach Italien und nach Rußland dürfen, weil ſie bei der Aufgabe frankirt werden müſſen, nicht in die Boite geworfen werden, ſondern ſind an dem Frankirungs-Schalter abzugeben.

Diejenigen Briefe, welche dennoch irrig in die Boite geworfen werden, aber ohne frankirt zu ſeyn, nicht abgehen können, werden in dem gegenüber angebrachten vergitterten Kaſten zur Wiſſenſchaft des Aufgebers ausgeſtellt.

Am 30ten Juli 1811.

Königl. Baieriſch. Poſtamt Eichſtätt.

Freih. von Dürnitz.

Auf Antrag der Teſtamentarerben des abgelebten königl. Stadtpfarrers und Dekan Andreas Marr in Spalt erſucht man hier-

mit Jedermann öffentlich alle zu diesem Nachlaß gehörigen Bücher u. s. w. ehemöglichst wieder rückzustellen.

Pleinfeld am 24ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Der hieher gehörige Söldner Melchior Widemann von Schaffhausen hat von der Gottfried von Stettnischen Fidei-Kommißpflege in Augsburg ein Kapital von 1000 fl. aufgenommen und dafür sein

Haus und Stadel
1 Tgw. Garten pag. 432.
1 Jaucht. Acker in den Lochäckern pag. 435.
1 Jaucht. Acker allda pag. ead.
7½ Viertel im Grif pag. 438.
1 Jauch. Acker im Prül pag. 439.
1 Jauch. Acker in der Reite pag. ead.
1 Jauch. Acker der Holzacker genannt, pag. 442.
1 Tgw. Wiesen, die Steegwese genannt pag. 442.

verpfändet, solches auch einige Jahre hernach wieder abgetragen, ohne jedoch die von dem fürstl. Wallersteinischen Oberamt Wisingen gefertigte Obligation vom 26ten Sept. 1793 zu Befreiung der gedachten Güter von dem Unterpfand bei Amt vorzulegen. Da nun solche unterdessen abhanden gekommen, so wird der etwaige Besitzer derselben hiemit aufgefordert, sie innerhalb 3 Monate bei hiesigem Untergericht zu produziren und sein habendes Recht daran um so gewießer darzuthun, als widrigen Falls derselbe nicht mehr gehört, und die verpfändete Güter von dem Unterpfands-Verband frey gemacht werden würden.

Harburg den 10ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. fürstl. Oett. Wallerſteinisch. Untergericht.

In dem sogenannten Lauferhaus in der Sebastiani-Vorstadt ist auf heuer kommende Michaelis ein Logis zu vermiethen, welche besteht in einem geraumigen Wohnzimmer, einer Nebenstube und zwey Kämmern sammt einem Keller im Hause. Auch kann bedürfenden Falls eine Stallung dazu gegeben werden. Das Weitere ist zu verabhandeln mit dem derzeitigen Eigenthümer dem königl. Unteraufschläger

Hindermeier.

Unterzeichneter machet andurch zu wissen, daß bei ihm ächte, reine und gute Frankenweine zu haben sind unter nachstehenden billigen Preisen.

Vom Jahrgang 1801 das Fuder zu	300	}	Reichsthaler
1804 . . . . zu	250		
1806 . . . . zu	130		
1807 . . . . zu	200		
1808 . . . . zu	120		

Die Probe ist auf jedes Liebhabers Verlangen zu haben, auch erbiethe ich mich, zu 1 Eimer, selben nach vorausgegebener Probe abfolgen zu lassen, wünscht man einen zu 500 Reichsthaler, so bitte ich, sich nur an mich zu wenden.

Christoph Schlegel,
großherzoglich würzburgischen Hoftrompeter zu Würzburg.

Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm zu billigen Preisen Baumöhlmäßereien nach bai-

rischen Gewicht zu haben sind, ferner sind bei ihm bis Domkirchweihe 2 schöne Quartiere zu verstiften, welche täglich in Augenschein genommen werden können.

Blond, Spänglermeister.

In Unser L. F. Pfarr-Kirche sind getauft worden:

Den 17ten Juli Jakob, des Franz Haberkern, Taglöhners in Wasserzell Söhnl.

— 20ten Karl Jakob, ein uneheliches Kind.

— 21ten Jakob, des Joseph Stark, Taglöhners Söhnl.

— 22ten Franz Anton Andreas, des Herrn Johann Franz Seraph Sonner, K. B. quiesz. Umgelds-Inspektor, am Rechnungs-Revisors Söhnl.

— — Anton Aloys Ignaz, des Hr. Ignaz Weinkammer, Stadtapothekers Söhnl.

— — Karl Ludwig, des Johann Peter, Taglöhners Söhnl.

Copulirt:

— 23ten Benedikt Anton Schweiger, Schuhemachermeister, mit Jungfrau Maria Barbara Sterlerinn, Bäckermeisters Tochter von hier.

— — Georg Narr, verwittibter Bindermeister in der Hofmühle, mit Jungfrau Maria Walburga Mayerinn, Schneidermeisters Tochter von Kleinhebing.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	382	350	32	887	30	36	—	d. Schaff.
Korn	196	196	—	310	20	25	20	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	578	546	32	1197	50	—	—	

Taxen.	Pf.	Lr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
— 6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
1kr. Semmel	—	7	2
1kr. Röggel	—	—	—

Taxen.	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	15	—
1 Kornmehl	1	35	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 Mittelmehl	—	4	—
1 Nachmehl	—	3	—
1 Grieß	—	13	—
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	
1 — Kalbfleisch	7	2
1 — Schaaf- oder Lamfleisch	6	2
1 — Schweinfleisch	9	2
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	13	—
1 — Lichter, gezogene	20	—
1 — Seife	20	—
1 Maß — — Sommerbier	4	3
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXXII. Stück. Eichstätt, Samstag den 10ten August 1811.

Verordnungen.

Auftrag
an sämmtl. Landgerichte, Justizkanzleien und Untergerichte des obern Donau-Kreises.

(Den Polizey-Kordon betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Zur nöthigen Etatsformation über die Bedürfnisse der Kordons Anstalten für nächstes Etats-Jahr, und zur Berichtigung verschiedener Ungleichheiten, Gebrechen, und Anfragen, welche in den letzten Kordons-Quartalsberichten vorkamen, erhalten sämmtl. Landgerichte, Justizkanzleien und Untergerichte des obern Donau-Kreises hiermit folgende Weisungen:

1. Mit Ende des nächsten Monats ist, jedoch abgesondert, von dem Kordons-Quartalsbericht, von jedem Amte ein Etat über das Bedürfniß für den Kordon pro $\frac{1}{12}$ unfehlbar hieher einzusenden, welcher zu enthalten hat:
2. Eine durch Rechnungs-Extrakt nachgewiesene Kassa-Ballance, und Angabe über gesammt Aktiv- oder Passiv-Rest mit Ende des laufenden Etats-Jahrs.
   b. Ausgabe Begutachtung auf Löhnung, Montirung und Armirung der Kordonsmannschaft, dann Unterhaltung, Beheitzung und Beleichtung des Kordonshauses oder der Zulage für die Mannschaft, in Ermanglung eines Kordonshauses nach allen diesen Rubriken einzeln ausgesetzt, und
   c. Standsausweis der bestehenden Kordons-Mannschaft, der Eintheilung derselben in Stationen, und in Rottmeisters oder Vicerottmeisters und Gemeine, mit Gutachten über Vermehrung, oder Verminderung der Mannschaft, oder andere Stationen-Eintheilung, welchem Gutachten die Angabe des Flächeninhalts des Amts, der Seelenanzahl der Unterthanen desselben, und der Entfernung der Kordons-Stationen des Amtes unter sich, und von benachbarten Aemtern beizufügen ist.
2. „Diejenigen Aemter, in welchen keine eigene Kordonshäuser sind, haben die Ursache hievon, und ein Gutachten über Ausmittlung solcher durch Miethe, oder auf sonstige Art, mit Angabe der Kosten hierauf weiters anzugeben.

3. Diejenigen Aemter, welche Beischaffung neuer Kleidung für die Kordonisten begutachten zu müssen im Falle sind, haben weiters noch anzugeben, wie lange die Kordons-Mannschaft ihre bisherige Kleidung schon trug, und alsdann mit Anlegung von Kosten-Ueberschlägen für die neue Kleidung die Ratifikation zu erwarten, ohne die Kleidung willkührlich, und ohne Ratifikation selbst beizuschaffen, da solches den Aemtern nur rücksichtlich nothwendiger Reparationen, und Ausbesserungen zusteht, die übrige Kleidungenbeischaffung ohne diesseitige Ratifikation aber den Aemtern für die Folge zur Selbstzahlung überwiesen werden würde.

4. Da, wo die Kordonsmannschaft noch nicht mit gehörigen Feuergewehren bewaffnet ist, oder die von solcher getragenen Gewehre nicht Eigenthum der Kordonsanstalt sind, müssen geeignete Anträge zur Beischaffung oder Ablösung mit Kostenverzeichniß eigends eingeschickt werden.

5. Jede Kordonsmannschaft, welche aus nicht mehr, als vier Gemeinen besteht, ist allerhöchsten Verordnungen gemäß blos eine Neben- oder Unterlags-Station, und kann solcher kein Rottmeister, wohl aber ein Vicerottmeister vorgesetzt werden, daher denn da, wo dieser Fall eintritt, für die Folge weder dem Namen, noch Sold nach ein Rottmeister vorgetragen werden kann, und darf.

6. Denjenigen Aemtern, welche die Kordonsrechnung pro $\frac{4}{5}$ immer noch nicht gestellt haben, werden zuverläßig eigene Strafbothen zugesandt werden, woferne diese Rechnung noch vor Ende dieses Monats nicht hier eintreffen sollte.

Eichstätt am 5ten August 1811.

Königl. Baier. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk.

(Die Stempelfreiheit der Bettelmönche und Nonnen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 14ten vorigen Monats wurde beschlossen, daß die dermal noch in zentral Klöstern zusammen wohnenden Bettelmönche und Nonnen vor der Hand von der mandatmäßigen Stempel-Taxe befreiet werden dürfen, welches den betreffenden königl. Aemtern und Individuen anourch bekannt gemacht wird.

Eichstätt den 30ten Juli 1811.

Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Schöberl, F. D.

Mittl, Sekretär.

an sämmtl. Steuer-Rektifikations-Behörden des obern Donau-Kreises.

(Extradition der Kataster und ihrer Beilagen betreffend.)

In Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Auf Veranlassung einer allerhöchsten Verfügung vom 11ten Juni laufenden Jahres werden sämmtliche mit Steuer-Rektifikation beauftragte Behörden hiemit angewiesen, an kein Individuum, und an keine Stelle, oder Behörde, wer dieselbe immer sey, ohne vorher eingeholte Genehmigung der königl. Finanzdirektion [illegible] Fassionen, oder sonstige Kataster-Beilagen verabfolgen zu lassen.

Eichstätt am 5ten August 1811.

Finanz-Direktion des Oberdonau-Kreises.

Schöberl, F. D.

Biechele.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

Unterzeichnete Behörde wurde ersucht, für zwey Waisen (ein sechshiriger Knabe und ein vier jähriges Mädchen) annehmbare Pflegeältern auszumitteln.

Wer nun diese Kinder, die sich jetzt schon durch ein artiges, und einnehmendes Betragen besonders auszeichnen, in die Pflege zu übernehmen gedenket, wird daher eingeladen, sich hierorts zu melden, um das Nähere wegen Kostgeld, Kleidung, ihrer Bildung und übrigen Erziehung zu vernehmen.

Eichstätt den 6ten August 1811.

Königl. Baierisch Polizeykommissariat.

Schneeberger, Polizeykommissär.

Vergantungen.

Durch die Rücklassenschafts-Untersuchung des verstorbenen Georg Reiner dießortig bürgerlichen Tuchmachermeisters ergab sich ein, das Vermögen weit übersteigender Schuldenstand, daher das Konkurs-Verfahren erkannt, und zu dessen gesetzlicher Instruktion nachstehende Edictaltermine: als

auf Dienstag den 3ten September l. J. ad producendum et liquidandum,

auf Donnerstag den 3ten Oktober ad excipiendum, und

auf Samstag den 2ten November ad concludendum bestimmt sind,

an welchen behörig zu erscheinen die Georg Reinerische Gläubiger sub poena praeclusionis vorgeladen werden.

Am ersten Edikttag den 3ten September wird zugleich die Georg Reinerische auf 525 fl. eidlich eingeschätzte halbe Behausung zunächst den Fleischbänken zum Verkauf im Wege der Versteigerung in Aufstrich gebracht, und den Meistbiethenden gegen hinlänglichen Zahlungs-Ausweiß der Zuschlag salva ratificatione angesichert.

Beschlossen Eichstätt den 29ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

Keim.

Wider den diesamtlichen Handelsmann und Nadlermeister Georg Friederich Halbmeier zu Langenaltheim ist wegen offenbarer Vermögensunzulänglichkeit bereits der Konkurs erkannt worden.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den erwähnten Handelsmann und Nadlermeister Halbmaier irgend eine Forderung machen zu können glauben, zur Liquidation derselben bis

auf Montag den 26ten August,
ad excipiendum
bis auf Donnerstag den 26ten September,
ad concludendum bis
auf Montag den 28ten Oktober

hiemit unter der ausdrücklichen Bemerkung vorgeladen, daß alle diejenigen, welche an dem ersten Ediktstage den 26ten August weder in Person noch durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte erscheinen, und unter Produzirung ihrer Beweismittel ihre Ansprüche zur erforderlichen Liquidation bringen, nachher nicht mehr gehört werden können, und aus den Verhandlungen des Konkurses gänzlich ausgeschlossen bleiben müssen.

Versäumniß der übrigen Ediktstäge zieht unvermeidliche Präklusion mit den an denselben bestimmten Verhandlungen nach sich. Wornach sich zu achten.

Pappenheim am 12ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. Gräfl. Pappenh. Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche an nachgesetzten Immobilien der Wittwe Rosina Margaretha Ederinn, von Dekingen, als:

1.) ½ Mrg. freieigenen Acker auf der Grubwiesen.
2.) ½ Mrg. freieigenen Acker, der Mittelweg-Acker.
3.) ½ Mrg. freieigenen Acker der Heerstrassen Acker.
4.) ½ Tgw. freieigene Wiese, die Rothwiese.
5.) ½ Tgw. freieigene Wiese die Butlinger Wiese

aus irgend einem Grund Realansprüche zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen oder längstens

den 1ten Septbr. 1811. cor. Deput. Assessor Engerer selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten geltend zu machen, außerdem ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Heidenheim am Hahnenkamm im obern Donau-Kreise den 3ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engerer, Assessor.

Verpachtung.

Die königl. allgemeine Stiftungs-Administration Eichstätt läßt hiedurch öffentlich bekannt machen, daß zum anderweitigen drei- sechs- oder neunjährigen Verpachtungs- so wie des gleichseitigen Verkaufs-Versuches der, dem hiesigen heiligen Geistspital zuständigen Grundstücke, als

91½ Jchrt. 71 □R. Aecker, 27 Tagw. 43 □R. Wiesen und Gärten, dann die hiezu gehörigen Oekonomiegebäude, bestehend in Scheune, Kühe- und Schweinstallungen auf

Mittwoch den 4ten Sept. Termin anberaumt worden ist.

Kaufs- und Pachtsliebhaber haben sich an dem bestimmten Termine Morgens 9 Uhr in dem Bureau der Stiftungs-Administration gehörig einzufinden, und die nähere Bedingungen, so wie den Zuschlag vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung zu gewärtigen.

Eichstätt den 5ten August 1811.

Sartorius.

Haus-Verkauf.

Das in der äußern Westen sub Nro. 10. Lit. H. und auf 200 fl. geschätzt entlegene freieigenthümliche Haus des hiesigen Steinmetzgesellen Anton Strobel wird, da bisher kein Anboth geschlagen worden, hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber eingeladen

Freitag den 23ten dieß

ihre Anbothe hierorts ad Protocollum zu geben.

Beschlossen den 5ten August 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

Günther.

Versteigerungen.

Das in dem hiesigen Intelligenzblatt Stück XXIV. des heurigen Jahrganges öffentlich feilgebothen, und beschriebene Anwesen des Köblers Martin Schiegel in Pieteufeld, wird, nachdem sich kein annehmbarer Käufer gemeldet, wiederholt feilgebothen, und

der 20te dies zu den Lizitations-Tag

anberaumt, an welchem die Kaufslustige zur gewöhnlichen Gerichtszeit in der hiesigen Gerichts-Kanzlei sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben eingeladen werden.

Eichstätt den 6ten August 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Klug, Landrichter.

Es ist auf Anrufen eines königl. Rentamtes dahier gegen Georg Bierschneider, Burger und Bader zu Dolnstein wegen dahin rückständig haftenden Steuers- und andern Gefällen die Real-Exekution erkennet, und zu diesem Ende der öffentliche Verkauf eines Gemeinde-Holztheiles ad 2½ Mrgn. pr. 23 fl. in forstamtliche Schätzung gebracht, beschlossen worden.

Es wird demnach berührter Holztheil, worauf bereits 28 fl. gebothen sind, hiemit gerichtlich zur Steigerung aufgeworfen, und jeder Kaufslustige eingeladen, sich den 20. d. M. bei hiesigem Landgericht einzufinden, die Kaufs-Licita zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu erwarten.

Eichstätt den 5ten August 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Klug, Landrichter.

Auf den Kornvorrath, welcher auf dem hiesigen Rentamts-Kasten von ganz guter Qualität im Betrage

zu 491 Schäff. — Metzen,

sich befindet, ist bisher nur ein Anboth zu 6 fl. pr Schäff. gemacht worden.

Es wird daher zu dessen förmlicher Kaufssteigerung

Samstag der 17te d. M.

bestimmt, an welchem der Meistbiethende den Kaufsabschluß unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation zu erwärtigen hat.

Actum den 2ten August 1811.

Beim Königl. Baierischen Rentamt Beilngries.

Griel, Rentbeamter.

Zu Folge der königl. Finanzdirektions-Entschliessung des obern Donau-Kreises vom 16ten Juli l. J. sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung und schon bekannten normalmäßigen Kaufsbedingnissen

a.) Das Rathshaus im Orte Breitenbrunn,

b.) Die Sebastianikirche nebst dabei befindlicher Klause seitwärts dem Orte Breitenbrunn, dann

c.) Das Seelenkirchel bei Breitenbrunn veräussert werden.

Da man hiezu den 27ten August l. J. festsetzte, so wird zugleich den Kaufsliebhabern eröffnet, daß sie sich an diesem Tage im Orte Breitenbrunn einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und das Weitere abwarten.

Actum den 2ten August 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt Neumarkt im obern Donau-Kreise.

Eisenhuth, Rentbeamter.

Bei unterzogener Hofs-Administration soll die diesjährige Schaafwolle von circa 4 Zent. zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und gegen baare Zahlung an den Meistbiethenden abgegeben werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen,

Montags den 19ten dieses

nach vorheriger Einsicht der Güte dieser Wolle ihre Gebothe abzugeben, wo dann mit Ratification einer königl. baierisch. gräfl. Pappenh. Justizkanzlei der Meistbietende sogleich den Zuschlag zu gewärtigen hat, und sich dessen versichert halten kann.

Pappenheim den 7ten August 1811.

Gräfl. Pappenheimische Administration des Mittelmarter Hofguths.

Lang, Verwalter.

Bekanntmachungen.

Die vier Jahrmärkte zu Mkt. Treuchtlingen werden, und zwar weil die hiezu bestimmt gewesene Feiertage cessiren, künftig jedesmal der

1te den Sonntag nach Matthäus,

2te den Sonntag nach nicht Jakobi, sondern Walburgis oder 1te Mai,

3te den Sonntag nach Bartholomä

4te den Sonntag nach Andreas gehalten.

Dies wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und besonders Verkaufs- und Kauflustige auf den nächstkommenden Bartholomä- und Andrä-Markt hiemit eingeladen.

Heidenheim am Hahnenkamm den 5ten August 1811.

Königl Baierisches Landgericht.

Engerer, Assessor.

Bei Anton Bettmeßer, Kupferschmidt allhier steht ein gut conditionirter Bräukessel um billigen Preis zu veräußern bereit, selber ist beinahe noch ganz neu, und faßt 18 Eimer.

Eichstätt den 8ten August 1811.

In Nro. 264. Lit. C. auf dem Roßmarkt ist bei Endesunterzeichneter bis künftige Domkirchweihe ein Logis, welches in einen Wohnzimmer, Nebenzimmer, und andern zwei Kammern, Küche, nebst Waschküche, Keller und Holzlege bestehet, zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen bei der

Franziska Lackermayr, verwittibten Uhrmacherinn.

In Unser L. F. Pfarr-Kirche sind getauft worden:

Den 23ten Juli Maria Anna, des Michael Kammerbauer, bürgerl. Maurers Töchterl.

— — Maria Anna Christina, des Lorenz Scheurer, bürgerl. Vorlegers Töchterl.

— 24ten Xaver, des Johann Baptist Offer, bürgerl. Nadlermeisters Söhnl.

— 26ten Maria Anna, des Joseph Dirank, bürgerl. Gärtners Töchterl.

— 28ten Maria Theresia, des Johann Daßbruner, bürgerl. Färbermeisters Töchterl.

— 29ten Maria Crescentia, des Johann Lösch, Taglöhners in Wasserzell Töchterl.

Copulirt:

— 29ten Johann Schmidt, bürgerl. verwittibter Zimmersgesell, mit Anna Maria Schmidinn, Kühehirtens Tochter von Pfinz.

Gestorben:

— 24ten Maria Franziska, des Michael Flurer, königl. Strassenbau-Vorarbeiters Töchterl. 14 Täge alt, an Fraisen.

— — Xaver, des Johann Baptist Offer, bürgerl. Nadlermeisters Söhnl. ½ Stunde alt, an Schwäche der Geburt.

— — Augusta, des Dominikus Galliazi, bürgerl. Kaminfegers Töchterl. 11 Wochen alt, an Fraisen.

— 25ten Mathias, ein uneheliches Kind, 11 Wochen alt, an Fraisen.

— — Karl Jakob, ein uneheliches Kind, 6 Täge alt, an Fraisen.

— 26ten Maria Anna, des Joseph Dirank, bürgerl. Gärtners Töchterl. todt gebohren.

— 28ten Mathias, des Michael Mauterer, Taglöhners Söhnl. 3 Jahre alt, am Brand.

In der obern Pfarrei zur heiligen Walburg sind gestorben:

Den 4ten Juli Franz Anton, des Thaddäus Schellkopf, bürgerl. Melbermeister Söhnl. 3 Monat und 11 Täge alt, an Fraisen.

— 18ten Antonia Karolina, des Bartholomä Spitz, Bäcker und Müllermeisters Töchterl. 11 Monate alt, an Fraisen.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme. fl.	kr.	Zahrer Mittelpreis fl.	kr.	
	Metzen.	Metzen.	Metzen.					
Weitzen	332	364	—	885	24	37	36	d. Scheff.
Korn	233	233	—	381	32½	26	32	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	100	100	—	75	—	—	45	—
Summe	665	697	—	1341	56½	—	—	

Taxen.	Pf.	kr.	H.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	8	—
— 6 kr. Laib — —	2	20	—
— 3 kr. Laib — —	1	10	—
1kr. Semmel	—	7	1
1kr. Kbagel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	21	—
1 Kornmehl	1	38	1
1 Maas Schönmehl	—	6	1
1 Mittelmehl	—	4	1
1 Nachmehl	—	3	1
1 Grieß	—	13	1
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	
1 — Kalbfleisch	7	2
1 — Schaaf- oder Lammfleisch	6	2
1 — Schweinfleisch	9	2
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	13	—
1 — Lichter, gezogene . . .	20	—
1 — Seife	20	—
1 Maß — — Sommerbier	5	—
1 — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Conspekt über die in dem Königl. Baierschen Oberdona abgehaltene Getraid = M

Amt.	Ort.	Monats-Tag.	Kern-Verkauf Schäffel	Kern-Verkauf Mittel-Preis fl.	kr.	Walzen-Verkauf Schäffel	Walzen-Verkauf Mittel-Preis fl.	kr.	Korn-Verkauf Schäffel	Korn-Verkauf Mittel-Preis fl.	kr.
	Petinaem.	2	0	12	45	—	—	—	—	—	—

Königliches General-

Verfolgt Gestalt den 14ten May 1811.

Conspekt

über die in dem Monat April 1811. abgehaltene Wochenmärkte.

Gesamt Kaufs-Summe.	Darunter was Mastvieh.	Gesamt Kaufs-Summe.	Haben nach Schätzung gewogen. An	Haben nach Schätzung gewogen. in Geld.	Kömmt daher ein Stück zu stehen in Gewicht an	Kömmt daher ein Stück zu stehen Bemerkungen.
—	—	—	—	—	—	—
104	—	—	—	—	—	—
130	—	—	—	—	—	—
276	86	46	—	—	—	—
80	49	—	—	—	—	—
19	3	1	—	—	—	—
168	22	10	—	—	—	—
37	39	1	—	—	—	—
—	32	—	—	—	—	—
—	74	—	—	—	—	—
733	733	73	—	—	—	—
1373	1373	—	—	—	—	—

Amt.	Ort.	Monats-Tag.	Summa.	Landgericht Weissenhorn.	Landgericht Rattenbuch.	Landgericht Weissenhorn.	Landgericht Rattenbuch.
				Thalmessing.	Pfalzgrafen-Weiler.	Pfalzgrafen-Weiler.	Pfalzgrafen-Weiler.
				Ellingen	Ellingen	Ellingen	Ellingen
				Mehring.	Mehring.	Mehring.	Mehring.
				Mehnmarkt.	Mehnmarkt.	Mehnmarkt.	Mehnmarkt.
				Landgericht Mennerk.	Landgericht Mennerk.	Landgericht Mennerk.	Landgericht Mennerk.
				Pfalzgrafen-Weiler

fl.	kr.	Stück.	fl.	kr.	Zent.	lb.	Zent	lb.	fl.	kr.	Zent	lb.	Zent.	lb.	
42[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
560	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1383	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
540	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
468	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
585	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
859[illegible]	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
49[illegible]	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
[illegible]41	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 [illegible]7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2605	2	2	2 [illegible]	—	10	—	1	30	100	—	5	—	—	75	
23[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2[illegible]	[illegible]	4	1[illegible]	—	5[illegible]	—	6	—	80	35	4	—	—	48	
3[illegible]	12	6	5 6	—	37	30	3	—	8[illegible]	20	6	1	—	50	
16584	57	22	3669	—	103	30	11	22	270	55	15	21	1	73	Durchschnitts-Berechnung
									90	5	5	6⅔	—	57⅓	für den ganzen Kreis.

Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

XXXIII. Stück. Eichstätt, Samstag den 17ten August 1811.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises.

(Falsche österreichische 24 kr. Stücke betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nach einer anher mitgetheilten Nachricht des Königl. General-Kommissariates des Unterdonau-Kreises haben sich falsche österreichische 24 kr. Stücke im Kurse verbreitet, wovon das Gepräg vom Jahre 1808 mit dem Münzbuchstaben B bezeichnet ist, die Ungleichheit in der Ausarbeitung der zwey Adlerköpfe, und der mitteren Wappenfelder aber sehr leicht auffallen, dann der Gehalt übersilbertes Meßing ist; ausser diesen giebt es andere von nemlicher Eigenschaft und nemlichen Jahre mit dem Münzbuchstaben A bezeichnet, die auf der Seite, wo das Brustbild ist, etwas eingebogen sind; endlich kursirt noch eine dritte derlei Gattung vom Jahre 1804., mit dem Münzbuchstaben B, nur ist bei diesen die Seite des Wappens die eingebogene.

Sämmtliche Behörden werden daher zu dem Ende benachrichtiget, um auf die Verbreiter derlei falschen Münzen nachzuspähen, solche im Betrettungsfalle anzuhalten, und darüber anher gehorsamsten Bericht zu erstatten.

Eichstätt den 12ten August 1811.

Königl. Baier. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs

Raiser, Direktor.

Wagner.

Vergantungen.

Durch die Rücklassenschafts-Untersuchung des verstorbenen Georg Reiner dießortig bürgerlichen Tuchmachermeisters ergab sich ein, das Vermögen weit übersteigender Schuldenstand, daher das Konkurs-Verfahren erkannt, und zu dessen gesetzlicher Instruktion nachstehende Edictaltermine: als

auf Dienstag den 3ten September l. J. ad producendum et liquidandum,

auf Donnerstag den 3ten Oktober ad excipiendum, und

auf Samstag den 2ten November ad concludendum bestimmt sind,

an welchen behörig zu erscheinen die Georg Reinerische Gläubiger sub poena praeclusionis vorgeladen werden.

Am ersten Edikstag den 3ten September wird zugleich die Georg Reinerische auf 525 fl. eidlich eingeschäzte halbe Behausung zunächst den Fleischbänken zum Verkauf im Wege der Versteigerung in Aufstrich gebracht, und den Meistbiethenden gegen hinlänglichen Zahlungs-Ausweiß der Zuschlag salva ratificatione angesichert.

Beschlossen Eichstätt den 29ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter. Keim.

Andreas Denenloher von Oberndorf hat um Vorladung seiner Gläubiger gebeten, um sich von seinen, ihm selbst unbekannten Schuldenstand zu überzeugen, und, da der bekannte allein das vorhandene Vermögen bereits übersteigt, seine Gläubiger zu einem Vergleiche zu bringen.

Es wird daher Kommissionstag zum Versuch der Güte

auf Donnerstag den 29ten August,

dieß Jahrs angesetzt, an welchem sämmtl. Intressenten ihre Forderungen anmelden, und gesetzlich liquidiren können, weil sie sonst von dieser Massa ausgeschlossen werden würden.

Sollte nach geschehener Liquidation jener Vergleich Anstände finden, so wird vorläufig der

26te September,

dieß Jahrs zur Anbringung der Einreden, und

der 28te Oktober zum Schlußverfahren bestimmt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Andreas Denenloherischen Vermögensmassa Gehöriges in Händen haben sollten, aufgefordert, deßhalb unfehlbar Anzeige dahier zu machen.

Signatum den 28ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht Neumarkt im obern Donau-Kreise.

Mois, Landrichter.

Güter-Verkauf.

Die von dem aufgelößten Kloster zu Oberschönenfeld vorhandenen Realitäten müssen wegen ausfließender Pachtzeit dem vorschriftsmäßigen Verkauf ausgesetzt werden.

Diese bestehen in der Gessertshauser Feldmarkung in 51 Jchrt. Ackers und an verschiedenen Plätzen in 44¼ Tagw. Maads, zwei Fischwäßern in der Schmutter bei Wollishausen und Margartshausen, dann in einem die Schwarzach genannt, von Gessertshausen bis zum Weiherhof.

Kaufslustige werden auf künftigen Samstag den 14ten Semptember nach Gessertshausen in das Wirthshaus bis 9 Uhr Morgens eingeladen, wo sie ihre Angebothe zu Protokoll geben, und die allerhöchste Ratifikation gewärtigen mögen.

Diese Realitäten werden im Ganzen oder einzeln auf freies bodenzinsiges Eigenthum als zehentfrei verkauft. Zum Grundzins-Kapital bleibt der vierte Theil des Schätzungswerths auf selben liegen, und der übrige Kaufsschil-

ling muß zur Hälfte baar, dann die zweite Hälfte in drei vierprozentigen Fristen abgeführt werden. Doch hat der Käufer die Begünstigung, die Hälfte was baar erlegt werden muß, mit Landaulehens-Obligationen berichtigen zu dürfen.

Pfersee den 10ten August 1811.

Königl. Baier. Rentamt Göggingen

Funk, Rentbeamter.

Da die Pachtzeit ausfließt, sohin zum Verkauf der verhandenen herrschaftl. Realitäten in Pfersee geschritten werden muß; so wurde der gemeinschaftliche Verkauf unter den in Staats-Realitäten-Verkäufen bestehend- allerhöchsten Verordnungen auf Dienstag den 17ten September l. J. festgesetzt.

Die Realitäten bestehen in 57 Jchrt. Ackers und 71 Tagw. Maads baierischen Feldmaaßes, in einem Fischwasser in der Wertach und 7 Tagw. Gemeindetheil, die Wiesen und Aecker sind großentheils sehr gut.

Der Verkauf kann im Ganzen und Theilweise auf freies bodenzinsiges Eigenthum vorgehen, je nachdem sich Liebhaber zeigen. Vom Schätzungs-Werth bleibt der 4te Theil als Grundzinskapital auf den gedachten Realitäten liegen. Der nach diesen Abzug noch treffende Kaufschilling muß zur Hälfte baar, und die zweite Hälfte in drei vierprozentigen Fristen entrichtet werden. Die Aecker sind zehentbar, mithin verbleiben solche es auch künftig.

Kaufslustige werden daher auf obig bestimmten Tag nach Pfersee zum Rentamt eingeladen, wo sie ihr Kaufs-Anbot zu Protokoll geben, und die allerhöchste Genehmigung erwarten mögen. Fremde und Unbekannte haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen. Wenn kein annehmlicher Verkauf erzielt werden kann; so wird man eine Verpachtung auf drei Jahre an eben diesem Tage von gedachten Realitäten einleiten, daher können sich auch Pachtliebhaber melden.

Pfersee den 10ten August 1811.

Königl. Baier. Rentamt Göggingen.

Funk, Rentbeamter.

und

Königl. Baier. Stiftungs-Administration der paritätschen Wohlthätigkeit in Augsburg.

Weiler, Administrator.

Auf mehrfältiges Andringen der Hypothekar-Gläubigerin Barbara Bommer, Handelsfrau in Nürnberg wird in vim Executionis das Hofgut des Erhard Bellenhöfer, vom Zwiefelhof seitwärts zwischen Allersberg und Hilpoltstein

am Dienstag den 10ten September, h. J. von unterfertigter Behörde im Orte Zwiefelhof öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wobei man sowohl die Vertheilung dieses Anwesens in zwei Hälften, oder auch den stückweisen Verkauf versuchen wird.

Dieses Gut besteht aus einem schönen Wohnhaus, das Schlößel genannt, nebst einem besondern Bauhaus, einem sehr gut konditionirten geräumigen Stadel, Stallungen, Hofraith und Garten, dann

An Zugehörung:

in 39¾ Jauchert Aecker
14¼ Tagwerk Wiesen und
4 Morgen Holz.

An eigenen oder fliegenden Stücken:

in 3 Tagwerk Wiesen am Altenbach,
2 Tagwerk Wiesen am Mühlbach und
½ Tagwerk, so zwei Weiherlein, die Krumenweiher, endlich

an Dareingabe, der vorhandenen sowohl lebenden als todten Haus- und Baumannsfahrniß, und des heurigen Getraids- und Wiesenfandes.

Nähere Einsicht über die Beschaffenheit dieses Gutes und der hierauf haftenden Lasten können sich Kaufsliebhaber auf dem Zwiefelhof selbst durch den dießseits aufgestellten Curator Willibald Schilling, so wie aus den dießamtlichen Akten verschaffen.

Auswärtige Kaufslustige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnißen am bestimmten Tage und Orte einzufinden.

Am 1ten August 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht Hilpoltstein im obern Donau-Kreis.

Fürst, Landrichter.

In Verfolg höchsten Reskripts eines königl. General-Kommissariats des Oberdonau-Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen ddo. Eichstätt den 31ten Juli et praes. 8ten August d. J. sollen nachstehende städtische Fischweiher, als

1 ⅝ Tagw. der Doß-
4 ⅝ dergleichen der Erlach-
9 ⅝ dergleich. der Lohn-
1 ⅝ dergleich. der Johannis-

} Weiher,

und endlich 1 ½ Viertl. Tagw., die sogenannte Winkelgrube

im Wege der öffentlichen Versteigerung respec. zum Verkauf und zur gleichzeitigen Verpachtung auf 3 Jahre nach den bestehenden Verkaufs-Modalitäten jedoch salva ratificatione aufgeworfen werden.

Kaufs- oder Pachtlustige werden daher eingeladen, an der auf Donnerstag den 22ten August angesetzten Tagsfarth bei der königl. provisorischen Kommunal-Administration zu Wemding sich einzufinden, über die vorgeschriebene Objekte und Bedingnisse nähere Auskunft einzuholen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Sign. Wemding den 9ten August 1811.

Königl. provisorische Kommunal-Administration.

K. Müller, Administrator.

Da auf Antrag einer Gläubigerinn des Schuhmachers Kilian Häberlein und des Zimmermanns Georg Walbinger zu Nennslingen deren bereits feilgebotene Aecker von ¾ Mrgn. an 3 Stücken, nemlich auf dem Hochfeld, dem Sandbügel und dem Osterberg, dann ¾ Mrgn. an 2 Stücken in der Klohe und im Reuthersweg, auf welche bis jetzt ein Sammtangeboth von 120 fl. geschlagen worden, abermals zum Verkaufe

am 17ten September h. Jahrs

aufgeworfen werden, so macht dieß andurch bf-

fentlich bekannt, und ladet die Kaufslustigen zum Erscheinen in Subhastationstermin ein

Raitenbuch den 5ten August 1811.

Das Königl. Baierisch. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Verpachtung.

Die königl. allgemeine Stiftungs-Administration Eichstätt läßt hiedurch öffentlich bekannt machen, daß zum anderweitigen drei- sechs- oder neunjährigen Verpachtungs- so wie des gleichseitigen Verkaufs-Versuches der, dem hiesigen heiligen Geistspital zuständigen Grundstücke, als:

94¼ Jchrt. 71 □ R. Aecker, 27 Tagw. 43 □ R. Wiesen und Gärten, dann die hiezu gehörigen Oekonomiegebäude, bestehend in Scheune, Kühe- und Schweinstallungen auf

Mittwoch den 4ten Sept. Termin anberaumt worden ist.

Kaufs- und Pachtsliebhaber haben sich an dem bestimmten Termine Morgens 9 Uhr in dem Bureau der Stiftungs-Administration gehörig einzufinden, und die nähere Bedingungen, so wie den Zuschlag vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung zu gewärtigen.

Eichstätt den 5ten August 1811.

Sartorius.

Haus-Verkauf.

Das freieigenthümliche Haus des hiesigen Kirschnermeisters Leonhard Lanner, welches Lit. B. sub Nro. 133. am Eingange der innern Westen gelegen, und auf 1100 fl. geschätzt ist, ferner der Gemeindstheil desselben welcher auf dem Frauenberg am Hofacker sub Nro 158. gelegen, ½ Tagwerk groß, und auf 10 fl. geschätzt ist, werden hiemit jedes allein und für sich zum Kaufe ausgebothen, und dabei bemerkt, daß dem Käufer des Hauses ein zu 5 Prozento verzinsliches unablößliches Kapital der hiesigen Stadtkammer von 100 fl. darauf liegen bleibt.

Kaufsliebhaber haben ihre Anbothe

Dienstag den 20ten dieß

Vormittags 9 Uhr dießorts zu Protokoll zu geben.

Beschlossen Eichstätt den 12ten August 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

Günthert

Nachdem sich für das auf der Gant stehende neuerbaute zweistöckige Haus in hiesiger Stadt nebst dabei befindlichen neuen Gemeindstheile, zur Concursmasse des quieszirenden General-Landes-Kommissariats Sekretär Johann Martin Göttlinger dahier gehörig, bisher noch kein solcher Käufer gemeldet hat, daß solches demselben zugeschlagen werden konnte; so wird dieses Haus auf den neuerlichen Antrag der Kreditorschaft wiederholt zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, und hiezu Dienstag der 3te kommenden Monats September angesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, am gesagten Tage zur frühen Gerichtszeit vor der diesseits angeordneten Kommission zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und über die Adju-

dication die Ratifikation der Gläubiger zu gewärtigen.

Neuburg den 7ten August 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Kappaun, Landrichter.

Das Wohnhaus des ehemaligen Tabakfabrik-Inspektors Michael Gemeiner zu Neumarkt, welches in der Klostergasse liegt, den Numer 202 führt, fünf Zimmer und vier Kammern, einen unheitzbaren Saal, dann zwey Küchen, einen geräumigen Hofraith, und ein angenehmes Hausgärtchen enthält, und auf 2400 fl. geschätzt ist, wird von unterfertigtem Landgericht wiederhollt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu

Freitag der 30te August, d. J.

bestimmt.

Dieses wird den Kaufslustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Kaufsanbothe in der Landgerichtskanzlei protokollirt werden, und daß die Einsicht dieses Hauses an jedem Tage gestattet werde.

Geschehen den 27ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht Neumarkt im Oberdonau-Kreis.

Mois, Landrichter.

Versteigerungen.

Von dem königl. Landgericht Pleinfeld wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Veitlischen Curatel in Ellingen der öffentliche Verkauf des Jakob Methischen Hopfengartens auf dem Galgenberg in Spalt im Wege der Exekution beschlossen worden sey.

Zu diesem Ende stehet

auf den 20ten September Termin

auf dem Rathshause in Spalt an.

Kaufslustige werden hiezu mit der Bemerkung vorgeladen, daß der gedachte Garten am 25ten v. M. auf 900 fl. bewerthet wurde.

Pleinfeld am 2ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Eingetrettener Verhinderungen wegen konte der Verkauf der zur vormaligen Hoffischerey in Ellingen gehörig gewesenen Weiher, bisher nicht vor sich gehen.

Es wird deswegen anderweiter Termin auf

Donnerstag den 22ten August d. J.

festgesetzt, und Liebhaber eingeladen, sich Vormittag um 9 Uhr dahier einzufinden.

Weissenburg den 12ten August 1811.

Königliches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

Ich Endesunterzeichneter mache einem verehrungswürdigen Publiko hiemit bekannt, daß

ich meine bisherige Wohnung in der Pfallergasse verlassen, und dagegen beim weißen Lammwirth in der Rosengasse Lit. B. Nro. 176. über eine Stiege hoch ein Quartier bezogen habe, wo ich meine Liqueur- und Rosoglio-Brennerei nach den im Intelligenzblatt ddto. 22ten Juni dieß Jahrs Stück XXV. erwähnten Sorten fortsetzte, jedermann einlade, und die billigsten Preise verspreche.

Eichstätt den 14ten August 1811.

Max. Jos. Fr. v. Silbermann.

Mittwoch den 21ten l. M. August wird Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Pfarr-Provisorats-Wohnung zu St. Walburg die von dem verstorbenen Pfarrprovisor Willibald Färber rückgelassene Mobiliarschaft, bestehend in Silber, Uhren, Betten, Mannskleidern, Leib- so anderer Wasch, Spiegeln, Mahlereien, Kupferstichen, Schreinzeug, und übrigen nützlichen Hausfahrnißen öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufslustigen höflichst einladet

Eichstätt den 13ten August 1811.

Walburga Färberinn,
Geistlichen-Raths Pedels Wittib.

In einer angenehmen Lage ist täglich ein eingerichtetes heitzbares Zimmer zu vermiethen. Auskunft ist in dem hiesigen Intelligenz-Comtoir zu erhalten.

Eichstätt den 14ten August 1811.

In Unser L. F. Pfarr-Kirche sind getauft worden:

Den 30ten Juli Franz Anton, des Joseph Benz, bürgerl. Rothgerbers-Gesellens Sohn.

— — Maria Walburga Anna, des Xaver Sterler, bürgerl Bäckermeisters Töchterl.

— 31ten Walburga Ignazia, des Franz Seraph Geyer, bürgerl. Schuhemachermeisters Töchterl.

Den 3ten August, Franz Xaver Georg, des Georg Schwertschlager, bürgerl. Schneidermeisters Sohn.

— 4ten Maria Walburga Crescentia, des Georg Paul Krentzer, bürgerl. Maurers Töchterl.

Copulirt:

Den 1ten Aug. Johann Bittner, Bräumeister in der Hofmühle, mit Jungfrau Maria Walburga Hallmeierinn, Bauerstochter von Winterhof.

Gestorben:

— 30ten Juli Frau Elisabetha Biba, Handelsfrau und Bürgermeisterin, verheurathet, 75 Jahre alt, am Brand.

— 31ten Maria Anna, des Johann Lehnbauer, bürgerl. Lohnrößlers Töchterl, 20 Wochen und 2 Täge alt an Fraisen.

In der obern Pfarrei zur heiligen Walburg sind getauft worden:

Den 30ten Juli. Jakob Ignaz, des Joseph Ganser, Maurers Gesellen Söhnl.

— 9ten August Anna Barbara, ein unehelliches Kind.

Gestorben:

Den 30ten Juli Rosina Stumvoll, bürgerl. Säcklermeisterinn, 54 Jahr alt, an der Herz-Wassersucht.

— 1ten August Andreas Friedl, bürgerl. Zeugmacher, 59 Jahr alt, an der Abzehrung.

— 3ten Michael Graff, evangelischer Religion ein Schneidergesell, gebürtig aus Kupferzell im Oeringischen, 61 Jahr alt, an der Lungen- und Wassersucht.

— 9ten Sebastian Ernst, Wittiber, 83 Jahre alt, an Entkräftung.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	853	685	168	1529	50	35	44	d. Schaff.
Korn	591	511	80	815	28½	25	32	—
Dinkel	77	77	—	53	54	—	42	d. Metzen.
Gersten	93	93	—	125	92	1	20½	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1614	1366	248	2524	22	—	—	

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
— 6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
1 kr. Semmel	—	7	3
1 kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	14	—
1 Kornmehl	1	35	3
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 Mittelmehl	—	4	—
1 Nachmehl	—	3	—
1 Grieß	—	13	—
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	
1 — Kalbfleisch	7	
1 — Schaaf- oder Lamfleisch	6	
1 — Schweinfleisch	9	
1 — Unausgelassenes Unschlitt *)	13	—
1 — Lichter, gezogene	20	—
1 — Seife	20	—
1 Maß — — Sommerbier	5	—
1 — — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XXXIV. Stück. Eichstätt, Samstag den 24ten August 1811.

Verordnung.

An sämtliche Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Berichte über die nachgesucht werdende Handelspatente betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

In der allerhöchsten Verordnung vom 8ten May l. J. (Regierungsblatts Stück 33.) ist ausdrücklich verordnet, daß jene, welche zu Hause einen offenen Kramladen führen, keines Handelspatents zum Besuch inländischer Jahrmärkte bedürfen; es ist daher bei Nachsuchung derlei Patente unterzeichneter Stelle zu wissen nöthig, ob derley Bittsteller mit einem offenen Kramladen versehen seyn, oder nicht?

Da nun mehrere Behörden diesen Umstand in ihren Berichten zu bemerken unterlassen, und dadurch zu unnöthigen Schreibereien Anlaß geben, auch bei Anführung der Waarengattung sich des bloßen allgemeinen Ausdruckes kurze oder lange Waaren bedienen: so werden sämmtl. Behörden andurch unter Strafe 1 fl. 30 kr. angewiesen, nicht nur allein dießfalls in ihren Berichten gehörige Auskunft zu geben, sondern auch besonders anzuführen, mit welchen Artikeln von kurzer oder langer Waare die Bittsteller handeln wollen.

Eichstätt den 19ten August 1811.

Königl. Baier. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs
Raiser, Direktor.

v. Walk.

Vergantungen.

Da der zwischen Benno Blank von Wemding, und seinen Gläubigern projectirte Vergleich wegen Mangels des dazu nöthigen Aktiv-Vermögens, dann wegen neuerlich formirter Ansprüche seiner Ehefrau sich zerschlagen hat, so ist nunmehr rechtskräftig die Gant gegen ihn decretirt worden.

Demnach werden hiemit alle, und jede welche aus irgend einem Grunde an Benno Blank glauben Ansprüche machen zu können, vorgeladen, im Termin den 25ten September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr ad liquidandum,

im Termin den 24ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr, ad excipiendum,

im Termin den 13ten November, d. J. Vormittags um 9 Uhr ad concludendum,

welche sämmtl. praeclusiv sind, vor unterzeichnetem königl. Landgerichte in Person, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzubringen und auszuführen.

Monheim den 1ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Reisach, Landrichter.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Wirthinn zum schwarzen Adler und vormaligen Posthalterinn Barbara Hänle, wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtl. Gläubiger der Konkurs rechtskräftig eröffnet ist, und deshalb ad liquidandum, Termin auf den 24ten September,

ad excipiendum, Termin auf den 22ten Oktober et ad concludendum, Termin auf den 12ten November, d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt ist, so werden hiemit alle, und jede, welche aus irgend einem Grunde an das Vermögen der Hänle glauben Ansprüche machen zu können, vorgeladen, sich in obigen 3 Terminen, welche peremtorisch, und praeclusiv sind, in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vor Gericht einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und deren Rechte auszuführen, zugleich wird auch im Termin den 24ten Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr der öffentl. Verkauf des Hänleschen Anwesens nämlich der Wirthschaft zum schwarzen Adler, nebst der damit verbundenen Oekonomie an den Meistbietenden vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber können sich daher vor dem Termine von diesem beträchtlichen Gute in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nähere Kenntniß verschaffen, und sich im Termine selbst zu Abgabe ihrer Gebothe einfinden. Auf spätere Gebothe kann jedoch nicht mehr geachtet werden.

Monheim den 31ten Juli 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht Graisbach.

Reisach, Landrichter.

Nachdem über den Nachlaß der vor kurzem verstorbenen Bestelmeyerschen Eheleute von Berolzheim wegen der sich bei der Liquidation gezeigten Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Konkurs erkannt, und

ad liquidandum et excipiendum Termin auf Freitag den 13ten Sept Vormittags 9 Uhr so wie

ad concludendum, auf Freitag den 11ten Oktober Vormittags 9 Uhr, cor. Dep. Landrichter Schneider anberaumt worden ist, so werden sämmtl. Gläubiger hievon in Kenntniß gesetzt.

Heidenheim am 25ten Juli 1811.

Königl. Baier. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Die von dem hieramtlichen Unterthan Georg Bauer in Schweigerstorf auf Andringen einiger Gläubiger gemachte Zahlungsunfähigkeits-Erklärung und darauf unterm 18ten v. M. gefolgte Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat den gerichtlichen Beschluß veranlasset, daß wegen offenbarer Ueberschuldung ein Nachlaßvergleich zwischen dem gedachten Bauer, und seinen Gläubigern tendiret, in dessen Nichtzustandebringungs-Falle aber im Wege des Konkursprozesses gegen den Gemeinschuldner fürgefahren werden solle.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Georg Bauer werden daher unter Androhung der Präklusion aufgefordert, zum Vergleichsversuch in dessen Nichtzustandebringungs-Falle aber zur Reduktion und Liquidation an den

auf Donnerstag den 5ten Sept. l. Jahrs,

zur Einbringung der Einreden auf Donnerstag den 26ten des nemlichen Monats,

zur Conclusion aber auf Donnerstag den 10ten Oktober l. Jahres

angesetzten Terminen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterfertigten Amte im Orte Schweigerstorf zu erscheinen, und ihre Angelegenheiten rechtlicher Ordnung nach zu besorgen.

Zugleich sind auch jedfällig vorbestimmte Termine zum Verkaufe des Georg Bauerischen Anwesens bestimmt, welches in nachstehenden Objekten besteht:

a.) das Gut, s Haus, Stadel, ½ Tagw. Garten und 19 Aecker gegen 25 Metzen haltend, in sich begreift, zusammenvererbt, und zu den hiesigen königl. Aemtern Vogt- Steuer- Scharwerk- und jährlich mit ei einer Henne zinnsbar, auch zur reichen Allmosenstiftung dahier mit 5 Metzen Korn und soviel Haaber gültbar ist.

b.) Eigene Stücke, 2 Metzen Ackers im Grund. Reicht dieser Acker, wenn er trägt, zum Gotteshaus Raitenbuch ½ Pfund Wachs.
1 Metzen im Wallenstorfer Krautfeld,
1½ Metzen im Plankstätter Weg, ist zehentfrei,
2 Metzen auf dem wallenstorfer Steig,
3½ Metzen das Gogabräntel genannt,
½ Metzen auf dem holnsteiner Weg,
½ Metzen daselbst,
2 Metzen Ackers des Breutel,
½ Tagw. Wiesen.

Kaufslustige mögen sich daher an vorbestimmten Tagen vor hieseitiger Amtskommission in Loco Schweigerstorf einfinden, ihre Anbothe entweder auf das ganze Anwesen, oder einzelne eigene Grundstücke zu Protokoll geben, und die Zuschlagung salva ratificatione creditorum gewärtigen.

Signatum den 16ten August 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht Beilngries.

Hell, Landrichter.

Vorladung.

Der unwissend wo sich aufhaltende Christian Laubensdörfer von Hohentrüdingen hat noch da Besitzungen. Um nun hinsichtlich derselben dasjenige, was Recht und Ordnung gegenwärtig fordern, mit ihm amtlich berichtigen zu können, wird er hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten oder bis 4ten Februar 1812 um so gewißer persönlich bei unterzeichneter Gerichtsbehörde zu stellen, als auf sein ungehorsames Ausbleiben ein Curator aufgestellt werden wird, mit welchem man jene Berichtigung vornehmen wird.

Heidenheim den 3ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Güter-Verkauf.

Der Kollerbauer Xaver Ruile von Etting hat zur Befriedigung seiner Gläubiger um den gerichtlichen Verkauf seines Anwesens gebethen. Dasselbe bestehet:

a) aus den wohl unterhaltenen gemauerten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

b.) aus einem halben zum hiesigen Rentamt lehenbaren aber gültfreyen Hofe, womit der Genuß von $\frac{2}{3}$ Grün- und Blutzehents aus dem Dorfe, und der Flur Etting verbunden ist.

c.) 3 Tagwerk ludeigenen, zweimädigen Wiesen als Gemeindtheilen.

d.) aus 10 Einsetz walzenden Aeckern, und einer weitern derlei zweimädigen Wiese von 1 Tagwerk.

Zum Verkauf dieses Anwesens ist auf kommenden Montag den 2ten Septemb. bis 8 Uhr Vormittag bei dem hiesigen Landgericht eine Kommission niedergesetzt. Je nachdem die Käufer es wünschen, wird dieses Gut entweder im Gesamtverkauf, oder stückweis losgeschlagen, für jeden Fall aber die kreditorschaftliche Genehmigung vorbehalten. Fremde Käufer müssen sich durch Sitten- und Vermögens-Zeugnisse legitimiren

Am nemlichen Tage wird auch die Liquidation des Xaver Ruilischen Schuldenstandes vorgekehrt. Wer demnach immer eine rechtliche Forderung an ihn machen zu können glaubt, hat diese persönlich oder durch einen speziell bevollmächtigten Anwalt bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig nachzuweisen.

Beschlossen den 12ten August 1811.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Widmann, Landrichter.

Von unterzeichnetem Rentamte werden annit folgende entbehrliche Staatsrealitäten noch einmal feilgebothen, als

a.) das Schloß zu Abeberg, mit seinen Nebengebäuden und Gärten,

b.) 3 Tagw. Wiesen am Hofberg,

c.) 1$\frac{1}{4}$ — dergleichen allda,

d.) 1 ½ Tagw. daselbst,
e.) ½ — dergleichen,
f.) 2 ¾ — die Neuwiese,
g.) 3 ½ — Hofbergswiese,
h.) 1 — auch die Hofbergswiese,
i.) ¾ Mrg. Hopfengarten am Schloßgarten,
k.) 1 ¾ Mrg. Acker am Igelacher Steig,
l.) 3 ½ Mrg. Weiher, der untere, und
m.) 2 ¼ Mrg. dergleichen, der obere Mäßig-Weiher.
n.) 6 ½ Mrg. der Thorweiher am Röbenhof,
o.) 5 ½ Mrg. der Mittelweiher, über den Röbenhof,
p.) 2 ¼ Mrg. der Sandweiher allda,
q.) 1 ¼ Mrg. der obere, und
r.) 2 ¼ Mrg. der untere Röbersweiher, und
s.) 1 Mrg Espann zwischen diesen Weihern,
t.) 3 Mrg. der untere Schlegelweiher,
u.) 3 ¼ Mrg. der Tirolweiher,
v.) 5 Mrg. der Schlegelweiher,
w.) die Benutzung des Fischwassers, in der sogenannten Igelspach,

Termin zum Verkauf dieser Realitäten steht auf Freitags den 30ten d. M. Vormittags im gedachten Schloß an.

Auf sämmtl. Realitäten sind bereits 14700 fl. gebothen worden, welche im Termin als erstes Angeboth angenommen werden. Nach dem Termin wird kein Angebot mehr angenommen.

Gunzenhausen den 16ten August 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt.

Ulmer, Rentbeamter.

Nach einer höchsten Bestimmung der königl. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises sollen die ohnlängst zum Verkauf öffentlich feilgebothenen königl. Staats-Realitäten im Tittinger Flur, bis zum Verkauf des dasigen Bräuhauses nicht veräußert, und daher zum Verkauf der übrigen bereits losgeschlagenen Gründe, als

5 Tagwerk Wiesen, im Bechthaler Flur.
2 Tagw. Wiesen, neben dem Pfarrhaus zu Altdorf.
1 Tagw. Wiesen, am Bocksteig ohnweit Altdorf.
1 Morg. vormals Pflegamtl. Acker im Raitenbucher Flur.
1 Morg. ehemals Vogtamtlicher Acker im Raitenbucher Flur,

ein nochmaliger Termin anberaumt werden.

Zu diesem Geschäft wird dann der 26te dieses Monats August festgesetzet und Kaufsliebhabern bedeutet, daß die Lizitation in der hiesigen Amts-Kanzley zu Frühe von 8 — 12 Uhr abgehalten wird.

Markt Thalmessingen den 5ten August 1811.

Königl Baier. Landgericht Raitenbuch.

Vorbrug, Landrichter.

Verpachtungen.

Den 16ten nächstkommenden Monats September wird die hiesig herrschaftl. Bräuerey, welche bis daher auf eigene Rechnung geführt wurde, und wobei sich die Zapfen-Gerechtsame befindet, auf 6 oder 9 Jahr lang, samt hiezu gehöriger Wohnung für den Bräumeister mit den

vorhandenen wohlbeſtellten Weiß- und Braun-bier-Fäſſern, und übrigen Bräuerei-Geräthſchaften unter Vorbehalt Hochherrſchaftl. Ratifikation an den Meiſtbiethenden verpachtet.

Pachtluſtige können die dießfalſigen Pachts-Konditionen, ſo wie die einzelne Pachts-Objekte alle Tag dahier erfahren; zugleich haben ſich dieſelbe bei ihrem Erſcheinen mit Obrigkeitl. Leumundes- und Vermögens-Zeugniſſen zu legitimiren.

Amerdingen den 16ten Auguſt 1811.

Freyherrliche Schenk. von Stauffenberg. Renten-Verwaltung.

Frickinger.

Die königl. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration Eichſtätt läßt hiedurch öffentlich bekannt machen, daß zum anderweitigen drei- ſechs- oder neunjährigen Verpachtungs- ſo wie des gleichſeitigen Verkaufs-Verſuches der, dem hieſigen heiligen Geiſtſpital zuſtändigen Grundſtücke, als:

91¾ Jchrt. 71 □ R. Aecker, 27 Tagw. 43 □ R. Wieſen und Gärten, dann die hiezu gehörigen Oekonomiegebäude, beſtehend in Scheune, Kühe- und Schweinſtallungen auf

Mittwoch den 4ten Sept. Termin anberaumt worden iſt.

Kaufs- und Pachtsliebhaber haben ſich an dem beſtimmten Termine Morgens 9 Uhr in dem Bureau der Stiftungs-Adminiſtration gehörig einzufinden, und die nähere Bedingungen, ſo wie den Zuſchlag vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung zu gewärtigen.

Eichſtätt den 5ten Auguſt 1811.

Sartorius.

Bekanntmachungen.

Mondtags den 26ten Auguſt werden die öffentlichen Final-Prüfungen bei den hieſigen Studienſchulen im größern Refektorium des Willibaldiniſchen Kollegiums ihren Anfang nehmen. An dieſem Tage Morgens halb 9 Uhr werden die Schüler der Unterprimärſchule geprüft werden, am 27ten an eben dieſem Orte und um eben dieſe Stunde die Schüler der Oberprimärſchule, ſo wie am 28- und 29ten die Schüler der Real- und Progymnaſialſchule.

Am darauf folgenden Sonntage den 1ten Sept. werden Nachmittags 3 Uhr auf dem Saale in dem obern Stockwerke des königl. Reſidenzſchloßes die Preiſe unter die ſtudierende Jugend vertheilt werden.

Stets bewieſene Theilnahme an Veredlung und Bildung der Jugend macht eine Einladung zu dieſen Feyerlichkeiten überflüßig.

Eichſtätt den 20ten Auguſt 1811.

Reiter,
Subrektor der Studienſchulen.

Die unter der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Herrn Anton Schotters Dechant und Pfarrers in Schelldorf befindliche Effekten, beſtehend in Weiß- und Bettzeug, Kleidungsſtücken, Zinn, Tiſchzeug, Gemälden, Büchern, Hanguhren, Seſſeln, Kühen, Schweinen ꝛc. ꝛc. Getraid auf dem Boden und im Stadel werden den 26ten Auguſt d. J.

und den folgenden Tägen im Pfarrhause zu Schelldorf an dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Es haben sich auch alle bei am Ende stehender Exekutorschaft zu melden, welche an bemeldete Verlassenschaft etwas hineinzubezahlen oder an selbe eine Forderung zu machen haben.

Schelldorf den 16ten August 1811.

Schiegl, Pfarrer in Bemfeld, und Roth, Pfarrer in Schambach, Testaments-Exekutoren.

In Unser L. F. Pfarr-Kirche sind getauft worden:

Den 9ten Aug. Karolina Mathildis Franziska Josepha, des Herrn Nikola Leopold Mißler, königl. Landgerichtsphisikus Töchterl.

— 10ten Lorenz Joseph, des Johann Röhm, Taglöhners Söhnl.

— — Lorenz Andreas, des Andreas Ader, pensionirten Soldatens Söhnl.

— 12ten Maria Walburga, ein uneheliches Kind.

— — Maria Anna Johanna, des Michael Stark, Fischers Töchterl.

— — Maria Anna Viktoria, des Joseph Anton Streibl, bürgerl. Bierbrauers Töchterlein.

— 13ten Georg Karl, des Joseph Stark, pensionirten Soldatens Söhnl.

— 17ten Maria Theresia, ein uneheliches Kind.

— — Maria Anna, ein uneheliches Kind.

— 18ten Barbara Helena, des Michael Oelberger, Sergeant vom hiesigen Bataillon Töchterl.

Copulirt.

Den 20ten Georg Eisenhofer, Taglöhner in Marienstein, mit Maria Anna Stachlin, Bauernstochter von Grafenburgheim.

— — Heinrich Städler, bürgerlicher Taglöhner, mit Maria Johanna Schmidmüllerinn, Kühehirtens Tochter von Sappenfeld.

Gestorben:

— 5ten Barbara Halbhuberinn, 54 Jahre alt, ledig, an der Abzehrung.

— 7ten Joseph Schneider, bürgerl. Zinngieser, verheurathet, 50 Jahr alt, an der Herzwassersucht.

— 9ten Ludwig Heckel, Taglöhner, verheurathet, 75 Jahre alt, am Brand.

— 10ten Karolina Mathildis Franziska Josepha, des Herrn Nikola Leopold Mißler, königl. Landgerichtsphisikus Töchterl. 29 Stunde alt, an Fraisen.

— 12ten Ursula Habianinn, pensionirte Laquais Wittwe, 80 Jahre alt, am Nervenschlag.

— 13ten Joseph, des Karl Reimold, bürgerl. Kupferschmids Sohnl. 23 Wochen alt, an Fraisen.

— 14ten Frau Ursula Richterinn, Kanzlistens- und Silberbothens Wittwe, 79 Jahre alt, an Entkräftung des Alters.

— 17ten Barbara Hölzlinn, pensionirt verwittibte Silberkämmerinn, 80 Jahre alt, am Brand.

— 18ten Walburga Rendlinn, verwittibte Söldnerinn in Sappenfeld, 61 Jahre alt, in Wintershof am Brand.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt im Rest.	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	135	303	—	681	45	36	—	d. Schaff.
Korn	175	255	108	416	30	26	8	—
Dinkel	77	53	24	31	8½	—	35½	d. Metzen.
Gersten	262	262	—	349	20	1	20	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	649	873	132	1478	43½			

Taren.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	8	—
— 6 kr. Laib — —	2	20	—
— 3 kr. Laib — —	1	10	—
1kr. Semmel	—	7	2
1kr. Rögel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	15	—
1 Kornmehl	1	38	—
1 Maas Schönmehl	—	6	—
1 Mittelmehl	—	4	—
1 Nachmehl	—	3	—
1 Grieß	—	13	—
1 Salz	—	9	—

Taren.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch . . .	9	
1 — Kalbfleisch	7	2
1 — Schaaf- oder Lammfleisch . .	6	
1 — Schweinfleisch	9	
1 — Unausgelassenes Unschlitt *) .	13	—
1 — Lichter, gezogene . . .	20	—
1 — Seife	20	—
1 Maß — — Sommerbier .	5	—
1 — — — Weißes Bier .	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

XXXV. Stück. Eichstätt, Samstag den 31ten August 1811.

Verordnungen.

An sämmtl. Polizey-Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Militär-Oekonomie-Rechnungen der National-Garden 3ter Klasse betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem von vielen Militär-Oekonomie-Kommissionen der National-Garden 3ter Klasse im obern Donau-Kreise seit ihrer Entstehung noch gar keine Rechnungen zur Revision hieher eingeschickt wurden, andere aber mit ein- oder mehrjährigen Rechnungen noch im Rückstand sind, so erhalten sämmtl. Polizey-Behörden des obern Donau-Kreises, in deren Amtsbezirk solcher Rückstandsfall eintritt hiermit den Auftrag, die betreffenden Militär-Oekonomie-Kommission da wo vollständige Bataillons gebildet sind, durch die kommandirende Offiziere, auserdem aber unmittelbar, dahin ernstlich anzuweisen, sämmtl. bis auf 9ten Oktober einschlüßig noch rückständige Rechnungen bei Vermeidung unnachsichtlicher Exekution für die Rechnungs-Steller, binnen sechs Wochen von Bekanntmachung gegenwärtigen Auftrags unfehlbar hieher einzuschicken.

Eichstätt den 23ten August 1811.

Königl. Baier. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Gen. Kommissärs

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

An die königl. Landgerichte, Justizkanzleien, und Mediat-Untergerichte des obern Donau-Kreises.

(Die Ergänzung des Landanlehens vom Jahr 1809.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Veranlaßt durch allerhöchstes Ministerial-Reskript vom 30ten des vorigen Monats erhalten die königl. Landgerichte, Justizkanzleien, und Mediatuntergerichte den Auftrag, die sämtl. Patrimonial und isolirten Stiftungsadministrationen derselben Gerichtsbezirke unverzüglich zur Auszeige des Beitrags, welcher den Stiftungen

dieſer Adminiſtrationen zu dem Landanlehen vom Jahre 1809 regulativmäßig oblag, und zur Legitimation über die hieran an die königl. Zentralſtiftungs-Kaſſa in München geleiſtete Zahlung unter abgekürztem Termin von acht Tägen aufzufordern, nach deſſen fruchtloſen Ablauf die Landgerichte, Juſtizkanzleien, und Mediatuntergerichte ſogleich executive gegen die ſäumigen Adminiſtrationen fürzuſchreiten haben. Die Legitimationen müſſen nebſt den Originalien in Abſchrift zur Vidimirung bei den königl. Landgerichten, Juſtizkanzleien, und Mediatuntergerichten vorgelegt, die Abſchriften aber durch dieſe hieher übergeben werden.

Zur Kontrolle der angegebenen Schuldigkeiten haben die königl. Landgerichte, Juſtizkanzleien, und Mediatuntergerichte unmittelbar von den königl. Rentämtern ein Zertifikat über die Konkurrenzquoten der einzelnen iſolirten, und Patrimonialſtiftungs-Adminiſtrationen zu dem allgemeinen Landanlehen vom Jahre 1809 nach der hierüber erlaſſenen allgemeinen Verordnung abzufordern.

Aus dieſen Belegen zuſammen haben die Landgerichte, Juſtizkanzleien, und Mediatuntergerichte eine Anzeige über die ſämmtlichen Patrimonial- und iſolirten Stiftungsadminiſtrationen deren Schuldigkeiten, geleiſtete Zahlungen, und Rückſtände an dem Landanlehen vom Jahre 1809 zu verfaſſen, und zuverſichtlich mit den Belegen in Zeit von 14 Tägen hieher zu übergeben, die Adminiſtrationen aber, welche noch mit Zahlungen an dieſen Konkurrenzen im Rückſtande ſind, zur unmittelbaren Berichtigung derſelben an die Zentralſtiftungskaſſa, und zur weitern Legitimation, welche gleichfalls hieher berichtlich nachzutragen iſt, anzuweiſen.

Die keiner Juſtizkanzlei untergeordneten Mediatgerichte haben dieſem Auftrage nach dem ganzen Umfange für die denſelben anvertrauten Stiftungen für ſich zu entſprechen.

Eichſtätt den 20ten Auguſt 1811.

Königl. Generalkommiſſariat des obern Donau-Kreiſes, als Kreisadminiſtration der Stiftungen und Kommunen.

In Abweſenheit des k. Generalkomiſſärs

Raiſer, Direktor.

Barth.

An ſämmtl. Behörden des obern Donau-Kreiſes.

(Den Handel ausländiſcher Händler und Hauſirer betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern.

In Gemäßheit allerhöchſter Entſchlieſſung erhalten ſämmtl. Polizey-Behörden den Auftrag, die über den Handel ausländiſcher Kaufleute im Innlande, dann das Hauſiren der Juden und anderer Händler beſtehenden Verordnungen in genauen Vollzug zu bringen, und keine Uebertretung zu geſtatten.

Eichſtätt den 23ten Auguſt 1811.

Königl. Generalkommiſſariat des obern Donau-Kreiſes.

In Abweſenheit des k. Generalkommiſſärs

Raiſer, Direktor.

v. Walk.

An sämmtl. königl. Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die allgemeine Brandassekuranz betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen königl. Behörden des obern Donau-Kreises wird anmit folgende in Betreff der allgemeinen Brandassekuranz unterm 8ten l. M. erlassene höchste Verordnung zur gehorsamsten Nachachtung bekannt gemacht.

Eichstätt den 19ten August 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

Auszug

aus der an das Generalkommissariat des Unter-Donau-Kreises in Betreff der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt ergangenen Entschließung ddo. München den 8ten August 1811.

(Pass. Concern.)

2.)

Da die bisherigen Theilnehmer an den partikulären Societäten, der ergangenen Verordnung nach, in die allgemeine Societät von Rechtswegen übernommen werden, so bedarf es einer Aufforderung zu ihrer Willenserklärung über den fernern Beitritt nicht, sondern es liegt an ihnen selbst, die gesetzliche Präsumtion ihres Beitritts durch eine eigene entgegengesetzte Erklärung zu entkräften.

In denjenigen einzelnen Fällen aber, wo entweder ein Gebäude dieser übernommenen Theilnehmer unter 30 fl eingeschrieben, oder der Anschlag überhaupt nicht in einer runden Summe gegeben ist, haben die Unterbehörden die diesfalsige Meinung der Eigenthümer allerdings zu hören, und, wenn sie hierüber die verlangte Erklärung nicht abgeben sollten, sind die unter 30 fl. eingeschätzten Gebäude derselben aus dem Kataster zu streichen, die Anschläge aber auf die nächst geringere runde Summe z. B. von 75 fl. auf 70 fl. abzuschätzen. München w. o.

Auftrag

an sämmtl. königl. baiersch. Landgerichte, Polizey-Kommissariate, und Untergerichte des obern Donau-Kreises.

(Die Jahresberichte pro $18\frac{11}{11}$ betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da die Landgerichte in den neu erworbenen Gebiethstheilen noch nicht durchgängig organisirt, und theils mit neuen Subjekten besetzt sind, welche sich erst durch einen längern Zeitverlauf eine vollkommene Kenntniß ihres Amtes eigen zu machen vermögen;

so haben Seine königl. Majestät unterm 11ten dieses Monats allergnädigst beschlossen, die durch die allerhöchste Verordnung vom 27ten September 1809 (Regierungsblatt Seite 1721) im I. Abschnitt geforderten Nachrichten für die Statistik des Königreichs mit Ausnahme der Geburts- Trauungs- und Sterbelisten, in dem für

das laufende Etatsjahr $18\frac{10}{11}$ zu erstattenden Jahrsbericht aussetzen, und solche erst für das nächste Etatsjahr $18\frac{11}{12}$ vollständig wieder einsenden zu lassen.

Sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises erhalten deshalb den Auftrag

1.) Den Jahrsbericht auf das Etatsjahr $18\frac{10}{11}$ nur über die im II. Abschnitt der erwähnten Verordnung vom 27ten Sept. 1809 bezeichneten Resultate der geführten Amtsadministration, mit Weglassung der im I. Abschnitt verlangten statistischen Tabellen zu erstatten, jedoch die Geburts- Trauungs- und Sterbelisten auf den Zeitraum vom 1ten Oktober 1810. bis letzten September 1811 von den Pfarreien einzufordern, und für ihr Amt auf gewöhnliches Papier zusammenzustellen, und anher einzusenden.

Außerdem sind statt der bei dem Abschnitt II. Lit. H. §. 2. Lit. B. Nro. 1. §. 1. 3. Nro. 2. §. 2. 4. 5. Nro 3. §. 4. Nro 8. §. 2. Lit. C. und Lit. D. vorgeschriebenen Verzeichnisse nur die Resultate derselben in dem Jahrsberichte selbst summarisch zu bemerken.

2.) Für das nächstkommende Etatsjahr $18\frac{11}{12}$, auf welches die statistischen Tabellaux durchaus nach der gesetzlichen Vorschrift wieder eingesandt werden müssen, binnen längstens vierzehn Tagen anzuzeigen, welchen Vorrath von jeder Gattung der sub Lit. H. bis T. vorgeschriebenen Formularien jede Amtsbehörde nothwendig habe? endlich

3.) haben sämmtliche Behörden die Jahrsberichte für das gegenwärtige Etatsjahr bis zum 15ten November heurigen Jahrs unfehlbar, und bei Vermeidung einer Strafe von fünf Thalern anher einzusenden, wobei es bei der frühern Weisung sein Bewenden hat, daß solche in Duplo, rein geschrieben, eingesendet, und in Beziehung auf die Patrimonial, und unter Justizkanzleien stehenden Mediatuntergerichte die Materialien von den treffenden Landgerichten, und Justizkanzleien gesammelt, und in der Zusammenstellung anher vorgelegt werden müssen.

Eichstätt am 26ten August 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

Auftrag

an sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Biervisitationen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da von mehreren Orten die Anzeige geschehen ist, daß ohngeachtet des für die Wirthe und Bräuer neuen ergiebigen Biertaxes dennoch diese Getränke von solcher geringen Eigenschaft an Güte, und Stärke sey, daß das Publikum sich darüber zu beschweren gerechte Ursache habe:

So findet man sich veranlaßt, sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises anmit aufzutragen, in ihren Polizey-Visitations-Konspekten nicht allein im allgemeinen über den Befund des Biers, die Bemerkung einzutragen, sondern

auch zugleich die diesfallsige Untersuchungsprotokolle anzuschließen, um sich dadurch zu überzeugen, ob man bei diesen Visitationen nach der Vorschrift der in dem 32ten Stücke des diesjährigen Regierungsblattes enthaltenen höchsten Verordnung zu Werke gegangen sey.

Eichstätt am 26ten August 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk.

Erinnerung

an sämmtliche Behörden, die es angeht.

(Die Vaccination betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da mehrere Behörden theils mit geforderten Aufklärungen, das heurige Vaccinationsgeschäft betreffend, theils mit angezeigter Vollziehung erlassener Befehle, theils selbst mit Impfungs-Tabellen, Berichten, pfarrlichen Totallisten ꝛc. lange über den gesetzlichen Termin noch im Rückstande haften; so werden sie hiemit durch namentliche Angabe bezeichnet, und sind solche folgende Behörden: Burgau, Dillingen, Höchstätt, Göggingen, Lauingen, Maihingen, Monheim, Neuburg Landgericht, Neumarkt, Nördlingen Landgericht, Nordendorf, Pappenheim, Raitenbuch, Rain, Zusmarshausen, welche daher sämmtl. aufgefordert werden, unter Vermeidung der Exekution in Zeit von 8 Tagen ihre noch aufhabende Gegenstände, obiges Geschäft betreffend, zu erledigen.

Eichstätt den 28ten August 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk.

Vergantungen.

Wider den diesamtlichen Wirth und Unterthan Johann Michael Kühnlein in Büttelbronn ist nach dessen eigner Angabe seiner Zahlungsunfähigkeit der Konkurs begründet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Johann Michael Kühnlein irgend einige Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, zur Liquidation und Nachweisung der Vorzüge derselben, auf

Donnerstag den 8ten August,

zur Aufnahme der dagegen stattfindenden Einreden, auf

Montag den 9ten Septb.

und zum Schlußverfahren auf

Donnerstag den 10ten Oktober laufenden Jahres hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer an dem ersten dieser Edikstage weder in Person, weder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwalt erscheint, noch auch durch Vorlage der Urkunden oder anderer Beweismittel

seine Ansprüche anführt und nachweiset, nachher mit denselben nicht mehr könne gehört werden, und damit, wie bei Versäumung der andern Ediktstäge, mit den Verhandlungen von dem Konkurse ausgeschlossen bleiben müsse.

Zugleich werden in Gemäßheit der von den Gläubigern gestellten Anträge an dem ersten Ediktstag

Donnerstags den 8ten August

1.) das um 1600 fl. angeschlagene mit Bräugerechtigkeit zum braunen und weisen Bier versehene Kühnleinische Wirthshaus, nebst Stadel, Bräustätte und Hofraith, dann

2.) dessen 4 Tagwerk Lehenwiesen und Aecker, das Brunnen-Maad genannt, angeschlagen zu 400 fl.

zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu sämmtliche Besitz- und Kaufsfähige Liebhaber eingeladen.

Pappenheim am 17ten Juni 1811.

Königl. Baier. Gräfl. Pappenheimisches Mediatgericht.

Bunte, Justizrath.

Ueber das Vermögen des hiesigen Krämers Georg Brein wird hiermit der Konkurs eröffnet, und demnach sämmtliche Gläubiger desselben auf

Diensttag den 1ten Oktober ad liquidandum,

Samstag den 2ten November ad excipiendum, und

Donnerstag den 28ten November d. J. ad concludendum dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi vorgeladen.

Beschlossen am 19ten August 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Ueber das Vermögen des Kaspar Schmutterer auf der Einöde zu Kronhof ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger die Gant vermög diesgerichtl. Beschlusses vom 27ten v. M. erkannt worden, dieß Erkenntniß hat nun die gegenwärtige Vorladung sämmtlich bekannt- und noch unbekannter Gläubiger obbesagten Schmutterers auf nachstehend präjudicielle drei Ediktstäge, als

Montag den 9ten September d. J. ad producendum et liquidandum,

Montag den 23ten ebendesselben Monats ad excipiendum, endlich,

Montag den 7ten Okt. d. J. ad concludendum,

zu gesetzlicher Folge und Nothwendigkeit. Die hiezu eingeladenen Gläubiger, welche an dem ersten dieser Täge sich nicht mit den Schuld-dokumenten und Belegen gehörig versehen, vor hiesigen Land- und Gantgericht ordentlich melden, haben den gewissen legalen Verlust ihrer Forderung zu gewärtigen.

Den Besitz- und Zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird aber zugleich hiemit bekannt ge-

macht, daß am Dienstag den 10ten September d. J. auf dem eine viertel Stunde von der Hofmark Polsingen entfernten an der Detting-Wendinger-Strasse liegenden Kronhof sowohl das aus den 24 Morgen Aecker, dann 5 Tagwerk Wiesen, endlich 5 Morgen Holz, 1 Krautbeet und das Koppelhuts-Recht mit Polsingen in sich fassenden Hälfte dieses Hofes, wozu ein eingädig massiv gebautes, mit Ziegel gedeckt mittelmäßig beschaffenes Wohnhaus nebst halber Scheune und Viehstall gehört, bestehende unbewegliche Gantgut des obenerwähnten Schmutterers als, auch die bereits eingeheimste Feldfrüchte, und Haus und Baumausfahrniße öffentlich versteigert werden sollen.

Heidenheim, den 16ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engerer, Assessor.

Es ist über das Vermögen des Unterthan und Söldners Georg Leonhard Sams zu Berolzheim der Konkurs eröffnet worden.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des besagten Sams werden daher aufgefordert, in den peremtorischen Terminen und zwar

1.) ad producendum et liquidandum, auf Montag den 30ten September 1811.

2.) ad excipiendum, auf Mittwoch den 30ten Okt. 1811.

3.) ad concludendum, auf Mittwoch den 27ten Nov. 1811.

jedesmals Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Landrichter Schneider zu erscheinen.

Diejenigen Gläubiger welche nicht erscheinen und ihre Schuldscheine vor dem Land- und Gantgerichte nicht produciren, werden mit ihren Ansprüchen an die Gantmassa präcludirt.

Zugleich werden alle Samsische Konkurs-Massa-Schuldner aufgefodert, bei Strafe der nochmaligen Zahlung nichts an den Sams, sondern an das Depositum des unterzeichneten Gerichts zu bezahlen.

Heidenheim, den 17ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engerer, Assessor.

Vorladungen.

Der seit 16 Jahren verschollene, nun 54 Jahr alte Johann Georg Meyer, von Hurlfingen, der als Chirurg bei der kaiserlich östreichischen Armee gedient haben soll, wird andurch nach Absterben seiner Mutter der Anna Maria Holzheu, auf Ansuchen seiner nächsten Erben der Maria Regina Meyerinn, und der Anna Marg. Miexlein, gebohrne Meyer, also zur Empfangnehmung seines mütterlichen Erbtheils innerhalb eines Termins von 3 Monaten, und längstens bis zum 1ten Oktober d. J. vor hiesiges Gericht mit dem Bedeuten vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins, das angefallene Vermögen, nach dem Citatus für todt erklärt worden seyn wird, den als die nächsten Erben des-

selben sich Ausweisenden hinausgegeben werden wird.

Heidenheim am Hahnenkamm, im obern Donau-Kreise den 3ten August 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Engerer, Assessor.

Nachdem sich gezeigt, daß von den Lorenz Winklerischen Relikten zu Kraftsbuch keines im Stande ist, dessen rückgelassenes Bauerngut des grossen Schuldenstandes wegen zu behaupten, seit dem Ableben des Lorenz Winklers aber der Schuldenstand sich verändert hat, so werden sämmtlich dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Foderungen hiemit edictaliter vorgeladen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 19ten k. M. September

anberaumt, an welchem sie entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und in gehöriger Form zu liquidiren haben. Zugleich wird auf den Antrag des königl. Rentamts und einiger Realgläubiger an eben diesem Tage das Lorenz Winklerische Anwesen in vim executionis öffentlich feilgebothen und versteigert.

Dasselbe besteht in Haus, Stadl, Korb, ½ Tagwerk Garten und einvererbten 45 ¾ Jauch. Feld, dann 1 Tagw. Holz, ist zum königlichen Rentamt grundbar, verreicht dahin 5 kr. Zins, 1 fl. 12. Scharwerkgeld, und 5 Metzen Vogthaber, sonst keine Gilt; zum Heiling aber von der Hofraith 3 kr. 3 pf. Grundzins.

Dazu werden verkauft 6 ¾ Jauchert wabende Aecker und 1 ½ Tagwerk Wiesen.

Kaufslieber werden dazu eingeladen, und können an demselben Tage, wenn sämmtliche Gläubiger erscheinen, den Abschluß gewärtigen.

Raitenbuch den 23ten August 1811.

Königl. Baier. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Haus-Verkäufe.

Da auf das Glotzbiglerische Haus im Buchthal bereits ein Anboth von nur 366 fl. geschlagen ist, so wird solches bei der auf

Dienstag den 10ten k. M. September

angesetzten Kommission nochmal feilgebothen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Beschlossen den 26ten August 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

p. Merkl.

Da für das Haus der Bräuverwalters Wittwe Maria Anna Ruef, bei der dreimal ex officio veranstalteten Versteigerung desselben nur 1812 fl. gebothen wurden, so wird auf ausdrückliches Verlangen der Gläubiger die ihnen von den Gesetzen gestattete vierte Versteigerungs-Kommission auf

Mittwoch den 4ten September,

hiemit angesetzt, und Kaufslustige mit der Be-

merkung hiezu vorgeladen, daß eine weitere öffentliche Versteigerung nicht mehr Statt finden wird.

Beschlossen am 26ten August 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Da bei der am 13ten dieß Monats zur Versteigerung des Mühlarzt Johann Meyerischen Hauses, welches am Ende des Buchthals sub Nro. 34 Lit. E. gelegen, und auf 450 fl. geschätzt ist, angesetzten Kommission niemand erschienen ist, so wird solches zum Verkaufe hiemit nochmal ausgebothen, und den Kaufslustigen

Donnerstag der 12te k. M. September

bestimmt, um ihre Anbothe ad Protocollum zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Beschlossen am 26ten August 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Bei der auf den 20ten dieß Monats zur Versteigerung des Kirschnermeister Leonhard Lannerischen Hauses und Gemeindtheiles angesetzt gewesenen Tagfahrt wurde weder auf eines, noch das andere ein Anboth geschlagen, daher Kommission auf

Donnerstag den 5ten k. M. September

zu obigem Ende reassummiert, und jeder Kaufslustige hiemit eingeladen wird, an diesem Tage früher Gerichtszeit vor diesortiger Kanzlei zu erscheinen, und sein Anboth ad Protocollum zu geben.

Beschlossen den 26ten August 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Versteigerungen.

Von dem königl. Landgericht Pleinfeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Veitlischen Curatel in Ellingen der öffentliche Verkauf des Jakob Merhischen Hopfengartens auf dem Galgenberg in Spalt im Wege der Exekution beschlossen worden sey.

Zu diesem Ende stehet auf dem 20ten September Termin auf dem Rathshause in Spalt an.

Kaufslustige werden hiezu mit der Bemerkung vorgeladen, daß der gedachte Garten am 25ten v. M auf 900 fl. bewerthet wurde.

Pleinfeld am 2ten Juli 1811.

Königl. Baier. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

In Folge eines Beschlusses der königl. Finanzdirektion des obern Donau-Kreises vom 19ten l. M soll ein Versuch zum Verkaufe des in 73 Schober, 36 Garben bestehenden Zehents zu Wettstetten, salva ratificatione gemacht werden,

Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am künftigen Donnerstag

den 5ten September in der früh 10 Uhr im Orte Wettstetten zu erscheinen, und die weitere Bedingungen zu vernehmen.

Den 30ten August 1811.

Königl. Baierisch. Rentamt Eichstätt.

Janich.

Aus allerhöchstem Auftrage werden nachbenannte Inventar-Stücke des aufgelößten Klosters Fultenbach gegen baare Bezahlung im öffentlichen Steigerungsweg veräußert; nämlich

Dienstag den 10ten Sept. im Orte Fultenbach,

die noch konservirte 7 Altäre, Kanzel, Beicht- und Kirchenstühle, und Speisgitter, eine große Ampel von getriebener Arbeit, zwei Orgeln, von denen die Größere 10 Registerzüge, und ein Principal von 8 Fuß Ton hat, dann die aus ungefähr aus 2000 Bänden bestehende Bibliothek für Papier-Fabrikanten zum Einstampfen.

Mittwoch den 11ten Sept. früh 8 Uhr, im rentamtlichen Schloßgebäude zu Dillingen:

Eine silberne Monstranz, 1 Ciborium, 3 Kelch, 2 Ornat, viele einzelne Meßgewande, und Alben, meistentheils mit falschen Borden geziert, einige Chorröck, 3 Fähnen, zinnerne Leuchter, verschiedene Prozessions-Geräthschaften und andere Kirchen-Zierden, welche die Kaufslustige vor der Hand in Augenschein nehmen können.

Dillingen den 18ten August 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Hartmann, Rentbeamter.

Auf die zum öffentlichen Verkauf aufgeworfene Aerarial-Wiesen bei Allesheim und die Heuscheune daselbst, ist das erlangte Meistgeboth, jedoch mit Ausschluß des sogenannten Annesbühl Weihers und der fünf Eichweiher von 22165 fl. noch mit 1000 fl. erhöhet worden, das Meistgeboth bestehet somit dermalen in 23165 fl. Höchster Verordnung zu Folge soll demnach eine neue Versteigerung unter den bereits bekannten Bedingungen vorgenommen werden, wozu Termin auf Dienstag den 10ten Sept. d. J. festgesetzt wird. Liebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage früh um 9 Uhr in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle einzufinden, und ihre Mehrgebothe zu Protokoll zu geben, worauf die allerhöchste Genehmigung bewirket werden wird.

Weißenburg den 21ten August 1811.

Königliches Rentamt.

Heuder.

Bekanntmachungen.

Der hieher gehörige Söldner Melchior Widemann von Schaffhausen hat von

der Gottfried von Stettnischen Fidei-Kommißpflege in Augsburg ein Kapital von 1000 fl. aufgenommen und dafür sein

Haus und Stadel
½ Tgw. Garten pag. 432.
1 Jaucht. Acker in den Lochäckern pag. 435
1 Jaucht. Acker allda pag. ead.
7½ Viertel im Grif pag. 438.
1 Jauch. Acker im Prül pag. 439.
1 Jauch. Acker in der Reite pag. ead.
1 Jauch. Acker der Holzacker genannt, pag. 442.
2 Tgw Wiesen, die Steegwiese genannt pag. 442.

verpfändet, solches auch einige Jahre hernach wieder abgetragen, ohne jedoch die von dem fürstl. Wallersteinischen Oberamt Bissingen gefertigte Obligation vom 26ten Sept. 1793 zu Befreiung der gedachten Güter von dem Unterpfand bei Amt vorzulegen. Da nun solche unterdessen abhanden gekommen, so wird der etwaige Besitzer derselben hiemit aufgefordert, sie innerhalb 3 Monate bei hiesigem Untergericht zu produziren, und sein habendes Recht darauf um so gewißer darzuthun, als widrigen Falls derselbe nicht mehr gehört, und die verpfändete Güter von dem Unterpfands-Verband frey gemacht werden würden.

Härburg den 10ten Juni 1811.

Königl. Baierisch. fürstl. Oett. Wallersteinisch. Untergericht.

Künftigen Mondtag den 2ten September werden in dem Elementarschulhause die Schüler der 1ten Elementarklasse mit einem Theile der Feyertagsschüler Vormittags, Nachmittags die Schülerinnen der höhern Mädchenschule; am 3ten die Schüler der 2ten Klasse wieder mit einem Theile der Feyertagsschüler Vormittags, und Nachmittags die 3te Klasse; dann am 5ten in dem Mädchenschulhause Vormittags die Schülerinnen der 1ten Klasse, Nachmittags der 2ten Klasse, und am 6ten der 3ten Klasse Vormittags geprüfet werden.

Die Prüfungen werden jedesmal Vormittags um halb 9 Uhr und Nachmittags um halb 3 Uhr ihren Anfang nehmen, und am 10ten desselben Monats werden die Schulpreise unter die verdientesten Schüler und Schülerinnen in der Schutzengelskirche um 3 Uhr Nachmittags vertheilt werden.

Man macht es sich zur Pflicht, Aeltern und Schulfreunde zur Theilnahme an diesen Feierlichkeiten geziemend einzuladen.

Eichstätt den 28ten August 1811.

Richler, Schuldirektor.

Die kleine Staats-Waldung das Zinget bei Stopfenheim wird am 2ten k. M. September in dem Hause des Wirths Bauer daselbst normalmäßig verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen.

Gunzenhausen den 21ten August 1811.

Königl. Forstamt.

Zu der Buchtalvorstadt Lit. E. Nro. 40. nächst dem Sternwirth ist täglich ein gut zubereitetes Quartier zu beziehen, selbes besteht in einem geräumigen Zimmer mit einem Alkoven und einer Nebenkammer nebst einer weitern Kammer, Waschgelegenheit und Keller.

Da der hiesige Glasermeister Johann Sebastian Oberfrank nun in München sich ansässig gemacht hat, so sind dessen Haus in der hintern Marktgasse, dann der Garten auf dem Kuglberg, worinn 2 Cistern-Brunnen, samt den Häusern zu verkaufen. Weil aber der Garten füglich getrennt werden kann, so wird selber theilweise abgegeben. In Nichtveräußerungsfalle wird der Garten auf ein volles Jahr, die Häuser aber gegen ein halbjähriges Aufkünden vermiethet. Sowohl Kaufs- als Pachtlustige belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Jonas Baumann,
bürgerl. Tuchmacher.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Kaufsumme.		Waheer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	557	517	40	1238	38½	38	20	d. Schaff.
Korn	384	340	152	514	15	24	12	—
Dinkel	23	23	—	14	34	—	38	d. Metzen.
Gersten	451	451	—	599	27	1	19½	—
Haber	54	54	—	39	36	—	44	—
Summe	1469	1385	192	2406	30½			

Taxen.	Pf.	kr.	D.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	16	—
6 kr. Laib — —	2	24	—
— 3 kr. Laib — —	1	12	—
kr. Semmel	—	7	1
kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	21	—
1 Kornmehl	1	31	—
1 Maas Schönmehl	—	6	1
1 Mittelmehl	—	4	1
1 Nachmehl	—	3	1
1 Grieß	—	13	1
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 Kalbfleisch	8	—
1 Schaaf- oder Lammfleisch	6	—
1 Schweinfleisch	9	—
1 Unausgelassenes Unschlitt *)	13	—
1 Lichter, gezogene	20	—
1 Seife	20	—
1 Maß — Sonnerbier	5	—
1 — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Conspekt über die in dem Königl. Baierschen Oberdonau-Kreise in dem Monat abgehaltne Getraid-Märkte.

Amt.	Ort.	Monats-Tag.	Kern-Verkauf. Schäffel	Kern-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Walzen-Verkauf Schäffel	Walzen-Verkauf Mittel-Preis. fl.	kr.	Korn-Verkauf. Schäffel	Korn-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Gersten-Verkauf. Schäffel	Gersten-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Dinkel-Verkauf. Schäffel	Dinkel-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber-Verkauf. Schäffel	Haber-Verkauf. Mittel-Preis. fl.	kr.
Landgericht Dillingen.	Dillingen.	6	11	14	30	—	—	—	12	10	20	13	6	30	—	—	—	24	4	—
		13	21	13	15	—	—	—	9	10	—	11	7	—	—	—	—	23	3	45
		20	27	16	—	—	—	—	10	10	24	15	7	6	—	—	—	18	4	—
		27	16	17	—	—	—	—	7	10	24	23	7	—	—	—	—	20	3	—
Landgericht Donauwörth.	Donauwörth	7	23	15	30	4	15	30	25	8	15	—	—	—	—	—	—	4	4	—
		14	18	14	30	8	15	40	30	9	—	6	6	15	—	—	—	4	4	15
		21	20	15	—	—	—	—	45	9	30	6	7	—	—	—	—	4	4	—
		28	10	18	15	—	—	—	40	9	43	5	6	30	—	—	—	4	3	45
Polizey-Kommiss. Eichstätt.	Eichstätt.	3	—	—	—	60	14	6	39	9	49	—	—	—	—	—	—	17	4	30
		10	—	—	—	114	13	24	85	9	34	15	8	6	—	—	—	—	—	—
		17	—	—	—	50	13	20	42	9	48	44	8	—	8	3	31	—	—	—
		24	—	—	—	86	14	22	57	9	4	75	7	58	4	3	48	9	4	24
		31	—	—	—	77	15	17	47	9	33	[illegible]	[illegible]	54	—	—	—	—	—	—
Landgericht Günzburg.	Günzburg.	6	12	13	36	—	—	—	15	9	36	—	—	—	—	—	—	6	4	30
		13	48	14	—	—	—	—	29	9	30	—	—	—	—	—	—	3	4	36
		20	27	17	—	—	—	—	9	10	36	—	—	—	—	—	—	6	4	40
		27	31	18	—	—	—	—	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landgericht Hilpoltstein.	Hilpoltstein.	6	—	—	—	—	—	—	3	8	40	—	—	—	14	4	18	—	—	—
		13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	4	6	8	3	48
		20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	18	23	4	18	2	3	54
		27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	6	44	4	18	16	3	36
Landgericht Höchstädt.	Höchstädt.	7	3	15	—	—	—	—	5	11	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—
		14	5	15	30	—	—	—	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		21	4	15	30	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		28	7	15	15	—	—	—	2	10	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—
Landgericht Burgau	Jettingen.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	4	30	—	—	—
		14	5	16	15	—	—	—	9	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		21	1	15	30	—	—	—	6	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		28	9	14	30	—	—	—	5	10	30	5	7	30	—	—	—	—	—	—
Polizey-Kommiss. Ingolstadt.	Ingolstadt.	3	—	—	—	151	12	—	22	7	40	7	7	15	—	—	—	12	4	—
		10	—	—	—	278	11	50	131	7	40	51	7	15	—	—	—	15	4	5
		17	—	—	—	148	12	40	69	8	25	87	7	30	—	—	—	7	3	50
		24	—	—	—	313	13	40	118	7	40	82	7	30	—	—	—	45	3	45
		31	—	—	—	287	13	40	74	7	40	118	7	15	—	—	—	12	4	15
Landgericht Lauingen.	Lauingen.	3	218	15	—	—	—	—	21	10	—	76	6	—	—	—	—	30	4	15
		10	205	13	30	—	—	—	43	10	—	215	6	—	—	—	—	40	4	15
		17	202	16	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	85	4	—

Stück.	fl.	kr.	Zent.	lb.	Zent.	lb.	fl.	kr.	Zent	lb.	Zent.	lb.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	39	—	19	—	3	—	78	36	3	80	—	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
66	507	—	280	50	20	40	6	56	4	25	—	40	
16	121	30	70	—	7	40	75	52	4	12	—	46	
87	6679	30	369	50	36	80	231	24	32	17	1	46	Durchschnitts-Berechnung für den ganzen Kreis.
							77	8	4	$5\frac{3}{3}$	—	$48\frac{3}{3}$	

iat des Oberdonau-Kreises.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

XXXVI. Stück. Eichstätt, Samstag den 7ten September 1811.

Verordnungen.

An sämmtl. königl. Stadt- Land- und Mediat-Untergerichte des obern Donau-Kreises.

(Die Besorgung der Rechtsangelegenheiten der Stiftungen in Kollisions-Fällen mit dem Finanzfiskus betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nach einer allerhöchsten Reglementarverordnung vom 2ten dieß Monats können künftig die Rechtsangelegenheiten der Stiftungen in Kollisions-Fällen, nemlich, wenn die Rechte des Finanzvermögens gegen jene der Stiftungen, oder umgekehrt zu vertheidigen sind, weder von den Kronfiskalen, und deren Adjunkten, noch von den Distrikts-Stiftungs-Administratoren besorgt, sondern es müßen hiezu bei den Gerichtsbehörden besondere Anwälte ernannt werden, gleichwie dieses für die Kollisions-Fälle der Rechte der Kron- und der Stiftungen in der allerhöchsten Verordnung vom 6ten Dezember 1808., Art. XVI. bereits vorgeschrieben worden ist.

Zu diesem Ende wird, so wie an dem Sitze des königl. Appellations-Gerichts, eben so an dem Sitze eines jeden Stadt- Land- und Mediat-Untergerichts ein eigener Anwalt aufgestellt werden, welcher die Rechtsangelegenheiten der Stiftungen in den oben bezeichneten Kollisions-Fällen, und zwar, wenn, wie z. B. in Konkurssachen präklusive Termine zu beobachten sind, oder die erfoderliche Einschreitung keinen Verzug leidet, sogleich nach dem Empfange der einschlägigen Akten und Behelfe von dem Kronfiskalat, in andern einen Verzug leidenden Fällen aber erst nach erhaltenem diesseitigen speziellen Auftrag gegen Aufrechnung der Deserviten zu besorgen hat.

Diese Anwälte werden nachträglich allgemein bekannt gemacht werden.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Besorgung der Rechtsangelegenheiten der Stiftungen durch besondere An-

wälte nur in wahren Kollisions-Fällen nothwendig ist, wie z. B., wenn bei dem Prioritätsstreit im Konkurse die Stiftungsfoderungen ein Vorzugsrecht vor den Aerarialfoderungen, oder umgekehrt in Anspruch nehmen, folglich nicht in solchen Fällen, wo beide Foderungen ein gemeinsames Interesse gegen dritte zu vertheidigen haben, welches sämmtlichen königl. Stadt- land- und Mediat-Untergerichten des obern Donau-Kreises zur Wissenschaft hiemit eröffnet wird.

Eichstätt den 28ten August 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

Barth.

An die sämmtl. königl. Landgerichte, Polizey- als Stadtkommissariate, königl. Justizkanzleien, Mediat-Untergerichte, und Stiftungs-Administrationen des obern Donau-Kreises.

(Die Stiftungs- und Kommunal-Waldungen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Wird den sämmtl. vorstehenden Behörden im Nachtrage ein Beschluß der Ministerial-Stiftungs-Sektion vom 13ten dieß im rubrizirten Betreff nebst zwei Formularien mit dem Auftrage zur Kenntniß mitgetheilt, den vollständigen Innhalt desselben bis zum 1ten Oktober heurigen Jahrs in der Art durch Vorlage der eingeholten Recherchen zu entsprechen, daß die königl. Polizey-Kommissariate für die einschlägigen Städte, die königl. Landgerichte, Justizkanzleyen und Mediat-Untergerichte für die Patrimonial-Stiftungen, unmittelbare und Mediat-Kommunen ihrer Bezirke die königl. Distrikts-Administrationen aber für die unmittelbaren und abgesondert für die isolirten Stiftungen die Konspekte und Etats hierher vorzulegen haben.

Eichstätt den 28ten August 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

Barth, Sekretär.

Copia

Num. 3692. Lit. C.

München den 13. August 1811.
IV. Etatsjahr $18\frac{10}{11}$.

Königreich Baiern.

Ministerium des Innern.

Sektion der Stiftungen und Kommunen.

Beschluß

an das General-Kommissariat des obern Donau-Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen.

(Die Stiftungs- und Kommunal-Waldungen betreff.)

Zur Feststellung der Grundsätze einer ordentlichen Forst-Polizey und Forstwis-

ſenſchaft in den Stiftungs- und Kommunal-Waldungen ſind die beſtimmteſten Notizen erfoderlich:

a.) Wie groß der Flächen-Innhalt der Stiftungs- und Kommunal-Waldungen ſey,

b.) für welche Waldungen zur Zeit eigene Förſter in dem Dienſte der Stiftungen und Kommunen beſtehen,

c.) und wie hoch ſich die Koſten der bisherigen Adminiſtrationen belaufen.

Die Kreis-Adminiſtrationen der Stiftungen und Kommunen werden demnach beauftraget, den Beſitzſtand der Waldungen und die Koſten der Adminiſtration, aus dem Standpunkte 1ten Oktober 1811. von allen im Königreiche beſtehenden Stiftungen und Kommunen zu erheben, und in dieſem Geſchäfte nach folgender Inſtruktion zu verfahren:

I.

Die Kognition erſtreckt ſich auf die Waldungen aller unter königl. Adminiſtration, unter der Adminiſtration der Patrimonialgerichte, und unter der Adminiſtration von Privaten ſtehenden Stiftungen, und auf alle Kommunen.

II.

Die ganze Aufgabe beſtehet darinn:

a.) welche Waldungen beſitzt eine jede Stiftung, und eine jede Kommune im Reiche am 1ten Oktober 1811.

b.) in welchen Forſtinſpektionen, Forſtämtern und Forſtrevieren ſind dieſe Waldungen entlegen,

c.) welche Namen ſind den verſchiedenen Waldparzellen beigelegt,

d.) welche Waldungen gehören den Stiftungen und den Kommunen mit dem vollen, und welche mit dem nutzbaren Eigenthume,

e.) welchen Flächen-Innhalt umfaßt eine jede Waldparzelle, das Tagw. nach 40000 Quadrat-Schuh gerechnet,

f.) wie hoch ſind dieſe Waldungen geſchätzt,

g.) wer iſt für den wirthſchaftlichen Betrieb der Stiftungs- und Kommunal-Waldungen beſtellt, das königl. Forſtperſonal, oder ein eigener Förſter im Dienſte der Stiftungen und Kommunen,

h.) was haben die königl. Forſtindividuen an Funktions-Gehältern, nach dem Durchſchnitt der Etatsjahre 180$\frac{8}{9}$ und 18$\frac{09}{10}$, und 18$\frac{10}{11}$, aus den Stiftungs- und Kommunal-Kaſſen bezogen,

i.) was beziehen die eigenen Förſter der Stiftungen und Kommunen an ſtändigen Geld- und Naturalgehältern, und an unſtändigen Emolumenten im Durchſchnitte von 3 Jahren, die Naturalien im laufenden Preiſe angeſchlagen,

k.) ſind eigene Forſtgebäude, im Eigenthum der Stiftungen und Kommu-

nen vorhanden, wie hoch belaufen sich die Kosten ihrer Unterhaltung,

l.) welche Förster sind für den Dienst der Stiftungen und Kommunen ausschließend bestellt, und welche befinden sich zugleich in der Ausübung eines bürgerl. Gewerbes oder in dem Betriebe einer eigenen Landwirthschaft,

m.) und endlich, welche quieszirenden Förster, Wittwen, und Waisen fallen den Stiftungen und Kommunen zur Zeit schon zur Last, und was beziehen diese aus den Stiftungs- und Kommunalkassen?

III.

Da ein Theil dieser Aufgaben von den äußern Administrationen nur benehmlich mit den königl. Forstämtern gelöset werden kann: so sind die äußern Administrationen zu diesem geschäftsmäßigen Benehmen anzuweisen, wozu die Forstämter von ihren vorgesetzten Stellen die geeigneten Aufträge erhalten werden.

IV.

Eine neuerliche Vermessung der Waldungen und ihre Werthsabschätzung auf Kosten der Stiftungen und Kommunen findet nicht Statt, sondern es soll, wenn Resultate einer frühern Vermessung und Schätzung nicht vorliegen, der Flächen-Innhalt und die Schätzung gleichwohl durch das einschlägige Forstpersonal mit möglichster Verläßigkeit angegeben, und bei den Waldungen der unter königl. Administration stehenden Stiftungen das Resultat der Inventarisation aus dem Standpunkte 1ten März 1809 zu Hülfe genommen werden.

V.

Für die Redaktion der gelößten Aufgaben werden die unter den Ziffern 1 und 2 anliegenden Conspekte und Etats vorgeschrieben, welche sowohl für die Stiftungen als für die Kommunen unter gehöriger Bezeichnung des betheiligten Vermögens anwendbar sind.

VI.

Die Kreis-Administrationen formiren aus den einkommenden und revidirten Partial-Conspekten und Partial-Etats die summarische Conspekte und Etats für den Kreis, nehmen in diese die Hauptsummen der von den äußern Administrationen eingereichten Conspekte und Etats auf, und legen die letzten als Detail-Ausweise im Original bei.

VII.

Der Termin zur Einsendung der Resultate dieses Geschäftes wird auf den 1ten November 1811. festgesetzt, und kann durchaus nicht verlängert werden.

Hartmann, Chef.

Menter.

Ziffer 1.

Konspekt der Waldungen im Besitze der Stiftungen des Administrations-Distrikts . . . .

Nach dem Stande vom 1ten Oktober 1811.

Namen der Stiftungen,	Besitzstand an Waldungen								Schätzungswerth.		Lasten der Administration.											
	in der Forstinspektion	im Forstamte	in dem Forstreier	Benennung der Waldparzellen,	im vollem Eigenthume, Tagwerk	□ G	im nutzbarem Eigenthume, Tagwerk	□ G	fl.	kr	Bezüge des kön. Forst-Personals fl.	kr.	pf	Bezüge der eigenen Förster im Stiftungsdienst fl.	kr.	pf	Unterhaltung der eig. Forst-Gebäude fl	kr.	pf	Total-Betrag. fl	kr	pf

Ziffer 2.

Etat des aktiven und nicht aktiven Forst-Personals der Stiftungen im Administrations-Distrikte . . . .

Nach dem Stande vom 1ten Oktober 1811.

	Aktiver Dienst.							Nicht aktiver Dienst.								
Namen der Förster.	Alter des Lebens.	Alter der Dienste.	Bezüge der Förster. Benennung der Geld- und Natural-Bezüge.	Geldbetrag im Ganzen, fl	kr	pf	Nebenverdienst des Gewerbes.	Namen der Quiescenten, Wittwen und Waisen.	Lebens-Alter.	Quiescenz-Gehälter. fl.	kr.	pf	Pensionen. fl	kr	pf	Alimentat. fl	kr	pf	Total-Betrag fl	kr	pf

An sämmtl. Polizey-Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Eintheilung der Salpeter-Distrikte betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Polizey-Behörden des obern Donau-Kreises erhalten gemäß neuerlicher allerhöchster Weisung im rubrizirten Betreff, hiemit folgenden Auftrag:

1.) Diejenigen Aemter, in welchen bereits schon ein, oder mehrere Salpetergräber aufgestellt sind, haben mit Benennung derselben einen Conspekt anzufertigen, aus welchem alle jene Orte namentlich und mit Angabe der in selben vorhandenen Anzahl an Menschen und Vieh zu ersehen sind, welche diesem, oder diesen Salpetergräbern bereits zu ihrem Gewerbe eingeräumt sind, und welche Eintheilung zur jährlichen Bearbeitung sie bisher selbst getroffen haben, oder welche Eintheilung ihnen bisher vorgeschrieben war?

2.) Diesem Conspekt ist weiters die Vernehmung dieses, oder dieser Salpetergräber hierüber anzulegen, wie viel sie bisher aus einem Distrikt jährlich an Salpeter, und warum nicht mehr gewonnen haben? dann
ob sie aus den jährlichen Distrikten, nach bisheriger Eintheilung, wenigstens 10 Zentner Ausbeute zu liefern im Stande seyen, oder erweiterte Eintheilung hiezu erfoderlich werde?

3.) Ergiebt sich nun aus diesen Conspekten und Vernehmungen, daß das ganze Amt für die schon aufgestellten Salpetergräber füglich eben in so viele Distrikte eingetheilt werden könne, daß für jeden 12ten Distrikte, wovon immer einer zur jährlichen Bearbeitung und zu einer Ausbeute von wenigsten 10 Zentner dienen wird, bestehen können, so ist diese Eintheilung mit Benennung der Orte sogleich zu projektiren; sollten aber

4.) zu wenig oder zu viele Orte vorhanden seyn, so ist im erstern Falle der Antrag zur Ergänzung durch namentlich zu benennende Orte eines benachbarten Amtes, nach vorhergegangenem Benehmen mit selbem, und im letztern Falle eigne Benennung dieser Orte, beidenfalls mit Angabe der in selben vorhandenen Menschen- und Vieh-Zahl noch weiters einzuschicken.

5.) Diejenigen Aemter, welche bisher gar keine Salpetergräber in ihrem Bezirke hatten, haben blos ein Verzeichniß sämmtl. Amts-Orte mit Angabe der Menschen- und Vieh-Zahl in jedem Einzelnen, jedoch in solcher Reihe einzuschicken, wie diese Orte ihrer Lage nach aufeinander folgen, und somit sogleich in einzelne

zusammenhangende Distrikte eingetheilt werden können.

Wobei diesen Aemtern unbenommen bleibt, zugleich eine Distrikts-Eintheilung nach vorstehenden Weisungen in Antrag zu bringen, falls sie mit Gründlichkeit, und durch eingeholte Erfahrungen einen solchen Antrag zu machen im Stande seyn sollten.

6.) Sämmtliche Aemter haben gegenwärtiger Weisung binnen drei Wochen von Tage der Bekanntmachung, unfehlbar zu genügen.

Eichstätt den 30ten August 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs
Kaiser, Director.

v. Walk.

An sämmtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Reisepässe betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Man hat mit Mißfallen verschiedene Unförmlichkeiten, und Mängel in den von den Behörden des Oberndonau-Kreises hieher zur Visirung eingesendeten Reisepässen für Inländer, welche in das Ausland reisen, wahrgenommen, und bereits mehrere derselben durch besondere hierauf erlassene Entschließungen zurechtgewiesen. Gleichwohl laufen noch täglich dergleichen unförmlich ausgefertigte Reisepässe zur Visirung ein.

Diese Unförmlichkeiten und Mängel bestehen, nebst dem, daß die Namen der Paßwerber, der Bestimmungsorte, und der Zweck der Reise oft sehr unleserlich geschrieben sind, und daher in Zukunft immer von der besten Hand des Schreiberpersonals geschrieben seyn müssen, vorzüglich darinn, daß

a.) der Stand, oder Karakter des Paßwerbers, dessen Geburts- und Wohnort oft gar nicht angemerkt sind; daß

b.) die Klasse des Passes, oder die hiernach regulirte Gebühr auf dem Passe nicht angemerkt ist,

c) daß die Zwischenorte, worüber die Reise geht, und die Eintritts-Station in fremde Staaten,

d) ja oft selbst der Ort, wohin die Reise unternommen wird, namentlich nicht aufgeführt, sondern der fremde Staat nur generell z. B. in das Königreich Würtemberg oder in die rheinischen Bundesstaaten ꝛc. genannt wird;

e.) daß eben so unbestimmt, und nur in generellen Ausdrücken der Zweck der Reise angegeben,

f.) daß öfters die amtliche Fertigung,

die Beifügung des Siegels, und wenn Assessoren unterschreiben, die Abwesenheit des Landrichters, dann die Beisetzung des Nummers des Einschreibregisters, und selbst die eigenhändige Unterzeichnung des Paßwerbers vermißt wird; daß endlich

g.) einige Behörden, anstatt die zur dießseitigen Visirung geeigneten Reisepässe mit ordentlichen Berichten zu begleiten, und insbesondere die Frage zu begutachten, ob Garantie für die sichere Rückkehr des Paßwerbers vorhanden sey, dieselben brevi manu lediglich unter Konvert hieher einzuschicken sich erlauben.

Da ferner wahrgenommen wurde, daß einige Behörden sogar Pässe an fremde Personen, die nicht einmal mit legalen Pässen in das Königreich gekommen sind, und die daher, anstatt ihnen den Aufenthalt zu bewilligen, sogleich über die Gränze zurückgewiesen werden sollten, unbedenklich Pässe in auswärtige Staaten ausgefertigt haben. So werden sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises an die genaue Beobachtung der allerhöchsten Verordnung vom 16ten März 1809, dann an die gehörige, und rein geschriebene Ausfüllung der Paßformularien und Vermeidung der gerügten Fehler mit der Warnung ernstlich angewiesen, daß in Zukunft jeder verordnungswidrig, oder unförmlich und mangelhaft von einer Amtsbehörde ausgefertigte, und zur Visirung anher eingesendete Reisepaß derselben auf ihre Kosten, und mit einer besondern Strafe von 1 fl. 30 kr., dann unter Vorbehalt des Ersatzes des dem Paßwerber durch Versäumniß in seinen Reisegeschäften zugehenden Schadens, und Unkosten, zur Umänderung zurückgeschickt werden wird.

Eichstätt den 3ten September 1811.

Königl. Baier. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Gen. Kommissärs

Kaiser, Direktor.

v. Malk.

Vergantungen.

Zur Ausmittlung, wie weit die Schulden des Unterthanen, Joseph Reidel, in Haimpfarring, dessen vorhandenes Aktiv-Vermögen übersteigen, und ob sonach die Eröffnung des Konkurses nothwendig ist, oder nicht, so wie zur Erzielung einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft der Gläubiger mit dem Schuldner wird auf

Montag den 30ten September d. J.

Termin angesetzt, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch gerichtl. bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Schuld-Dokumente und Handscheine vorzulegen, und sich über gestellten Anträge zu erklären, im Ausblei-

bungsfalle aber jeder zu gewärtigen hat, es werde angenommen werden, er genehmige die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenden des Neidelischen Hofes Nro. 4. in Haimpfarring aufgefordert, in diesem Termin sub poena praeclusi ihre Ansprüche geltend zu machen.

Pleinfeld am 26ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Nachdem auf das Anran Kanzlerische pr 2500 fl. eingeschätzte Wirthsgut zu Preith, noch kein zulässiges Anboth geschlagen worden; als wird selbiges, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus, derlei Stadel, Laubschupfe, Pflanzgärtl, 2 Krautgärten ad Itel Tgw. - 10½ Mrg. Feldungen nebst 8 ludeigenen Aeckern, wovon das Hauptgut zum hiesig königl. Rentamt großhandlöhnig, todtfällig, schanwerk- zehent- gült- und grundzinsbar ist, mit dem noch übrig heurigen Fand, vorhandenem Viehe, Haus, und Baumannsfahrnissen neuerlich zum öffentlichen Kaufe aufgeworfen, und

der 17te d. M.

zum Bietungstag bestimmt, wo sich sämmtliche Kaufsliebhaber hierorts einfinden, sich vorgängig über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen, die Angebothe zu Protokoll geben, und des Weitern gewärtig seyn sollen.

Eichstätt den 2ten September 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Klug, Landrichter.

Von dem königl. baierisch. Landgericht zu Eichstätt wird auf unlängst erfolgtes Ableben der Walburga Railerinn, verwittweter Leerhäuslerinn zu Sappenfeld nach dem Antrage sämmtl. Intestat-Erben derselben rückgelassenes Halbhäuschen nebst Gemeindenutzen, und einem eigenen Acker zu Itel Jauch. wovon ersteres zum königl. Rentamt Eichstätt kleinhandlöhnig, dahin steuerbar, und pr 100 fl. eingewerthet, letzterer hingegen ludeigen, und auf 20 fl. geschätzt ist, im Wege der Steigerung zum öffentlichen Kauf aufgeworfen, auch hiezu der 10te d. M. bestimmet, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber hierorts einfinden, ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, und nach gehöriger Ausweisung über ihre Zahlungsfähigkeit des weitern Abschlußes gewärtig seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das nachgelassene Railerische Vermögen irgend einen Anspruch machen zu können beglaubet sind, auf oben bestimmtem Tag unter dem Rechtsnachtheile künftiger Abweisung hiemit solcher gestalten gerichtlich vorgeladen, daß sie am angeregten Tage bei hiesig königl. Landgerichte erscheinen, und die unterschiedliche Forderungen Rechtszulänglich liquidiren sollen.

Eichstätt den 2ten September 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Klug, Landrichter.

Bei der Hypotheken Recherche über

a.) $\frac{1}{75}$ Morg freieigenen und zehentfreien Acker an zwei Stücken zwischen den Espan Weg Mühlbachacker, welcher nach dem Berchheimer Str. Cat. pag. 287

mit 30 kr. landschäftlichen Steuermassa onerirt ist.

b.) ½ Morg. freieigenen Acker auf dem Hörrlein nach dem Berolzheimer Steuer-Cataster pag. 25 mit 3 fl. landschaftlichen Steuermasse onerirt, beide in Dittenheimer Flur, konnte sich der gegenwärtige Besitzer weder durch ein Kaufsdokument ausweisen, noch finden sich die treffenden Zuschreibprotolle vor.

Auf dessen Ansuchen werden daher Behufs der Berichtigung seines Besitztitels alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund auf erwähnte Immobilien Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf Mondtag

den 21ten Oktober 1811.

anberaumten peremtorischen Termin Vormittags 8 Uhr an gewöhnl. Gerichtsstelle zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche anzugeben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Immobilien präkludirt, sie nicht mehr angehört, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Heidenheim, den 28ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Mit Bezug auf das unterm 31ten Juli l. J. gefällte ämtl. Resolut in der Debitsache des Felix Wurm, Müllermeisters zu Hofstätten wird das Felix Wurmische Anwesen zur Befriedigung der Gläubiger desselben auf künftigen Mondtag den 23ten September öffentlich an den Meistbiethenden versteigert. Kaufsliebhaber haben sich daher am erwähnten Versteigerungs-Termine dießorts einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu äussern, die auswärtigen Käufer mit legalen Vermögensatteſten sich auszuweisen, und nach vorgängl. erhollter Genehmigung der Kreditoren die ämtl. Adjudikation zu erwärtigen.

Beschreibung der Verkaufsrealitäten.

Das Wohnhaus ist ganz neu und massiv von Quadersteinen erbaut, zweistöckig, mit einem französischen Dachstuhle versehen;

Im unterm Stockwerke befinden sich zwei heitzbare Zimmer, eine geräumige Küche, Keller, die oberschlächtige Mühle mit 3 Mahlgängen, und einem Rändelgange. Im obern Stockwerke sind gleichfalls 2 heitzbare, und 3 nicht heitzbare Zimmer, eine Küche und Speisekammer, 3 abgesonderte Getraideböden angebracht.

Neben dem Mühlgebäude befindet sich eine ganz neu erbaute Schneidsäge, und ohnweit derselben ein Gemüsegarten zu ohngefähr ⅛ Tagw. mit steinernen Pfeilern, und Lattenzaun umgeben.

In der geräumigen Hofraith befindet sich ein grosser Getraidstadel, 4 abgesonderte Schweinställe, ein Nebenhaus, und im obern Stockwerke desselben 2 Zimmer, eine Küche, und im untern Stockwerke die Pferde- und Horn-Viehstallungen, ein Keller, und vor- dann rückwärts dieses Nebengebäudes 2 kleine Gemüsegärten — Nahe bei dem Mühlbache ist das Waschhaus, sammt Backofen, und eine Holzremiß erbaut. Sowohl das Mühlgebäude, als das Nebengebäude und das gehende Mühlwerk befindet sich in gutem Zustande.

Zu dem Mühlgebäude gehören an gebundenen Grundstücken: und zwar

a) 14 ¼ Jauchert Aecker.
b.) 3 ¼ Tagw. Wiesen.
c.) ¾ Tagw. Weiher, die sogenannten Seelerweiher.
d) 12 Tagw. Holz.

Zu dem bey dem Mühlgute befindlichen Nebenbaugütl gehören an gebundenen Grundstücken; und zwar:

a) 17 ¾ Jauchert Aecker.
b.) ½ Tagw. Wiesen.
c) 18 Tagw. Holz.
d.) 4 ¼ Tagw. Weiher.

Das Mühlgut samt dem dazu vererbten Nebenbaugütl verreicht zum königl. Rentamte Hilpoltstein pro ordinar. 10 fl Steuer, 4 fl. 53 kr. jährl Geldstift, 1 Schäffel, 5 Metzen, 1 Vierling, 2 Sechszehntl jährl. Gült, 1 fl. 46 kr. 1 hl. Schaarwerkgeld-Surrogat, und in Veränderungsfällen das Handlohn.

An eigenen Grundstücken; und zwar:

a) ¼ Jauchert Acker im Lerchenfeld, welcher 6 kr. pro ordinario. Steuer verreicht, und zur königl. Stiftungs-Administration Roth zinsbar, und handlöhnig ist.

b.) 2 Tagw. zweimädige Wiesen, die Riepelwiese, verreicht 1 fl. 12 kr. pro ordinar. Steuer, und ist zur k allgemeinen Stiftungs-Administration Roth zinsbar und handlöhnig,

c.) ½ Tagw zweimädige Wiesen, die Kohlwiese, verreicht 54 kr. pro ordinar. Steuer, und ist gleichfalls zur königl. Stiftungs-Administration Roth zinsbar, und handlöhnig,

d.) ¾ Tagw. zweimädige Wiesen, neben dem Mühlbach, verreicht 39 kr, pro ordinario. Steuer, und ist ein Stauferisches Ehrenfelsisches Lehen,

e.) 1 ½ Jauchert Aecker im Hofstätter Feld verreicht 45 kr pro ordinar. Steuer, und ist zum königl Rentamte Hilpoltstein mit einem Kreuzer zinsbar.

f.) 1 ½ Tagw. Wiesen welche zur Zeit als Acker benützt wird, verreicht zum dießortigen königl. Rentamte 15 kr. pro ordinar. Seuer, und 2 kr. Zins.

g.) ½ J. Acker am Hofstätter Weg, verreicht 12 kr. pro ordinar. Steuer, und ist zum dießortigen k. Rentamte mit 1 pf zinsbar.

h.) ½ Jauchert Acker im Heukessel, und endlich

i.) ⅜ Jauchert Acker, das Leinäckerl, gleichfalls zum dießseitigen königl. Rentamte steuer- und zinsbar.

k.) 1 ½ Viertl. Morgen Holz neben dem Heilingholz, verreicht 3 kr. 4 ⅓ hl pro ordinar. Steuer, und ist Stauferisch Ehrenfelsisches Lehen.

An Gemeindstheilen,

und zwar

a.) 20 Tagwerk. Theils bloßer Schlag, theils rauher Schlag, theils Mittelholz, theils haubares Holz, in mehrern Abtheilungen.

b.) ½ Tagw. Wiesen auf 2 Posten.

Bei dem nicht unbedeutenden Holzbesitzstande der Gemeinde Hofstätten ist das doppelte Gemeindsrecht des Felix Wurm wegen dem jährl. Natural-Klafter Holzbezug allerdings zu würdigen, und in Anschlag zu bringen.

Kaufsliebhaber, welche diese Realitäten zu besichtigen Willens sind, haben sich an die aufgestellten Massakuratoren Joseph Löhner, und Georg Ostermayr von Hofstätten zu wenden.

Am 26ten August 1811.

Königl. Baier. Landgericht Hilpoltstein im Oberdonau-Kreises.

Fürst, Landrichter.

Verpachtung.

Am 16ten k. M. September Vormittags, wird im königl. Rentamt Heidenheim, das Gedkerich in den einschlagenden Forsten meistbiethend verpachtet.

Versteigerungen.

Die königl. baier. Distrikts-Stiftungs-Administration zu Roth, verkauft am

20ten September 1811.

im Wirthshaus zu Pyrbaum, das der protestantischen Cultus-Stiftung daselbst zuständige Mauerthor sammt Wohnung im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter denen im VIII.

Stück des Regierungs-Blatts vom Jahr 1808 vorgeschriebenen Modalitäten, an den Meistbiethenden. Liebhaber, welche Besitz- und Zahlungsfähig sind, können sich daher am gedachten Tage um 10 Uhr Vormittags daselbst einfinden und vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, eines billigen Kaufs-Abschlußes sich versichert halten. Roth, den 25ten August 1181.

Königl. Baier. Distrikts-Stifungs-Administration.

Supf.

Bekanntmachungen.

Zur Vermeidung entstehen mögender Irrungen wird sämtlichen Hopfen-Käufern und Verkäufern hiemit bekannt gemacht, daß dieserts schon seit dem Anfang des laufenden Jahrs das baier. Gewicht eingeführet sey, und man bei sich allenfalls deswegen ergeben mögenden Streitigkeiten hierauf erkennen werde.

Kipfenberg den 26ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Verflossenen Freitag den 30ten August l. J. wurde auf dem Wege vom Titl. Herrn geistl. Rath und Offizial Adam, bis zur k. Post ein blau seidenes geflammtes großes Frauenzimmerhalstuch verlohren, der redliche Finder wird demnach ersucht, dasselbe gegen eine billige Belohnung an die Unterzeichnete auszuhändigen.

Eichstätt den 4ten September 1811.

Barbara Gegginn,
in Diensten bei der Titl.
Fräulein von Adam.

Es ist eine Chaise zu verkaufen: das Nähere ist bei Hr. Deschler Gastgeber im baierischen Hof zu erfahren.

Verbesserung.

Im XXXV. Stück dieses Blattes ist auf der 4ten Seite, Zeile 20 und 31 Statt Lit. H. zu lesen „Lit. A."

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	542	462	120	1164	37½	40	20	d. Schaff.
Korn	281	283	150	450	26½	25	28	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	494	494	—	650	26	1	19	—
Haber	17	17	—	12	28	—	44	—
Summe	1334	1256	270	2277	58			

Taxen	Pf.	Lt	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
kr. Semmel	—	7	—
kr. Röggel	—	—	—

	fl.	kr.	p
1 Metzen Weitzenmehl	2	21	—
1 Kornmehl	1	35	3
1 Maas Schönmehl	—	6	1
1 Mittelmehl	—	4	1
1 Nachmehl	—	3	1
1 Grieß	—	13	1
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	—
1 Kalbfleisch	8	—
1 Schaaf- oder Lammfleisch	6	—
1 Schweinfleisch	9	—
1 Unausgelassenes Unschlitt *)	13	—
1 Lichter, gezogene	20	—
1 Seife	20	—
1 Maß — Sommerbier	5	—
1 — — Weißes Bier	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

XXXVII. Stück. Eichstätt, Samstag den 14ten September 1811.

Verordnungen.

An sämmtl. Landgerichte, und übrige Behörden des obern Donau-Kreises.

(Wasenmeistereien betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da in verschiedenen Landestheilen eine große Ungleichheit in den Wasenmeistereien herrschet, indem ihr Umfang an einigen Orten so ausgedehnt ist, daß der Polizeydienst der Wasenmeister nicht hinlänglich versehen werden kann, während andere nicht einmal ihren hinreichenden Unterhalt erhalten können, und also hierin eine mehrere Gleichförmigkeit, und eine zweckmäßigere Einrichtung erzielt werden soll: so erhalten sämmtliche Landgerichte und übrige Polizeybehörden des obern Donau-Kreises den Auftrag, binnen 3 Wochen zu berichten:

1.) Wie viele Wasenmeister in ihrem Distrikte, und wo sich solche befinden?

a.) Wie groß derselben Umfang, das ist, über wie viele Gemeinden, und welche, dann auf wie viele Familien sich derselbe erstrecke?

3.) Was jeder Wasenmeister

a. an ordentlichen, dann

b. an zufälligen Bezügen

zu beziehen habe, und zwar

1.) von den Unterthanen,

2.) von den Gemeinden, oder

3.) aus den Aerarialkassen.

Die Resultate sind nebst einem Entwurf einer gleichen und zweckmäßigen Eintheilung der Wasenmeister-Bezirke, bei welchen nebst möglichster Verminderung der Anzahl derselben, doch die Möglichkeit einer hinreichenden Dienstleistung zu berücksichtigen ist, und mit Bemerkung, ob und welche Zulage, über die aus dem Gewerbe resultirende Einnahme den Wasenmeistern noch zu ihrem Unterhalt zu reichen, und aus welchen Kassen diese Zulage zu bestreiten wäre, in der anberaumten Frist anher einzusenden.

Eichstätt am 9ten September 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General Kommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk.

An sämmtliche Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Visa der Reise-Päße betreffend.)

Die täglich dem königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegt werdende Passanten-Journale lieferten den Beweis, daß viele Päße von den in das Ausland reisenden Unterthanen produzirt wurden, welchen das §. 4. der Reglementar-Verordnung vom 16ten März 1809. angeführt wesentliche Erforderniß der Visirung der betreffenden General Kreis-Kommissariate mangelte, ohne welche doch kein Paß in das Ausland gültig ist.

Da die Grenz-Mautämter den geschärften Befehl haben, Reisende mit dergleichen ungültigen Päßen ohne Nachsicht zurück zu weisen; so wird den Unterthanen hiedurch nicht selten ein beträchtlicher Schaden und Kosten verursacht, und auf der andern Seite verlieren die Grenz-Maut-Beamte durch eingelegte Protestationen, und dagegen erfoderliche Belehrungen auf eine unnütze Art ihre Zeit.

Um diesem Nachtheile abzuhelfen, erhalten daher sämmtliche Behörden des Oberdonau-Kreises auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl, nachträglich zu der, von der unterzeichneten Stelle über die Mängel und Unförmlichkeiten der gefertigten Reise-Päße unterm 3ten dieß erlassenen, und im 36ten Stück des Eichstättischen Intelligenzblattes bekannt gemachten Verordnung vom 3ten d. M. den weitern ernstlichen Auftrag, jeden Paß eines in das Ausland reisenden Unterthans hieher zur Visirung einzuschicken, oder die Unterthanen mit den Vorschriften in diesem Betreff gehörig bekannt zu machen, auch daß diesem genügt worden sey, in dem Paß-Manual zu bestätigen.

Für jeden Paß, wo dieses unterlassen wird, hat die ausstellende Behörde den Betrag der größeren Paß-Taxe als Strafe zu erlegen, auch jedem nicht schuldtragenden Unterthan die Kosten und Schäden zu vergüten, welche ihm wegen Mangel dieses Erfordernisses zugehen könnten.

Zugleich werden die Paßausstellenden Behörden angewiesen, ihre Namens-Unterschriften nicht abgekürzt, oder unleserlich, sondern deutlich, und gut leserlich den Päßen beizufügen.

Eichstätt den 12ten September 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Im 36ten Stück des Intelligenzblattes hat sich in Nro. 3 der Weisung vom 30ten praet.

die Eintheilung der Salpeterdistrikte betreffend,

der wesentliche Druckfehler eingeschlichen, wodurch statt,

„daß für jeden zwölf Distrikte,

der unverständige Sinn,

„daß für jeden 12ten Distrikte,

eingerückt wurde, welches zur Vermeidung jeder irrigen Auffassung hiermit erinnert wird.

Eichstätt den 9ten September 1811.

Königl. Baier. General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Gen. Kommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk.

Vergantungen.

Zur Ausmittlung, wie weit die Schulden des Unterthanen, Joseph Neidel, in Haimpfarring, dessen vorhandenes Aktiv-Vermögen übersteigen, und ob sonach die Eröffnung des Konkurses nothwendig ist, oder nicht, so wie zur Erzielung einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft der Gläubiger mit dem Schuldner wird auf

Mondtag den 30ten September d. J.

Termin angesetzt, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch gerichtl. bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Schuld-Dokumente und Handscheine vorzulegen, und sich über gestellten Anträge zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber jeder zu gewärtigen hat, es werde angenommen werden, er genehmige die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenden des Neidelischen Hofes Nro. 4. in Haimpfarring aufgefordert, in diesem Termin sub poena praeclusi ihre Ansprüche geltend zu machen.

Pleinfeld am 26ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Da der zwischen Benno Blank von Wemding, und seinen Gläubigern projectirte Vergleich wegen Mangels des dazu nöthigen Aktiv-Vermögens, dann wegen neuerlich formirter Ansprüche seiner Ehefrau sich zerschlagen hat, so ist nunmehr rechtskräftig die Gant gegen ihn decretirt worden.

Demnach werden hiemit alle, und jede, welche aus irgend einem Grunde an Benno Blank glauben Ansprüche machen zu können, vorgeladen, im Termin den 25ten September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr ad liquidandum,

im Termin den 24ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr, ad exciplendum,

im Termin den 13ten November, d. J. Vormittags um 9 Uhr ad concludendum,

welche sämmtl. praeclusiv sind, vor unterzeichnetem königl. Landgerichte in Person, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzubringen und auszuführen.

Monheim den 1ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Reisach, Landrichter

Ueber das Vermögen des Kaspar Schmutterer auf der Einöde zu Kronhof ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger die Gant vermög diesgerichtl. Beschlusses vom 27ten v. M. erkannt worden, dieß Erkenntniß hat nun die gegenwärtige Vorladung sämmtlich bekannt- und noch unbekannten Gläubiger obbesagten Schmutterers auf nachstehend präjudicielle drei Ediktstäge, als

Mondtag den 9ten September d. J. ad producendum et liquidandum,

Mondtag den 23ten ebendesselben Monats ad excipiendum, endlich

Mondtag den 7ten Okt. d. J. ad concludendum,

zu gesetzlicher Folge und Nothwendigkeit. Die hiemit eingeladenen Gläubiger, welche an dem ersten dieser Täge sich nicht mit den Schuldokumenten und Belegen gehörig versehen, vor hiesigen Land- und Gantgericht ordentlich melden, haben den gewissen legalen Verlust ihrer Forderung zu gewärtigen.

Den Besitz- und Zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird aber zugleich hiemit bekannt gemacht, daß am Dienstag den 10ten September d. J. auf dem eine viertel Stunde von der Hofmark Polsingen entfernten an der Oetting-Wemdinger-Strasse liegenden Kronhof sowohl das aus der 24 Morgen Aecker, dann 5 Tagwerk Wiesen, endlich 5 Morgen Holz, 1 Krautbeet und das Koppelhuts-Recht mit Polsingen in sich fassenden Hälfte dieses Hofes, wozu ein eingädig masiv gebautes mit Ziegel gedeckt mittelmäsig beschaffenes Wohnhaus nebst halber Scheune und Viehstall gehört, bestehende unbewegliche Gantgut des obenerwähnten Schmutterers, als auch die bereits eingeheimste Feldfrüchte, und Haus- und Baumannsfahrniße öffentlich versteigert werden sollen.

Heidenheim, den 16ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engerer, Assessor.

Da aus der bisherigen gerichtl. Behandlung der Verlassenschaft des am 11ten Mai h. J. verstorbenen Pfarrers Titl. Michael Kriegsstetter, zu Rettenbach hervorgeht, daß die schon bekannten, oder gerichtlich angemeldten Passiven den Aktivstand beträchtlich übersteigen; so wird Dienstag der 15te Oktober h. J. als 1ter Ediktstag bestimmt, in welchem sowohl die bekannten als allenfalls noch unbekannten Pfarrer Kriegsstetterischen Gläubiger ihre Anfoderungen bei Vermeidung des gänzlichen Ausschlußes und des Verlustes der Forderung rechtsgenüglich zu liquidiren haben; wobei man es sich zum vorzüglichsten Geschäfte machen wird, dieses Debitwesen unter sämmtl. Gläubigern auf eine gütliche Weise zu schlichten. Sollte jedoch wider alles Vermuthen dieses vorgesteckte Ziel nicht erreicht werden können, so wird wegen der hieraus resultirenden Nothwendigkeit des vollständigen gesetzl. Konkurs-Verfahrens

Donnerstag der 14te November, ad excipiendum, und

Donnerstag der 19te Dezember h. J. ad concludendum, festgesetzt.

Am 22ten August 1811.

Königlich Baierisch. Landgericht Hilpoltstein im Oberdonau-Kreise.

Fürst, Landrichter.

Joseph Gesell, Schreinermeister in Pfaltspeint erklärt sich auf wiederhohltes Andringen seiner Gläubiger als Zahlungs unfähig, und bittet, man möchte sein Anwesen, welches er in Pfaltspeint besitzet, von Amtswegen veräussern.

Dieses bestehet aus einem Hause, einem dazu gehörigen Garten, ungefähr ½ Tgw. groß, 9 Pfang Krautgarten, ¾ Viertheilen Gemeindwiesen, 6 Tagw. noch stehenden 4 Tgw. Schlagholz, und ist zum königl. Rentamt in Kipfenberg großhandlöhnig, Steuer- und mit 28 kr. Grundzinsbar.

Es werden zu diesem Verkauf folgende 3 Termine, als

Donnerstag der 12te,

Donnerstag der 19te, und

Donnerstag der 26te September festgesetzt, an welchem Kaufsliebhaber dießorts zu erscheinen eingeladen werden, um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu erwarten.

Zugleich erhalten alle diejenigen, welche an benannten Gesell, eine rechtliche Forderung zu machen haben, den Auftrag, an einem der obigen 3 Termine diese Forderung bei Vermeidung der Praeclusion dießorts zu liquidiren.

Kipfenberg den 23ten August. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Der königl. preußische Kammerherr und Regierungsrath Christian Dietrich Freiherr von Eglofstein sieht sich zur Berichtung und Zufriedenstellung eines großen Theils seiner klagbar gegen ihn aufgetretenen Gläubiger veranlaßt, mit solchen entweder im Wege Rechtens oder der gütlichen Uebereinkunft sich auseinander zu setzen, und hat daher bei dem hiesigen königl. baierisch. Landgerichte, als forum domicilii desselben, den Antrag gestellt, das Liquidationsverfahren einzuleiten.

Da bereits mehrere Forderungen zur exekutivischen Beitreibung geeigenschaftet sind, und es bei der bedeutenden Anzahl vieler anderer bereits eingeklagter Schuldposten zweifelhaft bleibt, ob nicht durch die Befriedigung eines Theils andere gleich privilegirte Forderungen gefährdet werden könnten, so findet das unterzeichnete königl. Landgericht um so weniger Bedenken, diesem Antrag zu entsprechen, als derselbe rechtlich nothwendig ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den genannten Freiherrn Christian Dietrich von Eglofstein, aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert,

am Donnerstag den 7ten des Monats November l. J.

bei dem unterzeichneten königl. baierischen Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörige bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben, nach gesetzlicher Vorschrift zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie ausser dem mit ihren Ansprüchen sowohl, als desfalsigen Beweismitteln für immer ausgeschlossen werden sollen.

Auswärtigen, in hiesiger Gegend vielleicht nicht bekannten Gläubigern werden in den Personen des Herrn Justizkommissärs Schmidt, von Erlangen, des Herrn Dr. v. Holzschuher, Gustav und Lindner zu Nürnberg recipirte Anwälte ex officio bekannt gemacht, und in Vorschlag gebracht.

Neunkirchen den 29ten August 1811.

Königl. Landgericht Gräfenberg im Rezatkreise.

Geiger, Landrichter.

Aus der gerichtlichen Würdigung des Schneidermeisters Michael Engelhardischen Vermögenstandes zu Eberricht im Gegenhalt der bekannten Schuldenmasse gehet hervor, daß letztere den erstern um ein Bedeutendes übersteigt.

Diesen zu Folge ist das Gantverfahren gegen gedachten Michael Engelhard unvermeidlich.

Um aber vorläufig noch auf gütlichen Wege den Schuldner soviel möglich bei Würden erhalten, und dem Ediktalprozeße vorbeugen zu können, ist auf Ansuchen des gedachten Engelhards zum Versuche eines ergiebigen Nachlaßes,

und zur Uebernahme einiger Realitäten an Zahlungs Statt auf

Freitag den 18ten Oktober h. J.

Termin festgesetzt, an welchem sämmtl. Engelhardische Gläubiger sub poena praeclusi zu erscheinen, nach gantrechtlichen Normen zu liquidiren, und sich über die Offerte des Gemeindsschuldners mit ihren Erklärungen vernehmen zu lassen haben.

In Zerschlagung eines gütlichen Abkommens wird sodann

Dienstag der 12te November als 2ter Ediktstag ad excipiendum, und

Donnerstag der 12te Dezember, h. J. ad concludendum,

vorläufig bestimmt.

Am 22ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht. Hilpoltstein im obern Donau-Kreise.

Fürst, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Nachdem die königl. Baierisch. Kreis-Finanzdirektion in Eichstätt den Entschluß gefaßt hat, das königl. Bräuhaus zu Kaisersheim mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, und Gütern, deren Beschaffenheit aus nachfolgender Beschreibung näher ersehen werden kann, entweders nach den bestehenden General-Verordnungen zu verkaufen, oder in einen 6 jährigen Pacht im Wege der Licitation hinzugeben, als wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht. Kaufs- oder Pachtlustige, welche sich über eine gute Aufführung, über das erforderliche Vermögen gerichtlich ausweisen, und die Pächter eine Kaution von 6000 Gulden entweders in liquiden Obligationen, oder liegenden Gütern unterstellen können, werden zu der Licitation zugelassen, und können die zu verkaufend oder verpachtende Gegenstände täglich in Augenschein nehmen, und sich über die nähere Kaufs- oder Pachtbedingungen bei dem hiesig königl. Rentamt unterrichten lassen, sofort ihre Kaufs- oder Pachtsofferte am 20ten d. M. bei gedachten Rentamt sub spe rati ad Protocollum geben.

Kaisersheim am 2ten September 1811.

Königliches Rentamt.

Kaul, Rentbeamter.

Beschreibung

des königl. Bräuhauses zu Kaisersheim.

Das Bräuhaus bestehet in einem großen massiven Gebäude, in einer mit allen nöthigen Geräthschaften eingerichteten Bräustatt, darin eine 44 bis 45 Eimer fassende Pfanne, ein Maischkasten. ꝛc. ꝛc.

Die in dem Malztennen sich befindliche steinerne Weiche nimmt 17 bis 18 Schäffel Gerste auf; die dabei errichtete Dörre ist von Eisenblech. Der Schwelktennen, und die Aufschüttböden sind geräumig. Neben dem großen Bräuhaus befindet sich noch ein besonders Mälzhaus, welches mit dem Hauptgebäude durch einen Gang zusammenhängt, darin ebenfalls eine steinerne Weiche, und blechene Dörre ist. Dem großen Gebäude gegenüber befindet sich eine wohleingerichtete Brandweinbrennerey. Der Girr- und Schenk Keller im Bräuhaus faßt 125 Eimer, und der damit durch einen unterirrdischen Gang verbundene Sommerkeller 1500 bis 1600 Eimer Bier, beide Keller verdienen wegen ihrer vorzüglichen Haltbarkeit besonders anerühmt zu werden. Zur Wohnung, und zur Bräuhaus-Oekonomie gehören nachstehende Gebäude und Gründe, als:

a. Das halbe 2 stöckige Gasthaus.
b. Die Ochsenmühl, wobei sich ein Pferdstall befindet.
c. Der Maststall, dabei ein Stadel unter einem Dach.
d. Das Schwein-Haus.
e. Der Sommerkeller.

An Aeckern.

f. Der obere Spitelacker 4½ Jauch. 52 Ruth. haltend.
g. Der untere Spitelacker ad 5½ Jauch. 68 Rth.
h. Vom untern Theil im Winterfeld 13½ Jauch. 11 Ruth.
i. Der Galgenacker ad 6¾ Jauch. 49 Ruth.
k. Der Hopfengarten ad 1½ Tgw.

An zweimädigen Wiesen.

I. Die Hagen-Wiese ad 9½ Tgw. 10 Ruth.
m. Die zwischen dem großen Acker, und dem Galgen liegende Wiese ad 9½ Tgw. 68 Ruthen.
n. Von der Mühlwiese 6 Tgw. 1tel 12 Ruth.

Häuser-Verkäufe.

In Folge der hohen Weisung vom 28ten vorigen Monats, insbesondere aber des allerhöchsten Ministerial-Sektions-Beschlußes vom 12ten Juli dieses Jahrs wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zur eventuellen Veräußerung der in Greding befindlichen zwei Kirchen

St. Martin und St. Michael Termin auf

Freitag den 4ten Oktober Morgens 8 Uhr in den Meierischen Wirthshaus zu Greding bezielt worden ist.

Kaufsliebhaber haben sich an dem bestimmten Orte und Stunde gehörig einzufinden, und die Bekanntmachung der bei diesem Akte zum Grund gelegten Verkaufs-Bedingniße zu gewärtigen.

Eichstätt am 5ten September 1811.

Königl, allgemeine Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Zur einzelnen anderweitigen 3 jährigen Verpachtung, so wie des gleichseitigen Verkaufs-Versuches der dem hiesigen Siechhofe zuständigen Gebäude, nemlich:

1.) Das Magdalenen Kirchlein,
2.) Das Benefiziaten Haus,
3.) Die Siechenwohnung,
4.) Die Schupfe, Stallung und Scheune,

dann nachbenannter Grundstücke, als:

A. Aecker.

2¼ Jchrt. der große Schottenbuck,
2 Jchrt. der kleine Schottenbuck,
¾ — der lange Liendl,
1 Jchrt. das Breitlein,
¾ — gleich bei dem Lazaret- oder Irrenhause,
¾ — oberhalb dem Siechhofe,
1 — unterhalb dem Siechhofe,
¾ — beim Scharfrichter Anger,
2 — der Kreuzacker unterhalb den Siechenbrünlein.

B. Wiesen.

2 Tagw. auf der obern Solnaue
4 — aneinander beim Eichreiß,
¾ — bei der Kreuzwiese,
1¼ — die Kreuzwiesen unterhalb dem Siechenbrünlein.

ist Termin auf Mittwoch den 25ten Septemb. anberaumt worden, welches mit dem Bedeuten hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich Kaufs- und Pachtsliebhaber an dem ausgesprochenen Termine Morgens 8 Uhr in dem Bureau der unterfertigten Behörde gehörig einzufinden, und die Eröffnung der bei dieser Verhandlung zum Grunde gelegten Bedingnisse, so wie den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Eichstätt den 6ten September 1811.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Auf Montag den 16ten dieses Morgens um 9 Uhr wird auf den Rathshause dahier der zur Stadtkammer gehörige Thurm, ober dem Westenthor, worin sich drei Wohnungen befinden, nach den 8. Stücke des königl. Regierungsblatts vom Jahre 1808 salva ratificatione öffentlich verkauft werden. Den Kaufsliebhabern stehet die Besichtigung dieses Thurms durch den Thorwarth allda bereit.

Eichstätt den 10ten September 1811.

Lic. Barth, königl. Advokat, als städtisch. Kommissär.

Xaver Abertshauser, quies. Revisor, als städtisch. Kommissär.

Bekanntmachungen.

Auf das Mathias Forstersche Köblers-Gut zu Adelschlag sind nunmehr im Ganzen 1000 fl. gebothen, und deren baare Zahlung in Zeit eines Viertel Jahres zugesichert werden.

Indem dieses Licitum der aufgenommenen Schätzung noch lange nicht gleich kommt, viel weniger übersteiget, sohin ohne großem Nachtheil der Gläubiger nicht abgegeben, noch zugeschlagen werden kann;

Als wird schon bemerktes Mathias Forstersche Köblers-Gut nochmals zur Steigerung gerichtlich feilgebothen, hiezu der 17. d. M. anberaumet, und jedem Kaufsliebhaber frei gegeben, am bemeldten Tage bei hiesig königl. Landgericht ein Mehrgeboth zu schlagen.

Eichstätt den 10ten September 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Klug, Landrichter.

Endesunterzeichneter ist gesonnen, sein Wohnhaus Lit. C. Nro 257. in dem sogenannten Predigergäßchen aus frey eigener Hand zu verkaufen, welches hierdurch Kaufsliebhabern bekannt macht

Eichstätt den 11ten September 1811.

Ignaz Kugler.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt. Metzen.	Verkauft. Metzen.	Bleibt i Rest Metzen.	Kaufsumme. fl.	kr.	Wahrer Mittelpreis fl.	kr.	
Weitzen	477	535	62	1368	42	40	56	d. Schaff.
Korn	399	349	200	546	46	25	4	—
Dinkel	18	18	—	12	9	—	40½	d. Metzen.
Gersten	856	856	—	1048	36	1	13½	—
Haber	30	30	—	19	30	—	39	—
Summe	1780	1788	262	2995	43			

Taren.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
kr. Semmel	—	6	3
kr. Röggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	33	2
1 Kornmehl	1	34	—
1 Maas Schönmehl	—	6	3
1 Mittelmehl	—	4	3
1 Nachmehl	—	3	1
1 Grieß	—	13	1
1 Salz	—	9	—

Taren.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch . .	9	—
1 Kalbfleisch	9	—
1 Schaaf- oder Lammfleisch . .	6	—
1 Schweinfleisch	9	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *) .	13	—
1 Lichter, gezogene . . .	20	—
1 Seife	20	—
1 Maß — Sonnerbier .	5	—
1 — — Weißes Bier .	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Conspekt über die in dem Königl. Baierschen ,
abgehaltne G

Amt.	Ort.	Tag.	Kern-Verkauf.		Walzer Verkau	
			fl.	kr.	fl.	kr.

Königliches General-

Verfaßt Eichstätt den 25ten Juli 1812.

Polizey-Kommissariat.	Gerichtsbarkeit.	Maß.	Gattung.	Summa.								Anmerkungen.
				Gesamt Kauf-Summe.		Darunter war Mastvieh.						
Landgericht Neumarkt.	Landgericht Neumarkt.	den 4ten	Neumarkt.	37	66	211	—					
" "	" "	den 10ten	"	4	240	42	—					
" "	" "	den 17ten	"	1	33	5	—					
" "	" "	den 24ten	"	—	106	5	—					
Landgericht Neumarkt.	Landgericht Neumarkt.	den 27ten	Thalmessing.	2	100	77	—					
		den 31ten	Eßlingen	2	103	—	—					
			Summa .	—	6	830	1325	—				

Conspekt

über die in dem Monat Juli 1812. abgehaltene Viehmärkte.

Gesamt Kaufs-Summe.	Darunter war Mastvieh.	Gesamt Kaufs-Summe.	Haben nach Schätzung gewogen.		Kömmt daher ein Stück zu stehen			Bemerkungen.
			An		in Geld.	in Gewicht an		
			Fleisch.	Unschlitt.		Fleisch.	Unschlitt	

fl	kr.	Stück.	fl.	kr.	Zent.	lb.	Zent	lb	fl.	kr.	Zent	lb.	Zent.	lb.	
687	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
670	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
728	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
742	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
517	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
[illegible]	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
192	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
849	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
[illegible]	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
[illegible]	—	43	3449	—	193	50	21	50	8[illegible]	1[illegible]	[illegible]	5[illegible]	—	50	
[illegible]	38	8	603	—	34	50	3	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3[illegible]	—	45	
35 7	[illegible]	51	4052	—	22[illegible]	—	25	10	15[illegible]	54	[illegible]	81	—	95	Durchschnitts-Berechnung für den ganzen Kreis.
									77	4	4	40½	—	47½	

Kommissariat des Oberdonau-Kreises.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

XXXVIII. Stück. Eichstätt, Samstag den 21ten September 1811.

Verordnungen.

An sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Anlegung, Wiederherstellung und Unterhaltung der Vizinalstrassen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nach einer im rubrizirten Betreff unterm 19ten August erfolgten allerhöchsten Entschließung sind folgende Directiven festgesetzt:

Damit eine vollkommene Uebersicht der in dem obern Donau-Kreise anzulegenden Vizinalstrassen, so wie des hiezu erfoderlichen Konkurrenzbedarfes erzwecket werde: so ist das unterfertigte königl. General-Kommissariat angewiesen worden, künftig die dießfalls zu machenden berichtlichen Anträge nicht mehr auf einzelne Fälle, sondern auf den Jahresbedarf in dem gesamten Kreise auszudehnen.

Sämmtliche königl. Behörden werden daher angewiesen, die dießfalls vorzulegenden Berichte jedesmal bis zum 15ten August des laufenden Etatsjahrs hierorts mit nachstehenden Erfordernißen um so sicherer vorzulegen, als auf später einlaufende Berichte keine Rücksicht mehr genommen werden kann. In diesen Berichten ist vorzüglich anzuführen:

1.) Welche Vizinalstrassen in dem königl. Landgerichte für das künftige, und die folgenden Etatsjahre angelegt werden müßen? — wobei hauptsächlich die Nothwendigkeit derselben gehörig dargethan werden muß.

2.) Muß angeführt werden, wie hoch sich der Konkurrenzbedarf für die sämmtliche anzulegende Vizinalstrassen (unter der Voraussetzung, daß denselben keine größere Breite als höchstens 18 Schuh gegeben wird, und die Kräfte des Landmanns möglichst geschont werden) belaufen?

3.) Ist dieser Konkurrenzbedarf nach den anliegenden Tabellen zusammen zu stellen, und hiebei zugleich die Art und

Weise der Repartition auf einzelne Höfe, und Gemeinden, wie auch die Vertheilung der eintretenden baaren Auslagen zu bemerken.

4.) Die Material-Beifuhrspreise sind nach dem Maaßstabe der taxmäßigen Konkurrenz aufzuführen, und die Handarbeiten nach dem Orts üblichen Taglohn ad 24 kr.;

5.) Wenn die anzulegenden Vizinalstrassen 2 Kreise berühren: so wird das geeignete Einverständniß gemeinschaftlich Statt finden, und eben so haben sich die angrenzenden königl. Landgerichte auf gleiche Weise zu benehmen; endlich

6.) um allen fernern Anfragen zu begegnen: so wird hiemit bestimmt, daß wenn die Rede von Ausbesserung der Kommunikationswege ist, dieselbe für sich besorgt werden können, ohne hierüber vorläufig eine weitläufige Anfrage zu machen. — Alle königl. Behörden, welche daher im Laufe des heurigen Etatsjahrs Vorschläge zur Anlegung und Unterhaltung einiger Vizinalstrassen gemacht haben, werden, da es für heuer schon zu spät ist, angewiesen, diese in dem folgenden Etatsjahr nach vorliegender genauer Vorschrift neuerdings in Anregung zu bringen, und sich bestimmt nach den gegebenen Directiven zu richten.

Eichstätt den 11ten September 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Kaiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Neue Anlage

der Vizinalstrassen des — — Kreises im Etatsjahre 18 —

Strassenzug.	Länge desselben.	Zweck der Strasse.	Landgerichte oder Bezirke, die dazu konkurriren sollen.	Baare Auslagen für Kunstarbeit, Aufsicht und Baumateriale, das um Geld anzuschaffen ist	fl.	kr	An Baumaterial, welches von den Gemeinden in der Konkurrenz ohne Ersatz geliefert werden muß.	Geld-Anschlag.	fl.	kr	Anzahl der zusammen Fuhren à 9 Kubik Fuß Ladung.	Geld-Anschlag.	fl.	kr	Zahl der Arbeits-Täge.	Geld Anschlag.	fl.	kr	Summe des Gesammt-Geld-Betrages.	fl.	kr

Wiederherstellung

der Vizinalstraſſen des — — Kreiſes im Etatsjahr 18—

Straſſenzug.	Länge deſſelben.	Zweck der Straſſe.	Landgerichte oder Bezirke, die dazu konkurriren ſollen.	Baare Auslagen für Kunſtarbeit, Aufſicht und Baumateriale, das um Geld anzuſchaffen iſt.	fl.	kr	An Baumaterial, welches von den Gemeinden in der Konkurrenz ohne Erſatz geliefert werden muß.	Geld-Anſchlag.	fl.	kr	Anzahl der zweyſpännigen Fuhren à 9 Kubik Fuß Ladung.	Geld-Anſchlag.	fl.	kr	Zahl der Arbeits-Täge.	Geld-Anſchlag.	fl.	kr	Summe des Geſammt-Geld-Betrages.	fl.	kr

Unterhaltung

der Vizinalstraſſen des — — Kreiſes im Etatsjahre 18—

Straſſenzug.	Länge deſſelben.	Zweck der Straſſe.	Landgerichte oder Bezirke, die dazu konkurriren ſollen.	Baare Auslagen für Kunſtarbeit, Aufſicht und Baumateriale, das um Geld anzuſchaffen iſt.	fl.	kr	An Baumaterial, welches von den Gemeinden in der Konkurrenz ohne Erſatz geliefert werden muß.	Geld-Anſchlag.	fl.	kr	Anzahl der zweyſpännigen Fuhren à 9 Kubik Fuß Ladung.	Geld-Anſchlag.	fl.	kr	Zahl der Arbeits-Täge.	Geld-Anſchlag.	fl.	kr	Summe des Geſammt-Geld-Betrages.	fl.	kr

An sämmtliche Behörden des obern Donau = Kreises.

(Die im Auslande sich aufhaltenden Kandidaten des öffentlichen Dienstes betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Es ist bei der allerhöchsten Stelle zur Anzeige gekommen, daß mehrere Kandidaten des öffentlichen Dienstes, sich als Privatlehrer, Hofmeister, oder in anderen Privat-Diensten außer Landes aufhalten, von welchen es zweifelhaft ist, ob sie die dazu vorschriftmäßig zu erhollende Bewilligung nachgesucht und erhalten haben. Da dieß nicht nur der Annalogie der unterm 9ten Jäner 1809 (Regierungsblatt 1809 Seite 120) ergangenen Verordnung, sondern selbst der ausdrücklichen Bestimmung der Konstitution (Regierungsblatt 1808. Seite 989. §. VIII.) geradezu widerstreitet, und von nun an durchaus nicht mehr nachgesehen werden soll: so werden anmit sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises aufgefodert, von allen zu ihren Amtsbezirken gehörigen Kandidaten, zu was immer für einem Zweige des höheren öffentlichen Dienstes sie zu zählen seyn mögen, ein genaues Verzeichniß aufzunehmen, und mit Bemerkung derjenigen, welche sich im Auslande befinden, oder wo sich keine Kandidaten der angezeigten Art befinden, eine Fehlanzeige anher einzusenden.

Eichstätt den 11ten September 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General Kommissärs

Kaiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

(Den Gebrauch des Stempels betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Es kommen hier mehrere Eingaben vor, wo Statt des Stempels nur annotirt ist: „wolle der Stempel beigedruckt werden"

zuweilen liegt der Geldbetrag dafür bei, zuweilen aber auch nicht.

Im letztern Falle wird dieses von nun an als eine gänzliche Unterlassung des Stempels angesehen, und so behandelt, folglich auch die auf Unterlassung des Stempels gesetzte Strafe unnachsichtlich behauptet werden, wie wieder ein solcher Fall vorkömmt. —

Aber auch im ersten Falle darf Statt des Stempels obige Annotation nur dann unter Beilegung des Stempelbetrages ge-

macht werden, wenn, wie zum Beispiel bei größern Tabellen, ein ordinairer Stempelbogen nicht hinreicht und also nichts anders übrig ist, als den Stempel hier nachträglich darauf drücken zu lassen, um die Beilegung eines extra Stempelbogens zu vermeiden, der nur zu Unterschleifen Anlaß giebt.

Damit sich nun jedermann darnach achten kann, wird dieses anmit öffentlich bekannt gemacht.

Eichstätt den 13ten September 1811.

Königl. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Schöberl, Direktor.

Mittl, Sekretär.

Vergantungen.

Zur Ausmittlung, wie weit die Schulden des Unterthanen, Joseph Neidel, in Haimpfarring, dessen vorhandenes Aktiv-Vermögen übersteigen, und ob sonach die Eröffnung des Konkurses nothwendig ist, oder nicht, so wie zur Erzielung einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft der Gläubiger mit dem Schuldner wird auf

Montag den 30ten September d. J.

Termin angesetzt, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch gerichtl. bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Schuld-Dokumente und Handscheine vorzulegen, und sich über die gestellten Anträge zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber jeder zu gewärtigen hat, es werde angenommen werden, er genehmige die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenden des Neidelisch.n Hofes Nro. 4. in Haimpfarring aufgefordert, in diesem Termin sub poena praeclusi ihre Ansprüche geltend zu machen.

Pleinfeld am 26ten Juli 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Der königl. preußische Kammerherr und Regierungsrath Christian Dietrich Freiherr von Eglofstein sieht sich zur Berichtigung und Zufriedenstellung eines großen Theils seiner klagbar gegen ihn aufgetretenen Gläubiger veranlaßt, mit solchen entweder im Wege Rechtens oder der gütlichen Uebereinkunft sich auseinander zu setzen, und hat daher bei dem hiesigen königl. baierisch. Landgerichte, als forum domicilii desselben, den Antrag gestellt, das Liquidationsverfahren einzuleiten.

Da bereits mehrere Forderungen zur exekutivischen Beitreibung geeigenschaftet sind, und es bei der bedeutenden Anzahl vieler anderer bereits eingeklagter Schuldposten zweifelhaft bleibt, ob nicht durch die Befriedigung eines Theils andere gleich privilegirte Forderungen gefährdet werden könnten, so findet das unterzeichnete königl. Landgericht um so weniger Bedenken

ken, diesem Antrag zu entsprechen, als derselbe rechtlich nothwendig ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den genannten Freiherrn Christian Dietrich von Eglofstein, aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert,

am Donnerstag den 7ten des Monats November l. J.

bei dem unterzeichneten königl. baierischen Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörige bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben, nach gesetzlicher Vorschrift zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie ausser dem mit ihren Ansprüchen sowohl, als desfalsigen Beweismitteln für immer ausgeschlossen werden sollen.

Auswärtigen, in hiesiger Gegend vielleicht nicht bekannten Gläubigern werden in den Personen des Herrn Justizkommissärs Schmidt, von Erlangen, des Herrn Dr. v. Holzschuher, Gustav und Lindner zu Nürnberg recipirte Anwälte ex officio bekannt gemacht, und in Vorschlag gebracht.

Neunkirchen den 29ten August 1811.

Königl. Landgericht Gräfenberg im Rezatkreise.

Geiger, Landrichter.

Von unterzeichnetem Landgerichts wegen ist über das Vermögen der Kaufmann Tonollaschen Relikten, Theresia Tonolla, Maria Anna- und Elisabetha Tonolla zu Ellingen, auf Antrag mehrerer Gläubiger der Konkurs eröffnet worden.

Dieser Verfügung Zufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche an der gedachten Konkursmasse zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Ediktstage auf

Montag den 14ten Oktober ad liquidandum,

Dienstag den 12ten November ad excipiendum,

Mittwoch den 11ten December ad concludendum,

mit der Bemerkung anberaumt, daß sämmtl. Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtl. Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des §. 10. Cap. 19. der baierischen Gerichtsordnung vorzulegen und nach geschlossenen Verhandlungen rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben.

Desgleichen werden die zu der Konkursmasse gehörigen Immobilien,

a.) Das mit Nro 32. bezeichnete, in der Hauptstrasse liegende Wohnhaus, mit einer kleinen Hofraith, einem Pumpbrunnen und dem Gemeindrechte, welches auf 1525 fl. gerichtlich geschätzt worden,

b.) ½ Mrg. Acker in den Grundäckern gelegen und auf 140 fl. gewürdiget,

c.) ⅓ Mrg. Aeckerlein beim neuen Weiher, unfern des Fischhäusels für die Taxe von 55 fl. und

d.) 1 Tgw. Wiesen vor dem Weissenburger Thore auf 198½ fl., gewürdiget

zum öffentlichen Verkaufe anmit aufgebothen, und der Versteigerungstermin auf den ad concludendum bezielten letzten Ediktstag hiermit festgesetzt, weshalb sich die Kaufliebhaber an dem besagten Termine ebenfalls einzufinden, ihr

se Gebothe abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen haben.

Ellingen den 7ten September 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kammerherrn Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen und Fachsenfeld, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden der Universalkonkurs förmlich eröffnet worden.

Dem Gemäß werden alle Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen.

a.) Den 17ten Januar 1812 Vormittags 9 Uhr als am ersten Ediktstag vor dem deputirten Landrichter Schneider, in der Gerichtsstube des hiesigen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und genugsam bevollmächtigte Anwälte, wozu ihnen die Appellationsgerichts Advokaten Hofmann, und Greiner zu Ansbach, Lang, Nar und Barth zu Eichstätt, Lippert zu Gunzenhausen, Schneller und Blank zu Weissenburg, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen bei deren Verlust ausführlich und bestimmt, so wie die Vorzugsrechte, die sie zu haben glauben zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch sämmtliche Urkunden, worauf sie ihre Forderungen stützen, in Orginal oder hinlänglich beglaubten Abschriften vorzulegen,

b.) als zweiter Ediktstag wird der 17te April 1812 angesetzt, in welchen jeder einzelne Gläubiger, gegen die Richtigkeit der Forderungen und Ansprüche so wie gegen die von andern prätendirte Priorität seine Einreden vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheil, daß er außerdem nicht mehr damit gehört, sondern präcludirt werden soll.

c.) Der dritte Ediktstag wird auf den 18ten Julius 1812 bezielt, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen, bis zur Duplik zum Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkentniß zu schließen, widrigenfalls die Sache vom Amte wegen für geschlossen angenommen werden wird.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß des von Wöllwarth Gehöriges, es bestehe in Geld, Effekten, Briefschaften u. s. w. aus was irgend für einen Grund in Händen haben mögen, hiermit gerichtlich aufgefordert und angewiesen, daß sie längstens binnen 4 Wochen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf zur Kenntniß gekommen ist, bei hiesigem Gerichte getreue Anzeige machen, Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran in das gerichtliche Depositorium einliefern, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß eine aussergerichtliche geleistete Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geschehen erachtet und sie für die Summe oder Sache dennoch der Masse oder den übrigen Gläubigern verhaftet bleiben, bei verschwiegenen Sachen, Geldern oder Dokumenten aber sie ihres etwa habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift

Heidenheim am Hahnenkam, im obern Donau-Kreis am 25ten August 1811.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Ueber das Vermögen des hiesigen Rothgärbers Andreas Gbirl, wird der Konkurs eröffnet, und alle Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 17ten Oktober ad liquidandum,

den 9ten November ad excipiendum, und

den 3ten December ad concludendum,

dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Beschlossen den 9ten September 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Da der zwischen Benno Blank von Wemding, und seinen Gläubigern projectirte Vergleich wegen Mangels des dazu nöthigen Aktiv-Vermögens, dann wegen neuerlich formirter Ansprüche seiner Ehefrau sich zerschlagen hat, so ist nunmehr rechtskräftig die Gant gegen ihn decretirt worden.

Demnach werden hiemit alle, und jede, welche aus irgend einem Grunde an Benno Blank glauben Ansprüche machen zu können, vorgeladen, im Termin den 25ten September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr ad liquidandum,

im Termin den 24ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr, ad excipiendum,

im Termin den 13ten November, d. J. Vormittags um 9 Uhr ad concludendum,

welche sämmtl. praeclusiv sind, vor unterzeichnetem königl. Landgerichte in Person, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzubringen und auszuführen.

Monheim den 1ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Reisach, Landrichter.

Vorladungen.

Gemäß der im Jahre 1808 getroffenen Vereinigung der Gläubiger des Schneidermeisters Joseph Albrecht zu Stirn, soll nach Abzug der intabulirten Realschulden die geringe Masse unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden. Es werden dahero unbekannte Gläubiger nach Anleitung der auf diesen ältern Fall noch anwendbaren Preußischen Gerichtsordnung Tit. 5087 aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, und längstens bis zu den auf 17ten Oktober, d. J. anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, sondern an die zur Perzeption gelangende Gläubiger gewiesen werden sollen.

Pleinfeld den 28ten August 1811.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Der unwissend wo sich aufhaltende Christian Laubensdörfer von Hohentrüdingen hat noch da Besitzungen. Um nun hinsichtlich derselben dasjenige, was Recht und Ordnung gegenwärtig fordern, mit ihm amtlich berichtigen zu können, wird er hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten oder bis 4ten Februar 1812 um so gewießer persönlich

bei unterzeichneter Gerichtsbehörde zu stellen, als auf sein ungehorsames Ausbleiben ein Curator aufgestellt werden wird, mit welchem man jene Berichtigung vornehmen wird.

Heidenheim den 3ten August 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Bei der Hypotheken Recherche über

a.) $\frac{1}{10}$ Morg. freieigenen und zehentfreien Acker an zwei Stücken zwischen den Espan-Weg Mühlbachacker, welcher nach dem Berolzheimer Str. Cat. pag. 287 mit 30 kr. landschäftlicher Steuermassa onerirt ist

b.) $\frac{1}{2}$ Morg. freieigenen Acker auf dem Hörrlein nach dem Berolzheimer Steuer-Catastier pag. 25 mit 3 fl. landschaftlicher Steuermasse onerirt, beide in Dittenheimer Flur, konnte sich der gegenwärtige Besitzer weder durch ein Kaufsdokument ausweisen, noch finden sich die treffenden Zuschreibprotokolle vor.

Auf dessen Ansuchen werden daher Behufs der Berichtigung seines Besitztitels alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund auf erwähnte Immobilien Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf Montag

den 21ten Oktober 1811.

anberaumten peremtorischen Termin Vormittags 8 Uhr an gewöhnl. Gerichtsstelle zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche anzugeben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Immobilien präkludirt, sie nicht mehr angehört, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Heidenheim, den 28ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Die den Stiftungen der Stadt Rain entbehrlichen Realitäten werden unter Anwendung der Normal-Verordnung vom 1ten Februar 1808 entweder auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft, oder einer weitern Pachtung auf 3 oder 6 Jahre ausgesetzt, nämlich

an Feldgründen

vom Spital Rain,
56½ Jauch. Aecker,
8 Tgw. zweimädige Wiesen,
11 Tgw. Anger,
8 Tgw. einmädige Wiesen,
2 Flecken,
6 Krautbeeten vom Stemerische Benefizium,
7¼ Jauch. Aecker,
3 Gemeindtheile a ¾, ⅛ und $\frac{1}{10}$ Tgw.

Diese Gründe liegen sämmtl. in den Feldfluren zunächst der Stadt Rain.

Weiters an Gebäuden:

a.) Die Chorregenten- und Kantorswohnung in Rain.

b.) Die abgewürdigte Rochuskapelle sammt dem angebauten Theil der vormaligen Freihofmauer,

c.) Der Heu- und Getraidstadel des Spitales.

Die Verkaufs- und Verpachtungs-Verhandlung beginnt in der Stadt Rain,

am Donnerstag den 26ten September l. J.

und wird, wenn es an diesem Tage nicht vollendet werden kann, unmittelbar Tags darauf fortgesetzt.

Wer inzwischen die Realitäten besichtigen will, hat sich an Herrn Bürgermeister Gott in Rain, zu wenden, welcher die nöthige Anleitung besorgen wird.

Kaufs- und Pachtlustige werden eingeladen sich an obigen Tage Morgens 8 Uhr beim Bräuer Schirmbeck einzufinden, und vor unterzeichneter Administration ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche rücksichtlich der Zahlungsfähigkeit noch nicht hinlänglich bekannt sind, haben mit ihren Angebothen obrigkeitliche Vermögens-Zeugniße zu übergeben.

Actum den 12ten September 1811.

Königl. Baierische Distrikts-Stiftungs-Administration Neuburg.

Reisenegger.

Das Willibald Ruggiſche Gut-Anweſen zu Allersberg, beſtehend in einem gemauerten Wohnhaus nebſt hölzernen Stadel, Schupfen, Brunnen, Hofraith und Hausgärtel, dann $10\frac{7}{8}$ Tauch Feldgründen und 4 Tgw. dreimädiger Wieſe ſämmtl. walzend, nebſt Antheil an der Gemeindsnutzung, gerichtlich gewürdiget auf 2150 fl. iſt zwar ſchon unterm 23ten März h. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgefeilt worden; da aber ein der Kreditorſchaft annehmliches Angebotb weder für die Parzellen noch für das Ganze am Verſteigerungs-Termin vom 18ten Mai h. J. nicht erzielt wurde; ſo wird dieſer gerichtl. Verkauf noch einmal und zwar

auf Montag den 14ten Oktober h. J. und eventuel zum drittenmale

auf Montag den 11ten November h. J. im Markte Allersberg beim dortigen Löwenwirth feſtgeſetzt, und ſämmtl. Kaufsluſtigen, welche ſich mit den nöthigen Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben, ſo wie auch den Ruggiſchen Kreditoren, deren Ratifikation von dem ämtl. Zuſchlage zu erholen iſt, zu ihrer Wiſſenſchaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Am 7ten September 1811.

Königl. Baier. Landgericht Hilpoltſtein im Oberdonau-Kreiſe.

Fürſt, Landrichter.

Nachdem über den Nachlaß des Kammerherrn Freiherrn v. Wöllwarth zu Polſingen und Fachſenfeld der Univerſalkonkurs erkannt worden iſt; ſo werden die zum Allodial Vermögen gehörig gutsherrlichen Revenüen des

1.) Eulenhofs, welcher jährlich 31 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. 2 Heller zins und ordinari Steuer, 6 Malter Korn, 6 Malter 4 Viertel Haber und in vorkommenden Fällen, den 10ten Gulden Handlohn reichet.

2.) Der Mühle zu Polſingen, welche jährlich 1 fl. $22\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, 6 Malter Korn und das Handlohn vom 10ten Gulden in vorkommenden Fällen gibt.

3.) Des Albrecht Welter Halbhofs zu Polſingen, welcher jährlich 2 fl. $37\frac{7}{8}$ kr. Erbzins, 1 Mltr. 5 Viertel. Korn, 1 Mltr. $13\frac{1}{2}$ Viertel Haber und das Handlohn zum 10ten Gulden gibt.

4.) Der Joh. Jakob Bennerſch. Halbhof zu Polſingen welcher jährlich 2 fl. $37\frac{7}{8}$ kr. Erbzins 1 Malter 5 Viertel Korn 1 Malter $13\frac{1}{2}$ Viertel Haber und das Handlohn zum 10ten Gulden gibt.

5.) Des Schmidt Leinerſch. halben Lehens welches jährlich $24\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, und das Handlohn zum 10ten Gulden gibt.

6.) Der aus dem Johann Wolfgang Hörnleiniſch. Halblehn gezogenen fliegenden Grundſtücke, welche zuſammen jährlich 2 fl. 6 kr. Erbzins und den 10ten Gulden Handlohn in vorkommenden Veränderungsfällen reichen, auf welchen Dominikalrenten ein Steuerkapital von 2914 fl. 30kr. feſtgeſetzt iſt, hiermit öffentlich feilgebothen und als Verkaufstermin

Dienſtag der 10te Dezember 1811 Vormittags anberaumt.

Kaufsluſtige, welche gedachte Renten zu kaufen geſonnen, nach ihrer Qualität zu beſitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden demnach aufgefordert ſich an gedachten Termin, welcher peremtoriſch iſt auf den hieſigen Rathshaus vor dem deputirten Landrichter Schneider, einzufinden, ihre Gebothe anzugeben, und zu gewärtigen, daß den Meiſtbiethenden die ſubhaſtirten Renten salva ratificatione zugeſchlagen, auf ſpäter einkommende Gebothe aber nicht weiter geachtet werden ſoll.

Heidenheim den 25ten Auguſt 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Haus-Verkauf.

Das Haus des Rothgärbers Andreas Göltl, welches sub Lit. G. Nro. 40. in der hieſigen St. Sebaſtians Vorſtadt gelegen, und auf 1100 fl. geſchätzt, wird hiemit unter der Bemerkung zum Verkaufe ausgebothen, daß daſſelbe zur Rothgärberey eingerichtet, bisher eine reale Rothgärbers Gerechtigkeit, und ein herkömlicher auf 400 fl. geſchätzter Antheil an der gemeinſchäftlichen Lohmühle damit verbunden ſind.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Anbothe

Mittwochs den 16ten Oktober,

dießorts zu Protokoll zu geben.

Beschlossen den 9ten September 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

Merkl.

Verpachtung.

Da die Freiherrlich Schenk von Geiernsche Gutsherrschaft sich entschlossen hat, ihre in Geiern besizende Schäfereygerechtigkeit sammt dazu gehörigen Geräthschaften auf 6 Jahre in Pacht hinzulassen; so ist zur Verpachtung gedachter Schäfereygerechtigkeit Termin auf

Samstag den 28ten September

anberaumt.

Diejenigen also, welche Lust haben, besagte Schäfereygerechtigkeit sammt Zugehör zu erpachten, können sich am besagten Tag früh um 9 Uhr in der Pachterischen Straussischen Wohnung zu Geiern einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und sodann das Weitere gewärtigen.

Schloß Syburg den 10ten September 1811.

Freiher. Schenk von Geiern. Rentamtsverwaltung.

Döhlemann.

Versteigerung.

Am 30ten d. M. September werden im Ellinger Wald 97 Klafter weiche Stöcke verkauft und findet die Zusammenkunft früh um 9 Uhr auf der Chaussee Statt.

Günzenhausen den 15ten September 1811.

Königl. Baierisch. Forstamt.

Bekanntmachungen.

Zur Erhebung der mit dem Schlusse des gegenwärtigen Etatsjahrs verfallenen Grundzinse und Pachtgelder, dann der bereits seit dem 1ten April dieß Jahrs noch rückständigen Kapital-Zinse so wie der ältern Aktiv-Ausstände findet sich die unterzeichnete Stiftungs-Administration veranlaßt, nachstehende Perzeptionen anzuordnen, als:

A. In der Station Raitenbuch.

1.) in Raitenbuch in dem dortigen Wirthshause auf Montag den 30ten September Morgens 8 Uhr.

2.) in Mkt. Thalmessingen in dem Wirthshause bei dem Gerberwirth Dorner, auf Dienstag den 1ten Oktober Morgens 8 Uhr.,

3.) in Mkt. Eysölden in dem Bärenreuterisch. Wirthshause. auf Mittwoch den 2ten Oktober Morgens 8 Uhr.

B. in der Station Beilngries.

1.) in Greding im Meierischen Wirthshause Donnerstag den 3ten Oktober Morgens 8 Uhr.

2.) in Berching auf dem Rathshause Samstag den 5ten Oktober Morgens 8 Uhr

3.) in Beilngries beim Kronenwirth, Sonntag und Montag den 6ten und 7ten Oktober Morgens 8 Uhr.

C. in der Station Kipfenberg.

Beim Peter Weiß zu Kipfenberg, Dienstag den 8ten Oktober Morgens 8 Uhr.

Diejenigen Individuen, welche mit ihren Prästationen noch zurück sind, haben sich an dem, in ihrer Station anberaumten Termine und Stunde gehörig einzufinden, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß alsogleich nach Verlaufe des Termins mit Exekutions Verfügung gegen sie werde vorgeschritten werden.

Eichstätt den 5ten September 1811.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration des Distrikts Eichstätt.

Sartorius.

Es ist auf das rückgelassene Walburga Mailerische Anwesen zu Sappenfeld bestehend in einem halben Haus, und eigenem Acker ad 3tel Jauch. ein Anboth zu 150 fl. geschlagen worden.

Dieses wird zu dem Ende allgemein kund gemachet, daß die weitern Kaufsliebhaber sich den

26ten d. M. hier Orts melden, ihre Mehrgebote unter gehöriger Ausweißung über ihre Zahlungsfähigkeit zu Protokoll geben, dann des weitern Abschlusses gewärtig seyn mögen.

Eichstätt den 16ten September 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Klug, Landrichter.

Nachdem eine königl. baierische Landanlehens-Partial Obligation gefunden, und von dem Finder dießorts deponirt worden ist, so wird der rechtmäßige Eigenthümer derselben hiemit aufgefordert, sich dießorts zu melden, und die Beweise seiner Ansprüche darauf vorzulegen.

Beschlossen den 17ten September 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadrichter.

v. Merkl.

Da der im 31ten Stück des dießjährigen Intelligenzblattes bekannt gemachte Verkauf des beträchtlich Glasenhardter Hofguts die gnädigste Genehmigung nicht erhalten, so wird damit Montag Vormittags um 10 Uhr den 23ten gegenwärtigen Monats ein nochmaliger Versuch zum Verkauf für eigen gemacht werden, und wenn dieser nicht nach Wunsch ausfallen sollte, will man dieses Hofgut bei dieser nemlichen Gelegenheit auf 9 Jahr im Aufstreich zu verpachten trachten, weßwegen auch hierzu sich Liebhaber auf diesem Hof selbst einfinden können.

Den 9ten September 1811.

Königl. Baierisches Rentamt Elchingen.

Hauser, Rentbeamter.

In dem Freifrau von Hettersdorfischen Hause ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen bei

Biechele, Stadt-Apotheker.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt i Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	615	517	160	1288	16½	39	52	d. Schaff.
Korn	74	194	80	311	12	25	40	—
Dinkel	21	21	—	15	45	—	45	d. Metzen.
Gersten	384	384	—	475	12	1	14½	—
Haber	25	25	—	18	20	—	44	—
Summe	1119	1141	240	2108	45½			

Taxen.	Pf.	Lt.	O.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
kr. Semmel	—	7	—
kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	29	2
1 Kornmehl	1	36	1
1 Maas Schönmehl	—	6	3
1 Mittelmehl	—	4	3
1 Nachmehl	—	3	1
1 Grieß	—	13	1
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch . .	9	—
1 Kalbfleisch	9	—
1 Schaaf- oder Lammfleisch . .	6	—
1 Schweinfleisch	9	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *) .	13	—
1 Lichter, gezogene . . .	20	—
1 Seife	20	—
1 Maß — Sommerbier .	5	—
1 — — Weißes Bier .	3	1

*) Der Preis des Unschlitts der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

XXXIX. Stück. Eichstätt, Samstag den 28ten September 1811.

Verordnungen.

An sämmtl. Polizeybehörden des obern Donau-Kreises.

(Die Tabakspflanzung betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Durch die im LVsten Stücke des heurigen Regierungsblattes bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 20ten August dieses Jahrs, die Tabaksregie im Königreiche, ihre administrative Form, und ihren Geschäftskreis betreffend, wurde in fine verordnet, daß sämmtl. Unterthanen durch die Landgerichte respective Polizeybehörden, und Pfarreyn, von allem genau belehrt werden sollen, was über den Gegenstand der Tabakspflanzung in der angezogenen Verordnung vorgeschrieben wurde.

Sämmtliche königl. Polizeybehörden des obern Donau-Kreises werden daher andurch aufgefordert, diese Belehrung auf geeignete Weise allgemein zu veranlassen, und über den Vollzug binnen 4 Wochen zu berichten.

Eichstätt den 20ten September 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Kaiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

An sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Unterstützung der Staatsschuldentilgungs-Anstalt betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

In Folge des allerhöchsten Edicts vom 20ten August d. J. wird sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises anmit der Befehl wiederhohlt, daß sie zu dem Gedeihen der mit dem allgemeinen Besten des

Staats in der genaueſten Verbindung ſtehenden Staats-Schuldentilgungs-Anſtalt nach allen Kräften beitragen, und die königl. Baieriſche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion in allen ihren Operationen, wozu dieſelbe ihre Mitwirkung nöthig hat, oder unmittelbar auffordert, auf das thätigſte, und kräftigſte unterſtützen ſollen.

Eichſtätt den 23ten September 1811.

Königl. Generalkommiſſariat des obern Donau-Kreiſes.

In Abweſenheit des k. General-Kommiſſärs

Kaiſer, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

An ſämmtl. königl. Stadt- und Landgerichte des obern Donau-Kreiſes.

(Die Taxen von Quittungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern.

Die Taxen von Quittungen betreffend erfolgte unterm 24ten vorigen Monats nachſtehende allerhöchſte Entſchlieſſung:

„Da man bei den Taxen der Quittungen zur Erleichterung der ohnehin meiſt ſehr bedrängten Schuldner eine Ausnahme von allen übrigen Briefſtaxen machte, und ſelbe §. 13. der provisoriſchen Taxordnung auf die Hälfte der gewöhnlichen Brieftaxe herabſetzte, ſo kann die Beſtimmung §. 6. wegen den Protokollar-Einſchreibungen, welche im Gegenſatze der Brieftaxe nur im allgemeinen gilt, auf die als Ausnahme behandelte Quittungen nicht angewendet werden, indem dieſe Anwendung jene Erleichterung ganz vereiteln, und die Konſequens herbeiführen würde, daß für Quittungen von minder, dann Hundert Gulden mehr als für Quittungen von 101 fl. — bis 143 fl. zu bezahlen wäre.“

Es iſt demnach die Taxe für Quittungen unter und über 100 fl. durchaus nur nach dem §. 13. zu erholen, und der §. 6. auf die Quittungen nicht anzuwenden.

Eichſtätt den 17ten September 1811.

Königl. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreiſes.

Schöberl, Direktor.

Mittl, Sekretär.

Polizeyliche Bekanntmachung.

Einführung gleicher Maße und Gewichte betreffend.

Demnach ſchon vor geraumer Zeit die baieriſche Maß für das Flüßige, ſo wie die Elle hier eingeführt, und nun auch bereits ſchon das

für die hiesigen Gewerbe nöthige Gewicht durch den eigends hierzu verpflichteten Schlossermeister Conrad Schmid geeicht wurde, so findet sich unterzeichnete Behörde hierdurch veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen.

I.

Von dem 1ten Oktober laufenden Jahrs an ist nach vorliegender allerhöchster Verordnung vom 28ten Februar 1809 (Regierungsblatt 1809 Stück XX.) kein anderes Gewicht und Maß mehr gangbar.

II.

Der fernere Gebrauch aller bisher dahier üblich gewesener Maße und Gewicht mit Ausnahme der Eichstätter Getreid-Metze, welche der neubaierischen Metze beinahe ganz im Gehalt gleich kömmt, hört bei Vermeidung einer auf unächt, und nicht geeichtes Maß und Gewicht unerläßig folgender empfindlichen Strafe und Wegnahme derselben von diesem Tage an gänzlich auf.

III.

Wurde bereits auch gesorgt, daß das hiesige Publikum, welches dergleichen geeichte neue Maß und Gewicht zu besitzen wünschet, bei dem schon oben genannten Schlossermeister Conrad Schmid gegen gleich baare Bezahlung erhalten könne.

IV.

Bis zur erfolgenden Bekanntmachung der Resolvirungs-Tabellen von Seite der königl. Münzkommission in München zum Gebrauche der neuen Maße und Gewicht glaubt man einsweilen das Publikum auf Folgendes aufmerksam machen zu müssen:

1.) Das neubaierische Gewicht verhält sich zu dem hier üblich gewesenen Nürnberger Gewicht wie 10 zu 11, das ist, 10 Pfund neubaierischen Gewichts geben sehr nahe 11 Nürnberger Pfund, sohin 110 Pfund Nürnberger einen neubaierischen Centner.

2.) Das baierische Schäffel hält 6 Metzen durch alle Getreid-Gattungen.

3.) Die baierische Metze ist der Eichstättischen fast vollkommen gleich, so daß 7000 Eichstätter Metzen nur sehr nahe 7025 Baierische machen.

4.) Das Verhältniß der Eichstätter zu der baierischen Elle ist wie 27 zu 29, das will sagen, 27 baierische machen 29 Eichstättische Ellen.

5.) Die neubaierischen Maße und Gewicht haben noch folgende Unterabtheilungen.

a.) Ein baierischer Centner enthält 100 baierische Pfund, ein Pfund 32 Loth, und 1 Loth 4 Quinte.

b.) Ein baierischer Eimer hält 64 Eichmaße.

c.) Die Metze ist abgetheilt

in $\frac{1}{2}$ Metze, in Baiern Vierl genannt;

= $\frac{1}{4}$ Metze, — — halbes Vierl genannt;

= $\frac{1}{8}$ Metze, in Baiern Maßl genannt;

= $\frac{1}{16}$ Metze, — — halbes Maßl genaßt;

= $\frac{1}{32}$ Metze — — Dreißiger genannt.

d.) Eine baierische Ruthe enthält 10 baierische Fuß.

1 Klafter 6 Fuß.

Die Scheiter-Länge ist $3\frac{1}{2}$ Schuh, dann 1 Elle 2 Fuß $16\frac{1}{2}$ Zoll, alles nach dem baierischen Schuh

Welch einen wichtigen und gewiß wohlthätigen Einfluß auf den Handel und Verkehr diese allerhöchst angeordnete Einführung eines gleichen Maßes, und Gewichtes in dem ganzen Königreiche habe, ist ohnehin zu augenfällig, als daß sich nicht alles bestreben sollte, sich mit den Verhältnißen dieses Gegenstandes genau bekannt zu machen, und auf solche Weise allen Irrungen im gegenseitigen Verkehr auf das möglichste vorzubeugen.

Eichstätt den 23ten September 1811.

Königl. Baierisch. Polizeykommissariat.

Schneeberger, Polizeykommissär.

Vergantung.

Auf dem Grunde des von dem königl. Appellationsgerichte unterm 23ten v. M. bestättigten dießamtl. Gant-Erkenntnißes vom 17ten Juli h. J. wird gegen die hiesigen Bäckermeister Martin Ernstischen Eheleute der Ediktalprozeß eröffnet und den Ernstischen Gläubigern anmit bekannt gemacht, daß

Dienstag der 29te Oktober h. J. ad liquidandum,

Freytag der 29te November h. J. ad excipiendum, und

Dienstag der 31te December h. J. ad concludendum,

festgesetzt sey, wobei sämmtl. Gläubiger bei Vermeidung des gesetzlichen Ausschlußes sich im hiesigen Amtszimmer einzufinden, und ihre Rechtsbefugniße genau nach der Vorschrift der Gerichtsordnung bei Verlust ihrer Forderungen zu besorgen haben.

Zugleich wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auch an den drey vorgesetzten Tagen (wenn allenfalls der Zuschlag nicht schon am ersten Tage erfolgen könnte,) der öffentliche Verkauf des zu vergantenden Anwesens im Wege der gerichtl. Versteigerung mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft Statt findet.

Dieses besteht:

a.) in einem ganz gemauerten Wohn- und Gewerbshause im Rathhausviertel, Nro. 5. mit einer bequemen Hofraith, einem ganz neuerbauten gemauerten Stadel und Ochsenstalle, drei Schweinställen, $\frac{1}{10}$ Tagwerk Hausgärtel.

b.) in einem Jauch. Acker bei dem Klosterstücke.

c.) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Galgenbühle.

d.) $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, die Lochwiesen genannt.

e.) $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindstheil am Weier-Hause.

f.) 1 Gemeindstheil, so 3 Beet am Hundsacker, endlich

g.) $1\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wiesen im Eichach.

Wegen der auf dem Hause ruhenden Bäckergerechtigkeit ist die allergnädigste Genehmigung des k. General-Kommissariates vorschriftsmäßig zu erholen.

Die auf diesem ungebundenen Anwesen ruhenden Lasten können zunächst aus den dießamtl. Inventursakten erkannt werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen obrigkeitl. Vermögenszeugnißen vor der Versteigerung auszuweisen.

Hilpoltstein am 16ten September 1811.

Königl. Baier. Landgericht im Oberdonau-Kreise.

Fürst, Landrichter.

Vorladungen.

Gemäß der im Jahre 1808 getroffenen Vereinigung der Gläubiger des Schneidermeisters Joseph Albrecht zu Stirn, soll nach Abzug der intabulirten Realschulden die geringe Masse unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden. Es werden dahero unbekannte Gläubiger nach Anleitung der auf diesen ältern Fall noch anwendbaren Preußischen Gerichtsordnung Tit. 50. §. 7 aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, und längstens bis zu den auf 17ten Oktober d. J. anstehenden Termin zu melden, widrigenfals sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, sondern an die zur Perzeption gelangende Gläubiger gewiesen werden sollen.

Pleinfeld den 28ten August 1811.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Unter den Testamentar-Erben des verstorbenen Decan und Stadtpfarrers Andreas Marin Spalt, ist auch dessen Schwesterkind Theresia de Dalem, zur Erbschaft berufen.

Da diese aber seit mehrern Jahren, ohne zu wissen, wo sie sich aufhält, abwesend ist; so wird sie oder ihre unbekannten Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten um so sicherer zu erscheinen, als widrigenfalls auf Antrag der nächsten Anverwandten zum Todeserklärungs-Prozeß geschritten werden müßte.

Pleinfeld am 10ten September 1811.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Alle diejenige, welche an der sehr unbedeutenden Nachlaß-Masse des verstorbenen pensionirten Kontrolleurs von Kruße, zu Weissenburg, eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen,

auf den 7ten Oktober Vormittags 9 Uhr

bei dem königl. Landgericht dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen daß sie nach der Hand nicht weiters werden gehört, und mit der Vertheilung solcher Erbschafts-Masse wird fürgefahren werden.

Ellingen den 9ten September. 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Unterthans Joh. Bierheimer zu Günderbach werden

1.) das dazu gehörige Lehengut, wozu nebst ein Haus, Stadel und 2 Schweinställen (welches Gebäude in sämmtl. guten Stande ist) ein Wurz- und Obstgärtlein, dann $13\frac{1}{2}$ Mgr. Aecker und $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen gehören, dann

2.) $1\frac{1}{2}$ Mgr. Acker im Grundholz, und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen eben allda, so fliegende Lehen sind;

3.) der gesammte Stadel und Bauernzeug nebst den vorhandenen Vieh, Getreid, Heu, und Stroh an den Meistbiethenden verkauft.

Der Termin hiezu ist auf den 17ten Oktbr. l. J. anberaumet, an welchem sich Kaufslustige Vormittags 9 Uhr in dem Ort Grundersbach einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben, wobei den erscheinenden Kaufsliebhabern zugleich die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Befreiungen eben so als wie die weiters hiebei eintretende Kaufs-Bedingniße werden bekannt gemacht werden.

Ellingen am 6ten September 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Haus-Verkauf.

Nachdem auf das in der Gant stehend, und bereits schon einmal zum Verkaufe ausgebothene Leonhard Lauerische Haus ein Anboth von

xxxx fl. geschlagen ist, die Kreditoren sich aber hiemit nicht begnügen, und um nochmalig öffentliche Feilbietung gebethen haben, so wird zur neuerlichen Versteigerung

Mittwoch der 9te k. M. Oktober

bestimmt, welches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, damit Kaufsliebhaber bei dieser Kommission früher Gerichtszeit erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und das Weitere sodann gewärtigen.

Beschlossen am 23ten September 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Seyberth, Stadtgerichts-Assessor.

Merkl.

Das Lohnkutscher Nikolaus Trostische Haus, worauf bereits schon ein Auboth von 550 fl. geschlagen ist, wird auf

Mittwoch den 9ten Oktober,

nochmal feilgebothen. Kaufslustige mögen sich daher an diesem Tage früher Gerichtszeit bei diesortiger Kanzley einfinden, und dem Weitern gebührend abwarten.

Beschlossen den 23ten September 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Seyberth, Stadtgerichts-Assessor.

Merkl.

Das von der Hafners-Wittwe Magdalena Fetschinn zu Mrkt. Treuchtlingen bisher besessene Haus vor den Marktthor daselbst soll in vim executionis öffentlich versteigert werden. Dasselbe ist eingädig, masiv gebauet, mit Sollnhöfer Steinen bedeckt, hat nichts zur Eingehörung als das halbe Gemeindrecht und ein kleines Gärtlein, jedoch hastete bisher auf ihm die Hafners-Gerechtsame, es ist handlohnbar mit dem 15 Pfenning in jedem Veränderungsfalle, giebt jährlich 30 kr. Erbzins und die Steuer aus 13 fl. Massa incl. 3 fl. vom Handwerke. Bei der unterm 26. vorigen Monats vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung wurde es auf 400 fl. gewürdigt.

Mit 300 fl. sind die Gebäude zur Feuer-Assekuranz Anstalt eingeschätzt. Alle diejenigen welche nun auf dieses Haus annehmbare Kaufsgebothe zu legen gesonnen sind, haben sich in dem auf

Dienstag den 22ten Oktober l. J.

anberaumten Licitations-Termin vor Gericht einzufinden, und dieselben zu Protokoll zu geben.

Heidenheim den 17ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Versteigerungen.

Auf Antrag der Erben werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen bürgerl. Schneidermeisters Julius Schabesberger zu Weissenburg

½ Jauch. Ackers nicht weit von des Gärtners Garten auf dem Mühlweg, dann

1 Manns- und 1 Frauenkirchstuhl,

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu Termin

auf den 7ten Oktober

anberaumt wird, an welchen sich Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr in der Schabesbergerischen Wohnung einzufinden haben.

Ellingen am 9ten September 1811.

Königlich Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Auf Absterben des königl. Ruraldecan Distrikts-Schulinspektors und Stadtpfarrers Andreas Marr, in Spalt wird am 14ten Oktb. d. J. mit der öffentlichen Versteigerung dessen Mobiliar-Nachlaßes, aus sehr feinen und ausgezeichneten Kupferstichen, vielen goldenen Sack- und Repetier-, schönen Stock- und Hang-Uhren, anderweiten Pretiosen, Porcellain, Gewehren, Kleidungsstücken, geschmackvollen Weißzeug, Betten, Schrein- und Küchenzeug, Gläsern, Zinn, Kupfer ꝛc. bestehend, angefangen, und die folgenden Tage fortgesetzt werden.

Die Verſteigerung beginnt jedesmal um 9 Uhr früh und Nachmittags 2 Uhr im Pfarrhauſe zu Spalt; ſogleich baare Bezahlung wird ohne Unterſchied der Perſon des Käufers zur Bedingniß gemacht. Bei eben dieſer Gelegenheit kan auch die ſehr beträchtliche aus den neueſten Werken beſtehende Bibliothek eingeſehen, und die Kataloge erhoben werden.

Pleinfeld am 10ten September 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Am 7ten k. M. Oktober Vormittags um 10 Uhr wird das diesjährige Geäckerig für die Revier Weimersheim, Oberhochſtatt, Stopfenheim und Ottmannsfelden im Bauerſchen Wirthshauſe zu Stopfenheim öffentlich verliehen.

Gunzenhauſen, den 19ten September 1811.

Am 14ten und den folgenden Tägen des Oktober l. J. werden im Schloſſe zu Tagmersheim Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, verſchiedene Mobilien, als Kupfer, Zinn, Gewehr, Piſtolle, Jagd-Requiſiten, Sättel, Geſchirre, Pferddecken, eine neue Chaisse, ſilberbeſchlagene Tabakskopfe, ein Billard, muſikaliſche Inſtrumenten, Gemälde, Kupferſtiche, Mannskleider, und Schreinwerk gegen gleich baare Bezahlung verſteigert.

Bekanntmachungen.

Zur Erhebung der mit dem Schluße des gegenwärtigen Etatsjahrs verfallenen Grundzinſe und Pachtgelder, dann der bereits ſeit dem 1ten April dieß Jahrs noch rückſtändigen Kapital-Zinſe ſo wie der ältern Aktiv-Ausſtände, findet ſich die unterzeichnete Stiftungs-Adminiſtration veranlaßt, nachſtehende Perzeptionen anzuordnen, als:

A. In der Station Raitenbuch.

1.) in Raitenbuch in dem dortigen Wirthshauſe auf Montag den 30ten September Morgens 8 Uhr.

2.) in Mkt. Thalmeſſingen in dem Wirthshauſe bei dem Gerberwirth Dorner, auf Dienſtag den 1ten Oktober Morgens 8 Uhr.

3.) in Mkt. Eyſölden in dem Bäreureuteriſch. Wirthshauſe, auf Mittwoch den 2ten Oktober Morgens 8 Uhr.

B. In der Station Beilngries.

1.) in Greding im Meieriſchen Wirthshauſe Donnerstag den 3ten Oktober Morgens 8 Uhr.

2.) in Berching auf dem Rathshauſe Samstag den 5ten Oktober Morgens 8 Uhr

3.) in Beilngries beim Kronenwirth, Sonntag und Mandtag den 6ten und 7ten Oktober Morgens 8 Uhr.

C. in der Station Kipfenberg.

Beim Peter Weiß zu Kipfenberg, Dienſtag den 8ten Oktober Morgens 8 Uhr.

Diejenigen Individuen, welche mit ihren Präſtationen noch zurück ſind, haben ſich an dem, in ihrer Station anberaumten Termine und Stunde gehörig einzufinden, im Nichterſcheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß alsogleich nach Verlaufe des Termins mit Exekutions Verfügung gegen ſie werde vorgeſchritten werden.

Eichſtätt den 5ten September 1811.

Königl. allgemeine Stiftungs-Adminiſtration des Diſtrikts Eichſtätt.

Sartorius.

Die königl. allerhöchſte Stelle hat dem Markte Wohburg die Errichtung einer Getreid-Schranne bewilliget.

Dieſelbe wird alle Wochen am Mittwoch, wenn auf dieſen Tag ein gebothner Feiertag fällt, Tags zuvor gehalten.

Am Mittwoch den 2ten des künftigen Monats Oktober wird dieſe Schranne eröffnet, und zum erſtenmal gehalten werden. Sie fängt auf ein gegebenes Glockenzeichen von Michaeli bis Georgi früh Morgens um 7 Uhr, von Georgi bis Michaeli, in den Sommermonaten, um 5 Uhr früh an, das Ende iſt jedesmal um 12 Uhr Mittags.

Es hat auf dieser Schranne weder ein Vorkaufs-, oder Einstands-, noch sonst ein Zwangsrecht statt. Der Getreidverkehr ist mit Ausnahme der durch die allergnädigst bestättigte eigene Schrannen-Ordnung zur Erhaltung der Ordnung vorgeschriebenen Normen uneingeschränkt.

Das Schrannengebäude ist erst kürzlich auf dem geräumigen Marktplatze ganz neu erbaut worden, steht von allen Seiten frei, und bietet den Schrannengästen jede nur wünschenswerthe Bequemlichkeit dar. Es sind auch Anstalten getroffen, daß dieselben durch das aufgestellte Personal mit aller nur möglichen Sorgfalt und Redlichkeit bedient werden. Da überdieß schon die Lage des Marktes Vohburg an der Donau dem Getreidhandel bedeutende Vortheile gewährt; so ist zu erwarten, daß die dortige Schranne in Bälde stark besucht werden wird.

Geschehen den 1ten September 1811.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Wittmann, Landrichter.

Die allhier schon bestandene aber wegen der Kriegszeiten, und anderer fürgewalteten Hindernisse eingegangene Schranne wird mit allerhöchster Erlaubniß wieder errichtet. Hiezu ist der Donnerstag in jeder Woche, und wenn an solchen ein Feiertag ist, der folgende Freitag bestimmt.

Am Donnerstag den 3ten des nächsten Monats Oktbr. wird also die erste Schranne gehalten werden.

Welches den Käufern, und Verkäufern hiemit bekannt gemacht wird.

Weilngrieß den 12ten Septbr. 1811.

Vom Königl. Baierischen Landgericht.

Hell, Landrichter.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt i Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	459	429	190	1108	15	41	20	d. Schaff.
Korn	225	255	50	402	11	25	16	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	d. Metzen.
Gersten	392	392	—	494	54	1	15½	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1076	1076	240	2005	20			

Taxen.	Pf.	Lr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	12	—
6 kr. Laib — —	2	22	—
— 3 kr. Laib — —	1	11	—
kr. Semmel	—	6	3
kr. Rögael	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	35	—
1 Kornmehl	1	34	3
1 Maas Schönmehl	—	6	3
1 Mittelmehl	—	4	3
1 Nachmehl	—	3	1
1 Grieß	—	13	1
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch . .	9	—
1 Kalbfleisch	9	—
1 Schaaf- oder Lammfleisch . .	6	—
1 Schweinfleisch	9	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *) .	13	—
1 Lichter, gezogene . . .	20	—
1 Seife	20	—
1 Maß — Sommerbier .	5	—
1 — — Weißes Bier .	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Conspekt über die in dem Königl. Baierschen

abgehaltn

Amt.	Ort.	Monats-Tag.	Kern-Verkauf. Schäffel	Mittel-Preis. fl.	kr.	Schäffel
Landgericht Dillingen.	Dillingen.	3	9	16	16	
		10	26	16	40	
		17	20	17	45	
		24	19	17		
Landgericht Donauwörth.	Donauwörth	4	22	19		
		11	35	19		
		18	10	18	30	
		25	15	18		
Polizey Kommiss. Eichstätt.	Eichstätt.	7				
		14				
		21				
		28				
Landgericht Günzburg.	Günzburg.	3	35	16	30	
		10	28	17	15	
		14	36	18		
		21	53	19		
		28	24	18		
Justiz = Kanzlei Oettingen.	Oettingen.	4	15	15		
		11	7	15		
		18	2	15		
		25	9	18		
Landgericht Rain.	Rain.	7	—	—		
		14	—	—		
		21	—	—		
		28	—	—		
Summa			1347	—		

Königlich Baier. General

Verfaßt Eichstätt den 22ten Oktober 1811.

Conspekt

= Kreise in dem Monat September 1811. abgehaltene Viehmärkte.

nt	Darunter war	Gesamt Kauf- Summe. fl.	kr.	Haben nach Schätzung gewogen. Zu Fleisch.	Unschlitt.	Zent.	lb.	Kömmt daher ein Stück zu stehen in Geld. fl.	kr.	in Gewicht an Fleisch. Zent.	lb.	Unschlitt Zent.	lb.	Bemerkungen.
ne.	Mastvieh.	Stück.												

nigs

mit

elche

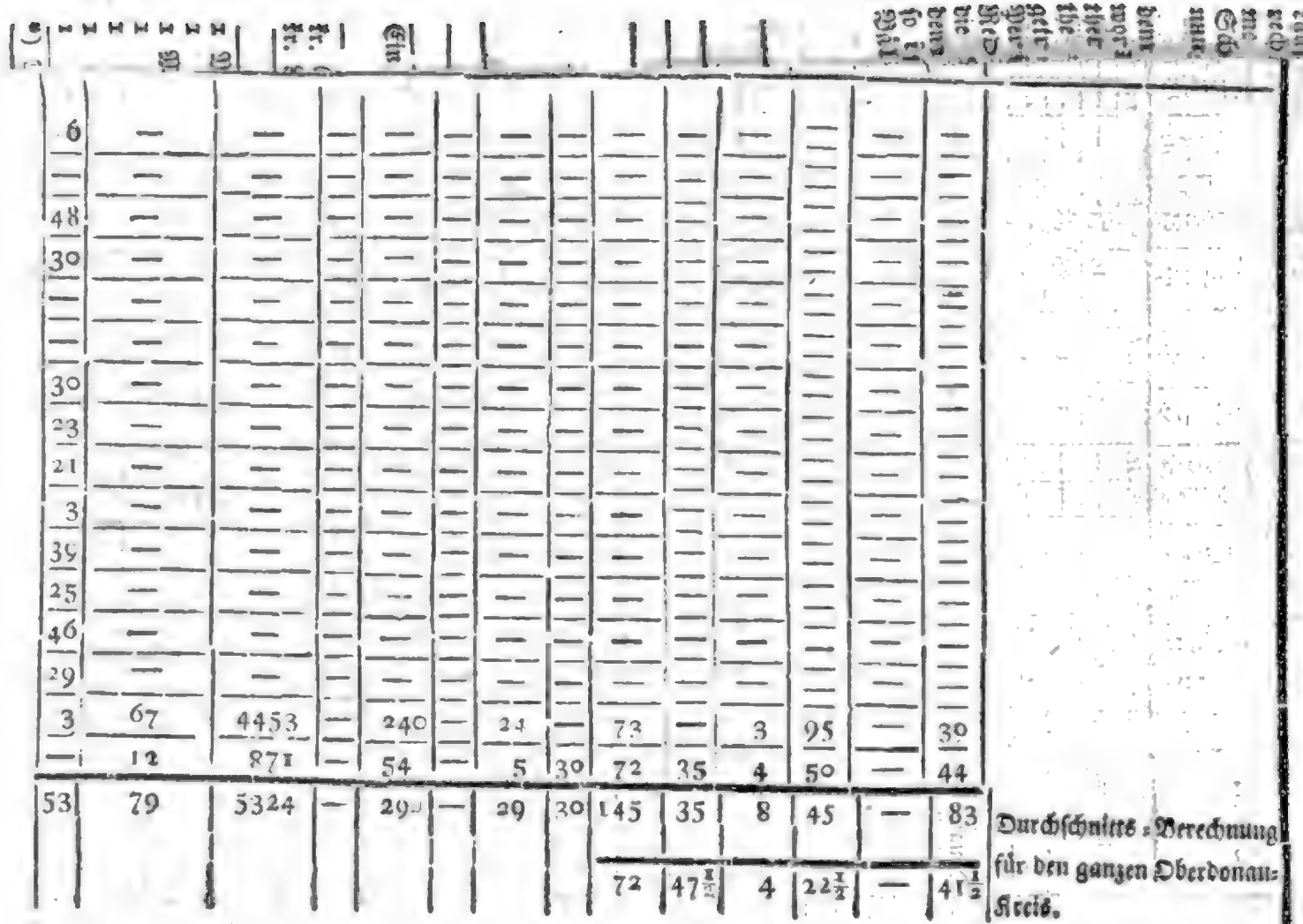

6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	67	4453	—	240	—	24	—	73	—	3	95	—	30
—	12	871	—	54	—	5	30	72	35	4	50	—	44
53	79	5324	—	294	—	29	30	145	35	8	45	—	83
								72	47½	4	22½	—	41½

Durchschnitts-Berechnung für den ganzen Oberdonau-Kreis.

nissariat des Oberdonau-Kreises.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

XL. Stück. Eichstätt, Samstag den 5ten Oktober 1811.

Verordnungen.

An sämmtl. k. Landgerichte, Polizeykommissariate, Justizkanzleien, und Untergerichte des obern Donau-Kreises.

(Die forstmäßige Behandlung der den Schulen zugetheilten Holzgründen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die k. Landgerichte, Polizeykommissariate, Justizkanzleien, und Untergerichte erhalten anmit die Weisung, die einschlägigen k. Distrikts-Schulinspektionen, und mittelst dieser die k. lokal-Schulinspektionen von dem hier nachfolgenden Auftrage, welcher von dem k. geheimen Ministerium des Innern an die k. General-Forstadministration, die forstmäßige Behandlung der den Schulen zugetheilten Holzgründen betreff. ergangen ist, unfehlbar in Kenntniß zu setzen.

Eichstätt den 26ten September 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Kaiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Es stimmt mit der allerhöchsten Willensmeinung überein, daß die den Volksschulen zugetheilte Holzgründe nach den besten wirthschaftlichen Grundsätzen behandelt, und benützt, und daß solche von den zeitlichen Nutznieſſern nicht devastirt werden.

Da nun zur Erreichung dieses Endzweckes die Mitwirkung der einschlägigen Forstbehörden erforderlich ist; so erhält die k. General-Forstadministration den Auftrag, die sämmtl. Forstämter des Königreichs anzuweisen, auf jedesmaliges Ansuchen der Lokal- und Distrikts-Schulvorstände gegen den Bezug einer verhältnißmässigen Kostenvergütung aus dem Lokalschulfond die Forsttaxations-Eintheilung und wirthschaftliche Behandlung jener Holzgründe zu bewirken.

München den 30ten August 1811.

An die k. General-Forstadministration also ergangen.

An sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises.

(Berichts-Rückstände betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Diejenigen Aemter, welche noch mit jenen Berichten im Rückstand sind, welche

vermittelst Weisung vom 5ten praet. vid. Intelligenz-Blatt 32stes Stück, den Polizeykordon betreffend, und welche vermittelst Weisung vom 30ten praet. vid. Intelligenz-Blatt 36stes Stück, die Eintheilung der Salpeterdistrikte betreffend, innerhalb bereits verflossener Termine, abgefordert wurden, werden, und zwar bei Vermeidung eigener Strafbothen, zur unverzüglichen Einbeförderung dieser Rückstände hiermit ernstlich angemahnt.

Eichstätt den 30ten September 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs
Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Untenstehende Ausschreibung wegen der ärztlichen Konkursprüfung wird andurch allgemein zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Eichstätt den 2ten Oktober 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs
Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Dezember 1808 gemäß (Reggs. Blatt desselben Jahrs Stück LXXII. Seite 2389.) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichtsärzte, oder auf eine andere Weise angestellt zu werden wünschen, und die hiezu gesetzlich erforderlichen Bedingnisse erfüllt, aber noch keine Konkursprüfung bestanden haben, hiermit bekannt gemacht, daß am Montag den 21ten Oktober h. J. bei dem k. Medizinal-Komitee zu Bamberg, München, und Salzburg ein Konkurs nach der bestehenden Norm eröffnet wird.

Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich desfalls an eines der genannten Medizinal-Komitees zu wenden, und den Vorschriften §. 2. Lit. a. l. m. und n. der angezogenen Verordnung nachzukommen.

München am 9ten September 1811.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle bei den Volksschulen in Eichstätt betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem von der allerhöchsten Stelle der Beschluß gefaßt worden ist, daß zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle in Eichstätt, womit eine Besoldung von 300 fl. verbunden ist, eine Konkursprüfung für die Kompetenten aus dem weltlichen Stande ausgeschrieben werden soll; so wird hiezu der 16te des nächstfolgenden Monats bestimmt. Die Kompetenten haben sich daher mit ihren Qualifikationszeugnißen versehen, am Tage zuvor bei den königl. Schuldirektor Kichler dahier zu stellen.

Eichstätt den 26ten September 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs
Raiser, Direktor.

v. Walk.

Seine königliche Majestät von Baiern ꝛc. ꝛc. haben durch das Edikt vom 20ten August laufenden Jahres eine allgemeine Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission im Königreiche Baiern angeordnet.

Diese Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission hat ihre Geschäfte bereits angefangen.

Seine königliche Majestät ꝛc. haben die ganze Masse der baierischen Staats-Schulden fundirt.

Durch diese Fundirung ist jeder Staatsgläubiger für Kapital und Zinsen gesichert.

Die ganze baierische Staats-Schuld wird sogar durch diese Fonds in einem Zeitraume von dreißig Jahren in Kapital und Zinsen abbezahlt seyn.

Die Verwaltung des Staats-Schulden-Tilgungs-Fondes ist einfach und offen.

Alle Jahre wird Rechnung abgelegt; — von Jahr zu Jahr muß die baierische Staats-Schuld verhältnißmäßig sich vermindert zeigen.

Alle Staatsgläubiger werden von der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission nach ihren Rechten mit gleicher Theilnahme, mit gleicher Aufmerksamkeit behandelt werden.

In den ersten Jahren muß mehr geleistet werden, als die Fonds der Staats-Schulden-Tilgung betragen; das Vertrauen der Staats-Gläubiger in die Verwaltung der k Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission wird ihr auch dieses Hinderniß besiegen helfen; besonders wenn auch andere Privaten, welche ihr Geld bei dieser Anstalt nützlich, und mit voller Sicherheit anlegen können, hiezu mitwirken.

Die Kommission wünscht aufrichtig, daß die Staatsgläubiger unmittelbar an sie oder an ihre Korrespondenten sich wenden, und ihr ihre Staatspapiere anbiethen, ehe sie dieselben mit großem Verluste an wuchertreibende Menschen veräußern; die Kommission wird allen ihren Kräften aufbiethen, den Erwartungen der Staats-Gläubiger zu entsprechen; — deßwegen müssen sie selbst beitragen, den Kredit der Kommission allenthalben geltend zu machen; das Interesse aller Staats-Gläubiger fordert dieses.

Die bisher angeordneten Spezial-Schulden-Tilgungs-Kassen zu München, Eichstätt, Amberg, Bamberg, Augsburg, Nürnberg, Innsbruck, und Ansbach ꝛc. werden noch fernerhin, und so lange bestehen, als die unterzeichnete Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission es für nöthig, und dem Interesse der dortigen Staatsgläubiger angemessen erachten wird.

München, den 1ten Oktober 1811.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.

J. Utzschneider.

Jos. Buchner, Sekretär.

Polizeyliche Bekanntmachung.

Das Verbrennen des sogenannten Todtenstrohes betr.

Durch ein hohes Reskript des königl. General-Kommissariates des obern Donau-Kreises angewiesen säumt unterzeichnete Behörde nicht, das Verboth bekannt zu machen, daß künftig Niemand mehr unter einer Strafe von 10 fl. zum Lokalarmenfond oder im Falle der Unvermögenheit einer achttägigen Polizeyarrest-Strafe das Stroh, Kleidungsstücke, und andere Meubels,

worauf Kranke und Todte gelegen sind, verbrennen solle, sondern daß jenes Stroh, wie an andern Orten, durch Vergraben zu vertilgen sey, und daß bei ansteckenden Krankheiten es jedesmal das königl. Polizeykommissariat über Einvernehmung des Stadtgerichts-Arztes selbst verfügen werde, ob, und wo immer aber zur Tagszeit und ohne veranlassende Feuersgefahr Stroh oder Kleidungsstücke zu verbrennen seyen.

Da eine dergleichen Uebertretung dieses Verbothes die ausgesprochene Strafe ganz unerläßig zur Folge haben wird, so will man hierdurch jeden vor Schaden recht wohlmeinend warnen.

Eichstätt den 27ten September 1811.

Königl. Baierisch. Polizeykommissariat.

Schneeberger, Polizeykommissär.

Vergantung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Baaders Georg Hiller wird hiemit der Konkurs eröffnet, und alle Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 31. Oktober ad liquidandum,

Samstag den 23ten November ad excipiendum, und

Samstag den 14ten Dezember dieß Jahres ad concludendum dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi vorgeladen.

Beschlossen am 28ten September 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl-

Die Unzulänglichkeit des Georg Leonhard Bauerischen Aktiv-Vermögens zur Befriedigung dessen Gläubiger begründet das über jenes unterm 6ten dieß ordentlich erkannte Gantverfahren in dessen Folge sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Georg Leonhard Bauers andurch öffentlich vorgeladen werden,

Dienstag am 5ten November l. J. ad producendum et liquidandum,

Dienstag am 26ten November l. J. ad excipiendum, endlich

Dienstag am 17ten Dezember l. J. ad concludendum

hierorts persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Am ersten Edikstage sind die über die an diesem Termine zu liquidirende Forderungen sprechenden Urkunden und Documente mit zur Stelle zu bringen. Wer nicht erscheint, den trift der Ausschluß mit seiner Forderung an der Masse, Montag den 4ten November aber wird sämmtlich un- und bewegliches auf 777 fl. 35 kr. gerichtlich gewürdigtes Leonhard Bauer. Gantgut in Obckingen an den Meistbiethenden unter Vorbehalt creditorschaftl. Genehmigung dahier öffentlich versteigert, und bestehet solches theils

a.) in ½ ohnhaudl. Söldе, theils

b.) in 2½ Morgen eigenen Grund- und Feldstücken, endlich

c.) ordinairen Haus- und Baumannsfahrniß dann heuriger Fande.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Heidenheim den 21ten September 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Der königl. preußische Kammerherr und Regierungsrath Christian Dietrich Freiherr von Egloffstein sieht sich zur Berichtigung und Zufriedenstellung eines großen Theils seiner klagbar gegen ihn aufgetretenen Gläubiger veranlaßt, mit solchen entweder im Wege Rechtens oder der gütlichen Uebereinkunft sich auseinander zu setzen, und hat daher bei dem hiesigen königl. baierisch. Landgerichte, als forum domicilii desselben, den Antrag gestellt, das Liquidationsverfahren einzuleiten.

Da bereits mehrere Forderungen zur exekutivischen Beitreibung geeigenschaft.t sind, und es bei der bedeutenden Anzahl vieler anderer bereits eingeklagter Schuldposten zweifelhaft bleibt, ob nicht durch die Befriedigung eines Theils andere gleich privilegirte Forderungen gefährdet werden könnten, so findet das unterzeichnete königl. Landgericht um so weniger Bedenken, diesem Antrag zu entsprechen, als derselbe rechtlich nothwendig ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den genannten Freiherrn Christian Dietrich von Egloffstein, aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert,

am Donnerstag den 7ten des Monats November l. J.

bei dem unterzeichneten königl. baierischen Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörige bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben, nach gesetzlicher Vorschrift zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie ausser dem mit ihren Ansprüchen sowohl, als desfalsigen Beweismitteln für immer ausgeschlossen werden sollen.

Auswärtigen, in hiesiger Gegend vielleicht nicht bekannten Gläubigern werden in den Personen des Herrn Justizkommissärs Schmidt, von Erlangen, des Herrn Dr. v. Holzschuher, Gustav und Lindner zu Nürnberg recipirte Anwälte ex officio bekannt gemacht, und in Vorschlag gebracht.

Neunkirchen den 29ten August 1811.

Königl. Landgericht Gräfenberg im Rezatkreise.

Geiger, Landrichter.

Vorladungen.

Unter den Testamentar-Erben des verstorbenen Decan und Stadtpfarrers Andreas Narr in Spalt, ist auch dessen Schwesterkind Theresia de Dalem, zur Erbschaft berufen.

Da diese aber seit mehrern Jahren, ohne zu wissen, wo sie sich aufhält, abwesend ist; so wird sie oder ihre unbekannten Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten um so sicherer zu erscheinen, als widrigenfalls auf Antrag der nächsten Anverwandten zum Todeserklärungs-Prozeß geschritten werden müßte.

Pleinfeld am 10ten September 1811.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Um das Inventar über die Verlassenschaft des verstorbenen königlichen Statthalters, General-Lieutenants ꝛc. ꝛc. Grafen Sigmund von Preising zu Ingolstadt mit Verläßigkeit abschliessen zu können, soll auf Verlangen der Titel Erbs-Interessenten noch vorerst dessen Passivstand liquidirt werden.

Zu diesem Ende werden alle dessen zur Zeit bekannte und unbekannte Gläubiger aufgerufen, vom Tage der gegenwärtigen Einrückung an in Zeit 30 Tagen ihre Prätensionen an die gedachte Verlassenschaftsmasse unter dem Rechtsnachtheil

legal nachzuweisen, daß sie später damit nicht mehr gehört werden sollen.

Beschlossen den 24ten September 1811.

Königliches Landgericht Ingolstadt im Oberdonau-Kreise.

Von Kommissions wegen.

Wittmann, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Unterthans Joh. Bierheimer zu Günderbach werden

1.) das dazu gehörige Lehengut, wozu nebst ein Haus, Stadel und 2 Schweinställen (welches Gebäude in sämmtl. guten Stande ist) ein Wurz- und Obstgärtlein, dann 13½ Mgr. Aecker und 3½ Tagw. Wiesen gehören, dann

2.) 1½ Mgr. Acker im Grundholz, und ½ Tgw. Wiesen eben allda, so fliegende Lehen sind;

3.) der gesammte Stadel und Bauernzeug nebst den vorhandenen Vieh, Getreid, Heu, und Stroh an den Meistbiethenden verkauft.

Der Termin hiezu ist auf den 17ten Oktbr. l. J. anberaumet, an welchem sich Kaufslustige Vormittags 9 Uhr in dem Ort Günderbach einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben, wobei den erscheinenden Kaufsliebhabern zugleich die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Befreiungen eben so als wie die weiters hiebei eintretende Kaufs-Bedingniße werden bekannt gemacht werden.

Ellingen am 6ten September 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Auf Auftrag der Erben werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen bürgerl. Lebküchners und Handelsmanns Johann Heinrich Engelhard zu Weissenburg

½ Mrg. theils Wurz- theils Grasgarten bei dem sogenannten Sand-Acker.

1 Jauch. Ackers genannt der Sand-Acker.

1 Jauch. der Brating-Acker.

1 Jauch. der Schnur-Acker, und

1 Jauch. der Ketten-Acker

zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu sich Kaufsliebhaber am 10ten Oktober l. J. Nachmittags 2 Uhr in der Engelhardischen Behausung einzufinden haben.

Ellingen den 26ten September 1811.

Königlich Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Haus-Verkauf.

Das freieigene Haus des hiesigen Baaders Georg Hiller, welches sub Nro. 80 Lit. E. am Kugelberge gelegen, und auf 400 fl. geschätzt ist, wird hiemit zum Kaufe ausgebothen, und die Kaufslustigen eingeladen, Freitag den 30ten Oktober dießorts ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Beschlossen am 28ten September 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Versteigerungen.

Die königl. Finanzdirektion des obern Donau-Kreises in Eichstätt hat durch ein hohes Reskript vom 20ten d. M. dem unterzeichneten Rentamte aufgetragen, den auf dem hiesig k. Kasten noch vorräthig liegenden, vorigjährigen Roggen im Versteigerungswege zu verkaufen.

Dieser Roggen bestehet in ohngefähr 400 Schaffen Augsburger Maß, und wird entweder zusammen, oder aber in Abtheilungen von 50 oder 100 Schaffen verkauft.

Zu dieser Versteigerung hat man Montag den 7ten Oktober heurigen Jahrs bestimmt, wo sie bis Vormittag um 9 Uhr in der Rentamtskanzlei dahier, vor sich gehen wird.

Auswärtige, oder sonst unbekannte Käufer, können zwar mitsteigern, sie müßen aber ein verhältnißmäßiges Daraufgeld gleich bei der Steigerung bezahlen, wenn ihnen das Meistgebot

bleibt, und der Verkauf salva ratificatione zu protokollirt werden soll.

Signatum den 25ten September 1811.

Königlich Baierisch. Rentamt Wertingen.
Lindner, Rentbeamter.

Auf Mittwoch den 16ten Oktober und die folgenden Tage werden in dem hiesigen untern Stadtpfarrhofe, aus der Verlassenschaft des verstorbenen k. geistl. Raths, Dekants und St. Moritz Pfarrers Xaver Therer, eine bedeutende Zahl wohl erhaltener moderner Hausfahrnisse und Meubels gegen baare Bezahlung versteigert, und damit Vormittag um 9 Uhr der Anfang gemacht werden.

Die Versteigerungsgegenstände bestehen, in Silber, Porzellain, Stock- und Sackuhren, Sessel, Tischen, Kanapee, Komede, und andern Kästen, in Mannskleidern, Leib Tisch- und Bettwäsche, Leinwand und mehr anderem.

Der edle Hingeschiedene hat die hiesige St. Moritz-Pfarrkirche, die sämmtl. Stadtschulen, und die Armenanstalt als seine Erben ernennt.

Möchte doch diese wohlthätige Verwendung recht viele Käufer anziehen!

Beschlossen am 22ten September. 1811.

Königliches Landgericht. Ingolstadt.
Als geistl. Rath Thererische Testaments Exekution.
Wittmann, Landrichter.

Kommenden Montag den 7ten Oktober, und die folgenden Tage werden in dem Pfarrhofe zu Jaimersheim gegen baare Bezahlung versteigert:

Eine bedeutende Büchersammlung, vorzügl. theologisch. Innhalts, Tische, Sessel, Kanapee, Küchengeräthschaften jeder Art, insbesonders von Eisen, Messing und Kupfer, mehrere Betten, Bettstätten, eine ansehnliche Quantität von Flachs und Hanf, Leinwand in Stücken, eben so Gradisch und Kellisch, ein Vorrath von Hand- und Tischtüchern, Servietten, Leibtüchern, Bettüberzügen, Kupferstiche, Gemählde, Spiegeln, Komode, und andere Kästen.

Kaufeliebhaber werden hiemit zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Beschlossen den 29ten September 1811.

Königl. Landgericht Ingolstadt
Wittmann, Landrichter.

Auf Absterben des königl. Ruraldecan Distrikts-Schulinspektors und Stadtpfarrers Andreas Marr, in Spalt wird am 14ten Oktb. d. J. mit der öffentlichen Versteigerung dessen Mobiliar-Nachlaßes, aus sehr feinen und ausgezeichneten Kupferstichen, vielen goldenen Sack- und Repetier-, schönen Stock- und Hang-Uhren, anderweiten Pretiosen, Porcellain, Gewehren, Kleidungsstücken, geschmackvollen Weißzeug, Betten, Schrein- und Küchenzeug, Gläsern, Zinn, Kupfer ꝛc. bestehend, angefangen, und die folgenden Tage fortgesetzt werden.

Die Versteigerung beginnt jedesmal um 9 Uhr früh und Nachmittags 2 Uhr im Pfarrhause zu Spalt; sogleich baare Bezahlung wird ohne Unterschied der Person des Käufers zur Bedingniß gemacht. Bei eben dieser Gelegenheit kann auch die sehr beträchtliche aus den neuesten Werken bestehende Bibliothek eingesehen, und die Kataloge erhoben werden.

Pleinfeld am 10ten September 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Nachträglich zum Publikandum vom 10ten d. M. wird von dem unterzeichneten königl. Landgericht noch bekannt gemacht, daß am 15ten Oktober Vormittags die Stadtpfarr Marrsche sehr beträchtliche großentheils aus den neuesten und vorzüglichsten Werken bestehende Bibliothek von ungefähr 4000 Bänden im Ganzen versteigert werden wird.

An eben diesem Tage werden auch viele sehr schöne Kupferstiche einzeln, goldene Repetier- und Sackuhren, und mehr anderes Silberzeug zum Verkauf aufgeworfen werden. Die Auction gehet im Pfarrhause zu Spalt vor sich: baare Bezahlung wird zur Bedingniß gemacht. Der Zuschlag der Bibliothek geschieht mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben.

Kataloge hierüber können bei den benachbarten königl. Landgerichten, und in den Komtoirs des königl. Intelligenzblatts zu Eichstätt, der ordinäre Postamts-Zeitung in Augsburg, des Korrespondenten in Nürnberg, des Intelligenz-Blattes in Ansbach, der Realzeitung zu Erlangen, oder auch bei dem diesseitigen königl. Landgericht eingesehen und erhoben werden.

Pleinfeld am 24ten September 1811.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen.

Nachdem Se. königl. Majestät geruhten, die königl. Schulbücher-Verlags-Filialstation Eichstätt mit Einverleibung der Landgerichte Eichstätt Kipfenberg, Beilngries, Raitenbuch, und Hilpoltstein mir Unterzeichneten allergnädigst zu verleihen; so nehme ich mir die Ehre, dieses allen in diesem Bezirke befindlichen resp. Titl. Herren Schulinspektoren Pfarrern, Lehrern und Erziehern dahin anzuzeigen, daß alle planmäßig vorgeschriebenen deutschen Schul- und Unterrichtsbücher um die von höchster Stelle festgesetzten Preise zu haben sind.

Buchbinder Anton Amberger,
Kommißionär der k. b. deutschen
Schulbücher-Verlags-Filialstation Eichstätt.

Bei Unterzeichnetem sind um sehr billigen Preise zu haben, ächt abgeeichte Baierische messinge Einsatz-Gewichter, als 1 Pfund, halb und viertl Pfund, dann alle mögliche Theil Gewichter von 8 Loth bis zum 16 Theil, jedes Stück einzeln. auch messinge Stockgewichter, dann eben so von Eisen gegossene Ringgewichter, von ½ Pfund bis 5, dann 10, 15, 25, 50, und 100 Pfund Stück.

Empfiehlt sich und versichert jedermann die prompteste Bedienung. Altes Messing und Eisen wird dagegen angenohmen.

Franz Reicheneder,
Eisen- Geschmeid- und Messing-Händler.

Am verfloßenen Sonntage den 29ten Sept. ist von der Domkirche über den Residenzplatz, Domfreithof und Roßmarkt ein goldenes Petschierstöckchen mit Carniol samt einem Theil der Kette verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, selbes im Gasthause zum baierischen Hofe gegen Douceur abzugeben.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossner Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt i Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	417	427	180	1049	42	14	45	Münchner Schäffel.
Korn	462	322	190	488	22	9	6	
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	554	554	—	686	14½	7	27	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1433	1303	370	2224	18½			

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	5	—	—
6 kr. Laib — —	2	16	—
— 3 kr. Laib — —	1	8	—
kr. Semmel	—	6	1
kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	23	—
1 Kornmehl	1	31	—
1 Maas Schönmehl	—	6	2
1 Mittelmehl	—	4	2
1 Rachmehl	—	3	2
1 Grieß	—	13	2
1 Salz	—	9	—

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch . .	9	3
1 Kalbfleisch . . .	10	3
1 Schaaf- oder Lammfleisch . .	6	2
1 Schweinfleisch . . .	10	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *) .	14	1
1 Lichter, gezogene . . .	22	—
1 Seife	21	—
1 Maß — Schenkbier .	5	—
1 — — Weißes Bier .	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XLI. Stück. Eichstätt, Samstag den 12ten Oktober 1811.

Verordnungen.

An sämmtl. Polizeybehörden des obern Donau-Kreises.

(Die Erhebung der Hopfen- und Gerste-Mittelpreise pro $\frac{11}{12}$ betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Mit Beziehung auf die §. §. 20. und 21. der allerhöchsten Verordnung vom 25ten April h. J. pag. 624 des allgemeinen Regg. Blatts, die Regulirung der Biertaxe betr. erhalten sämmtl. Polizeybehörden des obern Donau-Kreises hiermit den Auftrag, unfehlbar bis 1ten Dezember h. J. die erhobenen höchsten und mittleren Gerste- und Hopfen-Preise während der Monate Okt. und Novbr. h. J. hierorts zur Anzeige zu bringen, wobei Folgendes bemerkt werden muß:

1) Jene Aemter, in deren Distrikt keine Schranne existirt, haben jenen Schrannenort, wonach sich die Käufe und Verkäufe innerhalb ihres Amtsdistriktes vorzüglich reguliren, blos zu nennen, wenn dieser Schrannen-Ort im obern Donau-Kreise ist, ausserdem aber müssen die höchsten und mittleren Schrannenpreise während Oktb. und Novbr. von diesem Schrannen-Orte ausserhalb des obern Donau-Kreises eigends angezeigt werden.

2.) Rücksichtlich der zuerhebenden höchsten, und mittleren Hopfenpreise durch die verhandgelübdten Angaben der Bräuer der Hauptorte, ist immerhin eine doppelte Erhebung, nemlich jene über den Preis des Spalter- und jene über den Preis des übrigen Landhopfens, durchaus nach baierischem Gewicht, einzuschicken.

3.) Die mit Extrakten aus den Manualien belegte Angaben der drei vorzüglichsten Bräustätte des Kreises, haben blos die Polizeykommissariate Eichstätt und Neuburg, dann das Landgericht Beilngries neben vorstehend bemerkten Eingaben, und gleichfalls nach Vorschrift des §. 2 einzuschicken.

4.) Können die Preise des böhmischen Hopfens schon bis Ende nächsten Monats erhoben werden; so sind solche gleichfalls

nach baierischem Gewichte, mit vorhergehenden zugleich gehörig anzuzeigen, ausserdem ist aber eine gesönderte Anzeige hierüber d. i. eine Erhebung nach §. 2. und 3. gegenwärtiger Weisung auch eigends über böhmischen Hopfen unfehlbar bis 1ten Jänner k. J. hieher einzubefördern.

Eichstätt den 4ten Oktober 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

An sämmtl. königl. Landgerichte, Justizkanzleien, und Mediatuntergerichte, dann Verwaltungsräthe in den Städten, wo k. Polizeykommissariate sind.

(Die Manualsextrakte s. a. betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Als Folge der Erweiterung der Kompetenz der Kreisadministrationen wurden die allergnädigst angeordneten monatlichen Rechenschaftsberichte in Quartalsberichte umgewandelt, und dadurch sieht sich das k. General-Kommissariat auch im Stande gesetzt, die für das Etatsjahr $18\frac{10}{11}$ monatlich abgeforderten Manualsextrakte in Beziehung auf die Patrimonialstiftungen und Kommunen für das eingetretene Etatsjahr $18\frac{11}{12}$ angefangen, in Quartalsextrakte abzuändern, um den Geschäftsdrang der Aemter zu erleichtern, und auch besonders bei der Unbeträchtlichkeit des Gemeinde- und zum Theil des Patrimonialstiftungs-Vermögens nicht unnöthige Kösten zu veranlassen.

Die königl. Landgerichte ꝛc. ꝛc. haben daher für den Monat Oktober angefangen statt der bisherigen monatlichen Anfertigung und Vorlage der Manualsextrakte jedesmal acht Täge nach Ablauf eines Quartals vierteljährige Manualsextrakte in der vorgeschriebenen Form sowohl für die unmittelbaren Kommunen, als für die Patrimonialstiftungen und Kommunen hieher vorzulegen. Zugleich sieht man sich auch veranlaßt, die königl. Landgerichte und Justizkanzleien zu beauftragen, daß sie die sämmtl. Patrimonial-Stiftungs- und Kommunaladministrationen der Bezirke unverzüglich anweisen, daß sich jede derselben bei persönlicher Haftung des Administrators angelegen seyn lasse, die zurückbezahlten Aktivkapitalien, Kaufserlöse und Kaufsschillingsfristen dann Jahrtags, oder andere beträchtlichere zur Kapitalsanlage geeignete Vermächtniße und disponible Summen mit vorschriftsmäßigen Anleihenskonspekten und Vermögenszeugnißen längstens in Zeit von vier Wochen nach der Erlage hieherzuauszuzeigen in keinem Falle aber, und unter keinem Vorwande sich erlaube, zurückbezahlte Kapitalien, Kaufserlöse, und zur Ausleihe geeignete Vermächtniße zur Bezahlung von ältern Zahlungsrückständen, oder von laufenden Jahre-Ausgaben ohne spezieller diesseitiger Genehmigung zu verwenden.

Die Verwaltungsräthe in den Städten, wo königl. Polizeykommissariate bestehen, und die selbstständigen Mediatgerichte werden unmittelbar zur Nachachtung dieses Auftrages hiemit angewiesen.

Eichstätt den 9ten Oktober 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen, und Kommunen.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

Barth, Sekretär.

An sämmtl. königl. katholische und protestantische Distrikts-Schul-Inspektionen des obern Donau-Kreises.

(Das neue Lehrbuch für den Anfangs-Unterricht in den königl. baierischen Volksschulen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß einer allerhöchsten Verordnung vom 24ten August d. J. soll mit dem Anfange des neuen Schuljahres das in dem königl. Zentral Schulbücher-Verlage herausgegebene Lehrbuch für den Anfangs-Unterriche in den königl. baierischen Volksschulen in allen Schulen des Königsreichs ohne Ausnahme eingeführt werden. Die königl. Distrikts- und lokal-Schul-Inspektoren werden demnach angewiesen, durch die aufgestellten Filialverleger in Zeiten für einen hinreichenden Vorrath sowohl von diesem Lehrbuche als auch von der dazugehörigen für die Schullehrer zunächst bestimmten Anweisung zum Gebrauche des Lehrbuches ꝛc. sorgen zu lassen. Ueber die vollzogene Einführung dieses Lehrbuches haben die königl. Distrikts-Schul-Inspektoren in Zeit eines Monats anher einzuberichten. Zugleich wird ihnen eröffnet, daß sie ehestens die benöthigte Anzahl von Exemplaren von der neuen Auflage des Lehrplans für die Volksschulen in Baiern nebst der damit verbundenen nachträglichen Erläuterung zugeschickt erhalten werden, um das erstere den lokal-Schul-Inspektoren und Schullehrern ihres Bezirkes, letzteres aber den lokal-Schul-Inspektoren allein zuzufertigen.

Eichstätt den 2ten Oktober 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs

Kaiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Vorladungen.

Es hat sich aus dem unlängstig eigenen Geständniß des dießgerichtlichen Unterthans Georg Leith zu Mühlheim nach dessen im voraus pr. 1150 fl. bewirkten Söldenguts-Verkauf veroffenbaret, daß sein Schuldenstand mit erst gedachtem Gutserlöß im Mißverhältniß stehe, sohin dieser vormals ganz unbekannte eine förmlich gerichtliche Schulden-Beschreibung zur nothwendig-rechtlichen Folge gemacht.

Es werden demnach sämmtliche bekannts wie unbekannte Gläubiger hiemit unter der Strafe des Ausschlusses ediktaliter vorgeladen, daß sie den 24ten d. M. bei hieseligem Landgerichte entweder in eigener Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, daselbst ihre wie immer Namen haben mögende Forderungen mit rechtsgeltenden Beweisen unterstüzt zu Protokoll geben, und auf die weitere bestimmte Erklärungs-Abgabe, wie ferne es bei obigem nach der eidlich eingeholten Schäzung zu 963 fl. 30 kr. erzielt höherem Erlöß sein Verbleiben haben könne, vorbereitet seyn sollen.

Eichstätt den 8ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klug, Landrichter.

Auf Andringen eines Wechſelgläubigers wird wegen Mangel anderer Zahlungsmittel und nach fruchtloſe Verlaufe der bewilligten Termine zum Selbſtverkaufe das ganz ludeigene Anweſen des Anton Gallhofer, bürgl. Bierwirths an der hieſigen Schießſtadt auf kommenden Montag den 28ten Oktb. im ehemaligen Stadtsgerichts-Büreau Vormittag um 9 Uhr an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden.

Dieſes Anweſen beſteht aus einer wohlgebauten Wirthsbehauſung an der Schießſtadt in einer angenehmen Gegend an der Donau, mit einem Tanzſaale und mehreren Zimmern, in zwei neu gebauten Kegelſtätten und einem hübſchen Garten.

Am nemlichen Tage wird auch der Anton Gallhoferiſche Paſſivſtand liquidirt werden. Man ladet deßhalb alle ſeine bekannten und unbekannten Gläubiger zur Gerichts-Ordnungsmäſſigen Nachweiſung ihrer Foderungen unter dem Rechtsnachtheile der Präkluſion hiemit ausdrücklich vor.

Beſchloſſen den 26ten Sept. 1811.

Königl. Landgericht Ingolſtadt.

Wittmann, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

Aus der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Unterthans Joh. Bierheimer zu Günderſbach werden

1.) das dazu gehörige Lehengut, wozu nebſt ein Haus, Stadel und 2 Schweinſtällen (welches Gebäude in ſämmtl. guten Stande iſt) ein Wurz- und Obſtgärtlein, dann 13½ Mgr. Aecker und 3½ Tagw. Wieſen gehören, dann

2.) 1½ Mgr. Acker im Grundholz, und ½ Tgw. Wieſen eben allda, ſo fliegende Lehen ſind;

3.) der geſammte Stadel und Bauernzeug nebſt den vorhandenen Vieh, Getreid, Heu, und Stroh an den Meiſtbiethenden verkauft.

Der Termin hiezu iſt auf den 17ten Oktbr. l. J. anberaumet, an welchem ſich Kaufsluſtige Vormittags 9 Uhr in dem Ort Günderſbach einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben, wobei den erſcheinenden Kaufsliebhabern zugleich die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten und Befreiungen eben ſo als wie die weiters hiebei eintretende Kaufs-Bedingniße werden bekannt gemacht werden.

Ellingen am 6ten September 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Auf Antrag der Vormünder der Anna Maria Hiemeieriſchen Minderjährigen zu Lohe, und zufolge des von dem unterzeichneten Landgericht als Vormundſchaftsamt gefaßten Beſchluſſes wird die zur Hiemeieriſchen Verlaſſenſchaft gehörige großhandlohn-vogt-ſteuer-zins- und ſcharwerkbare Mahlmühle zu Loh, die Wedelmühle genannt, mit allen Zugehörungen nebſt 3 ¾ Morgen eigner Aecker an 6 Stücken plus licitando öffentlich verkauft, und Bietungstermin auf den 8ten k. M. November anberaumt. Diejenigen welche daher dieſe Grundſtücke an ſich zu kaufen Luſt haben, und den Kaufſchilling gehörig zu entrichten im Stande ſind, werden aufgefordert in Termino mit den nöthigen Vermögens-Nachweiſen verſehen, zu erſcheinen, und

nach Beſchaffenheit ihres Anbothes den Zuſchlag mit Beiſtimmung der Vormünder zu erwarten.

Raitenbuch am 4ten Okt. 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Gerſtner, Landrichter.

Haus = Verkauf.

Das zum k. Rentamte Eichſtätt großhandlöhnige und grundzinsbare Haus des verganteten, und geſtorbenen Färbermeiſters Bartholomäus Stark, welches in der hieſigen Vorſtadt Altenburg gelegen, zur Färberei eingerichtet, und auf 1200 fl. geſchätzt iſt, nebſt den dazu gehörigen Färbergeräthſchaften wird hiemit zum Verkaufe ausgebothen, und die Kaufsluſtigen eingeladen, wenn ſie dieſes Anweſen beſehen wollen, ſich bei dem königl. Stadtgerichte zu melden, und ſodann ihre Anbothe Samstag den 26ten des laufenden Monates dießorts zu Protokoll zu geben.

Beſchloſſen am 5ten Oktober 1811.

Königlich Baieriſches Stadtgericht Eichſtätt.

Gerſtner, Stadtrichter.

v. Merkl.

Verſteigerungen.

Nachträglich zum Publikandum vom 10ten d. M. wird von dem unterzeichneten königl. Landgericht noch bekannt gemacht, daß am 15ten Oktober Vormittags die Stadtpfarr Narrſche ſehr beträchtliche großentheils aus den neueſten und vorzüglichſten Werken beſtehende Bibliothek von ungefähr 4000 Bänden im Ganzen verſteigert werden wird.

An eben dieſem Tage werden auch viele ſehr ſchöne Kupferſtiche einzeln, goldene Repetier- und Sackuhren, und mehr anderes Silberzeug zum Verkauf aufgeworfen werden. Die Auction gehet im Pfarrhauſe zu Spalt vor ſich; baare Bezahlung wird zur Bedingniß gemacht. Der Zuſchlag der Bibliothek geſchieht mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben.

Kataloge hierüber können bei den benachbarten königl. Landgerichten, und in den Komtoirs des königl. Intelligenzblatts zu Eichſtätt, der ordinäre Poſtamts-Zeitung in Augsburg, des Korreſpondenten in Nürnberg, des Intelligenz-Blattes in Ansbach, der Realzeitung zu Erlangen, oder auch bei dem diesſeitigen königl. Landgericht eingeſehen und erhoben werden.

Pleinfeld am 24ten September 1811.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Auf Mittwoch den 16ten Oktober und die folgenden Tage werden in dem hieſigen untern Stadtpfarrhofe, aus der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen k. geiſtl. Raths, Dekants und St. Moritz Pfarrers Xaver Therer, eine bedeutende Zahl wohl erhaltener moderner Hausfahrniße und Meubels gegen baare Bezahlung verſteigert, und damit Vormittag um 9 Uhr der Anfang gemacht werden.

Die Verſteigerungsgegenſtände beſtehen, in Silber, Porzellain, Stock- und Sackuhren, Seſſeln, Tiſchen, Kanapee, Komod-, und andern Käſten, in Mannskleidern, Leib-, Tiſch- und Bettwäſche, Leinwand und mehr anderem.

Der edle Hingeſchiedene hat die hieſige St. Moritz-Pfarrkirche, die ſämmtl. Stadtſchulen und die Armenanſtalt als ſeine Erben ernennt.

Möchte doch diese wohlthätige Verwendung recht viele Käufer anziehen!

Beschlossen am 22ten September. 1811.

Königliches Landgericht. Ingolstadt.

Als geistl. Rath Thererische Testaments Exekution.

Wittmann, Landrichter.

Auf Absterben des königl. Ruraldecan Distrikts-Schulinspektors und Stadtpfarrers Andreas Marr, in Spalt wird am 14ten Okt. d. J. mit der öffentlichen Versteigerung dessen Mobiliar-Nachlaßes, aus sehr feinen und ausgezeichneten Kupferstichen, vielen goldenen Sack- und Repetier-, schönen Stock- und Hang-Uhren, anderweiten Pretiosen, Porcellain, Gewehren, Kleidungsstücken, geschmackvollen Weißzeug, Betten, Schrein- und Küchenzeug, Gläsern, Zinn, Kupfer ꝛc. bestehend, angefangen, und die folgenden Tage fortgesetzt werden.

Die Versteigerung beginnt jedesmal um 9 Uhr früh und Nachmittags 2 Uhr im Pfarrhause zu Spalt; sogleich baare Bezahlung wird ohne Unterschied der Person des Käufers zur Bedingniß gemacht. Bei eben dieser Gelegenheit kan auch die sehr beträchtliche aus den neuesten Werken bestehende Bibliothek eingesehen, und die Kataloge erhoben werden.

Pleinfeld am 10ten September 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Auf den Montag den 21ten Oktober wird die ansehnliche Versteigerung der Effekten des verstorbenen königl. Statthalters und General-Lieutenants Grafen Sigmund von Preising ꝛc. zu Ingolstadt im dortigen königl. Schloße am 9 Uhr Vormittags eröffnet, und die folgenden Tage ununterbrochen fortgesetzt werden.

Zur Versteigerung gegen baare Bezahlung sind bestimmt, mehrere silberne Kaffee-Service, silberne Tafel- und Handleuchter, 2 Brettspiele, nebst noch mehr andern Silberstücken, 100 Bouteillen meist Rheinwein, eine große Quantität Leib- Tisch- und Bettwasch, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Kuchengeräth jeder Art, ein ansehnlicher Vorrath von Porzellain, Gläser, Herrenkleider, mehrere noch ganz neue Generals-Uniformen, Pelzwerke, Spiegeln, Stockuhren, Sesseln, Kanape, Komod- Schreib- und langthürige Kästen, Bettstätten, Better, Matrazen, Waschgeschirr, mehrere Paar Pferdgeschirr, alles Riem- und Lederzeug, ein Staatswagen, mehrere Chaisen, ein Fuhrwagen, nebst noch vielen andern gut konservierten Hausfarnissen.

Kaufsliebhaber werden durch gegenwärtige öffentliche Ausschreibung zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Beschlossen am 24ten September 1811.

Königl. Landgericht Ingolstadt in Oberdonau-Kreise.

Von Komissions wegen.

Wittmann, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des bürgerl. Handelsmanns Joh. Tobias Hofmann dahier wird zum Verkaufe im Versteigerungswege dessen besitzendes gesammt Anwesen hiemit aufgeworfen: bestehend

in Haus Lit. B. Nro. 85 sammt dabei befindlichen Stadl und Garten, dann Krautgarten, Neubruch, Umriß sub Nro. 87 und einen Gemeindstheil ad ½ Tagw. 2623 □ Schuh sub Nro. 317.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bei der auf Montag den 28ten l. M. angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt in dasiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß auf diesen Haus seit vielen Jahren Handelsleute gewohnt, solches zu diesem Gewerbe vorzüglichst hergerichtet seye, und an einen sehr vortheilhaften Platze, liege, endlich daß es nicht schwer halten dürfte, zum Betrieb der Handlung von einer höhern Stelle die nöthige personelle Gerechtsame zu bewirken.

Actum Neuburg den 3ten Oktb. 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Neuburg im Oberdonau-Kreise.

Kappaun, Landrichter.

Bekanntmachungen.

Das gestrigen Sonnabend, den 5ten d. M. erfolgte Ableben unserer innigst geliebtesten jüngsten Tochter und Schwester Emilie, machen wir unsern verehrtesten Freunden und Anverwandten, wehemuthsvoll bekannt, verbitten uns alle unsern ohnehin großen Schmerz vermehrende Beyleids-Bezeugungen, und empfehlen uns zur fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Mrkt. Thalmessingen den 6ten Oktober 1811

Immanuel Wilhelm Vorbrugg, Königlicher Rentbeamter.
Johanne Vorbrugg, gebohrne Recknagel und die 10 Geschwisterte der Verewigten.

Das allerhöchste Namensfest unseres Allergnädigsten Königs, veranlaßt den gehorsamst Endesgesetzten auf den kommenden Sonntag einen Entreé-Ball mit Beleuchtung seines neuen Tanzsaales zu veranstalten.

Das Entreé ist jedoch nur für die Männlichen Theilnehmer 36 kr. Für Erfrischungen aller Art, und gute Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Meine Equipage steht zugleich auf Verlangen zur Abhollung bereit. Der Anfang ist wie gewöhnlich um halb 9 Uhr.

Eichstätt den 9ten Oktober 1811.

J. Deschler,
zum baierischen Hof.

Da ich schon wirklich die Lachenmayrische Uhrmachers-Gerechtigkeit dahier käuflich an mich gebracht und bezogen habe, so nehme ich mir die Freyheit, mich dem Hohen und Verehrungswürdigsten Publikum bestens zu empfehlen, um so mehr, da ich gegenwärtig mit allen klein- und andren Sorten Uhren versehen bin, und die beste und redlichste Bedienung zusichere. Wohnhaft in der Marktgasse bei dem Schwarzbäcker neben dem Vogelebräuer Nro. 153.

Wolfgang Rink, Uhrmacher.

Kommende Donkirchweih ist das Haus Lit. H. Nro. 13. in der äußeren Westen zu vermiethen Es besteht in drei Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, 2 Kämmern, 2 Küchen, einen Keller und einem Brunnen. Das Nähere ist bei Johann Wieland, Hirschwirth zu erfragen.

Dem Hochzuverehrenden Publikum empfiehlt sich der Professor Krüger, aus Berlin, mit Porträt-Mahlerey, er garandirt für ein jedes Gemälde, daß es ähnlich seyn muß.

Sein Logis ist bey Herrn Ignaz Bader, Handelsmann in der hintern Marktgasse.

In der Brunnerschen Buchhandlung dahier sind zu haben:

Vorschriftsmäßige Tabellen zum Gebrauch für Handelsberichtigte als künftig patentisirte Tabackhändler. Das Buch 36 kr.

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann, auf das Jahr 1812. 24 kr.

In der Steinischen Buchhandlung in Nürnberg wird ein Verzeichniß von Büchern aus allen Wissenschaften zu den um die Hälfte und theils noch mehr herabgesetzten Preisen unentgeldlich ausgegeben, dessen erste Lieferung 9 Bogen stark, nach dem Alphabet geordnet, enthält die Buchstaben A bis F.

Desgleichen auch ein Verzeichniß neuer Bücher, welches sich an Vollständigkeit mit jedem andern messen kann, und ein Verzeichniß der französischen und lateinischen Klassiker, welche in der so beliebten Stereotyp-Ausgabe bei Didot in Paris erschienen, und bei ihr in Quantität vorräthig sind. Nebst der Portofreien Lieferung giebt sie noch 10 Prozent Rabbat und empfiehlt sich zu vielen geneigten Befehlen, die sie jederzeit pünktlich und schnell besorgen wird.

In dem Residenzviertl Lit. A. Nro. 119. ist täglich ein Quartier bestehend in einem Zimmer und Nebenkammer, dann einer Küche, Holzlege, Keller und Wasch-Gelegenheit zu beziehen.

In dem Konrad Sartorischen Hause in der Marktgaße Lit. B. Nro. 159. ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu beziehen.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt i Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	589	449	160	1105	39	14	46	Münchner Schäffel.
Korn	306	416	80	652	26	9	27	
Dinkel	20	20	—	14	---	4	12	—
Gerst en	2191	2191	—	2757	---	7	33	—
Haber	56	56	—	43	28	4	36	—
Summe	3162	3132	240	4572	33			

Taren	fl.	kr.	pf.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	29	—
6 kr. Laib — —	2	14	2
— 3 kr. Laib — —	1	7	1
kr. Semmel	—	6	1
kr. Rdggel	—	—	—
	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	23	—
1 Kornmehl	1	31	—
1 Maas Schönmehl	—	6	2
1 Mittelmehl	—	4	2
1 Nachmehl	—	3	2
1 Grieß	—	13	2
1 Salz	—	9	—

Taren.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch . .	9	3
1 Kalbfleisch	10	3
1 Schaaf- oder Lammfleisch . .	6	2
1 Schweinfleisch	10	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *) .	14	1
1 Lichter, gezogene . . .	22	—
1 Seife	21	—
1 Maß — Sommerbier .	5	—
1 — — Weißes Bier .	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XLII. Stück. Eichstätt, Samstag den 19ten Oktober 1811.

Verordnungen.

An sämmtl. Polizeybehörden des obern Donau-Kreises.

(Dachrinnen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die im rubrizirten Betreffe unterm 21ten praet. erledigte allerhöchste Weisung wird sämmtl. Polizeybehörden des obern Donau-Kreises zur Darnachachtung, durch nachstehenden eigenen Abdruck derselben, hiermit bekannt gemacht.

Eichstätt den 10ten Oktober 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk.

Ministerium des Innern

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs Der Staats-Minister Graf v. Montgelas

an das k. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß in mehreren Städten des Königreichs noch Dachrinnen bestehen, aus welchen das Wasser auf die Strassen herabfällt, und nebst anderen polizeywidrigen Inkonvenienzen, den Ruin des Pflasters beschleunigt.

Das k. Generalkommissariat wird aufgefordert, sich die allmählige Abschaffung dieses Misstandes, und die Einführung der Abzugsrinnen angelegen seyn zu lassen.

Es wird diesfalls auf die von der ehemaligen Landesdirektion in Baiern erlassene Verfügung vom 15ten Junius 1804 (Reggsblatt 1804 S. 596.) verwiesen.

München am 21ten September 1811.

Aus Specialauftrag des obgenannten Staatsministers

M. v. Branka.

Aus Verhinderung des expedirenden geheimen Sekretärs des Departements

Sekretär Schießl.

Auftrag

an sämmtl. königl. Landgerichte, Rentämter, und Stadt-Polizeykommissariate des obern Donau-Kreises.

(Reklamationen gegen das allgemeine Steuer-Provisorium betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche k. Landgerichte, Rentämter, und Stadt-Polizeykommissariate werden hiemit auf das, im LXV. Stück des Reggs. Blattes erschienene allerhöchste Edikt vom 30ten vorigen Monats über Behandlung der Steuerreklamationen zur genauen Befolgung in dem jeder Stelle hiebei eingeräumten Wirkungskreise hingewiesen.

In denjenigen Steuerdistrikten, in welchen die neue Steuer pro $18\frac{10}{11}$ bereits erhoben wurde, haben die treffenden königl. Stadt-Polizeykommissariate und Landgerichte sogleich in der, §. IX. des Edikts angeordneten Art, die Informations-Instanzen zu bilden, gehörig zu instruiren, und binnen 14 Tagen über die Befolgung dieses Auftrages, umständlichen Bericht zu erstatten.

Für die übrigen Steuerdistrikte wird hiemit eine Frist von 6 Wochen gegeben, innerhalb welcher diese Informations-Instanzen durchgehends gebildet, und die, die gewählten Individuen benennenden, Anzeigen erstattet seyn müssen.

Dieselben haben zugleich während der nämlichen Termine, ein Verzeichniß über die sämmtl. Steuer-Vorgeher einzureichen, welches den Namen des Distrikts, den Namen, die Beschäftigung oder das Amt, und den Wohnort des gegenwärtigen Steuer-Vorgehers enthalten, und welchem in denjenigen Fällen der Vorschlag eines neuen Steuer-Vorgehers angefügt werden muß, wo der bisherige, der ihm nach dem Edikte obliegenden Funktion nicht gewachsen, und ein tauglicheres Individuum vorhanden ist.

Hinsichtlich dieses Gegenstandes, so wie der Instruktion der Informations-Instanzen haben sich diejenigen Landgerichte, in deren Bezirk eigene Special-Steuer-Rektifikations-Kommissionen bestehen, mit diesen zu benehmen.

Den königl. Rentämtern wird noch besonders eine pflichtmäßige Aufmerksamkeit auf die §. XIX. des erwähnten Edikts angeordnete ex officio anzustellenden Untersuchungen in vorkommenden Reklamationsfällen empfohlen.

Eichstätt am 15ten Oktober 1811.

Königl. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Schöberl, Direktor.

Biechele.

Vergantungen.

Da sich der bürgerl. Säklermeister Ignaz Boier zu Dietfurth k. Landgerichts Riedenburg im Regenkreise als Zahlungs unvermögend erklärte, und es sich bei der auf den Grund dieser Erklärung vorgenommenen amtlichen Vermögens-Beschreibung gedachten Boiers entdeckte, daß dessen Pasiv-Vermögen das Aktiv-Vermögen beträchtlich übersteige, daher auf Vergantung erkannt werden mußte, so werden in Folge dieses Erkenntnißes nachfolgende Täge, als

Dienstag der 12te November ad producendum et liquidandum

Donnerstag der 12te Dezember ad excipiendum, und

Dienstag der 14te Jänner k. J. ad concludendum

anberaumt, und sämmtl. Gläubiger des Boier unter den gesetzlich bekannten Rechtsnachtheilen vorgeladen, an den genannten 3 Edikttägen ihre rechtlichen Ansprüche hierorts geltend zu machen.

Zugleich werden sämmtl. auf 375 fl. geschätze Realitäten des Boier bestehend, aus

a.) einem halben Haus mit Nro. 28.

b.) 2 Gemeindstheilen pr. ¾ Tagw.

c.) einem unbedeutenden Pflanzgärtl, und

d.) 2 Gemeindsholztheilen pr. 2½ Tagw.

hiemit öffentlich zum Kaufe ausgebothen, und zum wirklichen Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung Freitag der 22te November bestimmt, an welchen Tage sich die Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen über ihre Kaufsfähigkeit in dem Städtchen Dietfurth einzufinden, und bei der dort anwesenden k. Landgerichts-Kommission ihre Angebothe zu Protokoll abzugeben, und des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Am 2ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Riedenburg.

Lit. Rath, Landrichter.

Die Unzulänglichkeit des Georg Leonhard Bauerischen Aktiv-Vermögens zur Befriedigung dessen Gläubiger begründet das über jenes unterm 6ten dieß ordentlich erkannte Gantverfahren in dessen Folge sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Georg Leonhard Bauers andurch öffentlich vorgeladen werden,

Dienstag am 5ten November l. J. ad producendum et liquidandum,

Dienstag am 26ten November l. J. ad excipiendum, endlich

Dienstag am 17ten Dezember l. J. ad concludendum

hierorts persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Am ersten Edikstage sind die über die an diesem Termine zu liquidirende Forderungen sprechenden Urkunden und Documente mit zur Stelle zu bringen. Wer nicht erscheint, den trift der Ausschluß mit seiner Forderung an der Masse, Mondtag den 4ten November aber wird sämmtlich uns und bewegliches auf 777 fl. 35 kr. gerichtlich gewürdigtes Leonhard Bauer. Gantgut in Döckingen an den Meistbiethenden unter Vorbehalt creditorschaftl. Genehmigung dahier öffentlich versteigert, und bestehet solches theils

a.) in ½ ohnhandl. Sölde, theils

b.) in 2½ Morgen eigenen Grund- und Feldstücken, endlich

c.) ordinairen Haus- und Baumannsfahrniß dann heuriger Fande.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Heidenheim den 21ten September 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Von unterzeichnetem Landgerichts wegen ist über das Vermögen der Kaufmann Tonollaschen Relikten, Theresia Tonolla, Maria Anna- und Elisabetha Tonolla zu Ellingen, auf Antrag mehrerer Gläubiger der Konkurs eröffnet worden.

Dieser Verfügung Zufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche an der gedachten Konkursmasse zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Ediktstage auf

Montag den 14ten Oktober ad liquidandum,

Dienstag den 12ten November ad excipiendum,

Mittwoch den 11ten December ad concludendum,

mit der Bemerkung anberaumt, daß sämmtl. Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtl. Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des §. 10. Cap. 19. der baierischen Gerichtsordnung vorzulegen und nach geschlossenen Verhandlungen rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben.

Desgleichen werden die zu der Konkursmasse gehörigen Immobilien,

a.) Das mit Nro 32. bezeichnete, in der Hauptstrasse liegende Wohnhaus, mit einer kleinen Hofraith, einem Pumpbrunnen und dem Gemeindrechte, welches auf 1525 fl. gerichtlich geschätzt worden,

b.) ½ Mrg. Acker in den Grundäckern gelegen und auf 140 fl. gewürdiget,

c.) ⅔ Mrg. Aeckerlein beim neuen Weiher, unfern des Fischhäusels für die Taxe von 55 fl. und

d.) 1 Tgw. Wiesen vor dem Weissenburger Thore auf 198⅓ fl., gewürdiget

zum öffentlichen Verkaufe anmit aufgebothen, und der Versteigerungstermin auf den ad concludendum bezielten letzten Ediktstag hiermit festgesetzt, weshalb sich die Kaufsliebhaber an dem besagten Termine ebenfalls einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen haben.

Ellingen den 7ten September 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kammerherrn Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen und Fachsenfeld, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden der Universalkonkurs förmlich eröffnet worden.

Dem Gemäß werden alle Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen.

a.) Den 17ten Januar 1812 Vormittags 9 Uhr als am ersten Ediktstag vor dem deputirten Landrichter Schneider, in der Gerichtsstube, des hiesigen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und genugsam bevollmächtigte Anwälte, wozu ihnen die Appellationsgerichts Advokaten Hofmann, und Greis

ner zu Ansbach, Lang, Narr und Barth zu Eichstätt, Lippert zu Gunzenhausen, Schneller und Blank zu Weissenburg, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen bei deren Verlust ausführlich und bestimmt, so wie die Vorzugsrechte, die sie zu haben glauben zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch sämmtliche Urkunden, worauf sie ihre Forderungen stützen, in Original oder hinlänglich beglaubten Abschriften vorzulegen,

b.) als zweiter Ediktstag wird der 17te April 1812 angesetzt, in welchen jeder einzelne Gläubiger, gegen die Richtigkeit der Forderungen und Ansprüche so wie gegen die von andern prätendirte Priorität seine Einreden vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheil, daß er außerdem nicht mehr damit gehört, sondern präcludirt werden soll.

c.) Der dritte Ediktstag wird auf den 18ten Julius 1812 bezielt, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen, bis zur Duplik zum Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkentniß zu schließen, widrigenfalls die Sache vom Amte wegen für geschlossen angenommen werden wird.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß des von Wöllwarth Gehöriges, es bestehe in Geld, Effekten, Briefschaften u. s. w. aus was irgend für einen Grund in Händen haben mögen, hiermit gerichtlich aufgefordert und angewiesen, daß sie längstens binnen 4 Wochen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf zur Kenntniß gekommen ist, bei hiesigem Gerichte getreue Anzeige machen, Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran in das gerichtliche Depositorium einliefern, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß eine aussergerichtliche geleistete Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geschehen erachtet und sie für die Summe oder Sache dennoch der Masse oder den übrigen Gläubigern verhaftet bleiben, bei verschwiegenen Sachen, Geldern oder Dokumenten aber sie ihres etwa habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift

Heidenheim am Hahnenkam, im obern Donau-Kreis am 25ten August 1811.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Ueber das Vermögen des hiesigen Sailermeisters Ignaz Schlotter, wird der Konkurs eröffnet, und alle Gläubiger desselben auf

Dienstag den 19ten November ad liquidandum,

Donnerstag den 19ten Dezember 1811 ad excipiendum, und

Freitag den 17ten Jänner 1812 ad concludendum,

dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Beschlossen den 14ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

Keim.

Vorladungen.

Unter den Testamentar-Erben des verstorbenen Decan und Stadtpfarrers Andreas Narr in Spalt, ist auch dessen Schwesterkind Theresia de Dalem, zur Erbschaft berufen.

Da diese aber seit mehrern Jahren, ohne zu wissen, wo sie sich aufhält, abwesend ist; so wird sie oder ihre unbekannten Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten um so sicherer zu erscheinen, als widrigenfalls auf Antrag der nächsten Anverwandten zum Todeserklärungs-Prozeß geschritten werden müßte.

Pleinfeld am 10ten September 1811.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Der unwissend wo sich aufhaltende Christian Laubensdörfer von Hohentrüdingen hat noch da Besitzungen. Um nun hinsichtlich derselben dasjenige, was Recht und Ordnung gegenwärtig fordern, mit ihm amtlich berichtigen zu können, wird er hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten oder bis 4ten Februar 1812 um so gewießer persönlich bei unterzeichneter Gerichtsbehörde zu stellen, als auf sein ungehorsames Ausbleiben ein Curator aufgestellt werden wird, mit welchem man jene Berichtigung vornehmen wird.

Heidenheim den 3ten August 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Haus-Verkäufe.

Das bereits im 24ten Stücke des heuerigen Intelligenzblattes feilgebothene Schieglische Haus wird hiemit neuerlich zum Kaufe angebothen, und die Kaufslustigen eingeladen,

Dienstag den 22ten dieß,

ihre Anbothe dießorts zu Protokoll zu geben.

Beschlossen Eichstätt den 7ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Gerstner, Stadtrichter.

Günther.

Die frey eigene Behausung des Sailermeisters Ignaz Schlotter, welche in dem sogenannten Predigergäßl entzwischen dem Salzstadl und des Ignaz Kugler, Melbers-Haus gelegen und auf 250 fl. geschätzt, wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Anbothe

Mondtag den 18ten November

dießorts zu Protokoll zu geben.

Beschlossen den 14ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

Keim.

Versteigerungen.

Auf den Mondtag den 21ten Oktober wird die ansehnliche Versteigerung der Effekten des verstorbenen königl. Statthalters und General-Lieutenants Grafen Sigmund von Preising ꝛc. zu Ingolstadt im dortigen königl. Schloße um 9 Uhr Vormittags eröffnet, und die folgenden Tage ununterbrochen fortgesetzt werden.

Zur Versteigerung gegen baare Bezahlung sind bestimmt, mehrere silberne Kaffee-Service, silberne Tafel- und Handleuchter, 2 Brettspiele, nebst noch mehr andern Silberstücken, 100 Bouteillen meist Rheinwein, eine große Quantität Leib- Tisch- und Bettwasch, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Kuchengeräth jeder Art, ein ansehnlicher Vorrath von Porzellain, Gläser Herrenkleider, mehrere noch ganz neue Generals-Uniformen, Pelzwerke, Spiegeln, Stockuhren, Sesseln, Kanape, Komod- Schreib- und langthürige Kästen, Bettstätten, Better, Matrazen, Waschgeschirr, mehrere Paar Pferdgeschirr, altes Riem- und Lederzeug, ein Staatswagen, mehrere Chaisen, ein Fuhrwagen, nebst noch vielen andern gut konservierten Hausfahrnissen.

Kaufsliebhaber werden durch gegenwärtige öffentliche Ausschreibung zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Beschlossen am 24ten September 1811.

Königl. Landgericht Ingolstadt im Oberdonau-Kreise.

Von Komissions wegen.

Wittmann, Landrichter.

Gemäß höchsten Reskripts eines königl. baier. Generalkommissariats des obern Donau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen ddo. Eichstätt den 28ten August exprs. 27ten vorigen Monats sollen bei der Gemeinde Hohentrüdingen einige entbehrliche Gemeindplätze nach der Verordnung über die Verkaufsmodalität der Stiftungs- und Kommunal-Realitäten auf Bodenzinsiges Eigenthum jedoch salva ratificatione verkauft werden, wozu Termin auf

den 16ten Oktober Vormittags 11 Uhr

ansteht.

Diese Plätze können übrigens noch vor dem Termin eingesehen, auch die etwa darauf ruhenden Lasten bei dem Ortsvorstand in Erfahrung gebracht werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an obigen Termin in dem Stöpplerischen Wirthshaus einzufinden, woselbst sie die Bedingniße

vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Heidenheim den 3ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Am 25ten d. M. Oktober Morgens um 9 Uhr wird die Staats-Waldung das Eichwäldlein bei Theilenberg gelegen öffentlich verkauft. Der Termin wird im Hause des Wirthes Riegel, zu Obererlbach abgehalten und die Verkaufsbedingungen vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 6ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Forstamt.

Bekanntmachungen.

Da im Termin den 24ten v. M. kein den Hennlischen Gläubigern annehmbar geschienenes Geboth auf das bieher Posthalter Henlische Anwesen dahier, bestehend in der schwarzen Adlerwirthschaft nebst der dazu gehörigen beträchtlichen Oekonomie, wie solche schon in frühern Publicandis ist beschrieben worden, geschlagen, und deßhalb von gedachten Gläubigern darauf angetragen wurde, das gedachte Anwesen nochmal feilzubiethen, und diesem Antrage heute Statt gegeben ist, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß im Termin

den 11ten November d. J. Vormittags 9 Uhr, das gedachte Hennlische Anwesen abermals und zwar entweder im Ganzen, oder in einzelnen Stücken an den Meistbiethenden gegen die im Termin zu erfahrenden Bedingungen feilgebothen werden soll, und daher ein jeder, welcher es zu bezahlen im Stande, und zu besitzen fähig ist, hiemit vorgeladen wird, sein Geboth zur angegebenen Zeit abzugeben, mit der Bemerkung, daß auf spätere Gebothe nicht weiter geachtet werden kann, und wird.

Wobei man übrigens nicht unerinnert lassen kann, daß dieses Anwesen, wenn gleich der k. Posthalters-Dienst vor itzt davon getrennt ist, doch eine solche Lage hat, und von solcher Beschaffenheit ist, daß es einem Manne, welcher sich mit einiger Geschicklichkeit, und einigem Fleiß anzuthun, und der Sache mit Billigkeit, und gefälligem Zuvorkommen gegen die Gäste anzunehmen weiß, allerdings günstige, und Nahrungsvolle Aussichten gewährt.

Monheim den 9ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Graisbach.

Reisach, Landrichter.

Da sich auf den im 27ten Stück des Eichstätter Intelligenzblatts zum Verkauf des Gesellischen Gutes in Pfaltspeint, bestimmten Tägen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird solches hiemit zum zweitenmale öffentlich feilgebothen, und zum Verkaufe folgende Täge bestimmt, als: Montag der 21te, Montag der 28te Oktober und Montag der 4te November.

Kipfenberg den 11ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Nächstkommenden Sonntag am Kirchweihfest den 20ten d. M. wird bei Endesgesetztem in seinem neuen Saal Tanzmusik gehalten, wozu er das Hochzuverehrende Publikum höflichst einladet.

Seine Equipage steht zum Abhollen bereit.

Eichstätt den 17ten Oktober 1811.

J. Deschler,
zum baierischen Hof.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß Sonntag den 20ten dieses in der allgemeinen Kirchweihe-Feierlichkeit Tanzmusik bei ihm gehalten wird, wozu er jeden nach Standesgebühr einladet: unter der Versicherung guter Weine, billiger Preise, und prompter Bedienung schmeichelt er sich eines zahlreichen Zuspruches.

Eichstätt den 18ten Oktober 1811.

Deindl, zur Krone.

So eben ist bei uns erschienen: Predigt auf das hohe Namensfest Sr. Majestät des Königs von Baiern, von Ph. Fr. Pöschel, Pfarrer zu Bubenheim, im Oberdonau-Kreise: Preis. 8 kr.

Ist auch zu haben bei Buchbinder Jakobi in Weissenburg.

Nürnberg am 13ten Oktober 1811.

Monath und Küstlische Buchhandlung.

Da ich wegen hohen Alters nicht mehr im Stande bin, meine bisher ausgeübte Spezerey- und Ellen-Waarenhandlung fernerhin fortzuführen, so sehe ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, mein ganzes Anwesen, welches in einem wohlgemauerten mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichteten Wohnhause im 2ten Vorstadtviertel beim Neumarkerthor dahier, wozu noch ein sehr guter Keller, Baum- und Wurzgarten, dann zwei Gemeindstheile und Viehställe gehörig sind, aus freyer Hand zu verkaufen.

Indem ich dieses Vorhaben allen Kaufsliebhabern hierdurch bekannt mache, reibe ich noch die Versteigerung an, daß die Kaufsbedingungen gewiß annehmbar sich zeigen werden.

Berching den 16ten Oktober 1811.

Johann Graf,
Krämmer und Bürger.

Da der Fleischaufschlag mit dem Malzaufschlage vereinnahmt werden muß, und Jeder Stadtbewohner ohne Ausnahme, wenn er Vieh schlachtet, vorher von dem aufgestellten Unteraufschläger eine Pollete zu lösen, und mit dieser zugleich den betreffenden Aufschlag zu entrichten hat, so will man diese schon vom 31ten Decbr. 1808 her bestehende allerhöchste Verordnung wiederholt hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen, und zugleich bekannt machen, daß künftighin diese Polleten in der hintern Marktgasse in dem sogenannten Knopfmacher Kochischen Haus nächst dem Häringbräu Lit. B. Nro 149. über zwei Stiegen ausgestellt werden von dem dort wohnenden königl. Unteraufschläger

Hindermaier.

In der Brönnerischen Buchhandlung ist zu haben:

Kurzgefaßte Anleitung zum Tobackbau, und dessen Bearbeitung bis zum vollständigen Gebrauche desselben. 8 kr.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	394	494	60	1231	33½	14	57	Münchner
Korn	237	287	30	449	38	9	24	Schäffel.
Dinkel	—	---	—	---	---	4	---	—
Gersten	5250	5250	—	6568	---	7	30	—
Haber	111	111	—	82	15	4	24	—
Summe	5992	6142	90	8331	26¾			

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	29	—
6 kr. Laib — —	2	14	2
— 3 kr. Laib — —	1	7	1
kr. Semmel	—	6	1
kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	23	—
1 Kornmehl	1	31	—
1 Maas Schdnmehl	—	6	1
1 Mittelmehl	—	4	1
1 Nachmehl	—	3	1
1 Grieß	—	13	1
1 Salz	—	9	1

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch . .	9	3
1 Kalbfleisch	10	3
1 Schaaf- oder Lammfleisch . .	6	2
1 Schweinfleisch	10	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *) .	14	1
1 Lichter, gezogene . . .	22	—
1 Seife	21	—
1 Maß — Sommerbier .	5	—
1 — — Weißes Bier .	3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

XLIII. Stück. Eichstätt, Samstag den 26ten Oktober 1811.

Verordnungen.

An die sämmtl. königl. Landgerichte, Justizkanzleien und Mediatgerichte, dann Verwaltungsräthe in den Städten, wo königl. Polizeykommissariate sind.

(Die Auszeige des rentirenden Vermögens der Kommunen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da die Inventarisation des Kommunal-Vermögens nach der Instruktion vom 1ten Oktb. 1807. (VIII. Stück des Reggs. Blatt von 1808.) zum Theil noch gar nicht vorliegt, und die Sammlung und Revision desselben zu lange aufhält, um einem besondern allerhöchsten Auftrage genügen zu können, so sieht man sich veranlaßt, vorläufig summarische Konspekte des rentirenden Kommunal-Vermögens, wohin die Aktivkapitalien, die rentirenden Realitäten, und die nutzbaren Rechte der Kommunen gehören, nach dieser dreifachen Ausscheidung und nach dem Stande am Schluße des Etatsjahres $18\frac{11}{12}$ abzufordern, welche in Zeit von vier Wochen hieher vorzulegen sind.

Die königl. Landgerichte und Justizkanzleien haben daher sowohl für die unmittel- als für die mittelbaren Gemeinden der Bezirke diese Vorlage auf die gewöhnliche Weise zu bewirken, die königl. Verwaltungsräthe in den Städten, wo königl. Polizeykommissariate sind, und die königl. selbstständigen Mediatgerichte hingegen werden unmittelbar gegenwärtig dazu beauftragt.

Endlich werden auch diese nämlichen Behörden angewiesen, nunmehr in Zeit von zwei Monaten zuversichtlich die Vorlage der Inventarisation des Kommunal-Vermögens der Bezirke zu vollenden, und hieher in Vorlage zu bringen.

Eichstätt den 16ten Oktober 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen, und Kommunen.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

Barth, Sekretär.

An sämmtliche Land- Stadt- und Mediat-untergerichte, dann Polizeybehörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Sistirung der Concurs-Prüfung im Isar-Kreise betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Auf Requisition des k. Generalkommissariats des Isarkreises wird sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises zur schleunigen Verständigung der Rechtspraktikanten, welche sich der auf den 4ten künftigen Monats durch das k. Reggs. Blatt ausgeschriebenen Konkursprüfung bei dem k. Generalkommissariate des Isarkreises unterziehen wollten, anmit bekannt gemacht, daß laut einer allerhöchsten Entschliessung vom 20ten dieß die fragliche Konkursprüfung für die Aspiranten zum Staatsdienste an dem festgesetzten Termine nicht Statt finde, und die Zeit hiezu noch besonders werde bestimmt werden.

Eichstätt den 24ten Oktober 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Kaisser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Vergantungen.

Da sich der bürgerl. Säklermeister Ignaz Boier zu Dietfurth k. Landgerichts Riedenburg im Regenkreise als Zahlungs unvermögend erklärte, und es sich bei der auf den Grund dieser Erklärung vorgenommenen amtlichen Vermögens-Beschreibung gedachten Boiers entdeckte, daß dessen Passiv-Vermögen das Aktiv-Vermögen beträchtlich übersteige, daher auf Vergantung erkannt werden mußte, so werden in Folge dieses Erkenntnißes nachfolgende Täge, als

Dienstag der 12te November ad producendum et liquidandum,

Donnerstag der 12te Dezember ad excipiendum, und

Dienstag der 14te Jänner k. J. ad concludendum

anberaumt, und sämmtl. Gläubiger des Boier unter den gesetzlich bekannten Rechtsnachtheilen vorgeladen, an den genannten 3 Ediktstägen ihre rechtlichen Ansprüche hierorts geltend zu machen.

Zugleich werden sämmtl. auf 375 fl. geschätzte Realitäten des Boier bestehend, aus

a.) einem halben Haus mit Nro. 28.
b.) 2 Gemeindstheilen pr. ⅔ Tagw.
c.) einem unbedeutenden Pflanzgärtl, und
d.) 2 Gemeindsholzbeilen pr. 2½ Tagw.

hiemit öffentlich zum Kaufe ausgebothen, und zum wirklichen Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung Freitag der 22te November bestimmt, an welchen Tage sich die Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen über ihre Kaufsfähigkeit in dem Städtchen Dietfurth einzufinden, und bei der dort anwesenden k. Landgerichts Kommission ihre Angebothe zu Protokoll abzugeben, und des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Am 2ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Riedenburg.

Lit. Rath, Landrichter.

Ueber das Vermögen des hiesigen Sailermeisters Ignaz Schlotter, wird der Konkurs eröffnet, und alle Gläubiger desselben auf

Dienstag den 19ten November ad liquidandum,

Donnerstag den 19ten Dezember 1811 ad excipiendum, und

Freitag den 17ten Jänner 1812 ad concludendum,

dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Beschlossen den 14ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

Keim.

Es haben sich auf unlängstiges Absterben des Johann Stößel Tafernwirths zu Sappenfeld die nachgelassene Wittwe und Kinder als insolvent erkläret, und dem königl. Landgerichte überlassen, wie ferne für die Sicherheit und das Wohl der Gläubiger geforget werden wolle.

Da sich bei Vergleichung das Aktiv- mit dem Passiv-Stande eine nicht unbeträchtliche Ueberschuldung veroffenbaret hat, so wurde ohne Weitern die wirkliche Gant dießorts decretirt.

Dem zu Folge werden nunmehr den Stößelschen bekannt- wie unbekannte Gläubigern folgende Termine, und zwar

der 22te November ad liquidandum,

der 23te Dezember ad excipiendum,

der 20te Januar 1812 ad concludendum

unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses von der Gantmassa, so ferne jemand in primo Termino seine Forderung entweder in eigener Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu liquidiren unterlassen sollte, und dem Verlurste der gebührenden Rechts-Säze im Falle der 2ten und 3ten Termins-Versäumung hiemit anberaumt, und festgesezt.

Zugleich wird das Stößelsche Anwesen bestehend in Haus, Stadel, und Garten, nebst einvererbten 1 Jauchert Osingäckerl, dann Tafergerechtsame, welch alles zum k. Rentamt Eichstätt groß- und kleinhandlängig, hauptrechtig, steuer- und zinsbar, dann ferner dem hiesigen Dommeßner jährl. einen Karren Holz, und 15 kr. im Geld zu verreichen pflichtig ist, nebst folgenden eigenen Grundstücken, als

1 ½ Jauchert Acker der Meieracker
½ Jauch. Schaubißacker zum k. Rentamt dahier großhandlängig
1 Jauch. im Affalter, von vorstehender Eigenschaft.
1 Jauch. Gernacker
¾ Jauch. Gänßacker,
1 Jauch. der Railer,
1 Jauch. Schlazacker, zum k. Rentamt dahier großhandlöhnig
1 Jauch. Schmidacker, Syburger Lehen.
1 Krautgarten ad ¼ Jauchert,
9 Tagwerk Stadtkasten Maad,
2 Jauch. die Krautäcker genannt
¾ Jauch. im Reichertslohn,
½ Jauchert daselbst.

Ein abgeholzter Waldplaz von großem Umfang in der Landershofer Gemeinde mit dem vorhandenen Viehe, noch übrig heurigem Fande und sämmtliche Haus- und Baumanns-Fahrnissen auf 3068 fl. eidlich angeschlagen dergestalt zum öffentlichen Kaufe feilgebothen, daß die Kaufsliebhaber sich an oben bestimmten Tägen hierorts einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und nach behöriger Ausweisung über die Zahlungsfähigkeit das Weitere erwärtigen mögen.

Eichstätt den 22ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klüg, Landrichter.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zu Roth gelegene, dem Bürger und Brantweinbrenner Christian Riedl gehörige Wohnhaus Nro. 275. sammt allen seinen Pertinenzien auf 1600 fl. gewürdiget worden ist. Da nun auf den Antrag der Verkäufer Rath Hauskischen Relikten die Subhastation dieses Wohnhauses verfügt worden, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien zu jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Haus mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den

auf den 19ten November, 1811.

den 17ten December, und

den 14ten Januar 1812,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzten 3 Bietungsterminen zu melden, ihr Geboth abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen.

Auch werden alle unbekannte Realpretendenten aufgefordert, sich in den Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, sub poena praeclusi zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Pleinfeld am 31ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Vermög hieramtlichen Beschlußes ddo. 17ten Juli l. J., welcher auf den ergriffenen Rekurs vom königl. Appellationsgerichte des obern Donau-Kreises die Bestättigung erhielt, ist gegen den hieramtl. Unterthan und Schneidermeister Willibald Mdel in Hausen wegen offenbarer Ueberschuldung das Konkursverfahren, und der Anwesensverkauf dekretirt, somit Termin auf

Mittwoch den 6ten November l. J. ad producendum et liquidandum,

auf Mittwoch den 27ten November ad excipiendum, und

auf Mittwoch den 18ten December l. J. ad concludendum,

angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger, welche an dem Vermögen des Gemeindschuldners aus was immer für einem Titel Ansprüche zu haben beglaubt sind, werden daher aufgefordert, an diesen Tagen früh 9 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit den nöthigen Dokumenten versehen, auf dem Rathshaus zu Gröding sich einzufinden, und ihre Angelegenheit bei Vermeidung gesetzlicher Praeclusion zu besorgen.

Zugleich sind auch vorbesagte Täge zum Verkauf des Willibald Mdelschen pr. 665 fl. eidlich taxirten Anwesens bestimmt; welches nachstehende Objekte enthält:

a. Das Gütel, bestehend in Haus, Stadel, Hofraith, ½ Tgw. Gärtl. 2 Metzen Ackers am Kühebügel, 2 Metzen unter der Eschenleite, 2½ Metzen auf dem Berg, 1½ Mtz. Neubruch, ¾ Metzen Krautbett.

b. 3¼ Metzen eigenen Ackers im Hiemerland.

Kaufslustige mögen sich an oben besagtem Orte einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag salva ratificatione Creditorum gewärtigen.

Signatum, den 14ten Oktober 1811.

Beim Königl. Baierisch. Landgericht Beilngries.

Hell, Landrichter.

Nachdem das unterm 29ten d. J. ergangene Dekret, welches die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Wirth Joseph Buckelschen Eheleut. in Mühlstetten verfügte, in Rechtskraft erwachsen, so werden nunmehr alle diejenigen, die an dessen Vermögen Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder durch gehörig unterrichtete und gerichtlich bevollmächtigte Anwälte

Mondtags am 18ten November d. J.

unter Vorlegung der ihnen ausgestellten Schuldurkunden, Handscheine ꝛc. ꝛc. zu liquidiren.

Mondtags am 23ten Dezember d. J.

ihre Einreden gegen die liquidirten Forderungen zu Protokoll zu geben, endlich:

Mondtags am 27ten Januar 1812

ihre weitere Rechtsnothdurft zu verwahren und in der Sache zu beschliessen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen und Ansprüche an die Masse im Falle des Nichterscheinens am ersten, und des Verlustes ihrer Einreden und übrigen Rechtszuständigkeiten im Ausbleibungsfalle vom 2ten und 3ten Termine.

Der erste Editstag ist zugleich zur Vernehmung der sämmtl. Gläubiger über die von den Buckelschen Eheleut. den Kuratoren und einigen Gläubigern als Ausfluß der Jahrsfrist zum Selbstverkaufe gestellten Dismembrations-Anträge und zum nochmaligen Versuch einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft zwischen Gläubiger und Schuldner bestimmt.

Endlich sollen in den eben bemerkten 3 Terminen die sämmtl. Immobilien des Gantierers bestehend,

I. aus 3 Consolidis, als:

1.) Dem Wirthschaftsgut Nro. 3. bestehend aus 1 Wohnhause Nro 3., ein Stadel, Bräuhaus, und Stallung 2 Gärten, ¼ Morgen Weiher, 12¼ Morgen Aecker und einem seit 1558. einvererbten Zehenten.

2.) Dem sogenannten Weinhöflein, bestehend aus einem Stadel, ½ Tagw. Garten, 16½ Morgen Aecker, 5 Tagw. Wiesen und ½ Morgen Holz,

3.) Dem sogenannten Ordeguth aus ½ Morgen Garten und 8¾ Mrg. Acker bestehend, der Hälfte eines zwischen dem Gantierer und Müllermeister Eberhard in Mühlstetten abgetheilten Lehenguts,

II. 4½ Morgen Acker fliehenden Lehen, dann

III. Nachstehenden eigenen Stücken

a. 2 Jauch. Acker im Sommersbach vermög gerichtl. Schätzung vom 4. December 1810 geschätzt auf ..... 300 fl.

b. 1½ Jauch. Acker im Schwarzenberg geschätzt auf 260 fl.

c. ¾ Mrg. Acker ebenfalls im Sommersbach, geschätzt auf 120 fl.

d. 1 Jauch. Acker im Sternerbach der Heiligenacker genannt, geschätzt auf 125 fl.

e. 1 Tagw. Wiesen bei der Heinzenmühl, geschätzt auf 250 fl.

f. ½ Tagw. Wiesen bei den Mühlwiesen geschätzt auf 200 fl.

an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich in den genannten 3 Terminen vor Gericht einzufinden, und sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtl Zeugniße auszuweisen, die Grundstücke aber selbst zuvor in Augenschein zu nehmen, weil sich der oben angegebene Bestand der gebundenen Güter zwar auf die Kaufbriefe und Steuereinhebregister stützt, bei der unterm 4ten Dezember 1810 gerichtl. vorgenommenen Abschätzung der einzelnen Grundstücke aber eine beträchtl. größere Anzahl derselben ergab, als in den amtlichen Beschreibungen enthalten, auch sehr viele Grundstücke nun mit Holz bewachsen, die vorhin Feld gewesen sind.

Der Hinschlag der 3 gebundenen Güter kann nach dem Antrag der Gläubiger und den Angebothen der Kaufsliebhaber einzeln oder vereint geschehen, wobei bemerkt wird, daß die Taxe der sämmtl. Buckelschen Immobilien einschlüssig der 4½ Mrg. fliehenden Lehen, jedoch ausschlüßlich der bereits oben angegebenen Taxe der eigenen Grundstücke vermög der neuesten Schätzung vom 4ten Dezember 1810 auf 10410 fl. ausfiel.

Pleinfeld am 30ten September 1811.

Königlich Baierisch. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Nachdem in der Verlassenschaftssache der hierorts unterm 2ten September abhin mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Weberin Rosina Schmid, der bereits bekannte Passiv-Stand den vorhandenen Activ-Stand beträchtlich übersteiget, so wird hiemit der Konkurs eröffnet, und alle diejenigen, welche an den Verlaßthum der erwähnten Rosina Schmid, jure crediti Ansprüche zu machen haben, auf

Freitag den 22ten Nov. d. J ad liquidandum,
Freitag den 13ten Dec. d. J. ad excipiendum, und
Samstag den 18ten Jäner 1812 ad concludendum,

dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Beschlossen den 21ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Bürgers Mathias Gschweller der Konkurs eröffnet ist, so werden alle Gläubiger desselben auf

Samstag den 23ten Nov. d. J. ad liquidandum
Samstag den 14ten Dezemb. d. J. ad excipiendum und
Samstag den 18ten Jäner 1812 ad concludendum

dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi hiedurch vorgeladen.

Beschlossen den 21ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Haus-Verkäufe.

Nachdem auf das in der Gant stehende, und bereits schon zum Verkaufe ausgebothene Leonhard Lahnerische Haus ein Anboth von 1352 fl. geschlagen ist, der größere Theil der Creditoren sich aber hiemit nicht begnügt, und um nochmalige öffentliche Feilbiethung gebethen hat, so wird zur neuerlichen, aber letzten Versteigerung Diensttag der 29te dieses Monats bestimmt, welches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, damit Kaufsliebhaber bei dieser Versteigerungs-Kommission früher Gerichtszeit erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll geben und das Weitere sodann gewärtigen.

Conclusum am 21ten Oktbr. 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Wird das Rosina Schmidische in der Westen an Bartlwag liegende zum Stadtgericht vogt- zum k. Rentamte steuerbare großhandlöhnige und mit jährlichen 2 fl. und einer Faßnachtshenne erbzinsbare auf 800 fl. geschätzte Haus und Garten zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und Tagsfahrt zur Versteigerung auf Donnerstag den 21ten Nov. d. J. angesetzt.

Beschlossen am 21ten Oktbr. 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Das zum hiesigen königl. Rentamte großhandlöhnige Haus des verganteten Mathias Gschweller, welches in der äußern Westen sub Lit. H. Nro. 3 gelegen, und auf 180 fl. geschätzt ist, wird hiemit zum Kaufe ausgebothen, und die Kaufslustigen eingeladen, Freitag den 22ten Nov. ihre Anbothe dießorts zu Protokoll zu geben.

Beschlossen am 21ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Das in der Buchthaller Vorstadt entlegen frei eigene Martin Schusterische Haus, worauf bisher Bier geschenkt wurde, wird wiederholt zum Verkauf im Wege öffentlicher Versteigerung ausgebothen, und hiezu Kommission auf

Donnerstag den 14ten k. M. Nov. anberaumt.

Kaufslustige wissen daher zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und der Meistbiethende den Zuschlag nach Einvernehmung der Schusterischen Gläubiger zu gewärtigen.

Beschlossen den 21ten Oktb. 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch

Das bereits im 38ten Stück des Intelligenz-Blattes feilgebothene Andreas Göltlische Rothgärbershaus in der hiesigen St. Sebastians Vorstadt sub Lit. G. Nro. 40. welches auf 1100 fl. geschätzt ist, wird hiemit cum Pertinentiis neuerlich, jedoch salva ratificatione Creditorum zum Verkauf angebothen, und die Kaufslustigen eingeladen,

Freitags den 8ten nächstkommenden M. Nov. früher Gerichtszeit ihre Kaufsanbothe dießorts zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen.

Beschlossen den 21ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Das in der äussern Westen sich befindlich Joseph Leistnerische Haus wird wiederholt zum Verkauf ausgebothen, und deswegen eine Versteigerungs-Kommission auf

Dienstag den 26ten k. M. November, bestimmt.

Nach Vollendung derselben wird dem Meistbiethenden gegen hinlänglichen Zahlungs-Ausweiß der Zuschlag angesichert.

Beschlossen den 21ten Oktober, 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Die frey eigene Behausung des Sallermeisters Ignaz Schlotter, welche in dem sogenannten Predigergäßl entzwischen dem Salzstadl

und des Ignaz Kugler, Melbers-Haus gelegen und auf 250 fl. geschätzt, wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Anbothe

Mondtag den 18ten November

diesorts zu Protokoll zu geben.

Beschlossen den 14ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

Keim.

Vom königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises zu Eichstätt als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen ist gnädigst gestattet worden, das Hirtenhaus bei der Kommun Degersheim, nach den bestehenden Vorschriften jedoch salva ratificatione veräussern zu dürfen.

Dieses Wohnhaus kann noch vor dem Termin in Augenschein genommen, auch die darauf ruhenden Lasten bei dem Ortsverstand Auerhammer, in Erfahrung gebracht werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich in dem dasigen Wirthshaus auf

den 30ten l. M. Mittags 11 Uhr

einzufinden, woselbst sie die nähern Bedingnisse vernehmen, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Heidenheim den 17ten Oktober 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Versteigerungen.

Künftigen Mondtag den 28ten Oktober Vormittags wird von hiesigen Landgericht der allda noch vorräthige Zwieback öffentlich küstenweis an den Meistbiethenden verkauft werden, welches den Kaufsliebhabern hierdurch eröffnet wird.

Ellingen den 21ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Fuhrmanns Simon Hörrmann, zu Weissenburg, wird das zu dessen Verlassenschaft gehörige halbe Wohnhaus Lit. F. Nro. 367. nebst dazu gehörigen Stall und Städelein nochmalen zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den 30ten Oktober, anberaumt ist, an welchen sich Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr in dem Hörrmannischen Wohnhaus einzufinden haben.

Ellingen den 17ten Oktober 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Der von der verwittibten Silberdöthinn Richterinn zurückgelassene auf 60 fl. geschätzte in der äussern Westen liegende kleine Garten wird hiemit ausgebothen, und Tagfahrt zur Versteigerung auf

Dienstag den 19ten l. M. November

angesetzt.

Beschlossen den 21ten Oktober 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Den 28ten dieses Monats, und so bis zur Vollendung werden in dem Pfarrhause zu Bemfeld 66 Schöber Getraid, in Korn, Waizen und Gersten bestehend; auch etlich 70 bis 80 Zentner Heu und Omath; ein beträchtlicher Theil unausgedroschener Linsen; 8 Stücke Rindvieh, 4 Kühe, eine tragende Kalbe, ein 7 vierteljähriger Stier, und eben eine solche Kalbe, wie auch ein heuriges Kalb. 4 tragende Kühe, 3 Pferde mit Sattel und Geschirr, 2 gerichtete gute Wägen und 2 Pflug, 3 Schaafe, und noch andere Hausfahrnissen öffentlich Versteigerungsweise verkauft, wo aber die gleich baare Bezahlung zum ersten Kaufsbedingniß gemacht ist.

Bemfeld den 18ten Oktober 1811.

Schiegl, Pfarrer.

Bekanntmachungen.

Da bei Einrückung der Bekanntmachung in das Intelligenzblatt d. J. XLI. Stück in Betreff der Verkaufs der Anna Maria Hiemerischen Verlassenschaftsgründe zu Lohe, ein Verstoß untergelaufen und der 8te Statt der 5te künftigen Monats als Verkaufstermin bemerkt ist, so wird dieß hiermit berichtiget und bekannt gemacht, daß die Versteigerung am 5ten künftigen Monats November in dem Ort Lohe vorgenommen werden wird.

Raitenbuch den 22ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Da in den durch Verruf vom 22ten Juli d. J. (Intelligenzblatt XXXI. Stück) bekannt gemachten Verkaufsterminen kein Liebhaber zu dem Johann Kilian Schuhmacherischen Anwesen zu Rennsling sich eingefunden hat, so wird solches nebst dem vierten Antheil des Schuhmacher an der dortigen Lohemühl nochmals feilgebothen, und der Termin hierzu auf den 4ten künftigen Monats November anberaumt, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Raitenbuch den 22ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Nach dem Wunsche mehrerer Liebhaber des gesellschäftlichen Vergnügens wird auch heuer die Woche einmal bei Unterzeichnetem eine Versammlung von gebildeten Personen unter dem Namen Harmonie Statt finden.

Endesgesetzter will hiemit zugleich zur gefälligen Unterzeichnung des herumgehenden Circulairs, welches den Tag des Anfanges bestimmen wird, seine gehorsamste Einladung unter Versicherung der billigsten Bedienung machen.

Eichstätt den 24ten Oktober 1811.

Gruber, zur Traube.

Das in der äußern Westen auf dem sogenannten Mühlbuck entlegene Büchsenschäfter Kollische Haus sub Nro. 364. Lit. D. stehet täglich zum Verkaufe bereit.

Der näheren Bedingungen wegen wollen sich die Kaufsliebhaber wenden an

Jakob Ortner,
Schuhmachermeister.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	252	304	8	779	—	15	22	Münchner Schäffel.
Korn	228	230	28	365	7	9	31	
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	2892	2892	—	3566	48	7	21	—
Haber	108	108	—	74	42	4	9	—
Summe	3480	3534	36	4785	37			

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	29	—
6 kr. Laib — —	2	14	2
— 3 kr. Laib — —	1	7	1
kr. Semmel	—	6	—
kr. Röggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	23	—
1 Kornmehl	1	32	—
1 Maas Schönmehl	—	6	2
1 Mittelmehl	—	4	2
1 Nachmehl	—	3	2
1 Grieß	—	13	2
1 Salz	—	9	1

Taxen.			kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch			9	3
1 Kalbfleisch			10	3
1 Schaaf- oder Lammfleisch			6	2
1 Schweinfleisch			10	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *)			14	1
1 Lichter, gezogene			22	—
1 Seife			21	—
1 Maß —	Sommerbier		5	—
1 — —	Weißes Bier		3	1

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XLIIII. Stück. Eichstätt, Samstag den 2ten November 1811.

Verordnungen.

Auftrag
an sämmtl. Landgerichte, Polizeykommissariate, und Untergerichte, wo National-Garde 3ter Klasse besteht.

(Die Sigille der k. National-Garde 3ter Klasse betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Unterm 28sten Juni 1808 haben Se. königl. Majestät allergnädigst befohlen, daß das königliche Bürgermiliär, jetzt National-Garde 3ter Klasse eigene Sigille nach der vorgeschriebenen Größe führen, und dasselbe in dem Wappen der Stadt, oder des Markts, wo diese Nationalgarde existirt, bestehen solle. Da nun die Ordnung erheischt, diese Wappen zu kennen: so erhalten sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises, wo National-Garde 3ter Klasse besteht, den Befehl, die Wappen der betreffenden Städte, Märkte und Flecken, in kolorirter Zeichnung von beliebiger Größe auf einem halben Bogen des vorgeschriebenen Papierformats einzusenden.

Wenn irgend einer Stadt, einem Markte, oder Flecken bekannt ist, wann, bei welcher Gelegenheit, und von wem das von ihm geführt werdende Wappen verliehen worden sey? So ist dieses dem zu erstattenden Berichte beizusetzen.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs
Kaiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Vergantungen.

Die Unzulänglichkeit des Georg Leonhard Bauerischen Aktiv-Vermögens zur Befriedigung dessen Gläubiger begründet das über jenes unterm 6ten dieß ordentlich erkannte Gantverfahren in dessen Folge sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Georg Leonhard Bauers andurch öffentlich vorgeladen werden,

Dienſtag am 5ten November l. J. ad producendum et liquidandum,

Dienſtag am 26ten November l. J. ad excipiendum, endlich

Dienſtag am 17ten Dezember l. J. ad concludendum

hierorts perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen.

Am erſten Ediktstage ſind die über die an dieſem Termine zu liquidirende Forderungen, ſprechenden Urkunden und Documente mit zur Stelle zu bringen. Wer nicht erſcheint, den trift der Ausſchluß mit ſeiner Forderung an der Maſſe, Mondtag den 4ten November aber wird ſämmtlich un- und bewegliches auf 777 fl. 35 kr. gerichtlich gewürdigtes Leonhard Bauer. Gantgut in Döckingen an den Meiſtbiethenden unter Vorbehalt creditorſchaftl. Genehmigung dahier öffentlich verſteigert, und beſtehet ſolches theils

a.) in ¼ ohnhandl. Söldе, theils

b.) in 2½ Morgen eigenen Grund- und Feldſtücken, endlich

c.) ordinairen Haus- und Baumannsfahrniß, dann heuriger Fande.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Heidenheim den 21ten September 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Da ſich der bürgerl. Säklermeiſter Ignaz Boier zu Dietfurth, k. Landgerichts Riedenburg im Regenkreiſe, als Zahlungsunvermögend erklärte, und es ſich bei der auf den Grund dieſer Erklärung vorgenommenen amtlichen Vermögens-Beſchreibung gedachten Boiers entdeckte, daß deſſen Paſiv-Vermögen das Aktiv-Vermögen beträchtlich überſteige, daher auf Vergantung erkannt werden mußte, ſo werden in Folge dieſes Erkenntniſſes nachfolgende Täge, als

Dienſtag der 12te November ad producendum et liquidandum,

Donnerstag der 12te Dezember ad excipiendum, und

Dienſtag der 14te Jänner k. J. ad concludendum

anberaumt, und ſämmtl. Gläubiger des Boier unter den geſetzlich bekannten Rechtsnachtheilen vorgeladen, an den genannten 3 Edikttägen ihre rechtlichen Anſprüche hierorts geltend zu machen.

Zugleich werden ſämmtl. auf 375 fl. geſchätzte Realitäten des Boier beſtehend, aus

a.) einem halben Haus mit Nro. 28.

b.) 2 Gemeindstheilen pr. ¼ Tagw.

c.) einem unbedeutenden Pflanzgärtl, und

d.) 2 Gemeindsholztheilen pr. 2½ Tagw.

hiemit öffentlich zum Kaufe ausgebothen, und zum wirklichen Verkaufe im Wege öffentlicher Verſteigerung Freitag der 22te November beſtimmt, an welchem Tage ſich die Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweiſen über ihre Kaufsfähigkeit in dem Städtchen Dietfurth einzufinden, und bei der dort anweſenden k. Landgerichts-Kommiſſion ihre Angebothe zu Protokoll abzugeben und des Zuſchlags zu gewärtigen haben.

Am 2ten Oktober 1811.

Königl. Baieriſches Landgericht Riedenburg.

Lit. Rath, Landrichter.

Ueber das Vermögen des hieſigen Sailermeiſters Ignaz Schlotter, wird der Konkurs eröffnet, und alle Gläubiger desſelben auf

Dienſtag den 15ten November ad liquidandum,

Donnerstag den 19ten Dezember 1811 ad excipiendum, und

Freitag den 17ten Jänner 1812 ad concludendum,

dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Beschlossen den 14ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

Keim.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zu Roth gelegene, dem Bürger und Brantweinbrenner Christian Riedl gehörige Wohnhaus Nro. 275. sammt allen seinen Pertinenzien auf 1600 fl. gewürdiget worden ist. Da nun auf den Antrag der Verkäufer Rath Hanischen Relikten die Subhastation dieses Wohnhauses verfügt worden, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien zu jedermanns feilem Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Haus mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den

auf den 19ten November, 1811.

den 17ten December, und

den 14ten Januar 1812,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzten 3 Bietungsterminen zu melden, ihr Geboth abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen.

Auch werden alle unbekannte Realpretendenten aufgefordert, sich in den Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, sub poena praeclusi zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Pleinfeld am 31ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Nachdem das unterm 29ten d. J. ergangene Dekret, welches die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Wirth Joseph Buckelschen Eheleute in Mühlstetten verfügte, in Rechtskraft erwachsen, so werden nunmehr alle diejenigen, die an dessen Vermögen Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder durch gehörig unterrichtete und gerichtlich bevollmächtigte Anwälte

Montags am 18ten November d. J.

unter Vorlegung der ihnen ausgestellten Schuldurkunden, Handscheine ꝛc. ꝛc. zu liquidiren.

Montags am 23ten Dezember d. J.

ihre Einreden gegen die liquidirten Forderungen zu Protokoll zu geben, endlich:

Montags am 27ten Januar 1812

ihre weitere Rechtsnothdurft zu verwahren und in der Sache zu beschliessen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen und Ansprüche an die Masse im Falle des Nichterscheinens am ersten, und des Verlustes ihrer Einreden und übrigen Rechtszuständigkeiten im Ausbleibungsfalle vom 2ten und 3ten Termine.

Der erste Ediktstag ist zugleich zur Vernehmung der sämmtl. Gläubiger über die von den Buckelschen Eheleuten, den Kuratoren und einigen Gläubigern am Ausfluß der Jahrsfrist zum Selbstverkaufe gestellten Dismembrations-Anträge und zum nochmaligen Versuch einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft zwischen Gläubiger und Schuldner bestimmt.

Endlich sollen in den eben bemerkten 3 Terminen die sämmtl. Immobilien des Gantierers bestehend,

I. aus 3 Consolidis, als:

1.) Dem Wirthschaftsgut Nro. 3., bestehend aus 1 Wohnhause Nro 3., ein Stadel,

Bräuhaus und Stallung, 2 Gärten, ½ Morgen Weiher, 12½ Morgen Aecker und einem seit 1558. einvererbten Zehenten.

2.) Dem sogenannten Weinhöflein, bestehend aus einem Stadel, ½ Tagw. Garten, 16¾ Morgen Aecker, 5 Tagw. Wiesen und ½ Morgen Holz,

3.) Dem sogenannten Ordeguth aus ½ Morgen Garten und 8¾ Mrg. Acker bestehend, der Hälfte eines zwischen dem Gantierer und Müllermeister Eberhard in Mühlstetten abgetheilten Lehenguts,

II. 4½ Morgen Acker fliehenden Lehen, dann

III. Nachstehenden eigenen Stücken:

a. 2 Jauch. Acker im Sommersbach, vermög gerichtl. Schätzung vom 4. December 1810 geschätzt auf 300 fl.

b. 1½ Jauch. Acker im Schwarzenberg, geschätzt auf 260 fl.

c. ¾ Mrg. Acker ebenfalls im Sommersbach, geschätzt auf 120 fl.

d. 1 Jauch. Acker im Sternerbach der Heiligenacker genannt, geschätzt auf 125 fl.

e. 1 Tgw. Wiesen bei der Heinzenmühl geschätzt auf 250 fl.

f. ½ Tagw. Wiesen bei den Mühlwiesen, geschätzt auf 200 fl.

an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich in den genannten 3 Terminen vor Gericht einzufinden, und sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtl. Zeugniße auszuweisen, die Grundstücke aber selbst zuvor in Augenschein zu nehmen, weil sich der oben angegebene Bestand der gebundenen Güter zwar auf die Kaufbriefe und Steuereinhebregister stützt, bei der unterm 4ten Dezember 1810 gerichtl. vorgenommenen Abschätzung der einzelnen Grundstücke aber eine beträchtl. größere Anzahl derselben ergab, als in den amtlichen Beschreibungen enthalten, auch sehr viele Grundstücke nun mit Holz bewachsen, die vorhin Feld gewesen sind.

Der Hinschlag der 3 gebundenen Güter kann nach dem Antrag der Gläubiger und den Angebothen der Kaufsliebhaber einzeln oder vereint geschehen, wobei bemerkt wird, daß die Taxe der sämtl. Buckelschen Immobilien einschlüssig der 4½ Mrg. fliehenden Lehen, jedoch ausschlüßlich der bereits oben angegebenen Taxe der eigenen Grundstücke vermög der neuesten Schätzung vom 4ten Dezember 1810 auf 10410 fl. ausfiel.

Pleinfeld am 30ten September 1811.

Königlich Baierisch. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Nachdem in der Verlassenschaftssache der hierorts unterm 2ten September abhin mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Melberin Rosina Schmid, der bereits bekannte Paßiv-Stand den vorhandenen Activ Stand beträchtlich übersteiget, so wird hiemit der Konkurs eröffnet, und alle diejenigen, welche an den Verlaßthum der erwähnten Rosina Schmid, jure crediti Ansprüche zu machen haben, auf

Freitag den 22ten Nov. d. J. ad liquidandum,

Freitag den 13ten Dec. d. J. ad excipiendum, und

Samstag den 18ten Jäner 1812 ad concludendum,

dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Beschlossen den 21ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Bürgers Mathias Gschweller der Konkurs eröffnet ist, so werden alle Gläubiger desselben auf

Samstag den 23ten Nov. d. J. ad liquidandum

Samstag den 14ten Dezemb. d. J. ad excipiendum und

Samstag den 18ten Jäner 1812 ad concludendum

dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi hiedurch vorgeladen.

Beschlossen den 21ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Häuser-Verkäufe.

Die freyeigene Behausung des Sailermeisters Ignaz Schletter, welche in dem sogenannten Predigergäßl entzwischen dem Salzstadl und des Ignaz Kugler, Melbers-Haus gelegen und auf 250 fl. geschätzt, wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Anbothe

Montag den 18ten November

dießorts zu Protokoll zu geben.

Beschlossen den 14ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

Keim.

Auf geschehenem Antrag wird das halbe Wohnhaus Lit S. Nro. 345. des bürgerl. Nagelschmids Georg Michael Göttler zu Weissenburg, zum nochmalig öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Termin auf

den 4ten November

anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber, Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen königl. Landgericht einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Ellingen den 16ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Das Haus des Schloßermeisters Georg Michael Zinntel, Nro 30 dahier zu Heidenheim soll in vim executionis öffentlich veräußert werden. Dasselbe bestehet aus einem Wohnhaus sammt Scheune, ist eingädig, theils masiv, theils von Holz gebaut, hat 1 Tagw. Garten und das Gemeinde-Recht zu Eingehörungen, und ist mit der davon gebauten Werkstatt auf 1129 fl. gerichtlich gewürdiget worden.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ihr Geboth in Termino

Mondtag den 18ten November h. J. auf der Gerichtsstelle dahier zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Heidenheim den 26ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Verpachtung.

Unterzeichnete Behörde hat salva ratificatione der k. Kreis Stiftungs-Administration, Realitäten und eine Quantität Heu zu verkaufen, auch eine Jagd zu verpachten, wozu folgende Täge bestimmt sind:

Samstag den 2ten November, h. J.
die längst abgewürdigte Peters-Kapelle in Monheim, beim Kronenwirth Posch daselbst.

Dienstag den 5ten November,
beim Sonnenwirth Schaller in Wemding.

a.) Das vormalige Zehendträger-Häuschen in Huisheim,

b.) 92 Zt. gutes Heu von heurigem Gewächs, endlich

c.) Wird die erledigte kleine Jagdbarkeit der Seminar-Hofmark Goßheim nach den dießfalls bestehenden Verordnungen weiters verpachtet.

Pachtfähige, welche von dieser Jagd inzwischen nähere Kenntniß wünschen, belieben sich an den Jäger Stöckl in Goßheim zu wenden. Dieselbe wird auf des Pächters Lebenszeit verstiftet, und das Stiftgeld 1 Jahr vorausbezahlt.

Die Realitäten werden auf bodenzinsiges Eigenthum, und das Heu gegen baare Bezahlung verkauft.

Actum, den 29ten Oktob. 1811.

Königl. Baier. Distrikts-Stiftungs-Administration Neuburg.

Reisenegger.

Versteigerung.

Eine vollkommen gute Thurm-Uhr, mit einer ohngefähr 3 Zentner schweren, noch ganz neuen Glocke von sehr reinem Metall, wird aus dem Schwaninger Schloß, weil dasselbe zum Abbruch bestimmt ist, verkauft.

Auch wird Mondtags den 18ten November die Helfte der großen Linden-Alle, mit 600 18—24 zölligen Stämmen, nebst den im Lustgarten stehenden sehr hohen, 15—20 zölligen 262 Stück Ulmen, auf den Stock Stückweise an den Meistbiethenden verkäuflich abgegeben.

Liebhaber mögen sich an gedachtem Tage daselbst einfinden, wegen der Uhr aber in portofreien Briefen an den Unterzeichneten sich adressiren, oder solche selbst im Schloße zu Schwaningen in Augenschein nehmen.

Ansbach am 25ten Oktober 1811.

der Graf Pücklersche Sekretär Wirthmann, als Schloßbesitzer zu Schwaningen bei Wassertrüdingen.

Bekanntmachungen.

Mehrere königl. Landgerichte, Stiftungen, und Kommunen haben nach den im verfloßenem

Jahre ergangenen höchsten Auftrage mich, als Mandatar, zur Auslößung der Taxen aufgestellt. Mit Vergnügen habe ich mich diesem Geschäfte unterzogen, nicht nur alle Curratel, sondern auch mit Ende des Etatsjahres 18½ habe ich die ausgelößten Taxen mit den Nummern, und das gnädigst ausgesprochene Honorar mittels Verzeichniß einem jeden übersendet, aber von sehr wenigen habe ich diese Gelder erhalten: Da nun dieser mein Ausstand in mehr, dann ein hundert Gulden bestehet, und ich mich auf unnütze, und mit Auslagen verbundene Aufklärungen nicht einlassen kann, so ersuche ich jene königl. Landgerichte, Stifungen und Kommunen, welche mit den von mir bezahlten Taxen noch im Rückstande sind, mir selbe nicht nur in Zeit 8 Tagen zu überschiken, sondern auch einen andern Mandatar zur Auslößung dieser Taxen bestellen zu wollen, indem ich von heute an keine Taxen mehr auslöße.

Eichstätt den 31ten Oktober 1811.

Liz. Barth,
Appellation-Gerichts Advokat.

Das in der äußern Westen auf dem sogenannten Mühlbuck entlegene Büchsenschäfter Kolische Haus sub Nro. 364. Lit. D. stehet täglich zum Verkaufe bereit.

Der näheren Bedingungen wegen wollen sich die Kaufsliebhaber wenden an

Jakob Ortner,
Schuhmachermeister.

In der innern Westen nächst der Krone Nro. 215. ist täglich ein Logis, bestehend in einem Zimmer, dann Nebenzimmer, Boden, Keller, und einer Waschgelegenheit zu beziehen.

Eichstätt den 28ten Oktob. 1811.

Thomas Steigenberger.

Im hiesigen Intelligenz-Blatte Stück XLII. haben sich nachstehende Druckfehler ergeben, als: in der Bekanntmachung des Geselischen Guts-Verkaufes zu Pfaltspeint heißt es in der ersten Zeile im 27ten Stück, statt im 37 Stück.

In der Bekanntmachung der Johann Grafischen Krämmerey heißt es in der vorletzten Zeile unter der Versteigerung, statt unter der Versicherung.

In Unser l. F. Pfarr-Kirche sind getauft worden:

Den 29ten August. Maria Anna Crescentia, des Georg Appelsmayr, Bauerns in Wintershof, Töchterl.

— 30ten Rosina, des Michael Hell, Schneidermeisters in Wasserzell, Töchterl.

— — Joseph Jakob, des Johann Wittmann, bürgerl. Metzgermeisters, Sohn.

— — Maria Crescentia, des Michael Brändl, bürgerl. Weißgärbers, Töchterl.

Den 2ten Sept. Georg Joseph, des Georg Schmid, bürgerl. Käuflers, Sohn.

— — Maria Anna Franzieka, des Herrn Adam Schmid, königl. Baier. Registratur-Gehilfens bei der Finanz, Töchterl.

Den 3ten September Maria Franziska, des Ludwig Neubauer, Stadtmusikanters Töchterl.

— — Joseph Michael, ein unehliches Kind.

— 4ten Johann Michael Andreas, des Joseph Obela, Kirschners Sohn.

— — — Joseph Georg, des Anton Mayr, Kanzleibothens Sohn.

— — — Johann Michael, des Johann Heiß bürgerl. Halbbauerns Sohn.

Den 7ten Maria Anna, des Anton Hochschild, bürgerl. Rothgärbers Tochterl.

— 8ten Johann, des Johann Rindfleich, Taglöhners in Wasserzell Sohn.

— — Johann Nepomuck Joseph, des Joseph Ottinger, bürgerl. Bierbräuers Sohn.

— — Johann, des Xaver Hallmayr, bürgerl. Webermeisters Sohn.

— 9ten Ignaz, des Wilibald Walter, bürgerl. Stadtmusikantens Sohn.

Gestorben.

Den 29ten August Joseph, des Johann Röhm, Taglöhners Sohn., 19 Täge alt, an Fraisen.

— 30ten Xaver, des Xaver Riemayr, königl. Baier. Straßenarbeiters in Wintershof, Sohn., 8 Täge alt, an Fraisen.

— — Maria Josepha, ein uneheliches Kind, 8 Täge alt, an Fraisen.

— — Anton des Georg Köbl, pensionirten Soldatens Sohn 3 Jahre und 1 Monat alt, an Fraisen.

— — Johann des Xaver Frühauf Müllers in Rebdorf Sohn. 12 Wochen alt, an Fraisen.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	347	255	—	946	40	16	—	Münchner-Schäffel.
Korn	161	189	—	317	21¾	10	4	
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	1188	1188	—	1485	—	7	30	—
Haber	42	42	—	20	24	4	12	—
Summe	1738	1774	—	2778	25¾			

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	21	—
6 kr. Laib — —	2	10	2
— 3 kr. Laib — —	1	5	1
kr. Semmel	—	6	—
kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	23	—
1 Kornmehl	1	38	2
1 Maas Schönmehl	—	6	2
1 Mittelmehl	—	4	2
1 Nachmehl	—	3	2
1 Grieß	—	13	2
1 Salz	—	9	1

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	3
1 Kalbfleisch	10	3
1 Schaaf- oder Lammfleisch	6	2
1 Schweinfleisch	10	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *)	14	1
1 Lichter, gezogene	22	—
1 Seife	21	—
1 Maß — Winterbier	3	3
1 — — Weißes Bier	3	

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XLV. Stück. Eichstätt, Samstag den 9ten November 1811.

Verordnung.

An sämmtl. königl. Rentämter des obern Donau-Kreises.

(Die Verrechnungsweise der Steuerzuschläge für die Gemeinde-Ausgaben betreffend.)

Königreich Baiern

Ministerium der Finanzen

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Staats-Minister Graf von Montgelas

an die königliche Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Da die Verrechnung der zu Kommunal-Zwecken bisher erhobenen Steuerzuschläge dermal zum Nachtheil der nöthigen Ordnung in der Verwaltung, und der Uebersicht des Finanz-Zustandes von den Rentämtern sehr verschieden behandelt wird, so erhalten sämmtl. königl. Finanz-Direktionen den Auftrag, die Verfügung zu treffen, daß alle Local- und Distrikts-Steuerbeischläge, und andere Auflagen welche zu Bestreitung von ordentlichen und ausserordentlichen Gemeinde-Ausgaben erhoben werden, von den Rentämtern blos vormerkungsweise (intra Lineam) in der Rechnung vorgetragen, niemals mit den eigentlichen Finanz-Gefällen vermischt, und hierüber, in soferne den Rentbeamten die unmittelbare Perzeption obliegt, gesonderte Rechnungen gelegt werden.

Uebrigens wird wegen künftiger Erhebung, Verwendung, und Verrechnung der ordentlichen und ausserordentlichen Konkurrenz ohnehin demnächst eine allgemeine Vorschrift erscheinen.

München am 15ten Oktober 1811.

Aus Special Auftrag des obengenannten Staatsministers der General-Direktor

Schenk.

v. Melzl.

Obige allerhöchste Verordnung wird sämmtl. k. Rentämtern des obern Donau-Kreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Eichstätt am 29ten Oktober 1811.

Königl. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Schöberl, Direktor.

Mittl.

Vergantungen.

Nachdem in der Verlassenschaftssache der hierorts unterm 2ten September abhin mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Melberin Rosina Schmid, der bereits bekannte Pasiv-Stand den vorhandenen Activ-Stand beträchtlich übersteiget, so wird hiemit der Konkurs eröffnet, und alle diejenigen, welche an den Verlaßthum der erwähnten Rosina Schmid, jure crediti Ansprüche zu machen haben, auf

Freitag den 22ten Nov. d. J. ad liquidandum,

Freitag den 13ten Dec. d. J. ad excipiendum, und

Samstag den 18ten Jäner 1812 ad concludendum,

dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Beschlossen den 21ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Bürgers Mathias Gschweller der Konkurs eröffnet ist, so werden alle Gläubiger desselben auf

Samstag den 23ten Nov. d. J. ad liquidandum

Samstag den 14ten Dezemb. d. J. ad excipiendum und

Samstag den 18ten Jäner 1812 ad concludendum

dießorts zu erscheinen sub poena praeclusi hiedurch vorgeladen.

Beschlossen den 21ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zu Roth gelegene, dem Bürger und Brantweinbrenner Christian Riedl gehörige Wohnhaus Nro. 275. sammt allen seinen Pertinenzien auf 1600fl. gewürdiget worden ist. Da nun auf den Antrag der Verkäufer Rath Hakischen Relikten die Subhastation dieses Wohnhauses verfügt worden, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien zu jedermanns feilem Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Haus mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den

auf den 19ten November,

den 17ten December, und

den 14ten Januar 1812,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzten 3 Bietungsterminen zu melden, ihr Geboth abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen.

Auch werden alle unbekannte Realpretendenten aufgefordert, sich in den Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, sub poena praeclusi zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Pleinfeld am 31ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Nachdem das unterm 29ten d. J. ergangene Dekret, welches die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Wirth Joseph Buckelschen Eheleute in Mühlstetten verfügte, in Rechtskraft erwachsen, so werden nunmehr alle diejenigen, die an dessen Vermögen Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder durch gehörig unterrichtete und gerichtlich bevollmächtigte Anwälte

Montags am 18ten November d. J.

unter Vorlegung der ihnen ausgestellten Schuldurkunden, Handscheine ꝛc. ꝛc. zu liquidiren.

Montags am 23ten Dezember d. J.

ihre Einreden gegen die liquidirten Forderungen zu Protokoll zu geben, endlich:

Montags am 27ten Januar 1812

ihre weitere Rechtsnothdurft zu verwahren und in der Sache zu beschließen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen und Ansprüche an die Masse im Falle des Nichterscheinens am ersten, und des Verlustes ihrer Einreden und übrigen Rechtszuständigkeiten im Ausbleibungsfalle vom 2ten und 3ten Termine.

Der erste Ediktstag ist zugleich zur Vernehmung der sämmtl. Gläubiger über die von den Buckelschen Eheleuten, den Kuratoren und einigen Gläubigern am Ausfluß der Jahrsfrist zum Selbstverkaufe gestellten Dismembrations-Anträge und zum nochmaligen Versuch einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft zwischen Gläubiger und Schuldner bestimmt.

Endlich sollen in den eben bemerkten 3 Terminen die sämmtl. Immobilien des Gantierers bestehend,

I. aus 3 Consolidis, als:

1.) Dem Wirthschaftsgut Nro. 3., bestehend aus 1 Wohnhause Nro 3., ein Stadel, 1 Bräuhaus und Stallung, 2 Gärten, $\frac{5}{8}$ Morgen Weiher, $12\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und einem seit 1558. einvererbten Zehenten.

2.) Dem sogenannten Weinhöflein, bestehend aus einem Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $16\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 5 Tagw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morgen Holz,

3.) Dem sogenannten Ordeguth aus $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und $8\frac{1}{2}$ Mrg. Acker bestehend, der Hälfte eines zwischen dem Gantierer und Müllermeister Eberhard in Mühlstetten abgetheilten Lehenguts,

II. $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker fliehenden Lehen, dann

III. Nachstehenden eigenen Stücken:

a. 2 Jauch. Acker im Sommersbach, vermög gerichtl. Schätzung vom 4. December 1810 geschätzt auf 300 fl.

b. $1\frac{1}{2}$ Jauch. Acker im Schwarzenberg, geschätzt auf 260 fl.

c. $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker ebenfalls im Sommersbach, geschätzt auf 120 fl.

d. 1 Jauch. Acker im Sternerbach der Heilligenacker genannt, geschätzt auf 125 fl.

e. 1 Tgw. Wiesen bei der Heinzenmühl, geschätzt auf 250 fl.

f. $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen bei den Mühlwiesen, geschätzt auf 200 fl.

an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich in den genannten 3 Terminen vor Gericht einzufinden, und sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtl. Zeugniße auszuweisen, die Grundstücke aber selbst zuvor in Augenschein zu nehmen, weil sich der oben angegebene Bestand der gebundenen Güter zwar auf die Kaufbriefe und Steuereinhebregister stützt, bei der unterm 4ten Dezember 1810 gerichtl. vorgenommenen Abschätzung der

Einzelnen Grundstücke aber eine beträchtl. größere Anzahl derselben ergab, als in den amtlichen Beschreibungen enthalten, auch sehr viele Grundstücke nun mit Holz bewachsen, die vorhin Feld gewesen sind.

Der Hinschlag der 3 gebundenen Güter kan nach dem Antrag der Gläubiger und den Angebothen der Kaufsliebhaber einzeln oder vereint geschehen, wobei bemerkt wird, daß die Taxe der sämmtl. Buckelschen Immobilien einschlüssig der 4½ Mrg. fliehenden Lehen, jedoch ausschlüßlich der bereits oben angegebenen Taxe der eigenen Grundstücke vermög der neuesten Schätzung vom 4ten Dezember 1810 auf 10410 fl. ausfiel.

Pleinfeld am 30ten September 1811.

Königlich Baierisch. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Von Königl. Baierischen Landgericht Kipfenberg wird nach beendeten bisherigen Anständen in Konkurs-Sachen der Bonifaz Bremsischen Ehe- und Maiersleute zu Isenbrun nunmehr auf Mitwoch den 4ten Dezember nach Vorschrift cod. jud. Cap. IX. §. 4 et 7 der 3te Ediktstag ad concludendum anberaumet, wozu sämmtliche Titl Gläubiger peremtorie, et sub poena praeclusi zur 9ten Morgenstunde anher zur Erscheinung mit dem Anhange vorgeladen werden, zur Hintanhaltung weiterer Differenzen entweder persönlich, oder durch speciel bevollmächtigte Anwälte ihre Erklärungen über den wegen einig neuern Lasten, und so andern entworfenen Vergleichs-Vorschlag des Gantguts-Käufers Titl Appellationsgerichtsrathes von Glony ad Protocollum zu geben.

Decretum den 4ten Oktober 1811.

Schneider, Landrichter.

Vorladungen.

Unter den Testamentar-Erben des verstorbenen Decan und Stadtpfarrers Andreas Narr in Spalt, ist auch dessen Schwesterkind Theresia de Dalem, zur Erbschaft berufen.

Da diese aber seit mehrern Jahren, ohne zu wissen, wo sie sich aufhält, abwesend ist; so wird sie oder ihre unbekannten Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten um so sicherer zu erscheinen, als widrigenfalls auf Antrag der nächsten Anverwandten zum Tod-erklärungs-Prozeß geschritten werden müßte.

Pleinfeld am 10ten September 1811.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Alle diejenigen, welche Foderungen an dem gewesenen hiesigen Landgerichts-Diener Franz Xaver Stollreiter haben, werden hiemit ediktaliter und mit der Drohung, sonst nicht mehr gehört zu werden, vorgeladen, ihre Foderungen an denselben, und ihre allenfallsige Vorzugsrechte an dem hiezu bestimmten Ediktstage, nämlich Mondtag den 25ten Nov. in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem unterzeichneten Landgericht rechtsgenüglich darzuthun, worauf das Weitere gerichtlich verfügt werden wird.

Am 18ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Hohstätt im obern Donau-Kreise.

In Abwesenheit des Vorstandes

Hehl, Assessor.

Güter-Verkäufe.

Bei dem, mit dem Wahnsinn des hierortig bürgerlichen Bierbräuers, Alois Baumann, zusammentreffenden beträchtlichen Schuldenstand wird nach dem Antrag der Interessenten desselben Anwesen zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeschrieben.

Selbes besteht in einem zweistöckigen geräumigen Haus, Bräuhaus und Bräugerechtigkeit, Stadl und Stallungen, zwei Hofraithen, 30 Jauchert Aecker, 6½ Tagwerk Wiesen, 2 Jauchert sogenannte Pointen, ¼ Jauchert Gemeindstheilen, und ½ Jauchert Hopfengärten.

Kaufsliebhaber können sich über die nähere Verhältnisse dieses Anwesens, und desselben Belastung bei dem hiesigen Bürgermeister Gott vorläufig informiren.

Der Verkauf geschieht gegen baare Bezahlung, oder sonst annehmliche Bedingnisse, dann unter ausdrücklichen Vorbehalt der Rücksprache mit den Interessenten.

Zum Verkauf selbst wird Montag der 2te des kommenden Monats December bestimmt, an welchem Tag zugleich all diejenigen, welche an Alois Baumann eine Foderung zu machen glauben, zur Liquidation, und allenfalsigen Nachlaß- oder Fristenbezahlungs-Behandlung mit dem Beisatz vorgeladen werden, daß die Ausbleibende als mit der Mehrheit der übrigen Kreditoren einverstanden, angenommen werden.

Daß sich auswärtige Käufer über ihr Vermögen, und Konduitte auszuzeigen haben, versteht sich von selbst.

Rain den 31ten Oktober 1811.

Königl. Baier. Landgericht Rain im Oberdonaus Kreise.

Kaiser, Landrichter.

Wegen des bei der letzten Lizitation erlangten zu geringen Meistgebothe von 6550 fl. soll die Ellinger Fischerei bestehend in dem Wohnhaus des Hoffischers, welches einstöckig ganz massiv neu erbauet ist und 2 kleinen Schargärtchen 7 Fischwinterungen mit einem besondern Fischhaus und 1½ Morgen Grasgarten, dann 22 Weihern mit Ausschluß des Kirchweihers bei St. Veit, die sämmtlich vermeßen und versteint sind, und 112¾ Morgen enthalten, nochmals zum Verkauf an den Meistbiethenden öffentlich aufgeworfen werden.

Hiezu wird Termin auf Dienstag den 19ten November d. J. Vormittag 10 Uhr festgesezt und die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf dieser Fischerei und Weiher, ohne Grund- und Kornbodenzinns, nach den in dem Regierungsblatt Nro. 67 laufenden Jahrs, enthaltenen neuen Normen, vorgenommen werden wird.

Weissenburg, den 29ten Oktober 1811.

Königliches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

Haus-Verkäufe.

Die bereits im 25. und 35. Stück des hiesigen Intelligenzblattes zum öffentlichen Kaufe ausgebothene Behausung des Thomas Gloßbigler, Maurer von hier, in der Buchthaler Vorstadt sub Nro. 24. Lit. E. entlegen, wird auf Anmelden mehrerer Kauflustiger nochmal,

Dienstag den 12ten k. M. November,

kommissionaliter versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind, ihre Anbothe am bemeldten Tage hierorts zu Protokoll zu geben.

Beschlossen den 28ten Oktober 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt,

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Auf Verlangen der Graf Sigmund von Preysingischen Erben wird die zum Rücklaß des verstorbenen k. Stadthalters Grafen Sigmund von Preysing gehörige ludeigene Behausung in der Harder-Gasse zu Ingolstadt auf Montag den 2ten Dezember Vormittag um 9 Uhr in dem ehmaligen Stadtgerichts-Bureau verkauft werden.

Diese ansehnliche Behausung, welche eigentlich aus zwei Hauptgebäuden besteht, enthält im Erdgeschosse 2 heizbare Zimmer, eine Speis, 2 gewölbte Keller, eine Stallung für ein Pferd Hühnerstube und Knechtkammer, einen geräumigen Hof, in demselben eine Wagenschupfe, einen Brunnen mit laufenden Wasser, u. s. f. In der ersten Etage befinden sich 8 heizbare Zimmer, eine Hauskapelle, Küche, Speis, dann in der 2ten Etage noch 2 heizbare Zimmer.

Kaufsliebhaber werden hiemit zu dieser Versteigerung vorgeladen, und dabei bemerkt, daß Fremde mit Vermögens- und Sittenzeugnissen sich zu legitimiren haben.

Beschlossen den 31ten Oktober 1811.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Wittmann, Landrichter.

Versteigerung.

Das zum ehemalichen Chorstift Neuburg gehörige Hölzlein, welches hinter Attenfeld liegt, und 7 bis 8 Morgen hält, wird unter den in der Verordnung vom 30ten v. M. Regierungsblatt Stück LXVII. festgesetzten Normen mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung am Dienstag den 12ten des nächst künftigen Monats Nov. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Attenfeld öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Neuburg am 31ten Oktober 1811.

Königlich Baierisches Rentamt Neuburg.

Gietl, Rentbeamter.

Die bei Alesheim an der Altmühl liegenden 115¾ Morgen Aerarial-Wiesen, sollen, jedoch ohne die zu Alesheim befindliche Heu-Scheuer, nochmals zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden aufgeworfen werden, indem ein Nachgeboth von 550 fl. darauf gemacht worden ist.

	fl.
Das letzte Meistgeboth war =	23,550
Das Nachgeboth beträgt = =	550
Summa .	24,100
Hierinn ist das Meistgeboth für die Heu Scheuer mit . = = abzuschlagen,	825
mithin bestehet das dermalige Meistgb. in	23,275

Bei der neuen Lizitation, wozu Termin auf Dienstag den 19ten November d. J. Früh um 9 Uhr festgesezt wird, werden die in dem Regierungsblatt Nro. 67. enthaltene neuen Normen bei Veräußerungen der Staats-Realitäten zum Grunde gelegt. Liebhaber werden dazu eingeladen.

Weissenburg den 29ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

Bekanntmachungen.

Am 29ten August d. J. both ein gewisser Johann Georg Lang aus Bruck königl.

Landgerichts Neuburg gebürtig, 30 Jahr alt, mittlerer Statur, kleinen Gesichts, mit spitziger Nase, lichten Haaren, und grauen Augen, von Profession ein Mühlknecht, dessen Kleidung aber nicht beschrieben werden kann, im Bezirke des unterzeichneten königl. Landgerichts ein schwarzes Pferd zum Verkauf an, ließ es aber, so wie sein Wanderbuch, als man ihm nähern Ausweiß über seine Person, und den rechtmäßigen Besitz des Pferdes abforderte, ohne Bezahlung zurück, und entfloh, ohne daß er, oder der Eigenthümer des wahrscheinlich gestohlnen Pferdes bisher ausgemittelt werden konnte;

Alle königl. Behörden werden daher hiemit ersuchet, auf den Lang vigiliren, ihn in Betretungsfall arretiren, und hieher gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Zugleich wird derjenige, welcher sich als Eigenthümer des fraglichen Pferdes zu legitimiren im Stande ist, hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a die publicationis angerechnet, dahier zu melden, seine Beweise vorzulegen, und dann der Extradition des Pferdes gegen Erstattung der Futterungskosten gewärtig zu seyn.

Wenn sich aber innerhalb dieses Termins niemand meldet, oder gehörig legitimirt, so wird das Perd an den Meistbiethenden verkauft, von den Erlös die Futterungskosten bestritten, der etwaige Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert werden.

Monheim den 3ten November 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Graisbach.
In Abwesenheit des königlichen Landrichters.

Wedekind, Assessor.

Das in der äußern Westen auf dem sogenannten Mühlbuck entlegene Büchsenschäfter Kolische Haus sub Nro. 364. Lit. D. stehet täglich zum Verkaufe bereit.

Der näheren Bedingungen wegen wollen sich die Kaufsliebhaber wenden an

Jakob Ortner,
Schuhmachermeister.

Die Entrichtung des Weggelds bei der Weggeldpostirung dahier betreffend.

Vermög erhaltenen allerhöchsten Dekrets vom 25ten Oktb. abhin wurde dem Unterzeichneten die Weggeldseinnahme dahier übertragen, dieses wird zu dem Ende zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, damit jeder Reisende mit einer Chaise oder zu Pferd, auch jeder Fuhrmann, Bothe und anderer sich nach der allerhöchsten Verordnung ddo. München den 23ten September 1811 Regierungsblatt Stück LXI. achten, die Polete ablangen, und sich vor Unannehmlichkeiten sichern möge.

Eichstätt den 4ten November 1811.

Königlich Baierische Weggeld-Postirung.

Michael Wünhard,
k. Poststallmeister und Weggeldeinnehmer.

Da ich gesonnen bin, meinen Platz zu verändern, und bereits einen annehmlichen Käufer zu meinem Hause habe, das Waarenlager aber für denselben ganz zu übernehmen zu groß ist; so habe ich mich entschlossen, zur Erleichterung desselben vorzüglich meine verschiedenen Gattungen Ellenwaaren, worunter sich auch einige Spezerey und Farben befinden, um meine eigene gewiß sehr billige Ankaufspreise, was sie mich nemlich selbsten kosten, gegen gleich baare Be-

zahlung zu verkaufen, wovon jedermann genüglich überzeugt, und gewiß zufrieden seyn wird.

Johann Georg Lau,
Handelsmann in Eichstätt wohnhaft in der hintern Marktgasse Lit. B. Nro. 146.

Endes gehorsamst Unterzeichneter gibt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß nächstkommenden Sonntag den 10ten dieß Monats Nov. die Kassino mit Tanzmusik ihren Anfang nehmen.

Eichstätt den 7ten November 1811.

J. Deschler,
zum baierischen Hof.

Es steht stündlich ein ganz gut conditionirter Flüg zu verkaufen. Das Nähere ist in der Buchdruckerey allhier zu erfahren.

In der Brönnerschen Buchhandlung dahier sind zu haben:

Erinnerungs-Buch für das Schalt-Jahr 1812.	
in bequemen Taschenformat	1 fl. 30 kr.
Taschenkalender, das Stück	15 kr.
detto mit Bleyfest	18 kr.
Kleine Pergamem Steintafeln, sammt Griffel,	
das Stück in Oktav	45 kr.
detto in Quart Format	1 fl. 30 kr.
detto in Folio	2 fl. 45 kr.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt i Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	307	307	—	894	59	17	30	Münchner
Korn	348	348	—	614	48	10	36	Schäffel.
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	1353	1353	—	1662	54 2/3	7	22	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	2008	2008	—	3172	41 1/2			

Taxen.	Pf.	Lr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	18	—
6 kr. Laib — —	2	9	—
— 3 kr. Laib — —	1	4	2
kr. Semmel	—	5	2
kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	2	28	2
1 Kornmehl	1	51	3
1 Maas Schönmehl	—	6	3
1 Mittelmehl	—	4	3
1 Nachmehl	—	3	2
1 Grieß	—	13	3
1 Salz	—	9	1

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch . .	9	3
1 Kalbfleisch	10	3
1 Schaaf- oder Lammfleisch . .	6	2
1 Schweinfleisch	10	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *) .	14	1
1 Lichter, gezogene . . .	22	—
1 Seife	21	—
1 Maß — Winterbier .	3	3
1 — — Weißes Bier .	3	

*) Der Preis des Unschlitts der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XLVI. Stück. Eichstätt, Samstag den 16ten November 1811.

Verordnung.

Auftrag
an sämmtl. k. Rentämter, Landgerichte und Special-Steuer-Rektifikations-Kommissionen.

(Die Dominikal-Abgaben von Gewerben betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Durch eine unterm 24ten vorigen Monats erlassene höchste Entschliessung der Steuer- und Domainen-Sektion des königl. geheimen Finanz-Ministeriums ist bestimmt worden, daß diejenigen Gewerbs-Prästationen, welche als eigentliche Dominikal-Abgaben aus dem Titl. der Grundherrlichkeit unter dem Namen (von Gilt, Stift, Zinsen, Handlohn ꝛc.) auf radizirten d. h. auf solchen Gewerben haften, welche auf Häusern ruhen, die durch besondere bedeutende, unbewegliche und von denselben nicht wohl zertrennliche Vorrichtungen zur Ausübung des betreffenden Gewerbes hergerichtet werden mußten, als da sind Tabernen, Schmidten, Bäckerstätten, Mühlen u. dgl. (s. Reggs. Blatt 1809 pag. 1947) mit dem Eintritte des allgemeinen Steuer-Provisoriums keineswegs cessiren, sondern sowohl im Grundsteuer-Kataster als bleibende Dominikal-Lasten aufgeführt und berücksichtigt, als auch ins Dominikal-Kataster aufgenommen werden sollen. Dagegen hören alle übrige, auf nicht radizirten Gewerben liegende Rekognitionen, durch die neue Gewerbsteuer auf.

Dieß wird sämmtl. k. Landgerichten, Rentämtern, und Special-Steuer-Rektifikations-Kommissionen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Eichstätt am 9ten November 1811.

Königl. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Schöberl, Direktor.

Biechele.

Vergantungen.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kammerherrn Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen und Fachsenfeld, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden der Universalkonkurs förmlich eröffnet worden.

Dem Gemäß werden alle Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen.

a.) Den 17ten Januar 1812 Vormittags 9 Uhr als am ersten Ediktstag vor dem deputirten Landrichter Schneider, in der Gerichtsstube des hiesigen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und genugsam bevollmächtigte Anwälte, wozu ihnen die Appellationsgerichts-Advokaten Hofmann, und Greisner zu Ansbach, Lang, Nar und Barth zu Eichstätt, Lippert zu Gunzenhausen, Schneller und Blank zu Weissenburg, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen bei deren Verlust ausführlich und bestimmt, so wie die Vorzugsrechte, die sie zu haben glauben zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch sämmtliche Urkunden, worauf sie ihre Forderungen stützen, in Original oder hinlänglich beglaubten Abschriften vorzulegen,

b.) als zweiter Ediktstag wird der 17te April 1812 angesetzt, in welchen jeder einzelne Gläubiger, gegen die Richtigkeit der Forderungen und Ansprüche so wie gegen die von andern prätendirte Priorität seine Einreden vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheil, daß er außerdem nicht mehr damit gehört, sondern präcludirt werden soll.

c.) Der dritte Ediktstag wird auf den 18ten Julius 1812 bezielt, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen, bis zur Duplik zum Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkenntniß zu schließen, widrigenfalls die Sache vom Amte wegen für geschlossen angenommen werden wird.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß des von Wöllwarth Gehöriges, es bestehe in Geld, Effekten, Briefschaften u. s. w. aus was irgend für einem Grund in Händen haben mögen, hiermit gerichtlich aufgefordert und angewiesen, daß sie längstens binnen 4 Wochen, nach dem ihnen dieser öffentliche Aufruf zur Kenntniß gekommen ist, bei hiesigem Gerichte getreue Anzeige machen, Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran in das gerichtliche Depositorium einliefern, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß eine ausergerichtliche geleistete Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geschehen erachtet und sie für die Summe oder Sache dennoch der Masse oder den übrigen Gläubigern verhaftet bleiben, bei verschwiegenen Sachen, Geldern oder Dokumenten aber sie ihres etwa habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift

Heidenheim am Hahnenkam, im obern Donau-Kreis am 25ten August 1811.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Der diesortige Handelsmann Anton Wörsching, hat sich als insolvent erklärt.

Es wird daher gegen ihn der Konkursprozeß erkannt, und zur Instruktion desselben nachstehende Edikts-Termine, als:

Samstag der 7te December l. J. ad producendum et liquidandum,

Dienstag der 7te Jäner 1812 ad excipiendum,

Freitag der 24te Jäner ad replicandum, und

Samstag der 8te Februar ad concludendum

bestimmt, wobei sämmtl. Gläubiger sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Beschlossen den 12ten November 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Güter-Verkauf.

Auf Antrag der Erben des am 14ten Juli 1811 zu Hechlingen verstorbenen Halbhäuslers Hieronimus Ernst, wird hiermit dessen zurückgelassenes pro 561 fl. 48 kr. rhnisch. gerichtlich gewürdigtes halbes ohnhandlöhniges Söldenhaus sub Nro 73. zu Hechlingen, wozu $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, das halbe Gemeindrecht, und $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker und Wiesengründe von früher vertheilten öden Gemeinde-Gründen gehörig ist, und worauf 30 kr. Erbzins, 11 fl. Landschaftliche Steuermassa, und der Handfrohndienst, nicht minder nachfolgendes Ausgeding der Ernstischen Wittwe haftet, nämlich:

a.) die lebenslängliche unentgeldliche Wohnung derselben im Hause,

b.) die jährliche Abgabe von einem halb Viertel Holz und 25 Stück Wellen,

c.) der Genuß von einem $\frac{1}{2}$ Beet Ackers im Garten,

d.) der Genuß des $\frac{1}{4}$ Theils vom Obst.

e.) der Genuß eines Platzes im Keller und der hintern Bodenkammer auf Lebenslang

hiermit zum öffentlichen Verkauf dergestallt feilgebothen, daß Kaufslustige

Dienstag den 10ten December 1811 Vormittags 9 Uhr,

vor dem deputirten Landrichter Schneider, sich auf hiesigem Rathshaus einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen haben.

Heidenheim den 5ten November 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Haus-Verkäufe.

Nachdem über den Nachlaß des Kammerherrn Freiherrn v. Wöllwarth zu Polsingen und Fachsenfeld der Universalkonkurs erkannt worden ist; so werden die zum Allodial-Vermögen gehörig gutsherrlichen Revenüen des

1.) Eulenhofs, welcher jährlich 31 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. 2 Heller zins- und ordinari Steuer, 6 Malter Korn, 6 Malter 4 Viertel Haber und in vorkommenden Fällen, den 10ten Gulden Handlohn reichet.

2.) Der Mühle zu Polsingen, welche jährlich 1 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 6 Malter Korn und das Handlohn vom 10ten Gulden in vorkommenden Fällen gibt.

3.) Des Albrecht Velter Halbhofs zu Polsingen, welcher jährlich 2 fl. $37\frac{7}{8}$ kr. Erbzins, 1 Mltr. 5 Viertel Korn, 1 Mlt. $13\frac{1}{2}$ Viertel Haber und das Handlohn zum 10ten Gulden gibt.

4.) Der Joh. Jakob Bennersch. Halbhof zu Polsingen welcher jährlich 2 fl. $37\frac{7}{8}$ kr. Erbzins 1 Malter 5 Viertel Korn, 1 Malter $13\frac{1}{2}$ Viertel Haber und das Handlohn zum 10ten Gulden gibt.

5.) Des Schmidt Leinerische halben Lehens welches jährlich $24\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, und das Handlohn zum 10ten Gulden gibt.

6.) Der aus dem Johann Wolfgang Hörnleinisch. Halblehn gezogenen fliegenden Grundstücke, welche zusammen jährlich 2 fl. 6 kr. Erbzins und den 10ten Gulden Handlohn in vorkommenden Veränderungsfällen reichen, auf welchen Dominikalrenten ein Steuerkapital von 2914 fl. 30 kr. festgesetzt ist, hiermit öffentlich feilgebothen und als Verkaufstermin

Dienstag der 10te Dezember 1811 Vormittags anberaumt.

Kaufslustige, welche gedachte Renten zu kaufen gesonnen, nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden demnach aufgefordert sich an gedachten Termin, welcher peremtorisch ist auf den hiesigen Rathshaus vor dem deputirten Landrichter Schneider, einzufinden, ihre Gebothe anzugeben, und zu gewärtigen, daß den Meistbiethenden die subhastirten Renten salva ratificatione zugeschlagen, auf später einkommende Gebothe aber nicht weiter geachtet werden soll.

Heidenheim den 25ten August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Das in der Pfallergasse entlegene frey eigenthümliche Haus des Handelsmanns Anton Wörsching, sammt aller vorhandener Einrichtung zur Handlung wird im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert, und hiezu Kommission

auf Freitag den 6ten k. M. December,

anberaumt.

Kaufsliebhaber wissen daher an obbestimmten Tage früher Gerichtszeit zu erscheinen, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben.

Beschlossen den 11ten November 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Die unterm 29ten Juli h. J. zum öffentlichen Kaufe ausgebothene Behausung des verstorbenen bürgerl. Tuchmachers Georg Reiner, worauf ein Mehrgeboth von 526 fl. geschlagen worden ist, wird neuerlich

Mittwoch den 27ten dieß,

an die Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an bestimmten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben.

Beschlossen am ··ten November 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Es wird hiemit das zu Weissenburg in der Pflastergasse sub Nro. 133 Lit. F. liegende auf 800 fl. geschätzte Haus mit Hofraith und Scheune wegen Zahlungsunfähigkeit des Johann Thomas Wirth, welcher dasselbe von der Wittwe Rauenbuch erkauft hat, auf deren Ansuchen öffentlich an den Meistbiethenden an den hiezu

den 4ten December,

bezielten Termin verkauft, weswegen Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ellingen den 2ten November 1811.

Königlich Baierisches Landgericht Weißenburg.

Weiß, Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge eines Beschlußes der königl. Finanz-Direktion des obern Donau Kreises vom 16. Juli abhin sollen die ehemaligen Hausmeisterey-Aecker auf der Waschetten, welche in 156 Mrg. bestehen, an die Meistbiethende öffentlich veräußert werden.

Der Verkauf geschieht ohne Kornbodenzins, nach den in dem 67ten Stücke des allgemeinen Regierungs-Blattes ausgedrückten Bedingungen, auf welche die Käufer hingewiesen werden.

Die Versteigerung selbst hat am künftigen Donnerstag den 21ten d. M. von Morgens 9

bis 12 Uhr, und von Nachmittag 2 bis 4 Uhr bei dem unterzeichneten Rentamte Statt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 12ten November 1811.

Königlich Baierisches Rentamt Eichstätt.

Janich, Rentbeamter.

Am 10ten Oktober l. J. hat die königl. Finanzdirektion dem unterzeichneten Rentamte den Auftrag ertheilt, den sogenannten öden Petersbuk auf dem Frauenberge, welcher einen Flächeninhalt von 16 ½ Morgen umfaßt, sowohl zum Verkaufe, als zu einem drei- oder sechsjährigen Pachte aufzuwerfen.

Der Verkauf geschieht ohne Kornbodenzins nach den im dem 67ten Stücke des allgemeinen Regierungsblattes ausgedruckten Modalitäten am künftigen Mittwoch den 20ten d. M. auf dem rentamtlichen Bureau, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eichstätt den 12ten November 1811.

Königlich Baierisches Rentamt.

Janich, Rentbeamter.

Das heimgefallene Bartische Mannslehen-Holz im Steinbühl bei Kauenhoffen, welches 7 Tagw. 92 □ Klafter hält, wird am 26ten November h. J. zu Roth im Posthause Morgens 10 Uhr salva ratificatione nach den im Regierungsblatt 1811. Stück LXVII. pag. 1577 enthaltenen Normen verkauft.

Kaufsliebhaber invitirt dazu

Spalt den 5ten November 1811.

Das Königlich Baierische Rentamt.

Hayn.

Bekanntmachungen.

Das untern gerichtlichen Beschlag genommene Waarenlager des hiesigen Handelsmann Anton Wörsching, bestehend in

1. Verschiedenen Sorten von Schnupf- und Rauchtaback.
2. Mandl- und Zichorien-Kaffee.
3. Käß.
4. Deutsch- und französischen feinen und ordinären Spielkarten.
5. Siegellack.
6. Verschiedenen Lebkuchen.
7. Baumwolle.
8. Mehreren Sorten Schreib- und Packpapier, dann Pappendeckeln.
9. Nähseiden und Zwirn,
10. Französischen Flintensteinen.
11. Fein- mittleren, und ordinären Bleistiften.
12. Mehreren Spezereypartikeln von Zimmet, Nägeln, Pfeffer, s. a.
13. Farbzeugen.
14. Baad- und Feuerschwämen.
15. Baumöl,
16. Großer Quantität von kölnischen Tabaks-Pfeifen und noch andern Artikeln wird

auf Donnerstag den 21ten dieß,

und folgende Tage im Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, jedesmal von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr sich in der Anton Wörschingischen Behausung einzufinden.

Beschlossen den 11ten November 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Staudenrauch.

Das königl. General-Kommissariat des Rezatkreises hat gnädigst erlaubt, daß von nun an alle 14 Tage und zwar jedesmal am ersten und dritten Mondtage eines Monats hier in Gunzenhausen, öffentlicher Viehmarkt gehalten werden darf. Da nun der erste Viehmarkt am 2ten December gehalten werden wird; so werden die Viehhändler und sonstigen Verkäufer und Käufer dazu eingeladen.

Gunzenhausen den 4ten November 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Ich habe für hiesige Stadt und umliegenden Gegend den Alleinhandel eines vorzüglich guten Lampen-Oels übernommen, dessen Güte laut untenstehenden Attest geprüfet ist. Ich empfehle mich daher einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Abnahme dieses Oels bestens, und erlasse hievon das Baierische Pfund zu 32 kr.

Weissenburg den 8ten November 1811.

Johann Jakob Haaß.

Attest.

Das von dem hiesigen Bürger und Großpfragner Johann Michael Goppelt rafinirte Lampen-Oel wovon derselbe bei unterzeichneter Behörde eine hinreichende Quantität zur Prüfung übergeben hat, ist wirklich so gut bereitet, daß es alle damit angestellten Versuche bestanden hat, es brennt dabei sparsam mit ruhiger heller Flamme, ohne allen Dampf und Geruch, ohne Ruß und Kohle am Dochte, wenn letzterer nur recht bereitet, so daß derselbe vor 3 Stunden keines Abbutzens bedarf. Es kann also dieses rafinirte Lampen-Oel zur allgemeinen Verbreitung seines Gebrauchs mit Genüg der Wahrheit empfohlen werden.

Nürnberg am 21ten December 1810.

Königlich Baierischer Stadtgerichts Arzt.

Preu.

Künftigen Mittwoch den 20ten dieß werden in dem ehemaligen Gymnasio dahier gegen 80 Zentner Papier samt den Umschlägen an die Papierfabrikanten im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Kaufsliebhaber können sich also am bestimmten Tag an Ort und Stelle einfinden, ihr Angebeth zum Protokoll geben, dann den Kaufs-Abschluß erwärtigen.

Eichstätt den 12ten November 1811.

Lang.

Es steht bei Endesgesetztem bis Lichtmessen 1812 ein Quartier eine Stiege hoch, worin sich Titl. Herr Rechnungs-Kommissär Bretzel befindet, zu vermiethen.

Johann Georg Lax,
Handelsmann in Eichstätt,
wohnhaft in der hintern Marktgasse Lit. B. Nro 146.

Es stehet in dem Hause Lit. C. Nro. 268 auf dem Roßmarkte dahier ein sehr bequem- und gurer Keller zum Wein- oder Bier-Verlag täglich zu vermiethen. Liebhaber hierzu können sich über die billigen Miethsbedingniße selbst mündlich besprechen mit dem Eigenthümer

Thomas Brandmayer,
Riemer-s Meister zu Eichstätt.

In dem Conrad Sartorischen Hause Lit. B. Nro 159. wird bis Lichtmeß ein gegen die vordere Marktgasse liegendes Quartier zu ebener Erde leer, welches zu vermiethen ist. Auch kann daselbst täglich ein Zimmer über eine Stiege bezogen werden.

Es wird ein gut abgerichteter Schweißhund zu kaufen gesucht. Das Nähere ist in der Webergasse Lit. C. Nro 308. zu erfahren.

In Unser L. F. Pfarr-Kirche sind getauft worden:

Den 3ten Okt. Maria Anna Franziska Josepha, des Benedikt Lang, bürgerl. Steinmetzen-Gesellens Töchterl.
— 9ten Johanna Josepha, des Anton Neff, bürgerl. Schreinermeisters Töchterl.
— 10ten Walburga Magdalena, des Jakob Osterchrist, bürgerl. Schuhmachermeisters Töchterl.
— 11ten Maximilian Nikolaus, des Franz Koch, bürgerl. Knopfmachers Söhnl.
— 12ten Josepha Maximiliana, des Ignaz Joseph Bader, bürgerl. Handelsmanns Töchterl.
— — Anna Maria, des Johann Sigmund, Kühehirtens in Wimbessing Töchterl.
— 14ten Maria Kreszentia Walburga Theresia, des Johann Baumgartner, bürgerl. Bierbräuers Töchterl.
— — Maria Magdalena, des Paul Tauger, Sergant vom hiesigen Bataillon Löwenstein Töchterl.
— 17ten Maria Franziska, ein uneheliches Kind.
— 18ten Maria Kreszentia, des Georg Adelkofer, bürgerl. Melbers Töchterl.
— 19ten Catharina, ein uneheliches Kind.
— 23ten Maria Catharina, ein uneheliches Kind.
— 25ten Karl Johann Baptist, des Herrn Xaver Barthlme, k. b. Professors der Elementarschule Söhnl.
— 27ten Theresia Catharina, des Anton Gangler, bürgerl. Nagelschmids Töchterl.
— — M. Walburga Sabina, des Wilibald Kirschner, Taglöhners Töchterl.
— 28ten M. Elisabetha, des Anton Danner, Wagners, Gärtners und Schultheißens zu Wasserzell Töchterl.

Gestorben.

— 9ten Okt. Jungfrau Maria Anna Bucklinn, 67 Jahre alt, am Brand.
— — Johann Andreas, des Joseph Obele, bürgerl. Kirschnermeisters Söhnl. 5 Wochen alt, an Fraisen.
— 10ten Magdalena Furhuberinn, verwittibte Taglöhnerinn, 64 Jahre alt, am Brand.
— — Franz Xaver, des Herrn Johann Theodor Schumm, quiescirenden Klosterrichters, von Rebdorf Söhnl. 22 Wochen alt, an Fraisen.
— 11ten Peter, des Joseph Hiemer, bürgerl. Maurers Söhnl. 5 Wochen alt, an Fraisen.
— 13ten Caspar Vogt, pensionirter Hochfürstl. Beschellknecht, verheurathet, 70 Jahre alt, am Brand.
— 14ten Eduard Heinrich Gustav, des Georg Bergmann, Hochfürstl. Kammerlaquai Söhnl. 22 Täge alt, am Brand
— — Michelina, des Peter Krapp, bürgerl. Schneidermeisters Töchterl. 16 Täge alt, an Fraisen.
— 16ten Anna Maria, ein uneheliches Kind, 8 Wochen alt, an Fraisen.
— — Herr Johann Baptist Hausner, des Domstifts Chorvikar, 74 Jahre alt, am Brand.
— 19ten Franz Joseph, ein uneheliches Kind, 3 Wochen alt, an Fraisen.
— 21ten Jungfrau Catharina Schmidinn, 38 Jahre alt, an der Abzehrung
— 23ten M. Magdalena, des Paul Tauger, Sergants von hiesigen Bataillon Löwenstein Töchterl. 9 Tag alt, an Fraisen.
— — M. Franziska, ein uneheliches Kind, 6 Täge alt, an Fraisen.
— 24ten Catharina, des Mathias Heil, bürgerl. Söldners Töchterl. 8 Monat und 27 Täge alt, an Fraisen
— 27ten Catharina Theresia, des Anton Gangler bürgerl. Nagelschmids Töchterl. an Schwäche der Geburt, gleich nach der heiligen Taufe.

— 28ten Walburga, des Georg Herzner, Gefällmäßers Töchterl. 1 Jahr 8 Monat alt, am Frißl.

In der obern Pfarrei zu St. Walburg ist getauft worden:

Den 18ten August. Maria Theresia Katharina, des Franz Dikart, Gärtners Tochterl.

— 26ten Anton, des Bartholme Spitz, bürgerl. Müllers Sohnl.

— — M. Ludovika, Wilhelmina Augusta, des Georg Horns, bürgerl. Schneidermeisters Tochterl.

— 4ten Sept. M. Katharina, des Andreas Nager, bürgerl. Müller und Bäckermeisters Tochterl.

— 12ten M. Klara Theresia, des Herrn Mathias Hammel, Diurnisten beim k. b. Steuer-Rektifikations-Bureau Sohnl.

— 15ten Joseph Leonard, des Michael Eichingers bürgerl. Dachdeckers Sohnl.

Gestorbene:

Den 30ten August. Walburga, ein uneheliches Kind, an Fraisen, 12 Wochen alt.

— 4ten Sept. Karl Theodor Fridrich Maximilian, des Herrn Kahler, k. b. Rechnungs-Gehilfen Sohnl. an Fraisen, 4 Monat 8 Tag alt.

— 6ten Jungfrau M. Walburga Dinnn, Näderinn, an der Abzehrung 56 Jahr alt

— 11ten Anton, des Bartholme Spitz, bürgl. Müllers Sohnl. an der Fraiß, 16 Täge alt.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	460	428	32	1462	20	20	30	Münchner Schäffel.
Korn	302	302	—	554	55½	11	1	
Dinkel	112	112	—	105	20	5	37	
Gersten	1147	1147	—	1395	31	7	18	
Haber	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	2021	1989	32	3518	6½			

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	10	- -
6 kr. Laib — —	2	5	—
— 3 kr. Laib — —	1	2	2
kr. Semmel	—	4	2
kr. Rögel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	3	24	3½
1 Kornmehl	—	—	—
1 Maas Schönmehl	—	8	2
1 Mittelmehl	—	6	2
1 Nachmehl	—	5	2
1 Grieß	—	15	2
1 Salz	—	9	1

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	3
1 Kalbfleisch	10	3
1 Schaaf- oder Lammfleisch	6	2
1 Schweinfleisch	10	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *)	14	1
1 Lichter, gezogene	22	—
1 Seife	21	—
1 Maß — Winterbier	3	3
1 — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstad
Eichstätt.

XLVII. Stück. Eichstätt, Samstag den 23ten November 1811.

Verordnung.

An sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Rechnungen der National-Garde 3ter Klasse betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Man hat bei Gelegenheit der Einsendung der Rechnungen der National-Garde 3ter Klasse die Bemerkung gemacht, daß die meisten k. Landrichter von der Vorlage, und Stellung derselben auch da, wo nur drei, oder weniger Kompagnien bestehen, keine Notiz nehmen, und die Bestimmungen der §. §. 7. 15. und 18. der allerhöchsten Verordnung über das Kassa- und Oekonomie-Wesen der National-Garde vom 29ten August 1807. (Reggs. Blatt 1807. St. 44. S. 1582 und folg.) gänzlich ausser Acht lassen.

Die Unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, auf die angezogene allerhöchste Vorschriften zur genauen Darnachachtung hinzuweisen.

Eichstätt am 15ten November 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Vergantungen.

Bei vorgenommener Liquidation der Paul Schieglischen Schulden zu Workerszell, hat sich veroffenbaret, daß diese den Vermögens-Stand weit übersteigen, daher es zur ohnausweichlichen Nothwendigkeit gelanget ist, gegen selbigen im Wege des Konkurses, und gerichtlicher Subhastation fürzufahren.

Zu diesem Ende werden nachbemerkte Gerichtstäge, und zwar:

Montag der 16te Dezember, h. J. ad liquidandum,

Donnerstag der 6te Jänner, k. J. ad excipiendum,

Dienstag der 18te Februar, ej. ai. ad concludendum,

hiemit bestimmt, und solchergestalten festgesetzet, daß die allseitige Gläubiger an vorbemerkten Zeitfristen entweder in eigener Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile vor biesigem Landgericht erscheinen, ihre Forderungs-Ansprüche gesetzlich darthun, und das Rechtsnöthige allenthalben besorgen mögen und sollen.

Zugleich wird kund gemacht, daß das auf 691 fl. eidlich eingeschätzte Paul Schieglische Söldengütl ausnamlich der später beigekauften und besonders auf 125 fl. gewürdigten eigenen Grundstücken ein Anboth von 450 fl. geschlagen worden sey.

Die fernere Kaufsliebhaber sowohl zu schon bemeldten Söldengut als zu den eigenen Aeckern werden insbesondere eingeladen, an vorne besagten Diktstägen bieroris zu erscheinen, und ihre Mehrgebothe unter vorgängiger Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit zu Protokoll zu geben, dann vorbehaltlich der Creditorschaftlichen Einwilligung des endlichen Kauf-Abschlußes gewärtig zu seyn. Eichstätt den 18ten November 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klug, Landrichter.

Von Königl. Baierischen Landgericht Kipfenberg wird nach beendeten bisherigen Anständen in Konkurs-Sachen der Bonifaz Bremsischen Ehe- und Maiersleute zu Isenbrun nunmehr auf Mittwoch den 4ten Dezember nach Vorschrift cod. jud. Cap. IX. §. 4 et 7 der 3te Ediktstag ad concludendum anberaumet, wozu sämmtliche Titl Gläubiger peremtorie, et sub poena praeclusi zur 9ten Morgenstunde anher zur Erscheinung mit dem Anhange vorgeladen werden, zur Hintanhaltung weiterer Differenzen entweder persönlich, oder durch speciel bevollmächtige Anwälte ihre Erklärungen über den wegen einig neuern Lasten, und so andern entworfenen Vergleichs-Vorschlag des Gantguts-Käufers Titl Appellationsgerichtsrathes von Glony ad Protocollum zu geben.

Decretum den 4ten Oktober 1811.

Schneider, Landrichter.

Joseph Maurer von Braunshof hat das Erkenntniß auf Konkurs-Eröffnung in Rechtskraft erwachsen lassen, weßhalb jetzt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf dessen Vermögen Anspruch zu haben glauben, vorgeladen werden, solche Dienstag den 17ten Dezember dieses Jahrs gesetzlich zu liquidiren, widrigen Falls sie von dieser Masse ausgeschlossen werden würden.

Samstag der 18te Jänner 1812 ist zur Anbringung der Einreden, und Diensttag der 18te Febr. 1812 zum Schlußverfahren bestimmt, und das Nichterscheinen an diesen Tägen zieht Ausschliessung der betreffenden Handlung nach sich.

Wer nur immer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollte, hat solches dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern. Neumarkt den 20ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

Vorladung.

Die Testamentserben des unterm 14ten Sept. d. J. zu Roth verstorbenen Bürgers und Senators Johann Daniel Dannreuther haben die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Alle diejenigen noch unbekannten Gläubiger, welche an die Verlassenschaft ein Recht oder Ansprüche zu haben vermeynen, werden daher aufgefordert, in dem auf den 30ten Dezember d. J. zur Schuldenliquidation bezielten Termin in der vormaligen Behausung des Erblassers zu Roth, vor der in der Person des königl. 1ten Assessors Boveri, deputirten Landgerichtskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Urkunden und Documente geltend zu machen.

Im Nichterscheinungsfall werden sie mit ihren Ansprüchen an die Erbsmasse präkludirt, und das sämmtl. Vermögen an die eingesetzten 5 Haupterben gegen Kaution ausgehändigt werden.

Zugleich werden alle diejenigen unbekannte Schuldner, welche an den Erblasser Zahlungen zu leisten oder Effekten und allenfallsige Pfänder in Händen haben, aufgefordert, in demselben Termine die Anzeige zu erstatten, und die letzten zu deponieren.

Pleinfeld im Oberdonau-Kreis am 16ten November 1811.

Königlich Baierisch. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Güter-Verkäufe.

In dem am 11ten d. M. eingestandenen 2ten Termine zum öffentlichen Verkauf des Häulischen Anwesens dahier hat sich abermals kein Käufer gefunden, welcher ein den Gläubigern annehmbares Geboth hätte schlagen mögen.

Letztere haben demnach darauf angetragen, das gedachte Gut nochmals entweder im Ganzen, oder aber einzeln, und Stück für Stück feil zu biethen.

Es ist deshalb hierzu Termin

auf den 16ten Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr, angesetzt, und es werden also alle diejenigen, welche Lust haben, das ganze Gut oder einzelne Theile desselben zu kaufen, und im Stande sind, sich wegen ihrer Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen, hierauf aufgefordert, sich zur angegebenen Zeit dahier vor Gericht einzufinden, und ihre Angebothe entweder auf das Ganze, oder auf einzelne Stücke des Gutes abzugeben.

Monheim den 13ten November 1811.

Königl. Baierisch. Landgericht Graisbach.

Reisach, Landrichter.

Samstag den 18ten Jänner 1812 wird der sogenannte Bauernshof bei Sulzbürg, königl. Landgerichts Neumarkt, bestehend

a.) in einem gemauerten Wohnhause sammt Stadel, Backofen und Hof-Raum
b.) in 10 Tagwerk Feld.
c.) 3½ Tagwerk Huthweide
d.) 7 Tagwerk Wiese;

und an walzenden Stücken in 3½ Tagwerk Acker und ½ Tagwerk Wiesen nebst Vieh und Fahrniß öffentlich am Gerichtssitze des unterzeichneten Landgerichts an die Meistbiethenden verkauft.

Die Kaufsbedingnisse liegen dahier zur Einsicht vor, so wie diejenigen, welche das Anwesen besichtigen wollen, sich täglich an die aufgestellten Kuratoren Martin Kienlein auf der Sandmühle, oder Xaver Völkel, Bauer auf den Dietlhofe wenden können.

Dieser sogenannte Bauernshof wurde nach der bisherigen Hofanlage für einen halben Hof gerechnet, ist zum königl. Rentamt Neumarkt steuerbar, und gibt 12 Metzen Korngült, ist auf Holzscharwerk pflichtig an den Lehrer zu Sulzbürg.

Neumarkt den 20ten Oktober 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

Häuser-Verkäufe.

Das in der Pfallergasse entlegene frey eigenthümliche Haus des Handelsmanns Anton Wörsching, sammt aller vorhandener Einrichtung zur Handlung wird im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert, und hiezu Kommission

auf Freitag den 6ten k. M. December, anberaumt.

Kaufsliebhaber wissen daher an obbestimmten Tage früher Gerichtszeit zu erscheinen, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben.

Beschlossen den 11ten November 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Das Haus des bürgerl. Rothgärbers Andreas Göltl sub Lit. G. Nro. 40 in der hiesigen St. Sebastians-Vorstadt entlegen, welches, auf 1100 fl. geschätzt ist, wird hiemit sammt dem herkömmlichen auf 400 fl. geschätzten, und gemeinschäftlichen Lohmühl-Antheil, und einen zu 10 fl. aestimirten ¼ Tagwerk haltenden Gemeindefleck zum Verkaufe, mit dem Bemerken ausgebothen, daß die Behausung zur Rothgärberei eingerichtet, und bisher eine solche Gerechtigkeit hierauf exercirt worden ist.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Anbothe Freitags den 29ten dieß hierorts zu Protocoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen.

Actum am 11ten November 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Die Behausung des verlebten fürstl. Eichstättischen Beschellknechtes Kaspar Vogt in der Buchthaler Vorstadt, welche auf 150 fl. geschätzt ist, wird Donnerstag den 12ten k. M. Dezember an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber sind sohin eingeladen, am bemeldten Tage dießorts zu erscheinen, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben.

Conclusum den 18ten Nov. 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Versteigerungen.

Es ist zur anderweitigen Veräusserung des zum hiesigen geistl. Gefälle gehörigen kleinen Getraid-Speichers Termin auf

Mondtag den 2ten Dezember, anberaumt worden, welches mit dem Anhange hierdurch bekannt gemacht wird, daß sich Kaufsliebhaber an dem bestimmten Tage Morgens 9 Uhr in dem Administrations-Bureau dahier einzufinden und die nähern Bedingungen zu gewärtigen haben.

Eichstätt am 16ten November 1811.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Mittwoch den 27ten d. M. wird das königl. Pechhaus dahier nach den festgesetzten Verkaufsbedingnißen, dann auch die hierin vorfindlichen

Werkzeuge und Geräthschaften in der unterfertigten Rentamtswohnung öffentlich versteigert.

Am 20ten November 1811.

Königliches Rents und Forstamt Eichstätt.

Bekanntmachungen.

Endesgehorsamst unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß nächstkommenden Kostag als den 24ten im großen Saal Tanzmusik gehalten wird. Wozu er Jedermann höflichst einladet.

Eichstätt den 20ten November 1811.

Deschler,
zum baierischen Hof.

Unterzeichneter machet hiemit die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm künftigen Sonntag den 24ten dieses Tanzmusik gehalten wird, wozu er seine ergebenste Einladung mit dem Beisatze stellt ihm eines zahlreichen und ergiebigen Zuspruches zu würdigen.

Eichstätt den 20ten November 1811.

Deinol, zur Krone.

Am verflossenen Montag den 18ten dieß wurde in dem sogenannten Schlößlein, woselbst eben Musik war, ein runder hochaufgestülpter ganz neuer Kastorhut aus Irrung verwechselt. Der dagegen zurückgebliebene wird dem Eigenthümer gegen Zurückgabe des verwechselten Hutes zugestellt werden von

dem Schlössleinsbesitzer,
Karl Biba.

In der Behausung Lit. E. Nro. 131. ist ein Quartier, mit oder ohne Bett zu vermiethen.

Eichstätt den 24ten November 1811.

Lorenz Scheurer, Vorleger.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	670	622	80	2096	39 1/7	20	13	Münchner
Korn	360	360	--	684	—	11	24	Schäffel.
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	683	683	—	853	45	7	30	—
Haber	59	59	—	41	47	4	15	—
Summe	1772	1724	80	3676	11 1/7			

Taxen	Pf.	Kr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	10	---
6 kr. Laib — —	2	5	—
— 3 kr. Laib — —	1	2	2
kr. Semmel	—	4	2
kr. Rögael	—	—	—

	fl.	kr.	
1 Metzen Weitzenmehl	3	21	2
1 Kornmehl	1	51	3
1 Maas Schönmehl	—	8	1
1 Mittelmehl	—	6	1
1 Nachmehl	—	5	1
1 Grieß	—	15	1
1 Salz	—	9	1

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	3
1 Kalbfleisch	10	3
1 Schaaf- oder Lammfleisch	6	2
1 Schweinfleisch	10	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *)	14	1
1 Lichter, gezogene	22	—
1 Seife	21	—
1 Maß — Winterbier	3	3
1 — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Conspekt über die in dem Kö

Königliches General-Kom

Anzahl Eichstätt den 19ten August 181x.

| Landgerichte. | Summa. | | |

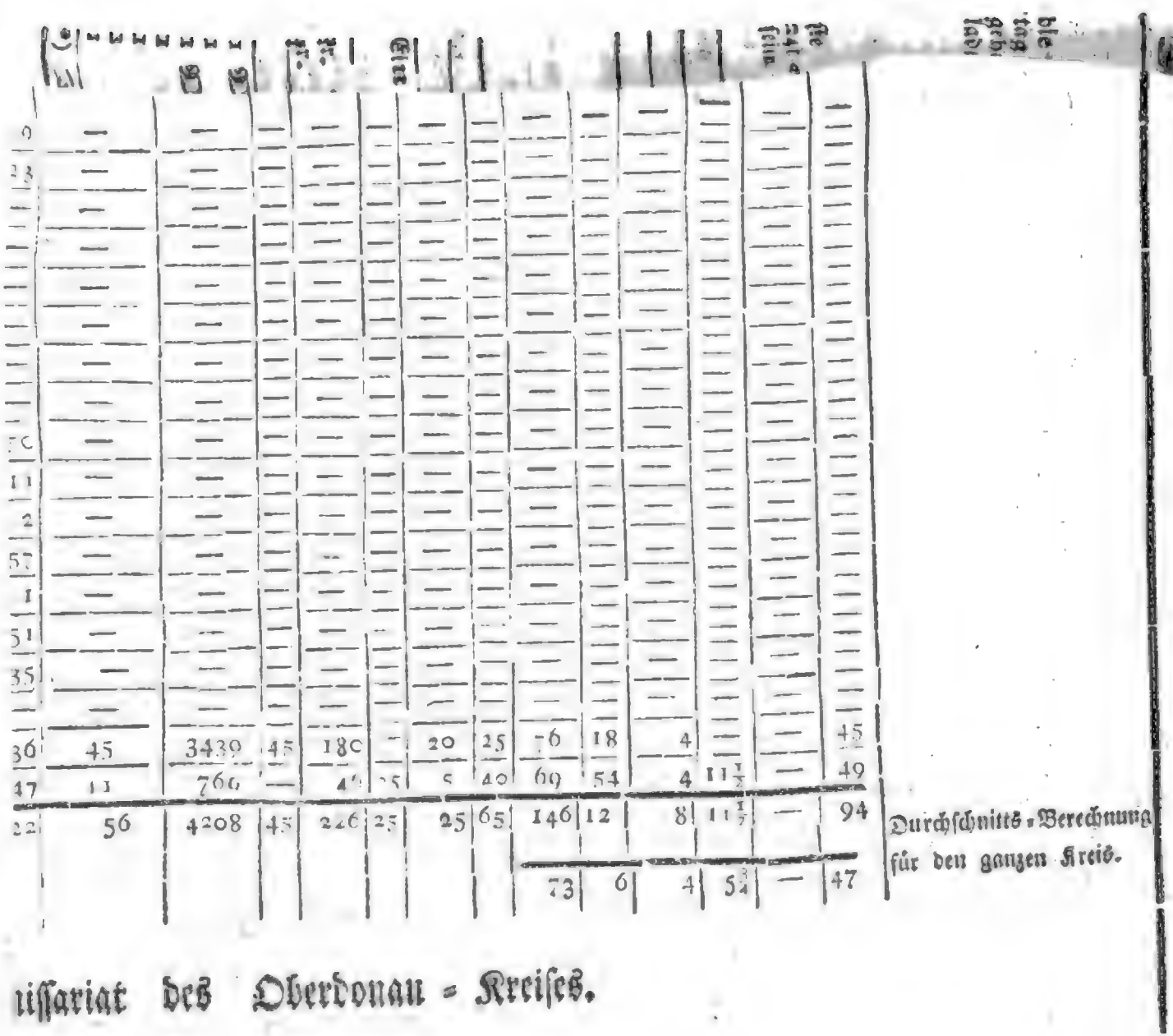

36	45	3439	45	180	—	20	25	76	18	4	—	—	45	
47	11	766	—	46	25	5	40	69	54	4	11 1/2	—	49	
22	56	4208	45	226	25	25	65	146	12	8	11 1/2	—	94	Durchschnitts-Berechnung für den ganzen Kreis.
								73	6	4	5 3/4	—	47	

issariat des Oberdonau-Kreises.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

XLVIII. Stück. Eichstätt, Samstag den 30ten November 1811.

An sämmtl. k. Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Anleihensgesuche der Patrimonialgerichts-Unterthanen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern

Wird den sämmtl. k. Behörden des obern Donau-Kreises nachfolgendes allerhöchstes Reskript in rubrizirten Betreff zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Eichstätt am 13ten Nov. 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Kaiser, Direktor.

Barth, Sekretär.

Copia.

Auf den Bericht des Generalkommissariats des Salzach-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen vom 30ten Juni d. J. im Betreff der Anleihensgesuche der Patrimonialgerichts-Unterthanen, wird beschlossen:

Bei den durch das organische Edikt über die Patrimonialgerichtsbarkeit vom 8. Sept. 1808 veränderten Verhältnissen in der Ausübung der kontentiosen Gerichtsbarkeit, und bei den neuerlichen, durch die allgemeine Verordnung vom 19ten Nov. 1810. erlassenen Bestimmungen über die Exekutionsbefugnisse der k. Stiftungsadministrationen in der Perzeption der Stiftungs-Renten können die Patrimonialgerichts-Unterthanen mit den unter k. Gerichtsbarkeit stehenden Unterthanen in den Gesuchen um Anleihen aus dem Stiftungsvermögen überhaupts allerdings konkurriren, es soll jedoch darauf gesehen werden, daß die Anleihen für die ersten zur Erleichterung der Rentenperzeption vorzüglich aus dem Vermögen der unter der Administration der Patrimonialgerichte stehenden Stiftungen geschöpft werden können, und daß die letzten aus den zur Kapitals-Anlage disponiblen Baarschaften der unter

der Administration der Patrimonialgerichtsbarkeit stehenden Stiftungen gleichmäßig unterstützt werden, wenn Anleihens-Gesuche der Patrimonialgerichts-Unterthanen nicht vorliegen, oder nicht zuläßig seyn sollen; in der Repartition den zur Kapitalsanlage disponiblen Baarschaften aus den Kassen der k. Stiftungsadministrationen gebührt den unter k. Gerichtsbarkeit stehenden Unterthanen, bei den vorliegenden Beweisen einer gleichen Sicherheit für das Anleihen, der Vorzug.

München am 27ten Oktober 1811.

An das k. Generalkommissariat des Salzach-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen also ergangen.

An sämmtl. königl. Landgerichte, Justizkanzleien, und Mediatuntergerichte, dann k. Distrikts Stiftungs-Administrationen des obern Donau-Kreises.

(Die Forderung des Stiftungs- an das Finanz-Vermögen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem im XXI. Stück der hiesigen Intelligenz-Blätter vom heurigen Jahre enthaltenen Auftrag, und nach den frühern besondern Ausschreibungen an die k. Distrikts-Administrationen der unmittelbaren Stiftungen haben sämmtl. Behörden des Kreises die durch allerhöchste Weisung der k. General-Administration der Stiftungen veranlaßte Anzeige der Forderungen der Stiftungen an das Finanz-Vermögen an Kapitalien, und Zins-Rückständen bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{0}{10}$ bereits vorgelegt.

Ein neueres allerhöchstes Reskript vom 4ten dies, und eine gleichzeitige Requisition der jüngst konstituirten k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission veranlaßt aber auch die weitere Anfertigung der folgenden vier abgesonderten Anzeigen.

A. Welche von den bereits ausgezeigten bei den k. Staatskassen anliegenden Kapitalien sind allenfalls aufgekündet, aber noch nicht zurückbezahlt worden? Wann und zu welchem Behufe, dann bei welcher Behörde geschah die Aufkündung?

B. Wie hoch belaufen sich die Zinerückstände von jedem in dem Konspekt der Kapitals-Forderungen aufgeführten Kapital in Summe am Schluße des Etats-Jahres $18\frac{10}{11}$? von welchen Jahrgängen rühren diese her?

C. Welche Forderungen bestehen für die Stiftungen bei den Staats-Kassen ausser den bereits ausgezeigten Kapitals, und

Zins-Forderungen? Auf welchen Titel, gegen welche ehemalige Kassen gründen sich diese?

Um die k. Zentral-Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission zu vermögen, die aufgestellte Korrespondenten derselben zur richtigen Bezahlung der Zinse von den bisher liquiden Kapitalien für $18\frac{11}{12}$ angefangen anzuweisen, ist nach dem beiliegenden Formular die Auszeige dieser Kapitalien erforderlich. Diese Auszeige soll aber keineswegs die Forderungen einer jeden einzelnen Stiftung sondern der sämmtl. Stiftungen der Administration zusammen in den Kapitals-Größen enthalten, welche in den Bescheinungen an die vormaligen Provinzial-Schuldentilgungs-Kassen aufgeführt waren, zu welchem Behufe auch diese bisherigen Kassen dabei bestimmt angezeigt werden müssen.

Zur Vermeidung ungleicher Ansichten wird hier bemerkt, daß unter die liquiden Kapitalien nicht blos jene aufzunehmen sind, von welchen noch im Etatsjahr $18\frac{10}{11}$ oder $18\frac{02}{10}$ die Zinsen bezahlt worden sind, sondern auch jene, von welchen die Zinszahlungen erst seit der Organisation des Stiftungswesens im Jahre 1808 vorenthalten worden sind, doch ist bei diesen der letzte Jahrgang der Zins-Zahlung zu bemerken.

Die k. Landgerichte, und Justizkanzleien haben nun diese vierfachen Anzeigen von den untergeordneten Patrimonial-Stiftungs-Administrationen abzufordern, und zuversichtlich in Zeit von 14 Tägen nach Empfang dieß hieher vorzulegen, welcher Termin auch den k. unmittelbaren Distrikts-Administrationen, und den keiner Justizkanzlei untergeordneten Mediatgerichten als Patrimonial-Stiftungs-Administrationen zur Vorlage dieser Anzeigen bestimmt wird; besonders zu entwerfende Fehlanzeigen sind aber durch geeigneten Vortrag in die Einbegleitungs-Berichten zu ersparen.

Eichstätt am 13ten November 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen, und Kommunen.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

Barth, Sekretär

Conspekt der zur Zeit liquiden Forderungen des Stiftungs-Vermögens an das Staats-Finanz-Vermögen aus dem Stand-Punkt 1ten Oktober 1811.

Stiftungs-Administrationen.	Größe der Kapitalien			Größe des Zinsen-Betrages eines Jahres.			Antheile der 3 Stiftungs-Zwecke												Anmerkung.
							des Kultus				der Erziehung und des Unterrichts.				der Wohlthätigkeit.				
							An Kapitalien			An Zinsen Betrag.			An Kapitalien.			An Zinsen Betrag			An Kapitalien			An Zinsen Betrag.			
	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl	kr	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	

Vergantungen.

Der dießortige Handelsmann Anton Wörsching, hat sich als insolvent erklärt.

Es wird daher gegen ihn der Konkursprozeß erkannt, und zur Instruktion desselben nachstehende Edikttermine, als:

Samstag der 7te Dezember l. J. ad producendum, et liquidandum,

Dienstag der 7te Jäner 1812 ad excipiendum,

Freitag der 24te Jäner ad replicandum, und

Samstag der 8te Februar ad concludendum, bestimmt, wobei sämmtl. Gläubiger sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Beschlossen den 11ten November 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Von Königl. Baierischen Landgericht Kipfenberg wird nach beendeten bisherigen Anständen in Konkurs-Sachen der Bonifaz Bremsischen Ehe- und Maierseleute zu Isenbrun nunmehr auf Mittwoch den 4ten Dezember nach Vorschrift cod. jud. Cap. IX. §. 4 et 7 der 3te Edikttag ad concludendum anberaumet, wozu sämmtliche Titl Gläubiger peremtorie, et sub poena praeclusi zur 9ten Morgenstunde anher zur Erscheinung mit dem Anhange vorgeladen werden, zur Hintanhaltung weiterer Differenzen entweder persönlich, oder durch speciel bevollmächtige Anwälte ihre Erklärungen über den wegen einig neuern Lasten, und so andern entworfenen Vergleichs-Vorschlag des Gantguts-Käufers Titl Appellationsgerichtsrathes von Glony ad Protocollum zu geben.

Decretum den 4ten Oktober 1811.

Schneider, Landrichter.

Nachdem sich die zwischen Michael Schropp zu Hochholz und dessen Gläubigern versuchte Sühne zerschlagen hat, und mit Konsens des Schropp von jenen auf Konkurs-Eröffnung angetragen wurde, so ist solcher heute dekretirt worden, und es werden demnach alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Schropp glauben machen zu können, hiemit aufgefordert, sich im Termin den 19ten Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum,

den 16ten Jänner 1812 Vormittags 9 Uhr, ad excipiendum, und

der 30ten Jänner 1812 Vormittags 9 Uhr ad concludendum

vor unterzeichneten königl Landgericht in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen gehörig anzubringen, und nachzuweisen; mit dem Beisatz, daß der im ersten Termin Ausbleibende mit seiner Forderung ganz, der aber, welcher in den beiden letzten Terminen ausbleibet mit den darin zu verhandelnden Sätzen, ausgeschlossen werden wird.

Monheim den 9ten November 1811.

Königliches Landgericht Graisbach.

Reisach, Landrichter.

Der von Xaver Hartmann bürgerlichen Schustermeister in Berching selbst eingestandene Schuldenstand übersteigt dessen auf 840 fl. eidlich geschätztes Vermögen beträchtlich.

Es wurde also über solches unterm 19ten dieß die Gant rechtlich erkannt, und werden somit in Folge dessen die Gläubiger auf

Dienstag den 31ten künftigen Monats Dezember ad liquidandum,

Dienstag den 11ten Februar des eintretenden Jahrs ad excipiendum, und

Dienstag den 10ten Merz ad concludendum

unter den für jeden Termin bestehenden rechtlichen Präjudizien auf das Rathhaus zu Berching vorgeladen.

Zugleich wird das Vermögen, so besteht in der bürgerlichen Behausung im 4ten Viertl, wobei ¼ Tagwerk Garten, zum Rentamte blutzehent- und zinsbar,

3 Gemeindstheilen,

½ Metzen ludeigenen zum k. Rentamte zehentbaren Acker im Stadtfeld,

½ Metzen Acker, und ¼ Tagwerk Wiesen, unter dem weisen Brunnen im Stadtfeld, sind Frhr. Schenk von Syburg-geierisches gemeines Lehen, und ist der Acker zum Rentamt zehentbar, die Wiese aber zehentfrey,

3 Bett gemein Kanzleylehenbarer, und zum k. Rentamt zehentbarer Acker auf 1½ Metzen Aussaat im Stadtfeld

zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, und werden die Angebothe auf das Ganze, und die ein-

zelnen Stücke an jeden der vorstehenden Termine angenommen. Der Zuschlag an die Meistbiethende ist zu gewärtigen.

Beilngries den 20ten November 1811.

Königl. Baierisches Landgericht allda.

Hell, Landrichter.

Güter-Verkauf.

Gegen den bisherigen Inhaber des Landgutes Knodorf, im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts, Georg Bichele, sind zwey so bedeutende Schuldposten eingeklagt worden, daß nach fruchtlosen Verlauf der ihm gemachten Zahlungsaufträge und der ihn zum theilweisen oder Gesammtverkauf gestatteten Termine der gerichtliche Verkauf beschlossen werden mußte.

Das Landgut Knodorf, welches in einer ebenen angenehmen Gegend, 3 kleine Stunden von Ingolstadt, eine Stunde vom Markte Vohburg, eben so weit vom Markte Geißenfeld, und nur eine starke halbe Stunde von der Donau entfernt liegt, begreift folgende Realitäten, und Dominikalrechte.

A. Realitäten. Das neuerbaute, durchaus gemauerte mit Taschen eingedeckte niedliche Schloß, welches in einem 4 Tagw. großen Baumgarten stehet.

Das gemauerte, mit Taschen gedeckte Oekonomie- und Gesindhaus sammt Pferdstallungen, und 14 gemauerte Schweinställe, die gleichfalls gemauerte und auf obige Art gedeckte Hornviehstallungen mit einer Wagenremiße, der große und wieder gemauerte Getreidstadl, dann der ein Tagw. starke Hofraum sammt einem Brunen.

Die Feldgründe, welche nach dem Augenmaas eingeschätzt 174 Tagw. betragen, liegen im erwünschtesten Arrondissement um die Gebäude herum. Der Hopfengarten beträgt ungefähr ein Tagw. Unter den Wiesen befinden sich 32½ Tagw. zweimädige, und 54½ Tagw. einmädige Endlich gehören auch hieher 71 Tagw. Holz und 12 Tagw. Waidenschaftsgründe.

Alle diese Realitäten sind, mit Ausnahme zweier lehenbaren Wiesen, freyes Eigenthum, stehen folglich weder in einem grund- noch lehnherrlichen Verbande.

Mit dem Besitze des Landgutes Knodorf, sind auch folgende Dominikalrechte verbunden.

B. Sämmtliche Besitzungen der Innsassen des Dorfes Knodorf sind dem Hofmarksinnhaber mit Erberecht grundbar. Bisher wurde auch noch die niedere Jurisdiktion nach den Bestimmungen des organischen Ediktes über Patrimonialgerichtsbarkeit ausgeübt. Nach den Berechnungen, welche der Fassion für das momentane Steuerprovisorium zum Grund gelegt wurden, betragen die Scharwerksgelder jährl. im Durchschnitte 12 fl. 36 kr.

die Laudemien	75 =	22 =
Stiften und Küchendienste	18 =	34 =
Getreidgilten	90 =	57 =
Grundzinse	8 =	36 =

Alle diese Realitäten mit Einschluß der Dominikalrechte sind auf 30,647 fl. angeschlagen.

Zum Verkauf derselben ist Diensttag der 7te Jäner des nächstfolgenden Jahres 1812 bestimmt, Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit beim hiesigen Landgerichte über die sonstigen Gutsverhältniße nähere Aufschlüsse erhollen, und Unbekannte haben sich durch Vermögens, und Sittenzeugniße zu legitimiren.

An dem zum Verkauf bestimmten Tag wird zugleich eine vollständige Liquidation des Georg Bichelischen Passivvorstandes vorgenohmen. Es werden zu dem Ende alle dessen noch unbekante Gläubiger zur rechtsförmlichen Nachweisung ihrer Forderungen persönlich, oder durch speciell bevollmächtigte Anwälte unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie später nicht mehr gehört werden sollen.

Beschlossen am 15ten November 1811.

Königl. Landgericht Ingolstadt im Oberdonau-Kreise.

Wittmann, Landrichter.

Haus-Verkäufe.

Das in der Pfallergasse entlegene frei eigenthümliche Haus des Handelsmanns Anton Wörsching, sammt aller vorhandener Einrichtung zur Handlung wird im Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert, und hiezu Kommission

auf Freitag den 6ten k. M. Dezember, anberaumt.

Kaufsliebhaber wissen daher an obbestimten Tage früher Gerichtszeit zu erscheinen, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben.

Beschlossen den 11ten November 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Staptrichter.

v. Stubenrauch.

Die unterm 14. Oktober d. J. zum Verkauf öffentlich ausgebothene Behausung des Sailermeisters Ignaz Schlotter, welche in dem sogenannten Predigergäßl zwischen dem Salzstadl und dem Ignaz Kuglerischen Melberhaus gelegen, und auf 250 fl. geschätzt ist, wird

Mittwochs den 11ten k. M. Dezember, wiederholt an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige sind daher eingeladen, ihre Anbothe dießorts an bemelbten Tag zu Protokoll zu geben.

Conclusum, am 25ten November 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Die Behausung der Rosina Schmidin, bei Bartlwag gelegen, und zum Stadtgericht vogt- zum k. Rentamt steuerbar dann großhandlöhnig mit jährlichen 2 fl. und einer Fastnachtshenne erbzinsbar, welche sammt einem Garten auf 800 fl. geschätzt ist, wird wiederholt öffentlich zum Kauf ausgebothen, und zur Versteigerung an den Meistbiethenden Kommission auf

Samstag den 7ten k. M. Dezember,

angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen sind, ihre Anbothe dießorts an bemeldeten Tag zu Protokoll zu geben.

Conclusum am 25ten November 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Die zum hiesigen k. Rentamte großhandlöhnige Behausung des verganteten Mathias Schweller, welche in der äussern Westen sub Lit H. Nro 3. gelegen, und auf 300 fl. geschätzt ist, wird hiemit wiederholt zum Kaufe ausgebothen, und Kaufslustige sind eingeladen,

Samstag den 7ten k. M. Dezember, ihre Anbothe dießorts zu Protokoll zu geben.

Eichstätt den 22ten November 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Versteigerungen.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung wird verkauft das durch den Tod des Georg Höhbergers in Petersgmünd heimgefallene Mannslehen von ¼ Tgw. Wiesen. Liebhaber dazu können am 18ten Dezember h. J. im Grafserischen Wirthshaus zu Georgensgmünd Vormittags 10 Uhr erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Bedingniße unter welchem gedachtes Lehen zugeschlagen wird, vernehmen.

Spalt den 22ten November 1811.

Königliches Rentamt.

Hayn, Rentbeamter.

Bei unterzeichneter Rentverwaltung werden drey Wurzgärten, welche ohngefähr 2½ Mrg. halten und theils mit Obstbäumen besetzt sind, an einen gelernten Gärtner verpachtet und derselbe erhält sogleich das Treibhaus, wo oben die Wohnung des Gärtners sich befindet, mit dazu.

Pachtliebhaber können diese Gärten ꝛc. ꝛc. alle Tage im Monat Dezember im Augenschein nehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben, wo ihnen sodann die hochherrschaftliche Resolution darauf eröffnet werden wird.

Schloß Syburg, im Landgericht Raitenbuch, den 21ten November 1811.

Freiherrlich Schenk von Geierische Rentverwaltung.

Bekanntmachungen.

Das königl. General-Kommissariat des Rezatkreises hat gnädigst erlaubt, daß von nun an alle 14 Tage und zwar jedesmal am ersten und dritten Montage eines Monats hier in Gunzenhausen öffentlicher Viehmarkt gehalten werden

darf. Da nun der erste Viehmarkt am 2ten December gehalten werden wird; so werden die Viehhändler und sonstigen Verkäufer und Käufer dazu eingeladen.

Gunzenhausen den 4ten November 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Preis-Nota verschiedener Sorten nach französischer Manier bearbeiteten feinen Liqueurs bei Georg Matthäus Ammerbacher, Conditor in Nördlingen.

Die baierische Maas

	fl.	kr.
Aquavit oder Blähungswasser,	1	36
Bitteres Magenwasser,	1	52
Kaffee-Liqueur,	1	40
Kalmus-Liqueur,	1	36
Danziger Doppelkümmel,	1	36
Gelben Kümmel,	1	24
Mannheimer-Wasser,	1	24
Nuß-Ratavia,	1	36
Persiko, roth und weißen,	2	—
Pommeranzen feinsten Nro 1.	1	52
detto detto Nro 2.	1	30
Zitronen Liqueur,	1	30
Zellerie Liqueur,	1	36

Auf Verlangen verfertige ich auch noch andere Sorten zu den billigsten Preisen.

Bouteillen von ½ und ¼ Maas werden zu 8 kr. und Krüge zu 10 kr. berechnet.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt. Metzen.	Verkauft. Metzen.	Bleibt i Rest Metzen.	Kaufsumme. fl.	kr.	Wahrer Mittelpreis fl.	kr.	
Weitzen	333	413	—	1318	9½	19	9	Münchner
Korn	710	550	160	1056	37	—	—	Schäffel.
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	993	993	—	1228	50½	7	25	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	2036	1956	160	3603	36¾			

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	7	—
6 kr. Laib — —	2	3	
— 8 kr. Laib — —	1	1	
kr. Semmel	—	4	3
kr. Rdggel	—	—	

	fl.	kr.	
1 Metzen Weitzenmehl	3	11	2
1 Kornmehl	1	23	—
1 Maas Schönmehl	—	8	—
1 Mittelmehl	—	6	—
1 Nachmehl	—	5	—
1 Grieß	—	15	—
1 Salz	—	9	1

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	3
1 Kalbfleisch	10	3
1 Schaaf- oder Lammfleisch	6	2
1 Schweinfleisch	10	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *)	14	1
1 Lichter, gezogene	22	—
1 Seife	21	—
1 Maß — Winterbier	3	3
1 — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Beilage zu dem XLVIII. Stück des Eichstätter Intelligenzblatts 1811.

Bekanntmachung.

Da mit dem gegenwärtigen Fruchtjahre die Pachtzeit der, in dem diesseitigen Administrations-Distrikte situirten nachbenannten Stiftungs-Gründe abgelaufen ist; so sind zu deren anderweitig zjährigen Verpachtung und des gleichzeitigen Verkaufs Versuches nachstehende Termine anberaumt worden, und zwar

Montag den 2ten Dezember Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zu Schermfeld:

A. Kirche Schermfeld.

1. 1 Tagw. Wiesen auf der Aue an 2 Plätzen, neben Johann Langenschmidt und Andreas Thurmeier.

B. Vigil-Stiftung Schermfeld.

1. 1 Tagw. Wiesen auf der Aue, welche auf vorstehende Feldungen stößt.
2. 1 1/2 dergleichen die Schönfelderin.
3. 1 Tagw. dergleichen auch die Schönfelderin.
4. 1 Tagw. die Zagelwiese.
5. 1/2 Tagw. in der Schermfelder Aue, neben des Meiers Hofwiese.

C. Kirche Schönfeld.

1 1/2 Tagw. Wiesen.

D. Kirche Obereichstätt.

1. 1 Tagw. Wiesen im Priel.
2. 1 " " allda.
3. 1 " " zu Attenbrunn.

Montag den 2ten Dezember Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zu Mörnsheim:

A. Kirche Mörnsheim.

1. 1/2 Tagw. an der Kastenwiese.
2. 1 Tagw. in der Peint bei Kohlmühl, neben der Pfarrwiese.
3. 3/4 Tagw. der lange Striegel.
4. 1 Tagw im Priel beim Sonnenbrunnen oberhalb Hazenacker.
5. 3/4 Tagw. am Forellenbach.
6. 5/4 Tagw. der lange Striegel neben dem Holz und der Einöde.
7. 3/4 Tagw. auf dem Priel.
8. 1/2 Tagw. in der Einöde.
9. 1/4 Tagw. Altendorfer Heiligenwiese.

B. Kirche Mühlheim.

1. 3 1/2 Jauchert Acker.
2. 2 Jauchert dergleichen.
3. 2 1/2 Jauchert dergl.
4. 3 Jauchert dergl.
5. 4 1/2 Jauchert dergl.
6. 1 Jauchert dergl.
7. 1 Jauchert dergl.

Mittwoch den 4ten Dezember Vormittags 8 Uhr in dem Wirthshause zu Buchenhüll.

A. Kirche Buchenhüll.

1. 1 1/3 Tagw. Wiese auf der obern Aue, bei Landerzhofen.
2. 1 1/2 Tagw dergl. zu Enkering.
3. 1 1/4 Tagw. dergl. bei Schafhausen.

4. 1 Tagw. unter Pfalzpeint.
5. 3/4 Tagw. auf der obern Aue zu Rieshofen.
6. 1/3 Tagw. zwiſchen Rieshofen und Iſenbrun, neben Simon Bauer zu Rieshofen.
7. 1/4 Tagw. auch allda auf der untern Aue neben Herrn Pfarrer zu Walting.

B. Kirche Wachenzell.

1. 1 Jauchert Acker.
2. 1/2 Jauch. Acker das Kornband.
3. 1 Jauch. am Pfalldorferweeg.

Donnerstag am 5ten Dezember Morgens 8 Uhr in dem Wirthshauſe zu Pietenfeld.

A. Kirche Pietenfeld.

1. 20 Pifang das Pinſenäckerlein.
2. 22 Pifang auf dem Peinthard.
3. Der Hengenacker.
4. 1 Aeckerlein auf dem Peinthard 26 1/2 Pifang haltend.
5. 1 Aeckerlein allda, 30 Pifang groß.
6. 1 dergl. daſelbſt 20 Pifang haltend.
7. 22 Pifang allda.
8. 8 Pifang ebenda.
9. 1 Acker auf der Hagenhäft.
10. 42 Pifang allda.
11. 24 Pifang eben allda.
12. 22 Pifang daſelbſt.
13. 12 Pifang im Pfünzer Feld oder Weeg.
14. 16 Pifang im Hofſtatter Weeg.
15. 1 Aeckerlein im Mittelbügel.
16. 1 Aeckerlein in gedachter Peinthard.
17. 1 Acker bei der Lichtenbreit an 9 Stücken.
18. 18 Pifang im Heufalter.
19. 1 Acker auf dem Abraum.
20. 55 Pifang alldort.
21. 15 Pifang im großen Mühlweeg.
22. 16 Pifang auf der Dürr.
23. 25 Pifang allda.
24. 1 Acker am dürren Weeg.
25. 22 Pifang Acker am Eichſtätter Weeg.
26. 18 Pifang im Gauweeg.
27. 19 Pifang zu Guppenhofen.
28. 37 Pifang auf dem Sand.
29. 39 Pifang an den Heiligenäckern.
30. 21 Pifang ebenfalls an den Heiling Aeckern.
31. 20 Pifang ingl. allda.
32. 34 Pifang deegl. daſelbſt.
33. 32 Pifang auf dem Sand.
34. 1 Aeckerlein allda.
35. 11 Pifang daſelbſt.
36. 1 Acker im Schwarzbrunnenfeld.
37. 1 Aeckerlein in der Meierleiten.
38. 1 Aeckerlein im Adelſchlager Weeg.
39. 1 Aeckerlein im Steinbügel.
40. 1 Aeckerlein daſelbſt.
41. 1 Aeckerlein im Schergenthal.
42. 1 Aeckerlein im Neubruch.
43. 1 Aeckerlein allda.
44. 1 Aeckerlein daſelbſt.
45. 1 Aeckerlein ebenallda.
46. 10 Pifang allda.
47. 11 Pifang daſelbſt.
48. 11 Pifang daſelbſt.
49. 11 Pifang ebenfalls daſelbſt.
50. 4 " " "
51. 1 Aeckerlein auf der Peinthard.

B. Kirche Zell an der Speck.

1. Aeckerlein am Gangſteige von Zell nach Unterſtall.

Freitag am 6ten Dezember Morgens 8 Uhr in dem Wirthshauſe zu Gundolding.

A. Kirche Gungolding.

1. 2 Tagw. in der obern Au.
2. 3/4 Tagw. allda.

B. Kirche Hirnſtetten.

1. 1 Tagw. Wieſen zwiſchen Ilbling und Kinding.
2. 1/2 Tagw. Wieſen in der Ring bei der Furthmühl.

C. Kirche Pfalldorf.

1. 1 1/2 Tagw Wieſen in der Mühlau.
2. 1/4 Tagw. dergl. allda.

D. Kirche Hofſtetten.

1. Ein Waasgarten im Dorf.
2. 10 Pfang Aecker.
3. Der Veits Acker.

Montag den 9ten Dezember Morgens 8 Uhr beim Peter Weiß in Kipfenberg.

A. Kirche Irlahüll.

1. 2 Tagw. Wieſen bei Reith zum Loch.
2. 1 Tagw. dergl. in der Kochlachen.
3. 1 Tagw das kleine Tagw.
4. 1 Tagw. die Tauflin.
5. 3/8 Tagw. bei Pfraundorf.
6. 2 5/8 Tagw. oberhalb des Enggrabens.
7. 1 Tagw. fl. hrl. Jahrtags Wieſe.

B. Linabeckischen Beneficium Irlahüll.

1. 8 Aecker auf verſchiedenen Plätzen.
2. 9 Wieſen ebenfalls auf verſchiedenen Plätzen.

C. Kirche Gelbſee.

2 Tagw. Wieſen auf Plätzen.

D. Kirche Grösdorf.

1. 1/2 Tagw. Wieſen an der Hummelleiten.
2. 1 Tagw. unterhalb der Kindinger Aue.

Dienſtag den 10ten Dezember Morgens 8 Uhr in dem Wirthshauſe zu Irfersdorf.

A. Kirche Irfersdorf.

1. 1 Tagw. Wieſen in der Unteremmendorfer Aue.
2. 1/2 Tagw. oberhalb des Wießfalters.
3. 1/2 Tagw. in der Kindinger Aue.
4. 1/2 Tagw. oberhalb des Enggrabens.
5. 1/2 Tagw. im Pfraundorfer Espan.
6. 1 Tagw. bei der Krazmühl die Peßlin genannt.
7. 1/2 Tagw. das Wartgretel.

B. Kirche Kirchbuck.

1. 1/2 Tagw. Wieſe bei der Unteremmendorfer Wieſe.
2. 1/2 Tagw. dergl. allda gerade gegenüber.
3. 1 1/2 Tagw. im Rottenſtöckel ſamt 2 Stückchen.

C. Kirche Paulushofen.

1. 1 Tagw. Wieſen bei Gregling, geht mit einem Wallenſtädter im Wechſel.
2. 1 Tagw. in der Kottingwörther obern Aue.
3. 1/2 Tagw. bei Leiſing.
4. 3/4 Tagw. unterhalb allda.
5. 1/2 Tagw. bei der Hecken.

D. Kirche Denkendorf.

1. 1 Krautbeet.
2. 1 Tagw. Wieſen im Ried.
2. 1 " Wieſen in der Längengaß.
4. 1 " allda.
5. 1/2 " bei der Fürth.

E. Kirche Eglofsdorf.

1 Acker am Berg.

Mittwoch den 11ten Dezember Morgens 8 Uhr in dem Wirthshauſe zu Kinding.

A. Kirche Kinding.

1. 1 Acker in der Baadleiten.
2. 1/2 Tagw. neben der Richterwieſe.

B. Kirche Unteremmendorf.

1. 3/4 Tagw. Wieſe oberhalb Kinding.
2. 1 " neben Kaſpar Ettinger.

3. 1/2 Tagw. die Falterwieſe.
4. 1/2 = auf den Eſpan ſtoßend.
5. 1/4 = auf die Schaaftrenk.
6. 1/2 = die Urſpringerin.

C. Kirche Ilbling.

1. 2 Tagw. im Eberswöhr.
2. 2 = in dem Sagern.
3. 1/2 = zwiſchen den Brücklein.
4. 1/2 = in der Kindinger Aue.
5. 3/4 = im Loch.
6. 3/4 = jenſeits der Bruck, am Kindinger Weeg.

D. Kirche Eierwang.

1. der Droßel Acker.
2. der Stockacker.
3. der Heilingacker.

E. Kirche Schafhauſen.

1. 5/4 Jauchert Acker.
2. 1 = = dergl.
3. 3/4 = = dergl.
4. 3/4 = = ingl.
5. 1 1/4 = desgl.
6. 1 1/2 = ingl.

F. Kirche Erlingshofen.

1. 1 Tagw. neben dem Mühlbach.
2. 1 1/4 Tagw. unter der Furthmühl.
3. 3/4 = allda.
4. 2 Aecker welche erſt cultivirt worden ſind.
5. 1 Tagw. Wieſen.
6. 1/2 = auf der Ebne.
7. 1/4 = beim Baadſtübel.
8. 1/4 = auf der Ebne
9. 1/2 = im Frauenbrunnen.

G. Geiſtlich Gefäll Eichſtätt.

1. 1 1/2 Tagw. die Hirtenwieſe.
2. 1 = = die Dorfswieſe.
3. 1 Tagw. die Heulucken.
4. 1 = = die Heckwieſe.
5. 1 = = die Faußwieſe.
6. 1 = = Wieſe, die große Sagerin.
7. 1/2 = = die kleine Sagerin.
8. 1 1/8 = die Lichtwöhr.
9. 1 1/8 = die Zweimader.
10. 1 3/8 = das große Tagw.
11. 1/2 = des Mößners Dienſtwieſe.
12. 3/4 = an der Gemeindswieſe.
13. 1/4 = eben allda.
14. 1/4 = des Mößners Dienſtwieſe.
15. 1/4 = an der Allgaße.
16. 1 1/8 = die vier Viertel.
17. 1/4 = die Schullehrer Wieſe.
18. 3/8 = in der untern Aue.
19. 2/8 = Mößners Dienſtwieſe.
20. 2 1/2 = im Haunſtetter Flur.
21. die Dominikaner Wieſe.
22. 2 Tagw. die Jeſuiterwieſe.
23. 2 = die Kindinger Gefällwieſe.

Donnerstag den 12ten Dezember Morgens 8 Uhr in dem Wirthshauſe zu Haunſtetten.

A. Kirche Haunſtetten.

1. 1 Tagw. in der untern Aue.
2. 1 = allda.
3. 2 = in der obern Sanden, und 2 Wieſenfleckchen.
4. 3/4 = Wieſen in der untern Au auf 3 Plätzen.

B. Kirche Wieſenhofen.

1 Tagw. Wieſen im See.

C. Geiſtl. Gefäll Eichſtätt.

3 Tagw. Gefällwieſen.

Freitag den 13ten Dezember Morgens 8 Uhr auf der Krone zu Beilngries.

A. Kirche Beilngries.

1. 1 1/2 Tagw. Wiese in der Paulushofer Aue.
2. 1 1/2 " beim Steinfurth.
3. 1 1/2 " " äußerm Seebrücklein.
4. 3/4 Tagw. Wiese im Chor.
5. 2 " bei der Krazmühl.
6. 1 " in der Paulushofer Au.
7. 1/2 " im See.
8. 1 1/2 " Wiesen auf das Pfraundorfer Espan stoßend.

B. Kirche Biberbach.

1. 1/2 Tagw. Wiesen bei der Steinfurth.
2. 1/2 " dergleichen beim Steig.
3. 1 " auf der Steinwöhr.
4. 1 " auf die Wiese des Michael Albert stoßend.

C. Kirche Hirschberg.

1 Tagw. Wiese in der See.

D. Kirche Kiefenhüll.

1. 1 Tagw. Wiesen im Berchinger Espan.
2. 3/4 " dergl. im Ried.
3. 1/2 " in der Trad.
4. 1 " in der See.
5. 1/2 " bei Pfraundorf.
6. 1/2 " die Kinast'sche Jahrtagswiesen.
7. 1 Acker.

E. Kirche Köttingwörth.

1. 2 Tagw. in der Weitswöhr,
2. 3/4 " Leinwiese.
3. 1 1/2 " hinter der Kirche.
4. 1 " in der obern See, die Leierin.
5. 1/2 " in der Leisinger Leiten.
6. 1/2 " in der Zung.
7. 1 Tagw. in der Kettneriſchen Wiese.
8. 1 " in der Dornespe.
9. 1 1/2 " die Nadleriſche Jahrtagswiese.
10. 2 " die Schweigerische und Kratzeriſche Jahrtagswiese.
11. 2 " hinter der Kirche zwiſchen der Meierwiese.
12. 1 " die Stephaniſche Jahrtagswies-

F. Kirche Laiſſing.

1. 1 Jauchert Acker am Wallfarth.
2. 1/2 Tagw. in der Paulushofer Aue.
3. 1/4 " neben der Altmühl.
4. 1 " in der obern Aue.

G. Kirche Dening.

4 Aecker an verſchiedenen Plätzen.

H. Kirche Ottmaring.

2 Aecker.

I. Kirche Raitenbuch.

3 Tagw. die Raitenbucher Heiligenwiese.

K. Allmoſen-Stiftung in Beilngries.

1. 1 Krautbeet im Ried.
2. die Rehliſche Wiese im Ried.

Samstag den 14ten Decbr. Morgens 8 Uhr in dem Wirthshauſe zu Kirchanhauſen.

A. Kirche Kirchanhauſen.

1. 18 Pfang Acker auf der Aue.
2. 3 Tgw. Wiesen beim äußern Seebrücklein.
3. 3 " " neben dem Kirchanhäuſer Espan.
4. 1 " " Kälbergarten.
5. 1 " " bei Pfraundorf.

B. Kirche Pfraundorf.

1. 3 Tgw. zwiſchen den Paintgraben.
2. 3 Tgw. bei der Unteremmendorfer Bruck.
3. 1 1/2 Tgw. die Preitwiese.

Samstag den 14ten Dezember Nachmittags 1 Uhr im Bräuhause zu Plankstetten.

A. Kirche Plankstetten.

1. ½ Tgw. bei der Kustorie Wiesen.
2. ½ Tgw. hinter Glasmühl.
3. ½ Tgw. Krautpeint.
4. ¼ Tgw. beim kalten Brunnen.

B. Kirche Grögling.

1. 1 Tgw. die obere Wört.
2. 1 Tgw. aus des Merkels Seegerstütze.
3. ½ Tgw. geht der Bottenwörtermittelweg.

C. Lazaret Berching.

Der Lazaret Acker.

Sonntag den 15ten Dezember Morgens 8 Uhr in dem langischen Wirthshaus zu Greding.

A. Kirche Greding.

1. ½ Tgw. in der Rain.
2. ¼ Tgw. allda.
3. ½ Tgw. weiters allda.
4. die Fackelwiese.
5. 2 Tgw. die Langenwiese.
6. 1 Jauch Acker im Landerzhöfner Thal.
7. Das Geberts Aeckerlein.
8. Ein Acker an der hohen Strasse.
9. Ein Acker unter der Eschenleiten.
10. Ein Acker allda am Kraftsbucherweg.
11. Ein Acker im Feurer.
12. ¼ Tgw. nächst dem Kirchsteig.
13. ½ Tgw. unter dem alten Schloß.
14. ¼ beim Riedbrunnen.
15. ¼ in der Rain.

B. Filialkirche Mettendorf.

Die Zinßerische Jahrswiese.

C. Filialkirche Haimbach.

1. 1¾ Tgw. Wiese in der kleinen Rain.
2. 2 " " in der kleinen Rain.
3. ½ Tagw. Wiese in den obern Rain.
4. 2 " " beim Hauser Weg.
5. ½ " " beim Hauser Steg.
6. ½ " " auf der Egwiese zu Untermäsing.
7. 1 " " im Rain, oberhalb der Kreuzfurth.
8. 1 " " im Irlagraben.

D. Kirche Linden.

1. ¼ Jauch. Acker.
2. ¼ Tgw. Wiesen.

Mondtag den 16ten Dezember Morgens 8 Uhr ebenfalls in dem langischen Wirthshause zu Greding.

A. Filialkirche Haussen.

1. Der Zottmaier Acker.
2. Eine Wiese.

B. Filialkirche Landerzhofen.

1. 1 Acker das Steinmäuerlein.
2. Der Gaisacker.
3. Ein Acker neben dem Kirchsteig.
4. 1 Acker der Hemper genannt.
5. 1 Tgw. Wiese in der Einpaint.

C. Frühmeß Greding.

1. ½ Tgw. schlechte Wiese in der Rain.
2. 2 oed gelegene Aecker.

D. Frühmeß Haussen und Mittelmeß Greding.

1. ¾ Tgw. die Sorlwiese genannt.
2. Die Oeblwiese.
3. 6 Pfang Aecker am Hernsberger Weg.
4. 1 Acker in der Maierleiten.
5. 1 Acker auf der Pelzwiese.

6. 24 Pfang auf der Steinkirchen.
7. 1 Acker bei der Altmannsau.
8. 1 Acker am Rohrbügel.
9. der Mittelacker.
10. das Tauben und Oeläckerlein.
11. 14 Pfang Acker in den Buchschlägen.
12. 12 Beete Acker die Thalwiese im Bucherſteig.
13. 1 Aeckerlein unterhalb der hohen Straſſe.
14. 1 Acker in Bachſchlägen am Röckenhofers Weg.
15. Ein Acker die Kreßbeeren genannt.
16. ½ Tgw. Wieſen und 4 Beet Acker die Morsbeet genannt.
17. 1 Acker an der hohen Straſſe.
18. 1½ Tgw. Wieſen beim Hauſſer Steg.
19. 1 großes Beet Acker allda.
20. 1 Tgw. Wieſen im Pöllaraben.
21. ¾ " " in der untern Hald.

Dienſtag den 17ten Dezember Morgens 8 Uhr in dem Wirthshauſe zu Böckenhofen.

A. Kirche Böckenhofen.

1. Ein Acker der Großkopf genannt.
2. Ein Acker der Steinbaußen genannt.
3. 15 Pfang Acker auf dem Lohe.

B. Kirche Herrnsberg.

1. 1 Acker im Gardweg.
2. 20 Pfang am Hezer.
3. 1 Acker unter der Buchleiter.
4. Ein Acker auf den Egerten.
5. 1 Garten die Faulheit genannt.

C. Kirche Oeſterberg.

1. 1 Tgw. Wieſen beim neuen Hölzlein.
2. 1 " " in der Hennez.
3. 1 " " zu Forchheim.
4. 20 Pfang Aecker auf dem Wolf.
5. 20 " " am Berchinger Thor.
6. 4 Pfang Aecker eben daſelbſt.
7. 3¼ " " auf dem Kriegelacker ſtoßend.
8. 18 " " auf den ſchönen Schacher ſtoß.
9. 11 " " auf dem Wolf.
10. 13½ Pfang die Haßlach genannt.
11. 43 " auf dem Wolf.
12. 22 " auf dem Wolf beim ſchönen Schacher.
12. 16 " neben vorſtehenden Grundſtück.
14. 27 " auf der Röthen.
15. 15 " am Röckenhoferweg.
16. 8½ " am Stütweg.
17. 8 Beet in der Felle bei der Kammühl.
18. Der halbe Kriegelacker.
19. Ein Acker bei der Marterſäule.
20. Ein Acker am Planeſtetterweg.
21. 14½ Pfang am Röckenhoferweg.
22. Ein Acker am Kaiſerslohe.

Mittwoch den 18ten Dezember Morgens 8 Uhr in dem Wirthshauſe zu Untermeſſing.

A. Roſenkranzbruderſchaft Untermeſſingen.

1. Eine Wieſe.
2. Ein Acker.

B. Kirche Untermeſſing.

1. 2 Beet Acker am Obermäßingweg.
2. 3 " dergl. im Morsgarten.
3. 2 Thalbert hinter Georg Webers Garten.
4. 1 " am Obermäßingerweg.
5. 1½ " auf der Stockwieſen.

C. Geiſtlich Gefäll Greding.

1 Tgw. Wieſe die Seibelwieſe genannt.

Donnerstag den 19ten Morgens 8 Uhr in dem Heckl. Wirthshause zu Ettenstätt.

A. Kaplanei Gelern.

1. 1 Tgw. Wiesen bei Rohrbach.
2. 2 Mrg. Umriß oben am Heiligenholz.

B. Kirche Ettenstätt.

1. Ein Weiherlein.
2. 1 Tgw. die Furthwiese.
3. ½ " im Kösel.
4. ½ Jauch. hinter Georg Klingers Garten.

Freitag den 20ten Dezember Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zu Fitting.

A. Kirche Kesselberg.

1. 1 Tgw. Wiese im Kesselberger Flur.
2. ½ " " allda.
3. 1 " " ebenallda.

B. Kirche Altdorf.

1. 1 Tgw. Wiese.
2. ½ " " dergl.

C. Kirche Bechthal.

1. 2½ Tgw. Wiese.

Samstag den 21ten Morgens 3 Uhr in dem Administrations Bureau.

Geistl. Gefäll Eichstätt.

1. 1 Tgw. Wiesen in der Sollnau.
2. 1 " " dergleichen allda.
3. 1 " " eben allda.

Dieses wird hierdurch um deswillen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Kaufs- und Pachtlustige an den bestimmten Terminen gehörig einfinden können, in welchen ihnen die bei diesem Artikel zur Norm gelegten Bedingungen eröffnet werden.

Eichstätt den 23ten November 1811.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

Sartorius.

Abel.

Intelligenz-Blatt

der

Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt

Eichstätt.

XLIX. Stück. Eichstätt, Samstag den 7ten Dezember 1811.

Verordnungen.

An sämmtl. Polizey-Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Ausspielung der Hackertschen Kunstwerke betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Sämtlichen Polizey-Behörden des obern Donau-Kreises wird zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit eröffnet, daß dem Hofrath Behrendt in Berlin die allerhöchste Bewilligung ertheilt wurde, die Ausspielung der nachgelassenen Kunstwerke des verstorbenen Mahlers Hackert, in den Königlich Baierschen Staaten bekannt machen zu dürfen.

Eichstätt den 29ten November 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

An sämmtl. k. Behörden des obern Donau-Kreises

(Die Besteuerung des im Würtembergischen entlegenen Vermögens der k. b. Stiftungen, und des Vermögens der würtembergischen in Baiern betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Werden die k. unmittelbaren Patrimonial und isolirten Stiftungsadministrationen des Kreises in Kenntniß gesetzt, daß zur Folge eines k. Ministerial-Stiftungs-Sektionsbeschlußes vom 12ten dieß der Termin, mit welchem das im Königreich Würtemberg entlegene Vermögen der im Königreiche Baiern bestehenden Stiftungen, und auch wechselseitig, der Besteuerung unterworfen werden soll, auf den 1ten Nov 1810. festgestellt worden sey; worauf in vorkömmenden Fällen von Steuerforderungen an k. würrembergischen Kassen Rücksicht zu nehmen ist.

Eichstätt den 27ten November 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen.

In Abwesenheit des k. Generalkomissärs

Raiser, Direktor.

Barth, Sekretär.

Auftrag

an ſämmtl. Polizey-Behörden des obern Donau-Kreiſes.

(Den Kauf, und Eintauſch militäriſcher Waffen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern.

Nachſtehend eigends abgedruckte, im rubrizirten Betreff unterm 13ten dieß erlaſſene allerhöchſte Weiſung wird ſämmtlichen Polizey-Behörden des obern Donau-Kreiſes zur genaueſten Darnachachtung, und allgemeinen Bekanntmachung, hiermit zur Kenntniß gebracht.

Eichſtätt den 29ten November 1811.

Königl. Generalkommiſſariat des obern Donau-Kreiſes.

In Abweſenheit des k. General-Kommiſſärs

Raiſer, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

Abſchrift.

Königreich Baiern.

Miniſterium des Innern.

An das k. Generalkommiſſariat des obern Donau-Kreiſes.

Da die Anzeige geſchehen iſt, daß mehreren Verordnungen über das Verboth des Verkaufes ärariſcher Waffen noch immer entgegen gehandelt werde; ſo iſt ein neuer Befehl an alle Militär-Behörden ergangen, wodurch ihnen der Vollzug derſelben wiederholt, und unter Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht wird.

Um jedoch dieſen Vollzug zu ſichern, hat das k. General-Kommiſſariat ſeinen Unterbehörden die thätige Mitwirkung anzubefehlen, und durch ſelbe allgemein bekannt machen zu laſſen, daß der Käufer, oder Eintauſcher ſolcher Waffen ohne Nachſicht mit der Confiscation derſelben, und nach Umſtänden mit ſtrengerer Strafe werde belegt werden.

München den 13ten November 1811.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter der General Sekretär

Kobell.

Vergantungen.

Nachdem in der Verlaſſenſchaftsſache der hiesorts unterm 2ten September abhin mit Rücklaſſung eines Teſtaments verſtorbenen Melberin Roſina Schmid der bereits bekannte Paſſiv-Stand den vorhandenen Aktiv-Stand beträchtlich überſteiget, ſo wird hiemit der Konkurs eröffnet, und alle diejenigen welche an den Verlaßthum der erwähnten Roſina Schmid jure crediti Anſprüche zu machen haben, auf

Freitag den 22ten Novemb. d. J. ad liquidandum,

Freitag den 13ten Dezember d. J. ad excipiendum,

Samstag den 18ten Jäner 1812 ad concludendum

dießorts zu erſcheinen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Beſchloſſen den 21ten Okt. 1811.

Königl. Baieriſches Stadtgericht Eichſtätt.

Gerſtner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Nachdem der vom bürgerlichen Krämmer Johann Klingenbeck in Rennertshofen ſeinen Gläubigern vorgeſchlagene gütliche Nachlaß-Vergleich von den letztern nach Maßgabe der darüber gepflogenen gerichtlichen Verhandlung verworfen, ſofort das ordentliche Gantverfahren wider obigen Johann Klingenbeck in Folge landgerichtlichen Beſchluſſes vom 22ten v. Monats gegenwärtig eintritt;

So fodert das unterfertigte königliche Landgericht ſämmtliche Johann Klingenbeckiſchen Gläubiger hiemit auf, ſich am 1ten Ediktstag ad producendum et liquidandum im Termin den 16ten nächſten Monats Dezember, am zweiten Ediktstage ad excipiendum den 30ten nemlichen Monats Dezemb., und am dritten Ediktstage ad concludendum im Termin den

12ten Jänner nächsten Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr in Person, oder durch hinlänglich unterrichtete, und mit legalen Vollmachten versehene Anwälte vor dem unterzeichnet königlichen Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen gehörig anzubringen, und nachgewiesen, auch den übrigen Handlungen um so gewisser beizuwohnen, als die Nichterscheinenden so, wie sämmtlich diejenigen, welchen es an gehörigen Beweisen ihrer Forderungen gebrechen würde, nachhin nicht mehr gehört, sondern ohne weiters damit abgewiesen, und ausgeschlossen werden.

Zugleich wird auch des Gantirers gesammtes Anwesen, welches bestehet

a.) in einer wohlgebauten Behausung, Stadel, Stallung, Holzschupfe, Hofraith und Garten. und der auf dem Hause herpebrachten Krämmers-Gerechtigkeit sammt den Kultur- und Gemeinds-Gründen,

b.) in 13½ Jauchert Ackers, und 1½ Tagwerk Doppelwiesen dergestalt zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, daß die Kaufsliebhaber an obbestimmten Tägen sich beim hiesigen Landgerichte einfinden, über die nähern Anwesens-Verhältniße erkundigen, und entweder auf das Ganze, oder auf die einzelnen Stücke Anbothe schlagen, auch nach vorgängiger Ausweisung über ihre Zahlungs-Fähigkeit das Weitere gewärtigen mögen.

Monheim den 13ten November 1811.

Königliches Landgericht Graisbach.

Reisach, Landrichter.

Vorladung.

Die Testamentserben des unterm 14ten Sept. d. J. zu Roth verstorbenen Bürgers und Senators Johann Daniel Dannreuther haben die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Alle diejenigen noch unbekannten Gläubiger, welche an die Verlassenschaft ein Recht oder Ansprüche zu haben vermeynen, werden daher aufgefordert, in dem auf den 30ten Dezember d. J. zur Schuldenliquidation bezielten Termin in der vormaligen Behausung des Erblassers zu Roth, vor der in der Person des königl. 1ten Assessors Boveri, deputirten Landgerichtskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Urkunden und Documente geltend zu machen.

Im Nichterscheinungsfall werden sie mit ihren Ansprüchen an die Erbsmasse präkludirt, und das sämmtl. Vermögen an die eingesetzten 5 Haupterben gegen Kaution ausgehändigt werden.

Zugleich werden alle diejenigen unbekannte Schuldner, welche an den Erblasser Zahlungen zu leisten oder Effekten und allenfallsige Pfänder in Händen haben, aufgefordert, in demselben Termine die Anzeige zu erstatten, und die letzten zu deponieren.

Pleinfeld im Oberdonau-Kreis am 16ten November 1811.

Königlich Baierisch. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen.

(Die Abnahme des Eichstättischen Intelligenz-Blattes für das Jahr 1812 betreffend.)

Da das zweite Semester für die Abnahme des hiesigen Intelligenzblattes d. J. zu Ende gehet, und für das nächste eintretende Jahr 1812 der Bedarf der nöthigen Abdrücke zu bestimmen kommt, so sieht sich unterzeichnete Behörde veranlaßt, diejenigen, welche dieses offizielle Blatt auch für obiges Jahr fortzusetzen wünschen, zu ersuchen, noch vor Ablaufe dieses Monats Dezember sich schriftlich oder mündlich anher zu erklären, wieviel Exemplarien hiervon sie wochentlich abnehmen wollen, dann an wen selbe, wo es nicht durch die Post geschehen kann, abgegeben werden sollen.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringet, wiederholt man zugleich die Bemerkung,

daß der Pränumerations-Preis zu 2 fl. für jedes Exemplar von halb zu halb Jahr voraus bezahlt werde.

Eichstätt den 4ten Dezember 1811.

Königl. Baierisch. Polizey-Kommissariat.

Schneeberger, Polizeykommissär.

Da in Gemäßheit neuerer allerhöchsten Verordnung die Zeitungen selbst an die Redaktion vor Ablieferung derselben praenumerirt werden müßen, so macht man hiemit bekannt, daß die Prsenumeration der Zeitungen für das künftige erste Semester längstens am 20ten dieß bei unterfertigter Behörde geschlossen werde.

Königliche Postamts-Zeitungs-Expedition Eichstätt.

Freiherr von Dürnitz.

Da der für den künftigen Monat Dezemb. zu Thalmässingen abzuhaltende Viehmarkt, welcher auf den 2ten Weihnachts-Feiertag fällt, an diesem Tage nicht abgehalten werden kann, so wird solches am 30ten Dezember geschehen, und Handelslustigen solches zum Erscheinen am 30ten künftigen Monats hierdurch bekannt gemacht.

Raitenbuch den 29ten November 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	591	331	260	1023	19½	18	33	Münchner
Korn	408	398	170	688	12½	10	22	Schäffel.
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	553	553	—	691	15	7	30	—
Haber	112	112	—	84	40	4	30	—
Summe	1664	1394	430	2487	27			

Taren.	Pf.	kr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	18	—
6 kr. Laib — —	2	9	—
— 3 kr. Laib — —	1	4	2
kr. Semmel	—	4	3
kr. Rdgael	—	—	—

Taren.	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	3	5	—
1 Kornmehl	1	43	3
1 Maas Schönmehl	—	8	—
1 Mittelmehl	—	6	—
1 Nachmehl	—	5	—
1 Grieß	—	15	—
1 Salz	—	9	1

Taren.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	9	3
1 Kalbfleisch	10	3
1 Schaaf-, oder Lammfleisch	6	2
1 Schweinfleisch	10	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *)	14	1
1 Lichter, gezogene	22	—
1 Seife	21	—
1 Maß — Winterbier	3	3
1 — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts, der Lichter, und der Seife regulirt sich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

L. Stück. Eichstätt, Samstag den 14ten Dezember 1811.

Verordnungen.

(Das Format der Rechnungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 15ten des vorigen Monats wurde bestimmt, daß die Rechnungen der Rent- und übrigen Rezeptur-Aemter auf gewöhnliches Papierformat gefertiget werden sollen.

Indem diese allerhöchste Bestimmung sämmtl. Rent- und übrigen Rezeptur-Aemtern des obern Donau-Kreises zur Darnachachtung allgemein bekannt gemacht wird, werden dieselben zugleich aufmerksam gemacht, zu allen Rechnungs-Beilagen, und periodischen Arbeiten das nämliche Format zu gebrauchen.

Eichstätt am 7ten Dezember 1811.

Königl. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises,

Schöberl, Direktor.

Mittl, Sekretär.

(Schutzpocken-Impfungs-Diäten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Um mehreren Anfragen der k. Rentämter über die Schutzpocken Impfungs-Diäten zu begegnen, wird hiedurch erläutert, daß die Impf-Diäten pro anno $18\frac{10}{11}$ noch zur Hälfte durch besondere Umlagen erhoben werden müssen, weil das allerhöchste Steuermandat erst mit 1ten Oktb. für das Etatsjahr $18\frac{11}{12}$ durch alle Gegenstände in seine volle Wirkung eintritt.

Eichstätt am 11ten Dez. 1811.

K. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Schöberl, Direktor.

Mittl.

Auftrag

an sämmtl. k. Rentämter des obern Donau-Kreises.

(Die Eintragung der Besteuerung betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da die, durch das allerhöchste Steuer-Mandat vom 22ten vorigen Monats von den Rustikal- und Haus-Steuer Kapitalien zur jährl. Steuer bestimmten Prozente noch nicht als definitiv gelten, so werden die sämtl. k. Rentämter hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß §. X des Ausschreibens vom 14ten Oktb. l. J. noch nicht in Anwendung zu bringen sey. Eichstätt am 8ten Dez. 1811.

K. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Schöberl, Direktor. Biechele.

(Die Extradition des Land-Allmosamtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da nunmehr die bereits pro $18\frac{10}{11}$ allerhöchst ausgesprochene Auflösung des vormaligen Nürnbergischen Land-Allmosenamts und Vertheilung und Ausantwortung der Vermögenstheile desselben zur unmittelbaren Verwaltung an diejenigen Stiftungs-Vermögenschaften der Zwecke des Kultus und Unterrichts und der Wohlthätigkeit, welche vorhin die ihnen aus den Landallmosamtlichen Renten gebührende Bezüge mittelbar durch die Landallmosenamts-Administration erhalten haben, mit dem Eintritt des Etats-Jahrs $18\frac{11}{12}$ zum Vollzug gekommen:

Als wird folgendes allen hiebei interessirten Behörden und Individuen bekannt gemacht:

Es erhält nemlich durch diese Vertheilung der Landallmosamtlichen Renten.

I. die königliche Stiftungs-Administration des Kultus und Unterrichts zu Nürnberg alle vorhinnige Landallmosamtliche Einkünfte aller und jeder Art, wie sie bisher vom Land-Allmosen-Amt erhoben und verwaltet worden, mit allen liquiden und illiquiden Aktiv-Ausständen:

a. in hiesiger Stadt,

b. im Bezirk des Rentamts Altdorf; in den Ortschaften: Altenthann, Kruppach, Diepersdorf, Dörlbach, Grub, Leimburg, Peunting, Schwarzenbach, Unterferrieden, Untermümberg, Meiersberg, Weigenhofen, Weissenbrun.

c. im ganzen Bezirk des k. Rentamts Ansbach,

d. im ganzen Bezirk des k. Rentamts Beilngries.

e. im ganzen Bezirk des k. vormals Baireuthischen Amts Dachsbach,

f. im ganzen Bezirk des k. Rentamts Ebermannstatt.

g. im Bezirk des k. vormals Baireuthischen Kammer-Amts Erlang;

in den Ortschaften: Grosreuth hinter der Veste, Höfles bei Schnepfenreuth, Lindenhof, Almosdorf, Neundorf, Pordorf, Praunsbach, Sack, Sializhof, Thon, Cronach, Kemmathen, Buckenhofen, nebst den Landallmosamtlichen Zehenden zu Herboltshof, Höfles, Sack, Schäfhof, Stettenberg und Schnepfenreuth,

h. im ganzen Bezirk des k. Rentamts Gunzenhausen,

i. " " " " Herrieden,

k. " " " " Hersbruck,

l. " " " vormalig Baireuthischen Amts Herzogenaurach,

m. " " " " Hilpoltstein,

n. " " " vormals Baireuthischen Kammer-Amts Hohenek,

o. " " vormals Baireuthischen Amte Markterlbach Rentamts Emskirchen, mit alleiniger Ausnahm der dem Kammer-Amt Emskirchen in Vertretung des Gotteshauses Puschendorf überwiesenen Gefälle in den weiter unten benannten Ortschaften dieses Distrikts und einiger an die königliche Kriegs-Konkurrenz-Kasse des Fürstenthums Baireuth überwiesenen Aktiv-Ausstände zu Ebersdorf und Puschendorf.

p. im ganzen Bezirk des k. vormals Baireuthischen Amts Schnabelweid,

exclusive des an die Kriegs-Concurrenz-kasse des Fürstenthums Baireuth überwiesenen Theile an den Aktiv-Ausständen dieses Distrikts.

q. im ganzen Bezirk des k. Rentamts Velburg.

r. " " " Berchheim.

s. in der Stadt Weissenburg.

In gleicher Art fallen

II. der königlichen Stiftungs-Administration der Wohlthätigkeit zu Nürnberg zu sämmtlich Landallmosamtliche Einkünfte:

a. im ganzen Bezirk des k. Rentamts Cadolzburg,

b. im ganzen Bezirk des k. Rentamts Fürth, ausschließlich der an die k. Stiftungs-Administration Distrikts Fürth übergehende Geld- und Natural-Gefälle in den weiter unten spezifize aufgeführten Ortschaften dieses Distrikts.

c. im ganzen Bezirk des k. Rentamts Gräfenberg,

exclusive der an die k. Stiftungs-Administration Vorchheim übergegangenen, weiter unten benannt werdenden Ortschaften.

d. im ganzen Bezirk des k. Rentamts-Kloster Heilsbronn (Windsbach)

e. im vorhinnigen Bezirk des k. Rentamts Höchstatt,

in den Ortschaften: Altbach, Fezelhofen, Schwarzenbach, Homber, Kleinweisach, Lonerstett.

f. im ganzen Bezirk des k. Rentamts Lauf, (vorhin Schnaittach.)

g. " " " Leutershausen.

h. " " " Neumarkt.

i. " " " Pfaffenhofen.

k. " " " Pleinfeld.

l. " " " " Pottenstein, (Rentamt Gdsweinstein.)

m. Im ganzen Bezirk des k. Rentamts Raitenbuch.

n. " " " Schwabach,

in den Ortschaften: Dechendorf, Limbach, Nasbach, Nemsdorf, Nerret, Beimbach, Büchenbach, Raubersried, Gros- und Klein-Schwarzenlohe, Wendelstein, Ottersdorf, Weikersreuth.

o. die Landallmosamtlichen Gültweingefälle zu Ipphofen.

Auf gleichen Fuß hat

III. die königliche Stiftungs-Administration Distrikts Fürth an Landallmosamtlichen Einkünften exdratirt erhalten:

a. in dem Bezirk des k. Rentamts Altdorf,

in der Stadt Altdorf, und in den Ortschaften Gersdorf, Haimendorf, Brentenbrunn, Oberheidelbach, Rasch.

b. im Bezirk des k. Rentamts Fürth,

in der Stadt Fürth und in den Ortschaften Poppenreuth, St. Johannis, Flexdorf, Gebersdorf, Zirndorf, nebst den Landallmosamtlichen Zehenden zu Fürth, Poppenreuth, St. Johannis, und einen kleinen Geldzehenden zu Zirndorf.

c. im Bezirk des k. Rentamts Schwabach, in den Ortschaften: Fürth bei Schwand (ausschließlich der dem Landallmosamte zustehenden Waldparzelle,) Gaulnhofen, Gustenfelden, Haag, Hegendorf, Kottmannsdorf, Krottenbach, Leutsdorf, Obermaimbach, Poppenreuth, Putzenreuth, Rothenbach, bei St. Wolfgang, Schaftnacht.

IV. die k. Stiftungs-Administration Distrikts Vorchheim hat in gleicher Art vom Landallmosamtlichen Einkünften erhalten:

a. die sämmtlichen zu dem dem Landallmosens-Amt inkorporirt gewesenen Stiftungs-Vermögen des Gotteshaus Oberrüsselbach, gehörig gewesene Einkünfte aller Art, nebst

b. den übrigen Landallmosamtlichen Gefällen in den Ortschaften Mittelrüsselbach, Unterrüsselbach, Eggloffsteiner Hüll.

c. im Bezirk des k. Rentamts Höchstatt, in den Ortschaften Attelsdorf, Neuses, Höchstatt, Weikersdorf, Dietersdorf, Oberhöchstatt.

V. dem vorhinnigen k. Kammeral-Amt Erlang, in Vertretung des Stiftungs-Vermögens der Pfarreien Eltersdorf, Heroldsberg, Kalchreuth, Pruck, Tennenlohe, sind exdratirt die Landallmosamtlichen Einkünfte im Bezirk des vorhinnigen Baireuthil. Kammeral-Amts Erlang,

in den Ortschaften, Alterlang, Baiersdorf, Eltersdorf, Hausen, Kriegenbrunn, Mörndorf, Oberschöllenbach, Röttenbach, am Steigerwald, Rückersdorf, Schneckendorf, Sparsdorf, Tennenlohe, Untersee-bach, Wellerstatt, Erlastegen, Hallerndorf, Kraftshof, nebst den Landallmosamtlichen Zehenden zu Eltersdorf, Großgründlach, Heroldsberg, Pruck, Stettenberg, Tennenlohe.

VI. dem vorhinigen k. Kammeral-Amt Emskirchen in Vertretung der Pfarrei Rückersdorf sindextradirt die Landallmosamtlichen Einkünfte im Bezirk des vorhinigen k. Kammeral-Amts Markterlbach (modo Emskirchen.)

in den Ortschaften Hagenmühl, Mausmannsdorf, Pirkach, nebst den Landallmosamtlichen Zehenden zu Hagenbüchach und Mausmannsdorf.

VII. dem vorhinnigen k. Kammeral-Amt Wöhrd, in Vertretung der Pfarrei Wöhrd, sind exdratirt die Landallmosamtlichen Einkünfte,

a. im ganzen Bezirk des k. vormali: Baireuthischen Kammeral-Amts Wöhrd,

b. im ganzen Bezirk des (vormalig Baireuthil.) Kammeral-Amts Erlang.

den Landallmosamtlichen Zehenden zu Lohe, Rohnhof und Eronach;

wobei bemerkt wird, daß:

1.) da die Landallmosamtlichen Grundbücher noch nicht nach den neuen Rentamts-Districten abgeändert sind, man zu Vermeidung alles Mißverständnisses, überall die Benennungen der ältern Amts-Districte beibehalten.

2.) daß die sämmtliche Current-Einnahme und Ausgabe pro $18\frac{10}{11}$ noch von der aufgelößten Stiftungs-Administration des Land-Allmosenamts als Landallmosamtliche Retardatenkasse besorgt wird, hingegen alle mit dem 1. Okt. 1811 erst anfallende Renten, so wie die aus der Epoche von dem 1ten Okt. 1810 sich herschreibende ältern Rückstände an niemand anders, als die vorgenannten neuen Behörden entrichtet werden dürfen. Zugleich wird

3.) in Beziehung auf das frühere Publicandum vom 9ten Okt. 1811 wiederholt erklärt, daß die beiden dahiesigen Stiftungs-Administrationen des Kultus und Unterrichts und der Wohlthätigkeit, auf welche der gröste Theil des Landallmosamtlichen Vermögens mit allen darauf haftenden Lasten übergegangen ist, auch für die Landallmosamtlichen Passiv-Kapitalien in gleicher Maase, wie das vorhinnige Land Allmosenamt, und zwar beide Administrationen zu gleichen Theilen zu haften haben, und daß überhaupt durch den Uebergang der Landallmosamtlichen Vermögens-Theile an di'se anderweite Administrations-Behörden, die Rechte der Landallmosenamtlichen Gläubiger auf den vorhinnigen Landallmosamtlichen Vermögens-Komplex in keine Weise alterirt werden sollen, vielmehr ihnen ausdrücklich in eben der Art, wie ihnen selbige gegen das Land-Allmosenamt zugestanden haben würden, vorbehalten bleiben.

Die Zinsen von den Passiv-Kapitalien bis Ende des Etatsjahr $18\frac{10}{11}$ werden, in soweit sie nicht immittelst schon berichtigt sind, ungesäumt durch die Stiftungs-Administration des aufgelößten Land-Allmosenamts, als Retardaten-Kasse entrichten werden. In welchen Terminen, und von welcher der beiden hiesigen Stiftungs-Administrationen die Zinsen von $18\frac{11}{12}$ an jeden Gläubiger werden entrichtet werden, wird in kürzester Frist ebenwohl bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 2ten Dezember 1811.

Königliches Kommissariat der Stadt Nürnberg.

Rücker.

Stürzenbaum.

Vergantungen.

Der diesortige Handelsmann Anton Wörsching, hat sich als insolvent erklärt.

Es wird daher gegen ihn der Konkursprozeß erkannt, und zur Instruktion desselben nachstehende Edikttermine, als:

Samstag der 7te Dezember l. J. ad producendum, et liquidandum,

Dienstag der 7te Jäner 1812 ad excipiendum,

Freitag der 24te Jäner ad replicandum, und

Samstag der 8te Februar ad concludendum, bestimmt, wobei sämmtl. Gläubiger sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Beschlossen den 11ten November 1811.

Königl. Baierisch. Stadtgericht Eichstätt.

Gerstner, Stadtrichter.

v. Stubenrauch.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kammerherrn Freiherrn von Wöllwarth zu Pol-

ſſngen und Fachſenfeld, iſt wegen Unzulänglichkeit deſſelben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden der Univerſalkonkurs förmlich eröffnet werden.

Dem Gemäß werden alle Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen.

a.) Den 17ten Januar 1812 Vormittags 9 Uhr als am erſten Ediktstag vor dem deputirten Landrichter Schneider, in der Gerichtsſtube des hieſigen Landgerichts entweder in Perſon oder durch hinlänglich informirte und genugſam bevollmächtigte Anwälte, wozu ihnen die Appellat. Gerichts-Advokaten Hofmann, und Greisner zu Ansbach, Lang, Nar und Barth zu Eichſtätt, Lippert zu Gunzenhauſen, Schneller und Blank zu Weiſſenburg, vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, ihre Forderungen bei deren Verluſt ausführlich und beſtimmt, ſo wie die Vorzugsrechte, die ſie zu haben glauben zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch ſämmtliche Urkunden, worauf ſie ihre Forderungen ſtützen, in Original oder hinlänglich beglaubten Abſchriften vorzulegen,

b.) als zweiter Ediktstag wird der 17te April 1812 angeſetzt, in welchen jeder einzelne Gläubiger, gegen die Richtigkeit der Forderungen und Anſprüche ſo wie gegen die von andern prätendirte Priorität ſeine Einreden vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheil, daß er außerdem nicht mehr damit gehört, ſondern präcludirt werden ſoll.

c.) Der dritte Ediktstag wird auf den 18ten Julius 1812 bezielt, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen, bis zur Duplik zum Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkenntniß zu ſchließen, widrigenfalls die Sache vom Amte wegen für geſchloſſen angenommen werden wird.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß des von Wöllwarth Gehöriges, es beſtehe in Geld, Effekten, Briefſchaften u. ſ. w. aus was irgend für einen Grund in Händen haben mögen, hiermit gerichtlich aufgefordert und angewieſen, daß ſie längſtens binnen 4 Wochen, nach dem ihnen dieſer öffentliche Aufruf zur Kenntniß gekommen iſt, bei hieſigem Gerichte getreue Anzeige machen, Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran in das gerichtliche Depoſitorium einliefern, auſſerdem ſie zu gewärtigen haben, daß eine auſſergerichtliche geleiſtete Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geſchehen erachtet und ſie für die Summe oder Sache dennoch der Maſſe oder den übrigen Gläubigern verhaftet bleiben, bei verſchwiegenen Sachen, Geldern oder Dokumenten aber ſie ihres etwa habenden Unterpfands oder ſonſtigen Rechts für verluſtig erklärt werden.

Urkundlich unter-Siegel und Unterſchrift.

Heidenheim am Hahnenkam, im obern Donau-Kreis am 25ten Auguſt 1811.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schneider, Landrichter.

Nachdem ſich vermög des mit Georg Reith, dießgerichtlichen Unterthan und Köbler zu Müllheim einer, und den betheiligten Gläubigern anderer Seits verführten Liquidations-Protokolles vom 24ten Oktober h. J. ein ſehr beträchtlicher das Vermögen weit überſteigender Schuldenlaſt veroffenbaret, und dieſer Zuſtand die Nothwendigkeit eines förmlichen Gantverfahrens veranlaſſet hat, dem zu Folge werden nachbenannte Tagsfahrten, und zwar:

Donnerstag den 2ten Januar k. J. ad producendum et liquidandum,

Donnerstag den 6ten Februar ej. ai. ad excipiendum, und

Donnerstag des darauffolgenden Monat März d. ai. ad concludendum,

hiermit anberaumt, und sämmtliche bekannt wie unbekannte Gantgläubiger aufgefordert, an ermeldten Tägen entweder in eigener Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte bei hiesigen Landsgericht zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft unter der sonst zu gewarten habenden Präclusions-Strafe zu besorgen.

Anbei wird die ehemalige Erinnerung wiederhollet, auf benannte Erklärung, wie seine der jetzige Erlöß von 1150 fl. gegenhaltlich der eidlichen Schätzung zu 963 fl. angenommen werden wolle, oder kenne, vorbereitet zu seyn.

Eichstätt den 5ten Dezember 1811.

Königlich Baierisches Landgericht.

Klug, Landrichter.

Vorladung.

Nachdem der am 18ten Dezember 1753 zu Tagmersheim gebohrne Joseph Simon, sich in seiner frühen Jugend von seinem Geburts-Orte, und aus hiesiger Gegend entfernte, ohne seinen Angehörigen seitdem irgend eine Nachricht von sich zu geben, auch sonst seit dem 11ten May 1780 wo er von den damaligen Fürst-Bischöfl. Würzburg. Truppen aus Würzburg desertirte, nichts von ihm hat in Erfahrung gebracht werden können, auf sein Vermögen aber laut Decrets der vormahlig königl. Landesdirection zu Neuburg ddo. 23ten Juni 1808 von Seite des Fiskus Verzicht geleistet worden ist; so haben seine nächsten Anverwandten darauf angetragen: ihn öffentlich vorzuladen, im Nichterscheinungsfalle für todt zu erklären, und ihnen sein Vermögen auszuhändigen.

Demnach wird sowohl obgedachter Joseph Simon als auch seine etwaigen ehelichen Leibeserben hiemit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten a dato, und spätestens im Termine den 17ten März 1812 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneten königl. Landgerichte in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und informirte Bevollmächtigte zu melden, und seine oder ihre Ansprüche anzubringen, und gehörig nachzuweisen; mit dem Beisatze, daß wenn in dem angegebenen Zeitraum sich niemand meldet, der obgedachte Joseph Simon für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ausgehändiget werden wird.

Monheim den 16ten November 1811.

Königl. Baierisches Landgericht Graisbach.

In Abwesenheit des königl. Landrichters

Wedekind, Assessor.

Güter-Verkauf.

Gegen den bisherigen Innhaber des Landgutes Knodorf, im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts, Georg Bichele, sind zwey so bedeutende Schuldposten eingeklagt worden, daß nach fruchtlosen Verlauf der ihm gemachten Zahlungsaufträge und der ihm zum theilweisen oder Gesammtverkauf gestatteten Termine der gerichtliche Verkauf beschlossen werden mußte.

Das Landaut Knodorf, welches in einer ebenen angenehmen Gegend, 3 kleine Stunden von Ingolstadt, eine Stunde vom Markte Vohburg, eben so weit vom Markte Geißenfeld, und nur eine starke halbe Stunde von der Donau entfernt liegt, begreift folgende Realitäten, und Dominikalrechte.

A. Realitäten. Das neuerbaute, durchaus gemauerte mit Taſchen eingedeckte niedliche Schloß, welches in einem 4 Tagw. großen Baumgarten ſtehet.

Das gemauerte, mit Taſchen gedeckte Oekonomie- und Geſindhaus ſamt Pferdſtallungen, und 14 gemauerte Schweinſtälle, die gleichfalls gemauerte und auf obige Art gedeckte Hornviehſtallungen mit einer Wagenremiße, der große und wieder gemauerte Getreidſtadl, dann der ein Tagw ſtarke Hofraum ſamt einem Bruñen.

Die Feldgründe, welche nach dem Augenmaas eingeſchätzt 174 Tagw. betragen, liegen im erwünſchteſten Arrondiſſement um die Gebäud herum. Der Hopfengarten beträgt ungefähr ein Tagw. Unter den Wieſen befinden ſich 32½ Tagw. zweimädige, und 54½ Tagw. einmädige. Endlich gehören auch hieher 71 Tagw. Holz und 12 Tagw. Waidenſchaftsgründe.

Alle dieſe Realitäten ſind, mit Ausnahme zweier lehenbaren Wieſen, freyes Eigenthum, ſtehen folglich weder in einem grund- noch lehnherrlichen Verbande.

Mit dem Beſitze des Landgutes Knodorf, ſind auch folgende Dominikalrechte verbunden.

B. Sämmtliche Beſitzungen der Innſaſſen des Dorfes Knodorf ſind dem Hofmarksinnhaber mit Erberecht grundbar. Bisher wurde auch noch die niedere Jurisdiktion nach den Beſtimmungen des organiſchen Ediktes über Patrimonialgerichtsbarkeit ausgeübt. Nach den Berechnungen, welche der Faßion für das mommentane Steuerproviſorium zum Grund gelegt wurden, betragen die Scharwerksgelder jährl. im Durchſchnitte 12 fl. 36 kr.

die Laudemien	75=	22=
Stiften und Küchendienſte	18=	34=
Getreidgilten	90=	57=
Grundzinſe	8=	36=

Alle dieſe Realitäten mit Einſchluß der Dominikalrechte ſind auf 30,647 fl. angeſchlagen.

Zum Verkauf derſelben iſt Dienſtag der 7te Jäner des nächſtfolgenden Jahres 1812 beſtimmt, Kaufsliebhaber können in der Zwiſchenzeit beim hieſigen Landgerichte über die ſonſtigen Gutsverhältniße nähere Aufſchlüſſe erhollen, und Unbekannte haben ſich durch Vermögens- und Sittenzeugniße zu legitimiren.

An dem zum Verkauf beſtimmten Tag wird zugleich eine vollſtändige Liquidation des Georg Bicheliſchen Paſſivvorſtandes vorgenommen. Es werden zu dem Ende alle deſſen noch unbekañte Gläubiger zur rechtsförmlichen Nachweiſung ihrer Forderungen perſönlich, oder durch ſpeciell bevollmächtigte Anwälte unter dem Präjuz vorgeladen, daß ſie ſpäter nicht mehr gehört werden ſollen.

Beſchloſſen am 15ten November 1811.

Königl. Landgericht Ingolſtadt im Oberdonau-Kreiſe.

Wittmann, Landrichter.

Verſteigerung.

Künftigen Donnerstag den 19ten l. M. und die folgenden Täge werden ſämmtliche zur Nachlaſſenſchaft des ohnlängſt verſtorbenen Bürgermeiſters und Handelsmanns Paul Bellers in Beilngries gehörige Mobilien beſtehend:

a.) in dem vorhandenen Ellen- und Spezerey-Waarenlager.

b.) in Silber, Zinn, Kupfer, Schreinwerk, Leintücher, Betten und andern Hausfahrniß,

gegen gleich baare Bezahlung, und zwar erſtere auf dem Rathshauſe dahier, letztere aber in der Bellerischen Behauſung im Wege der Steigerung öffentlich zum Verkauf gebracht, welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Signatum, den 4ten Dezember 1811.

Königliches Landgericht Beilngries.

Hell, Landrichter.

Avertissements.

Die mit ſo vielem Beifall aufgenommenen und für jeden Vaterlandsfreund intereſſanten, mit einem hierzu dienlichen Wörterbuche verſehenen

Anecdotes civiles et militaires, tirées de l' histoire de Bavière, pour servir de lecture françoise à la jeuneſse de deux sexes; von dem durch mehrere Schriften rühmlich bekannten Hr. Profeſſor Reinhardt 1 fl. 30 kr. Desgleichen das, wegen der ſchönen illuminirten Kupfer, ſo wie auch wegen des angenehmen Inhalts, zu einem Weihnachtsgeſchenk ſich vorzüglich eignende

Geſchenk für die Jugend. Eine Reihe angenehmer Erzählungen. Cadeau pour la jeuneſse en historiettes et gravures. Traduit de l' allemand par Mr. l' Abbé Libert. 2 fl. ſind in Weiſſenburg in Kommiſſion zu haben bei

Johann Friedrich Roſa.

In der Brönnerſchen Buchhandlung ſind zu haben:

Erinnerungsbuch für das Schaltjahr 1812 in bequemen Taſchenformat 1 fl. 30 kr.

Taſchenkalender . . . = 15 kr.

detto mit Bleiſteft . . = 18 kr.

Wandkalender . . . = 7 kr.

Neujahr-Wünſche von verſchiedenen Gattungen.

Kleine Pergament Steintafeln ſammt Griffel, in 8vo . . . 45 kr.

detto in 4to . . . 1 fl. 30 kr.

detto in Folio . . . 2 fl. 48 kr.

Anzeige der zwey Getreidſchranken von verfloſſener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt Reſt	Kaufſumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	349	369	240	1154	39½	18	46	Münchner
Korn	198	328	40	608	10	11	7	Schäffel.
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſten	432	432	—	525	54	7	19	—
Haber	268	268	—	208	2	4	39	—
Summe	1247	1397	280	2496	45¾			

Taxen.	Pf.	Lt.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	10	—
6 kr. Laib — —	2	5	—
— 3 kr. Laib — —	1	2	2
kr. Semmel	—	4	3
kr. Röggael	—	—	—

	fl.	kr	pf
1 Metzen Weitzenmehl	3	5	—
1 Kornmehl	1	51	1
1 Maas Schönmehl	—	8	—
1 Mittelmehl	—	6	—
1 Nachmehl	—	5	—
1 Grieß	—	15	—
1 Salz	—	9	1

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beſtes Ochſenfleiſch . .	8	2
1 Kalbfleiſch . . .	10	—
1 Schaaf- oder Lammfleiſch . .	6	2
1 Schweinfleiſch . . .	10	2
1 Unausgelaſſenes Unſchlitt *) .	14	—
1 Lichter, gezogene . .	22	—
1 Seife	21	—
1 Maß — Winterbier .	3	3
1 — — Weißes Bier .	3	—

*) Der Preis des Unſchlitts, der Lichter, und der Seife regulirt ſich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

LI. Stück. Eichstätt, Samstag den 21ten Dezember 1811.

Verordnungen.

Auftrag an sämmtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die ungeeigneten Eingaben betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Ohngeachtet Se. königl. Majestät schon in früheren Verordnungen vom 26sten May 1801, (Regierungsblatt 1801, Stück XXIII.) und vom 22sten Oktob. 1808, (Regierungsblatt 1808, St. LXIV.) anbefohlen haben, daß alle Gesuche und Vorstellungen bei den Mittelstellen, wohin sie gehören, eingereicht werden sollen, und ohngeachtet Allerhöchstselbe in einer unterm 23sten April laufenden Jahres über die ungeeigneten Eingaben wiederholt erlassenen Verordnung (Regierungsblatt 1811, St. XXVIII. §. VII) bestimmt ausgesprochen haben, daß es unnütz sei, daß Supplikanten mit Aufwand großer Kosten, und mit Versäumung ihrer Geschäfte und Gewerbe, ihre Vorstellungen persönlich an Se. königl Majestät bringen, und auf die Entschließungen warten wollen:

So geschieht es doch dermal noch täglich, daß Unterthanen, sogar aus einer Entfernung von 20 bis 30 Stunden, Reisen in die königl. Residenzstadt machen, um ihre Eingaben Sr. königl. Majestät unmittelbar zu überreichen, und bei diesem Anlasse auf unnütze Art ihr Geld verzehren.

Zufolge eines eigenhändig unterzeichneten Allerhöchst königl Reskripts vom 29sten v. M. werden daher sämmtliche Behörden des Oberdonau-Kreises auf gedachte königl. Verordnungen ernstgemessenst hingewiesen, und denselben zugleich aufgetragen, solche sämmtlichen Unterthanen ihres Bezirks nicht nur durch die Pfarrer von den Kanzeln, sondern auch bei der nächsten Gemeinds-Versammlung durch die Vorsteher derselben, mit dem Zusatze bekannt machen zu lassen, daß alle jene, welche dieser Verordnung entgegen handeln, anfänglich auf ihre Eingaben nicht nur keine Entschließung erhalten, sondern auch aus der königl. Residenzstadt weggewiesen, bei fernerem Betreten aber noch empfindlicher gestraft werden würden.

Ueber die richtig geschehene Publikation dieser allerhöchsten Verordnung gewarriget man binnen 14 Tagen den Anzeigebericht.

Eichstätt am 13ten Dezember 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

An sämmtliche königl. Polizey-Behörden des ober Donau-Kreises.

(Die Eintheilung des obern Donau-Kreises in landärztliche Distrikte betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da zu Folge allerhöchsten Befehls ddo. München den 16ten Nov. l. J. die Eintheilung des obern Donau-Kreises in landärztliche Distrikte nach seinen gegenwärtigen Bestandtheilen, und nach den unterm 4ten Dezember 1808 darüber ertheilten allerhöchsten Bestimmungen Sr. Königl. Majestät unverzüglich vorgelegt werden muß: so werden hiemit sämmtliche k. Polizey-Behörden beauftragt, innerhalb 14 Tägen nach Erscheinung dieses die Eintheilung ihrer Amtssprengel in landärztliche Distrikte in beigedruckter tabellarischen Form an die unterzeichnete Stelle einzusenden, in dem Bericht selbst aber die Konkurrenz-Ortschaften der einzelnen Distrikte mit Namen und Seelenzahl besonders aufzuführen.

Eichstätt den 11ten Dezember 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk.

Tabellarische Eintheilung

des königl. Gerichts-Bezirks N. im Distrikte für Landärzte.

Name des Stadt- oder Landgerichts.	Total Seelenzahl desselben.	Zahl der Landärzte.	Sitz- und Wohnort eines jeden Distriktsarztes.	Summarische Konkurrenz-Seelenzahl eines jeden Distrikts	Bemerkungen.

Vergantungen.

Wider den Johann Georg Walbinger zu Mkt. Nennsling ist bei der sich gezeigten Insolvenz desselben der Konkurs erkannt und dessen Gläubiger auf

den 21ten Januar ad liquidandum et producendum,

den 20ten Februar ad excipiendum,

den 23ten März ad concludendum,

vorzuladen beschlossen worden.

Indem dieß nun denselben hiermit eröffnet wird, macht man ihnen auch ausdrücklich bekannt, daß diejenigen von ihnen, welche im ersten Termin nicht erscheinen, oder ihre Rechtsnothdurft den Gesetzen nach beobachten, den Verlust ihrer Forderungen zu erwarten haben.

Ingleichen werden die Grundbesitzungen des Gantierers, nämlich:

Ein Halbhaus mit Gemeindrecht, 3 Mrg vertheilten Gemeingründen,

½ Morgen Acker im Raitenbucher Weg.

½ Morgen Acker im Reuther Weg.
½ Jauchert in der Klohe.
½ " im Frauenhölzlein.
¼ " im Biengarten oder Salacher Weg.
½ " im Hochfeld.
½ " im Wengerer Weg, der Spatzenacker.
¼ " im Hünling oder auf dem Gaul.
¼ " im Lachfeld.

in den anberaumten 3 Ediktstägen feilgebothen, und zum dritten dem Meistbiethenden salva ratificatione creditorum zugeschlagen werden.

Raitenbuch den 10ten Dezember 1811.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Georg Böhm, bürgerl. Krämmer von Neumarkt ließ das Erkenntniß auf Konkurs-Eröffnung in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach

Dienstag der 8te Febr. ad liquidandum,

Samstag der 7te März ad excipiendum, und

Dienstag der 7te April ad concludendum, festgesetzt.

Alle diejenigen, welche auf dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, werden vorgeladen, an diesen Tägen entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und an selben die durch die Gesetze unter den in diesem ausgedrückten Präjudiz bestimmten Handlungen vorzunehmen.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden aufgefordert, davon nichts an den Gemeindschuldner ausfolgen zu lassen, sondern selbes bei unterfertigten Landgerichte einzuliefern.

Die oben bestimmten drei Ediktstäge sind zugleich zum Verkaufe des Böhmischen Immobiliaranwesens, welches

1.) in einem zweistöckigen unten ganz gemauerten, oben mit Rüglwänden versehenen übrigens gut gebauten Hause nebst einer sich dabei befindenden Hofraith,

2.) in zwei Gemeinde-Holztheilen in der Miß bestehet, anberaumt,

Kaufslustige haben sich daher an diesen Tägen bei unterzeichneten Landgerichte zu melden, sich über ihre Zahlbarkeit auszuweisen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und nach Vernehmung der Gläubiger den Zuschlag zu erwarten.

Zur Einsicht des befraglichen Anwesens stehen die Mondtäge und Samstäge offen.

Neumarkt im Oberdonau-Kreise den 3ten Dezember 1811.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

Da der Köbler Johann Ulrich Pappler zu Burgsalach sich für insolvent erklärt, und darum gebethen hat, ihn der Rechtswohlthat der Güterabtretung theilhaftig zu machen, so ist über dessen Vermögen der Gantprozeß eingeleitet, und die Ediktstage sind auf

den 23ten Januar ad producendum et liquidandum,

den 24ten Februar ad excipiendum,

den 26ten März ad concludendum,

anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger des Pappler werden daher hiemit aufgefordert, in den angesetzten Tagesfahrten und besonders in dem zur Liquidirung der Forderungen und zur Vernehmung der Kredi-

toren über das von ihrem Schuldner ausgesprochene Beneficium cessionis bestimmten ersten Termin persönlich zu erscheinen und ihre Rechtsnothdurft zu beobachten, indem jeder dagegen handelnde Gläubiger mit seiner Forderung an die Gantmasse und der allenfallsigen Einwendung gegen die verlangte Wohlthat ausgeschlossen werden wird.

Nebstdem werden auch die Grundstücke des Gantierers, nämlich

Ein zur Schenck v. Geyerischen Gutsherrschaft grund- und zinsbares Gut, so aus 1 Haus, Stadel und Garten, dann 1 Beet im Kälbergarten, 1 Pflanzstücklein, ½ Mrg. Umriß, ½ Tgw. Wiesen und ½ Morgen Acker besteht, ferner;

½ Mrg. eigener Acker im untern Mühlweg.
½ Mrg. Acker in der Kuhgasse.
⅛ Jauchert. im Windsteig.
¼ Mrg. im Klaiben-Räftlein.
½ Tgw. Wiesen bei Ennhofen.
⅜ Mrg. Acker im Grubfeld.
¼ Mrg. Acker vorm Wald, oder im Erdweg.
½ Mrg. Acker beim Salacher Schlag,

hiemit öffentlich zum Verkaufe feilgeboten und Liebhaber zur Licitation an oben bemerkten 3 Edikstagen eingeladen.

Raitenbuch den 1ten Dezember 1811.

Königliches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

Vorladung.

Georg Joseph Ernst, Bürgers- und Schneidermeisters Sohn von hier, ist schon seit ohngefähr 26 Jahren auf seiner erlernten Schneiders-Profession in der Fremde und hat seit ohngefähr 16 Jahren von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, und weiß man auch seit dieser Zeit von dessen Leben oder Tod nichts.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher auf Anmelden des Adam Paumann, bürgerl. Weber dahier als Vormund seiner Schwester Kindes Anton Kammerfeders, bürgerl. Schneidermeisters Sohn daselbst, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den

1ten April 1812.

angesetzten Termin, entweder in Person dahier zu erscheinen, oder schriftlich sich anzumelden, und das Weitere zu gewärtigen.

Im Falle der Vorgeladene nicht erscheint, wird sein Vermögen gegen Kaution seinen legitimirten Verwandten ausgehändigt werden.

Neumarkt im Oberdonau-Kreise den 12ten Dezember 1811.

Königlich Baierisches Landgericht.
Mois, Landrichter.

Versteigerungen.

Allerhöchster Verordnung zu Folge werden hiemit nachbenannte königl Gebäude zu Ellingen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden aufgeworfen

1.) Das sogenannte Federische Haus, zweigäthig gut und massiv von Steinen erbauet, enthält 11 heizbare Zimmer, eine Küche, einen Keller, 2 Böden, einen Pumpbrunnen, einen kleinen Hofplatz mit Holz-Remise und Waschhaus.

2.) Das sogenannte förstersche Haus, zweigäthig, ebenfalls gut und massiv erbauet, hat 9 heizbare Zimmer, eine Kammer

eine Küche, einen Boden, einen Keller, einen Pumpbrunnen, einen Hofplatz, eine Holz-Remiße, einen ½ Mgr. enthaltenden Baum und Schorgarten, der mit einer Mauer umfangen, und mit den beſten Obſtbäumen bepflanzet iſt, nebſt Gartenhaus mit einem eiſernen Ofen.

3.) das ſogenannte Prümeriſche Haus. Ein zweigäthiges an erſteres angebautes und durch eine Feuer-Mauer von ſolchen getrenntes Gebäude, ebenfalls gut und maſſiv erbauet, mit 9 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer Küche, 2 Kellern, einen Boden, einem Hofplatz mit einem Einfahrt-Thor, einer Holz-Remiße und Kellerhaus, ein kleines Schorgärtlein, dann ein mit dem Förſteriſchen Haus gemeinſchaftliches Waſchhaus.

Dieſe 3 Gebäude befinden ſich in dem beſten baulichen Zuſtande. Sie enthalten alle Bequemlichkeiten, und alle Zimmer ſind tapezirt.

Die Kaufsbedingungen beſtehen darinnen, daß von der Kaufsſumme die Hälfte baar, in klingender Münze, ſogleich nach erfolgter Ratifikation, die andere Hälfte aber in Kaſſen ſcheinen, in Obligationen des jüngſten Landaulehens, oder in andern liquidirten und inkataſtrirten verzinnslichen Staats-Obligationen, in zweijährigen Friſten zu 4 Prozent entrichtet werde. Die Steuern und übrigen Staats-Auflagen werden für dieſe Gebäude nach dem neuen allgemeinen Steuer-Mandat reguliret werden. Termin zum Verkauf wird auf Donnerstag den 9ten Januar früh 9 Uhr künftigen Jahrs feſtgeſezt, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Weiſſenburg am 14ten Dezember 1811.

Königliches Baieriſches Rentamt.

Heuber, Rentbeamter.

Auf Anbringen der verſicherten Gläubiger muß das ſämmtl. unbewegliche Vermögen des hieſigen Bergwirths Ulrich Kratzer in dem Wege der gerichtlichen Verſteigerung veräußert werden. Selbes beſtehet

1.) Aus der ſogenannten Bergwirthſchaft nebſt Stadel, Stallung und Bräuhaus.

2.) Einem Hauſe in der untern Vorſtadt, nebſt Stadel.

3.) An Aeckern, welche einzeln veräußert werden, 23 Viertel.

4.) An Wieſen 6½ Tgw., wovon aber 1 Tgw. umgebrochen und zu einem Acker gemacht iſt.

5.) Ein Krautgarten Theil.

Dieſe Güter können jederzeit dahier eingeſehen, und der Schätzungspreis jedes Stücks bei dem unterfertigten Landgericht nachgeſchlagen werden.

Zu dieſem Verkaufe wird der 10te Jäner, 1812 anberaumt, wobei die nähere Kaufsbedingniße eröffnet werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu an bemeldtem Tage Morgens 9 Uhr auf die dieſſeitige Landgerichts-Kanzlei mit dem Bemerken eingeladen, daß Fremde ſich mit den Zeugnißen über ihr Vermögen und ihre Aufführung auszuweiſen haben.

Günzburg am 8ten Dezember 1811.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Breuning.

Auf Abſterben des ſdieß Landgerichtlichen Gabriel Schneid, Fuhrbauers zu Sornhill, wird der ſeinem eingeheuratheten Eheweib Johanna, und deſſen minorennen Kindern erblich zugefallene zum k. Landgericht Raitenbuch gerichtsvogt- und dienſtbar zum königl. Rentamte Rai-

tenbuch in Thalmeſſing ſteuerbare, ſonſten aber Zins, Gilt, und Handlohnfreie Halbhof beſtehend in Haus, Stadl, und 1½ Tgw. Garten, dann eingehörigen 25¾ Mrg. Aeckern ¾ Tgw. Wieſen, und 6 Mrg. Holztheilen ſammt den noch unvertheilten Gemeinds-Nützungen, item ein ſogenannter ingleichen hieher gerichts-, zum k. Rentamte Raitenbuch ſteuer- zins- und jährlich mit 4 Metzen Korn, und 6 Metzen Haber giltbarer Seetheil, beſtehend in 15 Mrg. Aeckern, ¾ Tgw. Wieſen, und den 4ten Theil des noch unvertheilten Seehofholzes ad incirca 8 Morg., dann 10 Pfund ludeigener Krautacker nebſt nothwendiger und beträchtlicher Dareingab an Getraid, Vieh, und Fahrniß Donnerstag den 16ten Jäner k. J. zum öffentlichen Verkauf aufgeworfen.

Kaufsluſtige können ſich ehevor von der Güterbeſchaffenheit ſelbſt überzeugen, hierorts Erkundigungen einziehen, und am gedachten Termin mit Vermögens- und Sitten-Atteſten verſehen ihre Anbothe zu Protokoll geben, und den Zuſchlag gewärtigen, wobei noch bemerkt wird, daß Käufern gegen hinlängliche Verſicherung die Pupillen-Gelder verzinslich überlaſſen werden können.

Den 16ten Dezember 1811.

Königliches Landgericht Raitenbuch.

Gerſtner, Landrichter.

Von dem k. Landgericht Pleinfeld wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf wiederhollten Antrag der Veitliſchen Kuratel in Ellingen, der öffentliche Verkauf des Jakob Methiſchen Hopfengartens auf dem Galgenberg in Spalt im Wege der Exekution beſchloſſen worden ſey.

Zu dieſem Ende ſtehet auf den 4ten Febr. k. J. Termin auf dem Rathshauſe in Spalt an.

Kaufsluſtige werden hiezu mit der Bemerkung vorgeladen, daß der gedachte Garten am 25ten Juni d. J. auf 900 fl. bewerthet wurde.

Pleinfeld am 30ten November 1811.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Das hieſige bekannte Gaſthaus jetzt zum Münchner-Hof, ehedem zum Scheuringer genannt, ſoll auf Verlangen eines bei der Gant des letzten Beſitzers Anton Delſchl, vorzüglich betheiligten Gläubigers salva ratificatione nocheinmal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen werden.

Dieſes Anweſen beſteht in den geräumigen und gut unterhaltenen Wohn- und Wirthſchafts, dann Oekonomie-Gebäuden, wobei ſich ein ſehr fruchtbarer Baum-Wurz- und Grasgarten zu 3¼ Tgw. befindet, durch welchen das Flüßchen Schutter läuft, ferner in 45 Einſatz Feld, und 5 Tgw. 2 mädigen Wies-Gründen, und in den noch unveräußerten beträchtlichen Gemeindtheilen.

Alle dieſe Realitäten ſind freieigen, die Aecker liegen ſehr nahe an der Stadt, ſind gut arrondirt und zur Zeit noch zehentfrey.

Der Verkauf geſchieht im Ganzen oder Stückweiſe, mit oder ohne Felder und Wieſen, wie es die Konvenienz der Kaufsliebhaber erfordert. Auch werden Anbothe unter der Hand angenommen.

Die Versteigerung geht am Montag den 13ten Jänner des nächst eintretenden Jahres 1812 in der dießseitigen Amtskanzlei vor sich.

Beschlossen den 7ten Dezember 1811.

Königl. Landgericht Ingolstadt im Oberdonau-Kreise.

Wittmann, Landrichter.

Zur nochmalig öffentlichen Versteigerung des Lehnguts und übrigen Immobilien des verstorbenen Unterthans Johann Liebheimer zu Gindersbach ist Terminus auf den 24ten dieses Monats anberaumt, an welchen sich Kaufslustige Vormittags 9 Uhr bei dem k. Landgericht dahier einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und die verbleibende Meistbiethende den Zuschlag desselben zu gewärtigen haben.

Ellingen den 11ten Dezember 1811.

Königlich Baierisch Landgericht Weissenburg.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachungen.

Der hiesige Bürgerssohn Anton Wiedemann ist mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich von Günzburg wegge angen, weswegen auch seine dermal bekannte Kreditoren die einsweilige Beschlagnahme seines Vermögens begehrt, und erhalten haben.

Es wird hiemit zugleich die Liquidation seines Schuldenstandes verbunden, und alle seine Kreditoren hierdurch unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes aufgefordert, nach der dazu bestimmten peremtorischen Tagfahrt den 17ten Januar 1812 persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderung zu liquidiren.

Zugleich wird Anton Wiedemann hiedurch aufgefordert, sich bis zu dieser Tagsfahrt um so gewisser hier zu stellen, als er sich sonst die gegen ihn und sein Vermögen getroffen werdende Verfügungen gefallen lassen müßte.

Günzburg den 15ten Dezember 1811.

Königlich Baierisches Landgericht.

Breuning, Landrichter.

Endes unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre, den hochzuverehrenden Mitgliedern des Cassino andurch bekannt zu machen, daß statt des 22. d. M., den 26., als den 2ten Weihnachtsfeyertag, die Cassinotanzmusik gehalten werde.

Eichstätt den 17ten Dezember. 1811.

Gehorsamster

Joh. Christoph Deschler, zum baierischen Hof.

In der Brönnerschen Buchhandlung sind zu haben:

Erinnerungsbuch für das Schaltjahr 1812 in bequemen Taschenformat	1 fl. 30 kr.
Wandkalender	7 kr.
Schreibkalender	5 kr.
Neujahr-Wünsche von verschiedenen Gattungen.	

In der Brönnerschen Buchdruckerey hat die Presse verlassen, und ist daselbst zu haben:

Abdruck aktenmäßiger Hexenprozesse.	48 kr.

Joseph Hoffmann, Glashändler aus Böhmen, etablirt in Erlang, macht bekannt, daß er bis den 22sten d. M. in Eichstätt eintrifft, wo sodann alle Sorten von feingeschliffenen böhmischen Trinkgläsern, wie auch Luster und Lampen bei ihm zu haben seyn werden. Sein Logis ist im schwarzen Bären, hält sich aber nicht länger, als 4 Tage auf.

In Unſer l. F. Pfarr-Kirche ſind getauft worden:

Den 6ten Nov. Karolina Mariana, des Joſeph Dörfler, bürgerl. Säcklermeiſters Töchterl.
— 7ten Maria Antonia, ein uneheliches Kind.
— 9ten Joſeph, ein uneheliches Kind.
— 10ten Xaver Martin, ein uneheliches Kind.
— — M. Walburga, des Xaver Richter, k. b. Finanz-Direktions-Kanzelliſtens Töchterl.
— 12ten Jonas, des Anton Bauers, bürgerl. Halbbauerns Söhnl.
— 13ten Nov. M. Katharina, des Georg Eberler, bürgerl. Maurers Töchterl.
— 14ten Simon Marmilian, des Korbinian Hinterlang, bürgerl. Geſchmeidmachers Söhnl.
— — Georg Joſeph, des Joſeph Babo, Spitals-Armen-Vaters Söhnl.
Den 17ten Mariana, des Jakob Klein, bürgerl. Maurers Töchterl.
— 18ten Amalia Antonia Thereſia, des Herrn Karl von Hofemann, quieszierenden Kanzeiſſtens Töchterl.
— — Joſeph Felix, ein uneheliches Kind.
— 19ten Walburga Eliſabeth, ein unehliches Kind.
— 20ten Nov. Eliſabeth Antonia, des Titl. Herrn Karl Joſeph v. Reizenſtein, k. b. Kapitains Töchterl.
— 21ten Stephan, des Wolfgang Geyer, bürgl. Schweinmetzgers Söhnl.
— 23ten Johann Joſeph, des Ignaz Pfaller, bürgerl Schuhmachermeiſters Söhnl.
— 25ten Xaver Joſeph, des Joſeph Furhuber, bürgerl. Maurers Söhnl.
— 26ten Anton Xaver, ein uneheliches Kind.

Anzeig der zwey Getreidſchrannen von verfloſſener Woche.

Fruchtgattung	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt Reſt	Kaufſumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	287	335	192	1066	25	19	6	Münchner
Korn	355	283	112	546	20	11	34	Schäffel.
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſten	367	367	—	463	20	7	34	—
Haber	132	132	—	103	57	4	43	—
Summe	1141	1117	304	2180	2			

Taxen.	Pf.	kr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	7	—
6 kr. Laib — —	2	3	2
— 3 kr. Laib — —	1	1	1
kr. Semmel	—	4	3
kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	3	11	—
1 Kornmehl	1	54	—
1 Maas Schwarzmehl	—	8	—
1 Mittelmehl	—	6	—
1 Nachmehl	—	5	—
1 Grieß	—	15	—
1 Salz	—	9	1

Taxen.	kr.	pf.
1 Pfund beſtes Ochſenfleiſch	8	2
1 Kalbfleiſch	10	—
1 Schaaf- oder Lammfleiſch	6	2
1 Schweinfleiſch	10	2
1 Unausgelaſſenes Unſchlitt *)	14	—
1 Lichter, gezogene	20	—
1 Seife	19	—
1 Maß — Winterbier	3	3
1 — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unſchlitts der Lichter, und der Seife regulirt ſich durch die freye Konkurrenz.

Intelligenz-Blatt
der
Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt
Eichstätt.

LII. Stück. Eichstätt, Samstag den 28ten Dezember 1811.

Verordnungen.

An sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Namens- und Geburts-Feste Ihrer Majestäten des Königs, und der Königin betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Damit in der Feyer der Geburts- und Namensfeste Ihrer Majestäten des Königs, und der Königin in den sämmtlichen Kreisen des Königsreichs eine dem Gegenstande angemessene Gleichförmigkeit beobachtet werden könne, wurde unterm 11ten dies verordnet, wie folgt:

1.) In allen Städten, und Märkten ohne Ausnahme sollen die Geburts- und Namenstäge der beiden königlichen Majestäten an den Tagen gefeyert werden, worauf sie fallen.

2.) Auf dem Lande hingegen soll nur der Namenstag Seiner Majestät des Königs, und der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin an jenen Tagen, worauf sie fallen, der Geburtstag Sr. Majestät des Königs, und der Namenstag Ihrer Majestät der Königin aber immer an den darauf folgenden Sonntägen feyerlich begangen werden.

3.) Bei den Katholiken hat dieses mit der bisher üblichen Kirchenfeyer ꝛc. und bei den Protestanten in Städten, und Märkten mit einer Predigt, und zweckmäßigen kirchlichen Feyerlichkeit, auf dem Lande durch Anordnung einer Bethstunde zu geschehen, welche jedoch in eine Frühstunde zu verlegen ist, damit die Landleute in ihren Feldarbeiten nicht gehindert werden.

Sämmtliche geistliche und weltliche Behörden haben sich genau hiernach zu achten.

Eichstätt am 23sten Dezember 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissär

Raiser, Direktor.

v. Walk.

Auftrag
für sämmtl. Polizeybehörden des obern Donau-Kreises.

(Die Biertaxe pro 1812 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nach den nunmehr erhobenen heurigen höchsten, und mittleren Gersten- und Ho-

pfen-Preisen jeder Art, wird zur Folge allerhöchster Verordnung vom 25ten April h. J. 32ten Stück des allgemeinen Regs. Blatts, und nach allerhöchster Verordnung vom 2ten Okth. h. J. pag. 1508 desselben Blattes, die Biertaxe für den ganzen Oberdonau-Kreis, als Ganterpreis, auf drey Kreuzer für weißes Gerstenbier, auf vier Kreuzer für braunes Winterbier, und auf vier Kreuzer drei Pfenninge für braunes Sommerbier hiermit unter der Bemerkung regulirt, daß, nach §. 23 und 24. der erst allegirten allerhöchsten Verordnung die nun neue gegebenen Taxen mit dem 15ten k. M. in Wirkung zu treten haben, und selbe bis dort allenthalben anschreiben zu lassen seyen.

Sämmtliche Polizeybehörden des obern Donau-Kreises haben sich genau hiernach zu achten, und überhaupts die angezogene allerhöchste Verordnung vom 25ten April h. J. aufs pünktlichste zu beobachten.

Eichstätt den 20ten Dezember 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. General-Kommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

An sämmtl. Patrimonialgerichte des obern Donau-Kreises.

(Die Anschaffung der Normalmaaße und Gewichte betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Wird anmit sämmtl. Patrimonial-Gerichten des Oberdonau-Kreises eröffnet, daß sie sich vermög eines höchsten Reskripts vom 2ten dieses Monats wegen Beischaffung der ihnen noch abgehenden Normal-Maaße, und Gewichte, an die k. Münz-Kommission in München zu wenden, und solche allda auf ihre Kosten zu bestellen haben.

Eichstätt am 23ten Dezember 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

An sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Anzeigen über die Brandschäden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Das im Betreffe der Brandschäden-Anzeige anher erlassene allerhöchste Reskript vom 7ten, und Empfang 19ten d. M. wird anmit sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises zur pünktlichsten Befolgung nachstehendermassen bekannt gemacht.

Eichstätt am 23ten Dezember 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk.

Königreich Baiern.

Es ist bereits verordnet, daß Brandunglücksfälle, bei welchen die Brandassekuranz-Anstalt betheiligt ist, zu allerhöchster Stelle angezeigt werden müssen, diese

Anzeige soll aber nunmehr auch auf alle andere Brandunglücksfälle, eben so, wie in Bezug auf die Elementar-Schäden bisher geschehen ist, ausgedehnt, und es soll jedesmal nicht nur der Schaden an den Gebäuden, sondern auch an Effekten, Vieh, Getraid u. dgl. so weit solcher erhoben worden ist, summarisch angegeben werden.

Diese Anzeigen sind rücksichtlich aller seit dem 1ten Oktober dieses Jahrs ausgebrochenen Feuersbrünste nachzutragen.

München am 7ten Dezember 1811.

Aus Auftrag
des k. geheimen Ministeriums des Innern
Graf v. Arko.

Eisenrieth.

An sämmtl. Polizeybehörden des obern Donau-Kreises.

(Vorsorge gegen Verbreitung der tollen Wuth betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Da an der westlichen Grenze des obern Donau-Kreises insbesondere an der Grenze der Landgerichte Dillingen, Höchstadt, und des Rieses die Wuth unter den Füchsen ausgebrochen ist, und den bisherigen dagegen getroffenen Anstalten ohngeachtet die Verbreitung dieses Uebels noch nicht nachzulassen scheint: so erhalten sämtliche Polizey-Behörden des obern Donau-Kreises hiermit den Auftrag, das Publikum auf die vorhandene Gefahr, welche sich dadurch vergrössert, daß von den in die Dörfer laufenden Füchsen schon Hausthiere, und darunter vorzüglich Hunde gebissen wurden, und wodurch allgemeine schnelle Verbreitung dieses Uebels zu befürchten ist, aufs schleunigste nicht nur aufmerksam zu machen, sondern dasselbe auch dahin nachdrücklichst anzumahnen, auf ihre Hausthiere ein wachsames Auge zu haben, und sie vor jeder Gefahr möglichst zu sichern.

Mit diesem aber werden sämmtl. Polizeybehörden zugleich unter besonderer Verantwortlichkeit strengstens angewiesen, alle mögliche, und nöthige Vorsorge von Polizey wegen eintreten zu lassen, und hierunter besonders auf die schon bestehenden allgemeinen Verordnungen in Betreff der Hunde, und des Hundehaltens, und da, wo besondere Lokal-Verordnungen bereits vorgeschrieben sind, auf selbe vorzüglich und unnachsichtlich zu halten, sofort herrenlose und allein laufende Hunde ohne weiters tödten zu lassen, jeden Hundebesitzer anzuhalten, seinen Hund, zumal wenn er mit selben über Land zu gehen hat, besonders in waldichten Gegenden, an einem Stricke zu führen, und insbesondere darauf zu sehen, daß von einzelnen Hofbesitzern in der Nähe der verdächtigen Gegenden zur Nachtszeit die Hunde in die Häuser genommen werden.

Daß da, wo eine Spur, oder auch nur Verdacht, vorhandener Wuth entdeckt wird, sogleich die schleunigsten und strengsten polizeylichen Vorkehrungen einzutreten haben, und die wirklich als wüthend, oder der Wuth verdächtig, getödtete Thiere mit Haut und Haar tief verscharren zu lassen seyen, versteht sich eben so von selbst, als daß über nicht zu verhoffende weitere Verbreitung der drohenden Gefahr sogleich Anzeige hieher erstattet werde.

Eichstätt den 24sten Dezember 1811.

General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des kön. General-Kommissärs
Raiser, Direktor.

v. Wall

An sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises.

(Das Bierbrauen zum eigenen Bedarf betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die nachfolgende allerhöchste Entschließung das Selbstbrauen zum Hausbedarf betreffend, vom 11ten dieses Monats wird allen Polizey-Behörden des obern Donau-Kreises zur Wissenschaft, und genauen Darnachachtung bekannt gemacht.

Eichstätt den 23sten Dezember 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk.

Königreich Baiern.

Ministerium des Innern

Auf Befehl Sr Majestät des Königs der Staatsminister Graf v. Montgelas

An das königliche General-Kommissariat des obern Donau-Kreises.

Dem k. General-Kommissariate wird auf den Bericht vom 1sten Juli heurigen Jahres zur Resolution erwiedert, daß das Selbstbrauen der Unterthanen zum Hausbedarf bei dem Umstande, daß die Aufschlagsgefälle sonst gar nicht übersehen werden könnten, nicht zu gestatten sey.

Es ist sich hiernach zu achten.

München am 11ten Dezember 1811.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der General Sekretär Kobel.

An sämmtliche Behörden des obern Donau-Kreises.

(Den Stab für den Kalk-Metzen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Von der k. Münz-Kommission in München ist anher der Stab mit den vorschriftmäßigen Dimensionen für den neuen Kalk-Metzen übersendet worden.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden demnach aufgefodert, anher in 14 Tagen zu berichten, ob sie eines solchen Stabs benöthiget seyen, um deren Uebersendung bei vorgedachter Kommission einleiten zu können.

Eichstätt am 23sten Dezember 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk, Sekretär.

An sämmtl. Behörden des obern Donau-Kreises.

(Die Tabacks-Fabriken betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Durch Note von der k. General-Zoll- und Mautdirektion in Tabacks-Regie-Gegenständen ist das k. General-Kommissariat von der allerhöchst aufgestellten Norme bei Gesuchen um Errichtung von Tabacks-Fabriken in Kenntniß gesetzt worden, nach dieser „soll über solche Gesuche künftighin die „allerhöchste Entschließung erst dann erfolgen, wenn den Kompetenten desfalls die „eigends festgesetzten Bedingungen durch „die k. General-Zoll- und Mautdirektion

„ad Protocollum eröffnet, und von die„ser mittels Protokolls-Auszug das Uiber„einkommen hierüber allerhöchsten Orts „nachgewiesen seyn wird.“

Nach einer solchen Uibereinkunft wird sich die k. General-Zoll- und Mautdirektion mit dem k. General-Kommissariate sowohl rücksichtlich der lokal- und personal, als merkantilischen Verhältnisse in schriftliches Benehmen setzen.

Hiernach sind also die sich meldenden Bittsteller anzuweisen, sich mit ihren Konzessionsgesuchen persönlich vor der k. General-Zoll- und Mautdirektion in Tabacks-Regies-Gegenständen zu stellen, keineswegs aber in ihren desfallsigen Gesuchen zurückzuhalten, da es mit dem Sinne der vorliegenden allerhöchsten Gesetze, und den weitern Bestimmungen nicht vereinbar ist, dergleichen Fabrik-Unternehmungen nicht zu befördern.

Eichstätt am 20ten Dezember 1811.

Königl. Generalkommissariat des obern Donau-Kreises.

In Abwesenheit des k. Generalkommissärs

Raiser, Direktor.

v. Walk.

(Steuersachen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Den k. Rentämtern des Oberdonau-Kreises wird zur Abschneidung aller weiterer Anfragen bekannt gemacht, daß bei Erhebung besonderer Umlagen zu Folge allerhöchsten Restripts vom 13ten dieß außer der Grund-Häuser- und Dominikalien-Steuer auch die Gewerbsteuer angelegt werde.

Eichstätt am 24ten Dezember 1811.

K. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Schöberl, Direktor.

Mittl, Sekretär.

(Die Unterstützung der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission mit neuen Fonds betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die nachstehende allerhöchste Entschliessung vom 14ten d. M. die Unterstützung der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission mit neuen Fonds betreffend wird den königl. Rentämtern des obern Donau-Kreises zur Kenntniß und genauen Nachachtung hiedurch eröffnet.

Eichstätt am 24ten Dezember 1811.

K. Finanz-Direktion des obern Donau-Kreises.

Schöberl, Direktor.

Mittl, Sekretär.

Max Joseph, König.

Unsere Staatsschuldentilgungs-Kommission hat Uns in einem ausführlichen Berichte vom 2ten d. M vorgestellt, daß von denjenigen Fonds, welche Wir ihr in Unserm Edikte vom 20sten August d. J. zur Staatsschuldentilgung angewiesen haben, verschiedene in dem laufenden Etatsjahre den davon erwarteten Betrag nicht erreichen werden, und daß sie daher, um die durch Unsere Verordnung vom 17ten v. M. ertheilten Zahlungsvorschriften ge-

nau und pünktlich erfüllen zu können, einer Unterstützung mit andern neuen Fonds für gedachtes Etatsjahr nothwendig bedürfe.

Nach vorgenommener Untersuchung der Uns hierüber vorgelegten Thatsachen haben Wir Uns überzeugt, daß allerdings in dem Etatsjahre $18\frac{11}{12}$ von den Domänen in den ehemaligen Fürstenthümern Baireuth und Regensburg nicht so viele zum Verkaufe gebracht werden können, als dazu bestimmt waren, theils weil die den Verkauf vorbereitenden Einleitungen zuvor noch näher getroffen werden müssen, und theils weil die dazu bezeichneten Objecte, wenn sie in einem zu kurzen Zeitraume losgeschlagen würden, nicht anders als bedeutend unter ihrem Werthe zum großen Nachtheil des Staates veräußert werden könnten.

Eben so wenig ist es möglich von den der Schuldentilgungs-Kommission überwiesenen Aktivkapitalien den zur Abtragung der Staatspassiven für dieses Jahr verhältnißmäßig erforderlichen Theil vollständig einzutreiben, ohne eine Menge Staatsschuldner bey dem herrschenden Geldmangel in Nothstand und Gefahr eines gänzlichen Verderbens ihrer häuslichen Umstände zu versetzen.

Auch können Wir nicht gestatten, daß der durch obige Verhältnisse bey der Staatsschuldentilgungs-Kasse entstehende momentane Abgang an Fonds durch Geldnegotiationen zu schweren Zinsen und mit beträchtlichem Aufwande von Nebenkosten gedeckt werde.

Ein solches Hülfsmittel würde nicht allein die Grundlagen des von Uns vorgeschriebenen Schuldentilgungs-Planes überhaupt verrücken, sondern auch insbesondere Unserm Zwecke, durch die Schuldentilgungs-Kasse den Zinsenfuß zum Besten des Ackerbaues und der Gewerbe auf einen billigen und angemessenen Maasstaab herabzubringen, völlig entgegen wirken.

In Erwägung aller dieser Gründe haben Wir daher, nach vorläufiger Vernehmung der Finanz-Sektion Unseres geheimen Rathes, auf den Antrag Unseres geheimen Finanzministeriums, und in der Ueberzeugung, daß Unsere Unterthanen zur Unterstützung eines Instituts, auf welchem vorzüglich die Aufrechthaltung des Staatskredits beruht, so weit es diese erfordert, willig beytragen werden, Nachfolgendes beschlossen:

1) Zum Behuf Unserer Staatsschuldentilgungs-Kasse soll in dem laufenden Etatsjahre $18\frac{11}{12}$, ohne alle Folge und Ausdehnung auf andere Jahre, daß Familienschutzgeld, nach seinem jetzigen Erhebungsfuße, außer der durch das Steuermandat vom 4ten d. M. zu den übrigen Staatszwecken bereits angeordneten Entrichtung desselben noch besonders, und zwar vierfach, in vier Fristen, nämlich in den Monaten Jänner, März, Juni und September künftigen Jahres erhoben werden.
2) Die Erhebung dieses vierfachen Familien-Schutzgeldes für die Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa geschieht in den genannten vier Fristen, jedesmal einfach, durch Unsere Rentämter, und der Betrag eines jeden Zieles wird ungesäumt durch die Kreiskassen an Unsere Staats-Schuldentilgungs-Kommission unmittelbar eingesandt.
3) Bey Errichtung dieses zur Unterstützung der Schuldentilgungs-Kasse bestimmten Familienschutzgeldes werden die verfallenen Zinsencoupons des im Jahre 1809 eröffneten allgemeinen Landanlehens als baares Geld angenommen, indem Wir nachträglich zu Unserer Verordnung vom

17ten November d. J., hiemit überhaupt verordnen, daß nicht nur die Zinsen deſelben zu ihrer jedesmaligen Verfallzeit ohne weiteres von Unſerer Staatsſchuldentilgungs-Kaſſe pünktlich bezahlt, ſondern auch die Kapitalien ſelbſt dieſes allgemeinen Landanlehens in den durch Unſere Verordnung vom 20ſten Juli 1809 zugeſicherten Heimzahlungsfriſten genau und vorſchriftmäßig getilgt werden ſollen.

4) Zur fernern Erleichterung der Entrichtung jenes vierfachen Familienſchutzgeldes werden Wir auch, ſobald die Militär- und Civil-Paſſivrückſtände, welche an Unſere Schuldentilgungs-Kommiſſion bereits im Allgemeinen überwieſen ſind, näher liquidirt und ſpeziell dahin überwieſen ſeyn werden, Scheine von gedachter Kommiſſion dafür ausſtellen, und dieſe bey Entrichtung der Juni- und Septemberfriſten mehrgedachten Schutzgeldes als baar Geld annehmen laſſen.

5) Außerdem behalten wir Uns vor, bei der Entrichtung dieſer letzten Friſten auch noch die Aufrechnung anderer hiezu ſich eignenden Foderungen der Privaten an die Schuldentilgungs-Kaſſa zu geſtatten, wenn das Geſchäft der Staatsſchulden-Liquidations-Kommiſſion, weiter vorgerückt ſeyn wird. Unſere Staats-Schuldentilgungs-Kommiſſion, ſo wie Unſere Kreis-Finanz-Direktionen haben ſich nach obigen Beſchlüßen, ſo viel es jede betrift, genau zu achten, und zum Vollzuge dieſer Unſerer Verordnung das Erforderliche unverzüglich zu veranſtalten und zu verfügen.

München den 14ten Dezember 1811.

An die k. Staats-Schuldentilgungs-Kommiſſion alſo ergangen.

Bekanntmachung.

Die k. b. Staats-Schuldentilgungs-Kommiſſion in München hat der unterzeichneten Special-Kaſſa durch Reſkript vom 22ten d. M. aufgetragen, zur Beruhigung der Landanlehenszinſe-Coupons-Beſitzer und zur Warnung gegen die Nachtheile der Agiotage nachſtehende Bekanntmachung in das hieſige Intelligenz-Blatt einrücken zu laſſen.

Eichſtätt am 24ten Dezember 1811.

Königl. Special-Staats-Schuldentilgungs-Kaſſa.

Sauſenhover, Kaſſier.

Virtung, Kontrolleur.

Bekanntmachung Nro 5.

Seine k. Majeſtät von Baiern ꝛc. ꝛc. haben durch ein allerhöchſtes Reſkript vom 14ten Dezember l. J. nachträglich zum k. Edikte vom 17ten November l. J. zu verordnen geruhet:

„daß nicht nur die Zinſen des im Jahre „1809. und 1810. eröffneten allgemei„nen Landanlehens zu ihrer jedesmali„gen Verfallzeit pünktlich bezahlt, ſon„dern auch die Kapitalien ſelbſt dieſes „allgemeinen Landanlehens in den durch „die königliche Verordnung vom 20ten „Juli 1809. zugeſicherten Heimbezahlungs-Friſten genau, und vorſchrift„mäſſig getilgt werden ſollen.

Die bereits verfallenen Zinſen-Coupons dieſes baieriſchen Landanlehens können demnach Ende Jänner 1812 bei der königl b. Staatsſchuldentilgungs-Kaſſe präſentirt, und die Zinſenbeträge dafür erhoben werden.

München den 22ten Dezemb. 1811.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kommiſſion.

J. Utzſchneider, Joſ. Stgritz, Sekt.

Vergantungen.

Da der von dem Rothgärber Jakob Baader zu Solnhofen bei seinen Gläubigern nachgesuchte gütliche Nachlaß-Vergleich gemäß der darüber gepflogenen gerichtlichen Verhandlung nicht zu Stande gebracht werden konnte, so wurde der Konkurs-Prozeß über dessen Vermögen erkannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche einiges Recht, Forderung oder Anspruch an das Baderische Vermögen zu haben vermeinen, aufgefodert, sich in den hiezu bestimmten Edikts-Tägen, nemlich

ad liquidandum et producendum den 9ten Jäner nächsten Jahres

ad excipiendum den 30ten Jäner, und

ad concludendum den 20ten Februar

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor unterfertigtem Landgerichte persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte, und unterrichtete Anwälte einzufinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, die Urkunden urschriftlich vorzulegen, und das Nöthige zu Protokoll zu verhandeln, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie nachher nicht mehr gehört, sondern ohne weiters ausgeschlossen werden würden.

Monheim den 12ten Dezember 1811.

Königliches Landgericht Graisbach.

Reisach, Landrichter.

Bekanntmachung.

Am Neujahrstage ist Harmonie-Tanzmusik wozu gehorsamst einladet

Gruber, zur Traube.

Anzeige der zwey Getreidschrannen von verflossener Woche.

Fruchtgattung.	Zugeführt.	Verkauft.	Bleibt i Rest	Kaufsumme.		Wahrer Mittelpreis		
	Metzen.	Metzen.	Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weitzen	293	405	80	1255	30	18	36	Münchner
Korn	272	344	40	656	28	11	27	Schäffel.
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	415	415	—	523	56½	7	33	—
Haber	18	18	—	12	36	4	24	—
Summe	998	1182	120	2448	30½			

Taren.	Pf.	Xr.	Q.
Ein 12 kr. Laib Roggenbrod	4	10	—
6 kr. Laib — —	2	5	2
— 3 kr. Laib — —	1	2	—
kr. Semmel	—	4	3
kr. Rdggel	—	—	—

	fl.	kr.	pf.
1 Metzen Weitzenmehl	3	5	—
1 Kornmehl	1	52	—
1 Maas Schönmehl	—	8	—
1 Mittelmehl	—	6	—
1 Nachmehl	—	5	—
1 Grieß	—	15	—
1 Salz	—	9	1

Taren.	kr.	pf.
1 Pfund beßtes Ochsenfleisch	8	2
1 Kalbfleisch	9	2
1 Schaafs oder Lammfleisch	6	2
1 Schweinfleisch	10	2
1 Unausgelassenes Unschlitt *)	14	—
1 Lichter, gezogene	20	—
1 Seife	19	—
1 Maß — Winterbier	3	8
1 — — Weißes Bier	3	—

*) Der Preis des Unschlitts der Lichter, und der Seife reguliert sich durch die freye Konkurrenz.

Ankündigung

eines Abdruckes aktenmäßiger I. II. III. IV. V. Hexenprozesse, welche in den Jahren 1590. 1626. 28. 30. und 1637. gerichtlich verhandelt worden. Was sich nemlich vom Tage der Einkerkerung bis zur Stunde der Verbrennung mit diesen wegen Hexerei- und Unholden-Wesen angeklagt unglücklichen Schlachtopfern zugetragen.

VI. Vermächtniß, so eine Hexe vor ihrer Hinrichtung gerichtlich aufnehmen lassen.

VII. Noch ein derlei frommes Legat.

VIII. Urgicht über eine verbrennte Hexe.

XI. Verzeichniß sämmtlicher Unkosten, welche sich im Amthaus wegen 2 prozessirt- und justifizirten Hexenweibern ergeben.

Alles nach den Originalakten abgedruckt, mit Weglassung der Nämen jedoch. Gewidmet Allen, welche sich überzeugen wollen, was denn die Jahrhunderte durch verschrieen — sogenannte Hexerei eigentlich gewesen?

Wer es begreifen kann, soll es begreifen.

Sprüchwörter.

Wegen vorstehend sonderbaren Inhalt muß in mehreren Rücksichten der Prenumerationsweg eingeschlagen werden. Dieser endiget sich am letzten Oktober laufenden Jahrs. Bis dahin kostet jedes Exemplar 36 — sonach aber 48 kr. Wer inner erst benannten Termin für 10 Exemplarien die betreffenden 6 fl. einschickt, erhält 12 Exemplarien. Buchhandlungen, welche sich allenfalls mit einigem Verlag befassen wollen, entrichten für 36 Exemplarien nur 15 fl. Das Porto für einlaufende Briefe und Gelder wird diesorts bestritten. Das Absendungs-Porto hingegen belieben die Herren Empfänger zu bezahlen.

Adresse:

Zur Brönnerschen Buchhandlung in der Königlich Baierschen Hauptstadt des obern Donau-Kreises

Eichstätt.

Allergnädigste Druck-Lizenz vom 29. Juli 1811.

Vorrede des Herausgebers.

Der Mensch ist gut. Aber die Menschen sind böse.
Rousseau.

Traurig sind die blutigen Beweise, wie weit sich der menschliche Verstand verirren könne, und wirklich verirrt habe. Abscheulich bleiben die Grausamkeiten, welche Menschen gegen Menschen in allen Zeiten begangen. Entsezlich die Raserei, durch Vorurtheil gewekt, und Fanatism genährt, daß Brüder tausende ihrer Brüder aus heiliger Wuth mit Lust gemordet, und Tieger übertreffend immer Hügel an Hügel mit Leichen aufgethürmt. Gebrandmarkt hat sich hierunter die Menschheit. Kein Wunder, wenn Rousseau der Denker und Forscher den Menschen alle Sittlichkeit abspricht.

Doch! trauriger noch, abscheulicher, und zum Erstaunen sind die Verirrungen des menschlichen Verstandes, wenn selbe sogar gesezliches Ansehen Jahrhunderte fort behauptet, mit einer Blindheit behauptet haben, daß selbe durch Richterstühle tausend Opfer verbluten mußten, ehe nur etwas Licht durch diese krasse Finsternuß dringen konnte. Geschändet hat sich hierunter die Menschheit auf ewig Und wer in Betrachtung dieser grausen Begebenheiten sich nicht oft erinnert, daß Jedermann einzig nach eigener Meinung handelt, folglich auch einzig nach solcher beurtheilt werden soll, in soferne sie bekannt ist, der wird schlechterdingen nicht begreifen, wie schiefe Ansichten, Aberwiz, und Aberglaube solche Verheerungen beizuführen im Stande seyn können, bis ihm solches die Geschichte laut sagt.

Allein! solche Geschichten, von denen hier die Rede ist, haben selbst aus gelehrten Männern Wenige, sehr Wenige, und vom Volke aus Millionen nicht Einer Eine gelesen; denn sie wurden (wenigst diesorts) in Archiv und Registraturen tief verstekt, folglich der Publizität, dem Licht, und jedem logischen Kriterium immer entzogen.

Was soll aber dieser Abdruk nach mehr als zweihundert Jahren jezt für Nuzen verbreiten? Hoffentlich nicht blos Zeitvertreib, wie Hundert Piesen, sondern reälen Nuzen in Menge. Denn so gewiß es ist, daß leider, unter dem

gemeinen Mann

immer noch sogenannte Hexenbanntscher, und Trutenbanner mit dummen, arglosen Leuten hie und dort ihr betrügerisches Wesen fort treiben; eben so gewiß wird diejenigen, welche gegenwärtige Prozesse lesen, oder lesen hören, wenn sie nicht ganz hirnbrandig sind, statt bisherigen Glaubens an die Macht dieser elenden Quakſalber und ihrer Geheimnisse, vielmehr Ekel und Entsezen befallen. Alle Furcht vor Hexen und Truten muß sich verlieren. Unwillkührlich sogar werden Zweifel und andere Begriffe sich andrängen, welchen vorzüglich

wenn sie auch nur selbst gewöhnliche Menschen sind, durch anschauliche Beweise, und Zergliederung des Betrugs, besonders an die erwachsen Untergebenen, in ihren Unterrichten vollends abhelfen können. Denn so leicht Leute ohne Erfahrung getäuschet werden, eben so leicht ist dem Vorurtheil freien Manne, nach solch authentischen Vorlagen die Wahrheit faßlich darzustellen, weil Wahrheit nie etwas Ungereimtes in sich schließen kann, insbesondere zu gegenwärtigen Fällen, wo der Ausdruck = ungereimt = beiweitem / zu wenig ausspricht, indem mehr als barbarische Grausamkeiten, mehr als widernatürliche, alles Gefühl empörende Thatsachen ja selbst positive Unmöglichkeiten in diesen Prozessen vorkommen. Denn um Viehe und Leute, besonders aber recht viele Kinder umzubringen, braucht man eben nicht Unhold, oder Hexe zu seyn. Welches Viehe von Menschen wird verstorbene, oft schon halb verfaulte, wieder ausgegrabene Kinder essen, die bei teuflischen Mahlzeiten (ist der allgemeine protokollarische Ausdruck) sollten als Braten allzeit aufgetischt worden seyn? den allerbesten Appetit jenem, der es glaubt, und hieran Antheil nehmen will. Unmöglich bleibt, daß diese durch immerwährendes Nachdenken und überspannten Begriffe irrgeleitete, auch durch andere Umstände erhizten Köpfe wirklich auf einer Gabel, oder auf einem Besen sammt ihren Buhlteufeln) abermal der Protokollsausdruck) augenblicklich in der Luft Stundenweit gefahren seyen. Sollte Gott gerade in den 1500ten und 1600ten Jahren den Teufeln so grosse Gewalt belassen haben? warum waren diese Erscheinungen und Hexengeschichten vorher nicht so bekannt? Warum nachher immer und immer seltner? Die Ursachen sind freilich bei der denkenden Welt izt keinem Zweifel mehr unterworfen. Allein! noch denkt die ganze Welt bei weitem nicht, und wird auch im Allgemeinen nie dahin kommen. Deßwegen kann man dieser lezten Klasse Menschen nie genug begreiflich machen, daß die Natur tausend Geheimnisse habe, deren eigentlichen Grund bisher Niemand entziffern konnte, wir uns also mit dem Effekt begnügen müssen; daß es aber auch Maschinerien und geheime Künste gebe, in welche nur Wenige eingeweihet sind. So soll ein berühmter Arzt mit sich selbst, und unter seinen Freunden lange schon die Probe gemacht haben, daß durch Zubereitung und genuß gewisser natürlicher Gewächse man sich Träume, und Imaginationen, ja sogar die angenehmsten Konvulsionen verschaffen könne; daß man also seine ganze Phantasie lebendig dahin zu schwingen vermag, wohin man will, auch dort findet, was man vorher gewünschet hat.

Der wichtigste Einwurf „daß es nämlich wirkliche Hexen und Unholden gegeben, „und noch gebe, welche ihre Künsten unmittbar vom Teufel erhalten" mag wohl seyn, weil alle diese Leute auf der Tortur aussagten, nachher bestätigten, auch sogar darauf starben „daß sie nicht nur allein persönlichen Umgang mit dem Teufel gepflogen, sondern „daß es auch wirklich wahr sey, was sie von sich und Anderen zu Protokoll erkläret haben."

Allein! in näherer Erwägung, daß an Männer und Weiber, an weltlich und geistliche, an junge und alte Personen immer die nämlichen 84 Fragen mittel oder unmittbar aufs strengste gestellet werden mußten: in näherer Erwägung, daß so oft und so lange gefoltert worden, bis überall Ja erfolgte: in näherer Erwägung, daß wenn Jemand sein abgezwungenes Ja wiederrief, die Tortur auf der Stelle wieder anfieng, daß mithin besonders schwächliche oder alte Personen lieber sterben, als solche Martern noch länger fort ausstehen wollten ꝛc. ꝛc. konnten alle Inquisitionen bei der nämlichen Methode, bei

den nämlichen genau vorgeschriebenen Frägstücken auch nur den nämlichen Gang nehmen, konnten und dorften nur die nämlichen Antworten erfolgen. Woraus denn hervorgeht, daß nur jene, welche körperliche Kräften mit Geistesgegenwart zu verbünden fähig waren, ihr Leben retteten. Dies geschah aber sehr Wenigen. Heute Jemanden beigefangen: sogleich auf die Tortur, mit dieser immer verstärkt fortgefahren, die Aussagen bestätigen lassen, war das Werk oft von 10 oder 12, allerhöchstens bei den hartnäckigen 30 Tägen, und die Scheiterhaufen loderten auf. Welches Elend! welche Unsicherheit selbst für den rechtschoffensten, ruhigsten Unterthan, weil sein Kopf ihm nur so lange eigen, und sicher blieb, bis es einem schwachen, irregeführten Inquisiten aus Trangsal einfallen mußte, ihr zu nennen So hat im Jahre 1617 ein einziges Weib auf der Tortur nach und nach 140. Und eine Andere im folgenden Jahre 288 Personen als Hexen und Unholden angegeben. Nocheinmal, welches Elend! — Um dieses einzigen Gegenstandes Willen lohnt sichs, solche Thatsachen offenbar zu machen, weil sich dem dümsten Menschen hieraus der Schluß von selbst aufdringt, daß er izt mit seinem Eigenthume sicher, und unendlich glücklicher lebe.

Dank, den möglichsten Dank sind wir daher unseren Regierungen schuldig, daß Selbe seit langerer Zeit, besonders aber dermal mit Aufopferung grosser Summen Geldes jährlich, sich das schwerste aller Geschäfte „die Menschen aufzuklären, und so viel möglich auch „diesfals glücklich zu machen" so sehr angelegen seyn lassen, weil Sie selbst aufgeklärt wohl wissen, daß wahre Aufklärung ihrer Unterthanen der köstlichste Theil der Staatsverwaltung sey, und ausser dem ihre weise Gesetze ohne Erfolg bleiben. Verachtung von allen guten Menschen treffe jenen Unterthan, welcher diese väterliche, diese königliche Absicht mißkennet. Daß er, und alle seines Gleichen im Jahre 1617 oder 1618 gelebt hätte, wünschet ihnen

N. N. 1813.

Der Herausgeber N. N.

Sach-Register

des Intelligenzblattes der königl. baierischen Kreishauptstadt Eichstätt vom Jahre 1811.

A.

Anlangen, Vorstellungen. Rubricirung der Gegenstände bey Berichten und Vorstellungen der Pfarrer betreffend 5. Die Bittschriften der Unterthanen um ihre theils ausständige, theils laufende Amtsschuldigkeiten in mehreren Fristen abführen zu dürfen 27. Die ungeeigneten Eingaben 51.

Amortization eines Depositen-Scheines 24.

B.

Bekanntmachungen. Einladung zur Redoute en Masque 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Ausleihen der Masquenkleider 2. 6. Aufenthalt eines franzöſ. Sprachlehrers dahier 6. Eheliche Verbindung 9. Musikconcerte 9. Todesanzeige 11. 41. Entlehnter Bürgermilitär-Almanach 12. Tanzmuſik 17. 42. 47. Bälle 21. 27. 41. 51. Entlehnte Regenschirme und Pauvre 21. Liqueursbrennerey 25 Entlehnte Bücher 31. Eingeführtes neubaierisches Gewicht in Kipfenberg 36. Einhebung der Grundzinse und Pachtgelder 38. 39. Eine gefundene Landanlehens-Partialobligation 38. Abgeaichte Gewichter 40. Anſäſſigmachung des Uhrmachers Rink v. Ingolſtadt dahier 41. Aufenthalt des Profeſſor Krüger aus Berlin dahier 41. Nachfrage um einen Schweißhund 46. Verwechslung eines Huts im Schlößl 47. Preisnote verschiedener Sorten feiner Liqueurs 48. Druckfehler 43. Aufenthalt des Glashändlers Joſeph Hofmann aus Erlangen 51. Harmonie-Tanzmuſik 52.

Bücheranzeige. Herausgabe des baierschen Schulfreundes 1. Moraliſche Gedichte von Hertel mit Kupfer 2. Verſchiedene Bücher 4. 8. 50. Druckereyen 25. Eine patriotiſche Schrift über deutſche Zuckerfabrikation 15. Palingens Thierkreis des Lebens 19. Feſtfragen 24. Vollſtändiges Verzeichniß neu erſchienener Bücher 27. 28. Schul- und Unterrichtsbücher 40. Vorſchriftsmäßige Tabelle zum Gebrauch für Handelsberechtigte als künftig patentiſirte Tobakshändler 41. Baierſcher neuer Volkskalender fürs J. 1812. 41. Bücherverzeichniße 41. Predigt auf das Namensfeſt Sr. Majeſtät des Königs von Baiern 42. Abdruck aktenmäßiger Hexenprozeſſe 51. Neujahrwünſche verſchiedener Gattungen 51. Erinnerungsbuch für das Schaltjahr 1812. 51.

Brandverſicherungs-Anſtalt. Die Vereinigung der Brandverſicherungs-Geſell-

schaften zu einer allgemeinen Anstalt für die ganze Monarchie 9. Die Verfassung der Brandassekuranz-Kataster 14. Die Beschreibung der königlichen Gebäude zum Behufe eines Brandassekranz-Katasters 20. Die Auszeige und Brandversicherungs-Anschläge der Stiftungs- und Kommunalgebäude 22. Die allgemeine Brandassekuranz 35. Die Anzeige über die Brandschäden 52.

Bierschank-Transferirung 15.

Bierabnahme in dem höchstherrschaftlichen Brauhause Hofmühl 18.

Berichtsrückstände 40.

Biertaxe fürs J. 1812. 52.

Bierbrauen zum eigenen Bedarf 52.

C.

Cassinos-Eröffnung dahier 45.

Contrakte über Holzfuhrlöhne 25.

D.

Dienst-Vormerkungsbuch 8.

Dienstgesuche 10. 18.

Dachrinnen 42.

F.

Familien-Schutzgelder. Die Erhebung der Familien-Schutzgelder 5.

Flüchtlinge. Johann Georg Lang, aus Bruck, K. Landgerichts Neuburg 45.

Forstwesen. Die Besoldung der Forstinspektoren und ihrer Gehülfen 6. Die Beschleunigung der Holzfälle und Verwerthung 7.

Feilbiethungen. Die dem Freyh. v. Küttwiz gehörige Bleiche zu Wassertrüdingen 5. verschiedene Gattungen Samen 5. Chaisen 16. 36. das sogenannte Lauferhaus dahier 19. Das Christoph Jägersche Haus zu Weißenburg 20. 22. Pferde 26. des Sebastian Oberfrank Garten sammt dazu gehörigen Häusern dahier 35. des Ignaz Kuglers Haus dahier 37. das Johann Grafische Anwesen in Berching 42. das Büchsenschäfter Kollische Haus dahier 43. 44. 45. verschiedene Gattungen Ellenwaaren 45. ein Flügel 45. mehrere Gattungen Frankenwein 31. Baumöl-Mäßereyen 31. Lampenöl 46.

Flachs-Spinnmaschine 27.

Feyerlichkeiten. Die Namens- und Geburtsfeste Ihrer Majestäten des Königs und der Königinn betreffend 52.

G.

Geschäftsstunden bey dem königl. General-Kommissariat des Oberdonau-Kreises 22.

Gewerbsrekognitionen 25.

Gersten- und Hopfen-Mittelpreise für das Jahr $18\frac{11}{12}$. 41.

Gewichte und Maße. Die Anschaffung der Normalmaße und Gewichte 52. Den Stab für den Kalkmetzen 52.

H.

Handelsleute. Peter Anton Primavesi aus Oettingen 4. 27. Gebrüder Sangiori 5. Michael Straßer von Pappenheim 5. Gandrill von München 17. Georg Michael Reinhard, Lebkuchner aus Nürnberg 27.

Hebamme. Den Stand und Distrikts-Eintheilung der Hebammen im Oberdonaukreise 19.

Handel, verbotener. Den Handel ausländischer Händler und Hausirer 35.

J.

Juden. Beschreibung aller Judenfamilien 19.

Jahrsberichte für $18\frac{10}{11}$ und $18\frac{11}{12}$ 35.

Intelligenzweſen. Die Abnahme des Eichſtätter Intelligenzblattes für d. J. 1812. 49.

K.

Konkurſe, Banken. Der Griesmeyer- und Feldnerſche zu Zimmern 1. 2. des Nadelverlegers Xaver Kirchbauer zu Röglingen 1. 6. des Bauers Johann Meyer ſen. zu Weingarten 4. 5. 6. 28. des Johann Zwizler zu Mosbach 6. 9. 10. 13. des Andrä Maderholz zu Neußling 8. des Mathias Link von Neußling 8 des Johann Schuſter zu Wengen 9. des Alois Weiſenhorn, Hutmachers zu Höchſtätt 9. des Adam Troſt zu Sallach 10. 30. der Johann Schmidtiſchen Wittwe zu Wallerſtein 10. des Lorenz Fiſcher dahier 10. des Anton Regler zu Maßenbach 11. 15. 19. des Kaſpar Rohrmann zu Dorsbronn 11. 15. 19. des Michael Miedel zu Samenheim 13. 14. 18. 24. des Michael Lutz, Söldners zu Bechthal 13. Des Wilibald Rupp, Rothgärbermeiſters zu Allersberg 13. des Mathias Brems, Bäckermeiſters zu Dollnſtein 13. des Jakob Chriſtoph Quinat, Papierfabrikantens zu Schambach 14. 15. 16. des Georg Bauer zu Wengen 14. Des Mathias Paukner zu Wengen 14. des Joſeph Membarth zu Markt Gnotzheim 15. 16. 17. des verſtorbenen Oberamtmanns und Hofrath Titl. Hauf zu Wellingen 16. 17. der Brauverwalter Rufin dahier 17. 21. 22. 23. des verſtorbenen Chorvicar Titl. Mathias Felix Hofmann dahier 17. des Michael Lehmeyer in Pleinfeld 18 19. 20. des Joſeph Hiemer dahier 19. des Chriſtian Walzers, Bäckermeiſters zu Heidenheim 23. 28 31. des Joſeph Foß, Gütlers in Etirn 24 25 28. des Seifenſieders Adam Blümlein dahier 24 des Maurers Thomas Klozbigler dahier 25. des Steinmetzens Anton Strobl dahier 26. des Johann Meyer dahier 26. des Johann Michael Kühnlein von Büttelbronn 27. 28. 29. 35. des Kirſchnermeiſters Leonhard Lahner dahier 28. des Andre Netter in Berching 28 des Glaſermeiſters Georg Geiger zu Neußling 28. des Kaſpar Weng von Deggingen 28. 29 30 des Tafernwirths Johann Franz von Mörlach 29. 30. 31. der Anton und Maria Maulſchen Eheleute in Wernfels 29. 30. 31. des Georg Friederich Hallmeyer zu Langenaltheim 30. 31. 32. des Seifenſieders Johann Jäger zu Treuchtlingen 30. des verſtorbenen Tuchmachers Georg Reiner dahier 31. 32. 33. des Kilian Schuhmacher, Sailermeiſters in Neußling 31. des Beno Blank in Wemding 34. 37. 38. der Poſthalterin Barbara Hännle zu Monheim 34. der verſtorbenen Beſtelmeyerſchen Eheleute zu Berolzheim 34. des Georg Bauer in Schweigersdorf 34. des Georg Brein 35. des Kaſpar Schmutterer zu Kronhof 35. 37. des Georg Leonh. Sams zu Berolzheim 35. des Joſeph Neidel in Haimpfarring 36. 37. 38. des Michael Engelhard zu Eberricht 37. die Kaufmann Tonolaiſchen Relikten zu Ellingen 38. 42. des verſtorbenen Freyh. von Wöllwarth zu Polſingen und Fachſenfeld 38. 42. 46. 50. des Rothgärbermeiſters Andrä Gblil dahier 38 der Martin Ernſtiſchen Eheleute zu Hilpoltſtein 39. des Baders Georg Hiller dahier 40. des Georg Leonh. Bauer in Döckingen 40 42 44. des Georg Leith zu Mühlheim 44 des Säcklermeiſters Ignaz Boier zu Dietfurt 42. 43. 44. des Georg Leonhard Bauer in Heidenheim 42 des Sailermeiſters Ignaz Schlotter dahier 42. 43 44. des Tafernwirths Johann Etbßl zu Sappenfeld 43. des Chriſtian Riedl zu Roth 43. 44. 45. des

Schneidermeiſters Wilibald Mödel zu Hauſen 43. der Buckliſchen Eheleute in Mühlſtetten 43. 44 45. der Melberin Roſina Schmid dahier 43. 44. 45. 49. des Mathias Gſchweller dahier 43. 44. 45. der Bonifaz Bremſiſchen Eheleute zu Iſenbrun 45. 47. 48. des Anton Wörſching, Handelsmann dahier 46. 48. 50. des Paul Schiegl zu Workerözell 47. des Joſeph Maurer von Braunshof 47. des Michael Schropp zu Hochholz 48. des Schuhmachermeiſters Xaver Hartmann in Berching 48. des Krämers Johann Klingenbeck in Rennertshofen 49. des Georg Reith Köhlers zu Mühlheim 50. des Joh. Georg Walbinger zu Markt Nenßling 51. des Georg Böhm, Krämer von Neumarkt 51. des Johann Ulrich Pappler zu Burgſalach 51. des Rothgärbers Jakob Bader zu Solnhofen 52.

Konkurrenzen. Die Konkurrenzen zu Kultus und Polizeyanſtalten-Bedürfniſſe 26.

Kandidaten. Die im Auslande ſich aufhaltenden Kandidaten des öffentlichen Dienſtes 38.

Kunſtwerke. Die Ausſpielung der Hakertſchen Kunſtwerke 49.

L.

Lohnröſſler 16. 20.

Landärzte. Die Eintheilung des Oberdonaukreiſes in Landärztliche Diſtrikte 51.

M.

Märkte. Jahrmärkte dahier 4. 12. Georgimarkt zu Kipfenberg 14. Getreid- und Viehmärkte-Conſpect 20. 21. 24. 31. 37. die Jahrmärkte in Markt Thalmäßing 32. Getreidmärkte in Beilngries und Wohburg 39. Viehmärkte in Gunzenhauſen 48. Viehmarkt in Thalmäßing 49.

Mediziniſche Polizey 6.

Münzen, falſche 7. 33.

Mandatarien. Das Honorar der Mandatarien ad insinuandum 19.

Malz- und Fleiſchaufſchlag 42.

Militärgegenſtände. Den Kauf und Eintauſch militäriſcher Waffen betreffend 49.

N.

Nachläße. Das Ausſtands- und Nachlaßweſen bey den Forſtgefällen 5.

Nationalgarde. Standsausweis und Rangliſten der Nationalgarden 3te Klaſſe 15. 18. Die Militärökonomie-Rechnungen der Nationalgarden 3ter Klaſſe 35. Die Sigille der Nationalgarde 3ter Klaſſe 44. Die Rechnungen der Nationalgarde 3ter Klaſſe 47.

P.

Polizeyliche Bekanntmachungen. Das ſchnelle Fahren und Reiten. 3. 31. Redoutengeſetze 3. das Hundehalten 10. das Reinigen der Bäume von den Raupenneſtern 11. Holzmeſſerlöhne, dann den Vorkauf und das Aufkaufen auf öffentlichen Markte betr. 16. den Holzmeſſerdienſt dahier 20. die Aufbewahrungsorte der Feuer-Löſch-Requiſiten dahier 29. das Abnehmen unreifer Haſelnüſſe 30. Pflegeältern für 2 Waiſen 31. Einführung gleicher Maße und Gewichte dahier 39 Das Verbrennen des ſogenannten Todtenſtrohes 40.

Polizeykordon. Vagabundentransport 16. Polizeykordon 17. 32. Verpflegungs- und Transportkoſten der Vaganten 26. 27.

Pardonausſchreibung 24.

Päße. Die Würtembergiſche Paßverordnung 26. Viſirung der Reiſepäße 27. 36. die Viſa der Reiſepäße 37.

Patente. Berichte über die nachgeſucht werdenden Handelspatente 34.

Poſtweſen. Briefaufgabe dahier 10. Die Errichtung einer Boite dahier 31.

Poſtwagen. Das äußerſt ſchlechte Packen der Aktenpaquete und Gelder, welche den Poſtwagen aufgegeben werden 30.

Prüfungen im mediziniſchen Fache 40. die Siſtirung der Konkursprüfung im Iſarkreiſe 43.

Q.

Quartiersvermiethungen. 1. 2. 7. 14. 29. 31. 32. 33. 35. 41. 44. 46.

Quartiersveränderungen. 1. 16. 19. 33. 47.

R.

Rechnungsweſen. Die monathlichen Anzeigen über die Aerarialbeyträge zu öffentlichen Unterrichtsanſtalten 7. die Reviſion der Vormundſchafts-Rechnungen 15. die Bezahlung der taxmäßigen Materialbeyfuhr für das Etatsjahr $18\frac{9}{10}$. 17. das den königl. Rentbeamten bewilligte Bruttoprocent von Lebenallodifikationen 29. die Verrechnungsweiſe der Steuerzuſchläge für die Gemeindeausgaben 45. das Format der Rechnungen 50.

S.

Steuergegenſtände. Die Grundlage der Schuldentilgungs-Steuer und anderer Umlagen 1. die Aufhebung der Salzprofit-Gelder 11. die Steuererhebung für das laufende Finanzjahr 22. Steuerſachen 52.

Steuerproviſorium. Die zur Aufnahme in das Gewerbeſteuer-Kataſter geeigneten Gewerbe 8. Steuerrektifikations-Koſtenverzeichniſſe 13. die Rubricirung der Berichte in Steuerrektifikations-Gegenſtänden 13. die Einführung des allgemeinen Steuerproviſorium 14. die Kollationirung der Kataſterduplikate 30. Extradition der Kataſter und ihrer Beylagen 32. Reklamation gegen das allgemeine Steuerproviſorium 42. die Dominikalabgaben von Gewerben 46. Die Eintragung der Beſteuerung 50.

Stiftungs- und Kommunalweſen. Die Beſcheinigungen und Quittungen der allgemeinen Stiftungsadminiſtrationen 1. die quieszirenden Diener des Stiftungs- und Kommunalweſens und deren Bezüge 10. den Termin für die Ablage der Rechnungen der Stiftungen und Kommunen betr. 10. die auf Realitäten in der Stadt München liegenden Kapitalien der Stiftungen 17. die Vorlage neuerlicher Conſpekte der Forderungen des Stiftungs- an das Finanz-Vermögen 21. das neue k. k. öſterreichiſche Finanzpatent 23. die monathlichen Kaſſemanuals-Extrakte 25. die Stiftungs- und Kommunalwaldungen 35. die Ergänzung des Landanlehens vom Jahre 1809. die Beſorgung der Rechtsangelegenheiten der Stiftungen in Kolliſionsfällen mit dem Finanzfiskus 36. die Stiftungs- und Kommunalwaldungen 36. die Manualsextrakte 41. die Auszeige des rentirenden Vermögens der Kommunen 43. die Anleihensgeſuche der Patrimonialgerichts-Unterthanen 48. die Forderung des Stiftungs- an das Finanzvermögen 48. die Beſteuerung des im Würtembergiſchen entlegenen Vermögens der königl. baier. Stiftung und des Vermögens der Würtemberger in Baiern 49. die Extradition des Nürnbergiſchen Land-Allmoſenamtes 50.

Salpeterweſen. Die Eintheilung der Salpeterdiſtrikte 36.

Schuldentilgungs-Anſtalt. Die Unterſtützung der Staats-Schuldentilgungs-Anſtalt 39. eine allgemeine Schuldentilgungs-Kommiſſion im Königreich Baiern 40. die Unterſtützung der Staats-Schuldentilgungs-

Kommission mit neuen Fonds 52. die Tilgung der verfallenen Anlehenszins-Coupons 52.

Schulen und Schulgegenstände. Die Entlassung der protestantischen Schulkinder aus der Schule 2. Die Kleinstationisten-Dienste für die dazu geeigneten Schullehrer 3 die Gratifikationen der Schullehrer 14. die Ernennung der protestantischen Distrikts-Schulinspektoren 17. die Aufnahme in die Schule für Landärzte 17. Die Abschwendung der Schulantheile an Gemeindswaldungen 18. die vormahligen Schulbeyträge aus Deutschordens-Kommenderie-Gefällen 25. die Schulbücherverlags-Stationen des Oberdonau Kreises 28. die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle bey den Volksschulen in Eichstätt 40. die forstmäßige Behandlung der den Schulen zugetheilten Holzgründen 40. das neue Lehrbuch für den Anfangsunterricht in den königl. baierschen Volksschulen 41.

Stempelpapier. Die Adhibirung des Gradationsstempels bey Heirathskontrakten und zu den Inventarien 25 Stempelfreiheit der Bettelmönche und Nonnen 32. den Gebrauch des Stempels betr. 38.

Schutzpocken-Impfung 11. 29. 35. Schutzpocken-Impfungsdiäten 50.

Sicherheit, öffentliche. Vorsorge gegen Verbreitung der tollen Wuth 52.

T.

Taxgebühren. Militärbefreyungs-Taxen 3. 29. die Studienstipendien-Taxen 19. die Taxen von Quittungen 39. Taxen-Auslösung 44.

Tobakspflanzung 39. Tobaksfabriken 52.

U.

Unglücksfälle. Die Tödtung des Paul Bestlmeyr von Berolzheim durch einen Flintenschuß 11.

Unterrichtsanstalt für Mädchen 18.

V.

Vizinalstraße 19. Anlegung, Wiederherstellung und Unterhaltung derselben 38.

Visitationen des Biers 35.

Verpachtungen. Die Fischgruben von der Reichen-Allmosenpflege zu Weißenburg 1. das Recht, wilde Bienen einzufangen im Forstamt Gunzenhausen 4. 7. die Schäferswiese in Pleinfeld 8. 9. die sogenannte Geiswiese dahier 17. 18. Lieferung 24. die königliche Braustätte zu Mörlach 31. die herrschaftliche Brauerey zu Amerdingen 34. das Geäckerich im Forstamt Heidenheim 36. die Freyh Schenk v Geyersche Schäferey-Gerechtigkeit 28. Jagd 44. Keller zum Wein- oder Bierverlag 46. Stiftungsrealitäten 48. Wurzgärten bey dem Schloß Syburg im Landgericht Raitenbuch 48.

Verkäufe. Realitäten der Stadtkommun zu Spalt 1. Realitäten bey der Gemeinde Ostheim 2. Grundstücke des Friedrich Winter, Metzgers in Neußling 2. die Weimersheimer Schäferey-Gerechtsame 3. 4. das Anwesen des Jakob Weber zu Polsingen 3. das Anwesen des Andrä Kreuzinger zu Reicherzhofen 3 das Oekonomiegut der Posthalterin M Barbara Hönle zu Monheim 4. 11. 42 47. das Wohnhaus der Wittwe Maria Waismeyr zu Weißenburg 4 5 7 der Forstdistrikt Etterebach 4. Immobilien des Anton Engerer, Müllermeisters von der Trautenfurth

5. 7. das Söldengütl des Johann Ottinger zu Mühlheim 4. das Mauthhaus in Berching 4. Aerarialgebäude zu Stauf 4. das Anweſen des Karl Hiermeyer dahier 4. Immobilien des Franz Rohrmann in Spalt 5. das Wohnhaus sub Nro. 69. ſammt Grundſtücken zu Heidenheim 6. Immobilien des verſtorbenen Waldförſters Wilhelm Ulrich Reuneiſen zu Weißenburg 6. das Nikolaus Engliſche Gut in Wernfels 7. 11. das Georg Bimmerſche Gut in Emſing 7. 25 Wieſen von der Kirchenſtiftung zu Fünfſtetten 7. die Leonhard Fromiſchen Immobilien zu Neumarkt 8. Immobilien der M. Anna Opplin zu Ellingen 8. 10. Grundſtücke des Georg Walbinger von Neußling 8. Grundſtücke des Kilian Häberlein von Neußling 8. 17. das Erbzinsleben des Müllermeiſters Engerer auf der Trautenfurt 8. 9. das Michael Langhauſiſche Anweſen zu Laibſtadt 10. das Oekonomiegut zu St. Veit 10. 11. 12. ½ Morgen Acker des Paul Göttler in Stopfenheim 10. 12. das Friedrich Schwimerſche Gut zu Windsfeld 11. Königliche Stiftungsrealitäten 11. 12. 13. 14. 18. 23. 32. 34. 38. 47. eine Orgel zu Weißenburg 13. Königl. Realitäten 8. 9. 10. 11. 13. 17. 19. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 34. 37. 38. 47. 48. das Müh'gut der Ignaz Briglmeyerſchen Müllers Wittwe zu Rain 11. Immobilien der Merkenſchlagerſchen Wittwe zu Hauslach 11. der Schildbauernhof des Anton Eberle zu Wallendorf 11. das Söldengut des Mathias Eſchweiler zu Gotteshofen 11. das Oekonomieanweſen des Joſeph von Brentano Mezzegra in Allersb[illegible] 12. das Georg Förſterſche Anweſen, Hufſchmids zu unſerm Herrn 12. Immobilien des Beno Plank zu Wemding 13. das Hirtenhaus bey der Kommun Wolfsbronn 13. Wohnhaus sub Nro. 317. in Weißenburg 13. 14. des Johann Ottingerſchen Söldengütl zu Mühlheim 14. das Stephan Beierleiniſche Gut zu Syburg 14. Wiesmath des Johann Heuberger 15. 20. 22. Gemeindsgrundſtücke zu Treuchtlingen und Heidenheim 15. das Kaſpar Meyerſche Anweſen zu Sallach 15. das Anweſen des Koppoltbauers Andrä Medeerer in Ingolſtadt 16. Grundſtücke des Siebenbronnmüllers Meyer 16. 18. 21. Wieſe des Mathias Wagner von Inderbuch 17. Gemeindsgrundſtücke zu Sufersheim 17. 15¾ Tagwerk Gründe im engliſchen Garten zu Neuburg 17. Gemeindsgrundſtücke zu Mainheim 20. ½ Mrg Acker in Dittenheimer Flur 20. 22. Immobilien der verſtorbenen Sibille Loi zu Schmalwieſen 20. 21. 22. Immobilien des Bäckermeiſters Chriſtian Walzer zu Heidenheim 23. 24. 25. Kämmereyrealitäten in Roth 23. 24. Immobilien des Georg Theodor Roth in Weißenburg 23. 24. die Papiermühle des Gantirers Jakob Chriſtoph Quinat zu Pappenheim 23. 24. Gemeindsgrundſtücke 24. die Schäferswieſe in Spalt 24. Köblersgut des Martin Schiegl zu Pietenfeld 24. 32. ½ Mrg Acker des Johann Michael Pickel in Mainheim 25. 26. 27. Immobilien des Johann Meyer ſen. in Weingarten 26. 28. Gemeindsgrundſtücke im Landgericht Weißenburg 26. das Anweſen des Joſeph Pfumerl, Baders in Tbging 27. das Anweſen der Michael Dreſcherſchen Eheleute in Beilngries 30. das Hofgut des Erhard Ballenhofer vom Zwifelhof 33. das Anweſen des Kollerbauers Xaver Ruile von Etting 34. Städtiſche Fiſchweiher in Wemding 33. das Martin Göttlingerſche Haus zu Neuburg 33. Grundſtücke des Kilian Häberlein und des Zimmermanns Georg

Walbinger zu Nenßling 33. das Anwesen des Tobakefabrik-Inspektors Michael Gemeiner zu Neumarkt 33. das Anton Kanzlersche Wirthsgut in Preith 36. das Wilibald Ruggiſche Gut zu Allersberg 38. die Realitäten des Fryh. v. Wöllwarth zu Polſingen und Fachſenfeld 38. das Anweſen des verſtorbenen Johann Bierheimer zu Günderſbach 39. 40. 41. 46. Immobilien des verſtorbenen Lebküchners und Handelsmanns Johann Heinrich Engelhard zu Weißenburg 40. das Anweſen des Bierwirths Anton Gailhofer zu Ingolſtadt 41. die Mahlmühle ſammt Zugehör der M. Anna Hiemeyriſchen Relikten zu Lohe 41. das Anweſen des wahnſinnigen Alois Baumann, Bierbräuers in Rain 45. der ſogenannte Bauernshof bey Sulzbirg 47. das Landgut Knodorf 48. 50.

Verſteigerungen. Das Georg Brauniſche Anweſen dahier 1. das Adam Kleemänniſche Söldenhaus zu Dittenheim 1. Holz 1. 4. 6. 7. 10. 11. 12. 14. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 27. 30. 31. 38. 39. 42. 45. der Ziegelſtadl ſammt Brennofen bey Offendorf 1. das Mathias Forſterſche Köhlersgut zu Adelſchlag 1. 37. das Franz Landliſche Anweſen dahier 2. 25. das halbe Wohnhaus des Nagelſchmidts Georg Michael Göttler zu Weißenburg 3. 44. Mobilien in der ehemaligen Oberſtjägermeiſterey dahier 3. das Leiſtnerſche Haus dahier 4. 17. das Haus der M. Anna Wildin zu Weißerdshauſen 6. das ehemahlige Pfarrmeßner-Haus dahier 7. 16. die Thereſia Baierſchen Häuſer dahier 7. 20. Getreid 7. 10. 13. 14. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 23. 25. 26. 27. 29. 30. 32. 40. 43. das Joſeph Kammerbauerſche Haus dahier 9. Mobilien in dem Gaſthofe zum ſchwarzen Bären 9. das Lorenz Fiſcherſche Haus dahier 12. Leihhauspfänder 15. Effekten der verſtorbenen Frau Pflegverwalterin Huber zu Weißenburg 17. 6 Zentner Karpfen bey der Hofſiſcherey zu Ellingen 19. 20. das Georg Bimerſche Haus in Emſing 20. 25. das Michael Heldiſche Gantgut in der Schambach 20. 25. das Baumbliſche Haus dahier 21. das Hirtenhaus bey der Kommun Wolfsbrun 21. mehrere Ellen Futterboy und Wollengarn 21. das Schieglſche Haus dahier 24. 42. das Ruſiſche Haus dahier 24. 29. 35. das Mathias Hanſeriſche Haus dahier 24. 27. das Thomas Klozbüchleriſche Haus dahier 25. 31. 35. 45. das Hofbinder Herznerſche Haus dahier 25. die Holzhütte auf dem Domplatz dahier 25. das Michael Lutziſche Söldengut zu Bechthal 25. 29. Zehentſtadl zu Großhöbingen 25. das Anton Strobliſche Haus dahier 26. 32. das Johann Meyerſche Haus dahier 26. 31. 35. das Bicklſche Haus zu Abenberg 26. 27. 28. Zehente 26. 35. die ehemahlige Pfarrkirche dahier 27. Hirſchhäute 27. das Anweſen der von Handlſchen Relikten dahier 27. das Georg Bauerſche Anweſen zu Wengen 27 mehrere Käſten 28. Effekten der verſtorbenen Eva Pöllin in Beilngries 30. das Anweſen der verſtorbenen Michael Dreſcherſchen Eheleute zu Badanhauſen 30. Hopfengarten des Jak Meth in Spalt 31. 33. 35. 51. Staatsrealitäten im Rentamte Wettenhauſen 31. 2½ Mrg. Gemeindholz-Antheil des Georg Bierſchneider zu Dollnſtein 32. Staatsrealitäten im Rentamte Neumarkt 32. 4 Zentr. Schafwolle zu Pappenheim 32. Fiſchweiher zu Ellingen im Rentamte Weißenburg 33. Mobilien des verſtorbenen Titl. Wilibald Färber, Pfarrprovisors zu St. Walburg dahier 33. Effekten des verſtorbe-

nen Titl. Anton Schotter, Dechant und Pfarrers in Schelldorf 44. Zehent im Rentamte Eichstätt 35. Inventarstücke des aufgelbßten Klosters Fultenbach im Rentamte Dillingen 35. Aerarialwiesen im Rentamte Weißenburg 35. das Leonhard Lannersche Haus dahier 35. 39. 43. königl. Stiftungsrealitäten zu Pyrbaum 36. königl. Stiftungsrealitäten in Greding und dahier 37. Westenthorthurm dahier 37. das Mathias Forstersche Anwesen zu Adelschlag 37. das Andrä Göltlsche Haus dahier 38. 43. 47. das Walb. Railersche Anwesen zu Sappenfeld 36. 38. das Anwesen des Joseph Gesell in Pfalzpaint 37. 42. das Nikolaus Trostische Haus dahier 39. das Wohnhaus der Wittwe Magdalena Fetschin zu Markt Treuchtlingen 39. Immobilien des verstorbenen Julius Schabersberger zu Weißenburg 39. Mobilien des verstorbenen königl. Ruraldekan, Distrikts-Schulinspektors und Stadtpfarrers Andrä Narr in Spalt 39. 40. 41. Mobilien im Schloße zu Tagmersheim 39. das Georg Hillersche Haus dahier 40. Effekten des verstorbenen königl. geistl. Raths, Dekans und St. Moriz-Pfarrers Xaver Therer zu Ingolstadt 40. 41. Mobilien im Pfarrhofe zu Gaimersheim 40. das Bartlmä Starkische Haus dahier 41. Effekten des verstorbenen königl. Statthalters und Generallieutenants Grafen Sigmund v. Preysing ꝛc. zu Ingolstadt 41. 42. dessen Hausverkauf 45. Anwesen des Handelsmann Johann Tobias Hofmann in Neuburg 41. Gemeindeplätze zu Hohentrüdingen 42. das Rosina Schmidtsche Haus dahier 43. 48. das Mathias Gschwellersche Haus dahier 43. 48. das Martin Schustersche Haus dahier 43. das Joseph Leistnersche Haus dahier 43. das Ignaz Schlottersche Haus dahier 43. 44. 48. das Hirtenhaus bey der Kommun Degersheim 43. Zwieback zu Ellingen 43. das Simon Herrmännsche Haus in Weißenburg 43. Garten der Wittwe Richterin dahier 43. das Anwesen des Kilian Schuhmacher zu Nenßling 43. das Michael Göttlersche Haus in Weißenburg 44. das Haus des Georg Zinntel zu Heidenheim 44. Thurmuhr sammt Glocke im Schloße zu Schwaning 44. das Büchsenschäfter Kollische Haus 44. das zum ehemahligen Chorstift Neuburg gehörige Hölzlein hinter Attenfeld 45. Aerarialwiesen im Rentamte Weißenburg 45. Wohnhaus des Anton Wörsching dahier 46. 47 48. das Georg Reinersche Haus 46. Anwesen des Johann Thomas Wirth zu Weißenburg 46. Staatsrealitäten im Rentamt Eichstätt 46. 47. Waarenlager des Handelsmanns Anton Wörsching dahier 46. 80 Zentner Papier 46. das Kaspar Vogtische Haus 47. Königl Stiftungsrealitäten 47. das durch den Tod des Georg Höhbergers zu Petersgmünd heimgefallene Mannsleben von $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im Rentamte Spalt 48. Wurzgärten zu Syburg 48. Mobilien von dem verstorbenen Handelsmann Paul Beller in Beilngries 50. Aerarialgebäude zu Ellingen 51. das Anwesen des Bergwirths Ulrich Krazer zu Günzburg 51. der Halbhof des verstorbenen Gabriel Schneid zu Sornhill 51. das Anwesen des Anton Deischl, Gastgeber zum Münchner Hof in Ingolstadt 51. das Lehngut und übrigen Immobilien des Johann Bierheimer zu Gindersbach 51.

Vorladung. Der Realprätendenten des kön. baier. Obersten Titl. Grafen Ferdinand zu Pappenheim 1. 2. 3. des Karl Friedrich Philipp Mützel aus Hellingen 1. des Johann Wörnle, Müllerssohn vo.. Reglmans-

brum 5. des Martin Kapfenberger von Wernfels 5. 6. 7 der Realprätendenten einer Wiese im Harbuck zu Hechlingen 8. 9. 11. der Realprätendenten der Wittwe M. Anna Wildin zu Weiboldshauſen 10. mehrere verſchollene Individuen im Landgericht Ellingen 13. 20. der Gläubiger des Anton Kugler, Sallermeiſters in Oettingen 14. der Realprätendenten des Veit Geishofer zu Robrach 16. des Thomas Pikel von Oberweiler 17. 22. der Realprätendenten einiger Grundſtücke in Dittenheimer Flur 17. der Paul Peſtlmeyrſchen Realprätendenten zu Berolzheim 19. 21. der Walburga Heidner von Neumarkt 20. des Inhabers der Schmidtſchen Ceſſionsurkunden zu Oettingen 20. der Gläubiger des Joſeph Graf, Wallenwirths zu Meckenhauſen 20. der Gläubiger des Fabrikinhabers Jakob von Gilardi von Allersberg 22. der Gläubiger des Georg Gunold, Handelsmann in Pappenheim 25. 26. 28. der Gläubiger des Franz Joſ. Wurm von der Fuchsmühl 26. der Gläubiger des verſtorbenen Clement Guthmann aus Sammenheim 26. 28. der Inhaber einer Obligationsurkunde 27. 31. 35. der Gläubiger der Anna Chriſtian Rauenbuſchin in Weißenburg 28 der Roſina Margaretha Ederiſchen Gläubiger zu Ddckingen 31. 32. der Realprätendenten des verſtorbenen Stadtpfarrers und Dekan Andrä Narr in Spalt 31. der Gläubiger des Andrä Dennenlober von Oberndorf 33. des Chriſtian Laubensdörfer von Hohentrüdingen 34. 38. 42. des Johann Georg Meyr von Huiſſingen 35. der Gläubiger der Lorenz Winklerſchen Eheleute zu Kraftsbuch 35. der Gläubiger des verſtorbenen Pfarrers Titl. Michael Kriegſtetter zu Rettenbach 37. der Realprätendenten des königl. preuß. Kammerherrn und Regierungsrathes Chriſtian Dietrich Frh. v. Egloffſtein im Landgerichte Gräfenberg des Rezatkreiſes 37. 38. der Gläubiger des Schneidermeiſters Joſ. Albrecht zu Stirn 38. 39. der Realprätendenten einiger Immobilien in Dittenheimer Flur 36. 38. der Thereſia de Dalem 39. 40. 42. 45. Gläubiger des verſtorbenen Kontrolleurs von Kruße zu Weißenburg 39. der Realprätendenten des verſtorbenen Statthalters, Generallieutenants Titl. Grafen Sigmund v. Preyſing in Ingolſtadt 40. der Gläubiger des Franz Xaver Stollreiter zu Höchſtätt 45. des Georg Joſeph Ernſt, Schneidersſohn von Neumarkt 51. der Gläubiger des Anton Wiedemann v. Günzburg 51.

Verlorne Sachen 1. 3. 4. 6. 10. 14. 16. 18. 22. 26. 28. 30. 40.

W.

Weihnachtsſingen der Schullehrer 7.
Weggelds-Entrichtung 45.
Waſenmeiſtereyen 37.

Z.

Zeitungen. Die Pränumeration der Zeitungen 24. 49.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google